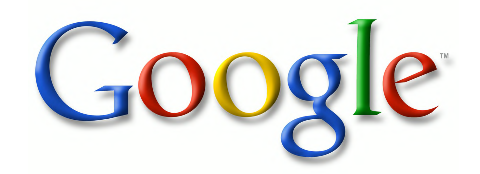


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/




600031702J


600031702J



Geschichte

des

Gymnasiums zu Stendal

von den ältesten Zeiten

bis zur Gegenwart.

Nach

archivalischen Quellen

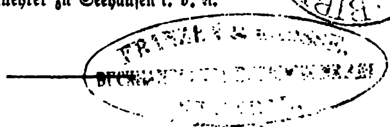
bearbeitet

von

Ludwig Götze,

Gymnasiallehrer zu Seehausen i. d. A.

BIBLIOTHECA BODLEIANA



Mit einer lithographirten Beilage,
den Grundriß des ehemals als Schulhaus benutzten Gebäudes enthaltend.

Stendal,
Franzen und Große.

1865.

105

240. e. 429.

Geschichte

des

Gymnasiums zu Stendal

von den ältesten Zeiten

bis zur Gegenwart.

Nach

archivalischen Quellen

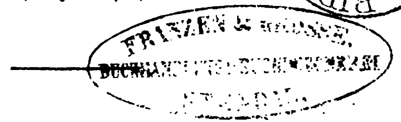
bearbeitet

von

Ludwig Götze,

Gymnasiallehrer zu Seehausen i. d. A.

BIBLIOTHECA BODLEIANA



Mit einer lithographirten Beilage,
den Grundriß des ehemals als Schulhaus benutzten Gebäudes enthaltend.

Stendal,
Franzen und Große.

1865.

105

240. e. 429.

Vorwort.

Die vorliegende Schrift bringt die Geschichte einer Bildungsanstalt, deren erste Anfänge weit über ein halbes Jahrtausend hinter uns liegen. Während dieses langen Zeitraumes sind ihr Geschicke mannichfacher Art widerfahren; aber gleich als hätten die gefährlichen Stürme, welche ihre Wiege umbrausten, eine Vorbedeutung für folgende Jahrhunderte sein sollen, so sind für sie bis in die neuen Zeiten herein die Tage der Anfechtung und Bedrängniß weit zahlreicher als die Tage der Freude gewesen. Eine Anstalt, welche schon so wechselvolle Schicksale durchlebt, schon so vielen Generationen je nach den Anschauungen der verschiedenen Zeitalter ihre Vorbildung gewährt hat, darf schon um deß willen gewissermaßen den Anspruch erheben, daß sie selbst und ihre mannichfachen Entwickelungsstufen einmal zum Gegenstande einer geschichtlichen Darstellung gemacht werde. Bei meinen Studien über die ältere Geschichte der Mark Brandenburg und der Altmark insbesondere habe ich daher der Geschichte des Stendaler Gymnasiums, welchem ich selbst mehrere Jahre als Lehrer angehört, eine vorzugsweise Berücksichtigung zugewandt und übergebe die Resultate dieser Forschungen, welche sich im Laufe mehrerer Jahre gesucht und ungesucht mir dargeboten haben, hiermit der Oeffentlichkeit; und zwar thue ich dies trotz der schon früher an mich gerichteten Aufforderungen erst jetzt, weil ich die Veröffentlichung erst dann für gerechtfertigt hielt, wenn ich — so weit meine Kenntniß der Quellen reichte — selbst zu der Ueberzeugung gelangt wäre, daß namhafte Ergänzungen nicht mehr aufzufinden sein dürften. Ueberdies

Geschichte

des

Gymnasiums zu Stendal

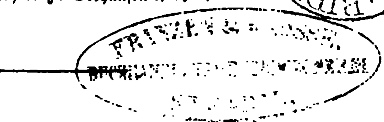
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Nach archivalischen Quellen bearbeitet

von

Ludwig Götze,
Gymnasiallehrer zu Seehausen i. d. A.

BIBLIOTHECA BODLEIANA



Mit einer lithographirten Beilage, den Grundriß des ehemals als Schulhaus benutzten Gebäudes enthaltend.

Stendal,
Franzen und Große.

1865.

105

240. e. 429.

wurde die systematische Anordnung des Stoffes dadurch verzögert und erschwert, daß er sich nur vereinzelt zusammenfand und zwar so vereinzelt, daß für denjenigen, welcher nicht zugleich die Erforschung anderer Verhältnisse zum Ziele gehabt hätte, nicht nur die aufzuwendende Mühe in keinem richtigen Verhältniß zu dem zu gewinnenden Resultate gestanden hätte, sondern daß ihm auch trotz aller Sorgfalt wohl manche Nachrichten entgangen sein dürften, weil sie sich in solchen Schriftstücken vorfanden, in welchen man eher alles Andere, als eine Erwähnung des Stendaler Gymnasiums gesucht hätte.

Was von eigentlichen Vorarbeiten vorhanden ist, beschränkt sich auf die „Urkundlichen Nachrichten von dem Lyceum zu Stendal“ (20 u. 27 S. 8), welche der ehemalige Rector der Anstalt Chr. F. F. Haacke in den Programmen von 1819 und 1821 niedergelegt hat. Sie umspannen den Zeitraum von 1351—1780. Da aber von dem urkundlichen Material der vor-reformatorischen Zeit damals nur ein einziges Stück, und zwar nicht einmal das wichtigste, bekannt war, da ferner die actenmäßigen Quellen der späteren Zeiten darin nur in so weit benutzt sind, als ihr Zusammenhang mit der Schule sich aus den Registraturen ersehen ließ, da endlich der einem Programme (namentlich einem damaligen) zugemessene Raum die möglichste Beschränkung zur Bedingung machte, so konnten jene beiden Abhandlungen für diese neue Bearbeitung keine namhafte Unterstützung gewähren, und es wurde daher ein Zurückgehen auf die schon benutzten und die Aufsuchung neuer archivalischer Quellen zur Nothwendigkeit.

Am bequemsten war die Arbeit für die Periode vor der Reformation, weil fast alle hierher gehörigen Urkunden in Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis bereits gedruckt vorlagen. So bedeutsam aber auch dieses Material um deßwillen ist, weil es uns über die Entstehungsgeschichte der Anstalt unzweideutige Kunde bringt, so bilden doch die Nachrichten aus jener Periode den bei weitem kleinsten Theil des Ganzen; alles Uebrige mußte somit unmittelbar aus den Archiven geschöpft werden.

Unter diesen bietet nun das Gymnasialarchiv, von welchem man das Meiste erwartet, gerade das Wenigste: sämmtliche Schriftstücke, welche aus der Zeit vor 1808, dem Antrittsjahre des schon erwähnten Rectors Haacke, herrühren, haben in einer einzigen Mappe Raum; ihre Gesammtstärke beträgt nicht mehr als zwei Finger. Aus dem sechszehnten Jahrhundert ist nichts vorhanden; aus dem siebzehnten wenige Blätter,

meist den letzten Decennien angehörig; alles Uebrige stammt aus dem achtzehnten und ist oft von geringer Erheblichkeit. Hierzu gesellt sich ein Album seit 1760, das einzige Schriftstück, welches in der Absicht angelegt und aufbewahrt ist, um der Nachwelt einige Kunde zukommen zu lassen; endlich ein Verzeichniß der Einnahmen des Singechors von 1783–1829. Von alten Progammen sind nur 8–9 Stück vorhanden, das älteste von 1720.

Weit mehr Ausbeute gewährte das rathhäusliche Archiv; dort liegen die Visitationsrecesse von 1540, 1551, 1578, 1600, 1648 und 1719, so wie eine fortlaufende Reihe von Actenstücken, freilich erst mit der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnend, welche theils über Anstellung von Lehrern, theils auch über wichtige innere Organisationen handeln. Zu diesen auf die Schule direct hinweisenden Actenstücken gesellten sich nicht wenige andere, denen Notizen entnommen werden konnten; auch manches vereinzelte, verstreute, verachtete Blatt lieferte sein Scherflein.

Fernere Beiträge konnten den Archiven der vier Pfarrkirchen und des Klosters S. Annen entlehnt werden. Freilich wurde die Hoffnung, aus dem Archiv der ehemaligen General-Superintendentur der Altmark und Priegnitz wesentliche Ergänzungen zu gewinnen, vollständig getäuscht; denn der jüngere Theil dieser Acten, welcher noch jetzt im Superintendentur-Archiv zu Stendal aufbewahrt wird und selten weiter als in das 18. Jahrhundert zurückreicht, enthält nichts für diese Zwecke Brauchbares, und den älteren Theil muß ich für verloren halten, da derselbe an denjenigen Orten, wo man ihn mit einigem Grunde vermuthen darf (zu Stendal, Magdeburg, Breslau und Berlin), sich nicht vorfindet. Die von den Kirchenarchiven dargebotenen Quellen waren theils halb- oder ganzvergessene, häufig fragmentarische Acten, welche aber dennoch mehrere wichtige Beiträge gewährten, theils waren es Kirchenbücher von der verschiedensten Art und in ziemlich großer Zahl, einige bis in das 16. Jahrhundert hineinreichend. Sie bildeten z. B. für einen Zeitraum von mehr als 1½ Jahrhunderten fast die einzige Quelle zur Erforschung der Anzahl und der Personen der Lehrer, also auch des Umfanges der Schule; sie gewährten auch sonst manchen Aufschluß über die äußeren Verhältnisse; sie verstatteten auch hin und wieder durch gelegentliche Streiflichter einen Einblick in die inneren.

Außer diesen Stendaler Quellen boten die Acten des Cultusarchivs der königlichen Regierung zu Magdeburg an nicht wenigen Stellen erwünschte Ergänzungen; ohne sie würde manche Mittheilung fragmen-

tarisch geblieben sein, manche würde ganz fehlen. Die große Vollständigkeit, in welcher namentlich die Visitationsregistraturen dort noch vorhanden sind, verschaffte diesen Acten sogar eine Bedeutsamkeit für die Zeit vor der Reformation. — Für die Reformationszeit selbst konnten einige wenige, aber willkommene Beiträge auch aus den Papieren des königlichen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin entnommen werden. Zur weiteren Ergänzung dienten eine Anzahl vereinzelter Notizen aus städtischen, Pfarr- und Schularchiven mehrerer anderen Ortschaften, und für die Zeit seit dem letzten Decennium des 18. Jahrhunderts leisteten private Mittheilungen zur Belebung des officiellen Materials, welches in den Schulacten und Programmen niedergelegt ist, erwünschte Dienste.

So viel über die Beschaffung und Beschaffenheit des archivalischen Materials. Was nun die Art seiner Verarbeitung anlangt, so war dabei die Erwägung maßgebend, daß die Geschichte einer einzelnen Bildungsanstalt immer ein Stück allgemeiner, insonderheit ein Stück Culturgeschichte bildet. Die Beschaffenheit der Bildungsanstalten überhaupt, ihr Verhältniß zur Kirche, zum Staate und zur städtischen Gemeinde, die Gegenstände des Unterrichts, die Mittel zur Erziehung, die Handhabung der Disciplin, das allgemeine Verhalten von Lehrern und Schülern, ja selbst die Beschaffenheit der Schullocalitäten und die Höhe der für Schulunterhaltung aufgewandten Mittel bilden stets einen passenden Maßstab für die Anschauungen und den Culturzustand des betreffenden Zeitalters, so wie andererseits einzelne Vorgänge erst durch den Rückblick auf die Allgemeinheit Licht und Bedeutung gewinnen. Es sind daher nicht bloß die Vorgänge im Schooße der Anstalt selbst, sondern auch das Verhalten derer, welche zu ihr in nähere Beziehung getreten sind, schon wegen der Rückwirkung desselben auf die inneren Verhältnisse in Betracht gezogen worden. Aus ähnlichen Gründen mußte auch hier und da auf die Verhältnisse anderer Anstalten Rücksicht genommen werden, um zu verhüten, daß manche Erscheinungen, welche in den verschiedenen Zeitaltern allen oder mehreren Anstalten gemeinsam gewesen sind, als Besonderheiten dieser einen aufgefaßt werden möchten. Mitunter war eine solche Art der Behandlung sogar geboten wegen der lückenhaften Beschaffenheit des Materials, welches nur durch Analogien erläutert werden konnte. — Eine Schulanstalt ist aber auch von localen Verhältnissen abhängig; Schicksale, welche die ganze Stadt betreffen, äußern auch auf sie ihren Einfluß und mußten einen solchen in früheren Zeiten, wo die Anstalten einer gemeinsamen Organisation fast ganz entbehrten, in noch weit höherem Maße, als

zt, üben. Es war daher nöthig, auch diesen Umständen Rechnung zu ugen.

Die Geschichte der Anstalt ist, wie schon der Titel besagt, bis zur uesten Zeit fortgeführt worden. Daß dies mit mancherlei Unbequemhkeiten verbunden sei, hat niemand mehr als ich selbst empfunden; aber i der eigenthümlichen Beschaffenheit der Verhältnisse wurde es fast zurımöglichkeit, einen früheren Zeitpunkt als Grenze der historischen Darllung anzunehmen. Da nämlich das Rectorat in den Jahren von 1808—354 in den Händen eines Mannes gewesen ist, und der Faden der rzählung nicht in der Mitte seiner Amtsführung abgerissen werden nnte, so hätte als Schlußpunkt nur eines der beiden Jahre gewählt erden können; im ersteren Falle aber hätte die Geschichte mit der Darellung der trübseligsten Verhältnisse abgeschlossen, und die Erhebung r Anstalt auf denjenigen Standpunkt, welchen die Wissenschaft und der taat heut zu Tage fordern, völlig verschwiegen werden müssen; der letztere eitpunkt dagegen liegt uns bereits so nahe, daß es gleichgültig ist, ob er er der jetzige zum Schlußpunkte erwählt wird. Es ist selbstredend, daß ber noch lebende Persönlichkeiten und bestehende Institutionen keine Urtheile, ndern nur objective Referate gegeben worden sind.

Zum Schluß erfülle ich die angenehme Pflicht, den königlichen und ädtischen Behörden, welche mir die Benutzung der Archive verstattet, o wie den zahlreichen Privaten, welche mich durch directe Beiträge unteriützt haben, meinen aufrichtigsten und verbindlichsten Dank auszusprechen. Dasselbe thue ich in Bezug auf meinen verehrten Collegen, Herrn Oberehrer Schötensack zu Stendal, welcher mit gewohnter Bereitwilligkeit ei der Correctur hülfreiche Hand geleistet hat.

Seehausen i. d. A., am 18. Februar 1865.

Ludwig Götze.

Einleitung.

Kirchliche und politische Verhältnisse von Stendal bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Je weiter wir die Geschichte der Schulen in die Zeiten der Vergangenheit verfolgen, desto größer ist ihre Abhängigkeit von der Kirche, desto geringer also ihre eigene Selbständigkeit. Die charakteristische Bezeichnung der artes liberales als ancillae theologiae ist im ganzen Mittelalter nicht bestritten worden; und je mehr die Hierarchie sich befestigte, desto mehr wurden ihr auch die Schulen Mittel zu ihren Zwecken, desto eifersüchtiger wurde darüber gewacht, daß der Kirche die ausschließliche Herrschaft über dieselben erhalten blieb. Die ersten Angriffe gegen diese im System der Hierarchie begründeten und daher mit großer Hartnäckigkeit vertheidigten Principien begannen bereits im 12. Jahrhundert, und zwar von Seiten der Städte, welche durch Handel und Verkehr nicht bloß zur Wohlhabenheit gelangt waren, sondern auch das Bedürfniß größerer Bildung besonders empfinden mußten, und überdies nach allen Seiten hin sich möglichste Unabhängigkeit zu sichern suchten. Wo daher, wie zu Stendal, eine Schulanstalt der Bürgerschaft ihre Entstehung verdankt, da müssen die kirchlichen wie die politischen Verhältnisse zuvor einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

Die Stadt, welche i. J. 1151 durch Albrecht den Bären mit dem Stadtrechte beschenkt worden war, entwickelte sich, wie die märkischen Städte überhaupt, mit außerordentlicher Schnelligkeit, wozu die zahlreichen Privilegien, welche ihr von den askanischen Fürsten in rascher Aufeinanderfolge verliehen wurden, wesentlich mitwirkten. Als besonders wichtiges Moment, welches ihr von früher Zeit an ein hohes Ansehen unter ihren Schwestern verleihen mußte, haben wir die Gründung des Domstiftes St. Nicolai zu betrachten, welche im Jahre 1188, also nur ein Menschenalter nach ihrer Erhebung zur Stadt, durch Mitglieder der askanischen Fürstenfamilie, den Grafen Heinrich von Gardelegen und seinen Bruder, den regierenden Markgrafen Otto II., zwei Enkel Albrechts des Bären, erfolgte. Die fürstlichen Gründer sollen sogar beabsichtigt haben, in Stendal ein neues Bisthum anzulegen, um die Altmark, welche theils zur Halberstädter, theils zur Verdener Diöcese gehörte, dem Einflusse auswärtiger Bischöfe gänzlich zu entziehen. Wenn nun auch dieser Plan mißlang, so wurde doch das Domstift, welches bei seiner Gründung aus einem Propste und

tarisch geblieben sein, manche würde ganz fehlen. Die große Vollständigkeit, in welcher namentlich die Visitationsregistraturen dort noch vorhanden sind, verschaffte diesen Acten sogar eine Bedeutsamkeit für die Zeit vor der Reformation. — Für die Reformationszeit selbst konnten einige wenige, aber willkommene Beiträge auch aus den Papieren des königlichen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin entnommen werden. Zur weiteren Ergänzung dienten eine Anzahl vereinzelter Notizen aus städtischen, Pfarr- und Schularchiven mehrerer anderen Ortschaften, und für die Zeit seit dem letzten Decennium des 18. Jahrhunderts leisteten private Mittheilungen zur Belebung des officiellen Materials, welches in den Schulacten und Programmen niedergelegt ist, erwünschte Dienste.

So viel über die Beschaffung und Beschaffenheit des archivalischen Materials. Was nun die Art seiner Verarbeitung anlangt, so war dabei die Erwägung maßgebend, daß die Geschichte einer einzelnen Bildungsanstalt immer ein Stück allgemeiner, insonderheit ein Stück Culturgeschichte bildet. Die Beschaffenheit der Bildungsanstalten überhaupt, ihr Verhältniß zur Kirche, zum Staate und zur städtischen Gemeinde, die Gegenstände des Unterrichts, die Mittel zur Erziehung, die Handhabung der Disciplin, das allgemeine Verhalten von Lehrern und Schülern, ja selbst die Beschaffenheit der Schullocalitäten und die Höhe der für Schulunterhaltung aufgewandten Mittel bilden stets einen passenden Maßstab für die Anschauungen und den Culturzustand des betreffenden Zeitalters, so wie andererseits einzelne Vorgänge erst durch den Rückblick auf die Allgemeinheit Licht und Bedeutung gewinnen. Es sind daher nicht bloß die Vorgänge im Schooße der Anstalt selbst, sondern auch das Verhalten derer, welche zu ihr in nähere Beziehung getreten sind, schon wegen der Rückwirkung desselben auf die inneren Verhältnisse in Betracht gezogen worden. Aus ähnlichen Gründen mußte auch hier und da auf die Verhältnisse anderer Anstalten Rücksicht genommen werden, um zu verhüten, daß manche Erscheinungen, welche in den verschiedenen Zeitaltern allen oder mehreren Anstalten gemeinsam gewesen sind, als Besonderheiten dieser einen aufgefaßt werden möchten. Mitunter war eine solche Art der Behandlung sogar geboten wegen der lückenhaften Beschaffenheit des Materials, welches nur durch Analogien erläutert werden konnte. — Eine Schulanstalt ist aber auch von localen Verhältnissen abhängig; Schicksale, welche die ganze Stadt betreffen, äußern auch auf sie ihren Einfluß und mußten einen solchen in früheren Zeiten, wo die Anstalten einer gemeinsamen Organisation fast ganz entbehrten, in noch weit höherem Maße, als

in der Altmark, vielleicht der märkischen Lande überhaupt betrachtet werden. Von den Scholasticis kennen wir die meisten noch mit Namen; wir finden 1209 Elias; 1225 Lambert; 1235 Arnold; 1245 Dietrich; 1272 Franko; 1274 und 1276 Rudolf; 1285—1293 Lothar; 1316 Dietrich von Lüderitz; 1327—1342 Johann von Scheplitz; 1345—1350 Conrad von Ostheren; 1359—1362 Hoher Falke; 1371—1376 Nicolaus von Buch; 1380—1385 Johann von Hof (de Curia); 1385—1411 Burchard Sweder; 1461—1481 Jacob Lamprecht; 1496 Hermann Bote (Fuß); 1497 Hermann von Röxe; 1517 Mag. Johann Buchholz; 1520—1526 Joh. Falke; 1540 Joachim Rohrbeck. Die erste Erwähnung der „Scolares" geschieht i. J. 1283; danach 1285, 1288, 1293, 1306, 1318, 1324[3]) und später sehr oft. Sie werden aber dort nicht in ihrer Eigenschaft als Zöglinge einer Unterrichtsanstalt, sondern als Chorales genannt, die beim Gottesdienste durch ihren Gesang mitzuwirken hatten. Aus einer späteren Urkunde (von 1380) ersehen wir, daß sie auch das Läuten zu besorgen hatten, da sie scolares campanarii genannt werden.[4])

Man glaube aber nicht, daß der Domherr, welcher mit der Würde eines Scholasticus betraut war, den Unterricht selbst ertheilt habe; dies fand in damaliger Zeit nirgends mehr statt. Vielmehr besorgte dies der vom Scholasticus oder vom Capitel angenommene Schulmeister, welchem wir 1324 zum ersten Male begegnen.[5]) Auch er wird, gleichwie jene Schüler, nur in Ausübung seiner kirchlichen Function als Vorsteher derjenigen Sänger genannt, welche bei der Gedächtnißfeier eines Ritters mitzuwirken hatten. Beides kann nicht auffallen; denn der eigentliche Zweck der Schule, die Entwickelung der Geistes- und Seelenkräfte der jungen Zöglinge, lag jener Zeit völlig fern. Das Ziel aller Wissenschaft waren ja nur dialektische Erörterungen innerhalb der eng gezogenen Grenzen kirchlicher Glaubenssätze; es konnte also das Ziel der niederen Schulen kein anderes als die Mittheilung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten sein, welche bei dem äußeren Cultus unumgänglich nöthig waren. — Von Rectoren jener Schule kennen wir nur zwei mit Namen: 1385 wird Johann Bucholt (Buchholz) als „Rector Scholarum Sancti Nicolai" genannt, und 1400 Heinrich Brasche als „Rector Scolarum apud Sanctum Nicolaum".[6]) Aus der letzten Stelle folgt zugleich, daß das Schulhaus, wie fast immer, in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegen war.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, ob die Domschule sich auch mit dem Unterrichte solcher Kinder befasst habe, welche nicht zum geistlichen Stande bestimmt waren. Diese Frage ist zu bejahen, wie aus den im Anhange mitgetheilten Urkunden Nr. 1 und 3 mit Bestimmtheit hervorgeht. Aber diese Kinder empfingen ohne Zweifel keinen andern Unterricht als die übrigen, d. h. sie lernten die üblichen Kirchengesänge, das Vater Unser, die Psalmen und die nothwendigsten elementaren Kenntnisse. Die Mangelhaftigkeit eines solchen Unterrichtes war jedenfalls zu Stendal wie anderwärts der Grund, weshalb der Rath sich zur Gründung einer eigenen

3) Riedel l. c. I, XV., 28. 30. 37. V, 54. 59. — 4) ebendas. l. c. I, >, 126. — 5) ebendas. 72 (No. 104). — 6) ebendas. 133. 151.

Schule entschloß. Bevor wir jedoch darüber berichten, müssen wir einen Blick werfen auf

die politische Entwickelung der Stadt.

Das rasche Emporblühen derselben ist im vorigen Abschnitte bereits erwähnt. Sie besaß frühzeitig das wichtige Münzrecht; ja sie war vermuthlich die älteste brandenburgische Münzstätte überhaupt; denn ganz alte noch vorhandene brandenburgische Pfennige lassen auf ihre Thätigkeit schon zur Zeit Albrechts des Bären schließen.[7]) In den Jahren 1232, 1246, 1253 werden Stendaler Münze und Stendaler Schillinge schon in Urkunden genannt.[8]) Die wichtige Gilde der Kaufleute und Gewandschneider, welche die Bedeutung der Städte bestimmte, erhielt 1231 von dem Markgrafen bereits verbesserte Statuten, musste also schon seit längerer Zeit bestehen. Diese Statuten wurden sogar Norm für andere Städte; denn 1248 wurden sie an Kyritz übertragen. Auch ein bestimmtes Stendaler Stadtrecht hatte sich um diese Zeit bereits herausgebildet, welches in den Jahren 1237—1256 den Städten Kyritz, Friedland, Wittstock und Neuruppin verliehen wurde.[9]) Der Handel dehnte sich schon 1258 bis Wismar, 1280 bis Flandern aus;[10]) das Jahr 1283 bringt zuerst Nachricht über die Verbindung mit Hamburg,[11]) das Jahr 1300 über die mit Lübeck,[12]) dem berühmten Mittelpunkte des mächtigen Hansabundes, obwohl dieses Verhältniß offenbar schon von viel älterem Datum sein mußte. Zur Vermittelung beim Binnenhandel diente die Verbindung mit dem wichtigen Handelsplatze Erfurt, welche ebenfalls schon im 13. Jahrhundert und zwar unter Gewährung gegenseitiger Zollfreiheit angeknüpft war, eine Bedingung, welche bis 1302 in Geltung blieb.[13]) Die durch den Handel erlangte Wohlhabenheit setzte die Stadt in den Stand, den Markgrafen öfter Darlehen von bedeutender Höhe zu gewähren[14]) und sich einen hohen Grad der Unabhängigkeit zu sichern. So erwarb sie i. J. 1282 für die starke Summe von 1425 Mark Silber[15]) das Recht des obersten Gerichts, also über Leben und Tod, wobei ausdrücklich festgestellt wurde, daß es nicht einmal dem Markgrafen, geschweige denn einem seiner Vögte gestattet sein sollte, dieses Gericht käuflich wieder an sich zu bringen. Ferner sollte sie von der Beisteuer bei der Verheirathung der Kinder des Landesherrn dispensirt sein; keiner von den Nachfolgern der damals regierenden Markgrafen sollte berechtigt sein, diesen Theil seiner Erbschaft früher anzutreten, als bis er diese Zusicherungen durch Brief und Siegel erneuert hätte; ja die Stadt erwirkte sich sogar für den Fall, daß jene Zusagen von einem der Markgrafen gebrochen würden, das Recht, sich nach Belieben an einen

---

7) Landbuch Carls IV. von Fidicin, S. 340a. — 8) Riedel l. c. I, V, 34. XXII, 366. V. 37. — 9) Riedel, Mark Brandenburg II, 377 fg. — 10) Riedel cod. dipl. I, XV, 17. 24. — 11) Beckmann Churmark, Artikel Stendal Sp. 151. — 12) Cod. dipl. Lubecensis I, 664. — 13) Riedel cod. dipl. I, XV, 49. — 14) ebendas. XV, 27. 55. 56. — 15) Für diese Summe bekam man damals 2850 Wsp. Roggen; sie repräsentirt also nach jetzigen Werthverhältnissen weit über 100,000 Thlr., ein Beweis von dem Reichthum der Stadt. —

anderen Herren zu wenden.[16]) — Einige Decennien später, i. J. 1314, befreiten sich die Bürger durch eine Zahlung von 200 Mark von der Verpflichtung zur Heeresfolge außerhalb der Stadtmauern.[17]) Die Erweiterung des Weichbildes, welche in dieselbe Zeit fällt, deutet auf starke Vermehrung der Bevölkerung; schon 1285 wird eine „neue Straße" in St. Petri-Parochie erwähnt; doch lag die Kirche noch 1288 außerhalb der Stadtmauern, wurde aber kurz nachher, jedenfalls vor 1306 sammt dem anliegenden Gebiete in das Weichbild hineingezogen,[18]) so daß dieses schon damals den jetzigen erheblichen Umfang erhielt. Das innere städtische Leben war schon längst wohlgeordnet; die Stiftungsurkunden der verschiedenen Handwerker-Innungen, so weit sie sich bis auf unsere Tage erhalten haben, datiren alle aus sehr früher Zeit: aus den Jahren 1233—1312.

Dies ist in kurzen Zügen die Entwickelungsstufe der Stadt um die Zeit, wo Waldemar, der letzte Markgraf aus der askanischen Dynastie, vom Schauplatze der Geschichte verschwindet. Auf die gesegnete Regierung dieses Fürstenhauses folgte die wüste Zeit der Wittelsbacher Markgrafen, welche für die Mark um so verhängnißvoller werden mußte, als dieselbe nicht nur der Zankapfel verschiedener Herrscher war, sondern auch in die erbitterten Kämpfe zwischen der Hierarchie und der Kirche, welche das deutsche Reich bis in sein innerstes Mark zerrissen, unmittelbar verwickelt werden mußte. Denn die Fürsten aus diesem Hause waren ja die Söhne jenes Kaisers Ludwig, welchem der Kampf gegen unerhörte päpstliche Anmaßung die besten Kräfte des Lebens verzehrte. Als der erste jener Fürsten, Ludwig der Aeltere, mit der Mark belehnt wurde, lastete bereits auf ihm, dem 11jährigen Knaben, der päpstliche Bann, weil er der Sohn jenes Kaisers war; die ganze Mark war durch Johann XXII., diesen unter französischer Botmäßigkeit stehenden Statthalter Christi, mit dem Interdict belegt, weil sie von einem gebannten Fürsten regiert wurde. Nur durch die äußersten Gewaltmittel, ja durch Androhung der Todesstrafe, konnte es der Markgraf erreichen, daß die Geistlichkeit, welche überwiegend den päpstlichen Befehlen gehorsam war, die geschlossenen Kirchen öffnete und den Gottesdienst abhielt. Unter so trübseligen Verhältnissen, wo die Städte von den Fürsten keine Hülfe erlangen konnten, sahen diese sich somit auf selbständiges Handeln und eigene Kraft angewiesen. Die Schwäche der Fürsten und deren häufige Geldverlegenheiten benutzten sie zur Vermehrung ihrer Macht; gegen räuberische Angriffe sicherten sie sich durch Bündnisse. Schon 1321 schloß die Stadt ein solches mit den rittermäßigen Einsassen der Mark ab, welchem bald darauf alle übrigen altmärkischen Städte beitraten. Dies Bündniß wurde öfter erneuert, wie die noch vorhandenen Urkunden von 1331 und 1334 beweisen.[19]) Als Haupt des Bundes vermittelte Stendal schon 1323 einen Anschluß an das Bündniß von 22 Städten der Mittelmark und Niederlausitz,[20]) und mehrere andere gleichzeitige Urkunden lehren, daß die Stadt auch vor Fehden und Kämpfen auf eigene Hand keineswegs zurückschreckte.

16) Riedel l. c. I, XV, 26 fg. — 17) ebendas. 62. — 18) ebendas. 37. 53. — 19) ebendas. I, XV., 73. XVII, 481. 482. — 20) ebendas. I, XV, 76.

An der Spitze der Stendaler Geistlichkeit stand zu der Zeit, wo Ludwig der Aeltere die Regierung antrat, der Dompropst Sieghart von Gardelegen, ein Mann, der sich an die päpstlichen Bannbullen nicht kehrte, und daher einer der wenigen märkischen Geistlichen war, welche für den jungen Fürsten entschieden Partei nahmen. Sein Nachfolger dagegen, Conrad von Arnstedt,[21]) charakterisirt sich schon dadurch als strenger Anhänger der Hierarchie, daß er sich bei Hofe niemals sehen ließ, während sonst die Stendaler Dompröpste ohne Ausnahme in einem näheren Verhältniß zur Landesherrschaft standen. Aber auch sonst war er auf die Wahrung der canonischen Autorität des Stiftes eifrig bedacht. Da somit die geistliche wie die weltliche Obrigkeit der Stadt jedem Eingriffe in ihre wirklichen oder vermeintlichen Rechte den entschiedensten Widerstand entgegen zu setzen entschlossen waren, so war bei einer Angelegenheit, welche beide Theile nahe berührte, ein harter Zusammenstoß unvermeidlich.

Die städtische Schule.

Erster Zeitraum. 1338—1540.

a. Die Gründung.

Die Hierarchie des Mittelalters betrachtete die Wissenschaft und ihre Lehre als ihr Eigenthum und gab demgemäß nicht mehr davon heraus, als sie für ihre Zwecke gut fand; jedes selbständige Auftreten auf diesem Gebiete wurde als revolutionäre Auflehnung gegen die Rechte der Kirche verfolgt. Die Geistlichkeit suchte daher die Gründung von Stadtschulen möglichst zu hintertreiben, wenn sie nicht die Leitung ganz in ihre Hände bekommen konnte. Besonders hart wurde gewöhnlich der Kampf, wenn eine solche Stadtschule oder Parochialschule einer schon bestehenden Stiftsschule als Rivalin gegenüber trat. So war es aber, wie wir bereits oben auseinandergesetzt haben, zu Stendal. Dennoch ging der Rath der Stadt unverdrossen ans Werk. Er ließ ein eigenes Schulhaus in der Marienparochie bauen, berief einen Rector und einige Lehrer und eröffnete i. J. 1338, vermuthlich zu Ostern, diejenige Schule, aus welcher das jetzige Gymnasium zu Stendal hervorgegangen ist. Eine vorherige Verständigung mit dem Domcapitel scheint gar nicht versucht zu sein, was dem Gefühl trotziger Selbständigkeit, mit welcher die bedeutenderen Städte damals Jedem gegenübertraten, völlig entsprechen würde.[22]) Jedenfalls geschah die Eröffnung wider den Willen des Capitels. Daher reisten die beiden obersten Prälaten desselben, der Propst Conrad von Arnstedt und der Dechant Friedrich

21) Vgl. über beide meine Abhandlung über die Pröpste des Domstifts zu Stendal im Programm des dortigen Gymnasiums von 1863 — 22) Der Rath von Gardelegen hatte seine Schule auch eröffnet, ohne Jemand zu fragen; denn der Bischof, welcher sie nachträglich bestätigt, sagt: scolae de quarum ordinacione, presentacione et disposicione se hactenus propria auctoritate intromiserunt. Riedel l. c. I, VI, 98.

von Ostheren zum Bischofe Albert II. von Halberstadt, um dessen Schutz gegen das eigenmächtige Verfahren des Rathes anzurufen, „da sie durch die neu errichtete Schule beinträchtigt würden".[23]) Ob unter diesem Ausdruck die Mißachtung der canonischen Autorität des Capitels oder der pecuniäre Nachtheil, welchen es durch Verlust des Schulgelds erlitt (denn dieses bildete in der Regel einen Theil der Einnahme des Scholasticus), muß unentschieden bleiben. Der Bischof trat sofort auf die Seite des Capitels: er befahl den Schöppen, Rathmännern, Gildemeistern und der gesammten Bürgerschaft bei Strafe des Kirchenbannes, binnen zehn Tagen das neue Schulgebäude abzubrechen und den angestellten Rector und die Lehrer zu entlassen. Der Rath der Stadt aber leistete dem Befehle des Bischofs keine Folge. Dieser ließ sie daher nach einem Befehle vom 13. November 1338 durch alle Geistliche der Stadt von den Kanzeln herab unter wiederholter Androhung der Excommunication von Neuem ermahnen, binnen acht Tagen von ihrer Widerspenstigkeit abzustehen, und als auch diese Aufforderung fruchtlos blieb, wurden die Rathmänner, Schöppen und Gildemeister unter Aufrufung ihrer Namen öffentlich excommunicirt, die ganze Stadt mit dem Interdict belegt, und dies an jedem Sonntage unter Glockengeläute und bei angezündeten Lichtern von den Kanzeln herab verkündet. Gleichzeitig wurde den Eltern, einheimischen wie auswärtigen, verboten, ihre Kinder in eine andere als die Domschule zu schicken.

Der Rath und die Bürgerschaft waren aber trotz Bann und Interdict fest entschlossen, sich ihre Schule nicht nehmen zu lassen. Zwar waren jene furchtbaren Waffen der Geistlichkeit damals schon durch zahllosen Mißbrauch stumpfer geworden; aber es bleibt immerhin charakteristisch für die zähe Consequenz, welche die Städte jener Zeit überhaupt kennzeichnet, daß man mehrere Jahre verstreichen ließ, bevor man auch nur einen Schritt zurückwich. Und doch blieb nichts anderes übrig; denn unter dem Interdict konnte die Schule nicht aufkommen. Man hätte vielleicht den Papst um dessen Beseitigung angehen können; aber in Rom war nur etwas zu erlangen, wenn man mit vollen Händen kam. Jedenfalls war es billiger, wenn man sich mit dem Domcapitel aus einander setzte. Unter diese Aussöhnungsversuche müssen wir es rechnen, daß der Rath dem Domstifte i. J. 1341 einen Ackerhof mit 2 Hufen Landes in Groß-Schwechten schenkte, wozu Markgraf Ludwig der Aeltere am 9. October die landesherrliche Bestätigung ertheilte.[24]) Die darüber ausgefertigte Urkunde giebt natürlich als Zweck der Schenkung keinen andern als den gewöhnlichen an: „die Verehrung Gottes und den Dienst Christi zu fördern"; aber es ist völlig undenkbar, daß bei der tödtlichen Feindschaft, welche zwischen Rath und Capitel herrschte, und die sogar urkundlich bestätigt ist,[25]) eine solche Schenkung stattgefunden haben sollte, wenn man nicht auf Seiten des Rathes besondere Absichten annimmt. In Ermangelung weiterer Nachrichten können wir nicht wissen, ob die Stadt noch andere Opfer zur Versöhnung des Capitels gebracht habe — denn das

---

23) novae scholae erectae in praejudicium canonicorum s. Urk.-Anh. No. 1. — 24) s. Urk.-Anh. Nr. 2. — 25) vergl. Urk.-Anh. No. 3.

eben erwähnte wäre noch kein all zu hohes gewesen — kurz, sie erreichte ihren Zweck; denn am 9. März 1342 kam ein Vergleich zu Stande unter folgenden Bedingungen:

1. Das Domcapitel gestattet dem Rath den Besitz einer „freien Schule" im Kirchspiel von St. Marien, wo das Schulhaus bereits früher gebaut worden war.
2. Der Schulmeister wird vom Rathe erwählt, muß aber dem Scholasticus des Domstifts präsentirt werden, der ihn binnen 8 Tagen persönlich oder durch einen Stellvertreter in sein Amt einzuführen hat. Thut der Scholastikus oder sein Stellvertreter dieses nicht, so soll es von einem andern residirenden Domherren geschehen, den der Rath darum ersucht.
3. Es bleibt fortan der Wahl der Eltern überlassen, welcher von beiden Schulen sie ihre Kinder anvertrauen wollen. Das Capitel und der Rath geloben sich gegenseitig nichts in den Weg zu legen.
4. Der Rath verspricht, seinen Schulmeister bei einem etwa begangenen Unrecht nicht gegen das Capitel in Schutz zu nehmen.
5. Alle Zwietracht wegen der Schule „soll nun todt sein", namentlich sollen alle, die deswegen Nachtheile oder Kränkungen erlitten haben, in diese Sühne eingeschlossen sein.[26])

Auffallen dürfte vielleicht, daß die Schule eine freie genannt wird, und doch der Scholasticus des Capitels den Schulmeister in sein Amt einführen soll. Aber man erwäge, daß das Capitel das Patronatsrecht über sämmtliche Stendaler Kirchen, folglich nach damaliger Anschauung auch über sämmtliche Schulen hatte. Auf das Patronatsrecht der städtischen Schule hatte es zu Gunsten des Rathes verzichtet; dies kann aber nur heißen, daß es ihm das Präsentationsrecht zugestanden hatte, während die Bestätigung sämmtlicher Geistlichen der Stadt — und die damaligen Lehrer waren stets Geistliche — sein Vorrecht blieb. Es wurde auch überall, wo solche Verträge zwischen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten abgeschlossen wurden, diese Bedingung aufgenommen. Ja die Zugeständnisse des Stendaler Capitels sind sogar sehr weit gehende; denn es reservirte sich nicht einmal das Recht, dem vom Rathe gewählten Schulmeister die Bestätigung zu versagen, und noch weniger, in die Organisation der Schule, namentlich in Bezug auf die dort zu lehrenden Gegenstände einzugreifen. Denn meistens wurde diesen Parochialschulen nur gestattet, die ersten Elemente zu lehren, während die „libri majores" der Stiftsschule vorbehalten blieben.[27]) Vielleicht stand aber die Stendaler Domschule auf einem so tiefen Standpunkte, daß sie selbst ihre Schüler nicht über die Elemente hinausführte.

Besonders bezeichnend für jene Zeit ist die Bedingung, daß der Rath seinen Schulmeister im Falle eines Unrechts nicht gegen das Capitel in Schutz nehmen sollte. Das Vertrauen des Capitels scheint danach kein all zu großes gewesen sein. Aber wo möglich noch geringer war das des Rathes. Er betrachtete den ganzen Vergleich für unsicher und hielt die Existenz seiner durch schweren Kampf errungenen Schule für gefährdet,

26) s. Urk.-Anh. No. 3. — 27) vergl. Ruhkopf Gesch. des Schul- und Erziehungswesens S. 87 fg.

so lange nicht eine äußere Macht gegen eine etwaige Sinnesänderung des Domcapitels ausreichenden Schutz gewährte. Diesen Schutz erbat er beim Landesherren, dem Kurfürsten Ludwig dem Aeltern, und empfing dessen Zusicherung am 13. November 1351,[28]) und da dieser wenige Wochen nachher die Würde der Regierung an seinen Bruder Ludwig den Römer abtrat, welcher die Zusicherungen seines Bruders schon am 15. Januar 1352 in wörtlicher Wiederholung erneuerte, so wurde die Bestätigung der Schule dadurch zum zweiten Male ausgesprochen. Zum dritten Male geschah dies durch den letzten Kurfürsten aus dem Bairischen Hause, Otto, am 22. März 1360, aber auch nur deshalb, weil derselbe die von seinen beiden Brüdern ausgefertigte Urkunde, die zum Theil auf die damaligen Verhältnisse nicht mehr passte, wörtlich wiederholte.

So ist es gekommen, daß die städtische Schule zu Stendal zunächst von einer höhern geistlichen Corporation, danach von drei Kurfürsten bestätigt wurde, ein Fall, welcher sich bei keiner zweiten Schule findet und daher bemerkenswerth bleibt. Wohl geschah es öfter, daß der Landesherr, in seiner Eigenschaft als Patron einer Kirche, dem Rathe oder auch anderen Personen die Erlaubniß zur Errichtung einer Schule ertheilte, indem er das Patronatsrecht vorher von einem Bischofe u. s. w. erhalten hatte; auch der Fall ereignete sich, daß ein Fürst, ebenfalls weil er Patron war, einem geistlichen Stifte ein Privilegium ertheilte, wonach keine andere Schule daselbst gehalten werden sollte, als die das Stift unterhielte.[29]) Aber diese Verhältnisse sind grundverschieden von den zu Stendal obwaltenden; denn der Kurfürst war nicht Patron irgend einer der dortigen Kirchen, er gerirte sich hier vielmehr rein als Landesoberhaupt, indem er das Patronatsrecht, welches dem Magistrat von der Geistlichkeit eingeräumt worden war, gegen etwaige Angriffe zu schützen versprach, die doch von keinem andern als von der Geistlichkeit ausgehen konnten. Wir begegnen also der seltsamen Erscheinung, daß ein geistliches Institut zum Schutze gegen die Geistlichkeit unter den Schutz des Landesherren gestellt wird, ein Fall, der nur in den zerrütteten Zeitverhältnissen überhaupt und in der Entstehungsgeschichte dieser Schule insbesondere eine genügende Erklärung findet.

b. Lage der Schule.

Daß die städtische Schule im Kirchspiel von St. Marien gelegen habe, ist schon oben nach den Urkunden von 1338 und 1342 (Nr. 1 und 3 unseres Anhangs) mitgetheilt worden; der Platz läßt sich aber noch mit größter Genauigkeit nachweisen. Eine Urkunde von 1362 sagt:

Nos Consules civitatis Stendal cupimus fore notum, quod domum sitam circa scolas, que attingit Cymiterium Sancti Johannis — ad custodiam ecclesie sancte marie virginis erogauimus.

Diese Angaben ergänzt eine zweite Urkunde von 1484:

Ik Jacob Brasche, Borgere to Stendall, wanhafftich tiegen deme Kerkhoff vnser lieuen frowen, bekenne, dat ick dem werdeghen heron Hin-

28) s. Urk.-Anh. 4. Daß der Schutz ausdrücklich erbeten sei, wird in dem Abschnitt „über die Beschaffenheit der Schule" genauer erörtert werden. — 29) Ruhkopf a. a. O. S. 90. fg.

rico Ellinge — to enem rechten wedderkop verkoft hebbe — sessz rinsche gulden jerlicker rente vnd tinsse in vnd ouer myne husere, de ick itzunder achter mynem hussze in der lutkenbrukstrate belegen by der Scholen van niges gebuwet hebbe.[30])

Es ergiebt sich somit, daß das Schulhaus an der Ecke des Johannis- (jetzigen Marien-) Kirchhofs und der kleinen Bruch- (jetzigen Priester-) Straße gelegen war, und daß seit 1362 das Küsterhaus von S. Marien unmittelbar daneben auf dem Kirchhofe stand. Die Ueberlieferung davon hatte sich mit ziemlicher Genauigkeit bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts erhalten; dem J. C. Bekmann, der damals die Mark bereiste und die Nachrichten zu seiner bekannten Geschichte der Churmark sammelte, macht folgende Angaben:[31])

> Welchem noch beizufügen, daß zu den Römischkatholischen Zeiten auch eine Schule in S. Marienkirchspiel und zwar auf S. Johannis Kirchhof gewesen, wo noch ietzo das Küster haus zu S. Marien stehet, welcher Schule halten und die zu dieser Schule gehörige Kinder unterweisen muß.

Gleich der Domschule lag also auch diese in der unmittelbaren Nähe einer Kirche, und zwar derjenigen, welche stets als die Kirche des Rathes galt und nächst dem Dome die bedeutendste der Stadt ist. Der Rath von Stendal folgte also bei der Wahl des Platzes der im ganzen Mittelalter allgemein herrschenden Sitte, die enge Zugehörigkeit der Schule zur Kirche auf diese Weise auch äußerlich auszudrücken.

Nach der Lage erhielt die Schule auch den Namen „Unser Frauen Schule."[32])

c. Beschaffenheit der Schule.

Daß die Schule gleich bei ihrer Gründung mit mehreren Lehrern besetzt worden sei, ist bereits oben mitgetheilt worden.[33]) Die Zahl derselben muß im Jahre 1390 mindestens drei betragen haben, und eben so groß muß auch mindestens die Zahl der Klassen gewesen sein.[34]) Unwillkürlich zieht man hieraus den Schluß, daß eine solche Schule keine bloße Elementar- oder (wie man damals sagte) „Schreibschule" gewesen sein kann, um derentwillen die Bürger wohl auch schwerlich einen so langen und hartnäckigen Kampf geführt haben würden, da ja durch die Domschule wenigstens für den nothwendigsten Unterricht ihrer Kinder gesorgt war. Diese Erwägungen finden eine besonders nachhaltige Bekräftigung durch die Bestätigungsurkunde des Kurfürsten Ludwigs des Aelteren,[35]) auf die daher ein genaueres Eingehen geboten erscheint.

Der Kurfürst war bekanntlich genöthigt, sein Land dem sogenannten falschen Waldemar, welcher von den meisten Städten, auch von Stendal, mit offenen Armen empfangen worden war, mit Waffengewalt wieder abzunehmen. Von der Neumark her begann er die Eroberung, nach der

30) Riedel cod. dipl. I, XV, 157. V, 251. — 31) a. a. O. Stendal Sp. 94. — 32) s. Urk.-Anh. 7. — 33) Es folgt dies aus der Stelle in Urk.-Anh. Nr. 1. „ut rectores et magistros institutos abmouerent". — 34) Vergl. die Stelle in Urk.-Anh. Nr. 7. vnde wy radmanne willen, dat dy scole meyster dy scolere, dy thu deme sanghe sitten, van eyner locaten med deme ghesellen, de dy locate vor steyt, dar thu scole senden. — 35) Urk.-Anh. Nr. 4.

Altmark kam er zuletzt.[36]) Schon war ein Theil davon in seinen Händen, da begab sich eine Gesandtschaft von Bürgern zu ihm nach Sandau und erwirkten, indem sie nach der in jenen Zeiten gewöhnlichen Taktik die Verlegenheiten des Fürsten benutzten, jenen überaus günstigen Vergleich vom 13. November 1351, welcher ihm, der nach den unaufhörlichen Kämpfen mit geistlichen und weltlichen Mächten der Regierung satt und müde war und sie daher auch wenige Wochen später niederlegte, offenbar abgedrungen worden ist, da er von freien Stücken sich schwerlich zu so weit gehenden Concessionen verstanden hätte. Das, was jene Bürger verlangten und erlangten, ist aber nicht weniger als Folgendes: 1) Amnestie für alle gegen den Kurfürsten begangenen Verbrechen. 2) Amnestie für die innerhalb der Stadt durch Mord, Eidbruch u. s. w. begangenen Verbrechen. 3) Rückgabe der etwa genommenen Güter und Lehne. 4) Bestätigung der Schöppenbank. 5) Erlaubniß, Juden aufzunehmen. 6) Amnestie für die an Juden verübten Verbrechen. 7) Versprechen, die neu gebauten Schlösser abzubrechen und keine neuen ohne Zustimmung der Städte zu errichten. 8) Bestätigung der städtschen Schule. 9) Erlaubniß, Bündnisse mit andern Städten und Rittern zu schließen, und viele andere Zugeständnisse von so erheblicher Wichtigkeit, daß sie nicht bloß für Stendal, sondern zum Theil für die ganze Altmark zu den Lebensfragen gehörten. Und mitten darunter befindet sich auch das Versprechen des Schutzes für ein in jenen Zeiten oft sehr mißachtetes Institut, eine Schule. Wir ersehen zunächst aus dieser Zusammenstellung, daß die Bürger von Stendal die schwer erkämpfte Bildungsstätte ihrer Kinder in hohen Ehren hielten und deshalb jede Gelegenheit benutzten, welche geeignet war, ihrem Fortbestande sichere Stützen zu leihen; aber da sie in den Anschauungen über solche Dinge doch auch nur Kinder ihrer Zeit waren, so muß für sie ein besonderes Motiv vorgelegen haben, welches nur darin gefunden werden kann, daß die Schule sich über das Niveau der gewöhnlichen Schreibschulen erhob.

Die enge Zugehörigkeit der Anstalt zur Marienkirche, die sich schon durch Namen und Lage bekundete, ergiebt sich ferner aus einem Vergleich mit dem Domcapitel v. J. 1390 über die Feier des Frohnleichnamsfestes[37]) und die Verehrung eines der Marienkirche durch den Bürger Hans Gerber geschenkten Bildes der heiligen Jungfrau.[38]) Es wurde fest gesetzt, daß, sobald man im Dome mit der großen Glocke geläutet habe, die Schüler beider Schulen sich in ihren besten Chorkappen zur Procession einzufinden hätten. Ferner sollte jeden Freitag und Sonnabend unter Orgelbegleitung der heilige Leichnam und das Marienbild verehrt werden, und zwar sollte der städtische Schulmeister auf des Rathes Anordnung die Sänger einer Klasse sammt dem Lehrer derselben dazu senden. Endlich sollte in der Adventszeit jeden Morgen eine

36) Klöden, Markgraf Waldemar IV, 88—92. — 38) Ueber die Heranziehung der Schule zur Feier des Frohnleichnamfestes in Breslau vgl. Schönborn II. Beitrag z. Gesch. d. Schule u. des Gymn. z. S. Mar. Magdal. in Br. (Programm v. 1844) S. 18 fg. — 38) Riedel im codex dipl. Brand. I, V, 13 bezieht diese Schenkung auf die Domkirche; eine genauere Durchsicht der Urkunde (im Anhang No. 7), die freilich kein stilistisches Meisterstück ist, wird ergeben, daß sie nur auf die Marienkirche Bezug haben kann.

Frühmesse unter Orgelklang celebrirt werden, und der Schulmeister von Unser-Frauen-Schule sollte dazu 8 Schüler entsenden.

Beachtenswerth erscheint hier, daß der Rath als unmittelbarer Vorgesetzter des städtischen Schulmeisters erscheint; denn er ist es, welcher ihn zur Entsendung von Schülern für gottesdienstliche Zwecke anweist, während das Capitel nur sein Einverständniß mit diesen Maßnahmen im Allgemeinen erklärt.

Aus den so eben erwähnten Urkunden ergeben sich auch die Bezeichnungen, welche in damaliger Zeit nicht etwa bloß in Stendal, sondern überall für die Lehrer üblich waren; nämlich für den Vorsteher, der allein vom Rath berufen wurde, der Name Schulmeister (rector scholae oder scholarum, magister scholarum etc.), für die Lehrer der Name Gesellen oder Locaten, d. h. Gemiethete, weil sie nur auf Grund eines mit dem Schulmeister getroffenen Privatabkommens Unterricht ertheilten. Neu dagegen und von andern Schulen noch nicht nachgewiesen ist eine Benennung, deren am passendsten wohl an dieser Stelle Erwähnung geschieht; wir meinen den Ausdruck „die Locate" für „Klasse"; denn nur so läßt sich die Stelle verstehen: dy scolere, dy thu deme sanghe sitten, van eyner locaten med deme ghesellen, de dy locate vorsteyt. Die immerhin auffallende Benennung läßt sich nur dadurch erklären, daß man unter gänzlicher Nichtbeachtung der Bedeutung des Fremdwortes (wofür sich auch aus unserer Zeit manche Beispiele aufführen lassen) diejenigen Abtheilungen der Schüler, die von Locaten unterrichtet wurden, selbst so genannt habe.

Aus der Zahl der Lehrer ist uns nur einer mit Namen bekannt, nämlich der letzte Rector Joachim Arnold, welcher bei Gelegenheit der im Jahre 1540 veranstalteten Kirchenvisitation mehrfach erwähnt wird, und damals einziger Lehrer an der Schule gewesen zu sein scheint. Da diese Notizen zugleich mehrfache Auskunft über die Schule überhaupt geben, so führen wir sie vollständig an. In dem Verzeichniß der geistlichen Lehne der Marienkirche[39]) lesen wir:

(I.) Die Capelle S. Johannis. Disz lehens patroni das Capittel vnd Rath alternatis vicibus; — hat jerlichs einkommen zu Insel, Erxleben vnd Steinfelth VII Wispel Korns; — Disz lehen hat Joachim, der alte schulmeister gehalten; soll ime so lang bleiben, bis er zum Collaboratorn an der schule alhie bestaldt, als dan soll ers dem Kasten abtreten.

In einem andern Actenstücke[40]) heißt es:

(II.) Die vicarei in S. Johannis Capelle soll Joachim dem alten schulmeister so lange bleiben, bis er widder alhie in die schule oder zum andern Kirchendienste angenommen, vnd wo das geschicht, sol er das Lehen dem Kasten abtreten. 1541.

Der vollständige Name erhellt aus der folgenden Specification des Einkommens der Johanniskapelle und der zinspflichtigen Bauern:[41])

(III.) Einkommen des lehens Joachimi Arnoldi: In Insel: Henningk Kannenberge I wspl. roggen vnd I w. gerste. — In Steinfelde Kone

39) Original im Reg.-Archiv zu Magdeburg (Stendal 349). Concept im Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Abgedruckt, jedoch nach einem lückenhaften und unleserlichen Manuscript, daher öfter fehlerhaft, bei Riedel Cod. dipl. I, XVI, 210 ff. — 40) Magdeb. Reg.-Archiv. Stendal 350. — 41). Eingeheftet in die Visitationsacten von 1540, welche im rathhäusl. Archiv zu Stendal asservirt werden.

Rolof XI schepel halb roggen halb gersten. Gercke Storbeck 7 scpl. roggen. Hans Houemann 7 scpl. van den hilligen stucke, halb roggen vnd gersten. Steffen wolder 6 scpl. roggen vnd gerste. Passken Dobberkau $5\frac{1}{2}$ scpl. halb roggen halb gersten. Hans Kannenberge 4 scpl. halb roggen vnd gersten. Peter Hilligenfelde 3 scpl. halb roggen vnd gersten. Clawes smiedt 2 scpl. r. u. g. Jesper Buckholte $\frac{1}{2}$ scpl. roggen. — In Erxleue. Clawes Buemann 42 scpl. halb r. u. g. Arndt schulte einen winspel halb r. u. g. Achim Flessow 6 scpl. roggen.

In einem Bericht, welcher auf Verlangen des Kurfürsten am 15. October 1542 vom Superintendenten Dr. Corbatus, dem Domherrn Johann Lange und dem Landrichter Hieronymus Staude über das sittenlose Leben der Stendaler Geistlichkeit abgefaßt wurde,[42]) wird auch des Joachim Arnold und zwar in einer keineswegs schmeichelhaften Weise erwähnt. Es heißt dort:

(IV.) Joachim Arndes der alt schulmeister, der nhun in der schul nicht mher will sein, der soll ein verdechtig weyb stets bei ihm aus vnd ein haben gehen.

Wenn diese Stelle lehrt, daß die moralische Würdigkeit des Joachim Arnold ihn zum Rector nicht eben sehr geeignet machte, so zeigt die unter Nr. I. angeführte, daß es auch in wissenschaftlicher Beziehung mit ihm nur schwach bestellt war; denn die Visitatoren wollten ihn bei der reorganisirten Stadtschule nur als „Collaborator" wieder angestellt wissen. Er zog es jedoch vor, die Stelle eines Diaconus an S. Marien anzunehmen, welche er, ohne zum Archidiaconus aufzurücken, bis zu seinem Tode 1570 verwaltet hat. Es ergiebt sich daraus, daß die Bezeichnung als „alter Schulmeister" nicht auf sein Lebensalter bezogen werden darf, sondern nur so viel als „der bisherige" bedeuten soll.

Das Einkommen der Lehrer jener Zeit war selten fixirt; höchstens der Rector erhielt eine bestimmte Summe aus der Stadtkasse, andrerdem war er auf das Schulgeld und auf Nebeneinnahmen angewiesen, welche er durch Messe- und Vigiliensingen und andere kirchliche Dienste erwarb, und die für ihn nicht selten die Haupteinnahmen bildeten. Ueber die Fixirung des Rectoratsgehalts zu Stendal liegen keine Angaben vor. Aus den obigen Citaten ist dagegen ersichtlich, daß zur Reformationszeit der Rath das geistliche Lehen in der Johanniskapelle dazu angewiesen hatte, dessen Collation ihm und dem Domcapitel wechselsweise zustand. Da die stehenden Einnahmen dieses Lehens 7 Wspl. Getreide betrugen, so kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß der Rath damals keine weitere Besoldung an den Schulmeister gezahlt habe.[43]) Einige andere Einnahmen, welche dieser aus der Marienkirche bezog, werden im Verzeichniß der Ausgaben dieser Kirche vom Jahre 1540[44]) folgendermaßen angeführt:

Wy geben alle Jar dem scholemeyster 20 schilling mit den Jungen, dede vor dat Sacrament sungen, wanner dat man tho den kranken gyngk. — Item IV gulden, dess eynen Jars myn effte mehr, wanner dat men vpp letare die doppkertze (Taufkerzen) vnnd lichte makede

---

42) Orig. im Geh. Staats-Archiv zu Berlin. Theilweise gedruckt bei Riedel cod. I, V, p. 15 fg. — 43) Aehnlich stand z. B. seit 1471 der Rector des Martineums in Braunschweig; vergl. Dürre, Gesch. der Braunschweiger Gelehrtenschulen, I. S. 22. — 44) Im Reg.-Archiv zu Magdeburg. Stendal 354.

thor kergken behoff dath gantze Jar ouer. — Item geben wy dem scholemeister alle jar opp Johannis 3 schilling vor die vesper vnd Mysse tho singen. — Item vpp Dedicationis ock so vele. — Item vpp Mathie ock so vele. — Och geuen wy dem scholemeister vor dusse bescreuen Memorien alle Jar 4 schillinge. — Item alle Jar 30 penninge vor dath feste Divisionis Apostolorum. — Item von der Memorie Caspar Bockholten — dem scholemeister 5 schilling, vnnd dem perner, ichlichen prester, Organisten, Scholemeister vnnd beiden Costern der kergken vnnd der Beghinen, die der kergken denet, isslichen eine szemmel vth 1 schepel weiten backen.

Die Summe dieser stehenden Accidentien des Schulmeisters beläuft sich auf etwas über 6 Gulden, wofür er damals allerdings fast einen Wispel Roggen kaufen konnte. Am meisten dürfte vielleicht der Empfang der Semmel für seine Anwesenheit bei den kirchlichen Feierlichkeiten Auffallen erregen; allein das war in der katholischen Zeit eine Art Einnahme, welche auch der höheren Geistlichkeit, z. B. den Domherren, für ihre Anwesenheit im Chore unter dem Namen „Praesenz" verabreicht wurde. Sie erhielt sich sogar noch einige Zeit lang in protestantischen Kirchen.[45])

Da das Domkapitel um die Zeit der Reformation seine Schule ganz aufgegeben und mit der Schule bei S. Marien combinirt hatte, wie wir im folgenden Capitel ausführlicher nachweisen werden, so genoß der Schulmeister von daher namentlich auch zur Bestreitung der Heizungskosten einige Einnahme, welche in den Ausgaberegistern des Stiftes mit folgenden Worten angeführt ist.

Exponenda per Capitulum Stendaliense: Rectori scholarum singulis quartis anni X solidos. Eidem rectori scholarum in termino Mychaelis in subsidium lignorum unam marcam. Corporis Christi cuilibet Canonico II solidos, Rectori scholarum II solidos.

Dies beträgt weitere 2 Mark 2 Schillinge oder 3 Fl. 16 Schillinge, so daß die stehende Jahreseinnahme des Schulmeisters dem Werthe von etwas über 8 Wispel Korn gleich kommt, was zu damaliger Zeit, wo der Durchschnittspreis in Stendal $8^7/_8$ Fl. betrug, einem Geldwerthe von 72 Fl., zu unserer Zeit, den Wispel zu 40 Thlr. gerechnet, dem Werthe von 325 Thlr. gleichkommen würde.

d. Die Vereinigung der Domschule mit der städtischen Schule zu Unser-Lieben-Frauen.

Aus den Stendaler Visitationsacten von 1540 lernen wir zwei Schulen kennen, die oft erwähnte in der Marienparochie und die Schule bei S. Jacobi.[46]) Die Domschule findet sich mit keinem Worte erwähnt. Auch

45) In der (ungedruckten) Vocation des Dr. Cordatus zum Superintendenten in Stendal heißt es z. B.: „Es soll ime das Capitel zw iden tagen in der Wochen die Panes an Semmeln vnd Protten, wie vorhin einem Dechant gescheen, lassen volgen". In Halberstadt bekam auf Grund alter Legate noch in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts jeder College des Martineums jährlich in 9 verschiedenen Terminen 99 Stück Semmeln. Siderer Gesch. des Halberst. Mart. S. 36. — 46) Das Wenige, was über sie zu berichten ist, dürfte Folgendes sein. Ihre erste Erwähnung datirt vom 12. Mai 1519, (Riedel Cod. I, XV, 497); es heißt daselbst: To wetende, dat ame Jare—dusent vyff hunderdt im Negenteynden iare — am auende S. Seruaci is gehandelt, bespraken vnd entlich vor-

der oben bereits citirte Bericht des Superintendenten Corbatus vom 15. October 1542 über das sittenlose Leben der Geistlichkeit erwähnt nur den Schulmeister Joachim Arnold und den bei S. Jacob, wobei freilich die Annahme offen bleibt, daß die Domschule erst zwischen 1540 und 1542 eingezogen sei. Aber dieser Vermuthung steht zweierlei entgegen: 1) Obgleich die Register über stehende Ausgabe und Einnahme des Domstiftes um das Jahr 1540 noch in größter Vollständigkeit vorhanden sind, so findet sich außer der oben angeführten dürftigen Notiz, welche eine Ausgabe an den Schulrector von 2 Mark 2 Schilling, darunter die Hälfte für Heizung, registrirt, nicht eine Zeile, welche von anderweitiger Einnahme desselben redete. Es bliebe nun die Annahme übrig:

a) daß der Scholasticus ihn aus seiner Präbende besoldet habe. Dies kann aber zur Reformationszeit unmöglich stattgefunden haben, da der Scholasticus nicht mehr Einnahme als die übrigen Prälaten des Capitels hatte.

b) daß der Schulmeister nur auf unfixirte Einnahmen angewiesen gewesen sei. Alsdann dürfte er aber, ebenso wie seine Collegen bei S. Marien und S. Jacobi (um nur Beispiele aus derselben Stadt anzuführen) bei kirchlichen Diensten mannichfacher Art, namentlich beim Singen der Memorien, Verwendung gefunden haben, und zwar beim Dome um so mehr, als die Zahl der Memorien, die damals noch dort gefeiert wurden, die beträchtliche Höhe von 239 erreichte, während S. Marien nicht mehr als 5 aufzuführen hat. Von dem allen findet sich nichts. Zu diesen Beweisgründen negativer Art gesellt sich aber 2) auch ein positiver. Im Jahre 1564 beschweren sich nämlich die beiden deutschen Schulmeister zu Stendal über die Errichtung von Winkelschulen,[47]) und sagen in ihrer Eingabe, sie hätten ihre Schulen im Jahre 1557, da solche nicht bestanden hätten, errichtet; sie glaubten berechtigt zu sein, keine Elementarschule neben den ihrigen zu dulden, da „vor Alters" d. h. früher niemals mehr als zwei deutsche, d. h. Elementarschulen dort bestanden hätten. — Der Zusammenhang ergiebt, daß unter der früheren Zeit nur diejenige gemeint sein kann, wo die Stadt der Volksschulen nicht zu entbehren brauchte, also die Zeit vor 1540. Es entsteht nun die Frage: Besaß Stendal vor 1540 diese beiden Elementarschulen allein oder besaß es daneben eine höhere Schule und welche soll es gewesen sein? Etwa die Domschule? Aber sie war ja schon zwei Jahrhunderte früher so ungenügend, daß der Magistrat Bann und Interdict nicht scheute, um eine bessere zu erlangen; und eine Besserung der Schule wird doch wohl nicht stattgefunden haben, wo die Kirche immer tiefer sank. — Also wird es die

---

dragen vmme den Hoff belegen vppe Sunte Jacobs Kerkhoff tho stendall, in den wynkel na der scholen. Sie bestand noch zur Zeit der Reformation, d. h. 1540; dies beweist theils der Bericht des Superintendenten Corbatus, welcher über das unsittliche Leben des „Schulmeisters zu S. Jacob" haarsträubende Dinge erzählt, theils das Ausgaberegister der Jacobikirche in den Visitationsacten des Magdeb. Reg.-Archivs (Stendal 354), wo sich die Worte finden: Hir van synt belonet de Perner, Scholmester, Koster etc., ferner: Distributio Memoriarum: Plebano hebdundatim 6 schilling; den scholmester 3 schilling.

47) Urk.-Anh. Nr. 11.

Schule zu U. L. Frauen gewesen sein? Aber wer will dies glauben, der die Characteristik des damaligen Schulmeisters Joachim Arnold gelesen hat? Ueberdies sprechen die kurfürstlichen Visitatoren gleich beim Beginn des Abschnitts „Von den Schulen" über den tiefen Verfall derselben überhaupt. Es ist also nichts gewisser, als daß es i. J. 1540 eine höhere Schule nicht gab, daß mithin nur zwei Elementarschulen bestanden; dies können aber nur die zu U.-L.-Frauen und zu S. Jacobi sein, welche ausdrücklich in den Visitationsacten genannt worden; folglich kann die Domschule nicht mehr existirt haben und es konnte daher die auf S. 14. erwähnte kleine Beisteuer, welche das Capitel i. J. 1540 an den Rector zahlte, nicht auf den der Domschule bezogen werden. Den Domherren, welche zuletzt nicht einmal mehr Messe hielten (wie ein Schreiben der Universität Frankfurt an den Kurfürsten v. J. 1535 ausdrücklich hervorhebt), mußte die Sorge und die Ausgaben für Unterhaltung einer Schule doppelt lästig sein. Es war bequemer und billiger, gegen eine geringe Abfindungssumme den beim Gottesdienste nöthigen Choralen — denn andere Zwecke werden sie von der Schule nicht erwartet haben — den wenigen dazu erforderlichen Unterricht in der städtischen Schule ertheilen zu lassen. Namentlich aber möge Niemand glauben, daß die Domherren von freien Stücken, etwa in einer Anwandlung von Edelmuth, sich zur Zahlung einer auch noch so geringen Summe für Schulzwecke herbeigelassen hätten; von dergleichen Anwandlungen fühlten sie sich so frei, daß sie gutwillig überhaupt nichts herausgaben, selbst dann nicht, wenn kurfürstliche Befehle vorlagen.[48]) Es muß daher nothwendig eine früher eingangene Verpflichtung, ein förmliches Abkommen angenommen werden.

So war diejenige Schule aufgegeben, welche, obgleich sie zu keiner Zeit auf einer hohen Stufe gestanden hat, doch die erste gewesen ist, welche in der Hauptstadt der Altmark einiges Licht und einige Bildung verbreitet hat. Sie war aufgegangen in derjenigen Schule, deren Existenz man früher nicht einmal dulden wollte. Aber auch diese befand sich im traurigsten Zustande. Herabgesunken zu einer einklassigen Elementarschule stand sie unter einem Schulmeister, welchen man bei der Reorganisation nur in untergeordneter Stellung wieder beschäftigen wollte und welcher in moralischer Hinsicht nicht einmal dieses verdiente. Und ein solches Herabsinken war geschehen, während die Stadt sich zur höchsten politischen Bedeutung erhob und zu einem Reichthume gelangte, welcher sie häufig zu Gläubigern der Kurfürsten oder zu Bürgen für dieselben

---

48) Dieser Fall trat z. B. ein bei dem Tode des Professors zu Frankfurt Dr. Joh. Lindholtz, welcher durch kurfürstliche Verleihung eine Präbende im Domstift besessen hatte. Lindholtz starb zu Pfingsten 1535, und der Kurfürst sprach seine Präbende der Juristenfacultät zu Frankfurt zu. Aber die Domherren verweigerten die Zahlung, obgleich sich die Universität oft beim Kurfürsten beschwerte. Sie verlangten Präsentation einer einzelnen Person, „damit sie 7 Gulden vor statuta und anderes erlegen muchte." Nachher sollte die Universität jährlich mit 20 Gulden abgespeist werden, „da doch das Corpus praebendae sich wol auf 100 Fl. belaufe und Dr. Lindholtz sogar in absentia 45 Fl. gehabt." Erst nach Ankunft der kurfürstlichen Visitatoren 1540 gelangte die Universität zur Hebung. (Schriftstücke im Geh. Staats-Archiv.) Auch aus früherer Zeit lassen sich Beispiele schmutziger Geldgier nachweisen.

achte; während ihre Bürger zugleich einen Kunstsinn entwickelten, welcher och heute in der großartigen Lapidarschrift der trefflichsten kirchlichen und rofan-Bauten deutlich und vernehmlich zur fernen Nachwelt redet. Bei m tiefen sittlichen Verderben der Geistlichkeit, welche die Kirche nur s Mittel zum Gelderwerb betrachtete, war für die Schule, welche nur s Beiwerk der Kirche galt, kein anderes Schicksal zu erwarten.

Zweiter Zeitraum. 1540—1626.

Die kirchlichen und politischen Verhältnisse der Stadt.

Das Licht der Reformation, welches von Wittenberg her in die urbrandenburgischen Lande hineinleuchtete, hatte seine Wirkung auch zu stendal geäußert, wie sich z. B. daraus ergiebt, daß sich in den dortigen Bibliotheken noch jetzt alte Ausgaben der deutschen Biebel, unter andern uch die von Bugenhagen in plattdeutscher Sprache vorfinden, welche rotz des Verbots Joachims I.) sich laut der Aufschriften auf dem Einunde oder Notizen im Innern schon im Jahre 1530 im Besitze von stendaler Bürgern befunden haben. Die Abneigung gegen die alte Lehre giebt sich auch daraus, daß die Stiftung neuer geistlicher Lehne oder esonderer religiöser Feierlichkeiten seit Luthers Auftreten gar nicht mehr attfand. Die letzte Commende gründete 1510 der Bürger Levin Brunow i der Marienkirche,[49]) und die i. J. 1515 von dem Bürger Caspar uchholz in der Domkirche gestifteten Tenebrae sind die letzte geistliche ößliche Stiftung überhaupt, welche in einer Stendaler Kirche geschehen t.[50]) Im Jahre 1525 muß die Reformation in Stendal schon viele nhänger gehabt haben; denn in einer Urkunde,[51]) welche in diesem Jahre einem der Domthürme niedergelegt wurde, und die sonst nur ein amensverzeichniß der damaligen Glieder des Domstifts und Magistrats ebt, kann sich das Capitel nicht enthalten, seiner Klage „über die achsende Ketzerei und Verfolgung des Clerus" Luft zu machen, was in eser Urkunde, wo dazu gar keine Veranlassung vorliegt, schwerlich geschehen sein dürfte, wenn nicht die Domherren in ihrer nächsten Umgeung die Fortschritte der evangelischen Lehre mit Schrecken bemerkt hätten. Wurde doch die Reformation im Jahre 1530 sogar Veranlassung zu inem Aufstande, in welchem von Seiten vieler Bürger, namentlich aus r zahl- und einflußreichen Tuchmacher-Innung der Rath mit Gewalt r Einführung von Luthers Lehre und die Geistlichen durch Stürmung rer Häuser u. s. w. zur Anstimmung lutherischer Lieder in den Kirchen zwungen werden sollten. Der Aufstand wurde unterdrückt, die am meien Gravirten, sechs an der Zahl, enthauptet, weitere Versuche dieser Art urch Waffengewalt niedergehalten, aber die Ausbreitung der Lehre wurde

49) Riedel cod. I, XV, 468. 50) ebend. I, V, 266. Die eigentliche Stiftungsurkunde ist noch ungedruckt. ebend. 269.

dadurch nicht gehindert. Zwar beträgt die Zahl der Stendaler, welche seit Luthers Auftreten bis zu Joachims I. Tode 1535 auf der Universität Wittenberg immatriculirt worden sind, nicht mehr als 8, darunter 5 in den Jahren 1519—1521, so daß hierauf die feindliche Stimmung des Kurfürsten allerdings gewirkt zu haben scheint; aber in den 25 Jahren seit dem Regierungsantritte seines Sohnes Joachims II., welcher sich von vorn herein der Reformation günstig erwies, bis zum Jahre 1560 nennt das Album der Universität Wittenberg (herausg. von C. E. Förstemann) nicht weniger als 54 dort inscribirte Studenten aus Stendal. Die Bürger dieser Stadt hatten 1538, bei einer Durchreise des Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich, die Freude, in seinem Gefolge die Koryphäen der Reformation, Luther, Melanchthon und Justus Jonas in ihren Mauern zu begrüßen, und aus dem Munde des letzteren am Sonntage Oculi (24. März) eine Predigt zu vernehmen, welche ihre Herzen mit so zündender Gewalt durchdrang, daß der Rath sich von Luther einen evangelischen Prediger erbat. Dieser sandte ihnen seinen Freund Dr. Conrad Cordatus, der trotz seines vorgerückten Alters mit jugendlichem Eifer sein Lehramt antrat und am Freitage nach Simonis und Judä, d. i. den 31. October 1539 zum ersten Male den Bürgern von Stendal das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte.[52]) Am folgenden Tage bekannte auch der Kurfürst durch denselben feierlichen Act offen seine Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche und war von da an unausgesetzt thätig, in Gemeinschaft mit dem Bischof von Brandenburg, Dr. Matthias von Jagow, dem General-Superintendenten Jacob Stratner und dem Propst Georg Buchholtzer die evangelische Kirchenordnung auszuarbeiten, welche die Grundlage für die Kirche der Mark geworden ist.[53]) Zur Durchführung derselben ordnete er eine Kirchen-Visitation der ganzen Kurmark an, welche auch sofort ins Werk gesetzt wurde.

Nach Stendal kamen die Visitatoren im November 1540. An ihrer Spitze stand der Bischof Matthias von Jagow, einst Domherr, nachher designirter Dechant des dortigen Domstiftes; ihn begleitete Stratner und der Kanzler Johann Weinleben. Sie legten zunächst dem Domcapitel, das damals nur sieben residirende Mitglieder zählte, die neue Kirchenordnung zur Annahme vor, die auch von allen erfolgte, wiewohl der Domherr Johann Lange der einzige war und blieb, der auch danach lebte. Auch unter den 20 residirenden Vicarien befanden sich nur zwei, die als „gehorsame" bezeichnet wurden. Am 16. November 1540 wurde der Receß für das Domcapitel wie auch die Vocation für Dr. Cordatus zum „Superintendenten über alle Geistliche von Stendal und Vicedechanten des Domstifts" ausgefertigt. Da der Receß zugleich die Verfügung enthält, daß neue Mitglieder des Capitels ohne Erlaubniß des Kurfürsten nicht aufgenommen werden sollten, so kann man ihn bereits die Bestattungsurkunde des Domstiftes nennen. Bald darauf, i. J. 1551, wurden die Stiftsgüter der Universität Frankfurt zur Besoldung der Professoren überwiesen, jedoch so, daß die noch vorhandenen Domherren ihre

---

52) Lenz Anm. zu einer Chron. d. St. S. 45 fg. — 53) gedr. bei Mylius Corpus constitut. March. I. 1, S. 5—248.

Präbende auf Lebenszeit behielten. Der Receß für die übrigen Kirchen Stendals datirt vom 28. November. Es befanden sich fortan am Dom St. Nicolai so wie an St. Marien und Jacobi je drei, an St. Petri zwei Geistliche. Kurze Zeit nachher wurde für die Altmark ein Consistorium[54]) eingesetzt, welches zwar ziemlich früh, wahrscheinlich schon 1557, wieder einging, aber doch nicht spurlos verschwand; denn die vermuthlich i. J. 1551 errichtete General-Superintendentur dauerte fort, wurde i. J. 1664 durch Hinzufügung der Priegnitz erweitert und bestand bis zum Anfang dieses Jahrhunderts (1813), gleichsam eine Reminiscenz an das früher so glänzende Domstift.

Die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse überhaupt musste eine Umgestaltung der Schulen zur nothwendigen Folge haben; denn der trostlose Zustand, in welchem sich auch die Stendaler Schule damals befand, war nicht geeignet, das Werk der Reformation zu fördern, oder auch nur zu erhalten. Der Anfangspunkt des zweiten Zeitraums in der Entwickelungsgeschichte der Stendaler Schule ist somit durch die wesentliche Umgestaltung aller Verhältnisse von selbst bestimmt; nicht minder scharf tritt als Endpunkt das Jahr 1626 hervor, d. h. dasjenige, in welchem der dreißigjährige Krieg den Wohlstand der Stadt mit eisernem Fuße darnieder trat und, ohne daß eine Zerstörung stattfand, ihre frühere Bedeutung so gründlich vernichtete, daß sie seit jener Zeit gleichsam ihr eigener Schatten geworden ist. Bis dahin aber gehörte sie zu den volkreichsten der Mark; denn sie kann damals, wie sich aus den mit dem Jahre 1581 beginnenden kirchlichen Todtenlisten schließen läßt, nicht unter 11000—12000 Einwohner gehabt haben; sie überwand die verheerende Pest des Jahres 1583, welche gegen 1300 Menschen dahin raffte; sie überwand auch die weit furchtbarere des Jahres 1598, welche nicht weniger als 2670, also fast den vierten Theil der ganzen Bewohnerschaft zum Opfer forderte. Ihren Reichthum bezeugt die im Rathsarchiv befindliche „Ordnung eines Erbarn Raths der Stadt Stendall, wie es mit Verlobnussen, Hochzeiten und Kindtauffen soll gehalten werden", datirt vom 1. März 1620, ein Document, welches man als den letzten Zeugen eines blühenden Wohlstandes betrachten kann, dessen unnütze Vergeudung der Rath durch strenge Gesetze zu hindern genöthigt und bestrebt war.

Die Verhältnisse der Schule im Allgemeinen.

Die kirchliche Reformation mußte sich nothwendig auch der verwaisten Schule annehmen. So geschah es auch zu Stendal, und es enthält daher der Visitationsreceß für die drei Stadtkirchen zugleich die Anordnungen, welche die Wiederbelebung der fast ganz erstorbenen Stadtschulen in demjenigen Umfange bewirken sollten, welcher dem hohen Zwecke, der ihnen durch die Reformation zugedacht war, so wie auch der Bedeutung der Stadt angemessen war. Da das bisherige Local seinem Zwecke wenig entsprach, so wurde einstweilen das Franziskanerkloster dazu angewiesen, welches von den Mönchen bis auf einen ganz verlassen war. Von diesem

54) Vergl. über diese Behörde meinen Aufsatz im XIV. Jahresbericht des Altmärk. histor. Vereins.

schreibt Corbatus 1542: „der alte Mönch im grawen Kloster rebt lebt ergerlich wider Gots Wort". Die innere Einrichtung, so wenig gehend auch die Bemerkungen dieses ersten Recesses darüber sind, la doch immer erkennen, daß sie auf dem von Melanchthon entworfenen genannten sächsischen Schulplan basiren. Doch zeigt sich d eine wesentliche Abweichung, daß dieser nur drei Lehrer fordert, w rend die Visitatoren für die Stendaler Schule die sofortige Beruf von vier „gelahrten Praeceptores" für nöthig befinden. Der Grund ist unzweifelhaft in den städtischen Verhältnissen zu suchen.

Obgleich nun alle diese Anordnungen schon im November 1 erfolgten, so erfolgte doch der Beginn des Unterrichts in der neu ei richteten Schule erst am 30. September 1541,[55]) weil der Rath in B auf die Vocation der Lehrer Schwierigkeiten erhob. Leider reichen sehr fragmentarischen Nachrichten, die sich darüber erhalten haben, nicht um die Gründe dieser Handlungsweise in hinreichend klares Licht zu stel sie müssen aber triftiger Natur gewesen sein, da der Rath sich sonst Reformation entschieden günstig erwies. Was sich darüber auffinden l ist hier zusammengestellt.

1. In einem Schreiben der Visitatoren „an den Superintenden Senior des Domcapitels, Capitel, alle Pfarrer, auch Bürgermeister Rathmannen des alten und neuen Raths zu Stendal", welches Datum ist, aber unzweifelhaft dem Jahre 1541 angehört, findet folgende Stelle:[56])

> Wir werden auch bericht, das die schule bei euch vermoge vnserer ordn noch nicht angericht vnd das auch ein gelerter schulmeister zu Braunschw furstehe, alleine das ir jne nicht vocirt. Wan dan solche schule euch euern kindern, auch gemeiner stadt, zu ehren und besten bedacht, bitten euch, wollet euch mit bestellung derselben nicht seumigk erzeigen, sondern thun, das sie forderlich angerichtet werde.

2. Ein anderes Schreiben mit der Unterschrift „Hieronymus F scher", aber ohne Adresse, datirt Stendal, Donnerstag nach Omni Sanctorum (= 5. November) 1541,[57]) läßt zunächst erkennen, daß Rath bereits Lehrer eingesetzt habe;

> aber die Radmanne wollen die zu stücken hauen, die sie selbst eingesetzt ha wan sie ihre kinder straffen. Auch rümpt sich Godstiych[58]) offentlich, er seinen sun befohlen, wu in eyner in der schul schtreichen [schlagen] wi so soll er ein messer in ihn stechen; was wird denn mir widerfahren, der wider iren willen eingesetzt wird. Der Rad wird durch die finger s vnd ein jeder pöser bueb wird vns buchen wollen.[59])

3. Der mehrfach erwähnte Bericht des Corbatus an den Kurfür vom 15. Oct. 1542 über das Leben der Stendaler Geistlichkeit li folgenden kleinen Beitrag:

55) Beckmann Churmark, Stendal Sp. 91. Lenz Anw. zu einer Chro St. S. 46. — 56) Abgedr. Riedel cod. I, XVI, 221 fg. — 57) Im Geh. Staatsa zu Berlin. — 58) Es ist der Rathmann Hans Godstich — denn so muß der N lauten — gemeint, welcher in Urkunden jener Jahre öfter genannt wird. — 59) Puc auspuchen ist der mittelalterliche Ausdruck für das Ausplündern der Dörfer, T treiben des Viehes ꝛc., wie es bei Fehden oder räuberischen Anfällen geschah.

Dem Schulmeister zu St. Jacob, den ..... lenger denn vorm Jare mit gewalt in die schul gesetzt zum Cantor &c. (Das Uebrige enthält Nachrichten über das ununterbrochen fortgesetzte höchst unsittliche Leben dieses Menschen und kann nachgelesen werden bei Riedel cod. dipl. I, V, 16).

Zunächst muß die Lücke des Manuscripts ergänzt werden; sie ist icht groß, es ist aber gerade das Subject des Satzes ausgefallen. Es dürfte ch aber kaum anders als durch „e. c. f. g." = Ew. kurfürstl. Gnaden ergänzen ssen; denn wer sollte anders die Macht haben, einer Stadtobrigkeit einen ehrer aufzuzwingen? — Freilich wenn sich in diesem Falle der Rath nur r Gewalt fügte, so lagen in der Persönlichkeit des früheren Schulmeisters n St. Jacobi die triftigsten Gründe, ihn auch zur Stelle eines Cantors, . h. untersten Lehrers nicht zuzulassen, und sollte er etwa mit dem unter lo. 2 erwähnten Hieronymus Rauscher identisch sein, was bei genauer etrachtung beider Schriftstücke keineswegs unwahrscheinlich ist, so liefert uch die barbarische Orthographie in dem mitgetheilten Bruchstücke seines riefes fernere Beweise für seine Unbrauchbarkeit zum Lehramte. Jedenalls ist der Verlust derjenigen Schriftstücke, welche in dieser Angelegeneit gewechselt worden sind, besonders zu beklagen.

Innerer Organismus der Schule.

Die Reformatoren selbst erklärten die Schule für eine Tochter der Kirche, das Schulamt für einen Theil des kirchlichen, und wiesen ihr damit diejenige Stellung an, welche für jene Zeit die allein zweckentsprechende war. Denn die reformatorische Kirche hatte es sich zur Aufgabe gestellt, Wissenschaft und Leben gleichmäßig zu durchdringen; sie strebte mit Bewußtsein nach dem Ziele, für beide den gemeinsamen Mittelpunkt zu bilden. Sie mußte sich daher vor allem der Schule versichern, welcher sie auf der andern Seite durch die dominirende Stellung auf geistigem Gebiete, die sie selbst einnahm, einen sicheren Schutz gegen die Angriffe des Katholicismus gewährte.

Wollten nun die Reformatoren die Schule so einrichten, daß sie dem Bedürfnisse des Protestantismus entsprach und sich seinem Ziele förderlich erwies, so mußten sie vor allem darauf sehen, daß darin tüchtige Lehrer für Kirche und Schule herangebildet wurden, welche in der heiligen Schrift, nicht in den Satzungen drs Papstthums die Quelle des Heils erblickten. Es genügte aber nicht, daß sie selbst von der evangelischen Wahrheit überzeugt waren, sie mußten sie auch gegen die Angriffe der päpstlichen Partei vertheidigen können. Dieses Ziel war nur zu erreichen durch das Bündniß zwischen Humanismus und Christenthum, welches in der That den Schulordnungen jener Zeit, namentlich auch derjenigen zu Grunde liegt, welche von Melanchthon entworfen und von Luther gebilligt zuerst im Jahre 1528 in dem „Unterricht der Visitatoren im Kurfürstenthum zu Sachsen" veröffentlicht worden ist.

Obgleich nun die Bestimmungen, welche die Visitatoren über die Unterrichtsgegenstände in der reorganisirten Stendaler Schule trafen, (s. Urk.-Anh. 8.) nicht ausführlicher gehalten sind, als bei den übrigen märkischen Schulen, so sind sie doch ausreichend, um jenen Schulplan heraus erkennen zu lassen. Es soll das bekannte Trivium, Grammatik, Dialektik

und Rhetorik, auch eine Stunde in Theologicis und daneben auch in Graecis litteris „gelesen" werden (denn in Vorlesen und Nachsprechen bestand damals der ganze Unterricht, woher wir noch heute in unserem Sprachgebrauche das Wort „Lection" in der Bedeutung einer Unterrichtsstunde haben). Diese Bestimmungen beziehen sich offenbar auf die oberen Klassen; die „eine Stunde in Theologicis" ist, wie sich aus den späteren Visitationsrecessen ergiebt, diejenige, welche der Superintendent (nachher General-Superintendent) in der Schule zu ertheilen hatte. Außerdem wird bestimmt, daß „der Cantor alle Zeit in Musica lesen und mit anhören solle, daß die jungen Knaben den Katechismus lernen und recitiren; ferner soll er die alten christlichen Gesänge, Antiphona und Reponsoria de tempore, welche die Schüler in der Kirche und bei dem Herumziehen vor den Thüren (in Chor und Currende, worüber später) zu singen haben, ihnen in der Schule anschreiben und vorsingen, auch befehlen, diese Gesänge vor den Thüren nicht anders, denn Lateinisch zu singen". Der Cantor hat somit in den oberen Klassen den Gesang-, in den unteren den Katechismus-Unterricht zu leiten, wie wir es auch an andern Orten finden. — Es ist für die Stellung, welche man damals der Schule anwies, höchst charakteristisch, daß die eigentlich geistbildenden Unterrichts-Gegenstände so kurz abgefertigt werden im Vergleich zu dieser ausführlicheren Besprechung des Gesangunterrichts, eines Gegenstandes, der zwar an sich empfehlenswerth ist, aber nichts dazu beitragen kann, daß die jungen Zöglinge im Gebrauche ihrer Geisteskräfte geübt und mit derjenigen Vorbildung ausgerüstet werden, welche sie später zu selbständigen Studien befähigen kann. Aber die Schule war eben nicht blos mit dem innern Wesen, sondern auch mit dem äußern Organismus der Kirche eng verbunden, und mußte daher auch zur Verherrlichung des Gottesdienstes mitwirken. Bei der geringen Genauigkeit in Besprechung der übrigen Unterrichtsgegenstände mochte die enorme Arbeit, welche den Visitatoren oblag, sowie auch die Rücksicht bestimmend einwirken, daß viele von denen, welche damals zu Lehrern an höheren Schulen berufen wurden, selbst zu den Füßen des „großen Schulmeisters" Luther und des „Praeceptor Germaniae" Melanchthon gesessen und sich mit deren Schriften und Lehrmethode bekannt gemacht hatten. Wie wenig übrigens die dem Reformationszeitalter noch angehörigen Männer nur in einer sclavischen Nachahmung der von den Reformatoren getroffenen Einrichtungen das Heil erblickten, geht auch aus den für die Stendaler Schule getroffenen Anordnungen hervor; denn während der Melanchthonsche Lectionsplan das Griechische von der Schule ausdrücklich fern hält und es den Gelehrten zuweist, so wird hier von den Visitatoren die sofortige Einführung dieses Unterrichtsgegenstandes angeordnet. Diese Abweichung von dem Normalplane dürfte eben so wie die sofortige Anstellung von mehr als drei Lehrern darin ihren Grund haben, daß man der Schule der Altmärkischen Hauptstadt eine bedeutendere Stellung zugedacht hatte. Eben dahin zielt unzweifelhaft auch die Höhe der ersten Gehaltsnormirung, welche zwar durchaus nicht glänzend, aber doch höher als an den meisten Orten gegriffen ist.

So lange nun die Bedingungen obwalteten, welche bei Reconstituirung des verfallenen Schulwesens und Entwerfung des den damaligen

;wecken entsprechenden Lectionsplanes maßgebend gewesen waren, eben so inge mußte sich dieser auch als brauchbar erweisen, eben so lange war lso seine Beibehaltung berechtigt. Aber diese Bedingungen sollten sich bald ndern; die Nachfolger der Reformatoren vergaßen, daß die symbolischen Bücher „nur Zeugniß und Erläuterung des Glaubens sein wollten, wie ie heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den amals Lebenden verstanden und ausgelegt worden sei"; sie vergaßen, daß das Evangelium nicht durch den Zwang des Gesetzes, sondern durch as Predigtamt und die Sacramente die Freiheit des Glaubens wirke nd auf diesem Wege die Menschen zum Heile führe".[60] In den bran-enburgischen Landen wurde durch den Kurfürsten Johann Georg in der Kirchenordnung von 1572 und der Consistorial- und Visitations-Ord-nung von 1573 eine bestimmte Parteinahme des Landesherren für das pecifisch-lutherische Lehrsystem ausgesprochen und bald darauf, i. J. 1577, urch die Nöthigung der Geistlichen zur Unterschrift der Concordienformel, ei welcher es sich nicht mehr um Schutz für die evangelische Lehre über-haupt, sondern für ein bestimmtes theologisches System handelte, jede freie Bewegung auf kirchlichem Gebiete durch äußere Zwangsmittel abgeschnit-en, das Aussprechen jeder abweichenden Ansicht bei Strafe der Amts-ntsetzung untersagt. Der enge Zusammenhang der Schule mit dem Organismus der Kirche, den man trotz der veränderten Verhältnisse bei-behielt, brachte es mit sich, daß auch die Lehrer die Concordienformel zu unterschreiben hatten. Zu Stendal thaten sie dies bei der am 1. August 1577 dort abgehaltenen Synode, auf welcher auch eine große Zahl anderer Geistlicher unterschrieb. Es ist dies zugleich diejenige Gelegenheit, bei welcher wir zum ersten Male ein vollständiges Stendaler Lehrer-Colle-gium mit Namen kennen lernen. In einem alten Druck der Concordien-formel von 1580, welcher sich im Besitz der Petrikirche befindet, sind von iner Hand, welche offenbar dem Ende des XVI. Jahrhunderts angehört, die Stellungen bezeichnet, welche die einzelnen Stendaler Geistlichen einnahmen. Die Lehrer folgen in dieser Ordnung: M. Theodorus Rotedichius, Rector. Daniel Schaller, Conrector. Johannes Sinapius, Baccalaureus. Stephanus Crusnick, Cantor. Stephanus Bülow, Hypodidascalus. Eine weitere Folge war aber, daß bei der Beurtheilung der Lehrer nicht ihre wissenschaftliche und pädagogische Tüchtigkeit, sondern ihre unbedingte Rechtgläubigkeit und Uebereinstimmung mit dem herrschen-den theologischen Systeme als Maßstab diente. Dies zeigte sich schon bei der Kirchenvisitation von 1578, wo die Visitatoren ihre Befriedigung aussprachen,

> daß Rector und Schuldiener keiner spaltungen noch verdammlichen Secten anhengigk, sondern in den fürnembsten Artickeln reiner Lehr, in göttlicher Schrift, der Augsburgischen Confession und der Kirchenordnung gegrundet, einigk sein, auch sich solches hinfüro mit hülffe des Allmächtigen ferne zu halten zum höch-sten erbotten.

Zu dem letzteren Erbieten waren sie freilich genöthigt, wenn sie ihre Stellen behalten wollten; denn in demselben Receß wie auch in dem von 1600 werden General-Superintendent, Pfarrer und Rath beauftragt, son-

60) v. Mühler, Gesch. der evang. Kirchenverf. in der Mark Brandenb. S. 90.

derlich auf die Rechtgläubigkeit „Erkundigung zu legen" und die Andersgläubigen sofort zu entsetzen. Von den pädagogischen Leistungen der Lehrer, also ihrer eigentlichen Bestimmung, erfahren wir nichts. Freilich wird in denselben Recessen als Zweck und Ziel der Schule die Abrichtung für das herrschende theologische System in dürren Worten hingestellt, und dem entsprechend den mit Beaufsichtigung der Schule beauftragten Geistlichen folgende Anweisung ertheilt:

> Die Inspectores sollen auf diese Schule trewlich sehen, daß die Jugend fleißig instituiret und nicht mit verdechtiger Lehre, auch bösen Sitten und Leben corrumpiret und depraviret, sondern in den Fundamentis theologiae, in göttlicher Schrift gegründet, ohne Corruptelen christlich und erbarlich erzogen werde, auch die alten christlichen Gesänge, wie obstehet, in der Schule bleiben mögen.61)

Nimmt man hierzu die in den (unten ausführlicher zu besprechenden) Schulgesetzen vorkommende Stelle, in welcher die Schule, höchst bezeichnend für den damaligen Standpunkt, eine „Officina Latinitatis" genannt wird, so ist damit Alles ausgesprochen, was als Zweck derselben angesehen wurde. Da die Lehrer von Amtswegen zur Parteinahme für ein bestimmtes theologisches System genöthigt waren, so wurden sie auch unwillkürlich in die theologischen Streitigkeiten hineingezogen, welche durch die Concordienformel nicht, wie der Kurfürst gehofft hatte, beseitigt worden waren. Wir haben zwar bei der Beschaffenheit unserer Quellen über die von Stendaler Lehrern etwa geführten wissenschaftlichen Kämpfe keine Thatsachen aufzuweisen; wohl aber wissen wir, daß der Rector Dietrich Ermeler bei verschiedenen Straßenunruhen und Aufläufen des Pöbels, welche im Jahre 1614 zum Spott der Reformirten stattfanden und namentlich gegen den zum reformirten Glauben übergetretenen Diaconus Peter Giese gerichtet waren, seine Hand so sehr im Spiele hatte, daß der Magistrat ihn absetzen wollte. Wir wissen ferner, daß die damaligen Lehrer sich in einer nichts weniger als ehrerbietigen Weise über den General-Superintendenten Daniel Schaller, ihren unmittelbaren technischen Vorgesetzten, wegen seiner Hinneigung zum Calvinismus äußerten. Daß so rohen Ausbrüchen der Leidenschaft schon manches vorangegangen sein mußte, welches dem Heile der Schule eben so wie diese Ausbrüche selbst entgegenlief, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Der Engherzigkeit der damaligen theologischen Anschauung entsprach auch der Lectionsplan. Es wurde nur das gelehrt, was für einen damaligen Theologen nöthig war, und nur so, wie es dem herrschenden Systeme gemäß war. Wir besitzen von der Stendaler Schule noch einen Lectionsplan aus dem Jahre 1600, welcher bei der damaligen General-Visitation ein für alle Mal festgestellt wurde und der eine eingehendere Betrachtung verdient, theils weil er das älteste Document dieser Art überhaupt ist, theils auch, weil er länger als $1\frac{1}{2}$ Jahrhundert (bis 1760)

---

61) Wie ganz anders definirte man den Zweck der Schule im Reformationszeitalter; z. B. Pouchenius in seiner Administratio Scholae St. Martini (Brunsvic.): Accipimus iuventutem ut eam ab ineunte aetate vera dei agnitione, liberalium artium praeceptis imbuamus atque ad virtutem vitamque laudabiliter et honeste agendam instituamus. S. Dürre Gesch. der Braunschweiger Gelehrtenschulen I, 28.

ttlich unverändert blieb, theils endlich, weil er einer Zeit angehört, wo die diesem System erbaute Schule ihre größte Ausdehnung gewonnen hatte; sie hatte damals 6 Lehrer, zu welchen sich bald darauf als siebenter, falls doch nur als Hülfslehrer, der Oberküster am Dom Gallus Friedrich te. Bei der damals außerordentlich geringen Neigung, für Schul- e etwas auszugeben, und etwa einen Lehrer mehr zu besolden, als das endste Bedürfniß erforderte, läßt diese Anzahl auf eine starke Fre- ; schließen.

Den erwähnten Lectionsplan haben wir im Urkunden-Anhange genau theilt; zur leichteren Uebersicht namentlich auch der vielfachen Combi- nen lassen wir hier jedoch einen Auszug aus demselben folgen, bei em wir auch die jetzt übliche Bezeichnungsweise der Lectionen so weit hunlich angewandt haben. Die beigesetzten Abkürzungen bezeichnen Lehrer (R. = Rector; CR. = Conrector; B. = Baccalaureus; = Cantor; Q. = Quintus; S. = Sextus).

		Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.
	6—7	Latein. Gramm. B.		Lat. CR.	Lat.Gr. C.	Relig. Q.	Relig. u. Lesen. S.
itag	7—8	Dialektik. R.		Lat. Cic. epist. B.	Religion u. Lat. Q.		Lesen. S.
id	12—1	Ges.-Unterricht. C.		Ges.-Unterricht. Lat. u. Schreiben. Q.			
stag.	1—2	Lat. Prosodie und Virgil. CR.		Latein. B.	Latein. Cato.	Lat. Vocab. Q.	Lesen. S.
	2—3	Lat. Ciceronis epist. fam. R.		Lat. Vocab. CR.	Lat. Vocab. Q.	Lat., Schreiben und Lesen. S.	
	6—7	Latein. Scripta Oratt. Carm. R.	Latein. Scripta Oratt. etc. CR.	Relig. B.	Religion. Q.		Relig. und Lesen. S.
woch	7—8				Latein Script. C.	Relig. Q.	
	1—2	Hebräisch u. Arithmetik. (R.?)					
	6—7	Griech. Gramm. CR.		Griech. Gram. B.	Lat.Gr. C.	Lat.Gr.Q.	Lesen. S.
	7—8	Rhetor. R.	Lat. Disputat. B.		Lat. Grammatik. Q.		Lesen. S.
ierst.	12—1	Ges.-Unterricht. C.		Ges.-Unterricht. Lat. u. Schreiben. S.			
	1—2	Latein. Terenz. CR.		Latein. B.	Latein. C.	Lat. Vocab. Q.	Lesen. S.
	2—3	Lat. Cic. Oratt. R.		Latein. Scrip. CR.	Lat. Vocab. Q.	Latein. Schreiben und Lesen. S.	
itag.	7—8	Griech. Isocrates od. ein Dichter. R.		Alles Uebrige wie am Donnerstage.			
	7—8	Evang. Graec. CR.		Relig. B.	Religion. Q.		
nnab.	8—9	Theologica. R.		Relig. und Lat. C.			

Es betrug sonach die Gesammtzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden 24, eine Zahl, die an vielen Anstalten jener Zeit, und zwar auch in der Altmark überschritten wurde, indem die Gesammtzahl sich auf 30, also an jedem Vormittage 3 Unterrichtsstunden belief. Es würde demnach jeder Lehrer eben so viele Unterrrichtsstunden zu ertheilen gehabt haben, wenn nicht die 6 Klassen vielfach combinirt worden wären, so daß statt 145 Lehrstunden (6 × 24 + 1 hebräische) in Wirklichkeit nur 98 ertheilt wurden, von welchen auf den Rector 11, den Conrector und Baccalaureus je 15, den Cantor 14, den Quintus 22 und den Sextus 20 kamen, so daß in Hinsicht der öffentlichen[62]) Schulstunden keine Ueberbürdung stattfand. Diese Combinationen finden sich übrigens auf allen Schulen jener Zeit, auf manchen selbst in viel späterer Zeit noch in weit größerer Zahl als zu Stendal. Die Schüler werden, analog dem Melanchthonschen Lehrplan, welcher drei „Haufen", d. h. Klassen unterscheidet, hier in drei Stufen getheilt, deren jede aus 2 Klassen besteht; innerhalb dieser Stufen finden meistens, doch nicht durchgehend die Combinationen statt. Die 6 Klassen wurden überhaupt nur ein einziges Mal wöchentlich, nämlich Mittwochs von 7 — 8 Uhr, in 6 Abtheilungen unterrichtet, sonst
in 5 Abtheilungen 9 Mal,
in 4 Abtheilungen 8 Mal,
in 3 Abtheilungen 2 Mal,
in 2 Abtheilungen 4 Mal (beim Gesangunterricht).

Aber diese allgemeine Uebersicht genügt nicht, um die Folgen der Combinationen auf die Resultate des Unterrichts beurteilen zu können. Wir müssen zu den einzelnen Klassen übergehen. Sexta hatte Unterricht:

a.	allein	14 Stunden.
b.	combinirt mit Tertia, Quarta und Quinta	4 „
c.	„ „ Quarta und Quinta	2 „
d.	„ „ Quinta	4 „

Während also die beiden mittleren Klassen Gesang-Unterricht hatten, wurden die Quintaner und Sextaner von demselben Lehrer mit Schreiben beschäftigt. Da aber die damaligen Sextaner noch Abeschützen waren, wie sie denn auch im Lectionsplane Alphabetarii genannt werden, so müssen diese Stunden für verloren angesehen werden, da die wenigsten dieser Kinder die angeschriebenen Wörter nachschreiben konnten. Auch war der Lehrer durch den Gesangunterricht völlig in Anspruch genommen. Gewiß hat man in diesen Lectionen keine höhere Forderung an sie gestellt, als daß sie still saßen, wie es z. B. auf einem Salzwedeler Lectionsplan aus dem Ende des 17. Jahrhunderts[63]) mehrfach ausdrücklich ausgesprochen ist. — In den beiden Stunden, wo Sexta mit Quinta und Quarta vereinigt war, wurde der Katechismus überhört; auch hier wird diesen Kindern schon wegen der Unmöglichkeit, bei einem so zahlreichen Cötus an jeden eine Frage zu richten, keine andere als eine stumme Rolle zugefallen sein. — Was endlich die vier Lectionen anlangt, wo sie nur mit Quinta combinirt waren, so wurde in denselben nach Weise jener Zeit und Vorschrift der Schulordnung eine kurze lateinische Sentenz an die Tafel geschrieben, welche die Schüler abzuschreiben und zu memoriren hatten; auch wurden

62) Von den Horis privatis und privatissimis wird weiter unten zu reden sein. — 63) Danneil Gesch. des Gymn. z. Salzwedel 5. Abth. S. 9. (Progr. v. 1833).

eibungen angestellt. Zu der ersteren Uebung waren aber die Sextaner
h gar nicht brauchbar, weil sie noch keinen lateinischen Unterricht hatten,
der letzteren aber waren sie zu weit hinter den Quintanern zurück;
d erhielten sicherlich auch deswegen in diesen Stunden selten eine Frage,
ll für die Quinta andere als diese Lesestunden nicht bestanden. Summa:
n 24 Stunden, welche diese Kinder in der Schule saßen, waren sie
Stunden unbeschäftigt; sie werden sich also die Zeit wohl auf ihre
eise vertrieben und manche Störung der Uebrigen veranlaßt haben.

Noch unzweckmäßiger ist der Lectionsplan für die Quintaner einge-
htet. Ihnen wurden ertheilt:

a.	gesondert nur	7	Stunden,
b.	combinirt mit Tertia, Quarta und Sexta	4	„
c.	„ „ Quarta und Sexta	2	„
d.	„ „ Quarta	7	„
e.	„ „ Sexta	4	„

Von diesen sind die mit b. und c. bezeichneten Lectionen aus den
vorigen Abschnitte angegebenen Gründen als ganz verloren zu betrachten.
i den 7 mit Quarta gemeinsamen wurden den Schülern dieser Klasse
ei Mal die Sprüche Salomonis vermuthlich nach der Vulgata und zwei
al Catonis disticha moralia exponirt, während die Quintaner den
onat und Vocabeln hersagen sollten; es bedarf keiner weiteren Ausfüh-
ng, wer mehr berücksichtigt worden sei. Etwas mehr wurden sie vielleicht
den 3 übrigen zu Conjugationsübungen bestimmten Stunden beachtet;
nigstens konnten sie durch aufmerksames Zuhören einiges lernen. Da-
en waren sie in den mit Sexta gemeinsamen Stunden die Bevorzugten.
gewährte ihnen somit 10 Lectionen gar keinen, 3 nur wenig Nutzen,
daß sie über die Hälfte der Zeit nutzlos in der Schule zubrachten. Die
sie fruchtbringenden Lectionen waren 3 Religions-, 4 lateinische und
Schreib- und Lesestunden.

Quarta wurde unterrichtet:

a.	gesondert in	11	Stunden,
b.	combinirt mit Tertia, Quinta und Sexta in	4	„
c.	„ „ Quinta in	7	„
d.	„ „ Quinta und Sexta in	2	„

Die Combinationen sind aber für diese Klasse wenig schädlich.
die mit b bezeichneten Stunden fällt der Gesangunterricht, der durch
Vereinigung mit Tertia gewiß keine Beeinträchtigung erlitt; die kleineren
hüler wurden nicht viel beachtet. Die mit c und d bezeichneten Lectionen
en aber wesentlich den Quartanern als der obersten der combinirten
issen zu Gute.

Wir gehen zur Tertia; sie war

a.	gesondert in	18	Stunden,
b.	combinirt mit Secunda in	2	„
c.	„ „ Quarta, Quinta und Sexta in	4	„

Von den 2 mit Secunda gemeinschaftlichen Lectionen wurde die
e zu Disputirübungen verwandt; die andere, bei welcher übrigens nur
: untere Hälfte der Secunda zugegen war, (die obere war mit der
ima vereinigt) zur Lectüre von Ciceros Briefen; beide Stunden
nnten für die Tertianer sehr nützlich werden. Die vier übrigen Lectionen

wurden zu dem schon öfter erwähnten Gesangunterricht verwandt. So konnte also in dieser Klasse eine sehr tüchtige Grundlage in der Grammatik — denn darauf bezog sich der Unterricht fast ausschließlich — geschaffen werden.

Prima und Secunda waren wie an den meisten Schulen[64]) fast immer combinirt. Eine Trennung fand nur in 3 wöchentlichen Stunden statt, nämlich bei dem theoretischen Unterricht in der Rhetorik und bei der Correctur der schriftlichen — natürlich lateinischen — Arbeiten, welche der Lehrer nicht zu Hause, sondern in der Klasse vornahm. Es läßt sich daraus schießen, daß hier wie anderwärts die Primaner andere lateinische Aufgaben bearbeitet haben als die Secundaner, so daß jedenfalls auch hier die Reife für Prima nach der Gewandtheit im selbständigen Gebrauch der lateinischen Sprache beurteilt worden ist. Diese fast beständige Vereinigung der beiden oberen Klassen fand bis 1760 statt, wo der Lectionsplan eine gänzliche Aenderung erfuhr.

Was die Zeiteintheilung im Allgemeinen anlangt, so ist zu bemerken, daß in Stendal gleichwie anderwärts die Stunde von 12—1 jedes Mal dem Gesange, der Sonnabend aber der Vorbereitung auf den Sonntag gewidmet war, daher an diesem Tage fast nur Religionsunterricht ertheilt wurde.

Die einzelnen Lehrgegenstände und die ihnen in den verschiedenen Klassen gewidmete Stundenzahl ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Religion:	2(1)	2(1)	4	5(3)	6	5	24
Latein:	12	13	14	15(17)	10	(2)	64
Griechisch:	3(4)	3(4)	2	—	—	—	8
Hebräisch:	½	—	—	—	—	—	½
Arithmetik:	½	—	—	—	—	—	½
Dialektik:	2	2	—	—	—	—	4
Rhetorik:	1	—	—	—	—	—	1
Gesang:	4	4	4	4	—	—	16
Lesen:	—	—	—	—	4 }	11	15
Schreiben:	—	—	—	—	4 }	8	12

Die in Klammern gesetzten Zahlen haben ihren Ursprung darin, daß sich manche Lectionen unter zwei Gegenstände subsummiren lassen, da z. B. das Latein sich auch da geltend machte, wo es nicht eigentlicher Unterrichtsgegenstand war. Wir betrachten dieselben jetzt im Einzelnen.

a. Religionsunterricht.

In der untersten Klasse bestand dieser Unterricht darin, daß den Knaben die einzelnen Abschnitte des Lutherschen Katechismus nude, d. h. ohne die Erklärungen, vorgesprochen wurden und daß sie dieselben durch Nachsprechen dem Gedächtnisse einprägten. Dies geschah wöchentlich 3 Mal, doch wurden die Stunden zum Theil auch zu Leseübungen verwandt.

In Quinta gesellte sich dazu das Lesen der Sonntagsepisteln und Memoriren von Bibelstellen. In Quarta las man wöchentlich ein Mal den lateinischen Katechismus und die Bergpredigt, die dabei zugleich gram-

64) Abweichend ist z. B. der Lectionsplan des Halberstädter Martineums von 1618 bei Siderer, Gesch. des Halberst. Mart.

matisch analysirt wurden, und 2 Mal die Sprüche Salomonis, jedenfalls auch lateinisch, wie nicht blos das Beispiel anderer Schulen,[65]) sondern auch der Melanchthonsche Normalplan lehrt, in welchem es heißt: „Auch soll man Matthaeum grammatice exponiren; doch mag man, wenn die Knaben gewachsen, die zwo Episteln St. Pauli an Timotheum oder die erste Epistel St. Johannis oder die Sprüche Salomonis auslegen“. In den beiden Sonnabendstunden waren die Schüler der drei unteren Klassen vereinigt; es wurde das Sonntagsevangelium in deutscher Sprache gelesen und eine Stelle zum Memoriren aufgegeben resp. überhört. Die vier Religionsstunden der Tertianer wurden ausgefüllt durch die Lectüre des lateinischen Katechismus von M. Sabellus Kemnitz, dem damaligen General-Superintendenten, der früher selbst Rector zu Stendal gewesen war, ferner durch das Lesen und Hersagen der vorzüglichsten Psalmen, also nach damaliger Auswahl von 34, 111, 125, 127, 128, 133, und zwar in der deutschen Uebersetzung. Als Vorbereitung für den Sonntag diente die Lectüre und Exposition des lateinischen Sonntagsevangeliums. In Prima und Secunda war der Religionsunterricht, wie gewöhnlich auf den lateinischen Schulen jener Zeit, auf das kärglichste Maß beschränkt. Man las am Sonnabend in der einen Stunde das Evangelium des nächsten Sonntags im griechischen Urtext, in der andern erläuterte der Rector das Buch des Anspacher Superintendenten Adam Franciscus: Margarita theologica et mercatura margaritarum et mercaturarum continens methodicam explicationem praecipuorum capitum doctrinae christianae, welches zuerst 1597 zu Wittenberg erschien und nachher öfter gedruckt wurde. Zwar sind wir außer Stande, dies Buch nach eigener Anschauung zu schildern; aber für die darin vertretene theologische Richtung ist es gewiß bezeichnend, daß es von einem sächsischen Lutheraner, Zachäus Faber dem Aelteren, ins Griechische übersetzt wurde, einem Manne, welcher Schriften verfaßt hat wie: „Beweis, daß die Calvinisten ärger seyn als die Papisten; höllische Dreyfaltigkeit der Calvinisten; Beweis, daß der Calvinische Alcoran in vielen Stücken mit dem mahometanischen übereinstimme“; bezeichnend ist ferner, daß es der hamburger Ausgabe des Compendium theologiae von dem bekannten Wittenberger Professor Samuel Gesner, dem eifrigen Gegner der Reformirten, beigedruckt wurde. Der außerdem gebrauchte Katechismus hat ebenfalls einen entschiedenen Lutheraner, den Wittenberger und nachher Rostocker Professor David Chyträus, einen Mitarbeiter an der Formula Concordiae, zum Verfasser. Es war also genügend vorgesehen, daß die Jugend „nicht mit verdächtiger Lehre corrumpiret und depraviret“ wurde.

Sieht man den religiösen Lehrstoff und die Methode, durch welche er den Schülern beigebracht wurde, näher an und erwägt dabei, daß die religiöse Bildung die nothwendige Ergänzung aller anderweitigen Bildung, die Durchdringung der ganzen Erziehung mit wahrer Frömmigkeit bewirken soll, so muß man erklären, daß dieses Ziel gewiß das letzte gewesen ist, welches man auf solche Weise erreicht hat. Nicht einmal Kenntniß der Bibel

65) z. B. Weimar; vergl. Heiland, zur Gesch. d. Gymn. zu W. (Programm v. 1859) S. 16 fg.

wurde dabei erzielt; denn von dieser wurden nur einzelne Psalmen f
die Sonntagsevangelien und Episteln gelesen und gelernt, überdies
zu grammatischen Uebungen gemißbraucht; sonst wurde nur der Kate
mus auswendig gelernt. Daher war man denn bereits in den mittl
Klassen mit dem Religionsunterricht vollständig zu Ende und verm
in den oberen Klassen keine weitere Steigerung eintreten zu lassen,
daß man die Evangelien dort griechisch las, welche in den mittleren
unteren Klassen in lateinischer Uebersetzung gelesen wurden, und außer
den Schülern ein mit protestantischer Scholastik gefülltes Compendi
vorlegte. Ein bestimmter theologischer Lehrbegriff ließ sich auf so
chanische Weise beibringen, aber nimmermehr Religion, die das ga
geistige Leben zu erfassen hat. Die Erstarrung, welche auf kirchlich
Gebiete lastete, hatte sich naturgemäß auch auf die mit dem kirchlic
Organismus eng verbundene Schule gelagert. Man hielt an d
von Luther und Melanchthon aufgestellten Schulplane fest, der über
Erlernung des Katechismus auch nicht weit hinausging; aber man verg
daß schon das Erscheinen dieses Katechismus in jener Zeit der tief
religiösen Verkommenheit ein epochemachendes Ereigniß gewesen war.

Außer diesem vom Lehrer-Collegium ertheilten Religionsunterr
„las" auch der General-Superintendent eine Stunde „in theolog
Diese Einrichtung, zu welcher sich in den meisten Städten Analo
finden, hat unter dem Namen „Domstunde" bis zum Anfang dieses J
hunderts, mindestens bis 1806, bestanden. Angeordnet wurde sie be
1540 „zur Beförderung der Schulen und jungen Theologen"; abe
wurde nicht immer regelmäßig gehalten, vielmehr ließen die Gen
Superintendenten sie oft lange Zeit hintereinander ausfallen, wes
sie in den Visitations-Recessen von 1578 und 1600 ernstlich an
Wiederaufnahme erinnert werden. In dem ersteren Receß wird zug
angeordnet, daß die Lection im Schulhause stattfinden sollte,[66])
es scheint in früheren Zeiten keine bestimmte Praxis darin besta
zu haben, wie die folgende Stelle aus einer Schrift des Gen
Superintendenten M. Johann Stralius des Jüngern[67]) (1637 — 16
beweist:

> An den Thürmen [des Doms] ist ein Capel[68]) angebauet, darinnen
> Chemnitius [Gen.-Sup. v. 1579—1611] zuletzt gelesen, auch die Ordin
> examiniret, jedoch ohne übrige Weitläufigkeiten, wie ich vom Pfarr
> Belling und Borstel wie auch zu Jeß, der im 92. Jahre seines Alters
> selbst gehöret habe. Anno 1637, da ich anzog, war diese Capel sehr bau
> und fiel endlich das Dachholtz gar über ein Haufen, deßwegen mich
> mand verdenken wird, daß ich darinnen nicht gelesen, wiewohl ich im S
> und auch in der Schule solches verrichtet habe.

Später wurde diese Stunde stets im Dom abgehalten, und
gewöhnlich Montags nach beendigten Schulstunden, also im Sommer
8, im Winter um 9 Uhr, und bestand in einer „Concio catechet

66) „Und soll der Superintendent wöchentlich eine Stunde in der Sc
in theologia lesen und solches nicht versäumen." — 67) In der Πυργοκατακαύ
sive Turricremium Stendaliense, Frankf. a. d. O. 1660. Bl. Viiij. b. — 68)
Marienkapelle, auch Oratorium genannt; 1729 abgebrochen.

der einem derartigen Examen.[69]) Den Lehrern erwuchsen daraus in späteren [Z]eiten, aus denen wir genauere Kunde haben, mannichfache Unannehm[lich]keiten, über welche an geeigneter Stelle zu berichten sein wird.

b. Sprachunterricht.

Daß von Sprachen nur die alten, Lateinisch, Griechisch und He[brä]isch gelehrt werden, liegt im Geiste jener Zeit begründet; eben so daß [de]r weitaus bevorzugteste Unterrichtgegenstand das Latein war, dem fast [im]mer die größere Hälfte der Lectionen ausschließlich angehörte, das [au]ch bei dem übrigen Unterricht eine stete Berücksichtigung fand, und [we]lches den Schülern (natürlich nur den Erwachsenen) als Umgangs[spra]che in der Schule, der „Officina Latinitatis", durch die Schulgesetze ge[bot]en war. Den kleinen Knaben in Sexta wurde vernünftigerweise noch [ke]in förmlicher lateinischer Unterricht ertheilt; aber ganz verschont wurden [sie] damit doch nicht; sobald sie einigermaßen lesen und schreiben konnten, [wur]den ihnen zwei lateinische Vocabeln an die Tafel geschrieben, die sie [na]ch Abschreiben und Hersagen zu Hause auswendig lernen sollten. In [Q]uinta dagegen gab es schon wenige Stunden, in welchen die Schüler [ke]in Latein gehört hätten; 10 Stunden gehörten diesem Gegenstande aus[schl]ießlich, davon wurden in 4 Stunden Vocabeln überhört, 4 Stunden [di]e Paradigmen der Declinationen und Conjugationen hergesagt und diese [na]ch Flexion anderer Wörter eingeübt, und in 2 Stunden wurden die [no]thwendigsten syntaktischen Regeln geübt. Aber außerdem wurde der [Sch]reibunterricht zur Unterstützung des lateinischen herangezogen, indem [ma]n den Schülern lateinische Sentenzen an die Tafel schrieb, welche sie [bei] dieser Gelegenheit dem Gedächtniß einprägten. Als Schulbücher dienten [wie] an vielen andern Orten der „Nomenclator omnium rerum" von [Ha]drian Junius (geb. 1542 † 1575), einem Doctor medicinae, [der] später auch Rector zu Harlem war und sich fast mehr mit philo[sophi]schen, antiquarischen und historischen Arbeiten als mit seinen Fach[studi]en beschäftigte.[70]) Als Grammatik gebrauchte man den Donat,[71]) [her]ausgegeben von dem bekannten Magdeburger Rector und Stiftsprediger [M.] Georg Rollenhagen (geb. 1542 † 1609), dem Verfasser des Frosch[mäu]selers.

In Quarta gehörten dem Latein ausschließlich 15 Stunden, davon [...] 4 zum Ueberhören von Vocabeln aus dem Nomenclator des [Jun]ius, 2 zu Uebungen im Conjugiren, 4 zum Vortrag der elementaren [...], eine zur Anfertigung und Correctur eines Scriptum, 2 zum Ueber[setz]en und Analysiren der Disticha moralia des Dionysius Cato; [schlie]ßlich wurde die „disciplina puerorum" in 2 weiteren Stunden vor[getra]gen. Als Grammatik gebrauchte man den Auszug aus der Melanch-

---

69) Völlig analog sind z. B. die Einrichtungen in Braunschweig. Dürre [Gesch]. der Braunschw. Gelehrtenschulen, I, S. 29. — 70) Es finden sich von ihm Bei[träge] in Graevii antiquitates, Gruteri lampas critica; er verfasste ein griech. [-]lat. Lexicon, und gab mehrere lat. Schriftsteller mit Noten heraus. — 71) Ueber [das] schon im Mittelalter übliche Schulbuch vergl. C. Schönborn, 1. Beitr. [zur] Gesch. der Schule und des Gymn. zu St. Mar.-Magdal. in Breslau (Einla[dun]gsprogr. zur 200jährigen Jubelfeier) 1843 S. 10—13.

gebrauchte die Elementa linguae Graecae von Johann Metzler, ein Buch, welches ebenfalls an zahlreichen Schulen Deutschlands eingeführt war.[77]) Der Lectüre classischer Werke war eine einzige Stunde zugedacht; man wählte eine Rede des Isokrates „vel carmina Graecorum poetarum“, vermuthlich Hesiod, Phokylides oder Theognis, welche damals wegen ihrer zum Memoriren geeigneten Sittensprüche in besonderer Gunst standen. Hierzu kam endlich die bereits erwähnte Lectüre des Sonntagsevangeliums im Urtexte, welche als Vorbereitung auf den Sonntag diente.

Was endlich den Unterricht im Hebräischen anlangt, so scheint es, als ob er erst 1600 angeordnet worden sei. Er wurde im Sommer außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit, am Mittwoch Nachmittag, jedenfalls, wie anderwärts, nur den Primanern ertheilt; da aber in der einen wöchentlichen Stunde auch die Elemente der Arithmetik vorgetragen werden sollten, so ist man über die Kenntniß der Buchstaben schwerlich hinausgekommen, welche an andern Schulen, z. B. in Braunschweig, in der That als Ziel dieses Unterrichts bezeichnet wird.[78])

Das Gesammtresultat des auf diese Weise betriebenen Sprachunterrichts konnte nur eine rein formale Bildung sein, da man auch beim lateinischen Unterrichte, welcher fast allein in Betracht kommt, in der Auswahl der Schriftsteller nicht deren inneren Gehalt, sondern ihre Brauchbarkeit zur Aneignung einer lateinischen Phraseologie und zur Erlernung gemeinnütziger Sentenzen zum Maßstabe nahm.

c. Unterricht in Wissenschaften und Fertigkeiten.

Entsprechend der Tendenz nach rein formaler Bildung waren die realen Wissenschaften, wie Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, von den Schulen jener Zeit völlig ausgeschlossen; nur Dialektik und Rhetorik haben daher im Lectionsplan einen Platz gefunden. Natürlich wurde dieser Unterricht nur in Secunda und Prima, der rhetorische sogar nur in Prima ertheilt, und zwar wieder nach Melanchthon's Lehrbüchern, über welche wir dem schon oben citirten Aufsatze von Klix folgendes entnehmen: „Die Rhetorik erschien zuerst 1519, dann in einer nach Melanchthonschen Dictaten etwas erweiterten Gestalt als Institutiones Rhetoricae 1521, zuletzt in einer neuen Bearbeitung als Elementorum Rhetorices libri II. 1532, deren später unveränderten Ausgaben die Briefe Seneca's de ratione et ordine studii und de varietate lectionis, des Plinius de exercitio stili ex libro VII. und eine Schrift des Hermolaus gegen Picus beigegeben sind. Dieses Buch ist nach den rhetorischen Cicero's und Quintilian's so zweckmäßig gearbeitet, daß man es auch jetzt noch in den Händen der Schüler sehen möchte, welche in die Lectüre derselben eingeführt werden sollen. Für diesen Zweck hatte es

---

77) Johann Metzler, geb. 1500 zu Breslau, war Dr. juris und Professor der griech. Sprache zu Leipzig, übernahm aber aus Neigung für seine Vaterstadt und deren Schulwesen freiwillig das Amt eines Schulmeisters an St. Elisabeth. Seine Grammatik erschien zuerst 1529. Er wurde nachher in den Rath gewählt und starb 1534 als Landeshauptmann. S. Reiche, Gesch. d. Gymn. zu St. Elisabeth. I. Periode (Progr. v. 1843) S. 43. — 78) Dürre, Gelehrtenschulen zu Braunschweig, I, 31.

Lectüre von Ciceros epistolae ad familiares und des Terenz ödien handelte es sich wesentlich um Aneignung eines geläufigen nischen Conversationsstils. Die in den Lectürestunden gewonnenen Kennt- wurden vermehrt in denjenigen Lectionen, welche dem exercitium , wie Melanchthon es nannte, d. h. den practischen Uebungen zuge- lt waren. Sie bestanden in Secunda, wie es scheint, hauptsächlich Exercitien, in Prima dagegen auch aus freien Aufsätzen, Reden und dichten, deren Disposition in der Schule gegeben wurde, während die Ausarbeitung zu Hause, die Correctur dagegen wieder in der Schule statt- d. Wir haben Grund zu der Annahme, daß die von Melanchthon onders warm empfohlenen Uebungen in poetischen Versuchen auf der rdaler Schule eifrig betrieben worden seien, da wir von mehreren rern jenes Zeitraums wissen, daß sie auf diesem Gebiete wohl wandert waren. Der Rector Caspar Stolshagen handhabte z. die lateinische Poesie mit wunderbarer Leichtigkeit, Gewandtheit und muth (vergl. die bei seiner Biographie gegebene Probe); von dem Con- tor Joachim Steber (bis 1593) rühmt einer seiner Schüler, der ch zahlreiche Gedichte, namentlich Epigramme, bekannte Bartholomäus ilow (gewöhnlich Bilovius genannt):

Qua duce Te quondam sacros monstrante recessus
Pieriae didici plectra mouere lyrae.[75])

r Rector Joseph Götze (1597—1604) war kaiserlich-gekrönter chter; von seinem Nachfolger Levin Dipp (1604—1611) theilen r bei seiner Biographie ein Epigramm in griechischen Distichen mit, d von seinem Zeitgenossen, dem Conrector und nachherigen Diaconus hann Carstedt, finden sich lateinische Verse sogar in den Kirchen- chern an Stellen, wo keine Veranlassung zu poetischen Ergüssen ist. wiß werden jene Männer auf die Jugend nach dieser Richtung einen immenden Einfluß geübt haben.

Der Unterricht im Griechischen begann in Tertia; die ihm widmete Stundenzahl nimmt sich im Vergleich zu der Fülle der lateini- en Lectionen äußerst kärglich aus; sie betrug in Tertia 2, in der ver- nigten Prima und Secunda 3, oder wenn man will, 4. Der Grund gt in der Tendenz dieser Schulen überhaupt, welche gar nicht beabsich- ten, den Schüler mit den geistigen Schätzen des griechischen Alterthums kannt zu machen, sondern nur dem praktischen Zwecke der künftigen Theo- gen dienten und daher das Verständniß des Neuen Testamentes zum ele hatten.[76]) Die beiden Lectionen in Tertia dienten zur Erlernung r nothwendigsten Elemente der Grammatik; dies wurde in Prima und ecunda ebenfalls in 2 Stunden fortgesetzt, wobei die bereits erworbene nntniß der lateinischen Syntax insofern als Grundlage diente, als man uptsächlich die vom Lateinischen abweichenden Regeln vortrug. Man

---

75) Bei der Seltenheit von Bilovius Gedichten vermag ich nur dies eine ichon anzuführen, welches entlehnt ist aus G. G. Küster's Marchiae litteratae ecimen XIX, S. 9 (Osterprogramm des Berliner Friedrichsgymnas. v. 1757).

76) Sehr bezeichnend sagt Bugenhagen in der Braunschweig. Kirchenordnung ittenberg 1528), man solle die Schüler wohl „Grekisch lesen leren, vnde dat ternoster edder eyn capitel ut dem Nyen Testament, vnde met der tidt nach der mmatik etlike dictiones lernen decliniren; doch des sulvigen nicht to vele".

dieser Art, welche dann vom Lehrer nachgesehen wurden. Besser stand es mit dem **Leseunterricht**, dem in Sexta sogar die Hälfte der sämmtlichen Schulstunden zugetheilt war.

Man wird nach dieser Auseinandersetzung zu dem Resultate kommen, daß die Stendaler Schule von 1600 zwar mit den Fehlern behaftet war, welche sämmtlichen lateinischen Schulen jener Zeit anhingen, daß sie aber doch **mit manchen Vorzügen** derselben ausgestattet war, deren sich nicht alle ihre Schwesteranstalten erfreuten, daß sie daher die Vergleichung mit den besseren derselben keineswegs zu scheuen brauchte.

Es empfiehlt sich, hier sofort eine andere Einrichtung zu erwähnen, welche ebenfalls zum Schulunterrichte gehörte, nämlich

der private Unterricht.

Der öffentliche Unterricht wurde, wie aus dem Lectionsplan hervorgeht, Vormittags täglich nur in zwei Stunden ertheilt; darauf folgten die horae privatae, d. h. nicht Privatstunden in dem Sinne von Nachhülfestunden für solche Schüler, welche dem Schulunterrichte nicht folgen konnten, sondern förmlicher Schulunterricht, der sich von dem öffentlichen nur darin unterschied, daß keine Verpflichtung zur Theilnahme bestand, und der überdies besonders bezahlt werden mußte. Dem Rector pflegte man meist die Ertheilung auch solchen Unterrichts zu gestatten, welcher sonst auf der Schule überhaupt nicht getrieben wurde; die übrigen Lehrer genossen diese Freiheit nicht, man pflegte sie auf die Einübung des in den Schulstunden vorgetragenen Stoffes zu verweisen. Der Zweck des Unterrichts war also die größere Berücksichtigung der theilnehmenden Schüler, welche natürlich bei einer geringen Zahl eine eingehendere sein konnte, als in den vollen Klassen. Für die Lehrer war er auch deshalb wichtig, weil er eine ihrer wesentlichsten Einnahmequellen bildete. Die Knaben, welche an diesem Unterrichte Theil nahmen, hießen **Privaten**. Diese Einrichtung erwähnt schon der Visitationsreceß von 1540, („die Knaben, die sie privatim zu instituirn annehmen") wie auch der von 1578, wo die Lehrer sich beklagen, daß sie von der geringen Zahl der Privaten nicht einmal den Tisch haben könnten. Von mehreren Schulen, wo dieser Einrichtung eben so früh Erwähnung geschieht, wissen wir, daß dort die Schüler verpflichtet waren, die Privatstunden bei ihrem Klassenlehrer zu nehmen;[80]) von Stendal liegen aus so früher Zeit keine Nachrichten darüber vor; in späterer fand das Gegentheil statt, d. h. die Wahl des Lehrers war freigestellt. Obgleich der eigentliche Zweck und Nutzen dieses Unterrichts dadurch verloren ging, da ein Lehrer nicht die Schüler verschiedener Klassen gleichzeitig mit Erfolg unterrichten konnte, so wird es doch als Vorzug gerühmt, weil die Lehrer dadurch genöthigt würden, „sich

80) z. B. von Salzwedel; vergl. Danneil, Gesch. d. Gymn. 5. Abth. (Programm von 1833) S. 13. — vom Halberstädter Martineum; vergl. die Lectionspläne von 1618 und 1652 bei Siderer, Gesch. des Halberst. Mart. Nachdem von den Befugnissen des Rectors gesprochen ist, heißt es weiter: Reliquis collegis concessum est privatos habere, sed non nisi cx illis classibus, quibus specialiter sunt praepositi; in illoque privato instituendi labore nil nisi publice proposita accuratius examinent et ad usum transferre doceant.

die Gunst der Bürger zu erwerben". Das Honorar betrug eben so, wie in anderen Städten, schon zu Anfang des 17. Jahrhunderts vierteljährlich für die Schüler der oberen Klassen 1 Thlr., für die der mittleren 12—16 Groschen. Die Einrichtung bestand in Stendal bis 1760.

Die Schule in sittlicher Beziehung. Schulzucht.

Die Sitten der Stendaler Lehrer und Schüler — denn in diesem Punkte müssen beide zusammen betrachtet werden — waren natürlich nicht besser, als die des ganzen Zeitalters. Es traten damals oft Züge einer Rohheit zu Tage, welche man kaum für glaubhaft halten würde, wenn sie nicht durch die zuverlässigsten Zeugen mitgetheilt würden. Namentlich waren wüste Trinkgelage an der Tagesordnung. Schon 1551 wurde daher von den kurfürstlichen Visitatoren bestimmt:

> Es sollen auch die Pfarrer vnd Geistlichen alhie ehrlichs, zuchtigen Wandels vnd Lebens vnd keiner Leichtfertigkeit sein, in die offenen Pancket oder Bierhäuser nicht gehen, sondern daheim ihres studirens warten; auch sollen sie keine Bärte noch kurtze Kleider tragen.

Was für die Geistlichen galt, galt natürlich auch für die Lehrer. Da zu den Trinkgelagen namentlich auch die damals mit äußerster Verschwendung gefeierten Hochzeiten Veranlassung gaben, bei welchen Lehrer und Schüler, weil sie die Brautmesse sangen, zugegen waren, so setzten die kurfürstlichen Visitatoren in demselben Jahre fest:

> Weil des Jahrs offte Hochzeiten sein, vnd der Schulmeister, auch seine Gesellen, dazu geladen werden, oder weil sie die Brautmesse singen, darauff gehen, vollsauffen, welche Zeit die Schüler zum öftern verseumet, umlaufen, auch wol mitsauffen und des Studirens nicht achten noch forchte dazu haben, soll hinfürо der Schulmeister, Cantor oder seine Gesellen nicht mehr zu Hochzeiten gehen, vnd sonderlich zu keiner Morgenmahlzeit, sondern ihm an Gelde 6 oder 8 Groschen, auch etliche Gerichte vom Essen, nach Ordnung des Pfarrers und Raths dafür geschickt werden.

Dieses Verbot half aber nichts. Zunächst war Niemand vorhanden, der seine Beobachtung nöthigenfalls hätte erzwingen können; denn die Geistlichen hatten über die Lehrer keine Disciplinargewalt, und der Magistrat kümmerte sich darum nicht, weil das Verbot nicht von ihm ausgegangen war. Auch war der Hang zu dergleichen Gelagen damals viel zu groß, als daß man aus freien Stücken Gehorsam geleistet hätte. Endlich aber war die pecuniäre Lage der Lehrer eine solche, daß sie alle Gelegenheiten in Acht nehmen mußten, wo sie nicht aus ihrer Tasche zu leben brauchten. Zum Beweise dafür, wie es damals in dieser Beziehung überhaupt stand, diene folgende Stelle aus der Schrift eines Arztes jener Zeit,[81] welche zwar nicht speciell für Stendaler Verhältnisse geschrieben, aber deswegen nicht minder bedeutsam ist:

---

81) Matth. Flaccus Cygneus, Physicus zu Berlin: „Eine Erinnerung, was die Oberkeit zur Pestilentzzeit zu bestellen". Wittenberg 1566. Bl. Eiii.

Wenn vnser Voreltern nicht etwas gestifft hätten, müssen vnser Kir
vnd Schuldiener betlen gehn, wiewol sie es auch nicht viel besser haben,
müssen mit versäumniß ihres Ampts offt zu gaste gehn, wo
sie anders neben ihren Kindern das maul hinbringen.

Die Hochzeiten brachten überdies den Lehrern auch einige E
einnahmen für die Aufführung von Gesängen, so daß der geringe E
jener Anordnung nur zu erklärlich ist. Ein erneutes Verbot für säm
liche Lehrer erfolgte in der Consistorial-Verordnung von 1573,[82]) wel
in den Visitationsrecessen von 1578 und 1600 wiederholt eingeschärft wu
aber nicht minder vergeblich. Freilich ließen sich die Lehrer bei den H
zeiten oft als Platzmeister und Lustigmacher gebrauchen, so daß ihnen
der Magistrat in seiner (ungedruckten) Hochzeitsordnung von 1622 (S.
Beschränkungen auferlegte, die jedenfalls höchst nöthig gewesen
Es heißt daselbst:

> Es haben sich hiebevor etliche ungerathene unter den Cantoribus gel
> lassen, in den Hochzeiten zu bleiben, zu trinken, zu tantzen vnd voll zu sau
> daher sie ihr Collegium selbst deshonestiret, der hochzeitlichen Gäste
> müter verfrembdet vnd ihre Mildigkeit verhindert, darumb sollen sie nach
> Zeit sich solches Eindranges vnd Ungebür gäntzlich enthalten, vndt sobalt
> ihre Gesänge geendigt, wider nach der Schulen oder in die Herberge
> verfügen, und ihren Studiis obsein; Würden aber wider Vermuten e
> betroffen, die mögen ihrer Straff gewärtigk sein.

Doch wollte der Magistrat damit nicht den Besuch der Hochz
überhaupt, sondern nur das unbefugte Eindringen untersagt haben;
es war nach wie vor gestattet, die „der Schule Verwandten" zur H
zeit zu laden, sogar über die gesetzlich gestattete Zahl der Gäste hin
Dann heißt es weiter:

> Die Brautsuppe hat bißher großen unnöthigen Unrath gemacht und is
> Cantoribus zu wenig Vortheil erschossen. Darumb soll sie hiemit noch
> gäntzlich auffgehoben sein, vnnd mögen die Schulgesellen zur Hochzeit kom
> oder wo ihnen solches nicht geliebt, so soll ihnen 1 Fl. gegeben werden.
>
> So magk auch die Cantorey des andern [=zweiten] Tages in
> Hochzeit zu Mittagmalzeit mit ihren Muteten sich finden, vnd soll weder
> Spielmann der Cantorey, noch dieselb ihm, solches vorenthalten, Sondern
> jeglicher seines Glückes erwarten.

Das Letztere soll bedeuten, daß sowohl der Cantor und die bei
befindlichen Schüler, als auch der Stadtpfeifer und seine Gesellen die
den Hochzeitsgästen gespendeten Gaben ehrlich theilen und sich ke
Unterschlagung dabei schuldig machen sollen. Besonders beachtensw
bleibt aber hierbei, daß der Magistrat den Lehrern dasjenige ausdrüc
gestattete, was durch kurfürstliche Verordnung längst untersagt war.

Durch die angeführten Stellen wird ferner constatirt, wie we
genau man es mit der pünktlichen Abhaltung der Schulstunden na
Freilich stand es damit aller Orten sehr schlimm, wie denn z. B. in
mehrfach erwähnten Consistorialordnung von 1573 zu lesen ist, daß Leh
wenn sie ihrem Vergnügen nachgehen wollten, „sechs oder sieben ju
Knaben ihre Lection zugleich auffsagen" ließen, und überhaupt so „tref
unfleißig" wären, daß manche Knaben zu dem, was sie in drei Mon
hätten lernen können, zwei bis drei Jahre gebrauchten. Noch aus viel

82) Mylius Corpus Constitutionum I, 1. S. 309.

r Zeit finden sich Beispiele dieser Art, welche für uns höchst auffallend . Wir führen eines derselben an, um nicht darauf zurückkommen zu sen. Der Archidiaconus Thomas Holweg schreibt 1691 über den rector Christoph Billerbeck:

Ich bin öfters in die Schule gekommen und habe keinen Conrectorem in der Klasse gefunden, und habe an seiner Statt informiret, da indessen der gute Herr Conrector mit Herrn Döllen [Rathmann, später 1710—1722 Bürgermeister] sich lustig gemacht, und die Trompeten tapfer schallen lassen, welches notandum, weils zum öftern geschehen.

dennoch war Billerbeck ein so geachteter Mann, daß die Domgende ihn 1692 sich ausdrücklich zu ihrem Diaconus erbat; es muß also solches willkürliches Verlassen der Schulstunden von Seiten der Lehrer als nichts Auffallendes gewesen sein.

Wenn bei den bisher erwähnten Versäumnissen fast immer eine ßere oder geringere Pflichtvergessenheit der Lehrer zu Grunde lag, he natürlich auf die Schüler nur nachtheilig wirken konnte, so waren uf der andern Seite auch manche Einrichtungen, welche dem Hang zum ßiggange Vorschub leisten mußten. Dahin gehörten namentlich die Leinbegleitungen und das Chorsingen. Die Leichenbegängnisse fanden lmäßig um 2 Uhr Nachmittags statt, so daß an solchen Tagen nicht bloß letzte Unterrichtsstunde, sondern auch ein Theil der vorhergehenden ꝛfert werden mußte. Die durchschnittliche Anzahl der Gestorbenen zu e des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts kann man, unter lassung derjenigen Jahre, in welchen verheerende Seuchen grassirten, t unter 240 anschlagen; man wird also unter Berücksichtigung der ehin schon unterrichtsfreien Nachmittage die Zahl der Tage, an welchen rch eine Störung der Lectionen herbeigeführt wurde, jährlich auf nicht iger als 130—150, also wöchentlich fast 3, berechnen müssen. Demh muß es in denjenigen Monaten, welche erfahrungsmäßig die meisten er fordern, oder gar in Zeiten von erheblich größerer Sterblichkeit m je einen Nachmittag gegeben haben, an dem der Unterricht keine rung erlitten hätte. Der äußerst nachtheilige Einfluß, den dies aber h auf die Disciplin ausüben mußte, liegt auf der Hand. Auch erhielten Schüler von den Hinterbliebenen für die Leichenbegleitung Geld, wie Testament des Bürgers Simon Kiritz von 1570 (ungedruckt im hiv der Marienkirche) ausdrücklich anordnet: es solle bei der Betung des Testators gegeben werden „den Schuldienern (Lehrern) ihr hnis, vnd den Schülern wie gebräuchlich Gelt". Dazu kommt, ß diese zu den Hochzeitsgelagen ex officio, d. h. weil sie singen mußten, tritt hatten, den diese gewiß um so lieber gesucht haben, als es dort ht bloß Essen und Trinken, sondern auch wieder einiges Geld gab. Wenn h dies schon aus den oben angeführten Stendaler Quellen ergiebt, so rd es noch weiter beleuchtet durch die folgende Stelle aus der Hochtsordnung der Stadt Werben von 1612:[83])

Die Schüler mögen des Dienstags [d. h. am ersten Tage der Hochzeitsfeier, da nach der Werbenschen Polizeiordnung jede Hochzeit am Dienstage beginnen

83) Gedruckt bei Riedel, cod. dipl. Brand. I, VI, S. 444 fg.

mußte] zur Abentmahlzeit, ehe der Haußmann [Thürmer] auffetzet, vor den Tischen musiciren, vnd mit demjenigen, so ihnen verehret wird, vorlieb nehmen, in den volgenden und andern Mahlzeiten, so lange die Hochzeit wehret, sollen sie keineswegs mehr singen bei des Raths willkürlicher Strafe.

Da die Schüler also häufig Zeugen der Völlerei waren, so kann es nicht wunderbar sein, wenn sie selbst dergleichen Excesse begingen und mit andern trunkenen Gesellen bei nächtlicher Weile einen so wüsten Lärm auf den Straßen vollführten, daß ein Ohrenzeuge berichtet, man hätte am liebsten mit Peitschen und Knütteln darein schlagen mögen. (Tunc larvae quaedam et beluae nostrorum Stendaliensium nocturna sua scurrilitate et vitulinis suis boatibus inquietarunt, homines fustibus et flagris digni.) So erklärt sich auch das strenge Urtheil der kurfürstlichen Visitatoren i. J. 1578:

Es ist den Visitatoren fürgebracht, daß die erwachsenen Schüler alhie in Gotteslesterungen leben, dasjenige, was, sie ersingen, vnd ihnen von gottesfürchtigen Leuten mitgetheilt wird, versauffen, mit unzuchtigen oder verdechtigen Personen verschwenden, den Leuten die Fenster auswerffen, und andere mordtliche Thaten ausrichten helffen. Sollen derwegen ein Erbar Rath neben dem Rector Scholae darauff sehen, vnd wo sie die Knaben in Bierhäusern oder sonst an andern Orten in Zechen finden, dieselben ufheben, in die Gefängniß werffen vnd relegiren, denn gottfürchtigen frommen Schülern gebüret fleißigk zu studiren vnd solcher Unthaten müßigk zu gehen.

Diese Stelle findet sich in dem Recesse von 1600 wörtlich wiederholt, und überdies ist in den gleichzeitig entworfenen Schulgesetzen darauf hingewiesen, daß die Schüler sich den Schulstrafen willig unterwerfen sollen, um nicht eine Bestrafung von Seiten des Magistrats herbeizuführen. Freilich dachte Niemand daran, daß die ganze Einrichtung dieser Schulen nicht geeignet war, sittlich gute Menschen zu bilden; sie waren nur Unterrichts-, nicht Erziehungsanstalten. Das mechanische Einprägen des Katechismus und theologischer Dogmatik konnte eben so wenig auf die Veredlung der Gesinnung wirken, wie die rein formelle Behandlung der alten Autoren. So spielte denn zur Aufrechterhaltung der Disciplin der Stock auch bei den größeren Schülern eine wesentliche Rolle. Welchen Widerstand aber die Lehrer dabei mitunter fanden, und welche Rohheit überhaupt herrschte, lehrt das bereits S. 20 angeführte Beispiel des Rathmanns Gobstich, welcher sich öffentlich rühmte, seinem Sohne ein Messer gegeben und befohlen zu haben, es demjenigen Lehrer, der ihn schlagen würde, in den Leib zu stechen.

Von Schulgesetzen für die Stendaler Schule hat sich in Stendaler Acten eigentlich nichts erhalten. Wenn dennoch solche mitgetheilt werden, so ist ihnen Folgendes vorauszuschicken. Bei einer Durchsicht des rathhäuslichen Archivs zu Stendal fand der Verfasser unter alten Papieren von allerlei Inhalt einen in Quartformat zusammengefalteten Bogen, welcher durch Feuchtigkeit stark angegriffen war. Nur an den oberen und unteren Rändern hatte die Schrift einige Schwärze bewahrt; er las auf der vorderen Seite die Worte: Scholae Stendaliensis leges de moribus. Anno 1600 cons. . . . . . Leges de moribus in templo. I. Singulis diebus dominicis aut festis . . . . campana . . . Dies erregte seine Aufmerksamkeit, namentlich auch deswegen, weil daraus ersichtlich war, daß diese alten Schulgesetze mit

den Vorschriften über das Betragen in der Kirche begannen, wo von dem in der Schule die Rede sein sollte, eine Anordnung des Inhalts, welche er in andern alten Schulgesetzen, deren uns eine große Zahl erhalten ist, noch nicht bemerkt hatte. Er notirte daher diesen Anfang, einige andere noch leidlich lesbare Stellen, namentlich auch diejenige, wo die Schule eine Officina Latinitatis genannt wird und den noch wohl erkennbaren Schluß. Später fand er bei der Durchsicht des Visitationsrecesses von 1600 für Seehausen im Cultus-Archiv der königl. Regierung zu Magdeburg eine Beilage mit Schulgesetzen für die Seehäuser Schule, welche an den betreffenden Stellen mit jenen Stendaler Fragmenten wörtlich übereinstimmten. Da auch der äußere Umfang im Ganzen derselbe ist, so ist es unzweifelhaft, daß die Schulgesetze in beiden Städten wesentlich übereinstimmend gelautet haben, und da ferner die Visitation zu Stendal bereits im März, die zu Seehausen erst im Juli stattfand, so sind jedenfalls die Gesetze jener größeren Schule auf diese kleinere übertragen worden. Folgendes ist der Wortlaut jener Gesetze:

SCHOLAE STENDALIENSIS LEGES DE MORIBUS.

Anno 1600 conscriptae.

I. De moribus in templo.

1. Prima lex. Singulis diebus Dominicis aut festis statim audito campanarum pulsu scholam frequentanto et conjunctis paribus sine strepitu templum ingrediuntor.

2. lex. In templo chorum Musicum Primani et Secundani concentu suo adiuvanto.[84])

3. Finitis cantionibus sine strepitu scamnis insidento; quos scamna non capiunt subsellia decenter occupanto.

4. Conciones omissa omni murmuratione et confabulatione attente audiunto, dicta et partes dispositionis obseruanto et praeceptori recitanto.

5. Sine praeceptorum venia templo se non subducunto.

6. Peractis sacris in aedes hospitum vel parentum suorum sine mora se recipiunto.

II. De moribus in schola.

1. lex. Singulis diebus iusto tempore bis scholam frequentanto.

2. Sub pulsum septimae[85]) matutinae et duodecimae pomeridianae conjunctis precibus Divini Numinis auxilium pro felici studiorum cursu imploranto.

---

84) Das erste und zweite Gesetz hat in Stendal jedenfalls etwas anders gelautet, weil dort mehr als eine Kirche sich befindet, und nicht blos die Primaner und Secundaner beim Kirchengesange mitwirkten. — 85) Diese Zeitangabe ist nicht einmal für Seehausen genau, denn auch dort begann im Sommer der Unterricht um 6 Uhr Morgens; es hängt dies aber vermuthlich mit der Abfassung des Stendaler Lectionsplans zusammen, wo auch als erste Morgenlection die von 7—8 genannt wird, obgleich der Receß den Anfang um 6 Uhr ausdrücklich fordert.

3. Ante tempus lectionis in schola non circumcursitanto a strepitus excitanto, non in tabulis scripta delento aliudque a pinguntо.

In funerum deductionibus omnes adsunto, bini mode et tacite per plateam ad aedes defuncti eunto, diligenter canun et in sua statione permanentes templum ingrediuntor.

4. Cum praelectiones fiunt altum silentium praestanto.

5. Praecepta artium et auditas nonnullorum autorum lectior fideli memoriae mandanto et ordine recitanto.

6. Schola emansuri missa schedula vel coram a Rectore v niam impetranto.

7. Idiomate Latino in schola Latinitatis officina utuntor.

8. Dictata et exercitia tam solutae quam ligatae oratio eleganti libro excipiunto.

9. Ob delictum aliquod puniendi scholasticis poenis, ne Magistratus poenam incidant, se subjiciunto.

III. De extraneis.

1. lex. Extranei studiorum gratia huc aduentantes prim Rectorem adeunto et sua nomina in Album discentium refe petunto.

2. Nouitii sine consensu Rectoris hospicia non occupan

3. Occupata citra Rectoris voluntatem non temere mutan

IV. De paedagogis.

1. lex. Paedagogi pueros sibi commissos fideliter erudiun

2. Sine voluntate hospitum suorum ultra horam nonam h spitio non emanento.

3. Hospitibus non minus qum parentibus ipsis honor praestanto. Parentes et hospites veneranto et observanto, of ciosos et promptos se illis praestanto.

V. De moribus quibusdam communibus.

1. lex. In plateis aliisve locis personis in aliquo dignita gradu constitutis nudato capite honorem exhibento.

2. Pallio in sinistrum humerum dejecto non incedunto.

3. Conspirationes in Praeceptores omnino non moliuntor.

4. In plateis clamores, tumultus et vociferationes non exc tanto.

5. Extra scholam omnes conventus et compotationes vitant

6. Aestate lauandi caussa flumen non ingrediuntor.

7. Hyeme in glacie non lasciuiunto, a conglomeratae ni iactibus abstinento.

8. Piscationes et aucupia omnibus interdicta sunto.

LEX GENERALIS ET ULTIMA.

DISCRIMEN HONESTORUM ET TURPIUM UBIQUE LOCORUM PONDERANTO.

FINIS.

Diese Schulgesetze tragen ganz das Gepräge ihrer Zeit; als Eigenthümlichkeit ist schon oben hervorgehoben, daß über das Verhalten der Schüler in der Kirche an erster, über das in der Schule erst an zweiter Stelle Vorschriften ertheilt werden. Aus dem dritten Abschnitte de extraneis erhellt zunächst, daß schon damals ein Album der Schüler bestand, das aber leider verloren ist; das jetzige beginnt erst mit 1760. Ferner ist erläuternd hinzuzufügen, daß der Rector allemal ein Verzeichniß der hospitia, d. h. der Wohnungen hatte, welche wohlhabende Einwohner der Stadt in ihren Häusern den auswärtigen Schülern unentgeltlich einräumten, und daß er zugleich die Schüler in diese hospitia einwies. Aus dem Verbote, solche Wohnungen eigenmächtig in Besitz zu nehmen, geht hervor, daß es öfter geschehen sein muß. Die Lehrer wurden schon durch den Visitationsreceß von 1578 zur Inspicirung der hospitia verpflichtet, scheinen dies aber nur selten gethan zu haben.

Ueber das Institut der Paedagogi, das sich ebenfalls auf allen Schulen findet, und das für Stendal bereits der Visitationsreceß von 1578, wenn auch ohne Nennung jenes Namens nachweist, sei bemerkt, daß darunter erwachsene auswärtige Schüler zu verstehen sind, welche den Kindern ihres Wirthes, oder wenn dieser keine hatte, auf des Rectors Anweisung denen anderer Bürger gegen den Genuß der freien Wohnung und ähnlicher Emolumente Privatunterricht ertheilten und sie auch sonst beaufsichtigten. Hospitia sowohl als Paedagogi werden noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwähnt.

Besonders bezeichnend für den Charakter der Zeit sind namentlich die Vorschriften des letzten Abschnitts, daß die Schüler beim Einhergehen nicht den Mantel über die linke Schulter werfen, keine Verschwörungen gegen die Lehrer anstiften, keine Straßenaufläufe und Ruhestörungen verursachen und keinen Trinkgelagen beiwohnen sollten, wogegen es sich fast sonderbar ausnimmt, von solchen Schülern zu verlangen, daß sie bei Leichenbegängnissen hübsch bescheiden und schweigsam paarweise sich zum Sterbehause verfügen sollten. Daß das Baden im Sommer, das Betreten des Eises und Schneeballwerfen im Winter sowie der Fisch- und Vogelfang untersagt wurden, gehört ebenfalls unter die Eigenthümlichkeiten nicht etwa der Stendaler Schule, sondern jener Zeit überhaupt.

Unterrichtszeit.

Die von der jetzigen sehr abweichende Unterrichtszeit der damaligen Schulen, Morgens im Sommer von 6—8, im Winter von 7—9, und Mittags von 12—3 war die allgemein übliche, weil sie mit der damaligen Lebensweise, wo gegen 10 oder 11 Uhr die Hauptmahlzeit stattfand, eng zusammenhing.[86] Ein besonderes Gewicht wird auf den möglichst frühzeitigen Beginn der Lectionen gelegt, damit, wie die Visitationsrecesse sagen, „die Knaben nicht ad somnolentiam gewöhnet und sonderlich in

86) Vergl. die Tagesordnung des 1607 gegründeten Joachimsthalschen Gymnasiums: Morgens 4 Uhr mußte jeder bei den Büchern gefunden werden; um 6 Uhr Betstunde in der Kirche, um 7 Uhr zur Schule, um 10 Uhr zur Mahlzeit, um 12 Uhr wieder zur Schule, um 3 Uhr heraus, um 5 Uhr zum Abendessen, um 8 Uhr zu Bett.

Sommerszeiten auroram musis amicam nicht übel anwenden
säumen mögen". So gut dies gemeint ist, so bleibt doch der
ginn der Lectionen im Winter äußerst unzweckmäßig; denn die ers
mußte mehrere Monate hindurch, wenn man einigermaßen pün
wollte, bei Beleuchtung ertheilt werden, was schon an sich man
venienzen nach sich zieht. Diese wurden aber hier um so gr
weder Magistrat noch Kirchen dazu etwas zahlten. Entweder
also der Rector von seinem geringen Einkommen bestreiten, dan
nicht glänzend ausgefallen sein; oder jeder Schüler mußte sich d
Licht mitbringen, und dies dürfte unter den damaligen discip
Verhältnissen gar oft unterblieben sein. Es läßt sich nicht ge
weisen, wie lange man diese unzweckmäßige Unterrichtszeit beibehal
zu Anfang des 18. Jahrhunderts aber unterrichtete man bereits v
und 2—4 Uhr.

Oeffentliche Examina. Programme. Redeactus. Bibli

Schon 1578 wurde bestimmt, daß jährlich 2 Examina stattfin
und daß der Rath „den Knaben, so am besten bestanden, etzliche
an Büchern vnd Pappier außtheilen sollte, damit sie dadurch zu
Fleiße Anregung haben möchten." Diese Mahnung scheint aber
gewünschten Erfolg gehabt zu haben; sonst würde es im Receß
nicht heißen: „Wofern diese Puncte biß anhero nicht gehalten, sc
füro noch geschehen." Namentlich scheint der Magistrat zur B
von Geld sich nie verstanden zu haben. Er bezahlte nicht ei
Druck der Programme, durch welche schon damals zu den
eingeladen wurde, sondern die Kosten mußten von den Schüle
bracht werden. Das älteste Programm, von dem sich Nachri
funden hat, ist im Jahre 1606 von dem Rector Levin Di
dem Titel Progymnasmata clariora herausgegeben worden; d
welches dem Verfasser überhaupt zu Gesicht gekommen ist, datir
1720. Die alten Programme enthielten übrigens fast niemals N
über den Zustand der Schulen, sondern eine wissenschaftliche A
und die Namen der beim öffentlichen Redeactus auftretende
Eine Ausnahme machte das Programm von 1606, über welc
(in der Bibliotheca historica Brandenburgica p. 772) folge
theilt: „Continentur orationes ab editore, Phil. Sigism
Arnim, Conr. a Schulenburg et Joach. Wernero
vensleben habitae, nec non typus lectionum et a
exercitiorum iuxta seriem classium". Auch
Personen der Lehrer mußte Einiges darin zu finden sein, da
den Tangermündischen Denkwürdigkeiten S. 138) daraus citir
tholdus Nosenius scholae patriae collega". Daß zu St
Seiten der Schüler auch dramatische Aufführungen im
damaligen Zeit stattgefunden haben, dürfte sich nicht bloß aus
meinheit derselben, sondern auch daraus schließen lassen, daß d
Joseph Götze selbst „eine geistliche Comödie von Goliath" ve
— freilich erst nach seinem Weggange von Stendal — in
geben hat.

Ob es in dieser Periode schon eine Schulbibliothek gegeben habe, läßt sich nicht mehr mit Gewißheit entscheiden, da unter dem Rector Brohm (1779—1789) die alten Bücher größtentheils verkauft worden sind, um neuere, zur Zeit brauchbare zu acquiriren. Es finden sich indeß noch einige unbedeutende Bücher aus jener Periode auf der Gymnasialbibliothek, darunter eines mit dem Namen des Conrector Joachim Steder (1593), wobei es freilich unentschieden bleiben muß, ob es durch Zufall, oder durch Schenkung dahin gekommen sei.

Das Aeußere des Schulorganismus.

Die vorgesetzte Behörde.

Das Patronat der Schule erfuhr durch die Reformation keine Veränderung; es blieb beim Magistrat, welcher, abgesehen von anderen Verhätnissen, schon als Stifter der Schule ein mehr als 200jähriges historisches Recht darauf hatte. Er erwählte die Lehrer und war auch ihr Vorgesetzter in disciplinarischer Hinsicht; bei der Wahl hatte aber der Superintendent (später General-Superintendent) auch eine Stimme, und seit 1578 wurde auch den Pfarrern der drei übrigen Pfarrkirchen ein votum consultativum gestattet (vergl. den Visitationsreceß im Urkunden-Anhange). Diese Bestimmung gab später häufig Veranlassung zu Uneinigkeiten zwischen Magistrat und Geistlichen, deren Folgen oft die Lehrer zu genießen hatten.

Aber nur für die fünf ersten Stellen hatte der Magistrat das unbedingte Vocationsrecht. Anders waren die Patronatsverhältnisse in Betreff der sechsten Lehrerstelle. Der erste Inhaber derselben, Barthold Rose, war nämlich ursprünglich Sangmeister am Dom, und stand als als solcher unter dem Patronat der Universität Frankfurt, von welcher er auch sein Gehalt empfing. Als ihn der Magistrat an die lateinische Schule berief, behielt er sein bisheriges Amt, und erhielt auch kein höheres Gehalt, sondern nur die Theilnahme an den üblichen, für die Lehrer bestimmten Accidentien. Die Verbindung der Lehrerstelle mit dem Sangmeisteramte wurde auch nie eine organische, sondern es hatte sich jedesmal der Magistrat mit der Universität über die zu berufende Persönlichkeit zu einigen, wodurch später mehrfache der Schule höchst nachtheilige Mißhelligkeiten entstanden.

Mit der Inspection wurde 1540 nur der Superintendent beauftragt. Da diesem bald nachher das Consistorium an die Seite trat, so participirte dieses an der Sorge für die Schule; und da i. J. 1551 die Pastoren zu St. Marien und St. Jacobi zu Consistorial-Assessoren ernannt wurden, so erklärt es sich, daß in dem Visitationsrecesse des genannten Jahres beiden aufgegeben wird, fleißig auf die Schule Acht zu haben, während in dem Recesse für die Petrikirche diese Stelle fehlt. An diesen drei geistlichen Inspectoren hätte die Schule reichlich genug gehabt; aber die Visitatoren von 1578 waren anderer Ansicht. Es war allerdings damals nöthig, die Aufsichts-Verhältnisse neu zu regeln, weil in der Zwischenzeit das Altmärkische Consistorium wieder eingegangen war, und so wurden denn als Inspectoren verordnet: 1. der General-Superintendent; 2. alle Pfarrer und Diaconen zu Stendal, deren damals zehn waren; 3. die beiden re-

gierenden Bürgermeister; 4. der Stadtschreiber; 5. der Rathmann Ja Schönhausen; 6. einige aus dem Rathe und der Bürgerschaft, welche du Cooptation dazu bestimmt werden sollten. Die Zahl dieser Scholarch wie man sie nannte, mußte also mindestens siebzehn betragen. Jahre 1600 beschränkte man sie zwar auf die unter No. 1—3 beze neten Personen; aber dadurch wurde ihre Zahl doch nur bis auf dreiz vermindert. Die Bürgermeister haben sich mit einer Inspection Schule wohl nie befasst; der General-Superintendent aber sollte wöch lich, die übrigen Geistlichen monatlich mindestens einmal den Lectio beiwohnen. Die Schule hatte also an den 26 oder 27 Schultagen, we der Monat höchstens haben kann, nicht weniger als 14 Besuche zu warten. Die Unzweckmäßigkeit und Schädlichkeit dieser Einrichtung wu aber dadurch wesentlich verschlimmert, daß die Inspectoren kein geschlosse Collegium bildeten, welches sich zuvor über gewisse Principien geeinigt hä Ueberdies fehlte es an jeder Begrenzung ihrer Befugnisse den Lehr gegenüber. In Betreff des General-Superintendenten wurde wenigst in die Vocationen aufgenommen, daß sie sich gegen ihn „nach der Geb bezeugen" sollten, ein Ausdruck, welcher bei seiner Unbestimmtheit Allgemeinheit auch keine große Belehrung gewähren konnte; aber den übrigen Inspectoren war in den Vocationen gar keine Rede; sie w den also nicht als Vorgesetzte der Lehrer betrachtet, und die Befugn ihnen Weisungen 2c. zugehen zu lassen, wurde daher von diesen gewiß so öfter bestritten, als jene Schulaufseher eine so wenig hohe Stell einnahmen, daß diejenigen, welche sie heute noch zu inspiciren hatten, mor schon in gleichem, ja in höherem Range, als sie selbst, stehen konnt Unter solchen Verhältnissen ist der Widerwille gegen die Unterordn auf der einen Seite eine eben so gefährliche Klippe, wie die Neigung Ueberhebung auf der andern. Dazu kam als erschwerendes Mom daß auch derjenige unter den geistlichen Inspectoren, welchen die Le als ihren Vorgesetzten wirklich anzusehen hatten, der General-Superintend dennoch keine Disciplinargewalt über sie besaß; wenn ihm der G horsam verweigert oder seinen Anordnungen sonst in unangemesse Weise entgegen getreten wurde, so mußte er den Magistrat zu Hülfe ru wie ein Fall noch aus dem Jahre 1749 darthut, welcher auch auf frü Zeiten Rückschlüsse machen lässt. Um ihn darzulegen, bedarf es nur Mittheilung des folgenden Schreibens des General-Superintende Nolte an den Magistrat:

Da ich diesen Morgen den Rectorem Herrn M. Bornemann durch mei Sohn freundlich bitten lasse, daß er in meinem Namen, wie sonst in gleichen Fällen geschehen, durch ein paar Schüler ein hochedles Collegi Senatus wie auch das Ministerium und andere Eximirte und Gelahrt dem morgenden Actu Introductionis des neuen Hrn. Conrectoris invit lassen möchte, giebet er vor dem ganzen Coetu öffentlich diese Antw

„Das wolle er nicht thun. Es hätte sich der Conrector so viel un nommen, als noch kein Conrector gethan hätte, indem er in seinem P grammate ad actum duplicem invitirt hätte, und das sollte nimmern wieder geschehen".

Nun habe ich ein herzliches Mitleiden mit dem Manne, der seines M noch nicht Herr ist, werde aber genöthigt, da mein Amt hierdurch auf ein

eclatante Weise vor dem ganzen Schul-Coetu prostituiret ist, bei Ew. ꝛc. als Patronen der Schule hiermit zu bitten:

1. wegen solcher mir angethanen Prostitution mir eine zulängliche Satisfaction zu verschaffen,

2. dem Herrn Rectori alles Ernstes anbefehlen zu lassen, daß er sofort die Invitation veranstalten müsse.

gänzliche Mangel einer Grenze zwischen den Befugnissen des Ephorus des Rectors, welcher trotz des ausdrücklichen Antrags mehrerer Rectoren : beseitigt wurde, hat in späteren Zeiten die schwersten Conflicte her-führt.

Das Schulhaus.

Auf Anordnung der Visitatoren wurde die Schule i. J. 1540, „weil zur kein sunderlich bequem Schulhaus vorhanden", nach dem Franzis-erkloster verlegt, welches von den Mönchen bis auf einen verlassen (vgl. S. 19 fg.). Das Kloster lag, wie die meisten Bettelklöster, in Nähe der Stadtmauer am Westende der Stadt. Es war rings von r Mauer umschlossen und bestand aus einem Complex von Gebäuden, che jetzt alle bis auf das im 14. Jahrhundert erbaute, jetzt zum Laza-) eingerichtete Refectorium verschwunden sind; außer diesem Bauwerke mern nur noch die Namen „Brüderstraße" und „Mönchskirchhof" an das ehemalige Kloster. Die Kirche befand sich genau an der Stelle, lche jetzt das Gymnasialgebäude einnimmt, nur daß sie wegen ihrer ßeren Länge sich weiter gegen Westen, also nach dem Mönchskirchhofe dehnte. Sie war in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im früh-thischen Stile erbaut und bestand aus dem dreischiffigen Langhause (der ienkirche) von drei Jochen,[87]) und dem einschiffigen hohen Chore (der nchskirche), welche innerlich durch einen (auf dem beigefügten Grundrisse a bezeichneten) Lettner getrennt waren. Das Altarhaus (b c d e) legte sich was größerer Breite als das Mittelschiff einspringend der Nordseite des ses vor. Dieser war fünfseitig geschlossen und fast durchweg aus Feld-nen aufgeführt, woher sich auch die bedeutende Stärke der Strebepfeiler ärt, die überdies schlecht geordnet waren. Seine äußere Länge betrug Fuß, seine Breite 36 Fuß. Die Decke wurde durch Kreuzgewölbe bildet. Auf dem kupfergedeckten Dache, welches die Höhe von 50 Fuß reichte, erhob sich ein schlanker Dachreiter mit den Glocken, deren Zahl ich aber gewiß nicht über zwei belaufen hat. Ob sich in der Nordmauer er Langseite und der Nordostmauer des Chorschlusses niemals Fenster funden haben, muß sehr in Zweifel gezogen werden. — Am 4. März 523 brannte das Malzhaus, das ganze Sparrwerk des Chors, der Dach-iter und ein Theil des Dachstuhls des Langhauses ab; die nieder-ürzenden Glocken, welche in die Kirche fielen, richteten starke Beschädi-ngen an. Aber die Zeit, wo gläubige Christen den Kirchen, namentlich en der Bettelmönche, reiche Gaben zufließen ließen, war damals längst

87) Ersteres lehrt der beigefügte lithogr. Grundriß, dessen i. J. 1749 gezeich-tes Original sich im rathhäusl. Archiv zu Stendal befindet; letzteres die Copie der ten Abbildung von Stendal v. J. 1569, welche früher in der Petrikirche aufbe-hrt wurde. Die Copie befindet sich in Privatbesitz.

vorüber und so mußte man sich bei der Reparatur auf das Nothdürft beschränken. Man behalf sich daher mit dem hohen Chore, den durch eine am Westende vorgelegte Mauer ik abschloß. Der T reiter wurde wieder aufgerichtet, man brachte es 1530 auch w zu einer kleinen Glocke,[88]) die mittelst eines langen Seiles von unten läutet wurde. Vermuthlich sind damals auch die Fenster der Nord vermauert worden; sie mochten durch die Feuersbrunst, welche an d den Wirthschaftsräumen zugekehrten Seite ausgekommen zu sein sch schwer gelitten haben und zu ihrer kostspieligen Herstellung eben die Mittel fehlen. Da nun trotz der Armuth des Klosters der Cho der Zeit, aus welcher wir sichere Nachricht haben, mit Kupfer ge war, das Dach des Langhauses dagegen, obwohl es nur theilweise Feuer zerstört worden war, schon 1569 gänzlich fehlte,[89]) so muß annehmen, daß es zur Herstellung des Chors verwandt worden sei.

Das also war das Gebäude, welches die Visitatoren i. J. 1 provisorisch („zur Zeit") zum Schulhause bestimmten. Das Provisor sollte aber 244 Jahre dauern. Die Vorkehrungen, welche man nun um den Chor der ehemaligen Klosterkirche seiner neuen Bestimmung zupassen, waren von einer fast unglaublichen Einfachheit. Man th nämlich das Innere durch zwei quer gezogene Wände (gh und st Grundrisses) in drei Abtheilungen; die westliche mit A bezeichnete w Hausflur, da der Eingang sich am Westende der Nordseite befand; beiden andern wurden Unterrichtsräume, und zwar die östlichgelegene für Prima und Secunda, die andere (zwischen den Wänden gh un befindliche) für die übrigen Klassen. (Auf dem beigegebenen Grund zerfällt diese Abtheilung in die drei Räume B, C und D; diese Theil gehört aber einer viel späteren Zeit an.) Beide Locale empfingen ei einzigen Ofen, welcher auch bis 1701 der einzige blieb. Ein B auf den Grundriß lehrt, daß der Ofen nur in der Wand gh gestan haben kann, da er beiden Räumen gemeinsam dienen sollte. Es st hart an das Gebiet des Fabelhaften, wie man von einem so ungenüger Heizungsapparat erwarten konnte, einen hochgewölbten Raum von m bestens 25 Fuß Höhe, 78 Fuß Länge und 30 Fuß Breite in eine T peratur zu versetzen, welche an Wintertagen einen längeren Aufenthal demselben ohne die schwerste Gefährdung der Gesundheit von Lehren und Lernenden ermöglichte. Die Thatsache ist aber zu gut beglaubigt, daß Zweifel gegen ihre Richtigkeit aufkommen könnten; denn zahlreiche, nicht zu sagen zahllose Stellen der alten Kirchenrechnungen reden im nur von dem einen Schulofen, und überdies vermögen wir auf Gr der bei der Kirchenvisitation von 1719 erstatteten amtlichen Berichte auch Zeit genau anzugeben, bis zu welcher diese klägliche Einrichtung bestan hat. Die betreffende Stelle lautet wörtlich:

---

88) Sie hängt seit 1785, wo sie beim Abbruch des alten Schulhauses öff lich versteigert wurde, auf dem Kirchthurm zu Bündfelde bei Stendal. Am o Rande trägt sie in gothischen Minuskeln die Aufschrift: anno dni. m. vc. (1530). In den Schwungbalken ist noch die Jahreszahl 1785 eingeschnitten
89) Die in Anm. 87 erwähnte Abbildung von Stendal zeigt das Langhaus da Vergl. auch die Urk. von 1553 im Urk.-Anh.

Weilen die Schule ganz ruiniret gewesen und wegen der Größe der eine Ofen sie nicht hat heitzen können, so ist dieselbe anno 1701 gäntzlich renoviret und mit neuen Fenstern und noch einem Ofen versehen worden, wozu der Herr Rector jährlich 6 Thaler empfänget, von 100 Thlr. Capital, welche auß der kleinen Praebenden [sc. Corporis Christi, die mit der Armenkasse verbunden war] herrühren.

Unter solchen Verhältnissen konnte es bei anhaltend strenger Kälte)l vorkommen, daß man die Schule wochenlang aussetzen musste. Aber dieser Unvollkommenheit kamen noch andere. Der Fußboden war nlich weder im 16. Jahrhundert, noch überhaupt jemals gedielt; denn den Acten von 1784, welche den Abbruch des Gebäudes betreffen und größter Genauigkeit sämmtliches Material namhaft machen, ist von elen keine Rede. Die Füße ruhten also auf den Steinen, mit welchen Boden gepflastert war, und dieser mußte um so kälter sein, als er unter dem Niveau der Straße lag, so daß es mit Bezug darauf einem Schreiben des Magistrats lautet: „Unser Schulhaus bestehet s beinahe unterirdischen, von einem alten Mönchskloster übrigen wölben". Auch der allgemeine bauliche Zustand des Schulhauses rde schon bei der Visitation von 1578 als unbefriedigend gerügt; aber t 1589 erfolgte eine größere Reparatur, welche sich indeß nur auf die cherung des Mauerwerks bezogen zu haben scheint, da die ganze Beaffenheit des Gebäudes eine für den Unterricht wirklich zweckmäßige nrichtung nicht verstattete. Vermuthlich rührten von damals die vier feiler l m n o her, welche auf dem Grundrisse in ungleichen Abständen chtbar sind; sie sollten dem erschütterten Gewölbe zur Stütze dienen. Eine schrift auf der Südseite, welche so lange, als das Gebäude selbst, beanden hat, gab von dieser Reparatur Kunde; sie lautete:

Anno domini 1589 ist dieses gebaw gebessert worden, vnd die vorordente Bauherren Rath vorwanten waren die erbar wolweisen Hern Hinricus Asseborch, Nicolaus Soltwebel, Nicolaus Morink.[90])

Die innere Eintheilung des Gebäudes in nicht mehr als zwei Unrichtsräume führte die Nothwendigkeit mit sich, daß mehrere Lehrer ichzeitig in demselben Locale unterrichten mußten, eine Einrichtung, lche uns äußerst befremdlich erscheint, aber damals keineswegs zu den ltenheiten gehörte.[91]) Die spätere Theilung in mehrere Räume, wie der Grundriß zeigt, würde auch völlig unthunlich gewesen sein, weil dann die Durchführung des Lectionsplans vom Jahre 1600 mit seinen fachen Combinationen von drei, selbst vier Klassen eine Unmöglichkeit esen wäre; denn selbst der größte dieser Räume (D) konnte nicht mehr s 70 Schüler aufnehmen, und die vier unteren Klassen einer Schule, lche damals ihren Cursus mit dem Alphabet begann, waren geß stärker. Auf der andern Seite ist zugleich die Beschaffenheit dieses

90) Bekmann Churmark, Stendal Sp. 93. — 91) In der Altmark z. B. sich dasselbe nachweisen zu Salzwedel und Seehausen. Auch zu Stralsund ten die Schüler von acht Klassen im Winter in 2 Räume zusammengedrängt ber, Gesch. d. Gymn. zu Stralsund I, 8.). Thomas Plater (1499—1582) er- sogar in seiner Selbstbiographie, daß in seiner Jugend zu Breslau nicht weniger neun Baccalaurei auf einmal in demselben Locale unterrichtet hätten.

Lectionsplanes, bei dessen Entwerfung man doch ohne Zweifel die Ausführbarkeit um so mehr ins Auge gefasst hatte, als er ein Normal-Lectionsplan für längere Jahre sein sollte, ein neuer und sehr gewichtiger Beweis dafür, daß damals wirklich nur zwei getrennte Unterrichtslocale vorhanden waren.

Es empfiehlt sich, gleich an dieser Stelle zu untersuchen, wie lange die unvollkommene Einrichtung bestanden habe. Zum mindesten gewiß so lange, als in dem ganzen Gebäude sich nur ein Ofen befand, also bis 1701. Da endlich empfing dasselbe zwei Oefen, welche auf dem Grundrisse mit p′ und p″ bezeichnet sind; aber ein Blick auf diesen lehrt, daß jener alte Uebelstand dadurch nicht beseitigt wurde; denn hätte man mit ihnen mehr als zwei Locale heizen wollen, so hätte man ihnen innerhalb der Wände einen Platz anweisen müssen. Das war aber nicht der Fall, und man scheint somit selbst zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Sonderung der einzelnen Klassen in verschiedene Räume noch nicht für nöthig befunden haben. Erst später begann man damit, und trennte die Locale theilweise durch die Wände n u und m v; den übrigen Raum bis zur gegenüberliegenden Wand schloß man durch Holzwände, welche man im Winter der Heizung wegen wegnahm, so daß dann wieder sämmtliche Schüler in 2 Abtheilungen vereinigt waren, und Tertianer und Abcschützen in demselben Raume unterrichtet wurden. — So war das Innere der lateinischen Schule zu Stendal beschaffen, als Johann Winckelmann ihr als Schüler angehörte, und so blieb es bis 1749. Da erst wurden derartige Vorkehrungen getroffen, daß jede Klasse ihr besonderes Unterrichtslocal erhielt. Und doch, wie leicht und einfach war wenigstens dieses nothwendige Erforderniß zu erreichen. Man theilte das Innere durch drei neue Quermauern, so daß man die gesonderten Räume B C D E erhielt, brach die beiden alten Oefen ab und setzte drei neue, den einen für die Prima, die beiden andern für die Räume B C D, da der Raum E wegen der gleichzeitig erfolgten Verlegung des Einganges fortan als Flur dienen mußte. Man gewann bei dieser Veränderung allerdings nur 4 Klassenräume, aber diese Zahl war für damalige Verhältnisse ausreichend. Freilich wurde dadurch ein anderer Uebelstand herbeigeführt, indem die Beleuchtung der so geschaffenen Räume bei etwas größerer Schülerzahl nicht zureichend sein konnte. Jeder derselben hatte nämlich ein einziges, an der schmalen Seite gegen Süden gelegenes Fenster, das aus kleinen in Blei gefassten Scheiben bestand. Die Fenster erhoben sich nun zwar, nach Weise gothischer Kirchenfenster, zu ansehnlicher Höhe, aber sie begannen auch erst hoch über dem Boden. Die beleuchtenden Räume waren nur 10—15 Fuß breit, aber 30 Fuß lang, also im Verhältniß zur Länge sehr schmal. Die dem Fenster zunächst sitzenden Schüler hatten daher kein ausreichendes Licht, weil es ihnen durch die hohen Fenstermauern, die entfernt sitzenden, weil es durch ihre Mitschüler verdunkelt wurde. Nur bei geringer Schülerzahl konnte die Beleuchtung für alle genügen, und das war allerdings in jenen Zeiten meistens der Fall.

Wenn somit schon die Unterrichtslocale dieses Schulhauses zu keiner Zeit etwas Einladendes hatten, so noch viel weniger das Straflocal, das Carcer. Bis zum Jahre 1749 diente zu diesem Zwecke ein Raum an der Nordseite des Gebäudes, dessen ursprüngliche Bestimmung sich nicht klar

erkennen lässt. Seine ganze Länge betrug 7 Fuß, seine Breite 5 Fuß. Von einem Fenster ist auf dem Plane nichts zu bemerken; da aber aus demselben eben so wenig ersehen werden kann, wie man dahin gelangt sei, so dürfte jenes wie dieses auf Rechnung der ungenauen Zeichnung zu setzen sein. — Etwas erträglicher war der i. J. 1749 zu diesem Zwecke in dem früheren Hausflur eingerichtete Raum; er hatte wenigstens 11 Fuß Länge bei 6 Fuß Breite.

Was die Eigenthumsverhältnisse des alten Klosters betrifft, so war dasselbe bei der Reformation als eingezogenes geistliches Gut an den Landesherrn gefallen. 1553 bat der Magistrat, ihm dasselbe mit den „Gebäuden, Räumen, Gärten und allen sonstigen Zubehörungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten" zu überlassen; und da er sich zugleich erboten hatte, Lehrerwohnungen darin herzurichten, so bewilligte der Kurfürst die Bitte durch die Schenkungsurkunde vom 19. Mai 1553 (s. Anh. Nr. 10). Außer den Gebäuden hatte übrigens das Kloster keine andern Besitzungen als den Klostergarten, welcher zu Anfang des 18. Jahrhunderts (denn ältere Nachrichten liegen darüber nicht vor) jährlich 8—9 Thlr. Pacht einbrachte.

Schulgeld.

Bei der ersten Kirchenvisitation wurde bestimmt, daß der Superintendent der Stadt und der Rath einen bestimmten Betrag festsetzen möchte, welcher von den Wohlhabenderen jährlich an Schulgeld (pretium) gezahlt werden sollte. Den Aermeren sollte dies erlassen sein, „damit niemand die Schule aus Unvermögenheit zu scheuen habe". Die daraus gewonnenen Einnahmen sollte der Rector mit seinen Gesellen theilen. Da die Höhe des Schulgeldes nirgends angegeben ist, so muß diese Lücke durch Vergleichung mit anderen Schulen ergänzt werden. Zu Salzwedel und Seehausen bezahlte jeder Schüler 1541 „pro introitu" 4 Groschen und vierteljährlich 2 Groschen Schulgeld, und von Gardelegen wird berichtet: „Anno 1555 ward eingeführet, daß die Fremden 2 Groschen, die Einheimischen und Bürgerkinder 1 Groschen zum Schulgeld musten geben".[92]) Fast ebenso und nur nach der Verschiedenheit der Klassen ein wenig modificirt war das Schulgeld in Braunschweig und Gotha[93]) zum Theil sogar noch in viel späteren Zeiten (1652). In Stendal wird es also nicht erheblich anders gewesen sein, und man wird nicht fehl gehn, wenn man es auf jährlich 8 Groschen annimmt, ein Betrag, für welchen man bei damaligen Getreidepreisen ungefähr eben so viel erlangen konnte, wie jetzt für $1\frac{1}{2}$ Thaler. Das Einsammeln des Schulgeldes war übrigens Sache der Lehrer; wollten sie bei den Säumigen nicht darauf verzichten, so mußten sie es selbst einmahnen; eine executivische Eintreibung durch den Magistrat fand nicht statt, weil es sich dabei nicht um eine städtische, sondern um eine Privateinnahme handelte. Von dieser Seite betrachtet kann es daher

92) Danneil Gesch. d. Gymn. zu Salzw. 2. Abth. (Progr. v. 1824) S. 5 — Ungedruckter Visitationsreceß von Seehausen v. J. 1541. — Schultze, Auff- und Abnehmen d. St. Gardelegen S. 57. — 93) Dürr, Gesch. der Gelehrtenschulen zu Braunschw. S. 51. Schulze, Geschichte des Gymn. zu Gotha. S. 163.

nur als Fortschritt betrachtet werden, daß es bereits 1578 durch ei
Verfügung der Visitatoren, welche 1600 und 1648 wiederholt wurde, ga
in Wegfall kam. Die Schule war also fortan in Bezug auf die vi
öffentlichen Unterrichtsstunden eine Freischule und blieb es bis 176

Schülerchor und Currende. Legate zum Besten der Schüler.

Chor und Currende waren in ihrem Wesen gleich; sie hatten d
Zweck, den Kirchengesang zu heben und ärmeren Schülern eine Unterstützu
zu verschaffen. Der Chor (chorus symphoniacus) bestand a
den älteren Schülern unter Leitung des Cantors. Er sang, wie es sch
zu katholischen Zeiten gewesen war, theils beim öffentlichen Gottesdienste
der Marienkirche, woher bis zum heutigen Tage auch die Localität d
Namen „Schülerchor" behalten hat, theils herumziehend vor den Häuser
und zwar nur lateinische Lieder, um dadurch vor „andern Bettlern", w
die Visitationsrecesse sagen, erkannt zu werden. Außerdem aber hielt e
größere Umgänge, namentlich zu Martini und zum Gregorienfeste, wob
die sämmtlichen Schulcollegen mit vor den Thüren herumziehen mußte
Diese Umzüge, haben bis zum Anfange dieses Jahrhunderts gedauer
Das dabei gelöste Geld wurde unter die Schüler durch den Rector un
Cantor vertheilt, wofür beide einen kleinen Antheil an der Chorkasse (sp
ter jeder 4 Thaler jährlich) erhielten. Der Singechor hat bis 18
bestanden.

Die Currende, zuerst 1578 unter diesem Namen erwähnt, besta
aus einer Anzahl kleinerer Knaben, welche hauptsächlich aus den Kinde
armer stendaler Bürger genommen werden und durch das Singen v
den Thüren Gelegenheit erhalten sollten, freien Unterricht in der Sta
schule zu genießen und so viel Brot und Kleidungsstücke zu erhalten, d
sie bei einigem Zuschusse subsistiren konnten. Sie wurden vom Colle
Infimus, nach Ansetzung der sechsten Lehrerstelle vom Quintus, im G
sange unterrichtet, wofür jener aus dem Dome, aus Marien und Jaco
jährlich je 2 Fl. empfing. Seit 1583 hatten sie auch beim Gottesdien
im Dome mitzuwirken. Es kann befremden, daß in derjenigen Kirche, i
welcher der erste Geistliche nicht nur der Stadt, sondern auch der ganze
Altmark seinen Sitz hatte, nur die in Bezug auf Leistungen und Disci
plin nicht in sonderlicher Achtung stehenden Currendeknaben sangen, wäh
rend die dem Range nach zweite Pfarrkirche S. Marien durch den choru
symphoniacus bevorzugt war. Das Befremden wird aber schwinde
wenn man die historische Entwickelung ins Auge faßt. Bei der groß
Schonung, mit welcher man bei Einführung der Reformation in de
Brandenburgischen Staaten überhaupt verfuhr, hatte man auch am Do
zu Stendal sechs Vicarien, deren einer Sangmeister, der andere Organ
sein sollte, und vier Chorales (Chorschüler), wobei aber nicht etwa a
kleine Knaben zu denken ist, bestehen lassen, so daß der Dom seine eig
nen Sänger unterhielt. Erst 1583 wurde diese Einrichtung, theils a
Bitten der Universität Frankfurt, welche die Kosten erspart zu seh
wünschte, namentlich aber wegen des unordentlichen Lebens jener Vica
und Chorales aufgehoben; da aber über die kirchlichen Leistungen d
Chors der erwachsenen Schüler bereits verfügt war, überdies e

Jahrhunderte alte Tradition ihn der Marienkirche zuwies, so mußte sich der Dom mit den Currendanern begnügen.

Zur Aufnahme in die Currende meldeten sich, wenigstens in späteren Zeiten, nur die Kinder ganz armer Leute, weil Eltern von einiger Wohlhabenheit und Bildung ihre Kinder durch das tägliche Herumschweifen auf den Straßen nicht verwildern lassen wollten. Sie wurden in der untersten Klasse mit unterrichtet, und bildeten in derselben eine besondere Abtheilung; für die Moralität der kleinen Knaben, aus welchen die Klasse sonst bestand, war diese Einrichtung gewiß nicht vortheilhaft. Bei dem Singen auf den Straßen führte sie der sogenannte Currendeküster. Ihre Zahl läßt sich für diese Periode nicht angeben; in dem ältesten noch vorhandenen Schülerverzeichniß von 1719 werden ihrer 11 genannt, zu Ende des 18. Jahrhunderts waren es nur 8. Doch sind ihrer zu Anfang des 17. Jahrhunderts gewiß mehr gewesen, da die bedeutenden Einnahmen eine Unterstützung vieler möglich machten.

Das Institut wurde nämlich von vornherein nur als Wohlthätigkeitsanstalt betrachtet, wie die für jene Zeit erheblichen Legate beweisen, die ihm zugewandt wurden. Zur Verwaltung dieses Vermögens und der sonstigen Einnahme bestand eine Commission von fünf Männern, Currendeherren genannt, nämlich zwei Mitglieder des Magistrats und drei aus der übrigen Bürgerschaft. Sie hatten die Zinsen der Legate und anderer etwa ausgethanen Capitalien einzuziehen, das vor den Thüren in der Büchse gesammelte Geld hinzuzufügen, die Beschaffung der den Currendeknaben zu reichenden Kleidungsstücke, Schulbücher u. s. w. (denn Geld erhielten diese nicht) zu besorgen, das übrig gebliebene Geld zinsbar auszuthun und dem Magistrat Rechnung zu legen. Wir lassen hier die Angabe der Legate und der aus der Currendekasse belegten Capitalien, von welchen sich Kunde erhalten hat, in chronologischer Ordnung und unter möglichster Beibehaltung des Wortlauts der alten Acten folgen:

1) „300 Fl. [= 225 Thlr.] hatt der Rath von Clauss Goldbeck anno 1576 auffgenommen, welche gedachter Goldbeck denen Currende Schülern vermachet haben soll; geben Zins 17 fl. 8 ß" [= 13 Thlr.]
2) „2000 Thlr., welche der Rath zu Stendall anno 1595 vom übrigen Scheffelgelde, so dem Städtekasten zu Bezahlung der Creditoren gehöret, den armen Schülern zum Besten der Currenda beleget und jährlich mit 160 Fl. [= 120 Thlr.] von den Altmärckischen und Prignitzischen Städten verzinset bekommen".
3) „350 Thaler de 1610, zu 6 pro Cent bei der Städtekasse beleget" [= 21 Thlr. Zins].
4) Die Currendekasse hatte i. J. 1614 drei Capitalien von 150, 100 und 100 Fl. ausgeliehen, von welchen es weiter heißt: „Diese gelehnete Gelder hatte Kämmerer Peter Wolter 1616 mit dem Zinß wieder erleget, und seindt davon und von der ordinairen Einnahme bey der Städte-Cassen im obgemelten Jahr beleget 375 Thaler zu 6 pro Cent" [= 22½ Thaler Zins].
5) „100 Thaler aus dem Testament von Hermann Hartmann vom 2. Aug. 1624, so der Currende Cassen legiret und bei den Altmärkischen und Prignitzischen Städten zu 6 pro Cent beleget".

6) „300 Thaler bei der Cämmerey Cassen beleget". Die Angabe des Zinsfußes und des Termins der Ausleihung wird vermißt.

7) „100 Thaler Capital wegen des Herrn Schardii Testament, welche anno 1625 zu der Currende beleget; thun 6 Thaler".

Danach hatte die Currende zu Ende dieses Zeitraums einen Capitalbesitz von 3450 Thalern, welche ihr einen jährlichen Zinsgenuß von $206\frac{1}{2}$ Thlrn. (das Capital Nr. 5 ebenfalls zu 6 % gerechnet) sicherten, eine Summe, für welche man damals 11—12 Wispel Roggen erhielt. Aber es muß in dem obigen Verzeichniß ein oder mehrere kleine Posten fehlen; denn in dem Visitationsrecesse von 1648 wird der Capitalbesitz auf 4745 Gulden 14 β 8 Pf. = 3558 Thlr. 20 Groschen 9 Pf. angegeben, ohne die 100 Thlr. „wegen des Herrn Schardii Testament"; denn diese sind der Currende nie zu Gute gekommen, „weilen das Capital anno 1625 zu Abführung der Contribution an die Keyserlichen verwendet worden". Ueberhaupt befand sich bis 1625 die Kasse in so günstigen Verhältnissen, daß sie häufig Capitalien ausleihen konnte, wie folgender alte Auszug aus dem Rechnungsbuche ergiebt:

„Der Currenda Einnahme bestehet in folgenden Posten:

50 Thlr. seindt aus der Currende denen Vorstehern anno 1614 geliehen, wie die Außgabe gemelten Jahres zeiget; seindt wieder bezahlet 1618.

100 Fl. stehen 1613 in Außgabe, welche von Joachim Stederi sel. Kindern gelehnet 1611, so wieder abgetragen.

25 Fl. Christian Francken auf Zinß geliehen anno 1614; diese seindt 1617 wieder beleget.

anno 1618 stehet, daß Peter Weidemann 50 Thlr. außgeliehen.

anno 1619 stehet in Einnahme 100 Fl. von Christoph Hüselitter, aber nichts dabey, ob sie gelehnet oder verehret sein.

anno 1619 vide Ausgabe 200 Fl. Erdmann Meincken auf Zinß gethan; 66 Fl. 16 β Caspar Lindicken außgethan;

anno 1620 vide Außgabe Paul Küetzen auff Zinß 133 fl. 8 β. Dieses Capital ist 1622 mit einjährigem Zinß an 21 Reichsthaler, jeden zu 5 Thlr. Müntze [94]) gerechnet wieder abgetragen".

Von den oben sub Nr. 1—7 angeführten Capitalien gingen das erste und letzte im 30jähr. Kriege verloren; die übrigen (Nr. 2—6), sämmtlich bei der Kasse der Altmärk. und Prieguitzischen Städte belegt, überdauerten ihn, wurden aber nur mit 1% verzinst.

Das Institut der Currende bestand bis 1798.

Da bei ihrer Erwähnung die Anführung der ihr zu Theil gewordenen Vermächtnisse nothwendig erfolgen mußte, so sei hier sogleich auch eines andern für Schüler bestimmten Vermächtnisses gedacht, welches der Visitationsreceß von 1578 mit folgenden Worten anführt:

Da auch Matthias von der Schulenburg sel. Withwen Ern Johan Schneidern [Vicar am Dom] ein Häußlein vor 100 Fl. dergestalt verkaufft, daß dieselben 100 Fl. bey dem Erbarn Rathe alhie von dem Käuffer erleget vnd von den 6 Fl. järlichen Zinses arme Schüler sollen gekleidet wer-

---

94) Es ist dies die „Kipper- und Wipperzeit", wo das Geld derartig verschlechtert wurde, daß es nur ⅕ seines eigentlichen Werthes hatte.

den, Alß soll der Rector Scholae bey dem Erbarn Rathe anhalten, daß die 100 Fl. uffs Rathhauß kommen und arme Knaben allewege kegen Michaelis von den Zinsen mögen gekleidet werden.

Diese Bestimmungen scheinen niemals ausgeführt worden zu sein; nigstens findet sich von diesem Schulenburg'schen Legate sonst keine Spur.

Lehrer.

Da die Schule als Tochter der Kirche, das Lehramt als Theil des stlichen Amtes galt, so war es natürlich, daß die Lehrer der höheren hulen sämmtlich dem geistlichen Stande angehörten. Luther war es nders, der darauf drang, daß junge Theologen erst eine Zeit lang der hule ihre Kräfte widmeten, bevor sie ein Predigtamt antraten. Er t darüber: „Ich wollte, daß keiner zu einem Prediger erwählet würde, wäre denn zuvor ein Schulmeister gewesen. Jetzt wollen die jungen sellen von Stund an Prediger werden und fliehen der Schulen Arbeit. r wenn einer hat Schule gehalten ungefährlich zehn Jahre, so mag er gutem Gewissen davon lassen, denn die Arbeit ist groß und man t sie geringe". Von einem eigentlichen Lehrerberuf und von Männern, demselben ihr ganzes Leben widmeten, war also selbst bei Luther keine e und konnte es füglich nicht sein, da die Schule nur Vorschule der che war. Natürlich wurde auch die Stellung der Lehrer dadurch eine ergeordnete, wie dies für Stendaler Verhältnisse bereits in dem Abnitte über das Patronat und Inspectorat nachgewiesen ist. Die erste tliche Bestimmung über die äußere Stellung der Lehrer in den Brandenburgisch-Preußischen Ländern datirt überhaupt erst aus später Zeit. ist ein königliches Edict vom 21. Juni 1704, welches wir hier mitlen, weil sich daraus Rückschlüsse auf frühere Verhältnisse machen en. Der König verordnet:

> Damit der Ordo scholasticus als dem Publico höchst nöthig und nützlich nicht in Verachtung gerathe, daß zukünftig in unsern Residenzien die Rectores nach den Archidiaconis den Rang mit den Diaconis secundum ordinem receptionis gleich haben; ebenmaßen soll es mit denen Conrectoribus und denen Predigern in denen Vorstädten, und denen Subrectoribus und Dorfpredigern gehalten werden.

sem Edicte, welches ursprünglich nur für Berlin und Cöln bestimmt r, wurde auch für andere Städte, unter andern für Stendal, Gültigbeigelegt. Es konnte somit erst von da an ein Diaconus nicht r als Inspector der Lehrer fungiren. Freilich konnte deren Ansehen h in Bezug auf das allgemeine Verhältniß zu ihren Mitbürgern kein ßes sein, da sie durch die Art, wie sie sich bei Hochzeiten, Leichenängnissen, Umzügen des Singechors u. s. w. betheiligten und wegen r geringen Einnahme betheiligen mußten, und die man oft nur als ttelei bezeichnen kann, viel eher zur Herabsetzung als zur Hebung beigen mußten. Dazu kam, daß die Lehrer fast immer junge Leute en, die soeben ihre Universitätsstudien beendigt hatten, ohne ausreinde Erfahrung und ohne den Ernst des Lebens kennen gelernt zu en, die überdies dem Amte nur mit halber Kraft dienten, weil sie ach strebten, das mühevolle, schlecht besoldete und gering geachtete Lehr-

amt mit einem ruhigen Pfarramt zu vertauschen, und meistens dann
Schule quittirten, wenn sie durch die erworbenen Erfahrungen erst
brauchbar geworden waren. Höchst nachtheilig für den Unterricht
dabei auch der Mangel einer Kündigungsfrist, welche keinesw
erst eine Erfindung der Neuzeit ist, sondern schon im 16. Jahrhundert, z
1544 in Gotha, 1596 in Braunschweig eingerichtet wurde.[95])

In Bezug auf die Anzahl der Lehrer ist bereits S. 20
getheilt worden, daß sie i. J. 1540 zunächst auf vier festgesetzt wu
1575 aber treffen wir bereits einen fünften Lehrer, und 1600 w
die Anstellung des sechsten empfohlen und bewerkstelligt. Auch
Zahl erwies sich bald als ungenügend: man zog also den Oberküster
Dom (S. 25) als siebenten Lehrer heran, welcher bis in die Z
des 30jährigen Krieges hinein, mindestens bis 1624, auch mitge
hat. Ein so starkes Lehrercollegium empfing die Schule erst i. J. 1
wieder.

Ueber die Amtstitel der Lehrer mußte schon oben zum Verst
niß der Bezeichnungen des Lectionsplans das Nöthige mitgetheilt wer
Hier ist nur nachzutragen, daß im ersten Visitationsrecesse der Re
auch „Superintendent" genannt wird, eine Bezeichnung, welche sich
mehrere märkische Städte findet, aber niemals im Sprachgebrauche
Geltung gekommen ist. Der Rector sollte nach demselben Recesse Magi
artium sein, eine Bestimmung, welche in jener Zeit höchst zweckmäßig
da andere Examina als die zur Erlangung der akademischen Würden
existirten. Es wurde daher bei den bedeutenderen Schulen in der R
auf dieses Requisit gesehen, obgleich es nicht häufig als solches ausdr
lich hingestellt wurde.[96]) Uebrigens war der Rector nur primus i
pares, nicht Vorgesetzter der übrigen Lehrer, und noch im 18. Jahrh
dert steht in deren Vocationen nicht etwa, daß sie ihm Gehorsam
weisen, sondern nur, daß sie sich „mit dem Herrn Rectori und
übrigen Collegen verträglich halten" sollen. — Der Titel Conrector
erst 1578 erwähnt, dagegen der des Cantor schon 1542, der des Bac
laureus mit bestimmter Bezeichnung der Stelle 1554 (in einem Schre
des Altmärk. Consistoriums, das sich im Geh. Staatsarchiv zu B
befindet); denn der Name erscheint auch als Gesammtname für die
haber der unteren Lehrerstellen (z. B. im Visitationsreceß von 1551)

Die Mühen des Lehramts wurden damals durch die damit verb
denen kirchlichen Aemter erheblich gesteigert. So hatten auch
Stendal die meisten Lehrer das Amt eines Sangmeisters (Cant
in den Kirchen zu versehen. Nur der Rector und Conrector waren
dieser Verpflichtung zu allen Zeiten frei, was hier zur Berichtigung e
noch jetzt anzutreffenden Irrthums ausdrücklich bemerkt sei. Dag
setzt schon der Visitationsreceß von 1540 fest, daß der Cantor, der
dem Gesangunterrichte besonders betraute (vierte) Lehrer, jenes Am
der Marienkirche, der Baccalaureus (dritte Lehrer) in der Jacobikirch
versehen habe. Bei jenem war es nur eine Fortsetzung des scho
katholischen Zeiten herrschenden Gebrauchs. — Als nun zwischen 1

95) Schulze, Gesch. d. Gymn. zu Gotha S. 28. Dürre, Gesch. d. Geleh
schulen zu Braunschweig I. 49. — 96) Es geschah z. B. in Gotha (Schulze
S. 28) und Braunschweig (Dürre l. c. I, 50).

ıb 1575 die fünfte Lehrerstelle errichtet war, wurde mit dieser die Ver-
lichtung zur Ausübung des Sangmeisteramts in der Petrikirche ver-
ınden. — Umgekehrt war die Entstehung dieser Doppelstellung bei dem
chsten Lehrer: er war zuerst Sangmeister im Dom gewesen, welcher
ıen solchen, wie oben gezeigt, aus eigenen Mitteln besoldete, und nach-
r erst gesellte sich für den damaligen Inhaber der Stelle das Schulamt
nzu (vgl. S. 45). Von praktischer Bedeutung war natürlich diese Art
r Entstehung nicht.

Einkünfte der Lehrer. Daß die geringe Besoldung der Lehrer
hon im 16. Jahrhundert verständigen Männern Anlaß zu bitteren Be-
erkungen gab, ist bereits oben (S. 38) aus der Schrift eines Arztes
rgethan worden. Jenes scharfe Urtheil paßt auch für Stendaler
erhältnisse, obgleich, wie schon (S. 22) bemerkt worden ist, die
esoldung der Lehrer höher als an den meisten andern
rten war. Die fixirten Einkünfte wurden 1540 dahin festgestellt, daß
r Rector 100, der Conrector 70, der Baccalaureus 50, der Cantor
) Fl. empfing, und zwar die beiden ersten aus der Marien-, die beiden
zten aus der Jacobikirche. Die Preise aller Lebensmittel waren aber
mals, wo das amerikanische Gold in immer größerer Menge nach
uropa strömte und den Geldwerth herabdrückte, in einer raschen Steigung
griffen. Die Visitatoren erklärten daher schon 1578 das Gehalt der
hrer für ungenügend, verfügten aber nur die Erhöhung des Rector-
halts, welches fortan 120 Fl. betrug, und zwar 105 Fl. aus S. Marien,
ıd 5 Fl. aus jeder der drei andern Kirchen. Außerdem wurde für den
zwischen angestellten Quintus eine Gesammtbesoldung von jährlich 18 Fl.,
ämlich 12 Fl. aus S. Petri und 2 Fl. aus jeder der drei andern Kir-
en, festgesetzt. Die endgültige Normirung der Gehaltsverhältnisse, welche
s tief ins 18. Jahrhundert hinein allein maßgebend blieb und Ver-
lichtungen schuf, welche bis heute fortbestehen, erfolgte in der General-
sitation von 1600. Es empfing danach aus

	S. Nic.:	S. Mar.:	S. Jac.:	S. Petri:	v. d. Univ. Frankfurt:	Summa
ector	5 Fl.	105 Fl.	5 Fl.	5 Fl.	—	120 Fl.
nrector	— =	70 =	— =	— =	—	70 =
accalaureus	10 =	— =	50 =	— =	—	60 =
ntor	15 =	— =	40 =	— =	—	55 =
uintus	12 =	2 =	2 =	20 =	—	36 =
xtus	— =	— =	— =	— =	30 Fl.	30 =
Summa	42 Fl.	177 Fl.	97 Fl.	25 Fl.	30 Fl.	371 Fl.[97])

97) Es dürfte nicht überflüssig sein, hier sofort auf die jetzigen Verhältnisse verweisen. Wir bemerken zuvor, daß bei der Reduction des Geldwerthes ein ter Gulden, wie gewöhnlich, zu 3/4 Thaler berechnet ist.

	zahlte früher: Thlr.	Sgr.	Pf.	zahlt jetzt: Thlr.	Sgr.	Pf.
1) S. Nicolai	31	15	—	22	—	—
2) S. Marien	132	22	6	140	1	10
3) S. Jacobi	72	22	6	59	22	6
4) S. Petri	18	22	6	17	15	—
Summa	255	22	6	239	9	4

e alle Kirchen zahlen also jetzt weniger als früher. Der Grund liegt nicht in

Bis zum Jahre 1626, wo die Kirchenärarien noch wohl bei Kr
waren, erfolgten die Zahlungen vierteljährlich postnumerando. D
kleineren Beträge wurden auf einmal gezahlt, meist zu Johannis. D
Rector empfing später die Beträge von 5 Fl. aus den drei genann
Kirchen nicht unmittelbar, sondern durch die Vorsteher der Marienkir
an welche sie von den Vorstehern der übrigen Kirchen abgeführt wurd
Seit 1604 erhielt er eine jährliche Zulage von einem Wispel Rogg
aus jeder Kirche zu gleichen Theilen. Der Dom S. Nicolai, wel
keine Getreide-Einnahme hatte, zahlte seit Anbeginn diese Zulage in G
für den Scheffel 1/2 Gulden, also im Ganzen 8 Gulden. Da in
Noth des 30jährigen Kriegs die Getreidezulage nicht bloß in Wegf
sondern auch in Vergessenheit kam, so vermochte man sich später
höheren Beitrag des Doms nicht mehr zu erklären. — Auch der Qu
tus erhielt seit 1624 eine kleine Getreidezulage von 3 Schffl. aus S. M
rien, die im nächsten Jahre auf 6 Schffl. erhöht, aber schon 1627 z
letzten Male gereicht wurde.

Die umstehend mitgetheilten Gehälter der Lehrer gewähren an sich,
sie ganz entlegenen Zeiten angehören, kein klares Bild von deren äuße
Lage. Wir geben daher im Folgenden an, welche Werthe dieselben j
repräsentiren würden, wodurch zugleich ersichtlich werden wird, wie s
durch das rapide Sinken des Geldwerthes im 16. Jahrhundert ihre äu
ren Verhältnisse verschlimmert wurden. Es empfing

	Gehalt i. J. 1540:		Jetziger Werth:	Gehalt i. J. 1600:		Jetziger Werth:
Rector:	100 Fl.	=	376 Thlr.	120 Fl.	=	233 Thlr.
Conrector:	70 „	=	263 „	70 „	=	136 „
Baccalaureus:	50 „	=	188 „	60 „	=	117 „
Cantor:	40 „	=	150 „	55 „	=	108 „
Quintus:	—		—	36 „	=	70 „
Sextus:	—		—	30 „	=	58 „
Summa	260 Fl.	=	977 Thlr.	371 Fl.	=	722 Thlr.[98]

Diese Uebersicht läßt ersehen, daß das fixirte Gehalt, während
im Jahre 1540 auch bei dem untersten Lehrer zur Bestreitung der no
wendigsten Lebensbedürfnisse allenfalls ausreichte, im Jahre 1600 sch
für den Conrector so gering war, daß er ohne Nebeneinnahme selbst da
nicht subsistiren konnte, wenn er unverheirathet war. Ferner ist dara
erkennbar, daß im Jahre 1600 die Gesammteinnahme der sechs Sch
collegen über 250 Thlr. weniger werth war als die Einnahme der

---

einer Aufhebung der früheren Verpflichtungen, sondern fast durchweg in der Z
rüttung der Finanzen, die durch den 30jähr. Krieg herbeigeführt worden war.

98) Die Vergleichung ist gewonnen durch Zurückführung der Werthe
eine constante Wertheinheit: den Wispel Roggen, und giebt an, wie hoch diese
Quantität von dieser Getreideart, welche die Lehrer in den Jahren 1540 und 1
für ihr Gehalt erkaufen konnten, in jetziger Zeit zu stehen kommen würde. Aus
Kirchenrechnungen ergiebt sich, daß der Durchschnittspreis des Roggens in den Ja
1540—1560 zu Stendal 8⅞ Fl., 1600—1620 aber 17⅙ Fl. betrug; für die J
zeit sind 40 Thlr. angenommen. Auch ist berücksichtigt, daß das jetzige Maß 6/5
alten beträgt.

Collegen von 1540, und daß von 1540 bis 1600 das Durchschnittsgehalt von 244 auf 120 Thlr. herabgesunken war.

Außerdem müssen wir darauf hinweisen, daß die Lehrergehalte nur aus den Aerarien der Kirchen flossen, während die Stadtkasse gar nichts dazu beisteuerte.

Zu diesen fixirten Einnahmen gesellten sich folgende Accidentia:

1. Das Schulgeld, welches zur einen Hälfte an den Rector, zur andern an die übrigen Lehrer fiel, aber schon 1578 aufgehoben wurde. Sein Betrag kann nach dem oben (S. 51) Mitgetheilten nur unerheblich gewesen sein.

2. Das Privatgeld, d. h. die Einnahmen aus dem Unterrichte der Privaten (S. 36). Sie ist aus nahe liegenden Gründen mehr den Lehrern der oberen Klassen zu Theil geworden, war aber ihrer Natur nach höchst unsicher und schwankend.

3. Das Accidens von Leichen, welches für die vier obersten Stellen, die aus der frühern Organisation der Schule sich erhalten haben,[99]) noch bis heute fort besteht. Ueber seinen Betrag in früheren Zeiten (denn jetzt ist er erheblich höher) hat sich ein alter Bericht erhalten, der, wenn auch erst aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammend, doch offenbar die frühere Einrichtung berücksichtigt, da er von sechs Lehrern spricht, welche die Schule nur in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts gehabt hat. Wir geben den Aufsatz in No. 15 des Urkunden-Anhangs. Es bestanden danach 4 Klassen von Leichenbegängnissen, die auch verschieden bezahlt wurden: erstens unter Begleitung sämmtlicher Lehrer und Schüler, welche zuerst vor dem Sterbehause einen Gesang aufführten, und den Sarg zur Kirche geleiteten; zweitens ebenfalls unter Begleitung sämmtlicher Lehrer und Schüler, aber unter Wegfall des Gesanges vor der Thür. Beide Arten hießen „ganze Schul-Leichen". Für die erste Klasse wurden 2 Thlr., für die zweite 1 Thlr. gezahlt. Welche Bewandtniß es mit der dritten Klasse, für welche 12 Groschen gezahlt wurden, gehabt haben mag, ist mit Genauigkeit nicht mehr anzugeben, da sie in späterer Zeit, z. B. schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts, nicht mehr bestand. Bei der vierten Klasse ging der Cantor oder der Sangmeister derjenigen Kirche mit, zu dessen Parochie die Leiche gehörte; ihn begleiteten die Schüler der drei unteren Klassen („halbe Schul-Leichen"). Die Angehörigen zahlten für eine solche 6 Groschen. Diese Gebühren wurden unter die Lehrer ziemlich gleichmäßig vertheilt, nur der Infimus erhielt etwas weniger. Bei einer Leiche der vierten Klasse, welche gewiß nicht die seltensten waren, kamen z. B. auf seine Person 8 Pfennige, während der Rector und die übrigen Lehrer je 1 Groschen 1 Pfennig empfingen. Da die Stendaler Kirchenbücher zum Theil bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen, so läßt sich danach die Einnahme der Lehrer aus den Leichengebühren annähernd berechnen. Sie mußte für den Rector und die vier ersten Lehrer jährlich 30—40 Thlr., für den Infimus 20—25 Thlr. betragen, deren Werth im Vergleich zur Jetztzeit sich nach dem oben angegebenen Verhältniß (S. 58 Anm. 98) leicht beurtheilen läßt. Jeden-

99) Jene 4 Stellen könnte man die alten nennen; denn alle übrigen sind erst später errichtet.

Lectionsplanes, bei dessen Entwerfung man doch ohne Zweifel die Ausführbarkeit um so mehr ins Auge gefasst hatte, als er ein Normal-Lectionsplan für längere Jahre sein sollte, ein neuer und sehr gewichtiger Beweis dafür, daß damals wirklich nur zwei getrennte Unterrichtslocale vorhanden waren.

Es empfiehlt sich, gleich an dieser Stelle zu untersuchen, wie lange die unvollkommene Einrichtung bestanden habe. Zum mindesten gewiß so lange, als in dem ganzen Gebäude sich nur ein Ofen befand, also bis 1701. Da endlich empfing dasselbe zwei Oefen, welche auf dem Grundrisse mit p' und p'' bezeichnet sind; aber ein Blick auf diesen lehrt, daß jener alte Uebelstand dadurch nicht beseitigt wurde; denn hätte man mit ihnen mehr als zwei Locale heizen wollen, so hätte man ihnen innerhalb der Wände einen Platz anweisen müssen. Das war aber nicht der Fall, und man scheint somit selbst zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Sonderung der einzelnen Klassen in verschiedene Räume noch nicht für nöthig befunden haben. Erst später begann man damit, und trennte die Locale theilweise durch die Wände n u und m v; den übrigen Raum bis zur gegenüberliegenden Wand schloß man durch Holzwände, welche man im Winter der Heizung wegen wegnahm, so daß dann wieder sämmtliche Schüler in 2 Abtheilungen vereinigt waren, und Tertianer und Abcschützen in demselben Raume unterrichtet wurden. — So war das Innere der lateinischen Schule zu Stendal beschaffen, als Johann Winckelmann ihr als Schüler angehörte, und so blieb es bis 1749. Da erst wurden derartige Vorkehrungen getroffen, daß jede Klasse ihr besonderes Unterrichtslocal erhielt. Und doch, wie leicht und einfach war wenigstens dieses nothwendige Erforderniß zu erreichen. Man theilte das Innere durch drei neue Quermauern, so daß man die gesonderten Räume B C D E erhielt, brach die beiden alten Oefen ab und setzte drei neue, den einen für die Prima, die beiden andern für die Räume B C D, da der Raum E wegen der gleichzeitig erfolgten Verlegung des Einganges fortan als Flur dienen mußte. Man gewann bei dieser Veränderung allerdings nur 4 Klassenräume, aber diese Zahl war für damalige Verhältnisse ausreichend. Freilich wurde dadurch ein anderer Uebelstand herbeigeführt, indem die Beleuchtung der so geschaffenen Räume bei etwas größerer Schülerzahl nicht zureichend sein konnte. Jeder derselben hatte nämlich ein einziges, an der schmalen Seite gegen Süden gelegenes Fenster, das aus kleinen in Blei gefassten Scheiben bestand. Die Fenster erhoben sich nun zwar, nach Weise gothischer Kirchenfenster, zu ansehnlicher Höhe, aber sie begannen auch erst hoch über dem Boden. Die zu beleuchtenden Räume waren nur 10—15 Fuß breit, aber 30 Fuß lang, also im Verhältniß zur Länge sehr schmal. Die dem Fenster zunächst sitzenden Schüler hatten daher kein ausreichendes Licht, weil es ihnen durch die hohen Fenstermauern, die entfernt sitzenden, weil es durch ihre Mitschüler verdunkelt wurde. Nur bei geringer Schülerzahl konnte die Beleuchtung für alle genügen, und das war allerdings in jenen Zeiten meistens der Fall.

Wenn somit schon die Unterrichtslocale dieses Schulhauses zu keiner Zeit etwas Einladendes hatten, so noch viel weniger das Straflocal, das Carcer. Bis zum Jahre 1749 diente zu diesem Zwecke ein Raum an der Nordseite des Gebäudes, dessen ursprüngliche Bestimmung sich nicht klar

erkennen lässt. Seine ganze Länge betrug 7 Fuß, seine Breite 5 Fuß. Von einem Fenster ist auf dem Plane nichts zu bemerken; da aber aus demselben eben so wenig ersehen werden kann, wie man dahin gelangt sei, so dürfte jenes wie dieses auf Rechnung der ungenauen Zeichnung zu setzen sein. — Etwas erträglicher war der i. J. 1749 zu diesem Zwecke in dem früheren Hausflur eingerichtete Raum; er hatte wenigstens 11 Fuß Länge bei 6 Fuß Breite.

Was die Eigenthumsverhältnisse des alten Klosters betrifft, so war dasselbe bei der Reformation als eingezogenes geistliches Gut an den Landesherrn gefallen. 1553 bat der Magistrat, ihm dasselbe mit den „Gebäuden, Räumen, Gärten und allen sonstigen Zubehörungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten" zu überlassen; und da er sich zugleich erboten hatte, Lehrerwohnungen darin herzurichten, so bewilligte der Kurfürst die Bitte durch die Schenkungsurkunde vom 19. Mai 1553 (s. Anh. Nr. 10). Außer den Gebäuden hatte übrigens das Kloster keine andern Besitzungen als den Klostergarten, welcher zu Anfang des 18. Jahrhunderts (denn ältere Nachrichten liegen darüber nicht vor) jährlich 8 — 9 Thlr. Pacht einbrachte.

Schulgeld.

Bei der ersten Kirchenvisitation wurde bestimmt, daß der Superintendent der Stadt und der Rath einen bestimmten Betrag festsetzen möchte, welcher von den Wohlhabenderen jährlich an Schulgeld (pretium) gezahlt werden sollte. Den Aermeren sollte dies erlassen sein, „damit niemand die Schule aus Unvermögenheit zu scheuen habe". Die daraus gewonnenen Einnahmen sollte der Rector mit seinen Gesellen theilen. Da die Höhe des Schulgeldes nirgends angegeben ist, so muß diese Lücke durch Vergleichung mit anderen Schulen ergänzt werden. Zu Salzwedel und Seehausen bezahlte jeder Schüler 1541 „pro introitu" 4 Groschen und vierteljährlich ? Groschen Schulgeld, und von Gardelegen wird berichtet: „Anno 1555)ard eingeführet, daß die Fremden 2 Groschen, die Einheimischen und Bürgerkinder 1 Groschen zum Schulgeld musten geben".[92]) Fast ebenso nd nur nach der Verschiedenheit der Klassen ein wenig modificirt war as Schulgeld in Braunschweig und Gotha[93]) zum Theil sogar noch in iel späteren Zeiten (1652). In Stendal wird es also nicht erheblich nders gewesen sein, und man wird nicht fehl gehn, wenn man es auf ährlich 8 Groschen annimmt, ein Betrag, für welchen man bei damaligen Getreidepreisen ungefähr eben so viel erlangen konnte, wie jetzt für $1\frac{1}{2}$ Thaler. Das Einsammeln des Schulgeldes war übrigens Sache der Lehrer; wollten sie bei den Säumigen nicht darauf verzichten, so mußten ie es selbst einmahnen; eine executivische Eintreibung durch den Magistrat and nicht statt, weil es sich dabei nicht um eine städtische, sondern um eine Privateinnahme handelte. Von dieser Seite betrachtet kann es daher

92) Danneil Gesch. d. Gymn. zu Salzw. 2. Abth. (Progr. v. 1824) S. 5 — Ungedruckter Visitationsreceß von Seehausen v. J. 1541. — Schultze, Auff- und Abnehmen d. St. Gardelegen S. 57. — 93) Dürr, Gesch. der Gelehrtenschulen zu Braunschw. S. 51. Schulze, Geschichte des Gymn. zu Gotha. S. 163.

[illegible] nach Uebereinkunft [illegible] der [illegible]. [illegible], daß die [illegible] [illegible] Lehrer selbst zu sorgen hatten.

4. [illegible] (vergleiche darüber S. 34 fg.). Da die Zahl der Currenten zu Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts durchschnittlich 150 [illegible] betrug, so mögen auf jeden Lehrer jährlich 25—30 Gulden gefallen sein. Dieses Accidens besteht jetzt nicht mehr, denn das [illegible]-Accidens der [illegible] in der Marienkirche, welches erst nach der [illegible] des Gymnasiums bezieht, hängt nur mit seiner Function als [illegible] zusammen, wie denn auch die Combination des [illegible] mit einer Lehrerstelle erst zu Ende des 17. Jahrhunderts erfolgt ist.

5. Ferner [illegible] genossen die Lehrer, wenigstens bis 1578, noch mehr, denn in jenem Jahre werden die Bürger von den Predigern aufgefordert, die wohlhabenden Bürger zur Gewährung dieser Vergünstigung von der Kanzel herab zu ermahnen. In späterer Zeit wurde daraus eine Verpflichtung. — Sicher ist auch, daß den Schulcollegen nicht wie anderwärts [illegible] Holz gewährt wurde. Nicht einmal für die Heizung des Schullocals wurde Holz angewiesen: es muß also die dazu nöthige Summe durch Beiträge der Schüler aufgebracht worden sein, da man nicht annehmen kann, daß die Lehrer sie bestritten haben werden. 1578 stellten die Prediger dem Rathe anheim: „Die Schuldiener und armen Knaben mit etlichem Brennholz ihres Gefallens neben den vermögenden Bürgern jährlich zu bedenken". Möglicherweise geschah es in Folge dieser freilich sehr schüchternen Aufforderung, daß bis gegen das Ende dieser Periode jedem der angestellten Lehrer eine Fuhre Holz von der Stadt geliefert wurde. Ein solcher empfing außerdem eine Tonne Bier zum Ersatz der Umzugskosten, von welchen die eine Hälfte aus der Stadtkasse, die andere von den 4 Pfarrkirchen zu gleichen Theilen bestritten wurde.

6. Ferner hatten die Lehrer eine kleine Einnahme von der Ordination der Candidaten, welche von dem General-Superintendenten und den beiden andern Dompredigern geprüft worden waren. Wurde dabei musicirt, — was der Wahl der Candidaten anheim gestellt blieb — so erhielten die Lehrer, d. h. alle zusammen 1 Thlr., sonst nur 8 Groschen. Da der Cantor hierbei ein Präcipuum genoß, so betrug der Antheil für jeden im ersten Falle 3 Gr. 7 Pf., im andern 1 Gr. 10 Pf.

7. Nach dem öffentlichen Examen gab der Magistrat den Lehrern zur Stärkung ein kleines Quantum Wein, welches aber frühzeitig in eine Geldabgabe unter dem Namen Weingeld oder Examengeld verwandelt wurde. Es betrug später für jeden Lehrer 10 Groschen. Bei derselben Gelegenheit wurde auch ein Ries Papier an die Lehrer vertheilt, welches bis in das 18. Jahrhundert hinein in natura geliefert wurde.

8. Noch sind einige zu Gunsten der Lehrer ausgesetzte Legate nachzutragen, deren Ertrag freilich nur unerheblich ist.

a. Der Kämmerer Werner Möring vermachte i. J. 1606 ein bei der Kasse der Altmärkischen und Priegnitzischen Städte belegtes Kapital von 500 Thlrn., dessen Zinsen zu 6% den Geistlichen der Marienkirche und den Lehrern zu Gute kommen sollten. Für die letzteren war

: nur der Zinsertrag von 100 Thlrn. bestimmt. — Die Stiftung
:ht noch, bringt aber jetzt nur 4%; nach dem 30jährigen Kriege
de sie, wie alle Capitalien, sogar nur mit 1% verzinst, bis der Kur-
t Friedrich III. auf ein Gesuch der Geistlichen und Lehrer am 25. Aug.
5 jene Erhöhung anordnete.

b. Der Bürgermeister Bartholomäus Schönebeck und seine
frau Margaretha, geb. Salzwedel, vermachten am 6. Jan. 1607
Capitalien, nämlich 3000 Thlr. bei der Stadt Hamburg zu 5%
› der Hauptverschreibung vom 21. Nov. 1605, 1000 Thlr. beim Rath
Stendal zu 6% i. J. 1583 belegt, und 1000 Thlr. bei den Alt-
kischen und Priegnitzischen Städten zu 6% i. J. 1607 belegt, zu
iten für Geistliche und Lehrer wie auch zu einem Familienstipendium.
ı den Zinsen sollen

> dem Rectori scholae 1½ Gülden, dem Con-Rectori 1½ Gülden, dem Baccalaureo 1 Gülden, dem Cantori 1 Gülden, dem Quinto 1 Gülden, dem Sexto 1 Gülden gegeben werden, aus diesen Ursachen, damit Sie auf die Jugend, so etwan von diesem Geschlecht ihrer Disciplin und Institution untergeben, ein desto fleißigers Auge haben mögen.

: Stiftung besteht bis jetzt unter dem Namen der alten Schöne-
k'schen Fundation (die neue Fundation gehört der folgenden Pe-
›e an). Es participiren daran der Director, die 4 Oberlehrer und der
janglehrer.

c. Durch Testament vom 18. Juli 1607 vermachte die Ehefrau
kurfürstlichen Quartal- und Hofgerichts-Assessors Heinrich Schar-
ıs, Anna, geb. Kersten, ein Capital von 250 Thlrn., dessen Zinsen
6% unter die sieben Lehrer dergestalt vertheilt werden sollten, daß der
ctor 3 Thlr., jeder andere College 2 Thlr. empfing. — Ferner
machte

d. deren Ehegatte, der eben genannte Heinrich Schardius,
0 Thlr., deren Zinsen größtentheils zu „Spenden" für arme Schüler
wandt werden sollten, während für die Lehrer bei Austheilung dieser
›ende, die jedesmal Sonnabend vor Cantate stattfinden sollte, im Gan-
nur 2 Thlr. ausgeworfen waren. Auch diese Kleinigkeit erhielten sie
r zwei Mal, nämlich 1612 und 1613, wie eine im Schularchiv befind-
›e Beschwerdeschrift aus d. J. 1624 ergiebt; durch den 30jährigen
ieg kamen aber beide Legate abhanden und zugleich so sehr in Ver-
senheit, daß der Rector C. W. Tappert 1728 schreibt: Weder er noch
ı ältester College habe davon jemals gehört, geschweige denn empfangen.

e. Endlich ist der Karstedt-Kramerschen Stiftung zu ge-
iken, über welche das alte Rechnungsbuch des Vicarien-Registers der
arienkirche folgende Kunde bewahrt hat:

> In diesem vorschienen (1619.) Jahr hat Lorentz Karstedt 100 Gulden Hauptsumma, jeden zu 18 gGr. gerechnet, zu Tangermünd beim Hospital und Gemeinen Kasten beleget, und soll der Zins davon, als 6 Gulden alle Jahr auf Nativitatis Christi unter den Predigern und Cantore der Kirche zu S. Marien getheilet werden folgendergestalt, daß jeder Prediger 1 Fl. 6 gGr., der Cantor aber dafür, daß er in den Catechismus- und Betpredigten, und also des Jahres 8 Mal, die Litaney figuraliter zu Chor singen soll, 2 Fl. davon zu genießen haben soll. Aus gleichem Gemüth und Intent hat auch Anna Karsteden, s. Hans Kramers nachgelassene Witwe, 200 Gulden

Capital gleichen Werths bei vorgedachtem Kasten zu Tangermünd belegt von den järlichen Zinsen derselben, als 12 Gulden, auf obberührten T. der Pastor dieser Kirchen 3 Fl. 6 gGr., jedweder Diaconus 3 Fl., un Cantor Scholae, von dem hiergegen a fundatrice begeret worden er je umb die dritte Woche des Sonntag Morgens vor der Predigt in der chen einen deutschen Psalm harmonice zu Chor singt, 2 Fl. 12 gGr. pfahen solle, wie solches alles die beiden Hauptverschreibungen mit me geben und besagen.

Nur wenige Jahre, nämlich bis 1623, empfing der Cantor seinen klei Antheil an dieser Stiftung. Die Zinsen wurden während des 30jähri Kriegs zwar noch einige Mal gezahlt; aber die Geistlichen, welche Verwaltung hatten, behielten das Ganze für sich, „weil der Cantor ni gesungen hätte". Das Capital ging nachher ganz verloren.

9. Weitere Einnahme, z. B. das Jahrmarktsgeld, der Antheil a Ertrage des Gregoriensingens und an der Kasse des Singechors übe haupt scheinen erst nach dem 30jährigen Kriege eingeführt zu sein u werden daher später Erwähnung finden. Hier haben wir nur noch erwähnen die freie Eichelmast im Stadtholze, und endlich als ind recte Einnahme die Freiheit von Staats- und Gemeindelaste Von diesen wurden die sogenannten Braufreiheitsgelder in de Falle, daß die Lehrer nicht selbst brauten, zu einer directen Einnahm indem sie aus der Accisekasse je nach der Stärke der Familie entschädi wurden.

10. Noch ist zu bemerken, daß den Lehrern bei besonderen Vera lassungen mitunter außerordentliche Unterstützungen zu Theil wurde So erhielt z. B. der Infimus i. J. 1608 eine solche von 8 Fl. gleichen Theilen aus den 4 Pfarrkirchen wegen Krankheit seiner Tocht Es scheint dies bis gegen das Jahr 1625 hin öfter stattgefunden haben; aber nachher vergingen mehr als zwei Jahrhunderte, ehe wieder vorkam.

11. Außer der baaren Einnahme hatten die Lehrer auch den Ni brauch von Amtswohnungen, mit deren Erbauung man sich al nicht übereilte. Im Jahre 1553 bestand noch keine derselben, vielme übernahm damals der Rath erst gegen Ueberlassung des Franziskan klosters die Verpflichtung, sie herzurichten. Dagegen war 1575 Rectorat bereits vorhanden; die übrigen Lehrer empfingen Miethse schädigung, aber nicht aus der Stadtkasse, sondern aus den Kirchenkass und zwar der Conrector 8 Fl., jeder andere 4 Fl. Ebenso war es n bei der Visitation von 1578; i. J. 1593 aber, wo die Rechnungsbüch der Marienkirche beginnen, finden wir die fünf ersten Lehrer mit Wo nungen versehen; vielleicht sind sie i. J. 1589, wo auch das Schulha eine erhebliche Reparatur erfuhr, errichtet worden. Sämmtliche Wohnu gen waren von der schlechtesten Beschaffenheit.

Das alte Rectoratsgebäude stand genau auf der Stelle jetzigen: zwischen der Ostseite des Schulhauses und dem Marien-Arme hause, aber von allen Seiten frei; denn ein Anlehnen an ersteres, es jetzt stattfindet, erlaubte der polygone Chorschluß nicht, wie ein Bl auf den Grundriß lehrt. Es war einstöckig und bestand aus Lehmwänd unter einem Strohdache. Im Vergleich zu den übrigen Lehrerwohnung war es geräumig; denn es erfreute sich zweier Oefen und zweier Schorn

ine, welche bei jenen nur in der Einheit vorhanden waren. Die Fen- r bestanden aus kleinen in Blei gefaßten Scheiben. Der Hofraum war it einer Bretterplanke umgeben und diese mit einem Thorwege versehen, lcher bei stürmischem Wetter seine verticale Richtung mit der horizon- alen zu vertauschen pflegte. Auf dem Hofraume befand sich ein kleines Stallgebäude und der Brunnen. Hinter demselben lag der Garten, durch inen leichten Ruthenzaun von dem des Armenhauses getrennt oder eigent- lich nur begrenzt; denn die Bewohner des Armenhauses sahen sich da- durch in der Mitbenutzung der Erzeugnisse des Rectoratsgartens wenig behindert. — Die schlechte Beschaffenheit aller Baulichkeiten verursachte häufige Reparaturen und ganz erhebliche Kosten; z. B. schon 1612 mehr als 98 Fl., und schon 1626 wieder mehr als 70 Fl. (Das tägliche Arbeitslohn betrug damals 5—6 Schilling, oder 4—4½ Groschen.) Durch diese und zahllose andere Ausbesserungen wurde aber nicht ver- hindert, daß schon 1653 mehrere Wände einfielen, welche dann mit Brettern „befestiget" wurden. Wie fest aber die Wände gewesen seien, möge man daraus entnehmen, daß einige Diebe, welche 1664 dem Rector Gollow einen nächtlichen Besuch machten, auf kürzestem Wege dadurch in das Innere gelangten, daß sie eine Wand „zerrissen". Der angerich- tete Schade wurde für 16 Schillinge (12 Groschen) geheilt. So fristete das Haus sein wankendes Dasein bis 1716, wo es von 5 Arbeitern in ½ Tagen abgebrochen wurde, nachdem es schon über drei Jahre wegen taler Baufälligkeit, die das Bewohnen gefährlich machte, leer gestanden atte. Diese letzten Kosten, welche es verursachte, waren nicht bedeutend: e beliefen sich auf 6 Thaler 3 Groschen.

Die Wohnungen des Conrectors, Baccalaureus, Can- ors und Quintus lagen westlich vom Schulgebäude auf dem Mönchs- chhofe, also mitten unter Ruinen; denn das dachlose Langschiff der m Klosterkirche wurde erst 1749 abgebrochen. Es waren vier kleine stöckige Gebäude, „auf der Ringmauer, so das Kloster umgeben, guten- heils aufgebauet", und zwar „augenscheinlich aus den zerbrochenen Stei- n",[100]) welche durch theilweise Wegräumung der zerstörten Kloster- bäude gewonnen waren. Wo die Steine nicht ausreichen wollten, hatte an ebenfalls zu Lehmwänden seine Zuflucht genommen. Die Bedachung stand auch hier aus Stroh. Jede Wohnung enthielt eine Stube, eine ammer, Küche, Keller und Bodenraum. Die Zimmer waren nicht ge- ielt, sondern der Fußboden bestand aus Lehmschlag. (Ob das Rectorat ich ungedielt gewesen sei, ließ sich nicht ersehen.) Als Inventar fun- iten ein Tisch, eine Bank mit Lehne, einige Schemel und eine Bett- elle. Die Höfe waren durch Bretterplanken gesondert, der Garten aber, lcher nur einen sehr bescheidenen Quadratinhalt gehabt haben kann, meinschaftlich. Er lag unmittelbar hinter den Wohnungen am Borken- gen, einer schmalen Straße nördlich vom Schulgebäude, welche übrigens mals nicht, wie jetzt, von Gebäuden fast ganz entblößt war. Seine zäunung war nicht anders als die des Rectoratsgartens. — Dies aren und blieben die Amtswohnungen der Lehrer bis gegen die Mitte

100) Stellen aus einem Schreiben des Pastors Rüdemann an S. Jacobi om 1712, wo diese Häuser noch standen. Alle übrigen Notizen über die Lehrer- wohnungen sind den kirchlichen Rechnungsbüchern entnommen.

des vorigen Jahrhunderts. Der Sextus scheint indeß keine gehabt zu haben, was sich daraus erklären ließe, daß die Stelle erst später errichtet worden ist.

Am Mönchskirchhofe, und zwar an derselben Stelle, wo noch heute, wohnte auch der **Schulglöckner**, oder, wie er damals und bis in das vorige Jahrhundert hinein (mit einem auch anderwärts vorkommenden Namen) genannt wurde, der **Mönchläuter**. Sein fixirtes Gehalt betrug jährlich 3 Gulden und wurde ihm aus der Marien-, Jacobi- und Petrikirche zu gleichen Theilen gezahlt. Auch er galt somit als ein kirchlicher Beamter. Außerdem genoß er vierteljährlich einen kleinen Antheil aus dem Ertrage des Armenkastens und die Nutzung eines kleinen, bei seiner Wohnung gelegenen Gartens. Schon damals versah er, wie jetzt, zugleich das Amt eines „Ausschreiers" und „Prachervogtes" (Bettelvogtes). Sein kleines Haus war von noch schlechterer Beschaffenheit und wurde noch schlechter im Stande erhalten als die Lehrerwohnungen. Schon 1612 drohte es den Einsturz.

Wir müssen hier, namentlich um spätere Vorgänge verständlich zu machen, einige Nachrichten einschieben über die

Verpflichtung zur baulichen Unterhaltung der Schullocalitäten.

Aus der Schenkungsurkunde vom 19. Mai 1553 ist ersichtlich, daß der Kurfürst dem Magistrate das alte Franziskanerkloster „auf ihr unterthäniges Suchen, und weil sie sich **erboten**, dasselbe an Gebäuden **wieder in bauliche Würden zu bringen und zu halten** und etwas **darin Wohnungen der Schuldiener zuzurichten**, erblich und eigenthümlich zugeschlagen, gegeben, tradirt und eingeräumt hatte". Diese freiwillig übernommene Verpflichtung war also offenbar die Bedingung, unter welcher der Magistrat das Eigenthumsrecht über das Kloster empfing. Da nun die Lehrer mindestens 25, wahrscheinlich aber 36 Jahre lang keine besonderen Wohnungen, sondern nur Miethsentschädigung erhielten, so lag es unzweifelhaft dem Magistrate ob, diese Gelder zu zahlen. Dies hat er aber nicht gethan; er hat vielmehr die Last den Kirchen aufgebürdet, wie die Rechnungsbücher derselben, welche theilweise bis 1575 zurückreichen, und die Visitationsrecesse von 1578 bekunden. Der Magistrat hat also die übernommene Verpflichtung den Geistlichen und Kirchenvorstehern gegenüber verheimlicht; denn wäre diesen etwas [illegible] bekannt gewesen, so würden sie ohne Zweifel die Zahlung verw[illegible] haben. Die Kirchenvisitation des Jahres 1578 brachte keine Aender[illegible] denn die kurfürstlichen Visitatoren wurden ebenso wie die Kirchenvor[illegible] hintergangen. Wie wäre es sonst erklärbar, daß sie jene wichtige Ur[illegible] von 1553 gar nicht erwähnten; daß sie, anstatt einfach auf diesel[illegible] recurriren und den Magistrat mit Nachdruck auf die endliche Erf[illegible] der vor 25 Jahren eingegangenen Verbindlichkeiten zu verweisen[illegible] Receß sagten: „Weil die Visitatores in Besichtigung der Schule[illegible] funden, daß dieselbe übel gebauet und zugerichtet, und gleichwol [illegible] gelegenheit zur Schulen vorhanden, daß **ein Erbar Rath un**[illegible] **Vorsteher der Kirchen** zu anrichtunge einer guten Schulen und Gesellen Wohnungen kommen können, und dakegen mit der Hau[illegible]

sie auß dem Kasten [d. h. Kirchenkasse] auffwenden müssen, järlich chonet werden könnten u. s. w." Offenbar waren die Visitatoren über in jener Urkunde enthaltene Bedingung in Unkenntniß, und der Ma-:at machte sich diese zu Nutze. Daß er aber einer solchen Umgehung er Verpflichtungen, einer solchen Eigenmächtigkeit und Mißachtung erer Anordnungen sehr wohl fähig war, lehren folgende Stellen Recesses von 1578:

a) Obwol in voriger gehaltener Visitation alhier das geistliche Lehen in S. Johans Capella zu unterhaltung eines Caplans vorordnet, so hat doch ein Erbar Rath das Einkommen eine Zeit lang zu Rathhause gezogen, und diesem Pfarrer davon 26 Gülden, alß geschehe es zu förderunge der Kirchen, von ihrem Rathhause zugewandt; darumb die Visitatores dasselbe Lehen gar in Kasten geschlagen, [d. h. ganz der Kirchenkasse zugewandt haben] wie sie dan dem Erbarn Rathe hiermit bei peen [von] 200 Thaler aufflegen, sich desselben geistlichen Lehens hinfüro gäntzlich zu enthalten, und den Vorstehern des gemeinen Kastens dasselbe volgen zu lassen, mit der endlichen vorwarnunge, da die Vorsteher des Kastens es nicht einfordern, sondern dem Rathe weiter zusehen würden, daß sie gleicher gestalt in 200 Thaler Strafe verfallen, und die Einkommen desselben Lehens gleichwol berechnen sollen.

b) Die Visitatores zweyfeln nicht, wofern ein Erbar Rath oder ihre Vorfahren etwas an geistlichen Lehnen oder Einkommen zu ihrem Rathhause gezogen, sie werden davon auch gutwillig abstehen und dasselbe den Kirchen wieder einräumen, domit S. Churf. Gnaden zu andern Einsehen nicht verursacht werden.

Ueberhaupt war ein solches Benehmen der Stadtobrigkeiten den Kir-n gegenüber damals auch an andern Orten keine Seltenheit.[101])

Ob nun die größere Reparatur, welche das Schulgebäude 1589 er-hr, sowie der Neubau der Lehrerwohnungen aus städtischen oder kirch-hen Fonds bestritten worden sei, darüber ließen sich schon vor 150 Jah-n keine directen Nachrichten mehr auffinden; wohl aber wissen wir aus [...]derten von Kirchenrechnungen, daß seit 1593 auch die geringfügigsten [...]araturen nur aus den Kirchenkassen bestritten worden sind, und daß [...] Magistrat für die bauliche Erhaltung des Schulgebäudes bis [...]88, für die der übrigen Gebäude bis 1725 (wo ein auf Grund der [...]unde von 1553 angestrengter Proceß eine Aenderung herbeiführte) [...]ht einen Pfennig beigesteuert hat. Unter diesen Umständen kann als [...]gemacht gelten, daß die Kirchen damals sämmtliche durch die Neu-[...]uten erwachsene Kosten haben tragen müssen. Die Kosten für vor-[...]ende Reparaturbauten wurden dann so vertheilt, daß für das Schul-[...]us, das Rectorat und die Wohnung des Mönchläuters die vier Pfarr-[...]chen zu gleichen Theilen aufkamen und außerdem jede einzelne für die [...]standhaltung einer bestimmten Wohnung zu sorgen hatte, nämlich die [...]rienkirche für das Conrectorat, der Dom für die Wohnung des Bac-[...]laureus, S. Jacobi für das Cantorat, S. Petri für die Wohnung des [...]intus. Uebrigens betrachteten die Kirchen, wenigstens in späteren [...]ten, diese Wohnungen als ihr Eigenthum; denn als zwei derselben in [...]ge langer Vacanzen leer standen, vermietheten sie dieselben anderweit. [...] wurde z. B. das Haus des Quintus von Seiten der Petrikirche in

101) Vgl. z. B. über Frankfurt a. d. O. Spieker, Gesch. d. Oberkirche, 200 fg.

den Jahren 1641--1659, das des Baccalaureus von Seiten der Domkirche von 1654—1674 jedes zu einem jährlichen Miethspreise von vier Gulden ausgethan. Es ist dies ein Beweis mehr, daß sie auf Kosten der Kirchen erbaut worden waren.

Personen der Lehrer.

A. Rectoren.

1. M. Vitus Bach. 1541.

Die Lückenhaftigkeit der Quellen verstattet erst für die Zeit von 1577 ein vollständiges Lehrer-Verzeichniß aufzustellen. Aus früherer Zeit vermögen wir nicht einmal die Namen sämmtlicher Rectoren anzuführen.

Müller in seiner Gesch. d. Reformat. in Brandenburg S. 245 sagt: „Unter den ersten Rectoren der Schule, die 1541 neu begründet ward, war M. Vitus Buch aus Kronach, der nachher Rector zu Frankfurt, später Hofprediger zu Cöln a. d. Spree war." Diese Nachricht muß sehr in Zweifel gezogen werden. Abgesehen davon, daß jener frankfurter Rector und nachmaliger Hofprediger nicht Buch, sondern Bach heißt, muß man auch dadurch bedenklich werden, daß derselbe schon 1541 nach Frankfurt gekommen ist, und zwar, um zu studiren. Nur der Umstand, daß sich dazu in jener Zeit mehrfach Analogien, selbst in der Geschichte der Stendaler Rectoren finden (vgl. Sabellus Kemenitz), und daß die Lehrer oft schon nach wenigen Monaten ihre Stelle verließen, konnte uns veranlassen, den Namen von Bach überhaupt hier aufzuführen.[101a] Beckmann theilt in Wolfg. Jobst's Beschreibung der Stadt Frankfurt S. 68 „besage der Universität bei seinem Begräbniß publicirten Programmatibus" folgendes über ihn mit: Hanc in Academiam venit a. 1541, in qua cum per biennium vixisset et ipsius diligentia in studiis, in moribus amabilitas, facilitas in rebus proponendis innotuisset, charus doctis, studiosis jucundus, amicus civibus esse coepit: quorum applausu scholae huius senatoriae Collegam primo, paulo etiam post Rectorem egit. Nachher war er Privatdocent an der Universität und zeigt sich als Freund des General-Superintendenten Musculus, dem er in seinen fortwährenden Streitigkeiten sowohl mit den Gelehrten, als auch dem Magistrate assistirte, so daß er wiederholt denselben Insulten wie dieser ausgesetzt war. Im Jahre 1563 machte ihn Musculus gegen den Widerspruch des Magistrats und der Universität zum Diaconus an der Georgenkirche. 1565 wurde er auf eben dessen Betrieb Professor der Theologie, aber kurz nachher als Hofprediger nach Berlin berufen. 1569 gehörte er mit zu der Commission, welche die beständigen

101a) Auch der bekannte Magdeburger Rector M. Georg Rollenhagen ging, nachdem er bereits 1560—1563 zu Wittenberg studirt hatte und dann zwei Jahre Rector der Johannisschule zu Halberstadt und Prediger daselbst gewesen war, von 1565—1567 nochmals auf dieselbe Universität. Vgl. Lütcke, Leben des Georg Rollenhagen im Progr. des grauen Klosters zu Berlin von 1846. S. 5.

Streitigkeiten zwischen Musculus und dem Magistrate ausgleichen sollte. In seinen letzten Lebensjahren kehrte er nach Frankfurt zurück und starb am 16. Aug. 1599. (cf. Spieker, Andr. Musculus S. 67. 69. 70. 2. 89. 99. 114. 328. — Ders. Gesch. d. Oberkirche 199. Bekmann Notit. Univers. Francof. p. 56.)

2. M. Laurentius Camillus. 1545—1550, oder länger.

Er hatte zu Wittenberg unter Luther und Melanchthon studirt und eb mit dem letzteren in Briefwechsel. Wann er zu Stendal Rector vorden sei, läßt sich nicht mit Genauigkeit angeben; im August 1545 r er aber bereits dort. Zu Anfang des Jahres 1547 verheirathete er) daselbst und lud Melanchthon zu seiner Hochzeit ein, der aber dan- b ablehnte. Der letzte Brief, welchen dieser an ihn richtete, datirt n 7. März 1550; er ist die Antwort auf ein Schreiben des Camillus, rin er dem verehrten Lehrer seine Theilnahme wegen der vielfachen jerechten Anfeindungen, welche er zu erdulden hatte, zu erkennen gab. gleich geht daraus hervor, daß der Briefwechsel ein lebhafter gewesen ı muß; denn Melanchthon sagt: Et benevolentia tua et litterarum iduitate delector.[102]) Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Camillus auf suchen des Superintendenten Corvatus von den Reformatoren aus ttenberg nach Stendal gesandt worden sei; denn jener wandte sich bei tretenden Vacanzen in den geistlichen Aemtern jedes Mal an Luther, lanchthon, Jonas oder Bugenhagen, mit welchen er eng befreundet r. Wie lange aber Camillus das Rectorat verwaltet und welche Schick- : er ferner gehabt habe, wissen wir nicht.

3. M. Sabellus Kemenitz. 1566—1569.

Die obige Schreibung seines Namens entnehmen wir seiner eigen- ıdigen Unterschrift unter dem Stendaler Visitationsreceß von 1600. — in Leben ist von Rüdemann in der Collectio I. historicorum Palaeo- archic. p. 1—41 weitschweifig, aber doch nicht mit wünschenswerther nauigkeit beschrieben. Er war geboren 1540 zu Pritzwalk, wo seine milie schon seit Jahrhunderten angesessen, sein Vater Bürgermeister r. Bis 1556 besuchte er die Schule seiner Vaterstadt, dann die zu agdeburg, und begab sich hierauf nach Wittenberg, wo er am 18. Mai 59 immatriculirt wurde (Förstemann, Album Univ. Viteberg. p. 361) d namentlich Melanchthon, Bugenhagen, Joach. v. Beust, Joh. Schneide- n und Vitus Winshemius hörte. Rüdemann berichtet weiter, er sei von 60—1562 Rector zu Pritzwalk gewesen. Das Jahr seines Amtsan- ts ist aber mit dem Datum seiner Immatriculation schwer in Ein- ng zu bringen. Er gab das Rectorat bald auf, kehrte nach Wittenberg ück und wurde 1566 „beim großen Sterben im Lande von dem Ma- rat zu Stendal zu dem vacant gewordenen Rectorat ihrer Schule be- en". „Nach einigen Jahren" wurde er Rathsherr, eine Erscheinung, cher man in älteren Zeiten bei den Lehrern der lateinischen Schulen öfter

102) Corpus Reformat. V, No. 3015. VI, 3368. 3730. VII, 4683.

begegnet (in Stendal z. B. noch bei dem Conrector Renner 1653—1668), legte aber beide Aemter bald nieder, zog sich auf einige Zeit in das Privatleben zurück und ging dann auf Anrathen seines Bruders, des Dr. Matthäus Chemnitius, nach Frankfurt, wo er als Prediger und Lehrer an der Universität bis 1579 wirkte. In diesem Jahre wurde er auf Empfehlung von Andreas Musculus zum General-Superintendenten der Altmark berufen. Er kehrte also nach Stendal zurück und verwaltete jenes Amt bis zu seinem Tode, welcher am 6. Aug. 1611 erfolgte. Seine Leiche wurde im hohen Chor des Doms beigesetzt, der Leichenstein ist aber nicht mehr vorhanden. Eine Abbildung desselben sammt den darauf befindlich gewesenen 4 Inschriften giebt Rüdemann. Die hauptsächlichste dieser Inschriften lautete:

Effigies reverendi viri dni. Sabelli Kemnitzii, ecclesiarum veteris Marchiae Superattendentis, expressa anno Christi 1607, aetatis 67, officii vero 28. Tandem aetatis decurso spatio, laboribus exantlatis quamplurimis, ex omnibus miseriis periculis divinitus ereptus placide in Christo obdormivit anno 1611 aetatis suae 71. etc.

Schriften: Concio de veteri et illustrissima familia, rebus praeclare gestis et felici vitae exitu Joh. Georgii March. Brandenb. Electoris, Magdeb. 1598. 4. (Wieder abgedruckt bei Rüdemann S. 135—163.) — Catechesis Magdeburgica 1593. 8. (Diese in Bekmanns Katalog der frankfurter Universität verzeichnete, von Rüdemann übergangene Schrift ist vermuthlich der in der Tertia der Stendaler lateinischen Schule gebrauchte „Katechismus“). — Regulae vitae iam olim a D. Philippo Melanchthone concinnatae, nunc autem nova luce collustratae, Magdeb. 1611. 12. — Einige Leichenpredigten.

4. M. Caspar Stolshagen. 1570(?)—1574.

Er war geboren zu Bernau, nach Lenz Anw. z. einer Chron. Stendal S. 47 am 24. November 1550, so daß er als praecox ingenium betrachtet werden muß, da er bereits 1568 zu Frankfurt, wo er studirte, von Jodocus Willich (jun.) zum Magister promovirt wurde (Petrus Caminäus in den Solemnia anni secularis univers. Francof. 1606. Blatt Aa 1 ad annum 1568: Non praeteribo hic D. Casparum Stolshagium theologum et poetam egregium, a Jodoco Willichio juniore magistri titulo ornatum. Daraus Bekmann Notit. Univ. Francof. p. 231.) Er ward vom Rectorate sofort zum Pastorate an der Marienkirche zu Stendal befördert, ohne vorher die Zwischenstufen des Diaconats und Archidiaconats, wie es die Regel war, durchlaufen zu haben. In dieser Stellung hatte er mit dem General-Superintendenten Andreas Celichius einen äußerst heftigen Streit, dessen Object sich nicht mehr genau erkennen läßt. Der Visitationsrecess von 1578, welcher der Angelegenheit gedenkt, berichtet nur den Verlauf; etwas mehr Licht giebt die folgende Stelle bei Leutinger (opera ed. Küster p. 730): Inter hos (sc. Celichium et Stolshagium) cum intercessisset grave dissidium, cum aemulationis suspicione conjunctum, nec ab opinione ambitionis atque cupi-

tis alienum, Senatus in eo tollendo aut sopiendo sum- interponebat diligentiam, neque ministerium quidquam re- faciebat, ut in sincera concordia racoalescerent animi, vide- que aequior Stolshagio ut iustiori causae Senatus, multitudo n ferme adhaerescebat Coelichio, ita ut non tantum solitudo in templo Mariano, sed et non plane periculo careret Sena- um ad rebellionem omnia spectarent. Eam ut antevertens ius comprimeret, Electorem de statu urbis certiorem fecit. evocatum Coelichium auditumque ab officio deponit, quod arum auctor, seditioni civium excitatae materiam atque tum suppeditasset.

Stolshagen blieb in Stendal bis 1586; dann begab er sich zunächst rankfurt und von dort 1587 nach Iglau in Mähren, um das ertragene Amt eines Superintendenten anzunehmen. Welche Um- seinen Weggang von Stendal veranlaßt haben, vermögen wir nicht en. Daß sie aber ungewöhnlicher Art gewesen seien, lehrt fol- Stelle aus einem Briefe des Dav. Chyträus, worin er ihm zu euen Würde gratulirt: Urbem vestram elegantibus aedificiis ninum moribus humanissimis cultissimam ante viginti an- idi, longe dissimilem agresti Stendaliae, unde qua occa- avulsus sis, quaeso, si scire licet amico, mecum com- es. Durch eine Dissertation de omnipraesentia Dei incarnati, Stolshagen unter dem Rectorate des Joachim Pistorius, also 1593 kfurt vertheidigte, wurde er Doctor der Theologie. Er starb aber . J. 1594 zu Iglau.

Stolshagen stand in nahem Verhältnisse zu den bedeutendsten gen seiner Zeit und bei allen in großer Achtung. Das Urtheil des Caminäus ist oben angeführt, sowie auch, daß der berühmte Chyträus ihn seinen Freund nannte. Besonders vertraut scheint, ens in früheren Jahren, das Verhältniß zu dem bekannten Bran- ger Geschichtschreiber M. Nicolaus Leutinger gewesen zu sein, lchem er gleichzeitig in Frankfurt studirt hatte. Nach dem eben n ist es indeß nicht blos auf Rechnung der Freundschaft zu setzen, ieser ebenfalls ihm einen Platz unter den bedeutendsten der Mark ssenen Männern anweist (Topograph. Marchiae in opp. ed. r p. 1187). Namentlich zeichnete sich Stolshagen durch eine über- de Gewandtheit in der lateinischen Poesie aus; und wenn Leutinger n Erscheinen seiner Gedichte in einem Epigramme (Carminum l. II. üster p. 55) sagt:

Si tamen ex coelis seu per miracula cretus,
Vix alius melior carmine Stolshagio,

tet, ganz übereinstimmend damit, das Urtheil eines andern Zeit- n, des Epigrammatisten Bartholomäus Bilovius:

Hic dum Pieridum petivit antra,
Phoebo surripuit lyram sonantem.

In Schriften hat er außer der oben angeführten Dissertation heraus- : Hendecasyllaborum et epigrammatum libri. Magdeb. 8. — Farrago altera odarum seu hymnorum. Witteberg.

1580. 8. — Carmen in funere Joachimi II. March. Brand. Frai 1571. 4. — Commentariolus meditationum paraphrasi latina uta scriptus in Psalmum LXXIV. Magdeb. 1580. 4. — legung des Spruchs: Herr, wenn ich dich nur habe ꝛc. in funere Schönebeck zu Stendal sammt angehängten Tractätlein v. d. Mer Elend. Magdeb. 1580. 8. — Christl. u. treuherzige Ermahnung neuen Wunderkorn oder Korn-Regen, so in d. Mark Brandenb., Prign in diesem 80. Jahr gefallen ꝛc. ibid. 1580. 4. — Threnodium Goldbeckii viri consularis etc. Magdeb. 1589. 8. — Ein G von ihm steht bei Leutinger, Carm. I. II. p. 55, ed. Küster; bei Bekmann Churmark Stendal S. 55; ein anderes führen wir hie

M. Nicolao Leutingero, Nicolai F., amico et fratri suo suavissim
M. Caspar Stoltzenhagius.
(Leutingeri Carm. ed. Küster p. 28 sq.)

Mollior Aeoliis Zephyrus nunc spirat ab oris,
Blandaque iucundis flatibus aura tepet.
Nunc, Nicolaë, juvet curis exsolvere pectus,
Et niveum laeta ducere sorte diem.
Si potes huc mecum festivis ire sub umbris,
Atque meae patriae florida serta sequi,
Huc ades, et nemoris juxta spatiare recessus,
Sic tecum Charites, sic comes ibit Amor.
I, pete delicias, nec gaudia differ in horas,
Vita fugit, sero commoda quisque videt.
Tunc ubi purpurei diffluxerit optima veris
Forma, petas frustra lumine ruris opes.
Vere placent melius dulces in amore puellae,
Vere placet culto foemina culta viro.
Saepe mihi dulces mea Trutula praebet ocellos,
Ludosque in viridi gramine saepe facit.
Hic duo floriferos hortos lustramus amantes,
Liliaque et tenero carpimus ungue rosas.
Vota simul fiunt: o si lux fulgeat illa,
Qua duo festivus pectora junget Hymen.
O sperata meis veniant si tempora taedis,
Luceatque et puro lumine fausta dies.
At bene vota abeunt, superi fecere quod instat,
Jamque mihi thalamos taedifer aptat Amor.
Tu si grata meis adspirant Numina Musis,
Huc ades, et genium, mi Nicolaë, colas,
Haec erit aurato mihi vellere promta voluntas
Gratior, Aemoniae quod petiere rates.
Sic tibi Pierides faveant, sic dexter Apollo,
Sic venias, si me non simulanter ames.
Tempus erit, quo te jucunda sorte receptum
In thalamum simili lege vocabit Amor.

5. M. Dietrich Rotebich. 1574—1586.

gebürtig aus Werben, unterschrieb 1577 an der Spitze des ganzen S collegiums die Concordienformel (S. 23), wurde 1586 Diaconus a Marienkirche und starb als solcher 1613. Sein Grabstein befan zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch im hohen Chor, jetzt ist ei schwunden. In einem Actenstück von 1648 heißt es von ihm, zwar gelehrt gewesen, habe aber die dona concionandi nicht geha

B. Conrectoren.

Der erste, welchen wir mit Namen kennen, ist

1. M. Daniel Schaller, bis 1579.

Er war 1551 im Voigtlande geboren, studirte zu Frankfurt, unterschrieb 1577 als Conrector die Concordienformel, wurde dann 1580 Archidiaconus, 1586 Pastor an der Marienkirche, endlich 1613 nach Kemenitz' Tode General-Superintendent der Altmark und starb als solcher den 4. Januar 1630. Er wird als ein belesener und beredter Mann geschildert, weshalb er auch der fünfte Burgemeister genannt wurde. Seine Grabschrift bei Bekmann p. 40.

Schriften: Huldigungspredigt von christlicher Regenten und Unterthanen Amtspflicht und Gebühr, — gehalten — da Hrn. Joach. Friedrich von den Räthen u. Bürgerschaften der Altmärk. Städte die Erbhuldigung ist geleistet worden anno 1598. d. 6. Martii. Magdeb. 4 pl. 4. — Lob- und Dankopfer für erzeigte Hülfe und Rettung aus den Sterbensläuften und Nöthen, so 1598 in Stendal, Tangermünde u. Gardelegen vorgelaufen. Magdeb. 1599. 4. — Harmonia umbrarum ac veritatis Veteris et Novi Testamenti. 1603. -- Supellex mortis. 1604. -- Biblischer Discurs 1606. -- Homagium Veteris Marchiae, eine Huldigungs-Predigt etc. gehalten, da dem rc. Joh. Sigismund von den Altmärk. Städten die Erbhuldigung ist geleistet worden a. 1609 d. 23. Aug. Magdeb. 1609. 4. 6 Bogen. — Concio funebris in obitum M. Levini Dippii, Rectoris Stendaliensis a. 1611 habita. — Euthanasia M. Sabelli Chemnitii. 1611. — Leichenpredigt auf denselben. 1611.

2. Nicolaus Gericke. 1579—1582.

Er war geboren am 28. Februar 1555 in der Neustadt Salzwedel, wo sein Vater Mag. Johann Gericke oder Gercken von 1554—1575 Rector war (Danneil Progr. v. Salzw. 1831 S. 6). Er besuchte zunächst die Schule seiner Vaterstadt, und, als sein Vater Lector an der Domkirche zu Magdeburg und Senior des Collegii Canonicorum an der Gangolphi-Kapelle geworden war, von 1575—1577 das Gymnasium zu Magdeburg. Hierauf ging er ein Jahr, also bis 1578, nach Rostock, „bis ins dritte Jahr", also bis 1579, nach Wittenberg, und wurde von dort zum Conrector nach Stendal berufen, wo er drei Jahre blieb. Er begleitete dann zwei junge Herren von Ranzau als Hofmeister auf die Universität Tübingen, wo er sich noch mit großem Eifer juristischen Studien widmete. Nachdem er dieselben absolvirt, sich von seinen Zöglingen getrennt und in Basel seine Examina gemacht und seine Disputationen gehalten, um den Doctorgrad zu erwerben — was ihm aber sein Vater, wegen der damit verknüpften Kosten, widerrieth — ging er nach Speier und arbeitete dort ein Jahr lang bei dem Reichskammergerichte. 1586 ließ er sich in Magdeburg häuslich nieder und practicirte drei Jahre lang als Sachwalter daselbst. 1592 berief ihn der Herzog

von Braunschweig-Grubenhagen als Canzler zu sich nach Herzfelde im Harze. Hier blieb er 3½ Jahre. Dann folgte er einem vom Domkapitel zu Magdeburg an ihn ergangenen Rufe als Syndicus. Sechzehn Jahre war er als solcher im Amte. Auf ein an der Sebastianskirche ihm verliehenes Canonicat verzichtete er zwar, behielt sich aber die Beisetzung seiner Leiche in dem dortigen Grabgewölbe vor. Er starb am 16. Aug. 1610 im 56. Jahre, und ward in der genannten Kirche begraben, wo ihm jenes Monument errichtet wurde, welches man, durch die Namensähnlichkeit getäuscht, für das des Bürgermeisters Otto v. Guericke ausgegeben hat. Er ist der Stifter des Gerckenschen Familienstipendiums zu Salzwedel, aus welchem, ungeachtet der großen Verluste, die es erlitten, noch jährlich 1200 Thlr. und mehr an Studirende aus der Familie gezahlt werden.

Größtentheils nach einem Aufsatze von F. W. Hoffmann in den „Blättern f. Handel, Gewerbe und sociales Leben (Beiblatt zur Magdeb. Zeitung)", 1862. Nr. 19 vom 12. Mai. Das Material zu jenem Aufsatz ist der im Magdeb. Provincial-Archiv befindlichen Leichenpredigt entnommen.

3. M. Ludwig Lemme. 1582.

Das Todtenregister der S. Petrikirche von 1582 sagt: „Die Lemmesche, des Conrectoris M. Ludov. Lemmii Mutter, von S. Jürgen uf S. Peters Kirchhoff begraben d. 4. Febr." Sonst ist nichts von ihm bekannt. Er kann nur wenige Jahre das Amt verwaltet haben.

4. Joachim Steber, bis 1593,

geboren am 14. Sept. 1555. Von seinen früheren Lebensverhältnissen ist nichts bekannt. Daß er während seiner Thätigkeit als Lehrer namentlich auch die poetischen Uebungen seiner Schüler gefördert habe, ist bereits oben S. 33 durch eine Aeußerung des Barth. Bilovius nachgewiesen worden. 1593 wurde er zum Pastor an der Petrikirche berufen und am 25. März ordinirt und eingeführt. Er starb am 19 Oct. 1609, „da er nun precise 54 Jahr und 5 Wochen alt war" (Kirchenbuch) und wurde am 23. Oct. vor der Kanzel begraben; der Leichenstein ist aber jetzt nicht mehr vorhanden.

5. M. Johann Carstedt. 1597–1616 Joh.

Das Wichtigste aus seinem Leben berichtet die Inschrift seines Leichensteins, welcher noch jetzt zum größeren Theile im hohen Chor der Marienkirche vorhanden ist. Sie lautet: M. Johannes Carstadius, vir eruditus, pius, candidus et in doctrina Evangelii purus, in lucem hanc qua fruimur editus e Stendalia anno 1568 in vigiliis D. Nicolai Episcopi [5. Dec.]. Frequentavit I. patriam Scholam, postea mediocriter fundatus, missus in scholam Witstochiensem, deinde in Magdeburgensem, et tandem in Brunsvicensem martinianam, tandem Brunsvicensibus et trivialibus studiis valedixit et profectus est in orthodoxam academiam Rostochiensem, in qua per 7 annos studiorum gratia versatus est, ubi et in Magistrum

promotus est, professoribus fere omnibus, quibus familiariter usus est, eum ad suscipiendum in Magisterii gradum instigantibus. Factum id est anno 1595 die S. Georgii. Anno 1597 ab Amplissimo Reipublicae Senatu vocatus est ad Conrectoratum Stendaliensem, cui praefuit usque ad annum 1616. Eodem anno scholae valedixit et orationem ..... Hier ist der Grabstein abgeschnitten.

Hierzu ist nachzutragen, daß Carstedt neben seinem Conrectorate das Amt eines Geistlichen bei dem S. Annenkloster verwaltete, das erste Beispiel einer derartigen Combination, die in späteren Zeiten sehr häufig werden. Conrector blieb er bis Johannis 1616, worauf er Diaconus an S. Marien wurde; als solcher starb er 1637. Während des 30jährigen Krieges hat er schwere Tage gesehen, wie aus seinem noch vorhandenen eigenhändigen Berichte hervorgeht. In seiner Schreibweise finden sich häufig griechische Wörter eingeflochten, nicht selten so, daß es gesucht erscheint. Daß es mit den lateinischen Versen sich ebenso verhalte, ist bereits oben S. 33 mitgetheilt worden.

6. M. Ludwig Gollow. 1616 Joh.—1618 Mich.

Seine Lebensumstände giebt seine bei Bekmann, Stendal Sp. 77, abgedruckte Grabschrift: M. Ludovicus Gollovius, vir eruditus, pius, candidus et in doctrina Evangelii purus, in lucem hanc qua fruimur editus est Stendalii anno 1589 [getauft am 12. Febr. i. d. Petrikirche]. Anno 1605 fundamento probe in schola patria iacto missus est Brunsvigam, hinc se contulit Brandenburgum, hinc in Misniam profectus est et Fribergensem et Mariebergensem scholam vidit. Ex Misnia Magdeburgum reversus, dehinc Hanoveranam concessit. Ex schola Hanoverensi anno 1610 domum rediit et postea Berolinum venit. Anno 1611 Berolinensibus et trivialibus studiis valedixit et anno 1612 Witebergam venit. Anno 1613 inclutam Witebergam reliquit et Francofurtum se contulit. Hinc abiit in Borussiacam academiam Regiomontanam et ibidem titulum Magisterii singulari cum laude consecutus est. Anno 1616 propter vocationem scholasticam Conrectoratus patrii Stendalii ex Borussia iterum domum rediit et biennio post, anno videlicet 1619 ad pastoratum hic Jacobitanum legitime vocatus est, cui officio per annos septem fideliter praefuit. Anno autem 1626 hic reverendus et beatus vir contagione (Pest) correptus est, cuius etiam malignitate victus tandem ex hac vita ad meliorem abiit, et 31. Augusti anni iam dicti inter preces et suspiria, circiter IX. vespertinam in Domino placide obdormivit, aetatis suae 38.

Obgleich Gollow erst am Sonntag Estomihi [= 7. Febr.] 1619 als Pastor eingeführt wurde, so bezog doch sein Nachfolger schon im letzten Quartal 1618 das Conrectoratsgehalt, woraus sich ergiebt, daß jener Mich. 1618 das Amt niedergelegt haben mußte.

7. Franz Krüger. 1618 Mich.—1621.

Ueber die Zeit seines Antritts ist bereits beim vorigen Conrector gesprochen. Er starb gegen Ende des Jahres 1621.

8. M. David Blumenthal, 1621—1624,

geboren 1595 den 31. Juli zu Perleberg; sein Vater war Anfangs Krämer, dann Küster daselbst. Er besuchte zuerst die Schule in Gotha, von wo ihn die Pest vertrieb; dann war er kurze Zeit auf der Domschule zu Naumburg. Ein hartnäckiges Fieber nöthigte ihn zur Rückkehr ins elterliche Haus. Nach seiner Genesung ging er 1613 nach der Schule zu Stendal, 1615 auf das Gymnasium zu Hamburg. 1617 bezog er die Universität Wittenberg, 1619 wurde er zum Rector nach Seehausen i. d. A. berufen; als solcher wurde er Magister zu Wittenberg. 1621 wurde er Conrector zu Stendal, 1624 Domprediger zu Hamburg. Hier lief er einmal Gefahr, auf der Kanzel ermordet zu werden, indem ein von der Weigelschen Partei gedungener Mensch mit einem starken Knüttel auf ihn zustürzte. 1635 Weihnachten wurde er Superintendent in der Altstadt Salzwedel; im November 1639 besuchte er seinen Bruder Joachim, geistlichen Inspector zu Havelberg, und starb dort plötzlich am 12. November 1639. Sein Leichnam ruht in der Marienkirche zu Salzwedel.

Schriften: Treuherzige Warnung für den Lügen- und Mordgeist in der Weigelianischen Scarteke, genannt: Eine Aufforderung zur wahren Ninivitischen Buße. Hamburg 1638. 4. Außerdem einige Leichenpredigten.

cf. Danneil Kirchengesch. v. Salzwedel p. 285 fg.

9. Nicolaus Krecke (Crecenius). 1624—1634.

Er muß noch im vorletzten Decennium des 16. Jahrhunderts geboren sein, da er 1627 bereits eine erwachsene Tochter hatte. Wahrscheinlich stammt er aus Stendal. Seine Amtsverwaltung fällt schon in die traurige Zeit des 30jährigen Krieges, in welcher die Lehrer von ihrem kargen Gehalte nur wenig erhielten. So empfing auch er von 1629 bis 1634 durchschnittlich nur 40 statt 70 Fl. Ende October 1634 wurde er Pastor zu Gr.-Rossau, und starb als solcher 1636.

C. Baccalaurei.

1. Michael Rose. 1554—1555.

Für ihn verwandte sich das altmärkische Consistorium im Jahre 155[illegible] beim kurfürstlichen Kanzler in folgender Weise:

„Dieweil der Baccalaureus alhier bey der Schule ein Stendlisch kind von geringes vormugen, vnnd gleichwoll seinen angefangenen Studiis gern nachsetzen wolt, bitten die Herren Assessores den Her Cantzler wie jm mündlichen andrage angezogen, sein geschicklichkeit vnd Ingenium zu bedencken, [illegible]

durch mittel seinem angefangenen Studio mehr geholffen werde". (Schriftstück im Geh.=Staatsarchiv zu Berlin.)

Nose wurde am 8. Oct. 1555 zu Wittenberg immatriculirt.

2. Johann Sinapius, bis 1578,

eboren zu Stendal, am 16. Febr 1560 zu Wittenberg immatriculirt, nterschrieb 1577 als Baccalaureus die Concordienformel, ging 1578 als Pastor nach Bismark (Entzelt Chron. ed. Ammersbach, S. 17), 1580 ls Pastor und Inspector nach Calbe a. M. Er ist nach 1600, wahrscheinlich 1605 gestorben, da sein Nachfolger 1606 antrat. Er hat „ein ateinisches Gedicht auf die Vermählung Levini de Schulenburg mit redeken von Alvensleben" drucken lassen.

3. Stephan Kleinow, vor 1586—1589,

eboren zu Anfang des Jahres 1562, vermuthlich zu Stendal, kann also or 1584 nicht gut in das Amt gekommen sein. Wir wissen nur, daß : es noch unter dem Rector Rotedich (1574—1586) verwaltet hat. 589 wurde er Archidiaconus zu S. Marien, 1612 Pastor daselbst, starb ber den Tag darauf. Sein im Chor der Marienkirche liegender Grabein trägt die Inschrift: Anno dni. 1612 die 25. Aug. hora 6½ omeridiana, aetatis suae 50½, Ministerii ecclesiastici 24, obiit everendus et doctissimus D. Stephanus Cleinovius, a Diaonatu Pastor huius ecclesiae pridie vocatus, cuius anima in equie sit aeterna.

4. Peter Giese (Gysäus). 1589—1599.

Er war geboren zu Stendal, wurde nach 10jähriger Verwaltung Baccalaureats vom Magistrat am 10. April 1599 zum Diaconus der Petrikirche berufen und am Johannistage eingeführt. Er trat ther zur reformirten Kirche über, und war in Folge davon im October 14 groben Insulten des Pöbels, welcher namentlich durch den Pastor der Jacobikirche und den Rector Ermeler aufgewiegelt wurde, ausget. Man zog des Nachts lärmend vor sein Haus, es wurden Schmähriften gegen ihn ausgestreut, auch einmal ein Pferd mit dem Schwanze die Hausthür gebunden. Seine übrigen Amtsgenossen haben schwerlich r Abwendung solcher Rohheiten beigetragen; denn sie huldigten derselben atischen Orthodoxie, und so hat denn der damalige Pastor an S. Petri drian Lübecke (s. d. folg. Baccalaureus) in dem Predigerverzeichnisse Giese's Namen bemerkt: Ecebolus et turpissimus Apostata ri et inanis gloriae cupidus a Lutherana doctrina ad Calvinianam fecit. — Am 17. Aug. 1615 wurde Giese vom Fürsten Johann rg von Dessau als Pastor zu Sandersleben in Anhalt berufen. Auch t machte er keine freudigen Erfahrungen, woran freilich außer der meinen Abneigung gegen die Calvinisten auch wohl die Schroffheit es Auftretens Schuld war. Es heißt von ihm in einer dem Rathe Sandersleben gehörigen Chronik, er habe die Sandersleben hart an=

gegriffen und, doch ohne Zweifel cum consensu serenissimi principis Johannis Georgii, sie gleichsam zur Religion zwingen wollen, indem die Kinder, so geboren, nicht eher getauft worden wären, es hätten denn die Eltern zuvor sich zur reformirten Religion begeben und communiciret, da es demnach geschehen, ehe sie es thun wollen, daß sie die Kinder ein ganzes Vierteljahr, ja auch ein halbes Jahr hätten liegen lassen. Auch habe sich bei dieses Gysaei Zeiten begeben, daß etliche böse Buben des Nachts vor das Pfarrhaus gekommen und gesungen: „Der neue Pfarrer von Stendel macht lauter böse Händel"; deswegen ihrer viele darauf begriffen und gestraft worden. — Lange war Giese nicht in diesem Amte; denn 1619 wird bereits sein Nachfolger erwähnt; ob er aber damals verstorben oder versetzt sei, läßt sich nicht angeben.

5. Hadrian Lübecke, 1599—1610 Mich.,

geboren zu Stendal, bis 1599 Rector zu Osterburg, dann 11 Jahre lang Baccalaureus in seiner Vaterstadt, wurde am 28. Oct. 1610 Pastor zu S. Petri, am 24. Oct. 1613 Pastor zu S. Marien, und starb als solcher am 2. Nov. 1632. Ueber seine theologische Richtung vgl. den vorigen.

Im Druck ist von ihm erschienen eine Huldigungspredigt bei Antritt der Regierung Kurfürst Georg Wilhelms a. 1621 gehalten. 4. 9 Bogen.

6. M. Peter Materculus, 1611—1615,

geboren zu Stendal 1584, studirte zu Frankfurt und wurde von dort zum Baccalaureus berufen, welchem Amte er nur wenige Jahre vorstand; denn schon am 5. Januar 1616 erhielt er vom Magistrat die Berufung zum Diaconus an der Petrikirche und wurde bereits am 14. desselben Monats eingeführt. Er starb am 30. Sept. 1624.

7. Daniel Trincius (Trinkaus), 1616—1625,

ein Sohn des Pastor Peter Trincius zu Osterburg, studirte zu Wittenberg, von wo er 1616 zugleich mit dem designirten Cantor Joh. Möring nach Stendal berufen und abgeholt wurde. Nachdem er das Amt eines Baccalaureus über 9 Jahre verwaltet hatte, berief ihn der Magistrat am 28. Juli 1625 zu dem Diaconat der Petrikirche. Die Einführung erfolgte am 28. Aug. Er starb am 17. Jan. 1634 und wurde in der Kirche begraben. Seine Frau, Elisabeth Strauß, Tochter des Pastor Christoph Strauß zu Osterburg, war eine Enkelin von Georg Rollenhagen, dem bekannten Verfasser des Froschmäuselers.

D. Cantoren.

1. Der erste, welcher 1541 bei der Wiedereröffnung gegen den Widerspruch des Magistrats mit Gewalt zum Cantor eingesetzt wurde,

war der frühere Schulmeister zu S. Jacobi. Ueber ihn und namentlich seine moralische Unwürdigkeit, so wie auch darüber, daß er vermuthlich Hieronymus Rauscher geheißen hat, vgl. S. 20 fg.

2. Stephan Crusnick. 1577.

Er unterschrieb 1577 die Concordienformel.

3. Im Jahre 1594 wurde laut Rechnungsbuch von S. Marien ein neuer Cantor angestellt. Der Name ist nicht genannt. Er kann nur wenige Jahre geblieben sein.

4. Andreas Cordatus. 1596—1607.

Das Todtenregister von S. Petri meldet: „die 23. Sept. 1607 Andreas Cordatus oder Hertz Tangermundensis, scholae nostrae Cantor per annos XI terrae mandatus est, qui peste obiit". Vielleicht ist er ein Nachkomme des ersten evangelischen Superintendenten Conrad Cordatus zu Stendal.

5. Daß die erledigte Stelle schleunigst wiederbesetzt worden sie, lehrt das Rechnungsbuch der Domkirche von 1608 durch die Stelle: „2 fl. 16 β wie der neue Cantor ist eingeführt". Auch dieser Ungenannte blieb nur einige Jahre.

6. M. Joachim Kleinow. 1613—1616.

Er hat das Amt vielleicht auch etwas früher angetreten; sonst unbekannt.

7. Johann Möring, 1616—1619,

geboren zu Seehausen i. d. A., Sohn des dortigen Diaconus, späteren Diaconus am Dom zu Stendal, M. Nic. Möring, studirte zu Wittenberg, wurde von dort 1616 zum Cantor berufen und zugleich mit dem Baccalaureus Trincius abgeholt. Am 14 März 1619 wurde er Diaconus zu S. Jacobi, am Sonntag Palmarum 1621 Archidiaconus; als solcher starb er am 27. Febr. 1652.

8. Jacob Bülow. 1619—1626.

Er starb 1626 an der Pest; sonst unbekannt.

E. Collegae Quinti.

Die Stelle ist erst später errichtet, so daß der hier zuerst genannte Inhaber derselben wahrscheinlich der wirklich erste Collega Quintus gewesen ist.

1. Stephan Bülow. 1575—1581.

Er war geboren zu Gardelegen. Das oben genannte Jahr 15
bezeichnet nicht die Zeit seines Amtsantritts, sondern nur die seiner er
Erwähnung. 1577 unterschrieb er die Concordienformel, 1581 am 4.
ventssonntage wurde er Diaconus an der Petrikirche und legte als sol
das noch vorhandene älteste Kirchenbuch an. Er starb am 1. Aug. 1
an der Pest. Der oben (S. 33 u. 69) erwähnte Epigrammatist Bar
tolmäus Bülow (Bilovius) ist sein Sohn.

2. Heinrich Vielgut. 1593—1597.

Nicht näher bekannt.

3. Simon Lemme, bis 1600.

Er war der Sohn eines Landmanns zu Westinsel; die Zeit se
Amtsantritts kann nicht angegeben werden. 1600 wurde er Pasto
Ost- und Westinsel, „ist aber theils von denen Soldaten, theils in
Pest sehr mitgenommen und aus diesem Leben anno 1626 abgefo
worden". (Küster, Tangermünd. Denkwürdigkeiten S. 162.)

4. Balthasar Müller. 1600—1625.

Nur dem Namen nach aus den Kirchenrechnungen bekannt.

F. Collegae Sexti.

Ueber die Zeit der Errichtung dieser Stelle vgl. S. 56.

1. Barthold Rose

aus Stendal, bis 1583 Chorschüler beim Dom (S. 45 u. 52), sei
Sangmeister daselbst und dann zugleich sechster College bei der Schule.
scheint also keine Universitätsstudien gemacht zu haben. 1607 wird er
letzt genannt.

2. Johann Balthasar Huberinus, bis 1625,

zuerst erwähnt 1622. Nach dem Tode des Predigers Quirinus Ji
(† den 19. Juni 1624) wurde er Prediger auf dem Amte Salzw
Rüdemann in der Collectio hist. March. S. 89 und Danneil Kir
gesch. v. Salzwedel S. 160 erwähnen eine von ihm verfaßte Ca
senatoria Stendaliensis; da eine solche jedoch nach Küsters Bibli
Brandenb. p. 771 erst 1674 erschienen ist, so kann unser Huberinus
der Verfasser sein; denn er starb schon 1627.

G. Siebenter Lehrer.

Gallus Friederich.

Es ist bereits S. 25 angeführt worden, daß er Oberküster am Dom wesen und jedenfalls nur als Hülfslehrer herangezogen worden sei; denn e siebente ordentliche Lehrerstelle hat nie bestanden. Er scheint von 07—1624, oder etwas länger an der Schule gewirkt zu haben. Weiteres er ihn ist nicht bekannt.

Es verdient bemerkt zu werden, daß unter den Inhabern der beiden ren Lehrerstellen im Vergleich zur Dauer dieser Periode auffallend viele d, welche in späteren Jahren zu einflußreichen Stellungen und hohem sehen gelangt sind. Zwei von ihnen, Sabellus Kemenitz und Daniel haller, wurden General-Superintendenten der Altmark; ein dritter, spar Stolshagen, wurde von den bedeutendsten seiner Zeitgenossen mit ihm genannt und versah später eine ähnliche Stellung wie die beiden rgenannten. Der vierte, Nicolaus Gericke, war ein geachteter Jurist; r beobachten an ihm eine Erscheinung, welche in jenen Zeiten öfter vor-n, daß nämlich junge Rechtsgelehrte einige Jahre sich dem Lehrfache dmeten. Endlich müssen wir David Blumenthal nennen, welcher eben-ls von seinen Zeitgenossen sehr hoch geschätzt wurde. Wären diese änner ihr Leben lang Schulmänner geblieben, so liegt kein Grund zu : Annahme vor, daß sie auf diesem Gebiete nicht eben so Ersprießliches e auf anderen geleistet hätten, zumal da sie schon in der Jugend sich rin tüchtig erwiesen. Aber keiner von ihnen war älter als 26 Jahre, s er sein Schulamt antrat; keiner hatte das 30. Jahr erreicht, als er niederlegte. Es lag aber in der untergeordneten Stellung, welche man r Schule im Verhältniß zur Kirche anwies, daß man glaubte, für jene en junge unerfahrene Leute eben gut genug. — Wir begegnen unter den ctoren aber auch zwei Männern, welche ihr Leben ganz der Schule dmeten: Joseph Götze und Levin Dipp; der erstere gehörte der Sten-ler Schule vom 31.—39., der andere vom 41.—48. Lebensjahre an; de standen also im gereiften Mannesalter, beide vertieften sich in ihren ruf und hingen ihm mit Eifer und Liebe an. Nimmt man hierzu ch die Conrectoren Joachim Steder und Johann Carstedt, von denen er die Zeit vom 30.—38., dieser vom 29.—48. Jahre dem Lehramte dmete, und die durch die bestimmten Zeugnisse ihrer Schüler und Zeit-nossen als tüchtige und gewissenhafte Lehrer bezeichnet wurden, so gewinnt an auch hier das Resultat, daß die Stendaler Schule in diesem Zeitraume ter ihren Schwesteranstalten eine geachtete Stelle eingenommen habe. ch der für damalige Zeiten geringe Lehrerwechsel deutet darauf hin: e Rectoren blieben durchschnittlich 10¾ Jahr, die Conrectoren 6½ Jahr, e Baccalaurei 8¼ Jahr. Ein so langes Ausharren bei dem Schul-e war damals nicht häufig; es fand vielmehr, namentlich bei den eren Schulen, ein solcher Wechsel der Lehrer statt, daß besonders die eren Stellen fast jedes Jahr mit anderen Persönlichkeiten besetzt waren. i der vierten Stelle, dem Cantorate, finden wir zwar auch zu Stendal en häufigeren Wechsel; aber doch blieben auch die Inhaber dieser

Stelle in den Jahren 1594—1626 (denn weiter können wir sie nicht mit Sicherheit verfolgen) durchschnittlich 5⅓ Jahr in derselben; auch sorgte der Magistrat dafür, daß die vacanten Stellen schleunigst wieder besetzt wurden, wie wir oben (S. 79) nachgewiesen haben, wenn wir auch die Beweisführung nicht immer durch Namensangaben zu unterstützen vermochten. Die hervorragende Stellung der Schule wird ferner daraus ersichtlich, daß anerkannt tüchtige Lehrer kein Bedenken trugen, eine dem Range nach höhere Stelle, welche sie an einer anderen lateinischen Schule bekleideten, mit einer niedrigeren zu Stendal zu vertauschen. So übernahm der Rector zu Seehausen David Blumenthal, welcher durchaus kein Stümper war, unbedenklich die Stelle eines Conrectors zu Stendal. In Folge dieser Stellung zählte die Schule damals auch die Söhne gebildeter und vornehmer Familien zu ihren Schülern, wie aus den auf S. 44 angeführten Notizen ersichtlich ist. Nicht minder bestimmt läßt sich nachweisen, daß auch die Zahl der auswärtigen Schüler keine geringe gewesen sein könne. Es herrschte damals nämlich noch immer die Sitte, die Vorbereitung zu den Universitätsstudien sich durch den Besuch von möglichst vielen lateinischen Schulen zu verschaffen, und unter diesen wird die zu Stendal in den Biographien von Geistlichen, Juristen &c. jener Zeit nicht zum seltensten genannt. Nimmt man hierzu das stete Wachsthum der Schule, welches kurz nach der General-Visitation die Vermehrung der für damalige Zeiten ohnehin schon nicht gewöhnlichen Zahl von sechs Lehrern durch eine siebente Lehrkraft nöthig machte, so wird man auch hierin unser Urteil über die Bedeutung der Schule bestätigt finden.

Dritter Zeitraum. 1626—1696.

Wenn sich der vorige Zeitraum als der des fröhlichen Aufblühens und des fortschreitenden Wachsthums bezeichnen läßt, so ist der Charakter des jetzt beginnenden trostloser Jammer und beständiges Siechthum, so daß die Anstalt mehr als einmal zu erliegen in Gefahr ist. Die Grenze dieser traurigen Periode bildet der Amtsantritt des Rectors Esaias Wilhelm Tappert, eines Mannes, der zwar nicht durch hervorragende Geistesgaben ausgezeichnet war, der aber durch treues Wirken und liebevolle Hingebung an sein Amt nicht blos dem gänzlichen Verfalle wirksam entgegen arbeitete, sondern auch der Schule wieder zu Achtung und Ehren verhalf. Das Siechthum der Schule ist aber im wesentlichen eine Folge der

Schicksale der Stadt,

welche in keiner Periode von so vielem und so gewaltigem Unglücke als in dieser heimgesucht wurde. Zuerst und vor allem gehört hierher die zermalmende Wucht des dreißigjährigen Krieges. Schon 1625 hatte die Stadt eine starke Contribution an die Kaiserlichen zu leisten, so daß man, wie oben (S. 54) angeführt, sogar zu den Capitalien frommer Stiftung

ine Zuflucht nahm; sie hatte auch im Winter jenes Jahres län= re Zeit hindurch Einquartierung; aber dies alles war eine Kleinigkeit gen den Jammer, den die folgenden Jahre brachten. Schon im Fe= uar 1626 rückte der dänische General Fuchs in die Altmark ein und gehrte in Stendal Einlaß, der ihm eine Zeit lang standhaft verweigert urde. Endlich entschloß man sich dennoch, drei Compagnien in die adt zu nehmen, welche vom 1.—25. März darin einquartiert waren. e zogen dann mit dem übrigen Theile gegen Rogätz, welches von den iserlichen besetzt war, und nachdem dieses unter Mitwirkung des Grafen nst von Mansfeld, der auf dem rechten Elbufer operirte, genommen r, kehrten am 1. April 24 Fähnlein Fußvolk und 12 Cornett Reiter,) ungefähr 6000 Mann, von dort zurück und lagen eine Woche lang der Stadt, worauf sie bis auf 7 Compagnien abzogen. Diese ver= en die Stadt erst am 29. Juni, um zur Hauptarmee zu stoßen, welche ; nachher bei Lutter am Barenberge von Tilly gänzlich geschlagen de. Die Dänen hatten aber in der Altmark, namentlich in Stendal, maßen geraubt und geplündert, daß der Werth des von ihnen fort= hleppten Gutes auf 16 Tonnen Goldes veranschlagt wurde. Gleich= g mit ihnen war auch der Herzog Bernhard von Weimar mit Fähnlein Fußvolk (gegen 3000 Mann) bis unmittelbar an die Stadt angekommen und hatte vom 19.—24. Juni daselbst verweilt; seine ppen hausten nicht glimpflicher als die übrigen. Nach ihrem Abzuge h in der Stadt eine Pest aus, welche in den Monaten Juli bis No= ber so verheerend unter den Bewohnern wirkte, daß die Zahl der storbenen, die sonst im Durchschnitt jährlich 250 betrug, in diesem re auf 2511, also auf 25—30 Prozent der ganzen Bevölkerung stieg.

Das Jahr 1627 brachte wieder starke Durchmärsche der Tilly'schen ppen; wir wissen nicht mehr genau, welche Opfer sie der Stadt ge= et haben; aber auch einzelne Züge sind belehrend; auch sie können en, in welchem Grade die bloße Verpflegung der Soldaten und die derungen, welche man deswegen an die Stadt stellte, die unglücklichen wohner aussaugen mußten. Aus einer noch vorhandenen Berechnung ersichtlich, daß der Rath von Stendal an die Lüneburgischen, Nassauischen d Coloredo'schen Regimenter in den 7 Wochen vom 5. Juli bis 21. August t weniger als 1518 Tonnen Bier liefern mußte. War es in natura t vorhanden, so mußte der Werth in Geld gezahlt werden. Die vor zem noch so blühende Stadt war daher bereits gegen Ende des Jahres 27 so ruinirt, daß der Rath am 30. November schreibt:

> Es werden nur noch 643 Feuerstädten alhier bewohnet, darunter in die 300, welche theils der Almosen leben, theils so zuvor außgelauffen und nur gegen den Winter ihren receptum wieder darin gesuchet, die übrigen aber Tage= löhner sein.

i das Schoßregister von 1567 die Zahl der Feuerstellen auf 1217 giebt, die aber, wie bestimmte Nachrichten lehren, inzwischen noch ge= gen war, so ergiebt sich, daß 1627 mindestens 574 Häuser unbewohnt en, und damit übereinstimmend meldet eine andere Nachricht vom nuar 1628, daß über 600 Häuser leer und öde standen. Doch dieses es sollte nur das Vorspiel des furchtbaren Trauerspiels sein, welches jetzt entwickelte. Schon im October hatte sich das Gerücht verbreitet,

daß Tilly einen bedeutenden Theil seiner Armee in der Altmark die Winterquartiere beziehen lassen und dann namentlich auch Stendal mit Einquartierung belegen wollte. Alle Versuche, das Unheil abzuwenden, blieben erfolglos, und so rückten denn am 3. Weihnachtsfeiertage 1627 von dem Corps Pappenheims außer den Officieren aus dem Stabe 3 Fähnlein Infanterie und 3 Compagnien Reiter, im Ganzen vielleicht 1000 Mann, in die Stadt ein. Die Cavallerie, ungefähr 120 Mann, bezog aber a[...] eingereichte Beschwerde bald nachher ihr Quartier auf den Dörfern. E[...] erscheint für den Augenblick auffallend, wie eine Einquartierung v[...] 900 Mann innerhalb weniger Monate eine freilich schon schwer gesch[...]digte Stadt zu Grunde gerichtet haben könne. Aber man betrachte die [...] der damaligen Kriegführung und die Höhe der Contributionen. D[...] Stadt mußte laut Contract wöchentlich für die drei Fähnlein zu F[...] 1303 Thlr. 7 Gr. 6 Pf., für die Reiterei, welche gar nicht in der St[...] lag, 1200 Thlr., für den General Tilly 15 Thlr., für Pappenhei[...] 100 Thlr., also 2618 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. aufbringen; ferner mußte [...] die Fourage liefern, wenn es auf den Dörfern daran fehlte. Dazu k[...] aber, daß die Officiere sich an den Contract nicht kehrten; daß sie z. [...] Verpflegungsgelder für 300 „Knechte" verlangten, obgleich die Stärke [...] Fähnleins nur 271 betrug; daß sie dieselben auch für die Abcomman[...]dirten, ja sogar für die Todten einzogen; daß sie diese Gelder nicht erst v[...] 27., sondern schon vom 1. December ab verlangten; daß sie außer den V[...]pflegungsgeldern auch Naturalverpflegung, und zwar keineswegs bescheide[...] verlangten, überdies außerordentliche Geschenke, zum Theil bis zur H[...] von 600 Thlr., erpreßten; daß ferner Pappenheim mehr hohe Offic[...] in die Stadt legte, als ursprünglich ausbedungen war, so daß die St[...] für die Officiere allein wöchentlich 1200 Thlr. aufzubringen hatte; [...] diese ferner die Verpflegungsgelder der Soldaten für sich behielten, u. [...] Nur so wird es erklärlich, daß für den Monat December, in welchem [...] Truppen nur die letzten fünf Tage in Stendal zugebracht hatten, a[...] den bereits bezahlten Summen nicht weniger als 18,000 Thlr. r[...]ständige Gelder gefordert wurden. Den Zustand, in welchem si[...] Stadt schon nach wenigen Wochen befand, geben wir mit den W[...] derjenigen, welche ihn erlebt haben. Folgendes schreibt der Magistrat [...] 22. Januar 1628 an den Kurfürsten:

> Wir sind abermal mit der Tillyschen Einquartirung hochbeschwerlich und [...] Vermögen beleget und in ein schweres Joch gespannet, also daß uns nun [...] gänzlich unser Totalruin vor Augen gestellet und wir ganz kümmerlich [...] stürzet unsers Lebens satt worden und wie ein Schatten eines Mensche[...] einander einhergehen. Wie dann durch das Fußvolk dieser Stadt nicht w[...] Ungelegenheiten zugezogen wird, weil der mehrer Theil von Soldaten [...] Weib und Kind mit ansteckenden hitzigen Hauptkrankheiten behaftet, da[...] viel Häuser bereits inficiret und mancher Bürger darüber mit Tode abge[...] auch ihrer viele mit Weib und Kind todtkrank darnieder liegen oder [...] kranken Soldaten beschwerlich Pflegung thun müssen und also dreifac[...] lästiget sein.

Trotzdem, fährt das Schreiben fort, drohe Pappenheim damit, s[...] ganzen Stab von Salzwedel nach Stendal zu verlegen. Dann beri[...] der Magistrat weiter:

> Sollte aber daraus folgen, daß wir der hohen und großen Geldcontrib[...] noch ein mehreres thun können, solches wird der Ausgang mit dem Be[...]

stabe, Gott erbarme sich unser, ausweisen. Und sind hiebevor schon etliche hundert Häuser öde und leer gestanden, so wird die Anzahl derselben täglich vor gewiß größer werden, wie dann einer und der andere Bürger sein Haus und Hoff zu verlassen und davon zu gehen uns täglich mit schmerzlichen Thränen und heißem Wehklagen zu verstehen giebet. — Demnach gelanget an Ew. Churf. Durchl. unser unterthänigstes und gehorsamstes Flehen und Bitten, Ew. Churf. Durchl. wollen um der Barmherzigkeit Gottes willen, als ein Vater des Vaterlandes, diese unsere große höchste Noth und Elend, darin wir abermal gerathen, auch annoch stecken, und uns selbst nicht wissen herauszuhelfen, gnädigst sich zu Herzen steigen lassen, und aus väterlicher gnädiger Affection diesen unsern betrübten, elenden und erbärmlichen Zustand gnädigst beherzigen u. s. w.

Wie viel dieses bewegliche Schreiben genützt habe, möge man aus genden Stellen der Antwort entnehmen:

Es ist ungebührlich gewesen, daß ihr mit derselben Protestation aufgezogen kommet, dergleichen sich bei Bauern zu gebrauchen noch kaum schicken mag. Das schöne Pommerland wird auch verderbet, aber noch ist keine solche Protestation eingelauffen.

So war man genöthigt, beim Feinde Hülfe zu suchen. Mehrere reiben an Tilly, welcher diese Uebergriffe nicht billigte, bewirkten, daß stehende Einquartierung bereits im April 1628 auf 200 Mann verdert wurde. Ob sie später wieder vermehrt worden sei, läßt sich nicht eben; sie blieb aber noch fast 2 Jahre lang; denn erst am 29. März 0 rückte sie wieder aus. Es kann jedoch nicht zweifelhaft sein, auch die geringere Truppenzahl der Stadt noch schwere Lasten aufgt habe, da man sogar die Kirchenkassen zur Contribution heranzog.

Am 4. Juli des Jahres 1631 sah die Stadt in ihren Mauern den wedenkönig Gustav Adolph an der Spitze seiner Armee, deren letzte achements sie erst am 21. Juli verließen, um nach Werben zu maren. Am folgenden Tage kam Tilly wieder durch die Stadt, um eben zu gehen; seine Truppen hatten das Land wieder auf die furcht Weise geplündert, so daß sie nachher in Folge des raschen Aufs das geraubte Getreide und zusammengetriebene Vieh zu Schleuderen, z. B. eine Kuh für 1 Thlr., verkauften.

In diesem Jahre befanden sich (nach einer Notiz im Rechnungse des Armenkastens) in der Marienparochie allein „an armen Leuten Personen", und doch ist dies von jeher das wohlhabendste Stadtel gewesen.

In den folgenden Jahren erfolgten wiederholte Durchmärsche, nie namhafte Verluste für Stadt und Umgegend, namentlich bei einer derung durch sächsische Truppen im October 1635. — Vom 21. Fer bis 4. April 1636 lagen wieder Schweden vom Corps des General er in Stendal, welche am 26 April zurückkehrten. Am 6. Mai de diese Besatzung auf vier Regimenter Cavallerie und eine Comie verstärkt, welche fast acht Wochen, bis zum 29. Juni, die Stadt, e damals höchstens noch 4500 Einwohner haben konnte,[104]) so wie mgegend auf eine schreckliche Weise drangsalten und aussogen. Nach Abzuge entstand abermals eine Pest von noch verheerenderen Wir-

---

104) Diese Zahl läßt sich auf Grund der kirchlichen Tauf- und Todtener berechnen.

kungen als die von 1626, da ihr 1992 Menschen, also 44 Prozent der Bevölkerung, zum Opfer fielen; alle in den drei Monaten Juli, August und September.[105]) Im folgenden Jahre brachten sächsische Reiter viel Vieh, welches sie in Pommern und Mecklenburg zusammengeschleppt hatten, nach der Mark und verkauften es für geringes Geld; aber das Vieh war krank und steckte das märkische an, so daß auch dieses haufenweise dahin starb. Dazu gesellte sich eine Landplage durch Feldmäuse, welche ohne Zweifel deswegen in so ungeheurer Zahl erschienen, weil man i. J. 1636 an vielen Orten wegen mangelnder Arbeitskräfte das Getreide nicht hatte einernten können.

Im Jahre 1638 war die unglückliche Stadt fast nie von Einquartierung aus aller Herren Ländern frei. Vom 14. Februar bis 9. Ju... lag der Obristlieutenant v. Kracht erst mit 4, dann mit 3 Compagnien in der noch von ungefähr 2500 Menschen bewohnten Stadt. Dann rückten zwei Hauptleute mit brandenburgischer Infanterie ein, welche bis Ende September blieben. Mitte November erschien wieder eine, wenn auch nur schwache Abtheilung Brandenburger; sie machten am 29. November den bairischen General Marcin Platz, welcher mit seinem ganzen Stabe und einem großen Theile der Armee in der Stadt Quartier nahm. Endlich, um das Maß der Drangsal zum Ueberfließen zu füllen, erschien am 9. December auch der Graf Gallas mit seiner Armee und quartierte sich mit seinem Officiercorps und einem Theile seiner Armee ebenfalls in der verarmten und verödeten Stadt ein. Aber beide Heerführer sahen sich schon nach wenigen Wochen zum Abzuge genöthigt; denn es brach eine so furchtbare Hungersnoth aus, daß, wie der General-Superintendent Stralius (jun.) in einer Neujahrspredigt sagt, „auch von Soldaten Katzen, Hunde, Pferde, ja wie ein traurig Exempel sich dazumal zutrug, Lunge, Hertz und Leber eines Kindes verzehret, von andern aber mit Wurzeln und Brodt von Kleien, Bollkaff und langen Hacheln gebacken, der Hunger gestillet wurde". Bei dem noch in den letzten Tagen des December erfolgten Abmarsch nahmen die Truppen alles, was irgend transportirt werden konnte, mit sich.

Im Jahre 1639 lagen wieder kaiserliche Besatzungstruppen in Stendal und bereiteten den Bürgern große Drangsal. Sie wurden von den Bauern aus dem Drömling, welche sich zusammengethan und bewaffnet hatten, in der Nähe der Stadt beim Fouragiren geschlagen, aber die Lage der Stadt wurde um nichts dadurch gebessert; denn ihren Platz nahm bald darauf eine schwedische Abtheilung ein, an welche ebenfalls fortlaufend Contribution gezahlt werden mußte. — Nicht besser erging es ihr im folgenden Jahre; die Stadt hatte wieder schwedische Cavallerie als Einquartierung, für welche abermals mehrere tausend Thaler aufgebracht werden mußten. Mitte October warfen sich 4 Compagnien brandenburgischer Reiterei und 2 Compagnien Dragoner hinein und verstärkten die Befestigungswerke durch Palissaden u. s. w.; das Material dazu entnahmen sie einer Anzahl von Häusern, welche sie zu diesem Zwecke abbrachen. Ihre Anwesenheit dauerte sechs Wochen, also bis Ende November. —

105) S. Nicolai hatte damals jährlich im Durchschnitt 50—60 Leichen; der einen Woche vom 22.—29. August starben aber allein 67, im ganzen J... 605; in S. Marien 678, in S. Jacobi 474, in S. Petri 235.

den Jahren 1641 und 1642 hatte man wieder beide Armeen im Lande, namentlich im Januar 1642 ein Regiment kaiserliche Infanterie und gleich darauf im Februar und März drei Schwadronen schwedischer Cavallerie, welche, obwohl sie nur wenig über einen Monat blieben, dennoch viel Belästigung verursachten und alles aufzehrten oder mitnahmen. Die letzte schwere Bedrängniß widerfuhr der Stadt im Juni und August 1644 durch den Grafen Gallas und seine Armee, obgleich sie beide Male nur kurze Zeit verweilte. Damit hörten die kriegerischen Operationen in diesen Gegenden auf; aber von 1649 an erhielt die Stadt wieder schwedische Besatzung, welche so lange im Lande blieb, bis die im westphälischen Frieden ausbedungene Vergütigungssumme bezahlt war, zu deren Aufbringung selbst Dienstboten und die eben erst confirmirten Knaben oder Mädchen mit jährlich 6 Groschen herangezogen wurden.

Die Stadt hatte in dem Kriege keine Belagerung auszuhalten gehabt; keine Feuersbrunst von einiger Erheblichkeit hatte die Wohnungen zerstört, und dennoch ersehen wir aus einem Schoßregister von 1653, welches nur zur Hälfte aufzufinden war, daß im Arneburgischen und Tangermündischen Stadtviertel nur noch 218 Häuser bewohnt wurden, so daß sich die Zahl der wüst liegenden auf 381 berechnet. In den beiden andern Stadtvierteln wird das Verhältniß schwerlich günstiger gewesen sein.

Von so schweren Schlägen des Schicksals würde sich die Stadt selbst dann nur sehr langsam erholt haben, wenn sie in ihrer Regeneration nicht durch neues Unglück gestört worden wäre. Aber im Jahre 1666 verzehrte eine Feuersbrunst 33, im Jahre 1680 eine zweite 73 Häuser des Arneburgischen und Tangermündischen Stadtviertels; dazu gesellte sich im Jahre 1682 zum dritten Male in dieser Unglücksperiode eine verheerende Pest, welche aus der von vielleicht 3000 Menschen bewohnten Stadt von neuem 1220 hinwegraffte, also der Seuche von 1636 an vernichtender Wirkung beinahe gleich kam, und wenige Jahre nachher, 1687, wurden die schon zweimal durch Feuer verwüsteten Theile der Stadt zum dritten Male durch ein Brandunglück heimgesucht, welches hinter dem von 1680 nicht zurückblieb. Und so wird es erklärlich, daß es z. B. 1718 nicht weniger als 445 wüste Stellen gab, darunter in den beiden oben genannten Stadtvierteln allein 247, welche bis auf den heutigen Tag noch nicht alle wieder angebaut sind.

Die Verhältnisse der Schule im Allgemeinen.

Man wird nicht erwarten, daß die Geschichte der Schule in diesem Zeitraume einen freudigen Eindruck machen könne. Schon das Jahr 1626 bewirkte durch seine Kriegsereignisse und namentlich durch die furchtbare Seuche, daß im October nur noch wenige Schüler vorhanden waren. Auch ein Mitglied des Lehrer-Collegiums, der Cantor Jacob Bülow, erlag der Krankheit; doch wurde seine Stelle rasch wieder ersetzt, da die Kirchenkassen wegen der bedeutenden Einnahmen an „Glockengeld", d. h. für das Geläute bei den Begräbnissen, noch zahlungsfähig waren. Bei der Seuche des Jahres 1636 hatte man gar das Schulgebäude zu einem Hospital für Pestkranke eingerichtet; dies Mal starb daran das halbe

Lehrercollegium: der Conrector Joachim Friederich, der Cantor Johann Lübecke und der Infimus Johann Heinrich. Das Conrectorat blieb 2 Jahr 9 Monate, das Cantorat 1 Jahr 2 Monate, und die Stelle des Infimus 2 Jahre vacant, so daß in dieser Zeit nur 3 Lehrer vorhanden waren, die aber für die geringe Schülerzahl gewiß ausreichten. Denn wie sehr auch diese durch die Krankheit gelichtet war, beweist folgen kurze, aber ergreifende Nachricht aus dem Kirchenbuche von S. Petri:

> Johannes Lübecke, des Pastoris Sohn von Garlip, ein Schüler, welc die gantze Sterbenszeit über ausgehalten, und etzliche viel hundert hat hel hinsingen und christlicher und ehrlicher Weise zu Grabe bringen, und na dem alle seine gewesene Discipuli, als Herrn Bartholomäi Da lingen [damals Diaconus an S. Jacobi] drey Söhne, Herrn Tobias Ratern Sohn, und Christoph Hincken Sohn, wie auch Herrn M. Joh. Herpha [Pastor an S. Marien] beide Söhne, so er hiebevor auch informiret, du den zeitlichen Tod vorangegangen, ist er ihnen endlich gefolget di Michaelis archangeli 29. Sept. 1636.

Man ersieht zugleich aus dieser Stelle, daß die Leichenbegleitun von Seiten der Schule selbst in den allerschlimmsten Pestzeiten nicht ei gestellt wurde. Die geringe Frequenz und namentlich die trostlosen Fina verhältnisse der Kirchen hatten aber bald noch einschneidendere Wirkung Als nämlich zu Ostern 1639 der Baccalaureus Nicolaus Walter, u Johannis 1648 der Quintus Johann Lindenberg abging, wurden die beid Stellen nicht wieder besetzt und gingen ein. Denn diejen fünfte Lehrerstelle, welche i. J. 1695 eingerichtet wurde, war von d früheren so verschieden, daß sie als eine ganz neugestiftete betrach werden muß.

In so derangirtem Zustande trafen die kurfürstlichen Visitator i. J. 1647 die früher so blühende Schule an. Sie waren natürl solchen Verhältnissen gegenüber völlig machtlos, verordneten daher n daß der Receß von 1600 seiner ganzen Ausdehnung nach in Gültig bleiben sollte, und beklagten, „daß bey diesen zerrütteten Zeiten Schule nicht gäntzlich besetzet und der Numerus Collegarum nicht com pletiret werden könne“.

Auch mit der Currende und ihrer Einnahme stand es trau der Receß sagt darüber:

> Obwol die Currende an Capitalien außstehen hat 4745 Fl. 14 Schill. 8 so befindet sichs doch, daß itzo fast nichts einkommt, und die Knaben panem ostiatim quaerendo kaum sich erhalten können, wiewol ihr wenig seyn.

Welchen Klassen der Bevölkerung übrigens die Currendeschüler d mals angehört haben, lehrt eine Stelle des Ausgabebuches der Mari kirche, wo von Reparaturen am Pfarrhause die Rede ist. Es he dort: „denen Currendarien gegeben, die Ziegel im Pfarrhause au reichen, 6 Schilling“.

So darf es auch nicht befremden, wenn ihre Mitwirkung be öffentlichen Gottesdienste am Dom nicht zur Hebung, sondern nur Störung beitrug, wobei auch der Sangmeister und Infimus Schol Valentin Balhorn nicht ohne Schuld war. Der General-Superintende M. Bugäus berichtet darüber i. J. 1669:

> daß der Sangmeister mit etlichen wenigen kleinen Knaben, die noch nicht verstehen, und die ihm precario quasi aus der Schulen

günstiget werden (dann die größeren Schüler und Classes gehen ordinarie sämptlich jedesmahl in die Marienkirche) sogar viel lateinische psalmos, antiphonas und responsoria absinget, wobei sehr viel Unfug verübet wird, daß er sie gar nicht zu recht langsamen, verständlichen und erbaulichen Singen der deutschen Lieder bringen könne, und daß es vielmehr in eine sehr unförmliche und einer solchen Hauptkirche nicht anständige Weise hinauslaufe.[106])

lche Störungen mußten aber damals doppelt empfindlich sein, als der ttesdienst mehr als 30 Jahre lang ohne Orgelbegleitung stattfinden ßte, weil der Patron, d. h. die Universität Frankfurt, kein Geld zur paratur herausgab, vielmehr der Gemeinde und dem General-Superndenten auf wiederholte Bitten und Beschwerden die Belehrung zummen ließ, man brauche keine Orgel; man möge die reformirte Kirche Frankfurt zum Vorbild nehmen, wo auch keine gebraucht werde. In erſten christlichen Kirche (in primitiva ecclesia) seien ebenfalls keine geln gewesen.[107])

Bei der verringerten Lehrerzahl war der namentlich seit 1670 außerentlich häufige Wechsel der Personen und die dadurch herbeigeführten canzen besonders störend. Zwar versuchte man 1674 die etatsmäßige hl der Lehrer wieder auf fünf zu erhöhen; aber es währte dies nur Decennium, und von 1684—1695 fand eine neue Vacanz der elle statt. Das Rectorat wechselte in den letzten 25 Jahren dieser riode, von 1671—1696, nicht weniger als 8, das Conrectorat 9 mal, d da die Besetzung der Stellen nicht immer sofort erfolgen konnte, so standen in jener fünf Vacanzen mit einer Gesammtdauer von 2 Jahren Monaten, in dieser vier Vacanzen von 1 Jahr 10 Monaten. Es eb somit jeder Rector im Durchschnitt wenig über $3^1/_2$, jeder Contor wenig über 3 Jahre.

Hier folgt ein Beispiel dieses beständigen Wechsels aus dem hre 1676:

	Rector:	Conrector:
I. Quartal:	Hornejus.	Belkow.
II. "	vacat.	Belkow.
III. "	Belkow.	Dietrich.
IV. "	vacat.	Dietrich.

as waren die beiden oberen Stellen, deren Inhaber die ganze Schule halten hatten; denn der damalige Cantor Wibelitz war bereits stumpf ch Alter und Unglück; der Infimus aber konnte, wie oben mitgetheilt, kleinen Knaben nicht einmal in der Kirche in Ordnung halten. Als r Cantor im März 1680 starb, blieb auch diese Stelle über 4 Jahre g unbesetzt. Dazu kam 1682 die Pest, welcher nicht blos der Rector ker, sondern auch eine so große Zahl der Schüler erlag, daß in r gleichzeitig erschienenen Gelegenheitsschrift die Schule bezeichnet wird „peste paene diruta", und daß man erst Ostern 1684 wieder einen tor berief, weil er sonst in der Prima und Secunda, wo er ausschließ- zu unterrichten hatte, nur leere Bänke gefunden hätte. Diese Zeit daher als die des tiefsten Verfalls der Schule bezeichnet den, obgleich auch die nächsten Jahre nichts Erfreuliches bieten.

---

106) Magdeb. Reg.-Archiv. — 107) Schreiben der Universität von 1675 im . Staatsarchiv zu Berlin.

Das beständige Schwanken in der Zahl der Lehrer während dieser ganzen Periode ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Von	1626	bis	Aug. 1636	=	10 Jahre:	6	Lehrer;
von	Aug. 1636	„	Okt. 1637	=	8 Mon.:	3	„
„	Okt. 1637	„	Mich. „	=	6 Mon.:	2	„
„	Mich. „	„	Joh. 1638	=	9 Mon.:	3	„
„	Joh. 1638	„	Mich. 1642	=	4 J. 3 Mon.:	4	„
„	Mich. 1642	„	Aug. 1643	=	10 Mon.:	3	„
„	Aug. 1643	„	Neuj. 1646	=	2 J. 5 Mon.:	4	„
„	Neuj. 1646	„	Joh. 1648	=	2 J. 6 Mon.:	5	„
„	Joh. 1648	„	Okt. 1674	=	25 J. 9 Mon.:	4	„
„	Okt. 1674	„	Mai 1680	=	4 J. 1 Mon.:	5	„
„	Mai 1680	„	Nov. 1681	=	1 J. 6 Mon.:	4	„
„	Nov. 1681	„	Okt. 1682	=	5 Mon.:	3	„
„	Okt. 1682	„	Aug. „	=	4 Mon.:	4	„
„	Aug. „	„	Okt. 1684	=	1 J. 8 Mon.:	3	„
„	Okt. 1684	„	Joh. „	=	3 Mon.:	4	„
„	Joh. „	„	Neuj. 1685	=	6 Mon.:	3	„
„	Neuj. 1685	„	Joh. 1691	=	5 J. 6 Mon.:	4	„
„	Joh. 1691	„	Neuj. 1692	=	6 Mon.:	3	„
„	Neuj. 1692	„	Joh. „	=	6 Mon.:	4	„
„	Joh. „	„	Nov. „	=	4 Mon.:	3	„
„	Nov. „	„	Mich. 1694	=	1 J. 10 Mon.:	4	„
„	Mich. 1694	„	Okt. 1695	=	6 Mon.:	3	„
		seit	Okt. 1695			5	„

Aus dieser Uebersicht wird sich, trotz des Mangels anderer Nachrichten, der traurige Zustand, in welchem sich die Schule namentlich gegen Ende der Periode befinden mußte, genügend ermessen lassen. Die beständig wechselnde Lehrerzahl, welche bald Combinationen mehrerer Klassen erforderte, bald wieder die Trennung möglich machte, mußte wegen steter Aenderungen des Lectionsplans die größte Verwirrung anrichten, so daß erspießliche Leistungen nicht möglich waren. Der Magistrat wünschte zwar, die Schule in einen besseren Zustand zu setzen; aber aus der Stadtkasse wollte er dazu nichts bewilligen, sondern Alles den Kirchen aufbürden. Allerdings waren die Finanzverhältnisse der Kämmerei ebenso traurig wie die aller übrigen Institute; aber die unvergleichlich schlechte und unredliche Verwaltung bewirkte, daß für solche Zwecke nichts übrig blieb. Zu jenen Versuchen gehört die schon erwähnte Wiedererrichtung einer fünften Lehrerstelle, welche mit dem M. Nicol. Goclenius besetzt wurde. Dieser wird nun bald Baccalaureus, bald Subconrector, bald Quartus genannt. Man beabsichtigte offenbar, das eingegangene Baccalaureat wieder ins Leben zu rufen; aber so sehr war schon die Erinnerung an die frühere Zeit verwischt, daß man glaubte, es sei die vierte Stelle gewesen, und deshalb den neu angestellten Lehrer unter dem Cantor rangiren ließ. Er ist daher als der erste Inhaber der früher (wenigstens dem Namen nach) nicht vorhandenen Stelle eines Quartus anzusehen.

Der Sangmeister im Dom blieb nach wie vor Collega infimus.

Bald aber ging eine neue Veränderung vor. Da sich nämlich die Wiederherstellung des Baccalaureats unter den früheren Bedingungen, wegen

Verarmung der Kirchen, nicht ins Werk setzen ließ, so wählte man einen anderen Weg, um die nöthigen Geldmittel zur Besoldung eines fünften Lehrers zu gewinnen. Man verband nämlich das Amt eines Organisten an S. Marien und Jacobi, welches sich schon seit längerer Zeit in einer Hand befand, mit dem Amte eines Collega infimus an der Schule, während man den damaligen Infimus und Sangmeister am Dom, Hieronymus Müller, zu der Stelle eines Collega Quartus ascendiren ließ, und das Cantorat, welches schon seit 1639 factisch die dritte Stelle gewesen war, jetzt auch nominell dazu machte. Der Cantor behielt natürlich dabei sein bisheriges kirchliches Amt als Sangmeister in S. Marien, der Collega Quartus war aber fortan Sangmeister im Dom, der Collega Infimus Organist in S. Marien und Jacobi. Die organische Verbindung des Sangmeisteramtes in S. Jacobi und S. Petri mit den Lehrämtern hatte mit dem Eingehen der betreffenden Stellen (des Baccalaureus und Quintus) von selbst aufgehört, und ist nie wieder hergestellt worden; und wenn auch der Conrector dann und wann das Amt in Jacobi versah, so war dies nur die Folge eines Privatabkommens; meistens wurde das Chorsingen gleichwie in S. Petri vom Küster übernommen. Dagegen blieb die Verbindung des Sangmeisteramtes im Dom mit der vorletzten Lehrerstelle bis in das zweite Decennium des 19. Jahrhunderts, und die Verbindung des Organistenamtes in S Marien mit der untersten (Elementarlehrer-) Stelle ist noch heute in Kraft.

Die fixirten Einkünfte eines Collega Quartus betrugen außer den 30 Fl. für den Sangmeisterdienst, welche von der Universität Frankfurt niemals erhöht worden sind, nicht mehr als 26 Fl., nämlich je 2 Fl. aus S. Nicolai und S. Marien, 10 Fl. (später 15 Fl.) aus Jacobi, welche wegen der Vacanz des Baccalaureats von dort angewiesen wurden, 4 Fl. aus der Präbende Corporis Christi, die später mit der Armenkasse verbunden war, und 8 Fl. aus der Currendekasse, welche für diesen Zweck auch nicht bestimmt war. Sonst war er völlig auf die Accidentia angewiesen. Die freie Wohnung in dem ehemaligen Baccalaureat haben Goclenius (1674–1676) und Daniel Rümpler (1676–1684), welche als Baccalaurei angesehen wurden, noch genossen; nachher aber ist das kleine Haus, dessen i. J. 1680 zum letzten Male gedacht wird, von Seiten der Vorsteher des Doms entweder verkauft worden, oder, was wahrscheinlicher ist, es ist von selbst eingefallen, so daß der Quartus Scholae keine freie Dienstwohnung, auch keine Miethsentschädigung genoß. — Der Quintus empfing an Gehalt für sein Schulamt aus S. Jacobi 10 Fl., und aus S. Petri 5 Fl. Das Organistengehalt in S. Marien betrug vor dem 30jährigen Kriege 93⅓ Fl. (70 Thlr.) und 1½ Wspl. Roggen nebst 2 Pfd. Wachs zu Lichten, das in S. Jacobi 50 Fl. (36½ Thlr.) und 1 Wspl. Roggen nebst 1 Pfd. Wachs; aber nach dem Kriege wurden sie auf 66⅔ Fl. (50 Thlr.), 15 Schffl. Roggen nebst 12 Groschen Wachsgeld und resp. 16 Fl. (12 Thlr.) nebst 6 Groschen Wachsgeld herabgesetzt. Zu beiden Aemtern erhielt Thomas Sprengel, welcher sie bekleidete, i. J. 1695 als drittes das Schulamt.

Die Combination kann aber keine glückliche genannt werden; denn da die beiden Organistenämter, weil sie in der Regel zu derselben Stunde ver-

sehen sein wollten, stets eine Vertretung in der einen Kirche nothwendig machten, so fühlte sich bald der Pastor zu S. Marien, bald der zu S. Jacobi zurückgesetzt und machten dem vielgeplagten Organisten Vorwürfe. Ueberdies mußte dieser, wegen seiner eigenen kümmerlichen Besoldung, auf einen Vertreter halten, welchem er möglichst wenig oder nichts zu zahlen hatte; er wählte daher in der Regel erwachsene Schüler. Diese erregten besonders oft, theils mit, theils ohne ihr Verschulden, das Mißfallen der Pastoren, noch häufiger aber das von arroganten Küstern, welche Kirche und Orgel als ihr Eigenthum betrachteten. Besonders geschah es in der Jacobikirche, wo (schon wegen der erheblich geringeren Besoldungsquote) beim Hauptgottesdienste fast immer ein Schüler die Orgel spielte, und der Küster als Sangmeister fungirte. Bald sollte der Schüler zu schnell, bald zu langsam gespielt haben; bald sollte das Präludium nicht passen u. s. w. Dann sollte der Organist einen andern Vertreter stellen, den er nicht hatte, oder selbst erscheinen, was er nicht konnte. Wenn die Orgel Reparaturen verlangte, so hatte der Schüler den Schaden verschuldet. Dies gab wieder äußerst unangenehme Erörterungen mit Pastor, Küster und Kirchenvorstehern, kurz, die dreifache Mühsal des Amtes hatte an bitteren Accidentien eine reiche Zugabe.

Die bis jetzt mitgetheilten Nachrichten betrafen sämmtlich die Außenseite des Schulorganismus. Ueber das Innere desselben sind solche nicht vorhanden und gewiß auch nie vorhanden gewesen; nur eine merkwürdige Notiz findet sich beim Jahre 1678 erwähnt: die vier Pfarrkirchen mußten nämlich 2 Fl. 16 Schill. aufbringen; um

in prima Classe die hebräischen Conjugationes und Declinationes anzuschreiben an den Wänden.

Besoldungsverhältnisse.

Da die äußere Lage der Kirchen- und Schulbeamten in dieser Periode so trostlos ist, daß sich durch eine allgemeine Schilderung ein nur einigermaßen zutreffendes Bild nicht entwerfen läßt, so wollen wir es durch Anführung bestimmter Zahlen versuchen. — Die Einnahme der vier Stadtkirchen, aus welchen die Besoldungen der Lehrer flossen, bestand in Getreidepächten und Geldeinnahmen, welche letztere wieder aus stehenden Zinsen und mannigfachen andern Einnahmen, z. B. für das Geläute bei Begräbnissen, vermiethete Kirchstühle u. s. w. sich zusammensetzten.

Die Getreidepächte betrugen vor dem Kriege jährlich 71 Wspl. 8¾ Schffl., wovon als Besoldung für Geistliche und Lehrer 23 Wspl. 4½ Schffl. verwandt wurden, so daß 48 Wspl. 4¼ Schffl. verkauft werden konnten. Die festen Geldrenten betrugen jährlich 1090 Fl. 13 Schill. 1 Pf. Die Totaleinnahme einschließlich des Erlöses für verkauftes Getreide belief sich zwischen 1609 und 1624 im Minimum auf 2624 Fl. 8 Schill. 11 Pf., im Maximum auf 4818 Fl. 15 Schill. 2 Pf.

Hiervon waren die Gehälter der Kirchen- und Schulbeamten zu bestreiten. Sie betrugen in Summa 1467 Fl. 2 Schill. 2 Pf., so daß für Baulichkeiten und andere Ausgaben auch im ungünstigsten Falle namhafte Ueberschüsse blieben. Wie stand es damit in und nach dem Kriege? Die Marien-

he, deren stehende Geldrente 377 Fl. betrug, erhielt statt deren i. J. 28 nur 7 Fl. 13 Schill., 1629 nur 2 Fl. 21 Schill., 1637 nur 6 Fl. Schill; statt 29½ Wspl. jährlicher Getreidepächte 3 Wspl. 6 Schffl., Wspl. 16 Schffl., 2 Wspl. 12 Schffl. Die Totaleinnahme der vier chen betrug:

1629:	6 Wspl.	10 Schffl.	und	732 Fl.	7 Schill.	3 Pf.
1630:	9 „	23 „	und	1207 „	19 „	11 „
1631:	8 „	12 „	und	814 „	9 „	10 „
1640:	9 „	14½ „	und	1048 „	— „	4 „
1650:	19 „	6½ „	und	1009 „	11 „	7 „
1660:	30 „	22 „	und	1193 „	11 „	6 „

: Kirchen hatten daher am Ende des Krieges ungeheure Summen ienstehen: die ärmste derselben, die Petrikirche, 1717 Fl. an Gelde, und 7 Wspl. 19 Schffl. Getreide; die Jacobikirche 4976 Fl. 10 Schill. Pf. und 497 Wspl.; die Marienkirche 5542 Fl. 22 Schill. 3 Pf. und 2 Wspl. Da der Wispel damals 16 Fl. kostete, so repräsentiren diese es Summen jetzt den Werth von ca. 80,000 Thalern.

Es leuchtet ein, daß bei so geschmälerter Einnahme die Kirchen ihren rpflichtungen gegen die Beamten nur in der unvollkommensten und unelmäßigsten Weise nachkommen konnten, und so hatten denn diese wieder i den Kirchen enorme Besoldungsreste zu fordern, von denen aber kaum hundertste Theil bezahlt worden ist. So verklagte der Diaconus ätorius am Dom die Universität Frankfurt wegen 250 Fl. an Gelde) 90 Wspl. Korn, eine Forderung, welche nach jetzigen Verhältnissen mehr als 4000 Thaler zu veranschlagen ist. Der Pastor an S. Mai, welcher erst seit 1641 im Amte war, liquidirte 1005 Fl., der Archiconus 1162 Fl., der Diaconus 1118 Fl., ohne das rückständige treide.

Noch schlimmer als den Geistlichen erging es den Lehrern, weil n sie später, als jene, berücksichtigte. Der Rector Ermeler, welcher ; der Marienkirche jährlich 105 Fl. zu fordern hatte, empfing 1628: Fl., 1619: 7 Fl., 1630: 20 Fl., 1631: 17½ Fl., 1632: 10⅓ Fl. s. w. Der Cantor Wibelitz, welcher von 1637—1680 an der hule wirkte, hat während seiner fast 43jährigen Amtsführung nur Mal sein kärgliches Gehalt von 55 Fl. vollständig erhalten. Daher det sich i. J. 1680, seinem Todesjahre, im Rechnungsbuche der Jacobihe dieser Posten: „9 Fl. 8 Schill. 8 Pf. des seligen Cantoris Erben n Begräbniß des Cantoris". Die Hinterbliebenen mußten also die sten des Begräbnisses zusammenbetteln. Ueberhaupt hat während dieser zen Unglücksperiode von sämmtlichen Lehrern wohl kaum einer mehr die Hälfte seines Gehalts, viele dagegen nur 30—36 Prozent emngen. Und in welchen Raten und in welcher Gestalt wurde gezahlt? arüber belehren uns die von einigen Rechnungsbüchern noch vorhandenen ncepte; z. B. im Rechnungsjahre 1635, welches nach Altmärkischer eise zu Martini 1634 begann, empfing Rector Ermeler durch den rchenvorsteher, welcher ein Kaufmann war, 58 Fl., statt 120 Fl., in lgenden 9 Posten:

13 Fl.	8 Schill.	— Pf.,	den 23. Nov. 1634 ihm gegeben.
2 =	— =	— =,	an 3 Klafter Holtz.
6 =	— =	— =,	vor 1 Faß Bier, von H. Joh. Fatmann [Rath entfangen; [jedenfalls aus dem Rathskeller].
6 =	— =	— =,	von Joach. Mörings Wittwe entfangen.
12 =	12 =	— =,	von E. E. Rath entfangen wegen 1 Stück Garte [welches ihm verpachtet war].
2 =	— =	— =,	so ich ihm an Waaren gethan.
10 =	— =	— =,	von Herrn Nicol. Fatmann.
1 =	8 =	— =,	an 2 Klafter Holz.
4 =	20 =	— =,	ihm noch an Waaren gethan auf seiner Tochter H
58 Fl.	— Schill.	— Pf.	

Der Conrector Friederich erhielt in demselben Jahre von seinen halte 42 Fl. 16 Schill. (statt 70 Fl.) auf folgende Art:

8 Fl.	— Schill.,	den 26. Marcii.
20 =	— =,	zu seiner Hochzeit.
2 =	— =,	an 3 Klaftern Holz.
12 =	16 =,	an 15 Schffl. Rogken, den Sch. zu 15 Schill.
42 Fl.	16 Schill.	

Man glaube aber nicht, daß es nach dem Kriege in dieser Hinsicht gestanden habe; z. B. laut Concept des Rechnungsbuches von 165[8] pfing damals der Rector Gollow 61 Fl. in 12 Raten von 2–2[5] darunter wieder mehrere Naturallieferungen. — Wir geben im genden ein Verzeichniß der Summen, welche die im Laufe halben Jahrhunderts angestellt gewesenen Schulcollegen an rückstän Gehältern zu fordern hatten. Die enorme Höhe derselben wird namentlich bei einer Vergleichung mit den niedrigen Gehaltssätze Lehrer (s. S. 58) herausstellen:

Rector	Dietrich Ermeler, 1627—1642:	821 Fl.	u. $5\frac{3}{4}$ Wsp.
=	Philipp Schimmler, 1643—1651:	üb. 400 =	= 8 =
=	Joachim Gollow, 1651—1671: (s. auch unter den Conrectoren.)	1019 =	= $19\frac{1}{2}$ =
=	Heinrich Hornejus, 1671—1676:	292 =	= 5 =
=	Hadrian Belkow, 1676, $\frac{1}{4}$ J.: (s. auch unter den Conrectoren.)	16 =	= — =
=	Johann Becker, 1677—1682:	187 =	= 4 =
Conrector	Nicolaus Krecke, 1627—1634:	193 =	
=	Jacob Clement, 1639—1645:	314 =	
=	Joachim Gollow, 1645—1651:	306 =	
=	Christoph Trincius, 1651—1653:	105 =	
=	Georg Renner, 1653—1668:	420 =	
=	Hadrian Belkow, 1669—1676:	99 =	
Baccalaureus	Nic. Walter, 1634—1639:	106 =	
Cantor	Johann Lübecke, 1639—1636:	132 =	
=	Nicolaus Wibelitz, 1637—1680:	501 =	
Quintus	Joach. Müller, 1629—1637:	122 =	

Das giebt in Summa mehr als 5000 Gulden und $42\frac{1}{4}$ Wispel R und entspricht einem jetzigen Werthe von 15,000 Thalern.

In dieser entsetzlichen Noth nahm man zuletzt das Geld, wo irgend zu finden war. Schon i. J. 1638 nahm man Besoldungsqu aus der Currendekasse, man gewährte ferner den Lehrern einen

il an dem Ertrage des Gregoriensingens, der sonst den Schülern
ein gehört hatte, und zu Ostern 1643 verfügte der Rath, daß aus
m Armenkasten von S. Marien jährlich 12 Gulden „zur besse-
Unterhaltung der Schulcollegen" verwandt werden sollten. Die Summe
rde 1646 auf 16 Gulden erhöht und dem Rector und Infimus gegeben,
1648 wurde das Verfahren durch folgende Stellen des Visitations-
esses sanctionirt:

Die Intraden des Gotteskastens, so viel der Armuth abgehen kann, sollen den Kirchendienern, vornemlich davon auch pro rata die Schul-Collegen ad tempus participiren, dargereichet, und sonsten anders wohin nicht verwendet werden. — Ferner:
Weil itzo der Armen nicht so viel, auch die Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener außbleiben, muß man interim etwas aus dem Armenkasten zu Hülffe nehmen.

Seit 1651 empfing der Cantor jährlich 16 Fl. aus dem Armen-
ten; ebenso viel Rector Ermeler's Hinterbliebene als Abschlagszahlun-
auf dessen Besoldungsreste; später Rector, Conrector, Cantor und
fimus zugleich, die ersteren jeder jährlich 3 Thlr., der letztere $1\frac{1}{2}$ Thlr.
es währte mindestens bis 1696. Wahrscheinlich ist in dieser Periode
ch das sogenannte Jahrmarktsgeld eingeführt worden, welchem wir
ich zu Anfang der folgenden zum ersten Male begegnen. Es wurde
den drei Jahrmärkten zu Pfingsten, Michaelis und Advent entrichtet,
daß Primaner und Secundaner jedes Mal 6 Groschen, Tertianer 4 Gr.,
artaner 4, auch 3 Gr. gaben. Uebrigens findet sich diese Einrichtung
ch anderwärts, z. B. zu Neu-Ruppin.[108])

Eine weitere Folge der zerrütteten Finanzverhältnisse war die
erabsetzung der Gehälter des Rectors und Conrectors, welche
ch die Kirchenvorsteher von S. Marien völlig eigenmächtig vorgenommen
rde. Die Getreidelieferung von je 6 Schffl. aus jeder der 4 Stadtkirchen
58), welche ebenso unregelmäßig wie die Geldzahlungen erfolgt war,
man nominell fortbestehen, so lange der Rector Ermeler lebte;
1641 lieferte ihm die Marienkirche 2 Schffl. Aber so wie i. J. 1643
neuer Rector antrat, der davon keine Kenntniß hatte, wurde sie ein-
ogen. Nur der Dom zahlte weiter, nämlich 3 Gulden für die
Schffl., wie er von Anfang gethan hatte, und 5 Gulden Beitrag zum
halte, und zwar, wie oben angegeben, nicht direct, sondern an
Vorsteher der Marienkirche. Die Jacobi- und Petrikirche zahlten
egen seit Ermeler's Tode auch die 5 Fl. nicht mehr, zu welchen sie
ch den Visitationsreceß verpflichtet waren, und führten sie auch in ihren
hnungen nicht mehr auf. Die Marienkirche hatte an Gelde 105 Fl.
zahlen. 1650 aber decretirte der rechnungsführende Vorsteher: „Des
rn Rectoris Gehalt ist 90 Fl.; dazu geben die Vorsteher vom Dom
l." Im Jahre 1655 wurde weiter decretirt: „Des Conrectoris
oldung ist 60 Gulden" (statt 70). Die Herabsetzung war damals
nominell, weil der Rector weder seine 120, noch der Conrector seine
Fl. jemals vollständig empfing; aber als das Rechnungswesen in den
ten Jahren des 17. Jahrhunderts wieder geordnet wurde, hatte sie

108) Vgl. Krüger, Abriß d. Gesch. d. Friedr.-Wilh.-Gymn. zu Neu-Ruppin
ogr. v. 1837) S. 11.

praktische Folgen; denn bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts verbl
bei der herabgesetzten Besoldung. Besonders charakteristisch für di
worrenen Verhältnisse jener Zeit ist eine Stelle des Rechnungs
von 1670, wo es gar heißt:

Dem Herrn Conrectori ist von dieser Kirchen keine gewisse Be
gemacht.

Erst nachträglich ist dies in „60 Fl." abgeändert. Ueberhaupt sucht
sich bestehender Verpflichtungen, auch wenn sie noch so unerheblich
auf jede Weise zu entledigen und setzte den gerechtesten Forderung
größte Hartnäckigkeit und Gleichgültigkeit entgegen. Die Marie
war z. B. schuldig, dem Infimus für Einübung der Currende 2
zahlen. Seit langer Zeit war es aber unterblieben, und von freien S
würden die Kirchenvorsteher auch nichts entrichtet haben, wie die
Fassung der folgenden Stelle des Rechnungsbuches von 1691 bewe

Der Infimus Scholae hat vor diesem jährlich 2 Fl. pro informatic
Currendschüler gehabt; ob nun gleich in vielen Jahren selbig
den Kirchen nicht sind gezahlt worden, so hat doch der Her
sistorialrath Buchholtz ihm selbige wieder zugeleget, und sollen ihm ex a
pauperum gereichet werden.

Zu derselben Zeit schwebten gegen eben diese Kirchenvorsteher zwei
cesse, welche die gewesenen Conrectoren Zenner (1682—1684
Lachmann (1685—1690) wegen verweigerter Zahlung von Besold
resten angestrengt hatten. Von Zenner heißt es ausdrücklich, er
„unterschiedliche Rescripta aus dem hochpreislichen Consi
eingeschickt". Der einfache Proceß wurde nämlich durch zehn Jahr
gezogen und jede einzelne Abschlagszahlung nur dann geleistet, wer
Landreiter mit dem Executionsmandat erschien. Es zeigt sich also
blos eine Zerrüttung der Finanzen, sondern auch eine Abstumpfun
Rechtsgefühls und eine sittliche Verwilderung überhaupt, die sich
dadurch documentirt, daß man, statt die wenigen Mittel sorgsam
wenden, sie unnützer Weise vergeudete. Es herrschte daher eine un
lich schlechte Finanzwirthschaft. Obgleich z. B. die Kirchen mitunter
einmal im Stande waren, dem armen Mönchläuter den einen S
zu zahlen, welchen er jährlich zu fordern hatte, so wurde doch b
Einführung eines neuen Geistlichen in der Regel so viel vertrunk
und zwar auf Kosten der Kirche — daß man mehr als zwei
Roggen hätte dafür kaufen können. Die Revision der Kirchenrechn
erfolgte erst nach 10, ja 15 Jahren. Diese Revision lag dem Mag
ob; da aber die meisten Mitglieder desselben zugleich Kirchenvor
waren, so hatten sie nur sich selbst zu controliren und thaten dies
die Bescheinigung, daß die Rechnung „in calculo richtig befunden

Ueberhaupt war es gerade der Magistrat, der durch schlecht
gewissenlose Verwaltung mit dem verderblichsten Beispiele voranging.
Jahre 1673 wurde z. B. auf seine Veranlassung von der Johanniskapelle,
auf dem jetzigen Winckelmannsplatze stand, das Blei im Gewicht
369 Ctr. 92 Pfd. herabgenommen und in Magdeburg für 1849
verkauft. Das Geld verwandte der Magistrat angeblich zur Beza
von Contributionen für das Hessen-Homburgische Regiment, ohne
der Marienkirche, welcher jene Capelle seit Anbeginn incorporirt ge

r, auch nur einen Schuldschein auszustellen, geschweige denn Zinsen zu len. Der thätige Diaconus Pistorius (s. Rectoren 17) entdeckte 92 verwunderungsvoll den verborgenen Schatz in einem rathhäuslichen enstücke. Ueber andere Willkürmaßregeln des Ehrbaren Rathes, bei chen auch die Schule lebhaft interessirt ist, lassen wir einen Bericht General-Superintendenten Bugäus aus dem Jahre 1676 folgen:

Solte es zur Visitation kommen, so würde dem, was itzo ermangelt, baldt abgeholffen werden können, maßen vorhin bekannt, daß der Magistrat noch diesen Tag einem pio corpori das seinige entziehet, undt leget es den andern eigenthätig zu. Der Rector undt auch der Infimus collega scholae erlangen magnam partem salarii besage des Raths verschreibung auß der Currenden-Büchsen, welches ja fast unchristlich undt unerhört; auß dem Schulboden machet der Rath einen Kornboden, und giebt doch nichts dafür der Schulen undt Praeceptoribus zum besten; den Garten der Schulen verpachtet der Magistrat noch jährlich den Bürgern, undt nimmt Geld dafür in praejudicium scholae; bey den Klöstern setzen sich die Consules undt Senatores selbst bis dato zu Obervorstehern, da sie doch hochverschuldete debitores seindt respectu solcher piorum corporum; aus der Kirchen St. Marien als auch auß der Domkirchen S. Nicolai, dabey doch die Universität Frankfurt Patronus ist (sed pro dolor! plane mutus et fere emortuus) hat der Magistrat über 2000 Thlr. bahres Geldes aufgenommen undt die Kirche gar nicht versichert; muß den Namen haben, daß es in die gemeine Contribution gekommen sei; an Kupfer, Bley, Glockengut undt anderen pertinentiis der abgebrannten Dohmkirche hat der Magistrat ex eluso legitimo patrono et superintendente weit über 3000 Thlr. verkauft undt behält biß dato die Rechnung zu Rathhause.[109] Summa es wird das Uebel nur immer ärger, und weil Superintendens zu keiner jährlichen Kirchenrechnung gezogen wird, thut der Magistrat was er will. Ja weil alhir zwo Regierungen, jede zu 8 Personen, per vices jährlich administriren, differiret immer eine Regierung die Kirchensachen auff die andere etc. (Magdeb. Regierungs-Archiv.)

Schlüssel zu diesem Verfahren des Magistrats fand man 1695, wo r Untersuchung des rathhäuslichen Creditwesens und der pia cor- verordneten kurfürstlichen Commissarien die Entdeckung machten, ie Kämmerer Prätorius und Dölle der Kämmerei 958 Fl. ill. 3 Pf. „schuldig" waren, und „trotz vielfältiger Termine keine ng geleistet hatten". Um dem „unverantwortlichen Benehmen" der Herren ein Ziel zu setzen, bestimmten die Commissarien am ctober, daß die Genannten binnen 4 Wochen bei Vermeidung der ion durch den Landreiter 600 Fl. zahlen sollten.

Es war nothwendig, auf diese Verhältnisse etwas näher einzugehen, nur dadurch eine jetzt zu erwähnende Schulangelegenheit verständlich Im Jahre 1688 ließ nämlich der Magistrat den größten Theil des es von dem Dache des Schulgebäudes herabnehmen, verkaufen und das mit gewöhnlichen Dachziegeln aus der Rathsziegelei zu Hemerten bei rmünde belegen; ferner ließ er einen großen Theil der trümmer- Ueberreste ehemaliger Klostergebäude abbrechen und die gewonnenen ebenfalls verkaufen. Dies Alles geschah, angeblich um ein Capital standhaltung der Schule zu gewinnen, welche von jetzt an der Ma- übernehmen wollte. Der Erlös mußte freilich mehrere Tausend r betragen; aber dennoch erscheint es bei oberflächlicher Betrachtung

109) Der Brand der Domkirche hatte schon 1660 stattgefunden.

auffallend, daß plötzlich dieser Magistrat sich freiwillig zur Uebernahm einer Verpflichtung erbot, welche nach allgemeiner Ansicht und mehr al 100jähriger Observanz den vier Pfarrkirchen oblag. Doch weiter! I Jahre 1697 warf ein Sturmwind fast sämmtliches auf dem Dache no befindliches Kupfer herab, so daß nur der Dachreiter und die ihm z nächst liegenden Theile davon bedeckt blieben. Sofort verkaufte der Ma gistrat auch dieses Kupfer; den Ertrag gab er auf 364 Thlr. 16 Gr an; diese Summe erhöhte er durch einen Zuschuß aus der Kämmereikas auf 500 Thlr. und belegte sie unter dem Namen der Schule bei d Landschaft „zu dem Ende, daß die davon fallenden jährlichen 30 Th Zinsen zur Berechnung in die Kämmerei kommen und die etwa vor fallenden Reparaturen bei der Schule davon gethan wer den sollten". Damit aber Niemand glauben sollte, daß der Sch damit etwas geschenkt wäre, ließ sich der Magistrat am 31. Oct. 169 von sämmtlichen Schulcollegen einen Revers (s. Urk.-Anhang 17) ausstelle worin erklärt wird, daß das Capital nur deshalb unter dem Namen d Schule belegt sei, damit es als ein pium Corpus desto sicherer conse virt werden möchte, während es, wenn es auf des Magistrats Nam stände, von Gläubigern in Beschlag genommen werden könnte. Es g höre aber nicht der Schule, sondern einzig der Kämmerei, welche bef sei, die Zinsen zu erheben und auch das Capital zu kündigen.

Aus diesen urkundlichen Angaben ergiebt sich, daß die nam Summe, welche man 1688 aus dem verkauften Kupfer löste, nicht Schule zu Gute gekommen, sondern zu andern Zwecken verwandt wo ist, die sich aus der ganzen Sachlage freilich vermuthen lassen. Magistrat nahm die Schule also nur zum Vorwande, um des Kup überhaupt habhaft werden zu können, denn sonst war ein Protest Kirchen zu befürchten, welche bisher zur Instandhaltung des Kupferdaches wenig oder nichts aufzubringen gehabt hatten, währ einem gewöhnlichen Ziegeldache stete Reparaturen zu befürchten w Einem solchen Proteste konnte nur durch die vom Magistrat ge Erklärung vorgebeugt werden, daß fortan das Schulhaus aus der mereikasse in baulichem Stande erhalten werden sollte. Auch hier sich der Magistrat mit Erfüllung seiner Verpflichtung nicht übere haben, denn noch 1691 mußten die Kirchen für Tischlerarbeit in Schule je 2 Fl. aufbringen; aber nachher waren sie, freilich nich Grund der kurfürstlichen Schenkungsurkunde von 1553, der einzigen lichen Basis, von der ihnen aufgebürdeten Last frei.

Einen ebenso unerfreulichen Eindruck macht das Verfahren des gistrats in einer andern Angelegenheit, wo es sich um Ueberweisung Theils der Einkünfte des kleinen Hospitals zum heil Geiste an die Schulcollegen handelte. Das Hospital, in der Jüdenstraße belegen, war 1365, oder ein wenig früher, durch Hei von Pasewalk, Pfarrer zu Peulingen,[110]) erbaut und ausge worden zum Besten armer Leute, deren 14 darin Aufnahme finden Es hatte folgende Besitzungen und Hebungen:

1) 3 Pfund Brandenburgische Pfennige aus einer Stiftung des

110) Gercken, cod. dipl. II, 22. Riedel, cod. dipl. I, XV, p. 164.

manns Franz Golsbeck vom 30. April 1365, welcher „heft gegeuen — festich marck brandenborges sulvers vnd gewicht vnd heft vns [sc. den Rathmannen] die geantwordet op vnsem Rathuse, So dat wir dar vir punt eigendomes Brand. pennighe mede kopen scolen tu der armen lude behuve in dem lutken hilgen geyste vnd sente georgius dar buten, — vnd die wile dat wie des nicht endun, so scole wie alle jar die vor genannten vier punt egendomes von vnsem Rathuse selven geven, als den armen luden in dem lutken hilgen geyste drie punt" etc. (Riedel, cod. dipl. I, XV, 164.)

2) 5 Pfund 15 Schillinge jährliche Rente in Elversdorf aus einer Fundation des Stifters vom 9. März 1369 (Riedel, l. c. I, XV, 169), wofür in katholischer Zeit ein Vicar den Gottesdienst besorgt hatte.

3) 100 Fl. Capital, welche Bethmann Kastel, Vorsteher des Hospitals, am 13. Januar 1520 zu einem Zinsfuße von 5% zu denjenigen 1500 Fl. beigesteuert hatte, welche damals Kurfürst Joachim I. bei der Stadt Stendal aufnahm. (Riedel, l. c. S. 501.)

4) 100 Fl. Capital, anno 1522 Nativitatis Christi zu 5% belegt (beim Magistrat).

5) 100 Fl. (55 Mark) Capital, 1529 Ostern zu $4\frac{1}{3}$% belegt (beim Magistrat).

6) 150 Fl. aus Simon Schulze's Testament, Michaelis 1574 zu 4% belegt (beim Magistrat).

7) 100 Fl. aus demselben Testament, 1574 zu 5% belegt (beim Magistrat).

8) Ein Kamp-Acker von 16 Enden in Kratz mit circa ½ Wspl. Aussaat.

9) 18 Schffl. Roggen- und 7 Schffl. Weizenpacht von einem Ackerhofe in Uenglingen.

10) 9 Schffl. und 15 Schffl. Roggenpacht von zwei Bauerhöfen in Schorstedt.

Das Hospital lag nach dem 30jährigen Kriege lange Jahre wüst, und es war auch keine Aussicht vorhanden, „wie es wieder sollte erbauet und angerichtet werden". Von den ihm zustehenden baaren Einkünften kam nichts ein; ob von den Naturallieferungen, wissen wir nicht. Im Jahre 1674 verwaltete es der Bürger und Brauer Benedikt Salzwedel, welcher dafür den unter Nr. 8 aufgeführten Acker bebaute, dem Rathe noch niemals Rechenschaft abgelegt hatte und sich auch weigerte, dies zu thun, indem er behauptete, daß Hospital sei gestiftet von einer Jungfrau aus dem Geschlechte der Salzwedel, die Verwaltung wäre dem Aeltesten des Geschlechts aufgetragen, dem dafür jene Nutznießung vermacht wäre, und der die andern Einkünfte den armen Leuten im Hospital zuwenden sollte. Da er für diese — wie die Urkunden lehren, unrichtigen — Behauptungen keine Beweise beibringen konnte, so bestimmte der Rath 1674, daß Benedict Salzwedel, dem ein Mitglied des Raths-

Collegiums adjungirt wurde, jährlich dem Rathe Rechnung legen, Acker aber auf Lebenszeit gebrauchen sollte. Seinen Erben dagegen soll Benutzung desselben nicht mehr zustehen, sondern der Ertrag sollte bei Einkünften des Hospitals mit in Rechnung gestellt werden.

Benedict Salzwedel starb im November 1682. Die Erben, nam lich der nunmehrige Geschlechtsälteste Martin Salzwedel, w ebenfalls ein Dispositionsrecht über die Hospitaleinkünfte zu haben gla baten nun den Kurfürsten, „daß die noch übrigen wenigen Int ad pium usum verwendet und zwar dem hiesigen Kloster S. Ann besserer Erhaltung und Erziehung der jungfräulichen Jugend bei werden möchten".[111] Der Kurfürst verlangte zunächst Specificatio Einkünfte. Es finden sich davon zwei von einander verschiedene B nungen; die eine derselben nennt:

Ein Capital, davon der Rath an Zinsen jährlich zahlen soll 33 Fl. 18

Dann folgen die Posten Nr. 8—10. Die andere Berechnung, überschrieben ist: „Specification derer Posten, so der kleine Heilige zu fordern hat bey der Cämmerey", führt zuerst an

54 Fl. 13 Schill. Capital, an 30 Mark, so in dem Kasten belegen Datum der Obligation ist nicht benennet.

Dann folgen die Positionen Nr. 4—7. Es ist nun wahrscheinlich, die beiden in so unklarer Weise erwähnten alten Capitalien auf der dation von 1365 beruhen; doch würde die Untersuchung hier zu führen.

Außer jenem Schreiben der Salzwedelschen Erben müssen aber solche von anderer Seite an den Kurfürsten gelangt sein, namentlich sich ein Gesuch des Lehrercollegiums um Ueberweisung der Einkünft Klosters zur Verbesserung ihrer Einnahme darunter befunden h denn am 14. Februar 1688 resolvirte der Kurfürst durch das Consisto

Es soll der Kampffacker, der Wispel Rogken aus Schorstedt nebst 7 Schffl. Weitzen aus Uenglingen dem St. Annen-Kloster zugeleget u die 18 Schffl. Roggenpächte aber aus Uenglingen nebst bahren Gelde, so von der Raths-Cämmerey dem Hospita h. Geist jährlich abgegeben worden, denen Schul-Colleg Stendal zugeordnet und solches dem Rath wie auch Vorsteh St. Annen-Closters und Schul-Collegen notificiret werden.

Trotz dieses klaren und bündigen Befehls hatten die Lehrer wenig nung, nun in den Genuß der ihnen zugeschlagenen Hebungen zu kom und ihre Befürchtungen waren nur zu gut begründet. Obgleich die fürstliche Verordnung allen Betheiligten zugegangen war, so machte Niemand Miene zu zahlen. Die Lehrer richteten daher gemeinsch mit dem Annenkloster im Juni 1688 ein neues Schreiben an den fürsten, dem sie zunächst danken,

daß Seine Churfürstl. Gnaden sie, die wegen zurückbleibender verordnet soldung das liebe trockene Brot von ihrer schweren und sauren Arbeit haben könnten, in Gnaden angesehn habe; sie wollten nun nicht hoffe sich einige finden möchten, welche diese ihnen zugewandte C durch etwa einen vermeintlichen Bericht hinwiederum zu ziehen trachteten.

---

111) Im Annenkloster war schon seit 1540 eine Mädchenschule (s. Urk. A

mit zielten sie auf den Magistrat, welcher den Schulcollegen ebenso ig etwas zahlen wollte, als er bisher dem Hospitale etwas gezahlt e. Sie fügten daher die Bitte hinzu,

Seine Churf. Durchl. wolle dem Rath alhier demandiren, daß sie uns, denen Schul-Collegen, dasjenige Geld, so sie sonsten aus der Cämmerey sothanen Hospital jährlich abzustatten schuldig, ohnweigerlich abtragen, auch den Bauer in Uenglingen zur Zahlung aufzufordern.

23. Juli 1688 erging hierauf eine gemessene Verordnung des Con- riums, in Folge deren der Bauer in Uenglingen zahlte, der Magistrat t. — Die Schulcollegen wandten sich daher in demselben Jahre von m an den Kurfürsten, und baten, er möchte dem Rathe bei Vermei- g der Execution nicht blos Zahlung anbefehlen,

sondern auch von der Summa, weilen uns dieselbe unwissend, einen pflicht- mäßigen Extract aus den alten Cämmerey-Rechnungen, so wie auch von der Stiftung und dem Ursprung solches Geldes und woher es rühre, Bericht einzuschicken.

:mals erfolgte ein Consistorialbefehl, binnen 4 Wochen bei Vermeidung Execution beiden Forderungen zu genügen. Der Magistrat genügte r von beiden. — Von neuem wandten sich daher die Lehrer im Fe- :r 1689 an den Kurfürsten und baten, „namentlich auch in Betracht n, daß ihnen ihr sehr geschmälertes Fixum fast gar nicht mehr ge- et werde", er möchte nunmehr dem Landreiter anbefehlen, die Exe- on anzukündigen und, wenn binnen 4 Wochen keine Zahlung erfolgte, lich die Execution zu vollstrecken, zugleich dem Rathe aufzugeben, „daß ei Vermeidung von 100 Thlr. fiscalischer Strafe binnen 4 Wochen verlangte Nachricht von diesem Gelde einschicken sollten." Der Befehl en Landreiter, die Execution anzukündigen, wurde am 16. März 1689 efertigt. Die Ankündigung erfolgte, aber die Zahlung unterblieb, der Bericht wurde auch nicht eingesandt. — Neue Beschwerde der ulcollegen; sie sagen darin, das ihnen zustehende Quantum sei ihnen : nicht genau bekannt, aber 20 Fl. werde es wohl betragen; der Kur- : möchte also befehlen, die Execution auf diese Summe hin jetzt wirk- zu vollstrecken. Das erbetene Executions-Mandat wurde am 3. Juli 9 ausgefertigt; aber die Schulcollegen erhielten doch nichts, wie eine tung vom 3. Mai 1700 lehrt, worin ausdrücklich diese Zahlung als erste bezeichnet wird, weil „bis dato die Zinsen beim Rathhause n geblieben". Warum aber die Execution fruchtlos ausgefallen sei, sich nicht angeben.

Im Jahre 1695 erschienen nun, wie schon oben bemerkt, zwei kur- liche Commissare zur Untersuchung des Creditwesens der Altmärkischen häuser und pia corpora; da auf einmal ließ der Rath den Lehrern Fl. Retardaten auf Abschlag auszahlen. Natürlich glaubten diese nun, Schule wäre bei dieser Gelegenheit in dasjenige Verzeichniß der pia pora, an welche der Magistrat zu zahlen hatte, mit aufgenommen en und erwarteten, daß sie jetzt regelmäßig ihren Antheil erhalten en. Aber nach Jahr und Tag ergab sich, daß der Magistrat Schule in dem Catalogus piorum corporum über- gen hatte, so daß sie nach wie vor nichts empfingen. Die Dar- ung jener 10 Fl. hatte also vermuthlich nur verhindern sollen, daß

die Lehrer eine Beschwerde an die Commissarien einreichten. Der Recto Tappert wandte sich daher am 7. December 1697 an den Magistra mit einer Eingabe, in welcher er unter anderm sagt:

> Weil wir nun erfahren, daß alle pia Corpora ihre Zinsen erhalten, so habe wir uns auch melden wollen, ob man nicht uns armen Schulbedienten de verschriebenen Zins auch abgeben und daneben die Original-Obligatione um selbige bey der Schulen beyzulegen, extradiren lassen möchte, dami diese Sache ihre Richtigkeit erlange.

Die höfliche Bitte Tapperts fruchtete nicht mehr als die energischen Maß regeln seiner Vorgänger; er mußte wieder beim Kurfürsten petitionire Ueber den nächsten Erfolg kann nichts angegeben werden; gewiß ist ab daß in den Jahren 1697, 98 und 99 noch nichts gezahlt wurde.

Unterdessen wurde eine andere Agitation in's Werk gesetzt. Nämli die Salzwedelschen Erben wandten sich an den Kurfürsten, um die Zur nahme des Rescripts vom 14. Februar 1688 dadurch zu erreichen, d sie anführten, jene Jungfrau Salzwedel (welche früher die Stifterin g nannt wurde) habe dem Hospital ein gewisses an Kornpächten leg damit nicht allein das Haus davon in Bau und Besserung erhalte sondern auch das Uebrige den Armen dieses Hauses, acht an der Za gereicht würde. Diese Einkünfte habe Martin Salzwedel vor mehre Jahren verschenkt, und sie seien in bekannter Weise vertheilt worden. sei aber nur Administrator, nicht Eigenthümer gewesen; folglich habe er jener Schenkung kein Recht gehabt. Dann fahren sie fort: „Sowohl St. Annen-Kloster als die Schul-Collegen haben vor solcher Translatio ihr reichliches Auskommen gehabt, denn diese sind vordem, we sie unverehelicht gewesen, von den Bürgern gespeiset worden, und ob schon nachher sich verehelicht haben, so haben sie dennoch von ihrer B soldung und dabey gemachten Accidentien vergnüglich leben könn so daß sie endlich zur Wohlhabenheit gelanget, zu geschwei daß Ew. Churfürstl. Durchl. denenselben noch 50 Thlr. Tischgelder legen lassen". Sie bitten deshalb, jene Donation für null und ni zu erklären und die Einkünfte des Hospitals ihrer ursprünglichen Bes mung wieder zuzuweisen. Wenn man erwägt, daß es den Erben j angeblichen Jungfrau Salzwedel gleichgültig sein konnte, ob die Sc oder andere Hülfsbedürftige (denn erstere gehörten auch in diese Kateg die Einkünfte bezogen; daß es ihnen vielmehr lieb sein mußte, wenn Stiftung überhaupt etwas einbrachte, das im Sinne der Stifterin wandt wurde, während bei der bisherigen Wirthschaft die Revenüen s „seit sehr vielen langen Jahren" vom Magistrat inne behalten wu wenn man außerdem hinzu nimmt, daß die Schilderung der äußeren V hältnisse der Lehrer eine dreiste Lüge enthält: so kann man darin eine gegen die Lehrer gerichtete gemeine Intrigue erkennen, bei welcher Magistrat nicht unbetheiligt gewesen ist. Die Petenten erreichten ihren Zweck nicht; denn nicht nur der Roggenpacht aus Uenglingen w jährlich eingeliefert, sondern am 4. Mai 1700 leistete sogar der Magis seine erste Zahlung, aber nur für die in den Jahren 1522—1577 ihm belegten Capitalien (Nr. 4—7); für den alten Posten, welcher m einbrachte als alle übrigen, erhielten die Lehrer nichts. Man kannte Position; sie stand in alten Rechnungen; aber der urkundliche Beleg

re Fundation fehlte, und der Magistrat war gewiß der letzte, der seine
uffsuchung im Archiv betrieben hätte; also zahlte man nicht. — Und
elche Schätze waren es, deren Genuß den armen Schulcollegen nach
8jährigem Kampfe endlich zu Theil wurde? Es waren jährlich 15 Thlr.
Gr. 8 Pf., in welche sich 5 Personen zu theilen hatten.

Die auf diese Art erstrittenen Berechtigungen bestehen übrigens bis
ute; die Getreiderente aus Uenglingen (nach neuem Maße 15 Schffl.)
ht auf dem Ackerhofe Nr. 12 und wird jetzt in Geld gezahlt.

Das Capital, welches in dem obigen Verzeichniß der Besitzungen
s kleinen Hospitals zum H. Geist mit Nr. 3 bezeichnet ist, wurde 1717
ckgezahlt; freilich nicht 100 Gulden (oder 75 Thaler), sondern nur
Thlr. 18 Gr., da nach dem 30jährigen Kriege durch kurfürstliches
ement sämmtliche vor dem Kriege ausgeliehenen Capitalien auf 25%
bgesetzt worden waren. Es wurde sofort den Schulcollegen eingehän-
t, welche es dann selbst verwalteten, und verdient aus dem Grunde eine
ndere Erwähnung, weil es nächst dem sogleich zu erwähnenden
rschen den ersten Capitalbesitz der Schule bildete.

Noch haben wir einer Einrichtung zur einstweiligen Versorgung
r Wittwen verstorbener Collegen zu erwähnen, welche unter den
ern schon seit längerer Zeit bestanden hatte, und deren Fortdauer
sich i. J. 1682 vom Magistrate garantiren ließen (s. Urk.-Anhang 16);
ach sollte die Wittwe die Accidentia bis zur Wiederbesetzung der durch
n Tod ihres Mannes erledigten Stelle forterheben.

Legate.

Das einzige Erfreuliche, welches wir aus dieser Periode der bitter-
n Noth und tiefsten sittlichen Verkommenheit zu berichten haben, ist die
tzung zweier Legate zum Besten der Schule. Das erste derselben
t im Zusammenhang mit der Stiftung des kurfürstlich-brandenbur-
en Raths Christoph Schönebeck vom 1. November 1669, im
ensatz zur früheren Stiftung des Bürgermeisters Bartholomäus Schöne-
gewöhnlich die neue Schönebeck'sche Fundation genannt. Die
ntliche Bedeutung dieser ganzen Stiftung liegt zwar auf einem andern
iete, aber der ganze Ton des Testaments, so weit es sich auf die
hule bezieht (s. Urk.-Anhang 14), läßt erkennen, daß der Testator diesem
titute seiner Vaterstadt eine warme Theilnahme zuwandte und es,
rlich in der Weise seiner Zeit und mit den damals zweckmäßig er-
einenden Mitteln, möglichst zu fördern suchte. Die jährlich ausgesetzte
mme beträgt allerdings nicht mehr als ca. 70 Thlr.; davon sind für
5 Lehrer 34 Thlr., für die Geistlichen und den regierenden Bürger-
ster, welche die Schule fleißig inspiciren sollten, 26 Thlr. und zu
ülerprämien 8—12 Thaler bestimmt. Die Summen hatten aber in
r Zeit einen erheblich höheren Werth als jetzt; denn bei den billigen
eidepreisen nach dem 30jährigen Kriege konnte man 6–8 Wspl.
gen dafür erhalten. Jene Posten sind namentlich dazu ausgesetzt, um
pünktliches und regelmäßiges Stattfinden der öffentlichen Examina
erreichen, zu welchen der Collega infimus die gebildeteren Einwohner
Stadt einladen sollte, sodann, um die verordneten Inspectoren zu

einem fleißigen Besuch der Lectionen, der mindestens einmal wöch
stattfinden sollte, zu veranlassen.

Diese Bestimmungen sind aber auch in anderer Hinsicht b
nend. Von dem Standpunkte aus, den wir jetzt der Schule zuerk
muß es höchst auffallend erscheinen, daß ein Privatmann testament
Bestimmungen trifft, welche so tief in den Organismus der Schul
greifen, wie die Festsetzung der vorzunehmenden Inspectionen, ode
Verlangen, daß der Inhaber einer bestimmten Lehrerstelle in der
umherwandern soll, um die Bewohner, wenn auch nur den vorneh
Theil, zum Besuch der öffentlichen Prüfungen einzuladen. Wenn i
Jemand, so war gewiß der Stifter dieser Fundation weit davon en
die Schule herabsetzen zu wollen; er wollte vielmehr gerade dadu
ihrer Hebung beitragen; aber eben deswegen ist dieses Beispiel beso
bezeichnend für die untergeordnete und unselbstständige Stellung,
damals die Schule und die Lehrer selbst nach dem Urtheil derjenige
nahmen, welche ihre aufrichtigsten Freunde waren.

Mit dem zweiten Legate, welches der Schule zugewandt
verhält es sich folgendermaßen: Die Wittwe des Bürgers Hans K
welche 1681 starb, hatte von dem Bürger Georg Wilhelm Fle
als Rest von dem Verkaufspreise eines Hauses 180 Thaler zu fo
und vermachte diese testamentarisch zur Hälfte der Marienkirche, zur
der Schule. Georg Flessow entledigte sich seiner Verpflichtungen
Cession seiner Ansprüche auf eine andere Forderung. Im Jahre
hatte nämlich Heinrich Möllenbeck ein Capital von 1500 Thaler
den Altmärkischen und Priegnitzischen Städten belegt, von welchen
Flessow durch Erbrecht einen Antheil von 742 Thalern 12 Grosch
fordern hatte. Hiervon cedirte er der Schule 360 Thaler, welche in
der schon erwähnten Herabsetzung der alten Capitalien auf 25%
reellen Werth von 90 Thalern, also diejenige Summe repräsentirten,
er der Schule schuldig war. Die Schulcollegen empfingen hierauf i
Jahren 1693—1700 ihre Forderung in drei Raten aus der Kass
Altmärkischen und Priegnitzischen Städte ausgezahlt, legten sie z
an und theilten sich den kleinen Ertrag zu gleichen Theilen.

Personen der Lehrer.

A. Rectoren.

9. M. Dietrich Ermeler. 1612—1642.

S. S. 72.

1. Vacanz von Anfang October 1642—1. Aug. 1643.

Im Jahre 1643 berief der Magistrat zu dem erledigten Rec
den Conrector der Neustädter Schule zu Salzwedel, M. Daniel
menthal, der aber ablehnte.[112]

112) Danneil, Geschichte d. Gymn. zu Salzwedel. Progr. v. 1833.

10. M. Philipp Schimmler. 1643–1651.

Ein geborener Lausitzer, bis 1643 Rector zu Gardelegen. Sein Stendaler Amt trat er am 1. August an. Ob er 1651 gestorben oder weggezogen sei, ist unbekannt.

11. Joachim Gollow, 1651 Mich.–1671 Ost.,

geboren am 16. December 1620 zu Stendal, Sohn des früheren Conrectors Ludwig Gollow (Nr. 6). Nach beendigten Universitätsstudien wurde er Hauslehrer zu Garthow; am 25. Juli 1645 wurde er als Conrector eingeführt, Michaelis 1651 aber zum Rector berufen. Nachdem er diesem Amte unter drückenden und traurigen Verhältnissen fast 20 Jahre vorgestanden hatte, wurde er zu Ostern 1671 Pastor an S. Jacobi, im Februar 1681 an S. Marien, starb aber bald nachher am 1 November 1681 und wurde im Chor der Kirche begraben.

12. M. Heinrich Hornejus. 1671 Ost.—1676 Ost.

Die bemerkenswerthesten Nachrichten über sein Leben giebt sein in der Marienkirche zu Stendal befindlicher Grabstein: M. Heinricus Hornejus, vir eruditus, pius et candidus in lucem hanc qua fruimur editus in Academia Julia quae est Helmstadii anno 1639, patre domino Conrado Hornejo S. S. Theol. Doctore et ibidem Professore, matre Anna Catharina Richen, et postquam liberalibus artibus sedulo dedit operam in Academia Rintelensi et Julia, in hac decoratus laurea Magisterii anno 1666, vocatus a Senatu huius loci ampl. ad scholae Rectoratum, a Serenissimo ad Pastoratum ecclesiae Marianae anno 1676, quibus officiis per annos VIII fideliter praefuit. Desponsatus anno 1671 virgini Elisabethae Schraderae, postea anno 1673 virgini Mariae Quirlingen, benedictus a Deo IV liberis, denatus 1679 aetatis XL.

Die Grabschrift ist bemerkenswerth, weil sie das Todesjahr falsch angiebt. Hornejus ist nämlich, wie der Leichenstein seiner Frau anzeigt, erst am 24. März 1680 gestorben; dies wird bestätigt durch eine gleichzeitige handschriftliche Nachricht, welche als den Tag seiner Beerdigung den 28. März nennt. Das Jahr seiner zweiten Verheirathung ist übrigens auch nicht 1673, sondern 1674, laut Copulationsregister der Marienkirche.

2. Vacanz von Ostern bis Johannis 1676.

13. Hadrian Belkow, 1676 Joh. bis Mich.,

geboren zu Stendal am 9. Januar 1642, Sohn des früheren Baccalaureus Peter Belkow (S. 110). Seit Neujahr 1669 bekleidete er das Conrectorat, und ascendirte Johannis 1676 zum Rectorat, das er aber nur ¼ Jahr inne hatte; denn schon am 6. August wurde er als Diaconus am Dom ordinirt, welches Amt er bis Johannis 1680 verwaltete. Dann wurde er Archidiaconus an S. Marien, 1682 Pastor daselbst, 1689

Michaelis Pastor und geistlicher Inspector (Superintendent) zu Tangermünde. Als solcher starb er am 20. März 1704. Seine Grabschrift steht bei Küster, Tangermünd. Denkwürdigk. S. 36. 105.

3. Vacanz 1676 von Mich. bis Ende des Jahres.

14. Johann Becker. 1677–1682.

Ueber seine Lebensverhältnisse können wir nur berichten, daß er sein Amt Neujahr 1677 angetreten hat, sich 1678 mit der Schwägerin des vorigen Rectors verheirathete und am 18. August 1682 der Pest erlag. 1681 beim Amtsantritte des General-Superintendenten Dan. Bernhardi ließ er ein Gratulationsgedicht unter dem Titel Honores τῆς ἐπισκοπῆς drucken.

4. Vacanz vom 18. Aug 1682 bis Okt. 1684.

Da die Zahl der Schüler durch die Pest sehr zusammengeschmolzen war, so berief man zunächst keinen Rector. Das Gehalt wurde bei einer Reparatur der Marienkirche verwandt.

15. M. Christian Bruneck. 1684–1686.

Er war geboren zu Lübeck und wurde am 30. December 1664, als er eben ausstudirt hatte, zum Pastor in Weddingstedt im Bisthum Lübeck berufen; von 1667–1684 war er Pastor primarius zu Hemme und Senior des Consistoriums in Norderdithmarschen. Er wird in einem amtlichen Attest des dortigen Gerichtsraths und Kirchspielvogts ein mit herrlichen Gaben von Gott ausgerüsteter und mit vortrefflicher Gelehrsamkeit begabter Mann genannt. Er verließ jenen Ort, laut derselben Quelle, zum großen Schmerz der Gemeinde „nicht aus arrogantz viel weniger wegen anderer delicta, sondern einzig und allein theils wegen tieffen Schulden, darinnen Ihn die viele zugestoßene Krankheiten, Trauer und Unglücks-Fälle (maßen er seine sehlige Ehefrau nebst 4 Kindern kurtz nach einander, zu Grabe bringen lassen, welche alhie in der Kirchen vor dem Altar ruhen) auch wider seinen Willen gestürzet, theils aber auch wegen schlechten Einkommens, indem Mißwachs und andere den Früchten schädliche Zufälle ihn ruinirten, so daß er seine Gemeinde quittiren und sein fortun in fremden Ländern suchen musste".[113] Der Tod erlöste ihn bald von seinen schweren Prüfungen; er starb Ende December 1686.

Auf seinen und des Cantors Krause gleichzeitigen Amtsantritt machte Barthol. Schmidt, Diaconus an S. Jacobi, 1684 ein im Druck erschienenes „Carmen gratulatorium, cum nobilissimus atque amplissimus inclytae reipubl. Stend. senatus scholam suam peste paene dirutam restauraret per viros etc. Bruneccium et Crusium".

16. M. Johann Friedrich Engelhard. 1687–1691.

Er war geboren 1635 und hatte zu Wittenberg studirt; zu Neujahr 1687, also in einem Alter von 52 Jahren, trat er das Rectorat

113) Nach den Original-Attesten im S. Annenkloster zu Stendal.

t, zu welchem er eben so unbrauchbar wie zum Predigtamte war. Er urde zwar bereits 1691 der Universität Frankfurt durch den General-uperintendenten Bernhardi aus irgend welchen persönlichen Gründen m Diaconate am Dom empfohlen, welches er, so weit es in Abhalng der Predigten bestand, während der Vacanz versah; da aber die ingepfarrten, wenn er predigte, aus der Kirche blieben, so fand sich die niversität nicht bewogen, ihn auf jene Empfehlung hin zu berufen. Der rchidiaconus Grattenauer schreibt darüber am 11. Juli 1691:

Der Gen. Sup. ist sehr disgustiret, weil unser alter und bey der Schulen untüchtiger Rector nicht zum Diaconat gekommen ist, welchen er Herrn Döllen [Quästor der Universität über die in der Altmark gelegenen Güter] vorgeschlagen, daß er denselben Einer hochlöbl. Universität recommandiren soll; da aber dieses nicht angegangen, mußte er hernach nolens volens von der Schulen resigniren und in S. Annenkloster allhier das Pastorat als eine Pönitenzpfarre annehmen.

Seine Kanzelreden „bestanden in philologischen Anspielungen", und st in allen „proponirte er Polemica contra Haereticos et errantes c Calovii et caeterorum Witebergensium Theologorum scriptis", bst im S. Annenkloster, wo er nur für einige alte Frauen zu predigen tte. Seine völlige Unfähigkeit zum Rectorat hinderte aber den alters-wachen und eigensinnigen General-Superintendenten Bernhardi nicht, n das Ephorat über die Schule, das er selbst auszuüben hatte, zu ertragen, und dieses hat er auch bis 1700, wo Bernhardi selbst einen djuncten erhielt, verwaltet. Die kümmerliche Stelle im S. Annenkloster leidete er bis zum Anfang des Jahres 1703; denn am 23. Januar urde er doch noch zum Diaconus am Dom berufen, da der König in lge der Verwendung irgend welcher mitleidigen Seele wie auch des eneral-Superintendenten Bernhardi, welcher hier wie öfter seinen Willen solut durchsetzen wollte, ihn der Universität empfahl. Die Sache muß er auch da noch ihre erheblichen Schwierigkeiten verursacht haben, da t dem Tode des vorigen Diaconus bis zu Engelhard's Berufung mehr s $2^1/_2$ Jahre verstrichen. Im Jahre 1707, also im 72. Lebensjahre, cendirte er zum Archidiaconus und starb Ende März 1716.

17. Johann Werner Pistorius. 1692—1694.

Die wichtigsten Momente seines Lebens nennt seine Grabschrift, lche sich in der Marienkirche zu Stendal in einer Nische des Chorgangs befindet. Sie lautet: Hier schläft Johann Guerner istorius von Barby aus Sachsen, dreier Schulen gewesener ector, als zu Neuhaldensleben VII, zu Gardelegen V, zu Stenl III Jahr, und zwar hier Rector und Diaconus II, Rector d Archidiaconus I Jahr, kam her aō. 1691 d. 4. Dec., ward boren 1650 d. 31. Januar, † 1711 d. 9. März.

Zur Erläuterung diene, daß Pistorius von 1680 - 1687 Rector zu uhaldensleben, 1687—91 zu Gardelegen, 1692 Neuj. bis 1694 Mich. Stendal war. Gleichzeitig war er bis Ostern 1694, also $2^1/_4$ Jahr, iaconus an S. Marien, wofür er aber kein Gehalt, sondern nur die cidentia erhielt; Archidiaconus wurde er Ostern 1694, so daß er nur Jahr mit diesem Amte zugleich das Rectorat verwaltet hat. Er hat

geschrieben: „Das ewige Zorn-Gerichte Gottes in der unaufhörlichen Höllenpein, entgegen gesetzet dem ewigen Evangelio der allgemeinen Wiederbringung aller Creatur. Magdeb. 1700. $10\frac{1}{2}$ Bog.“

18. Erdmann Bindemann, 1694–1695,

geboren zu Calbe a. d. M., besuchte die Schule zu Stendal 1679 unter dem Rector Becker, war Conrector daselbst vom 28. October 1692 bis Mich. 1694, bekleidete dann das Rectorat bis Ende 1695, wurde Diaconus in seiner Vaterstadt und starb im Juni 1722.

5. Vacanz. 1696 Neuj. bis Ostern.

B. Conrectoren.

9. Nicolaus Krecke. 1624–1634.

S. S. 76.

10. Andreas Friederich. 1635–1636.

Außer der Zeit seines Amtsantritts ist nur bekannt, daß er im August 1636 an der Pest gestorben ist. (Vgl. S. 94.)

1. Vacanz seit August 1636 bis Ostern 1639.

11. Jacob Clement. 1639–1645.

Er war zu Breslau geboren, trat das Conrectorat zu Ostern 1639 an und versah auch das vacante Baccalaureat. Von seinem Gehalte hat er nicht mehr als 36% empfangen. Er verließ Stendal am 21. Mai 1645 und wurde Prediger auf Amt Salzwedel, wo er 1675 starb. Er hat eine Leichenpredigt auf Levin v. Hitzacker drucken lassen.

12. Joachim Gollow. 1645–1651 Mich.

S. Rectoren Nr. 11.

13. M. Christoph Trincius (Trinkaus). 1651–1653 Ost.

Ein Sohn des früheren Baccalaureus Daniel Tr., geboren zu Stendal den 29. August 1622. Nach Aufgabe des Conrectorats, während dessen er wenig über $\frac{1}{4}$ seines Gehalts empfing, wurde er Pastor und Inspector zu Betzendorf, wo er am 5. November 1667 gestorben ist. Er hat einige Leichenpredigten auf Glieder des Schulenburg'schen Geschlechts drucken lassen.

14. Johann Georg Renner. 1653–1668 Mich.

Auch er erhielt während der ganzen Zeit seiner Amtsführung nicht mehr als die Hälfte seines Gehalts. Gegen Ende des Jahres 1668

rde er Rathsherr und legte das Schulamt nieder. Um 1680 ist gestorben.

2. Vacanz. 1668 Mich. bis Ende.

15. Hadrian Belkow. 1669–1676 Joh.

S. Rectoren Nr. 13.

16. Benedict Dietrich. 1676–1681.

Weiteres als die Dauer seiner Amtsführung und die Zeit seines des, der am 16. November 1681 erfolgte, läßt sich nicht angeben.

3. Vacanz vom 16. Nov. 1681—Ost. 1682.

17. Johann Zenner. 1682–1684 Ende Mai.

Er war geboren zu Fürstenwalde 1652, übernahm nach beendigten tudien das Conrectorat der Stendaler Schule, deren traurigste Zeit er rade erlebte. Zu Joh. 1684 wurde er Pastor zu Stapen und Diamus zu Apenburg, 1704 aber Prediger am Georgenhospital zu Salzedel, wo er 1736 starb. „Ein Polyhistor, der eine für seine Zeit unwöhnlich starke Bibliothek hinterließ. Seine Zeitgenossen rühmen zwar ne ausgebreitete Gelehrsamkeit, besonders im Fache der orientalischen ilologie, tadeln aber seine Unfriedfertigkeit und Leidenschaftlichkeit."[114]) aß er wegen seiner rückständigen Besoldung eine langwierige Klage en die Vorsteher der Marienkirche zu führen hatte, ist oben mitgetheilt.

4. Vacanz. 1684 Anf. Juni bis Ende December.

18. Christoph Lachmann. 1685—1690 Ost.

Seine Grabschrift, welche sich in der Petrikirche zu Stendal befand, rt die wichtigsten Umstände seines Lebens an:[115]) Hic laetam exspet resurrectionem mortuorum plurime reverendus ac doctissis vir Christophorus Lachmannus Sehusanus, natus dem XIX. Nov. anno 1659, patre Joh. Lachmanno, cive pririo, matre vero Ursula Schwechteniana, a teneris operam vavit litteris in schola patria, postea vero Brunsvicensi ac icensi in Silesia, tandemque per biennium in academia Jenensi, no 1685 spartam Conrectoratus huius Lycei ornavit per quinennium, ut et Pastoratus huius [sc. Petrini] templi per totidem nos, denatus X. Decbr. anno 1694, aetatis 35. Monumentum c vidua moestissima Maria Elisabetha Mülleriana cum duobus eris in amoris signum fieri curavit. Vgl. über ihn S. 96.

19. Christoph Billerbeck. 1690–1692.

Er war geboren zu Stendal am 5. April 1662, verwaltete das nrectorat zwei Jahre, wurde Diaconus am Dom (S. 39) und starb eits am 9. März 1693.

114) Danneil, Kirchengesch. von Salzwedel S. 335. — 115) Rüdemann, llectio historic. March. 403.

5. Vacanz. 1692 Ost. bis 28. October.

20. Erdmann Bindemann. 1692—1694 Mich.

S. Rectoren Nr. 18.

6. Vacanz. 1694 Mich. bis 1695 Ost.

21. Gottfried Keuffel, 1695—1696. Joh.,

geboren 1666, ging nach Verwaltung des Conrectorats als Pastor Zethlingen, 1703 in gleicher Eigenschaft nach Wolfsburg, und starb am 23. October 1738.

C. Baccalaurei.

8. Peter Belkow, 1625—1634 Joh.,

ein geborner Stendaler. Nachdem er sein Schulamt neun Jahre in schlimmsten Zeiten des 30jährigen Kriegs verwaltet hatte, wurde er P zu Dahlen, dann 1637 Pastor an der Jacobikirche zu Stendal, und als solcher 1670.

Vacanz 1634 Joh. bis Mich.

9. Nicolaus Walter. 1634—1639 Ost.

Ueber seine Lebensverhältnisse können wir, außer der Angabe Zeit, in welcher er das Baccalaureat bekleidete, nur mittheilen, da Ostern 1639 als Pastor nach Klein-Schwechten ging, wo er bis n destens 1648 geblieben ist. Ueber die Besoldungsreste, welche er von Stendaler Kirchen zu fordern hatte, und die trotz seiner kurzen Am führung mehr als 100 Fl. betrugen, einigte man sich mit seinen N kommen erst 1715, also nach 76 Jahren.

Er war der letzte Baccalaureus; die Stelle wurde „propt defectum salarii“ nicht wieder besetzt.

D. Inhaber der vierten Stelle.

a. Cantoren.

9. Johann Remscheid, 1627 Neuj. bis 1628 Ende,

geboren zu Goslar, war bis Ende 1626 Cantor zu Tangermünde, w sich in den Kirchenacten als poeta Caesareus unterschrieben hat, b zu Stendal.

1. Vacanz. 1629 Neuj. bis Mich.

10. Johann Lübecke. 1629—1636.

Der Schwiegersohn des früheren Conrectors Carstedt. Er im August 1636 an der Pest.

2. Vacanz. 1636 Aug. bis 1637 Mich.

11. Nicolaus Wibelitz. 1637—1680.

Wenn man die Lehrer der Stendaler Schule nach der Dauer der Zeit ordnet, welche sie dieser Anstalt angehört haben, so würde Wibelitz die zweite Stelle einnehmen. Diese langen Jahre hat er unter den trübseligsten und kümmerlichsten Verhältnissen hinbringen müssen, da er sein ganzes Leben lang nicht öfter als drei Mal sein volles Gehalt erhielt; und dabei hatte er eine Familie von acht Kindern zu unterhalten. Seine Frau starb geraume Zeit vor ihm; eine ebenfalls schon verwittwete Tochter führte ihm dann die Wirthschaft; aber auch diese starb vor ihm. Als ihn selbst endlich im März 1680 der Tod von einem Leben voller Mühe und Drangsal erlöste, mußten, wie oben schon angegeben, seine Angehörigen das zum Begräbniß nöthige Geld von den Kirchenvorstehern förmlich zusammenbetteln. —

Küster in seinen Accessiones ad biblioth. Brandenb. p. II. p. 187 citirt von ihm: „Wiblitii Einrichtung des Gottesdienstes in Stendal von A. 1649 bis 1664. M. S."

3. Vacanz. 1680 März bis Ende 1683.

12. Christian Hieronymus Krause, 1684—1719,

geboren zu Sondershausen am 18. April 1654, von 1680—1683 Cantor an der Neustädter Schule zu Salzwedel, seit Neujahr 1684 zu Stendal. In wissenschaftlicher Beziehung soll er ganz tüchtig gewesen sein; namentlich wird seine Gewandtheit in der lateinischen Versification gerühmt; und die bei Riedemann[116]) abgedruckte Gedichte, so wie ein auf der Catharinenbibliothek zu Salzwedel befindliches[117]) bestätigen dieses Urtheil. Aber wegen seines gehässigen, mißgünstigen Wesens stand er mit allen seinen Collegen in einem schlechten Einvernehmen; selbst der geduldige Rector Tappert, den er in einer förmlichen Schmähschrift angriff, sah sich (1705) genöthigt, deswegen Klage zu führen und schreibt dabei sogar: „Wird er sich nicht in Güte abfinden, so werde auf erhaltenen Befehl nicht ermangeln zu demonstriren, daß Cantor pestis scholae nostrae sei". — Sein Name und der seiner zweiten Frau Agnes Bading steht noch jetzt an den Thürpfosten des Hauses Brüderstraße 148 eingeschnitten. Krause starb am 11. Juni 1719. Er hat drucken lassen: „Die Passionsgeschichte Jesu Christi, wie sie aus Matth. 26. u. 27. in S. Marien in Stendal musiciret worden. 1701. 8."

b. Collegae Quarti.
(Seit 1674.)

1. M. Christian Gocleniu s, 1674—1676 Ost.,

ein poeta laureatus, geboren zu Aachen a. C., zunächst von Ostern 1674 bis eben dahin 1676 Lehrer zu Stendal, dann Adjunct des Rectors Cuno

116) Collect. March. 360. — 117) Danneil, Gesch. v. Salzwedel, IV, 38.

zu Magdeburg und Frühprediger an der Johanniskirche, nachher Conrector an jenem Gymnasium. Am 6. Januar 1686 wurde er berufen als Pastor primarius zu Betzendorf, am 21. März desselben Jahres zugleich zum geistlichen Inspector in Apenburg. Er starb 1691

1. Vacanz. 1676 Ost.—Joh.

2. Daniel Rümpler. 1676—1684 Joh.

Er gehörte der Schule an, als diese durch die Pest des Jahres 1682 dem Untergange nahe gebracht wurde. Weiteres war über seine persönlichen Verhältnisse nicht zu ermitteln, was schwerlich zu beklagen ist. Um von seinem Ingenium eine kleine Probe zu geben und zu zeigen, zu welchen Leuten man damals bei Besetzung der Lehrerstellen seine Zuflucht nehmen mußte, führen wir ein Verslein von ihm an, mit welchem er die Tochter des General-Superintendenten Bernhardi zu ihrem Hochzeitstage beehrte:

Du Sup'rindentisch Blut! Du edle Bernhardine!
Dir Gott'sfurcht, Tugend lag, auffs Vatern Trieb, im Sinne!
Gott vom Inspector-Stamm*) giebt Dir den frommen Mann;
Ertz-Leben werd' Euch dort, hier Segen von nun an!

*) Nota. Des Bräutigams Groß-Vater und Stieff-Großvater weiland gewesene Inspectores zu Rathenau.

Daniel Rümpler, Stend. Scholae Collega Quartus.

2. Vacanz. 1684 Joh.—1695 Ost.

3. Hieronymus Müller, 1695 Ost.—1723,

geboren am 15. October 1653, war zuerst Oberküster am Dom, ha[tte] aber, wie gewöhnlich die Inhaber dieser Stelle, Universitätsbildung. 16[..] wurde er Sangmeister und zugleich vom Magistrat am 17. April zu[m] Infimus, d. h. damals Quintus Scholae berufen, obgleich er wegen de[r] stattfindenden Vacanzen in Wirklichkeit vierter Lehrer war. Am 20. Apr[il] 1695, wo Thomas Sprengel als Collega infimus angestellt wurde, e[r]hielt er auch den Namen Quartus. Er starb am 18. April 1723 na[ch] 37jähriger Wirksamkeit an der Schule im 70. Lebensjahre und wurde a[uf] dem Domkirchhofe beerdigt.

E. Collegae Quinti.

5. Johann Schönbeck. 1627. 1628.

6. Joachim Müller. 1629—1637.

Nach Niederlegung seines Schulamts war er von 1638—1670 Pastor am Annenkloster, einer Stelle mit 30 Thalern Gehalt, welche gewöhnlich nur denjenigen verliehen wurde, die man sonst nicht gebrauchen konnte (vgl. S. 107); dann wurde er Diaconus an S. Petri und starb als solcher am 23. Februar 1679 in hohem Alter.

Vacanz von 1638—1646.

7. Johann Lindenberg. 1646—1648 Joh.

Sonst nicht bekannt.

Mit ihm ging die Stelle eines Collega Quintus ein.

F. Collegae Infimi.

Nach der früheren Einrichtung, wonach sie zugleich Sangmeister am Dom waren.

3. Paul Prätorius. 1625—1630, oder länger.

4. Johann Heinrich.

Er starb 1636 an der Pest und wurde am 14. August mit zwei ndern zugleich beerdigt.

Vacanz. 1636 Aug.—1638 Joh.

5. Stephan Balhorn, 1638—1654,

Sohn des Oberküsters am Dom Valentin Balhorn, studirte zu Frank- t und übernahm dann das Amt eines Infimus Scholae und Sang- isters; er legte aber das Schulamt 1654 nieder, während er das ngmeisteramt bis zu seinem Tode, welcher Ende September 1664 er- lte, beibehielt.

6. Valentin Balhorn, 1654—1686,

Bruder des Vorigen. Sein Sohn, welcher wieder Oberküster im m wurde, schreibt über ihn im Kirchenbuche: „Mein seel. Vater, lentin Balhorn, weiland Sangmeister am Dohm und Collega in- us Scholae, ist gestorben Anno 1686 im Monat Februario". Wir ren dies darum an, weil es nach der im Anhange mitgetheilten rath- slichen Urkunde vom 12. Januar 1682 (über Wittwenversorgung) inen muß, als habe das Lehrercollegium damals nur aus 2 Mit- dern bestanden. Ueber die Gründe der Ausschließung des Infimus jener Urkunde haben wir nur Vermuthungen.

7. Hieronymus Müller. 1686—1695.

S. Collegae Quarti Nr. 3.

Seit 1695 war der Sangmeister am Dom jedes Mal vorletzter ege.

b. Nach der Einrichtung von 1695, wonach der Collega Infimus zugleich Organist an S. Marien und Jacobi war.

1. Thomas Sprengel, 1695—1722,

geboren zu Hamburg Anfangs Januar 1650; er stand somit zur Zeit seiner Anstellung in Stendal bereits im 40. Lebensjahre. Ueber sein früheres Leben läßt sich nur angeben, daß er mit dem 25. Jahre seine amtliche Thätigkeit begann. 1721 ließ er sich wegen hohen Alters emeritiren, doch ertheilte er bis zu seinem Lebensende einige Stunden Unterricht. Er starb am 6. April 1731, über 81 Jahre alt, und wurde auf dem Johannis- (jetzt Marien-) Kirchhofe begraben. Sein Leichenstein, welcher, längst von seiner Stelle gerissen, jetzt als Deckstein eines Brückengeländers dient, trägt die Inschrift: D. O. M. S. Adsta viator tropaei martyrii scholastici et Organoedi per LVI annos, Thomae Sprengelii, qui natus Hamburgi varios casus, varia discrimina rerum eluctatus in Christo coronam invenit iustitiae. Vixit annos LXXXI menses III, obiit VI. April. MDCCCXXXI. Salve anima etc.

Vierter Zeitraum. 1696—1808.

Allgemeiner Charakter.

Bei der Darstellung der vorigen Periode waren wir genöthigt, überall mit den düstersten Farben zu malen; auch der lange Zeitraum, dessen Schilderung wir jetzt beginnen, wird des Betrübenden weit mehr als des Erfreulichen bringen. Sein vorwiegender Charakter ist theils ein mühsames Hinschleppen mit den alten Einrichtungen, welche seit Reformationsepoche im wesentlichen unverändert geblieben waren, theils, namentlich unter den energischeren Rectoren, ein entschiedener Kampf gegen dieselben. Dabei trat die Schutzlosigkeit der Schule gegen die Willkür, Eigensinn, Unverstand und bösen Willen nicht blos derer, welche ihrer Unterhaltung beizusteuern hatten, sondern zum Theil auch derer, welche durch alte Bestimmungen zu ihren Aufsehern bestellt waren, greller Weise zu Tage. Die äußerst geringen Mittel, welche zur Unterhaltung der Schule und ihrer Lehrer gewährt wurden, und welche, oben (S. 95) gezeigt worden ist, im 18. Jahrhundert trotz der veränderten Lebensverhältnisse geringer als im 16. waren, wirkten lähmend auf die Thätigkeit. Der beste unter allen Lehrern, welche an der Schule seit dem 30jährigen Kriege bis zum Beginn dieses Jahrhunderts gewirkt haben, der sie durch liebevolle Hingabe an sein mühseliges Amt vor dem drohenden Untergange bewahrt hat, der würdige Rector Esaias Wilhelm Tappert, mußte auch in dieser Hinsicht die bittersten Erfahrungen machen. In der späteren Zeit waren wenigstens einige General-Superintendenten, welche sich der Schule annahmen; aber sie konnten zur Beseitigung jener

Hemmnisse wenig beitragen; andere freilich haben durch ihre Engherzigkeit und durch das Verlangen einer unbedingten Unterordnung unter jede ihrer theologischen und pädagogischen Ansichten eher hemmend als fördernd eingewirkt. Auch der Magistrat, welcher durch eine Verordnung Friedrich Wilhelms I. vom 18. Februar 1719 fortan vom König ernannt wurde und in Folge davon meist aus gebildeten Beamten bestand, suchte, namentlich gegen Ende der Periode, helfend einzugreifen, oder zeigte sich wenigstens nicht feindselig; desto mehr aber geschah dies von Seiten der Bürgerschaft, welche zum größten Theile aus armen Leuten bestand, die sich von ihrer Hände Arbeit nährten und deren Gesinnung auf eben so niedriger Stufe wie ihre Bildung stand, die sich aber dabei hoch erhaben über die Lehrer dünkten, weil diese ja „von den Bürgern leben" mußten.

Unter solchen Verhältnissen brauchen wir auf die Geschichte der Stadt keine Rücksicht mehr zu nehmen, oder, richtiger bemerkt, wir können es nicht; denn sie hat seit jenen Unglücksjahren, über welche wir berichtet haben, keine Geschichte mehr. Der Grund ist theils ein allgemeiner, weil in Folge des 30jährigen Krieges die absolute Fürstengewalt sich mehr und mehr befestigte und die landschaftliche und städtische Autonomie beschränkte, wodurch naturgemäß frühere Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten allmählich aufhörten; theils war der Grund ein sehr specieller; denn die Stadt war in Folge des Krieges und der übrigen schweren Verhängnisse herabgesunken zu einer unbedeutenden Provinzialstadt von 3000 Einwohnern, deren Zahl sich im Laufe eines Jahrhunderts nur auf etwas über 4000 erhob, und die so wenig Sinn und Verständniß, so geringe Pietät für ihre großen Vorfahren und deren Hinterlassenschaft besaßen, daß sie mehrere ehrwürdige Denkmäler aus der Blütezeit der Stadt abbrachen, um daraus Baumaterialien oder das Geld dafür zu gewinnen, und die (wie wir auch in der Geschichte der Schule sehen werden) noch mehr demolirt haben würden, wenn nicht ein Veto von oben herab sie daran verhindert hätte.

Trotz dieser gedrückten Verhältnisse ist die Periode, deren Geschichte wir beginnen, für die Schule von großer Wichtigkeit; denn es sind in derselben Schöpfungen entstanden, welche zum Theil bis jetzt bestehen. Dahin gehört die Errichtung von Lehrerwohnungen, wie sie sich für Männer, welche Universitätsbildung haben mußten, geziemten; dahin gehört ferner die Erbauung eines neuen Schulhauses an der Stelle des Chors der alten Mönchskirche, welches bis 1839 unverändert bestanden hat und von welchem das jetzige nur eine Erweiterung ist; dahin gehört namentlich die im Jahre 1760 erfolgte Abschaffung des alten Lectionsplans von 1600 und mehrerer unzweckmäßigen Einrichtungen, welche mit ihm zusammenhingen. Die Aenderung erscheint auf den ersten Anblick so wichtig, daß man geneigt wird, von diesem Wendepunkte in ihrer inneren Entwickelung einen solchen in ihrer Entwickelung überhaupt zu datiren. Aber die in der Kürze berührten Verhältnisse wirkten so niederdrückend, daß eine längere Blüte der Anstalt überhaupt zu den Unmöglichkeiten gehörte. Der Totaleindruck der Schule nach 1760 ist daher ein anderer als der vor 1760. Da aber jenes Jahr in der inneren Geschichte der Schule immer einen wichtigen Abschnitt bezeichnet, so erscheint es geboten, denselben auch äußerlich kenntlich zu machen, was sich

überdies um so mehr empfiehlt, als der Zeitraum, in welchem wir jetzt stehen, über ein Jahrhundert umfaßt. Wir betrachten daher zunächst

die Zeit bis 1760.

Zum ersten Male seit dem Beginn unserer Schulgeschichte sind wir im Stande, auf Grund directer Nachrichten ein Bild von der größeren oder geringeren Blüte der Anstalt entwerfen und zugleich die Gründe angeben zu können, welche dieselbe herbeigeführt haben. Diese allgemeine Schilderung lassen wir billig der Darstellung der Einzelnheiten des Organismus vorausgehen.

Am 12. Februar 1696 berief der Magistrat den Conrector zu Neuhaldensleben, Esaias Wilhelm Tappert, zum Rector seiner traurig verwahrlosten und tief heruntergekommenen Schule, an welcher schon viele Jahre hindurch wegen der schlechten Einnahme und der wo möglich noch schlechteren Gesinnung der Behörde und der Bürgerschaft Niemand hatte aushalten wollen. In seiner Person war ein Mann gefunden, wie ihn die Stadt Stendal im Verhältniß zu dem, was sie gewährte, überhaupt nicht besser finden konnte. Tappert besaß zwar keine hervorragende Gelehrsamkeit, hatte aber doch „gute Studia" gemacht, die ihn zum Schulvorsteher wohl befähigten. In Bezug auf Geschmacksbildung erhob er sich um nichts über die allgemeine Verbildung seiner Zeitgenossen; wohl aber übertraf er viele von ihnen in dieser Zeit allgemeiner sittlicher Erschlaffung durch eine seltene Gewissenhaftigkeit und aufopfernde Pflichttreue, welche auf eine wahrhaft kindliche Gottesfurcht begründet war. Er war 30 Jahre alt und hatte seit 5 Jahren ein öffentliches Schulamt bekleidet, als er zu Ostern 1696 das Stendaler Rectorat antrat, welches er 42½ Jahre lang mit immer gleicher Liebe und Freudigkeit bis zu seinem Tode verwaltet hat. Er scheint überhaupt von vorn herein entschlossen gewesen zu sein, sich ganz der Schule zu widmen; denn obgleich wir von ihm und über ihn noch eine verhältnißmäßig große Zahl von Schriftstücken besitzen, so deutet doch keine Spur darauf hin, daß er sich je um eine Pfarrstelle beworben hätte, deren Erlangung ihm, da er in der ganzen Altmark in sehr gutem Rufe stand, gewiß nicht schwer gefallen wäre. Nächst dem Rector Haacke ist er derjenige Lehrer, welcher am längsten an der Stendaler Schule gewirkt hat. Kurz nach Tappert, zu Michaelis 1696, trat in das Lehrercollegium der ihm gleichaltrige Conrector Samuel Dietrich Göde, welcher bald mit Tappert in ein enges Freundschaftsbündniß trat. Seine Studien waren geringer als die von Tappert; aber seine Sorgfalt und sein Pflichteifer wird verschiedentlich mit großer Achtung erwähnt. Die drei übrigen Lehrer, der Cantor Krause, der Quartus Hieronymus Müller und der Quintus Thomas Sprengel, befanden sich schon an der Schule, als Tappert deren Leitung übernahm. Krause, ein im lateinischen Stil bewanderter Mann, war damals 42, Müller 43 und Sprengel 46 Jahre alt; die Lehrer befanden sich also im gesetzten und kräftigen Mannesalter. Das collegialische Verhältniß war, abgesehen von dem Cantor, welcher mit Niemandem Frieden hielt und daher von Allen gemieden wurde, ein durchaus günstiges. Vielleicht hat dieses so wie auch die Persönlichkei

Tappert's wesentlich dazu mitgewirkt, daß die sämmtlichen Lehrer gleich ihm bis zu ihrem Tode auf ihren Posten ausharrten und zwar der Conrector 30, der Cantor 35, der Quartus 37, der Quintus 27 Jahre, eine Erscheinung, welche in der Geschichte der Schule kein zweites Mal vorkommt und in jener Zeit überhaupt so selten gefunden wird, daß man sie nicht aus bloßem Zufall herleiten darf.

Den Bemühungen Tappert's und seiner Collegen gelang es bald, die Schule wieder in Achtung zu setzen und ihren verödeten Räumen wieder Zöglinge zuzuführen, so daß der Magistrat schon im Juli 1698 schreiben konnte:

> Nun gewinnt es das Ansehen, als wolte die Schule sich verbessern, indem solche annitzo nicht allein mit anständigen Collegen versehen, sondern auch eine ziemliche Anzahl an Schülern sich darin befindet.

Die Schülerzahl wurde aber bald so beträchtlich, daß in den beiden ersten Decennien von Tappert's Rectorat die vereinigte Prima und Secunda allein mehr als 50 zu zählen pflegte, und daß z. B. im Jahre 1719, wo die Gesammtzahl der Schüler noch 86 betrug, dies als eine überaus geringe von Tappert bezeichnet wird.[118] Es würde sehr verfehlt sein, wenn man aus der bloßen Frequenz auf die Blüte einer Anstalt überhaupt schließen wollte; aber hier liegen die Verhältnisse anders. Die Schule hatte sehr wenig Zöglinge gehabt; die menschenleere Stadt konnte kein großes Contingent stellen; es mußten also viele auswärtige Eltern, durch den guten Ruf der Schule bewogen, ihre Kinder derselben anvertraut haben. Namentlich bezieht sich das auf die oberen Klassen; denn unter der eigentlichen Bürgerschaft befand sich selten einer, welcher seinem Sohne eine höhere Ausbildung hätte geben lassen. Sie nahmen ihre Kinder aus der Schule, sobald sie kräftig genug waren, um zu einem bürgerlichen Beruf übergehen zu können; es war schon viel, wenn sie sie bis Tertia gehen ließen. Die wenigen einheimischen Primaner und Secundaner waren in der Regel die Söhne der in Stendal wohnenden Beamten. So war es damals, und so blieb es noch viele Jahrzehnde lang.

Trotz alles Eifers vermochte aber Tappert nicht, die Schule auf demjenigen Standpunkte zu erhalten, auf welchen er und seine Collegen, als sie in der Blüte der Manneskraft standen, sie erhoben hatten. Während die Anstalt in der vorhergegangenen Zeit durch beständigen Lehrerwechsel empfindlichen Schaden erlitten hatte, so trat jetzt die Kehrseite ebenfalls mit ihren Nachtheilen hervor. Die Lehrer wurden alt, und zwar traf es sich so, daß gerade die der unteren Klassen die an Jahren vorgerücktesten waren. Im Sommer 1719, wo eine Kirchenvisitation erfolgte, stand der Rector Tappert und der Conrector Göde im 54., der Cantor Krause und der Quartus Müller aber bereits im 66. und der Quintus Sprengel im 70. Lebensjahre. Die Mühe des Amtes und die kümmerliche Existenz hatten die Kräfte absorbirt, nur Tappert hielt sich noch längere Jahre frisch. Von einer Erleichterung durch Adjuncten konnte wegen Mangels an Fonds keine Rede sein; ebenso wenig von Pen-

118) Tappert sagt am Schlusse des Namenverzeichnisses: Summa omnium discipulorum: 86. Qui numerus in tanta urbe eaque metropoli admodum est exiguus. Olim quidem non erat sic, cum Primanorum cum Secundanis conjunctorum numerus plerumque Quinquagenarium quondam excesserit.

stionirung, da das volle Gehalt kaum zur Bestreitung der nöthigsten Lebensbedürfnisse ausreichte. So erklärt sich denn das ungünstige Urteil, welches die königlichen Visitatoren im Jahre 1719 fällten:

> Ueberhaupt ist diese Schule tam ratione docentium quam discentium in einem schlechten Zustande befunden worden. Denn jene sind außer dem Rector, so gute Erudition besitzet, von schlechter Capacität und sonderlich die 3 untersten Collegen schon ziemlich bei Jahren, und dahero der Information wohl vorzustehen nicht mehr geschicket. Diese aber befinden sich in geringer Anzahl und haben auch eben keine sonderliche profectus verspüren lassen.

Aus jener Zeit haben wir auch das älteste Namensverzeichniß der Schüler. Wir ersehen daraus, daß diese damals nur noch in fünf Klassen eingetheilt waren, deren Frequenz folgendermaßen beschaffen war:

	einheimische:	auswärtige:	Summa:
Prima	4	15	19.
Secunda	2	2	4.
Tertia	7	1	8.
Quarta	17	2	19.
Quinta	24	1	36. (Quinta und Currendaner)
Currendaner	11	—	
Summa	65	21	86.[119]

119) Am 1. Juni 1719 war der Schülerbestand folgender:

Prima.
1. Georg Ludw. Rasbach a. Ellrich.
2. Joh. Ernst Wilrich a. Mieste.
3. Hieron. Chstph. Berends a. Havelbg.
4. Joh. Chstn. Wendeborn a. Güssefeld.
5. Joh. Siegfried Kirchhoff a. Veloë (Priegnitz).
6. Achatz Dietrich Wendeborn aus Güssefeld.
7. Friedr. Wilh. Moldenhauer aus Königsmark.
8. Frz. Joach. Güssefeld a. Seehausen A.
9. Peter Chrph. Lüneburg a. Osterburg.
10. Joh. Augustin Holtorff a. Stendal.
11. Benj. Rossow a. Meienburg.
12. Dietrich Schultz a. Stendal.
13. Joh. Meinhard Winterfeld a. Binde.
14. Mich. Friedr. Krüger a. Jeeben.
15. Joh. David Neander a. Losse.
16. Joh. Friedr. Neffe a. Stendal.
17. Joach. Buchholtz a. Stendal.
18. Joh. Christoph Lehmann a. Gartow.
19. Joh. Conrad Bertram a. Havelberg.

Secunda.
1. Christian Leberecht Wilcke a. Insel.
2. Thom. Christian Meyer a. Aulosen.
3. Jonas Wilh. Licht a. Stendal.
4. Georg Christoph Peters a. Stendal.

(Prima und Secunda sind combinirt.)

Tertia.
1. Zach Wilh. Glumert a. Schorstädt.
2. Joh. Ernst Kütze a. Stendal.
3. Joh. Philipp Bertram a. Stendal.
4. Joh. Joach. Damke a. Stendal.
5. Christian Friedr. Schröck a. Stendal.
6. Jacob Schultze a. Stendal.
7. Ernst Wilh. Schencke a. Stendal.
8. Joh. Jac. Lentz a. Stendal.

Quarta.
1. Joh. Jac. Buchholtz a. Stendal.
2. Joh. Christoph Specht a. Stendal.
3. Joh. Christian Kunckel a. Stendal.
4. Wilh. Ldw. Schönhausen a. Stendal.
5. Leop. Aug. Schönhausen a. Stendal.
6. Gabr. Heinr. Chph. Mencke a. Käthen.
7. Christian Belitz a. Stendal.
8. Friedr. Mund a. Stechow.
9. Joh. Christian Schultze a. Stendal.
10. Joh. Balhausen a. Stendal.
11. Joh. Joachim Küetze a. Stendal.
12. Burchard Walter Peters a. Stendal.
13. Joh. Christoph Germershausen a. Stendal.
14. Joh. Friedr. Struve a. Stendal.
15. Georg Friedr. Thieling a. Stendal.
16. Joh. Jacob Bülow a. Stendal.
17. Andr. Balhausen a. Stendal.
18. Heinr. Conr. Möhring a. Stendal.
19. Andr. Heinr. Ebers a. Stendal.

Quinta.
1. Joh. Christoph Dieterichs a. Stendal.
2. Joh. Tiele a. Stendal.
3. Joh. Christoph Berge a. Stendal.
4. Chstn. Heinr. Rennspieß a. Stendal.

ierdurch wird zugleich bestätigt, was oben über den geringen der oberen Klassen von Seiten der Einheimischen mitgetheilt ist.

)em Gedeihen der Schule standen aber noch andere Hindernisse ;, welche wir aus einem von Tappert bei Gelegenheit der Kirchen- n eingereichten „Entwurf etlicher desideriorum und ohnmaßgeb- Vorschläge zum Besten der Stendalischen Stadtschule" kennen Tappert verlangt, daß das unstete Hin- und Herlaufen der aus den Küsterschulen in die unterste Klasse der lateinischen und rt untersagt würde. Er beantragt ferner, „daß die Schüler aus sterschulen müßten dimittiret werden in die lateinische, wenn sie taßen lesen könnten, damit sie hernach in der lateinischen beson- Lesen, Schreiben, Rechnen und in etwas Latein besser unterrichtet möchten. Zu dem Ende würde ein Collega nöthig sein, der da :udirt hätte, aber im Schreiben und Rechnen fertig wäre". Da- ürde allerdings der zuerst gerügten Unsitte am gründlichsten vor- und eine gedeihliche Entwickelung auch jener Schüler erzielt sein. Aber der wohlgemeinte und verständige Vorschlag fand eachtung. Ferner verlangte Tappert, daß die Schulen, welche von en in der Stadt auf eigene Hand angelegt worden waren, ge- werden sollten. Er legt die gedruckte Ankündigung einer solchen bei, welche in marktschreierischem Tone die unzweifelhaften Vor- : neu zu errichtenden und die totale Unbrauchbarkeit der bisher en gewesenen Schule auseinandersetzt. Obgleich nun jener Student, nsens irgend einer geistlichen oder weltlichen Behörde, ohne irgend men gemacht zu haben, seine pomphafte Proclamation in die Welt hatte, so hatte er dennoch eine Anzahl Schüler erhalten und :ursus, natürlich ebenfalls ohne Consens, eröffnet und eine ge- Zeit fortgesetzt, wobei es sein eifrigstes Bestreben gewesen war, seinen lieben Zöglingen und deren Eltern nicht zu verderben. Es den Acten nicht ersichtlich, ob ihm und seinen gleichartigen Col- urch die Visitatoren das Handwerk gelegt worden sei. Dagegen)ir mit völliger Bestimmtheit, daß durch die Visitation von 1719

Jacob Lemme a. Stendal.
Wernicke a. Stendal.
Friedr. Seeger a. Stendal.
Christoph Ebers a. Stendal.
aus Ebers a. Stendal.
aus Schultze a. Stendal.
Christoph Schüler a. ?
) Sterling a. Arneburg.
Bismark a. Stendal.
Hitscher a. Stendal.
Christoph Buchram a. Stendal.
Christian Mentze a. Stendal.
im Betge a. Stendal.
; Schultze a. Stendal.
iel Göde a. Stendal.
; Schultze a. Stendal.
im Schönian a. Stendal.
22. Nic. Seeger a. Stendal.
23. Jac. Schüler a. Stendal.
24. Julius Möring a. Stendal.
25. Christian Wocke a. Stendal.

Currendarii.

1. Joh. Ernst Rennspieß a. Stendal.
2. Nic. Karstens a. Stendal.
3. Joh. Christoph Leuer a. Stendal.
4. Joh. Martens a. Stendal.
5. Joh. Phil. Petersmarck a. Stendal.
6. Peter Hemsted a. Stendal.
7. Joh. Steffens a. Stendal.
8. Jac. Deets a. Stendal.
9. Joh. Bißmarck a. Stendal.
10. Paul Schultze a. Stendal
11. Dietrich Rohrdieck a. Stendal.

stionirung, da das volle Gehalt kaum zur Bestreitung der nöthigsten Lebensbedürfnisse ausreichte. So erklärt sich denn das ungünstige Urtheil, welches die königlichen Visitatoren im Jahre 1719 fällten:

> Ueberhaupt ist diese Schule tam ratione docentium quam discentium in einem schlechten Zustande befunden worden. Denn jene sind außer dem Rector, so gute Erudition besitzet, von schlechter Capacität und sonderlich die 3 untersten Collegen schon ziemlich bei Jahren, und dahero der Information wohl vorzustehen nicht mehr geschicket. Diese aber befinden sich in geringer Anzahl und haben auch eben keine sonderliche profectus ver-spüren lassen.

Aus jener Zeit haben wir auch das älteste Namensverzeichniß der Schüler. Wir ersehen daraus, daß diese damals nur noch in fünf Klassen eingetheilt waren, deren Frequenz folgendermaßen beschaffen war:

	einheimische:	auswärtige:	Summa:
Prima	4	15	19.
Secunda	2	2	4.
Tertia	7	1	8.
Quarta	17	2	19.
Quinta	24	1	36.
Currendaner	11	—	
Summa	65	21	86.[119]

119) Am 1. Juni 1719 war der Schülerbestand folgender:

Prima.

1. Georg Ludw. Rasbach a. Ellrich.
2. Joh. Ernst Wilrich a. Mieste.
3. Hieron. Chstph. Berends a. Havelbg.
4. Joh. Chstn. Wendeborn a. Güssefeld.
5. Joh. Siegfried Kirchhoff a. Veloë (Priegnitz).
6. Achatz Dietrich Wendeborn aus Güssefeld.
7. Friedr. Wilh. Moldenhauer aus Königsmark.
8. Frz. Joach. Güssefeld a. Seehausen A.
9. Peter Chrph. Lüneburg a. Osterburg.
10. Joh. Augustin Holtorff a. Stendal.
11. Benj. Rossow a. Meienburg.
12. Dietrich Schultz a. Stendal.
13. Joh. Meinhard Winterfeld a. Binde.
14. Mich. Friedr. Krüger a. Jeeben.
15. Joh. David Neander a. Losse.
16. Joh. Friedr. Neffe a. Stendal.
17. Joach. Buchholtz a. Stendal.
18. Joh. Christoph Lehmann a. Gartow.
19. Joh. Conrad Bertram a. Havelberg.

Secunda.

1. Christian Leberecht Wilcke a. Insel.
2. Thom. Christian Meyer a. Aulosen.
3. Jonas Wilh. Licht a. Stendal.
4. Georg Christoph Peters a. Stendal.

(Prima und Secunda sind combinirt.)

Tertia.

1. Zach Wilh. Glumert a. Schorstädt.
2. Joh. Ernst Kütze a. Stendal.
3. Joh. Philipp Bertram a. Stendal.
4. Joh. Joach. Damke a. Stendal.
5. Christian Friedr. Schröck a. Stendal.
6. Jacob Schultze a. Stendal.
7. Ernst Wilh. Schencke a. Stendal.
8. Joh. Jac. Lentz a. Stendal.

Quarta.

1. Joh. Jac. Buchholtz a. Stendal.
2. Joh. Christoph Specht a. Stendal.
3. Joh. Christian Kunckel a. Stendal.
4. Wilh. Ldw. Schönhausen a. Stendal.
5. Leop. Aug. Schönhausen a. Stendal.
6. Gabr. Heinr. Chph. Mencke a. Käthen.
7 Christian Belitz a. Stendal.
8. Friedr. Mund a. Stechow.
9. Joh. Christian Schultze a. Stendal.
10. Joh. Balhausen a. Stendal.
11. Joh. Joachim Küetze a. Stendal.
12. Burchard Walter Peters a. Stendal.
13. Joh. Christoph Germershausen a. Stendal.
14. Joh. Friedr. Struve a. Stendal.
15. Georg Friedr. Thieling a. Stendal.
16. Joh. Jacob Bülow a. Stendal.
17. Andr. Balhausen a. Stendal.
18. Heinr. Conr. Möhring a. Stendal.
19. Andr. Heinr. Ebers a. Stendal.

Quinta.

1. Joh. Christoph Dieterichs a. Stendal.
2. Joh. Tiele a. Stendal.
3. Joh. Christoph Betge a. Stendal.
4. Chstn. Heinr. Rennspieß a. Stendal.

wurde nach kurzer Zeit auch von denjenigen beklagt, welche sie herbeigeführt hatten. Denn der jüngere Tappert war seinem Vater durchaus nicht gleich. Er war zwar bereits 42 Jahre alt, als er dessen Nachfolger wurde und hatte schon 14 Jahre lang unterrichtet; aber er besaß weder eine gute Lehrmethode, noch verstand er Disciplin zu halten; er suchte vielmehr in kleinlicher Pedanterie das Wesen der Pädagogik, wodurch er es mit Lehrern und Schülern verdarb. Besonders ungünstig war das Verhältniß zwischen ihm und dem Conrector Ebers; denn abgesehen davon, daß dieser zwölf Jahre älter als Tappert war und ihn in jeder Beziehung überragte, so hatte er auch gehofft, selbst das Rectorat zu erlangen; und da er der Schule bereits 19 Jahre fleißig und gewissenhaft gedient und in den letzten Jahren von Tappert's Schwachheit sie hauptsächlich gehalten hatte, so darf man seine Hoffnung keine unberechtigte nennen. Aus Unmuth verließ er die Schule i. J. 1741; sein Nachfolger wurde M. Bornemann; aber die Beziehungen zwischen Rector und Conrector wurden nicht freundlicher.

Solche Verhältnisse mußten aber die Schule in Bezug auf Disciplin und Leistungen herunterbringen. Es wurde damals von Niemand bestritten, daß der alte Lectionsplan, nach welchem eigentlich nur Latein, Katechismus und Singen gelehrt wurde, nicht mehr zeitgemäß sei; es fragte sich nur, in wie weit man davon abweichen sollte. Schon der ältere Tappert hatte daran kleine Modificationen vorgenommen, und da er mit seinen älteren Collegen in gutem Einvernehmen stand, die späteren aber, die seine Schüler gewesen waren, sich seinen Anordnungen ebenfalls willig fügten, so war er im Stande gewesen, trotz des unbrauchbaren Lectionsplans tüchtige Schüler heranzubilden. Nach seinem Tode wurde das anders. Ein Freundschafts- oder Pietätsverhältniß zwischen Rector und Collegen bestand nicht, durch wissenschaftliche und pädagogische Vorzüge konnte er eben so wenig imponiren; eher fand in jeglicher Hinsicht das Gegentheil statt. Eigentlicher Vorgesetzter der Lehrer war überdies der Rector nicht; die Lehrer thaten also jeder nach eigenem Gutdünken; die Einheit des Unterrichts, das bewußte Streben nach gleichem Ziele ging verloren. Der General-Superintendent besaß in inneren Angelegenheiten allerdings eine entscheidende Stimme; aber wenn ihm der Gehorsam versagt wurde, so mußte er erst den Beschwerdeweg beim Magistrat u. s. w. beschreiten, da er keine Disciplinargewalt über die Lehrer hatte. Kurz, alle Mängel dieser Schuleinrichtung, in welche Jedermann hineinzureden und doch Niemand eigentlich etwas zu sagen hatte, traten jetzt zu Tage und zeigten ihre nachtheiligen Folgen. Tappert starb zwar schon zu Anfang des Jahres 1745; aber der Verfall der Schule war bereits vollständig. Die zu Stendal wohnenden gebildeteren und wohlhabenderen Eltern hatten lieber die Kosten für einen besonderen „Informator" getragen, als daß sie ihre Kinder in die öffentliche Schule geschickt hätten; auswärtige Schüler waren fast gar nicht mehr gekommen; die oberen Klassen standen leer, so daß der Singechor, nach dessen Stärke bei Magistrat und Bürgerschaft die Blüte der Schule beurteilt zu werden pflegte, nur noch aus 8--9 meist kleinen Burschen bestand.

Man wählte jetzt den bisherigen Conrector Bornemann zum Rector; er schuf auch eine bessere Disciplin, aber durch die dürftigen

irgend welche Veränderung in den Verhältnissen der Schule selbst bewirkt worden ist.

Die erste Veränderung im Lehrercollegium seit Tappert's [illegible] bewirkte im Juni 1719 der Tod des Cantors Krause, dessen Stelle [illegible] einen Schüler Tappert's, Johann Conrad Ebers, besetzt wurde. [illegible] war damals 33 Jahre alt, besaß gute Studien und Lehrgaben, so daß man ihn nach dem Tode des Conrectors Göde 1726 zu dessen Nachfolger machte und nach Tappert's Tode eine starke Partei im Magistratscollegium und in der Bürgerschaft ihn zum Rector verlangte. Inzwischen hatte sich der Quintus Sprengel i. J. 1721, in seinem 72. Lebensjahre, seinen Schwiegersohn Rasbach adjungiren lassen, welcher einen Theil seiner Lehrstunden übernahm. Eine solche Maßregel, welche durch die Humanität eben so sehr wie durch das Interesse der Anstalt geboten war, konnte bei den kläglichen finanziellen Zuständen nur unter solchen verwandtschaftlichen Verhältnissen eintreten. Hier war also zunächst für die unteren Klassen eine frische Kraft gewonnen; bald darauf, i. J. 1723, starb auch der Quartus Müller; seine Stelle mußte aber wegen eines Conflictes mit der Universität Frankfurt,[120]) welche über das mit der Stelle verbundene Sangmeisteramt das Patronatsrecht hatte, 3½ Jahre lang unbesetzt bleiben. Erst 1726 konnte endlich Jacob Hammelsdorf, ebenfalls ein Schüler Tappert's, in die Stelle eingeführt werden; es geschah dies gleichzeitig mit der Einführung von Benedict Hermann Holtorf, eines vierten Schülers von Tappert, in das Cantorat, da Ebers einstweilen zum Conrector ascendirt war. So stand der würdige Rector an der Spitze eines Collegiums von Lehrern, welche einst als Schüler alle zu seinen Füßen gesessen hatten, ein Fall, welcher auch nur einmal in der Geschichte der Schule vorgekommen ist.

Durch die frischen Kräfte dieser Männer,[121]) bei welchen die Pietät gegen ihren alten Lehrer das Hauptmotiv zur Uebernahme ihrer Aemter gewesen war, und durch die fortdauernde rastlose Thätigkeit Tappert's empfing die Schule, namentlich die oberen Klassen, auf eine Zeit lang ihren guten Ruf wieder; aber dann machte sich das Alter auch bei Tappert und zwar auf die empfindlichste Weise geltend. Das Licht seiner Augen wurde nämlich immer schwächer; schon im Jahre 1732 hatte das Leiden einen hohen Grad erreicht; im folgenden Jahre konnte er nur noch etwas weniges schimmern sehen, und zuletzt erblindete er gänzlich. Aber erst am 31. Juli 1738, wo allgemeine Schwäche des Körpers das Uebel der Blindheit vermehrt hatte, berief ihm der Magistrat einen Adjuncten in der Person seines Sohnes. Da dieser aber Rector zu Seehausen war, so konnte er nicht ohne Weiteres nach Stendal übersiedeln; es scheint daher, als ob er zur wirklichen Ausübung seiner Function als Adjunct seines Vaters niemals gelangt sei; denn dieser starb bereits am 30. September.

Die Wahl des jüngern Tappert, welche cum spe succedendi erfolgt war, hatte lediglich ihren Grund in der Pietät für seinen Vater; sie

120) Vgl. darüber unten in dem Abschnitte über die Patronatsverhältnisse. — 121) Die genannten Lehrer waren nächst Tappert die Lehrer von Johann Joachim Winckelmann.

Freilich stand es schlimm um die Schule, wie sich z. B. aus einem Schreiben des einsichtigen und humanen General-Superintendenten **Nolte** ergiebt, welcher selbst längere Jahre Schulmann gewesen war und durch thätiges Eingreifen, durch Uebernahme von Unterrichtsstunden 2c. zu fördern suchte. Er sagt unter anderm:

> Die Klassen sind wüste, der Chorus symphoniacus lieget gänzlich, die Eltern entziehen ihre Kinder der Schule und nehmen Praeceptores privatos an oder wenn die Söhne etwas heran wachsen, werden sie genöthiget, mit vielen Kosten sie in die Fremde zu schicken und es dürfte endlich gar dahin kommen, daß man nicht mehr im Stande bliebe, eine Leiche zu Grabe zu singen.

Als der Rector Bornemann 1756 weggegangen war, und über die Neuwahl debattirt wurde, wollte auch die Bürgerschaft mithelfen, nämlich durch eine Petition an den Magistrat, welche sie durch ihre Viertelsleute einreichen ließ. Es heißt darin:

> Unsere Stadt hat vordem die Ehre gehabt, daß hier treffliche Leute gezogen sind, und die Bürgerschaft den Vortheil, daß ihre Kinder ohne Verspilderung (sic!) so vieler Kosten in den erforderlichen Wissenschaften zu Hause zunehmen können. Die beneficia haben sich **daher, seitdem solche Vortheile weggefallen sind**, auch verringert, das Chor hat öffters aufgehöret, in den Kirchen ist keine Music mehr aufgeführet, **man hat keine** paedagogos **mehr haben können** und unsere vordem in Ruf gewesene Schule ist fast ein Gespött geworden.

Nach dieser resoluten Einleitung wird verlangt, daß ein Mann angestellt werde, welcher sich in Autorität halten könne. Wenn er nur an dem richtigen Orte gesucht würde, so würde sich ein solcher schon finden, **da der Dienst nicht der schlechteste sei.**

Sehr charakteristisch ist hier das naive Zugeständniß, daß man den armen Schülern nicht deswegen Wohlthaten erwiesen habe, um ihnen den Besuch einer höheren Lehranstalt und die Vorbereitung zu ihrer wissenschaftlichen Laufbahn zu ermöglichen, sondern um selbst Vortheile daraus zu ziehen, nämlich durch die Dienste, welche die erwachsenen auswärtigen Schüler durch Beaufsichtigung der Kinder ihres Hauswirths als Paedagogi zu leisten hatten. Der Magistrat, welcher sich überhaupt in dieser Angelegenheit verständig und einsichtig benahm, glaubte eine solche Petition am besten dadurch zu beantworten, daß er sie unbeantwortet ad acta legte; denn er wußte wohl, daß diejenigen, welche jetzt über die Anstellung eines tüchtigen Rectors am tapfersten disputirten, dann am wenigsten zu sprechen waren, wenn sie zu einer nur einigermaßen angemessenen Remuneration desselben das Ihrige beitragen sollten, wie später an mehreren Beispielen dargethan werden wird. Er hatte im Laufe der letzten Jahre nur gar zu oft die Erfahrung gemacht, daß tüchtige Lehrer, welche ihm vorgeschlagen worden waren, sofort abschrieben, sobald sie von dem Gehalt und den zeitigen Umständen der Schule erfuhren. Er suchte auch im Innern nachzuhelfen, und bat daher 1757 den General-Superintendenten Roth, „die Schul-Lectiones und Leges zu revidiren, das nöthige überdem noch zu reguliren und dem Magistrat zur weiteren Verabredung zu communiciren"; aber dadurch allein war das Uebel auch nicht zu beseitigen; die Schule sank mehr und mehr, die Klassen wurden immer leerer, so daß i. J. 1760 nur noch 42 Schüler vorhanden waren und die oberen

Verhältnisse, in welchen er leben mußte, so wie namentlich durch die niedrige und hämische Weise, in welcher ein Mitglied der Geistlichkeit, der Pastor Friedrich Schröder an S. Marien, ihm entgegentrat und ihn verfolgte, als er versuchte, die ihm auf Grund der alten Visitationsrecesse zustehende Besoldung zu erlangen, verbitterten ihm das Leben und beeinträchtigten die Lust zum Berufe. Es scheint daher in der That, als ob er sich in den letzten Jahren seines Rectorats weniger um die Schule gekümmert habe. Er hatte zwar von 1745—1749 einen treuen Gehülfen an dem Conrector Tobias Heinrich, welcher vorher mehrere Jahre an der lateinischen Schule und am Pädagogium zu Halle in den obersten Klassen unterrichtet und von dem Inspector der letzteren Anstalt dem Magistrat von Stendal auf geschehene Anfrage warm empfohlen war. Derselbe hatte ihm bezeugt, er sei „in studiis humanioribus und scholasticis so geübt, daß er einen recht geschickten Rectorem auf einem Gymnasio abgeben könne, dabey auch die Gabe und den Verstand habe sich bey den Untergebenen in nöthiger Autorität und Achtung zu erhalten". Aber freilich kam Heinrich bei seiner kläglichen Einnahme in solche Noth, daß er Stücke seines Hausgeräths verkaufen mußte, um für sein krankes Kind einen Arzt bezahlen zu können. Er suchte daher aus diesem Elend möglichst bald heraus zu kommen. Sein Nachfolger wurde Carl Samuel Walther, ein Mann, welcher durch seine seltene Fertigkeit im echten lateinischen Ausdruck gewiß manchen Nutzen gestiftet hat, überdies auch in pädagogischer Beziehung tüchtig war, so daß er nachher zum Rector erwählt und später durch Vermittelung des General-Superintendenten Roth, welcher erst zu Stendal, dann zu Stettin diese Würde bekleidete, an das Gymnasium der letztgenannten Stadt ebenfalls als Rector berufen wurde. Aber die Verhältnisse waren mächtiger als die Menschen; auch konnten Rector und Conrector die Schule nicht allein in Flor bringen. Von den Lehrern der unteren Klassen aber überschritten der Cantor Holtorff und der Quintus Rasbach schon unter Bornemann's Rectorat ihr 60. Lebensjahr, und der Quartus Kleffel mußte trotz seiner schwachen Gesundheit außer seinem Schulamte und dem Amte eines Sangmeisters im Dom noch das eines Katecheten im Katharinenkloster und eines Predigers zu Arnim annehmen, um durch diese vierfache Bürde wenigstens so viel Einnahme zu erzielen, daß er nicht zu hungern brauchte.

Besonders entmuthigend muß es dabei gewesen sein, daß nicht bloß die ungebildete Bürgerschaft, sondern auch mehrere der geistlichen Inspectoren, besonders der schon erwähnte Pastor Schröder an S. Marien und der Pastor Mencke an S. Jacobi, die Schuld von dem Sinken der Schule einzig und allein den Lehrern zuschoben. Letzterer schreibt z. B. i. J. 1753: „Der Herr wolle sich der elenden Schule erbarmen und den verlassenen Schulkindern einen neuen Lehrer schenken, der dasjenige nachhole, was versäumet worden". In der That eine starke Zumuthung an einen einzelnen Mann, welche zugleich das Verfehlte jener Einrichtung darthut, nach welcher die Geistlichen, eben deshalb, weil sie Geistliche waren, zugleich Schulinspectoren sein sollten, ohne daß eine höhere Behörde vorhanden war, welche diese Angelegenheiten dauernd und ausschließlich unter den Augen behielt.

Freilich stand es schlimm um die Schule, wie sich z. B. aus einem
:iben des einsichtigen und humanen General-Superintendenten Nolte
t, welcher selbst längere Jahre Schulmann gewesen war und durch
es Eingreifen, durch Uebernahme von Unterrichtsstunden rc. zu fördern
. Er sagt unter anderm:

Die Klassen sind wüste, der Chorus symphoniacus lieget gänzlich, die Eltern entziehen ihre Kinder der Schule und nehmen Praeceptores privatos an oder wenn die Söhne etwas heran wachsen, werden sie genöthiget, mit vielen Kosten sie in die Fremde zu schicken und es dürfte endlich gar dahin kommen, daß man nicht mehr im Stande bliebe, eine Leiche zu Grabe zu singen.

er Rector Bornemann 1756 weggegangen war, und über die Neu-
debattirt wurde, wollte auch die Bürgerschaft mithelfen, nämlich
eine Petition an den Magistrat, welche sie durch ihre Viertelsleute
hen ließ. Es heißt darin:

Unsere Stadt hat vordem die Ehre gehabt, daß hier treffliche Leute gezogen sind, und die Bürgerschaft den Vortheil, daß ihre Kinder ohne Verspilderung (sic!) so vieler Kosten in den erforderlichen Wissenschaften zu Hause zunehmen können. Die beneficia haben sich daher, seitdem solche Vortheile weggefallen sind, auch verringert, das Chor hat öffters aufgehöret, in den Kirchen ist keine Music mehr aufgeführet, man hat keine paedagogos mehr haben können und unsere vordem in Ruf gewesene Schule ist fast ein Gespött geworden.

dieser resoluten Einleitung wird verlangt, daß ein Mann angestellt
, welcher sich in Autorität halten könne. Wenn er nur an dem
en Orte gesucht würde, so würde sich ein solcher schon finden, da
Dienst nicht der schlechteste sei.

Sehr charakteristisch ist hier das naive Zugeständniß, daß man den
Schülern nicht deswegen Wohlthaten erwiesen habe, um ihnen den
) einer höheren Lehranstalt und die Vorbereitung zu ihrer wissen-
:chen Laufbahn zu ermöglichen, sondern um selbst Vortheile daraus
hen, nämlich durch die Dienste, welche die erwachsenen auswärtigen
:r durch Beaufsichtigung der Kinder ihres Hauswirths als Paeda-
zu leisten hatten. Der Magistrat, welcher sich überhaupt in dieser
:genheit verständig und einsichtig benahm, glaubte eine solche Peti-
m besten dadurch zu beantworten, daß er sie unbeantwortet ad acta
denn er wußte wohl, daß diejenigen, welche jetzt über die Anstellung
tüchtigen Rectors am tapfersten disputirten, dann am wenigsten zu
n waren, wenn sie zu einer nur einigermaßen angemessenen Remu-
on desselben das Ihrige beitragen sollten, wie später an mehreren
elen dargethan werden wird. Er hatte im Laufe der letzten Jahre
ır zu oft die Erfahrung gemacht, daß tüchtige Lehrer, welche ihm
chlagen worden waren, sofort abschrieben, sobald sie von dem Gehalt
den zeitigen Umständen der Schule erfuhren. Er suchte auch im
n nachzuhelfen, und bat daher 1757 den General-Superintendenten
', „die Schul-Lectiones und Leges zu revidiren, das nöthige
noch zu reguliren und dem Magistrat zur weiteren Verabredung zu
uniciren"; aber dadurch allein war das Uebel auch nicht zu besei-
, die Schule sank mehr und mehr, die Klassen wurden immer leerer,
ß i. J. 1760 nur noch 42 Schüler vorhanden waren und die oberen

schon erwähnten, den Visitatoren eingereichten „Entwurfe", daß die Mathematik, oder mindestens die Geometrie, in den *öffentlichen* Schulunterricht der beiden oberen Klassen hineingezogen und dann natürlich auch die Anschaffung der nöthigen Instrumente „ex publico" bestritten würde; aber vergeblich: die Visitatoren scheinen auf den Antrag gar nicht eingegangen zu sein, und der Magistrat war nicht zu sprechen, wenn die Stadtkasse einiges, wäre es auch noch so wenig gewesen, für die Schule beisteuern sollte.

Wirft man noch einen Blick auf die Zeiteintheilung bei dieser Schulvisitation, so bemerkt man das Mißverhältniß, daß die Prima 5 Stunden, die Secunda 3 Stunden, jede der übrigen drei Klassen durchschnittlich 40 Minuten examinirt wurde. Von jenen 5 Stunden für Prima gehören 2 Stunden ausschließlich der Theologie; in Secunda wird das Verhältniß kein anderes gewesen sein. Daher wird aber auch die geringe Zeit, welche den übrigen Klassen zugewandt ist, erklärlich: denn auf den unteren Stufen ließ sich weniger erkennen, in wie weit der Forderung, daß die Schule wesentlich Vorbereitungsanstalt für das theologische Studium sein sollte, genügt wurde. Die allgemeine Tendenz der Schule war also noch dieselbe wie im 16. Jahrhundert.

In den unteren Klassen waren dagegen einige zweckmäßige Veränderungen eingetreten. Dahin gehört zunächst, daß der *Unterricht im Rechnen* unter die Schullectionen Aufnahme gefunden hatte, und daß man den Cursus *nicht mehr mit dem Alphabet begann*, sondern bei den aufzunehmenden Schülern wenigstens die Kenntniß der allerersten Elemente voraussetzte. Doch war der Standpunkt der untersten Klasse noch immer viel tiefer als der einer jetzigen Sexta, wie man schon daraus entnehmen kann, daß Kinder von sechs Jahren darin keine Seltenheit waren. Mit dieser Aenderung dürfte auch die Beschränkung auf *fünf Klassen* im Zusammenhang stehen; doch existirte auch diese Zahl nur nominell, da Prima und Secunda *stets* gemeinsam unterrichtet wurden.

Bei einem i. J. 1732 veranstalteten Actus bemerken wir, daß ein Schüler eine *französische* Rede vorträgt; ebenso hatte 1757 der zum Conrector designirte *Deisner* in seiner Probelection den verwandtschaftlichen Zusammenhang der Scythen, Celten und Sarmaten in dieser Sprache darzulegen. (!) Es läßt sich nicht erkennen, ob man den französischen Unterricht, welchen man in jenem französirenden Zeitalter für absolut nothwendig hielt und daher an vielen andern Anstalten längst eingeführt hatte, in die Schullectionen aufgenommen, oder nur in den Privatstunden betrieben habe. Eine wesentliche Modification des alten Lectionsplanes war natürlich nicht damit verbunden.

Als weitere zweckmäßige Abweichung von demselben muß man aber die Veränderung der *Unterrichtszeit* anerkennen. Zu Tappert's Zeit fiel sie in die Stunden von 8—10 und von 2—4 Uhr; im Sommer auch wohl von 7—9. Später wurde es constant, daß die Nachmittagslectionen von 1—3 Uhr ertheilt wurden. In die Stunden von 9—11 und 3—4 fiel dann der private Unterricht, jenes Erbstück aus dem Mittelalter, welches eines der größten Hindernisse zu einer gedeihlichen Entwickelung der Schule bildete.

Die Umgestaltung des inneren Organismus durch den General-Superintendenten Hähn i. J. 1760.

Um dem gänzlichen Verfalle der Schule vorzubeugen, wandte sich der Magistrat am 3. November 1759 mit einem Gesuche an den General-Superintendenten Johann Friedrich Hähn, welcher aus seiner früheren Thätigkeit den Ruf eines im Schulwesen erfahrenen Mannes mitgebracht hatte. Er war eine Reihe von Jahren Lehrer und Inspector an der Klosterschule Bergen unter dem berühmten Abte Steinmetz gewesen; 1749 war er als Feldprediger beim Regiment Gensd'armes nach Berlin gegangen und hatte den nachmaligen König Friedrich Wilhelm II. in den ersten elementaren Kenntnissen unterrichtet; 1753 war er hierauf zum Prediger an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin ernannt und zugleich dem Oberconsistorialrath Johann Julius Hecker, dem Stifter der Berliner Realschule, als Amtsgehülfe und Inspector jener Schule zugesellt worden.

Die Berliner Realschule war erwachsen aus dem Boden der pietistischen Richtung, welche gegen den bisherigen einseitigen Dogmatismus, der auch in den Schulen noch das Scepter führte, sofort in entschiedenen Gegensatz trat, indem sie die höheren Schulen nicht, wie es bisher geschehen war, als bloße Unterrichtsanstalten für diejenigen erklärte, welche sich dem gelehrten und speciell dem theologischen Berufe widmen wollten, sondern für alle Schulen ein gemeinsames Ziel aufstellte, welches in der Erziehung der Jugend zum Reiche Gottes und wahrhafter christlicher Frömmigkeit gefunden wurde. Da dieser Zweck auch durch andere Unterrichtsgegenstände als durch die fast ausschließlich herrschend gewesenen lateinischen und theologischen Lectionen erreicht werden konnte, so fiel von selbst die bisher unübersteiglich gewesene Scheidewand zwischen Schulen für Gelehrte und Nichtgelehrte; auch die Exclusivität gegen solche Lectionen, welche zum eigentlichen Gelehrtenberufe nicht absolut nöthig waren, mußte weichen. Zwei Gedanken waren es also hauptsächlich, welche hier zum ersten Male in praktischer Verwirklichung erschienen, nämlich das schon von dem großen Lehrer der Pädagogik Amos Comenius ausgesprochene Princip, daß alles Lernen zur sittlichen Erziehung dienen müsse, und dann die Hereinziehung der Realien in den Schulunterricht.

Es war nicht blos die Neuheit, sondern auch das Zeitgemäße dieser Einrichtungen, wodurch der Ruf der Berliner Realschule sich binnen kurzer Zeit durch ganz Deutschland verbreitete. Ihr besonderer Gönner war Friedrich der Große, welcher ihrem Gründer und Dirigenten Hecker sein Wohlwollen und seine Anerkennung nicht blos in einer besonderen Audienz ausdrückte, sondern ihn auch deswegen zum Ober-Consistorialrath ernannte, und überdies am 29. April 1754 die Verordnung erließ, „daß bei vacanten Schulämtern auf diejenigen, welche bei der Hecker'schen Schule in Arbeit ständen, besonders reflectirt werden sollte". Der Ruf der Schule wurde wesentlich vermehrt, seit Hähn das Inspectorat übernommen hatte, dessen Thätigkeit in jeder Hinsicht, selbst in financieller, für die Schule vortheilhaft war, indem die von ihm verfaßten zahlreichen Lehrbücher „im Verlage des Buchladens der Realschule" erschienen und nach auswärts

raschen Absatz fanden. Namentlich war es die von ihm entworfene Lehr-Methode, welche Aufsehen erregte und durch den Abt Felbiger nachher auch in den katholischen Schulen Schlesiens und Oesterreichs von Staats wegen eingeführt wurde. In dem Streben, das geisttödtende Gedächtniß-wesen der alten Schule zu beseitigen, ordnete er den Lehrstoff tabellarisch, und zwar so, daß der Schüler nicht blos das, was er davon zu wissen nöthig hatte, sondern auch die Ordnung ersehen konnte, wie eins auf das andere folgte und mit dem andern verbunden war. Zum leichteren Einprägen in das Gedächtniß sollte seine Litteral-Methode dienen, welche darin bestand, daß der Lehrer von den einzelnen Wörtern der Sätze und Tabellen nur die Anfangsbuchstaben an der Tafel anschrieb, und Sätze und Tabellen unter Hinweisung auf jene Buchstaben so lange wiederholte, bis sie die Kinder aus dem Gedächtniß nachsprechen konnten. Es war also eine mechanisch-systematische Lehrweise, welche das alte Uebel keineswegs beseitigte, aber durch das dabei nothwendige und mit ihr im engsten Zusammenhang stehende Katechisiren sich im Vergleich zu der früheren Methode, wo die Schüler der Reihe nach die auswendig gelernten Pensa hersagten, immerhin als Fortschritt bekundete. Seine Ansichten in dieser Beziehung hat Hähn in einem bereits zu Klosterbergen i. J. 1746 herausgegebenen Programm dargelegt; er sagt daselbst:

Methodus kann seyn:

a) Historica; man erzählte die Historien ordentlich, zusammenhangend, langsam, flüssig, deutlich, munter, deutsch und wohlgesetzt, damit die Kinder leicht verstehen, mit Lust anhören, besser merken, und ordentlich wiederholen können.

b) Methodus tabellaris folgte oder ging auch vorher, damit die erzählten Geschichten in ihrer natürlichen Verbindung an der Tafel gezeiget, den Kindern wohl eingeprägt, und sie die Sachen desto glücklicher in Verstand und Gedächtniß behalten können.

c) Methodus catechetica wäre vor allem nöthig, um alles durch Fragen und Antworten gehörig zu wiederholen, ob die Kinder es gemerket und begriffen haben, genau zu prüfen, und, was sie noch nicht recht verstanden haben, ihnen noch besser zu erklären. Hierzu kommt:

d) Methodus pragmatica: Denn man gäbe den Kindern auf, davon zu erzählen, zu colloquiren, zu peroriren, zu urtheilen, zu observiren und zu dociren, so viel sie wüßten und könnten.

e) Methodus sensualis, damit will ich so viel sagen, daß man ihnen, so viel als es sich will thun lassen, in Bildern, Kupfern, Bildhauer-Arbeit und anderen lebhaften Vorstellungen von den Personen und Geschichten, welche in der Historie vorkommen, einen tiefen Eindruck zu machen suche.

f) Methodus ascetica, daß man selbst zu gewissen Stunden über diese oder jene wichtige Materie, welche Kindern vor allen anginge, eine eigentliche Erbauungsstunde anstellte, und alles in Saft und Kraft zu verwandeln suchte.

Vor allen Dingen suchte Hähn durch die Anschauung zu wirken. Deshalb sollte in dem Medellsaal der Berliner Realschule das gesammte Leben und alle seine mannichfachen Beschäftigungen dem Auge der Schüler vorgeführt werden, und es befanden sich daher dort allerlei Maschinen, Gebäude, Schiffe, Schränke, Pflüge, Mühlen, Festungen, verschiedene Säulenordnungen, vollständig assortirte Kaufmannsläden, Butterfässer, Lederproben, Probe-Arbeiten in Wolle, Seide, Leinwand u. s. w, ein vollständiger römischer Triumphzug von ungeheurer Dimension; ferner ließ

er erscheinen und sofort im Saale aufhängen die bildliche „Vorstellung aller Römischen Kaiser", in Kupfer gestochen; ebenso die „Vorstellung des Brandenburgischen Hauses"; andere Portraits, Antiquitäten, Landkarten u. s. w. waren in großer Zahl vorhanden; auch ein botanischer Garten und eine Maulbeerplantage befanden sich im Besitz der Realschule, von deren Lectionsplane nichts ausgeschlossen sein sollte, was das bürgerliche Leben fördern konnte.

Bis zum Jahre 1759 führte Hähn mit unermüdlichem Eifer das Inspectorat über diese berühmte Realschule; dann wurde er von Friedrich dem Großen zur General-Superintendentur der Altmark und Priegnitz befördert, die er aber nur kurze Zeit verwaltete, da der König ihn 1762 nach dem Tode des Abtes Steinmetz in Kloster-Bergen zu dessen Nachfolger und zugleich zum General-Superintendenten des Herzogthums Magdeburg auserkor.

Dieser Mann war es also, welchem der Magistrat zu Stendal das Wohl der tief gesunkenen Stadtschule an das Herz legte. Beide Theile waren darin von vorn herein einverstanden, daß nur durch eine gänzliche Veränderung der alten Schulverfassung geholfen werden könnte. Hähn hielt nach dem Eingange jenes Schreibens zunächst eine Conferenz mit den Schulcollegen, in welcher er die Art der beabsichtigten Umformung in allgemeinen Umrissen mittheilte und, wie er selbst sagte, „wider Erwarten die einmüthige Erklärung empfing, daß sie sich willig und schuldig bezeugten, zu der neuen Ordnung und Einrichtung sich ohne Widerrede zu bequemen. Nur hofften sie, daß ihr jetziges Einkommen nicht verringert, und sie in Ansehung ihrer Schulstunden nicht zu sehr überhäuft würden". Am 16. November erklärte er hierauf dem Magistrate seine Bereitwilligkeit zu der erbetenen Umwandlung der Schule, verlangte aber

1) vorläufige Billigung und gesetzliche Bestätigung seines Entwurfs sowohl von Seiten des Magistrats als auch des Ober-Consistoriums;
2) daß die jetzige Einrichtung, Ordnung und Direction einem Einzigen überlassen würde, ohne daß derselbe Widerspruch und Einrede anderer, die Patrone ausgenommen, zu befürchten habe.

   Er zielte damit auf die Pastoren, deren Widerwille gegen die neue Einrichtung bald in sehr bemerkbarer Weise hervortrat.

3) Bewilligung von Gehältern für neu anzustellende Collaboratoren.

Wenn man den General-Superintendenten Hähn nach diesen Forderungen, namentlich nach der zweiten, beurtheilen will, so fällt auf ihn der Schein eines eigenwilligen Mannes, und in der That wurde ihm dies von seinen Zeitgenossen zum Vorwurfe gemacht. Aber für Stendal gereichte es zum höchsten Vortheil, daß er nur nach seinen Intentionen verfuhr; denn sonst dürfte die beabsichtigte Umgestaltung der gesunkenen Schule, namentlich da er nach kurzer Zeit in ein anderes Amt berufen wurde, nicht leicht zu Stande gekommen sein.

Er übergab nun dem Magistrat einen Aufsatz, welchen er durch Beifügung einiger früher von ihm verfaßten Programme vervollständigte. Wir führen im Folgenden das Wichtigste daraus wörtlich an:

„Kurzer summarischer Entwurf von der Einrichtun guter Schulanstalten.

Der Hauptzweck aller Schulen muß vor allem den Patr Lehrern und Schülern der Schule wohlbekannt seyn und stets vor A bleiben, als das einzige Ziel, auf dessen Erreichung alles sollte einger und angefangen werden. Ich bediene mich hierbey der Worte eines gr Schulmannes [er meint den von ihm sehr hochgestellten und als Prin virorum scholasticorum bezeichneten Comenius], um mich kurz, vollständig auszudrücken. Dieser Mann trägt darauf an, man soll Schulen aus Kindern Menschen zu erziehen suchen, welc

1) Corde pii, d. i. von Hertzen fromme, gottselige und rechtscha Christen.
2) Mente sapientes, d. i. verständige, weise, kluge, vernün Menschen.
3) Moribus civiles, d. i. in ihrem gantzen Betragen manierl höfliche, wohlgesittete Personen.
4) Lingua facundi, d. i. gesprächige, beredte, der Sprache kun und mächtige Männer.
5) Operibus potentes, d. i. zur Arbeit tüchtige, geschickte, aufge Leute, welche der Arbeit gewachsen.
6) Scientiis et artibus instructi, d. i. gründlich gelehrte und mit nöthigen Erkenntniß solcher Dinge, die sie besonders wissen mü genugsam unterrichtete Menschen.

Das Mittel, diesen Hauptzweck glücklich zu erreichen, ist ein u Gebet und Beystand Gottes der Jugend zu ertheilender, gründli deutlicher, angenehmer, getreuer, sorgfältiger und vortheilhaftiger Untern Hierbey aber ist gar vieles von Erheblichkeit zu bemerken.

I. Es müssen vor allem die Schullectionen festgesetzet wer Es werde getrieben:

1) Von Sprachen: a) die Teutsche; b) die Lateinische; c) die G chische; d) die Hebräische; e) die Französische.
2) Von Wissenschaften: a) die Theologie; b) die Philoso c) die Mathematic; d) die Physic; e) die Anatomie, Bot Diätic.
3) Von Disciplinen: a) die Historie und Geographie, sammt Heraldic und Numismatic; b) die Calli-, Ortho- und Episto graphie, auch Oratorie; c) die Antiquitäten, sowol die Römi als die Griechischen und die Hebräischen; d) die Einleitung in gesammte Gelehrsamkeit; e) die Einleitung in die Heilige Sc
4) Von Künsten und anderen nöthigen, nützlichen Sachen: a) Zeichnungskunst; b) die Rechenkunst; c) die Handlung; d) Oeconomie; e) die Erkenntniß von Gott, dem Menschen der Welt.

II. Es sollte ein Cursus scholasticus angeordnet werd [Hähn verweist dabei auf sein Programm: „Von der Möglichkeit u Nutzbarkeit eines Curriculi scholastici".] Dann fährt er fort:

Dazu wird erfordert:

a) Eine kluge Auswahl obiger Lectionen, welche nach der Beschaffenheit der Schüler, ihrer Jahre, Kräfte und künftigen Lebensart, die nöthigsten, die nützlichsten wären.

b) Eine vorsichtige Vertheilung dieser Lectionen, sowohl unter die Lehrer, die sie treiben sollten, als auch unter die Schüler und Klassen selbst.

c) Eine Subordination der Lectionen und der Classen, so daß in der untersten Classe nicht schon das getrieben wird, was in Prima erst vorzunehmen wäre; sondern das Leichteste von dem Leichten, und dieses vor dem Schweren, dieses aber wieder vor dem Schwersten hergehe; folglich immer Grund geleget werde, worauf in folgenden Classen gebauet werde und also immer ein Lehrer dem andern in die Hände arbeite.

d) Eine Bestimmung und Einführung der Bücher und Auctoren, welche in jeder dieser subordinirten Classen sollten zum Grunde geleget, damit stufenweise mit den Schülern einer nach dem andern desto vortheilhafter könne durchgegangen werden.

e) Eine richtige Determinatio und Absolutio pensorum, d. i. der Lehrer setzet sich nicht nur auf jedes neues halbes Jahr ein gewisses Stück vor, welches er mit seinen Scholaren durchgehen will, sondern wendet auch allen Fleiß und Geschicklichkeit an, das gewisse Stück Arbeit in der gewiß bestimmten Zeit zu absolviren und zu endigen.

f) Identitas methodi aber ist eines der nöthigsten Stücke bei diesem curriculo. Es ist sonst richtig: Methodus est arbitraria, aber der Lehrer nur allein arbeitet ohne Gehülfen; bei einer solchen Einrichtung aber, wo einer dem andern in die Hände arbeiten soll, wird einerlei Lehr-Art, verstehet sich, nach den wesentlichen Stücken, als etwas nöthiges erfordert.

III. Es ist daher durch alle Klassen ein gewisser (bestimmter, übereinstimmender) Methodus docendi einzuführen. Das Wesentlichste desselben ist:

1. Man stellet der Jugend eine jede Sache vor im Gantzen, nach ihrem Anfange, ihrer Mitte und ihrem Ende, mit allen ihren Haupt- und vornehmsten Nebentheilen, und ihrer natürlichen Verbindung und guten Ordnung, und gewöhnet die jungen Gemüther, die Kräfte ihrer Seele nach und nach besser zu gebrauchen und vernünftige Betrachtungen über solche Sachen anzustellen, welche sie mit Verstand erlernen sollen; denn in Schulen sollen keine Papageyen, die nur etwas ohne Verstand herplaudern können, sondern vernünftige Menschen erzogen werden.

2. Man bewerkstelligt dies am leichtesten durch ausgearbeitete tabellarische Abhandlungen der Sachen, worinnen Kinder sollen unterrichtet werden: denn vermittelst dieser Tabellen kann man ihnen nicht nur den Anfang, die Mitte und das Ende einer jeglichen Sache, eines jeglichen Pensi vorstellig machen, sondern auch überall auf ordinem et nexum rerum, hauptsächlich aber auf rationem huius ordinis et nexus führen, wie eine Sache aus der andern herkomme, und warum sie eben so und nicht anders beschaffen sein müsse.

3. Man bedienet sich der Litteral-Methode, d. i. der Lehr-Art, da man ein gantzes Pensum in tabellarischer Ordnung bloß durch

die Anfangs-Buchstaben gewisser Hauptwörter mit der Kreide auf der Tafel anschreibt und den Schülern vor die Augen stellet. Man leitet ein Stück aus dem andern her, setzet das Hergeleitete mit einem Buchstaben an seinen Ort, fragt sogleich, was der Buchstabe bedeute, in welcher Connexion die Sache mit den andern stehe, welches der Grund dieser Verbindung sey. — Von dieser Lehrart ist ausführlich gehandelt worden in dem 2ten, 4ten, 5ten und 6ten Stück der Agendorum scholasticorum [einer von Hähn herausgegebenen Zeitschrift]. Darauf berufe ich mich.

4. Man wendet also bey allen Lectionen die catechetische Lehrart sorgfältig an, leget aber den Schülern die zu ertheilende Antwort erst durch weisliche Fragen in den Mund, lässet sich nicht mit Ja oder Nein, sondern mit der Frage selbst oder mit einer eigenen guten Antwort es beantworten; locket durch leichte Fragen ihnen ihre eigenen Begriffe oder Gedanken heraus, bemühet sich, wo sie irren, alles in Lieb und Güte zu verbessern; lobet sie mäßig, wo sie gut geantwortet, [...] strafet sie weislich, wo sie gar zu unbedachtsam gewesen, erhält sie du[rch] beständige Fragen und Antworten in der Aufmerksamkeit, bey der L[...] und guter Activität.

5. Man führet die Schüler bey aller Gelegenheit auf res et verb[a] simul, so daß man ihnen nicht nur eine Menge Wörter oder Bu[ch]staben an die Tafel mahle, oder ihnen die Wörter nur in das Gedäch[tniß] bloß bringe, sondern man hat darauf zu sehen, daß sie von Sac[hen], welche durch die Wörter angezeiget werden, klare, deutliche, selbstständ[ige] Begriffe erlangen; daß sie, so viel nur immer möglich ist, die sichtba[ren] materiellen Sachen in natura, es sey en gros oder en miniature [zu] sehen bekommen. Kurz, man führe die Jugend fleißig auf αὐτοψί[αν] oder die Art, sich durch den Augenschein von Sachen zu überzeugen. [...] dieser Sache handelt abermals ein besonderes Programma.

6. Man bemühet sich, der Jugend genugsame bequeme Gelegen[heit,] Anweisung und Ermahnungen zu geben, alles, was sie lernen, ad prax[in] zu führen und in succum et sanguinem zu convertir[en.] Auf solche Art wird man in der Schule eine der nöthigsten und wi[ch]tigsten Lectionen treiben. Diese ist das Arbeiten Lernen.

IV. Es käme aber hauptsächlich auf tüchtige, getreue, rechtschaffe[ne] Schullehrer an, wenn in dieser Sache etwas sollte gethan wer[den.] Ich habe in den obgedachten Agendis scholasticis pag. 702 sqq. [hier]über gehandelt.

V. Es würden bei guten Schulanstalten, wo eine vernünfti[ge] und christliche Erziehung der Jugend geschehen sollte, ge[wisse] Schulgesetze für Lehrer und Lernende ein sehr nöthiges, heilsa[mes] Werck seyn, zumal, wenn sie

1) vernünftig und christlich abgefasset,
2) auf alle Personen und Fälle eingerichtet,
3) unter höherer Auctorität eingeführet,
4) zu gewissen Zeiten des Jahres solenniter vorgelesen und erkl[äret,]
5) von Aufsehern und Lehrern sorgfältig darüber gehalten, und end[lich]
6) den Schülern bei aller Gelegenheit als die nothwendigsten, sichers[ten,] besten Schranken nachdrücklich und liebreich vorgestellet würde[n,] dadurch man sie vor unzähligen Ausschweifungen, Vergehung[en]

Sünden und Bestrafungen verwahren wollte. Davon kann aber hier noch nichts ausführlicheres aufgesetzet werden, bis erst die Sache in mehrere Richtigkeit gekommen ist.

VI. Es könnte noch gar vieles beygefügt werden,

1) Von den Schul-Conferentzen;
2) Von der Inspection oder Aufsicht über Lehrende und Lernende;
3) Von den Classen und Schulgebäuden;
4) Von den Schulbüchern, welche zur Erreichung des Zweckes unumgänglich nöthig wären;
5) Von den Actibus examinatoriis et oratoriis;
6) Von den erforderlichen Revenuen, eine hinlängliche Anzahl Docenten zu salariren.

Allein es sollte dies nur ein kurtzer summarischer Entwurf solcher chulanstalten seyn, worin unter Gottes Gnaden Beystand zur guten ziehung der Jugend hiesiges Orts etwas nutzbarliches könnte ausrichtet werden".

Man findet bei einer genaueren Durchlesung dieses Entwurfs, daß ihn mit seinen pädagogischen Ansichten sich hauptsächlich an den lange beachtet gebliebenen Amos Comenius anlehnte; denn nicht wenige llen sind Reminiscenzen aus dessen Schriften. Dahin gehört z. B., nur Einiges anzuführen, daß alles Lernen zur sittlichen Erziehung ne; daß der Lehrstoff in bestimmte Pensa einzutheilen, und diese in immten Zeiträumen zu absolviren seien; daß die Mühe des Lernens ch die Methode gemindert werden müsse; daß das Deutsche den fremn Sprachen vorauszugehen habe; daß der Schüler selbst lernen und nicht f bloße Autorität hin sich den Lehrstoff aneignen solle; daß die sinnche Anschauung als wesentliches Erleichterungsmittel des Lernens heranziehen sei; daß spätere Studien auf frühere zu begründen, daß die ige Nahrung auch ordentlich zu verarbeiten, und daß Wort und Sache stete Verbindung zu setzen sei u. s. w. Das Uebrige, namentlich der ergroße Reichthum an Lehrobjecten, erinnert an die Praxis der Berer Realschule.

Nachdem der Magistrat von dem Entwurfe Kenntniß genommen te, sandte er ihn am 30. November 1759 den drei Pastoren zu. Sie worteten am 9. December in einer gemeinsamen, vom Pastor an Marien Friedrich Schröder verfaßten und geschriebenen Eingabe: ir haben das Vertrauen zu dem Herrn General-Superintendenten, daß , was Lectiones und Schulstunden betrifft, von ihm werde wohl leget und nach der langen Erfahrung in Schulsachen am weisesten ihm werde eingerichtet werden". Der Magistrat bat hierauf den neral-Superintendenten um eine Conferenz unter Anwesenheit der hulcollegen, in welcher die Angelegenheit definitiv geregelt werden sollte. selbe fand am 8. Januar 1760 auf dem Rathhause statt; aber die r Geneigtheit, auf den Plan einzugehen, war bei jenen in das Gegenumgeschlagen; namentlich war es der Rector Walther, welcher gegen die beabsichtigte Umformung der Schule sträubte. Die Confeverlief daher resultatlos. Die Schul-Collegen wurden nun zum Januar von neuem zum Rathhause beschieden, und ihnen eröffnet,

daß der Magistrat im Falle der fortgesetzten Weigerung genöthigt sein würde, auf Errichtung einer Nebenschule zum eigenen Schaden der bisherigen Stadtschule bedacht zu sein. Dies wirkte so gut, daß sie auf einmal, auch der Rector Walther, mit der neuen Einrichtung einverstanden waren.

In einer neuen Conferenz am 7. Mai 1760, welche auf Vorschlag und im Beisein des General-Superintendenten (ohne Zuziehung der Geistlichen) stattfand, beschloß der Magistrat, alles, was der General-Superintendent sowohl die Einrichtung als die Oeconomie der Schule Betreffendes vorgeschlagen habe, zu genehmigen, und ersuchte denselben zugleich, einen Plan darüber aufzusetzen und zum Drucke zu befördern, damit derselbe dem Publicum mitgetheilt würde; vorher sollte auch die Geistlichkeit davon in Kenntniß gesetzt werden, „obwohl sie bereits hinlänglich avertiret sei und durch das Schreiben vom 9. December 1759 zugestimmt habe". Ferner wurde der General-Superintendent ersucht, den Schul-Collegen auch im Namen des Patronats bekannt zu machen, daß, wenn etwa einer von ihnen aufs neue zurückziehen und sich widerspenstig zeigen würde, man durchaus keinen Anstand nehmen würde, beim Ober-Consistorium Hülfe zu suchen; endlich, daß lediglich nach den Vorschlägen des General-Superintendenten weiteres realisirt werden sollte.

Die Benachrichtigung an die Pastoren erfolgte am 5. Juni 1760. Unter Bezugnahme auf die ausführliche Mittheilung vom 30. November und auf die zustimmende Antwort vom 9. December 1759 wurden sie benachrichtigt, daß nach dem ihnen damals vorgelegten Plane zu Johannis 1760 die neue Schuleinrichtung ins Leben treten sollte. Zugleich sprach der Magistrat aus, daß er zwar versichert sei, „die Herren Pastores würden zur Beförderung dieser Sache durch diensame Persuasoria bei der Bürgerschaft alles Mögliche beitragen, und bei jeder Gelegenheit die nöthigen Erinnerungen, daß Eltern und Curatores ihre Kinder und Pflegebefohlenen fleißig zur Schule schicken sollten, ergehen lassen; dennoch wolle er sie bei der Wichtigkeit der Sache nochmals recht sehr darum ersuchen". Auf diese freundliche Bitte erwiderte der Pastor Schröder: „Mir ist von diesem allen nichts bekannt, als was ich hier lese. Vielleicht bin ich und meinesgleichen nicht von der Capacität, geheimen Schulconferenzen mit bei zu wohnen". Der Pastor an S. Jacobi, Mencke, sprach die Hoffnung aus, daß die neue Einrichtung „den alten Visitationsrecessen gemäß werde vorgenommen werden". Nur der Pastor Werckenthin an S. Petri (der nachmalige General-Superintendent) „wünschte dazu zum voraus göttlichen Segen". So zeigte sich die Feindseligkeit gegen die neue Einrichtung, theils aus kleinlichem Ehrgeize, theils aus totaler Unkenntniß dessen, was einer Schule noth that, schon jetzt; aber dem General-Superintendenten Hähn gegenüber wagte sie nicht, an das Tageslicht zu treten.

Dem Gesuche des Magistrats entsprechend, ließ nun Hähn eine „Vorläufige kurze Nachricht von der neuen Einrichtung der Stendalischen Stadt-Schule" drucken und vertheilen. Nach einer allgemeinen Einleitung heißt es darin:

„Aus sehr erheblichen Ursachen fand man für nöthig, alle bisher in der Schule gehaltenen Privat-Stunden in öffent-

liche zu verwandeln und die Sache dergestalt einzurichten, daß jeder Schüler täglich sechs öffentliche Lehrstunden habe, nämlich drey Vor- und drey Nachmittags.

Die Verschiedenheit und Vertheilung der Lectionen nach gewissen Lehrstunden, wird aus beygedrucktem Verzeichniß zu ersehen seyn. Woraus zugleich erhellet, daß die Primaner und Secundaner jetzt nicht mehr, wie vorher, in allen Stunden vereinigt sind, sondern jede Classe ihre besonderen Lectionen, Stunden und Lehrer habe, folglich die Schüler viel besser unterrichtet und gefördert werden können.

Bey dem Allen aber bleibet doch die Hauptsache, den Schülern, von den untersten Classen an, zu einer gründlichen und lebendigen Erkenntniß Gottes und Jesu Christi beförderlich zu werden und sie von Jugend auf zu einem wahren, thätigen, ungeheuchelten, freudigen, seligen Christenthum anzuführen. — —

Es musste aber den Schul-Collegen nothwendig eine Vergütung ihrer bisherigen Einnahme von Privatstunden geschehen. Man wird es daher weder für unbillig noch auch für zu viel angesetzt halten, wenn von nun an, zur Errichtung einer ordentlichen Schul-Casse, woraus theils die Schul-Collegen ihre erstgedachte Vergütung zu erwarten haben, theils die zu noch besserer Einrichtung dieser Anstalten nothwendig erforderlichen Unkosten zu bestreiten wären, von jedem Scholaren, der diese Stadt-Schule besuchen will, folgende Quartal-Gelder begehret werden. Als:

Für jeden Primaner und Secundaner wird gezahlet quartaliter	2 Rthlr.	
Für jeden Tertianer	1 „	12 Gr.
Für jeden Quartaner und Quintaner . .	1 „	— „

Würde der weise und gnädige Gott hohe Gönner dahin bewegen, daß sie von ihrem zeitlichen Vermögen diesen Anstalten etwas zufließen ließen, so könnte man nicht nur einige nöthige Mitarbeiter berufen, sondern es sollte noch manches armes Kind die Wohlthat eines freyen Unterrichts zu genießen haben. Denn man will hierbey nicht verhehlen, daß ohnerachtet die neue Einrichtung der Schule zu obgedachter Vergütung der Privat-Gelder jährlich wenigstens 224 Thaler erfordert, man hierzu noch keinen besondern und andern Fond habe als vorhin gemeldetes Quartal-Geld. —

Auswärtigen Eltern kann zur Nachricht dienen, daß sowohl bey den Schul-Collegen, als auch anderwärts für bequeme Wohnung gesorget worden, die Scholaren unter gute Aufsicht zu bringen. Was die Unkosten betrifft, so kann man vorläufig davon folgendes beyfügen:

1) Für die gesammten obgedachten sechs Lehr-Stunden zahlet jeder auswärtiger Scholar in die Schul-Casse quartaliter	2 Rthlr.
2) Für die Stuben, Aufsicht und Aufwartung wird verschiedentlich bezahlt. Sind 6 Scholaren auf einer Stube, so zahlt jeglicher quartaliter	1 „
Sind 4 Scholaren darauf, zahlt jeder	1½ „

Sind 3 Scholaren darauf, zahlt jeder . . . . 2 Rthlr.
Sind es nur 2 Scholaren, so zahlt jeder . . . 3 „

3) Für Tisch, Betten und Holtz werden vor das erste die Eltern und Anverwandten selbst sorgen. Vor jetzt kann man noch nichts gewisses bestimmen".

Den Schluß dieser „Vorläufigen Nachricht" bildet der Lectionsplan, welcher nach dem Unterrichtsgesetze des Pietismus, daß man den Schüler nicht an eine Klasse fesseln solle, das Fachsystem aufstellt, so daß der Schüler in den verschiedenen Lehrobjecten in denjenigen Klassen saß, in welche er je nach seinen Leistungen gehörte. In Bezug auf die Anzahl der Lehrobjecte weicht der Lectionsplan von dem eingereichten Entwurf sehr wesentlich ab, indem die Zahl derselben erheblich geringer als die dort angegebene ist, so daß z. B. selbst Physik und Naturgeschichte fehlen. Ohne Zweifel accommodirte sich der General-Superintendent den gegebenen Verhältnissen, so daß er nur diejenigen Lectionen auf den Plan setzte, zu welchen Lehrer vorhanden waren. Es sollte danach folgender Unterricht ertheilt werden:

1) Religion in 4 Klassen, davon die erste, zweite und dritte mit je 3, die vierte mit 6 St.; im Ganzen also 15 Stunden
2) Latein in 4 Klassen; doch waren die erste und zweite bei der Lectüre von Livius und Virgil combinirt in . . . . 4 Stunden;
außerdem hatte die erste Klasse allein 6 „
„ „ „ zweite „ „ 6 „
die dritte u. vierte Klasse hatten ebenfalls je 10 „
also im Ganzen . . . . 36 „
3) Griechisch in 3 Klassen, jede mit 3 Stunden . . 9 „
4) Hebräisch in 2 Klassen, jede mit 3 Stunden . . 6 „
5) Französisch in 2 Klassen, jede mit 2 Stunden . . 4 „
6) Oratorie (deutscher Unterricht) in 1 Klasse (oberste Stufe) mit . . . . 2 „
7) Epistolographie in 1 Klasse (mittlere Stufe) mit 2 „
8) Kalligraphie in 1 Klasse (untere Stufe) mit . . 2 „
9) Geschichte in 3 Klassen mit je 2 Stunden, und zwar a) Kaisergeschichte (obere Stufe); b) Staatengeschichte (mittlere Stufe); c) biblische Geschichte (untere Stufe); im Ganzen . . . . 6 „
10) Geographie in 3 Klassen mit je 2 Stunden . . 6 „
11) Mathematik in 2 Klassen mit je 3 Stunden . . 6 „
12) Rechnen in 1 Klasse (untere Stufe) . . . . . 6 „
13) Zeichnen in der Architectur und Fortification 1 Klasse (Mittwochs und Sonnabends Nachm. v. 2—3 Uhr) 2 „

Summa 104 Stunden.

Die wesentlichsten Aenderungen und zugleich Verbesserungen dieses neuen Lehrplanes sind also 1) die endliche Abschaffung der schädlichen Trennung des Unterrichts in öffentlichen und privaten; 2) die damit zusammenhängende Aufnahme der Geschichte, Geographie, Mathematik, des Französischen wie auch des Zeichnens in den öffentlichen Unterricht, wo-

durch die öffentlichen Lectionen von 20 auf 32 vermehrt wurden; 3) die Errichtung der Schulkasse, wodurch die Lehrer in Bezug auf ihre pecuniären Verhältnisse endlich von der persönlichen Zuneigung oder Abneigung der Eltern, von deren willkürlichem Gutdünken, welchem von ihnen sie die Einnahme zuwenden wollten, unabhängig wurden.

Um diesen Plan durchzuführen, wurde von Seiten des General-Superintendenten für nöthig erachtet, an die Stelle des Quartus Kleffel, dessen baldigen Tod man voraus sehen konnte, zwei Collaboratoren zu berufen, worauf der Magistrat ohne Weiteres einging. Am förderlichsten zur Durchführung der neuen Lehrmethode erschien es, wenn ein Lehrer acquirirt würde, welcher in derselben durch Beschäftigung an der Berliner Realschule ausreichende Uebung erlangt hätte. Der Magistrat wandte sich daher an den Oberconsistorialrath Hecker mit der Bitte, der Schule einen dort wirkenden und durch Hähn empfohlenen Lehrer zu überlassen. Hecker erwiderte, daß er jenem Lehrer durchaus keine Hindernisse in den Weg legen wolle; er zweifle aber, ob derselbe annehmen werde, da er dadurch nur eine Verschlechterung seiner Lage herbeiführen werde. So mußte dieser Plan unausgeführt bleiben. Der Magistrat berief also die Candidaten J. B. Garn und J. H. Schmidt. Doch gelang es im folgenden Jahre, wieder durch Hähns Vermittelung, in der Person von J. F. W. Wenckel für das vacante Cantorat einen Lehrer zu gewinnen, welcher an der Berliner Realschule schon mehrere Jahre unterrichtet hatte. Er hatte allerdings keine Universitätsstudien gemacht, war aber als Lehrer ganz tüchtig.

Auch wurde ein neues Album angelegt, um die damals vorhandenen und später aufzunehmenden Schüler zu verzeichnen. Jedenfalls war das alte (S. 43) schon damals abhanden gekommen, da seiner mit keiner Sylbe gedacht wird. Dieses neue Album ist seitdem von allen Rectoren mit Ausnahme von Henrici (1805—1808) fortgeführt worden. Der Magistrat ließ auch die schwarz geräucherten Klassenlocale einmal weißen. Um Geldmittel zur besseren Besoldung der Schulcollegen zu empfangen, bat er den König, bei dem Altmärkischen Obergerichte zu Stendal einen Beitrag von den ad pias causas bestimmten Geldern zu bewilligen, was unterm 30. October 1760 in der Höhe von 20 Thalern auch geschah. Auch 1761 und 1762 wurde die gleiche Summe angewiesen.

Ferner beabsichtigte der Magistrat, durch Deputirte aus seiner Mitte einen Subscriptionsschein bei der wohlhabenden Bürgerschaft präsentiren zu lassen, um freiwillige Beiträge zur Errichtung eines Schulfonds zu zeichnen. Er verfaßte daher am 7. November 1760 ein an den General-Superintendenten sowie an sämmtliche Pastoren und Archidiaconen gerichtetes Schreiben, worin er die Bitte aussprach, sie möchten diese Absicht des Magistrats von den Kanzeln herab verkündigen und die Bürger zur Mildthätigkeit ermahnen. Der General-Superintendent wurde außerdem noch besonders gebeten, die Geistlichen deswegen mit Anweisung zu versehen. Dieser aber, der gewiß Alles zu thun bereit war, was zum Emporkommen der Schule gereichen konnte, erwiderte unter tiefem Bedauern, daß er das genannte Schreiben bei den Geistlichen nicht circuliren lassen könne; „denn, fährt er fort, so schätzbar und erfreulich mir die rühm-

lichen, vielfachen Bemühungen des Collegii Magistratus sind, so kränkend sollte es mir gewesen sein, wenn von Personen, welche Ew. 2c. besser als ich kennen, nicht die allervergnüglichste Antwort wäre darauf ertheilet worden". Wen er hier im Sinne hatte, bedarf nach dem früher Mitgetheilten keiner besonderen Erläuterung.

Der General-Superintendent hatte einstweilen zu den Zwecken des Unterrichts eine Anzahl Modelle und Maschinen auf seine Kosten anfertigen lassen. Es verdiente dies um so mehr Anerkennung, als er kein vermögender Mann, und sein Gehalt so mäßig war, daß es zu der hohen Stellung in keinem Verhältnisse stand. Der Magistrat, welcher davon nicht früher als beim ersten öffentlichen Examen Kenntniß erhielt, erachtete sich für verpflichtet, diese baaren Auslagen ihm aus der Schulkasse zu vergütigen, und übersandte ihm daher nebst einem sehr verbindlichen Schreiben, wozu auch aller Anlaß vorlag, die Summe von 30 Thalern. Der General-Superintendent nahm aber die Entschädigung nicht an, sondern verwandte sie zur Bezahlung der Druckkosten für das Programm und zum Ersatz der Reisekosten des neu angestellten Cantors Wenckel. Es war sehr zu bedauern, daß er von Stendal so bald abberufen wurde, bevor es eigentlich möglich gewesen war, die neuen Institutionen dauernder zu begründen. Noch im August 1762, wo er bereits zum Abt von Kloster-Bergen ernannt war, ersuchten ihn die Schulcollegen, welche auch bald der neuen Einrichtung vor der alten Unmethode den Vorzug einräumten, um Ausarbeitung eines Schulreglements. Da sich aber nichts dergleichen in den Acten findet, so hat er wohl dazu keine Zeit mehr gefunden.

Die allgemeinen Verhältnisse der Schule von 1760—1808.

Die von Hähn geschaffenen Institutionen erweckten Vertrauen. Die verödeten Klassen begannen sich wieder zu füllen; zu den 42 Schülern, welche Johannis 1760 noch vorhanden waren, wurden im Laufe desselben Jahres 11, im Jahre 1761 aber 36 aufgenommen, und da inzwischen nur 5 abgegangen waren, so war im Laufe von 1½ Jahren die Zahl genau auf das Doppelte der früheren gestiegen. Sie sank aber wieder aus Gründen, welche sogleich zu erörtern sein werden. In Folge der durch Verminderung der Frequenz gesunkenen Einnahme war man auch nicht mehr im Stande, den beiden neu angestellten Collaboratoren eine ausreichende Remuneration zu gewähren, so daß Schmidt zu Michaelis 1762, Garn zu Ostern 1763 abging. Der Magistrat beschloß daher am 16. März 1763, die Stelle eines Quartus wieder in alter Weise zu besetzen und setzte dies auch in's Werk, indem er den vor einem halben Jahre nach Kloster-Bergen abgegangenen Schmidt wieder berief. Der Rector Walther, welcher sich mit der neuen Einrichtung niemals recht befreundet hatte, war auch bereits 1761 in eine andere Stellung übergegangen. Sein Nachfolger, der bisherige Conrector Deisner, ein Mann von vielseitigem Wissen, ging bereitwillig darauf ein; aber ihm traten andere Hindernisse entgegen.

Der wesentlichste Anstoß nämlich, welchen die Bürgerschaft an der neuen Einrichtung nahm, war sehr materieller Natur: es war das neu

ingeführte Schulgeld, obgleich dies eigentlich nur an die Stelle des früheren „Privatgeldes", d. h. des für den Privatunterricht zu zahlenden Honorars, getreten war. Es ist bereits nachgewiesen worden, daß die Schule, wenn sie nicht zu einer gewöhnlichen Bürgerschule herabsinken sollte, in ihren 20 unentgeltlich zu ertheilenden öffentlichen Lehrstunden fast gar keinen anderen als sprachlichen und Religionsunterricht ertheilen konnte; für alle übrigen Disciplinen war man also nothwendig auf den besonders zu honorirenden Privatunterricht angewiesen. Aber freilich hatten viele es nicht für nöthig erachtet, ihre Kinder noch weiter ausbilden zu lassen, sondern hatten sie nach geendigten Lectionen zu irgend welchen Arbeiten verwandt, oder sie hatten den nothwendig werdenden Privatunterricht durch erwachsene Schüler ertheilen lassen, welche es billiger als die Lehrer thaten. Außerdem fühlte sich der ungebildetere Theil, und dessen war bei weitem die Mehrzahl, dadurch verletzt, daß man jetzt gezwungen war, sämmtlichen Unterricht von denjenigen Lehrern ertheilen zu lassen, welche die Schulordnung dazu bestimmte, während früher die Lehrer, durch ihre schlechte Einnahme gezwungen, sich bei den Bürgern hatten um die Ehre bewerben müssen, ihren Kindern Privatunterricht ertheilen zu dürfen. Außerdem hatten früher die Eltern bestimmt, auf welche Disciplinen sich derselbe erstrecken sollte, und dann natürlich nur solche ausgewählt, welche sie für „nützlich" hielten. Jetzt aber sollte z. B. schon ein Schüler der dritten Klasse an griechischen und geschichtlichen Lectionen Theil nehmen, deren Nutzen manchem Gevatter Schneider und Handschuhmacher nicht einleuchten mochte; und doch sollte er dafür bezahlen!

Nachdem die Funken dieser Unzufriedenheit längere Zeit unter der Asche geglüht hatten, brachen sie endlich im Jahre 1767 zu heller Flamme aus. Am 11. April reichte die Bürgerschaft durch ihre Viertelsleute und Deputirten eine in höchst feindseligem Tone gehaltene Petition an den Magistrat ein, in welcher ausgeführt wurde, daß seit undenklichen Zeiten 4 Stunden täglich unentgeltlich unterrichtet worden sei, daß aber vor einigen Jahren „zur großen Beschwerde der ganzen Stadt und besonders der Armuth, ohne Vorwissen und ohne Zustimmung der Bürgerschaft, ein ganz enormes Quartalgeld eingeführt worden sei, welches kaum ein bemittelter, geschweige ein armer Bürger aufzubringen vermöge, und daher genöthigt sei, seine Kinder aus der Schule zu nehmen und als ein wildes Reis aufwachsen zu lassen. Uebrigens wäre durch diese neulich angemuthete Auflage den Kindern nicht der geringste Nutzen erwachsen; die Bürgerschaft müßte vielmehr wahrnehmen, daß auf den Unterricht der Jugend noch weniger Fleiß als vorher verwandt, vielmehr alles nur cavalièrement behandelt werde. Deshalb bäten sie, daß nach wie vor 4 Stunden unentgeltlich ertheilt würden".

Der Bildungszustand der Petenten geht aus den angeführten Stellen zur Genüge hervor. Der Magistrat berieth über die Petition erst nach mehr als 5 Monaten und glaubte den Grund zu derselben „in einem wider die Schulcollegen gefassten nachtheiligen Urtheile" zu finden, welches sich durch die im Werk befindliche Wiederbesetzung zweier vacanten Stellen wohl legen werde, und hoffte, „da die Einrichtung an sich ohnstreitig

löblicher und zuträglicher als die alte sei, daß solche auch mit der Zeit bei der Bürgerschaft Beifall finden werde".

Zu dieser Berathung war das geistliche Ministerium eingeladen worden, aber nur der General-Superintendent Werckenthin und der Pastor an S. Petri Silberschlag erschienen. Den Pastoren an S. Marien, Schröder, und an S. Jacobi, Mencke, wurde daher das Protocoll zur Abgabe ihres Gutachtens zugesandt. Hier zeigte es sich nun, wo die eigentlichen Feinde der Hähn'schen Einrichtungen zu suchen waren. Der erstere schrieb unter das Protocoll:

Die Anrichtung der Schul-Cassa ist anno 1760 geschehen, ohne einem im Ministerio davon ein Wort zu sagen. Fax et tuba abiit. Ich will nur paucis mich erklären:

1) Die Erfahrung lehret, daß die Schul-Cassa unlautere Arbeiter faul machet.
2) Es ist wahrscheinlich, mehr als wahrscheinlich, daß ein redlicher Mann durch seine Privat-Information mehr verdienen kann, als ihm eine Schul-Cassa geben kann. [Später führt er den alten Rector E. W. Tappert als Muster eines fleißigen Lehrers auf, indem er sagt, der habe „informiret von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr, um etwas zu verdienen".]
3) Doch hebe ich die Privatstunden keinesweges auf. Nur der arme Tuchmacher, Schuster &c. wird zu stark angezogen, wenn er seinem Jungen soll Lectiones halten lassen, die ihm im Leben nichts nützen, und dafür nebst andern bezalen.
4) Neue Moden sind nicht immer die besten u. s. w.

Er nahm sich sogar heraus, dem General-Superintendenten Werckenthin wegen „seiner übermäßigen Liebe und Hochachtung gegen alles was Hähnisch heißt", so wie deswegen, „daß alles nach dessen Mode soll und müsse gehen", Vorwürfe zu machen. Der Pastor an S. Jacobi zeigte sich weniger feindselig; doch beantragte er, daß wieder, wie früher, vier Stunden täglich unentgeltlich ertheilt würden. Einen wesentlichen Mangel der neuen Einrichtung entdeckte er darin, „daß erwachsenen Schülern die Gelegenheit genommen sei, durch Privatunterricht etwas zu erwerben". (!) Für den Ton aber, in welchem die Eingabe der Bürgerschaft gehalten war, hatte auch er kein Wort der Mißbilligung; nur der Pastor an S. Petri Silberschlag (der nachherige General-Superintendent) bezeichnete ihn als „erbärmlich" und beantragte beim Magistrat einen nachdrücklichen Verweis; im Uebrigen stimmte auch er dafür, daß wieder vier Lehrstunden täglich gratis ertheilt würden. Der Magistrat antwortete aber auf die Eingabe gar nicht, da er noch immer hoffte, daß die ungünstige Stimmung sich legen würde. Dies war aber nicht der Fall: die Bürgerschaft wiederholte ihre Eingaben, so daß in der That am 9. März 1768 der Beschluß gefaßt wurde:

Daß von Ostern a. c. an wieder 4 Stunden, von 7—9 und von 1—3 publice informiret werden solle; diejenigen, welche ihre Kinder außer diesen Stunden in die Privatstunden schicken wollen, mit den Schul-Collegen aus einer jeden Classe sich vergleichen müssen. Wie man denn auch dahin sentiret, daß die bisherige Schul-Casse hinwiederum aufzuheben und eines jeden Schul-Collegen Fleiß und Application, was er durch Privatstunden verdienen könne, zu überlassen sei.

Dieser Beschluß wäre auch ausgeführt worden, hätte nicht der General-Superintendent Werckenthin sein Urtheil über die Veränderung suspen-

dirt und sich vorbehalten, darüber schriftliche Erklärung zu geben.[124]) Diese gab er denn unter dem 15. März dahin ab, daß eine Trennung der öffentlichen und Privatstunden durchaus schädlich und unzulässig sei, begründete seine Ansicht mit so viel Mäßigung und Berücksichtigung der Umstände und machte zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung so zweckmäßige Vorschläge, daß nicht nur der Magistrat, sondern auch das Oberconsistorium, aber nicht die Herren Pastoren, seiner Meinung unbedingt beitraten. Es wurde daher den 27. Juli 1768 in einer allgemeinen Conferenz, in welcher auch die Lehrer sämmtlich, sowie die Deputirten der Bürgerschaft zugegen waren, festgesetzt, daß zwar in der ersten, zweiten und dritten Classe, deren Mitglieder doch auf keinen Fall, wenn noch die alte Einrichtung bestände, der Privatstunden würden entbehren können, rücksichtlich der erhöhten Preise aller Dinge, das bisherige Schulgeld verbleiben, in der vierten und fünften Classe dagegen es von den Eltern abhangen solle, ob sie ihre Söhne an dem gesammten Unterrichte Theil nehmen lassen und in diesem Falle 1 Thlr., oder in der letzten Classe 16 Gr. Schulgeld bezahlen wollten oder nicht. Zu dem Ende sollten in diesen Klassen die ehemaligen vier öffentlichen Stunden mit den nothwendigsten Lehrgegenständen ausgefüllt werden. Gegen diesen Beschluß machten zwar die Deputirten noch den Einwand, daß ein Hauptzweck für sie unerreicht bleibe; denn bei einem bestimmten Schulgelde würde die Aemulation der Lehrer vermindert werden, oder, wie sie an einer andern Stelle sagen, „wenn ein jeder Lehrer bloß für sich und nicht zum gemeinschaftlichen Besten arbeite, so würde er zu mehrerem Fleiße animirt werden". Allein man hielt sich nicht für ermächtigt, von der eingegangenen Entscheidung der höhern Behörde jenes Einwands wegen abzugehen, und es blieb seitdem dabei, obgleich die Bürgerschaft ihrerseits nochmals die Sache vor das Ober-Consistorium brachte, und diese auf erfordertes Gutachten der Pastoren von demselben wieder anders entschieden wurde. Denn der General-Superintendent Werckenthin trug auf Revision der Acten an (1769), machte in seiner Eingabe geltend, daß die Bürgerschaft früher jährlich 80 Thaler Speisegelder für den Rector und Conrector aufzubringen gehabt habe (vgl. unten), welche ihr 1731 abgenommen und auf königliche Kassen übertragen worden seien; daß die Behauptung, die neue Einrichtung sei ohne Vorwissen und ohne Zustimmung der Bürgerschaft erfolgt, unwahr und erst nachträglich erfunden sei; daß die Aenderung vielmehr, wie nöthigenfalls durch Zeugen bewiesen werden könne, damals allgemeine Beistimmung und Freude erregt habe; daß die Aemulation unter den Lehrern durch edlere Mittel unterhalten und gefördert werden müsse, als durch solche, welche sich lediglich auf den Eigennutz bezögen u. s. w. Das Resultat war, daß in der Sache selbst nichts abgeändert wurde. Der ganze leidige Streit würde unterblieben sein, wenn die, welche die Gemüther der Bürger hätten besänftigen und für die neue Ordnung zu gewinnen suchen sollen, dieselben nicht vielmehr in ihrer irrigen Ansicht bestärkt hätten. Den größten

124) Die Darstellung der im Texte mitgetheilten Vorgänge ist zum Theil wörtlich nach dem vom Rector Haacke i. J. 1821 verfaßten Programme gegeben, weil daselbst der Inhalt der weitschichtigen Acten in einer zweckentsprechenden Weise mit ausreichender Vollständigkeit angegeben ist.

Nachtheil hatte die Schule selbst, welche in Hinsicht der Frequenz so herunter kam, daß der Ertrag des Schulgeldes nicht mehr ausreichte, um den Lehrern den ihnen für das frühere Privatgeld zugesicherten Ersatz (50 Thaler für jeden) zahlen zu können. Der Magistrat wies indeß der Schulkasse einen Ersatz aus andern Kassen zu.

Aber auch andere Gründe wirkten nachtheilig auf das Gedeihen der Schule ein; dahin gehören namentlich die langen Vacanzen mehrerer, zum Theil der obersten Stellen, welche sich öfter wiederholten und ihren Grund wesentlich darin hatten, daß man für das geringe Gehalt nicht leicht brauchbare Lehrer finden konnte. Folgendes ist eine Uebersicht über den kurzen Zeitraum von 16 Monaten:

		Rector:	Conrector:	Cantor:	Quartus:	Quintus:
1766	October:	Deisner	Samptleben	Wenckel	Schmidt	Leiß
	November:	ders.	† 13. Nov.	ders.	ders.	ders.
	December:	ders.	vacat (1)	ders.	ders.	ders.
1767	Januar:	ders.	vacat (2)	vacat (1)	ders.	ders.
	Februar:	ders.	vacat (3)	vacat (2)	ders.	ders.
	März:	ders.	vacat (4)	vacat (3)	ders.	ders.
	April:	ders.	vacat (5)	vacat (4)	vacat (1)	ders.
	Mai:	ders.	vacat (6)	vacat (5)	vacat (2)	ders.
	Juni:	ders.	vacat (7)	vacat (6)	vacat (3)	ders.
	Juli:	ders.	vacat (8)	vacat (7)	vacat (4)	ders.
	August:	ders.	vacat (9)	vacat (8)	vacat (5)	ders.
	September:	ders.	vacat (10)	vacat (9)	vacat (6)	ders.
	October:	ders.	vacat (11)	Leiß (7. Oct.)	vacat (7)	vacat
	November:	ders.	vacat (12)	ders.	vac. (8)	Angerstein
	December:	ders.	vacat (13)	ders.	vacat (9)	ders.
1768	Januar:	ders.	Roscovius	ders.	Kahlbau	ders.

Diese Uebersicht weist nach, daß im Laufe von 16 Monaten das Conrectorat 13½ Monat, das Cantorat und die Stelle des Quartus je 9 Monate vacant gewesen sind, und daß sieben volle Monate lang das ganze Lehrercollegium aus zwei Personen bestanden hat, nämlich dem Rector Deisner und dem Quintus und nachherigen Cantor Leiß; auch die beiden folgenden Monate waren noch immer zwei Stellen unbesetzt. Es bedarf keines Nachweises, daß solche Verhältnisse ein Gedeihen der Schule zur Unmöglichkeit machen und das Gute, welches gestiftet war, zerstören mußten. An der Vacanz der Stelle des Quartus, welche sich fast jedes Mal, wenn diese Stelle zu besetzen war, wiederholte, waren übrigens wesentlich auch die unglücklichen Patronatsverhältnisse derselben Schuld, wie wir unten ausführlicher darthun werden.

Der Rector Deisner legte sein Amt Michaelis 1774 nieder. Sein Nachfolger wurde im Februar des folgenden Jahres der bisherige Magister legens an der Universität Halle Friedrich Rudolph Walther, ein Mann, welcher wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit, seiner feinen Geschmacksbildung, seiner genauen Bekanntschaft mit allen hervorragenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik und seiner

nen pädagogischen Befähigung der Schule unzweifelhaft erheblichen
zen gestiftet haben würde, wenn nicht derselbe General-Superintendent
rckenthin, welcher durch entschiedene Vertheidigung der Hähn'schen
richtungen sich unleugbare Verdienste um die Schule erworben hatte,
Unternehmungen dieses Mannes auf Schritt und Tritt auf das ängst-
te überwacht und auch in den unbedeutendsten Dingen die vorherige
holung seiner Zustimmung verlangt hätte. Walther hatte z. B. den
ülern in den Hundstagen mitunter (es wird ausdrücklich bemerkt, daß
nicht oft stattgefunden habe) einen Nachmittag frei gegeben, hatte diese
t auch mehrmals benutzt, um mit den Schülern einen Spaziergang zu
hen. Dies mißbilligte nun der General-Superintendent an sich nicht,
angte aber, daß es nur mit seinem Vorbewußt geschehe. Walther
egnete hierauf, die Aufsicht über die Schule und die Lehrer sei ihm
ı Magistrate als Patron vermittelst der ertheilten Vocation übertragen
den, wogegen der General-Superintendent behauptete, er sei Ephorus,
Aufsicht gebühre also ihm, und daraus folge, daß gegen seinen Dissens
its geschehen dürfe. Auch scheint es, als ob die Lehrmethode Wal-
'8 nicht überall den Beifall des General-Superintendenten gefunden
e. So gab es denn schon im ersten Semester seiner Wirksamkeit
he Reibungen, daß Walther im August 1775 an den Magistrat, wel-
: übrigens entschieden seine Partei nahm, Folgendes schrieb:

Solte von Seiten des H. Gen.-Sup. von mir eine solche Amtsunterwürfig-
keit verlangt werden, daß in Schulsachen ich keinen Schritt von der hiesigen
Local-Verfassung der Schule einseitig abgehen dürfte, so müsste ich doch
erst belehret werden, was diese Local-Verfassung mit sich brächte: und wan
dan diese Local-Verfassung nicht erlauben wolle oder ich als Rector scholae
nicht die Freyheit haben solle, die mir übergebene Jugend nach meinen
Grundsätzen zu unterrichten, sondern bei der alten Local-Verfassung zu bleiben:
so bin ich zwar willig und bereit, hierin Gehorsam zu leisten, nur bitte ich
E. E. Rath gehorsamst, mich vorher des demselben bey meiner Ankunft ge-
thanen pflichtmäßigen Versprechens zu entlassen: die Schule in den bestrn
Stand zu setzen, weil dieses, ohne die Local-Verfassung zu übertreten,
nicht leicht möglich sein möchte. Wenn aber das Beste der Schule en détail
(denn einer generellen Aufsicht des H. General-Sup. als Ephorus will ich
mich gar nicht entziehen) von mir ferner gefordert werden sollte, so bitte
E. E. Rath gehorsamst, eine gütliche Vermittelung zu treffen oder bey etwa-
nigen weitläuftigen Verdrießlichkeiten, denen auf solche Art ich nicht ganz
entgehen kann, würde einer baldigen Veränderung ich mit Vergnügen
entgegensehen.

Zum völligen Bruche zwischen Rector und Ephorus kam es wegen
eines im September desselben Jahres abgehaltenen Actus. Der General-
Superintendent wußte es, da der Magistrat auf seine Intentionen nicht
einging, beim Oberconsistorium durchzusetzen, daß der Rector in dieser
Hinsicht von ihm vollständig abhängig wurde und sogar die dazu auszu-
gebenden Programme ihm vorher im Manuscript vorlegen mußte. Eine
solche Verfügung mußte auf einen Mann wie Walther, welcher vorher
Docent an einer Universität gewesen war, besonders niederschlagend und
hemmend wirken. Trotzdem war er viel zu gewissenhaft, als daß er des-
wegen etwa seine Pflicht verabsäumt hätte; denn in den Schriften der-
jenigen, welche ihn persönlich gekannt haben, findet man sehr anerkennende
Äußerungen über ihn; aber die wahre Freudigkeit zum Berufe war
unwiederbringlich dahin.

Seine nächsten Nachfolger Brohm (1779—1789) und Ideler (1790—1793) besaßen beide den Willen und die Fähigkeit, der Schule aufzuhelfen; aber sie waren unter ihren Amtsgenossen die einzigen, welche etwas leisteten. Das wichtige Amt des Conrectors befand sich nämlich 19 Jahre lang, von 1776—1795, in den Händen eines Mannes, der zwar den besten Willen hatte, von welchem aber der Magistrat und der General-Superintendent übereinstimmend aussagten, daß er durch Mangel an Disciplin der Schule „äußerst nachtheilig" sei, so daß der erstere i. J. 1793 den König bat, ihn möglichst bald mit einer Pfarrstelle zu versorgen, um an seine Stelle eine zum Schulamte geeignetere Persönlichkeit substituiren zu können. Das Cantorat wurde seit Michaelis 1772 nicht wieder besetzt, um durch die Einkünfte die Gehälter der übrigen Lehrer zu verbessern. Der Quartus Meyenberg wurde gemüthskrank, so daß man ihm zuletzt einen Vertreter stellen mußte, und über die Lehrmethode der damaligen Inhaber der untersten Lehrerstellen sprechen sich die Magistratsacten auch nicht günstig aus. Der Nachfolger von Meyenberg, Erdmann, war zwar ganz tüchtig; aber zwei Lehrer sind unter allen Umständen zu wenig, um eine Schule zum Flor zu bringen. Ueberdies war die Last, welche auf allen ruhte, zu groß; i. J. 1789 z. B. betrug die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden des Rectors 25, des Conrectors 26, des dritten Lehrers 30 und des vierten 31; und dabei hatte der Conrector noch das Amt eines Katecheten im Catharinenkloster, der dritte Lehrer das des Sangmeisters im Dom, der vierte das des Organisten in S. Marien und Jacobi zu versehen. Von der für die Lectionen bestimmten Zeit ging aber ein halber Vormittag (Montags) durch die Domstunden, und zwei bis drei Nachmittage durch die Leichenbegleitungen verloren.

Unter solchen Auspicien trat der bisherige Inspector der lateinischen Schule zu Halle, Dr. Thormeyer, das Rectorat an. Als er es einige Jahre verwaltet hatte, legte er in einem ausführlichen Memorial vom 6. April 1798 dem Magistrate die der Schule anklebenden Gebrechen freimüthig dar. Da das Schriftstück die allgemeinen Verhältnisse derjenigen Schulen, welchen die Abwerfung hemmender mittelalterlicher Anhängsel damals noch nicht gelungen war, in bündiger Kürze beleuchtet und sowohl für diese wie auch für die Person seines Verfassers gleich wichtig und interessant ist, so werden wir es im Folgenden zugleich mit der Antwort des Magistrats auszüglich mittheilen. Thormeyer verlangt also:

1) „Die halben und ganzen Schul-Leichen müssen abgeschafft, wenigstens durch Erhöhung des Tarifs so erschwert werden, daß es keinem im Publico einfällt, die Schule für seine Eitelkeit aufzubieten. Dadurch wird der Unterricht alle Augenblicke unterbrochen, die Immoralität stillschweigend befördert, die äußere Religiosität untergraben und die Achtung des Lehrers herabgesetzt". — Der Magistrat war damit durchaus einverstanden, wußte aber keine Fonds, aus welchen die Lehrer für den Ausfall der damit zusammenhängenden Einnahme entschädigt werden könnten.

2) „Das Gregoriensingen muß aufhören, weil dadurch der Schulstand unter alle herabgesetzt wird. Denn entweder verdienen

die Lehrer jene Unterstützung oder sie verdienen sie nicht. In jenem Falle muß man sie ihnen geben von freien Stücken, in diesem keine Bettelei dulden". — Der Magistrat stimmte auch hier vollständig bei, wußte aber wieder keine Fonds zur Entschädigung.

3) „Es müsse noch ein Collaborator angestellt werden, theils um die Combinationen der Klassen zu vermeiden, theils um die Arbeitslast zu erleichtern; denn 4 Stunden täglich dociren sei genug. Das Gehalt könne durch Erhöhung des Schulgeldes auf 12, 8 und 6 Thaler aufgebracht, übrigens auch darauf Bedacht genommen werden, daß die zu errichtende Stelle mit der eines Unterpredigers combinirt werde.[125]) — Der Magistrat erklärte hierauf, an Erhöhung des Schulgeldes sei bei der Armuth der Bürgerschaft nicht zu denken, obgleich das bisherige den Zeitverhältnissen nicht mehr angemessen sei. Dagegen wolle er bei der nächsten Vacanz einer Unterpredigerstelle die Bedingung machen, daß der Anzustellende eine Anzahl Stunden an der Schule zu übernehmen habe. (Es ist dies aber nicht geschehen.)

4) „Man verbessere die Besoldungen, namentlich der beiden oberen Stellen, und besolde die beiden unteren Lehrer so, daß sie zwar ohne Sorgen der Nahrung leben, aber doch auch nicht wünschen können, länger als 6 Jahre an der Schule zu arbeiten. Denn für die unteren Klassen müsse man feurige, muntere, und deshalb junge Lehrer haben. „Nicht so, fährt er fort, verhält es sich mit den oberen. Der öftere Wechsel der beiden oberen Lehrer ist für eine Schule vom größten Schaden. Sie treiben nicht Elemente der Grammatik, sondern sie beschäftigen sich mit dem Geiste der griechischen und römischen Schriftsteller, mit Wissenschaften aller Art, mit Literatur, wozu mehrere Decennien gehören, um sich in allen so zu routiniren, daß man mit Verstand und Anmuth docirt. Auf einer Provincialschule, wo manche Subjecte 6—7 Jahre in Prima sitzen, muß ein Rector, um sich nicht zu wiederholen, mehr wissen als auf Lyceen, wo mit jedem halben Jahre neue und andere Schüler kommen. Und dennoch, wie sind die beiden ersten Lehrer hier gesetzt! Der Rector hat, wenn man Alles mitrechnet, noch nicht 350 Thaler; die Collegen nach mir stehen noch schlechter". — Der Magistrat war völlig gleicher Ansicht und bedauerte, daß es wegen Mangel an Fonds beim Alten bleiben müsse.

5) „Man dispensire die Schüler von der sogenannten Domstunde, die zu nichts nützt, den Lectionsplan verstümmelt und dem Lehrer lästig ist". — Der Magistrat erkannte auch hier die Zweckmäßigkeit des Vorschlags an und rieth, der Rector möge sich deswegen mit dem General-Superintendenten in Verbindung setzen. Thormeyer hatte das aber schon längst gethan, und eben weil er es erfolglos gethan hatte, so wandte er sich damit an den Magistrat, in der Hoffnung, daß durch dessen Vermittelung ein günstigeres Resultat erzielt werden würde.

6) „Man bestimme die Grenzen der Rechte des Ephorus und des Rectors, damit jener nicht da regiert, wo er nicht

---

125) Dieses Verhältniß besteht z. B. jetzt, und zwar schon seit weit über 40 Jahren, bei der zweiten Predigerstelle am Dom.

regieren kann. Die theologischen Ephoren verstehen vielleicht eine Predigt oder Homilie zu machen; allein von der Materie und Form des Schulunterrichts und der Schuldisciplin verstehen sie wenig oder gar nichts. Ihre Urteile über Schulsachen fallen daher entweder äußerst seicht, oder ganz falsch aus. Ist es also recht, wenn sie wider das Conclusum der gesammten Lehrer reden? Dürfen sie Machtsprüche thun, Lehrbücher verbieten und gebieten, Lectionen ausmerzen und einschieben, die Lectüre der griechischen und römischen Classiker untersagen und dawider eifern, wenn sie nicht nach ihren Köpfen sind? Ich könnte hier Proben anführen, die Staunen erregen!" — Der Magistrat erwiderte, es müsse beim Alten bleiben, da einmal dem General-Superintendenten die Aufsicht über die Schule insbesondere wegen Bestimmung der Materie und Form des Unterrichts zustehe.

Ferner beantragte Thormeyer:

7) Man möge durch eine jährliche Summe von acht Thalern aus der Kämmerei die Kosten, welche in Ansehung der Programme die Schüler bisher allein getragen hätten, erleichtern. — Der Magistrat erklärte auch die Zahlung dieser geringen Summe wegen Mangels an Fonds für unausführbar.

8) Man solle jährlich eine gleiche Summe zu Prämienbüchern bestimmen. — Auch dies wurde wegen mangelnder Fonds als unthunlich bezeichnet.

9) Man solle eine Schulbibliothek sowie physicalische Apparate anschaffen, wozu das Schulcapital, welches damals 450 Thlr. betrug, je zur Hälfte verwendet werden könne. — Der Magistrat erwiderte, die Zinsen des Schulcapitals (16 Thlr.) seien zur Besoldung der Lehrer bestimmt, durch die Verwendung würde also deren Einnahme vermindert; andere Fonds fehlten.

10) Man möge jährlich ein vierfaches Examen anstellen, das erste zu Ostern mit Prima, das zweite zu Pfingsten mit Secunda, das dritte zu Johannis mit Tertia, das vierte zu Michaelis mit Quarta und Quinta.[126]) — Der Magistrat war mit der Zweckmäßigkeit der Einrichtung zwar einverstanden, wandte aber ein, daß die Examina immer einige Kosten verursachten, womit man die Schüler möglichst verschonen müsse. Dieser Grund war gewiß richtig, auch wären die Examina in der That zu viel gewesen; aber höchst bezeichnend bleibt es, daß in der Stadtkasse nicht einmal eine solche Kleinigkeit für die Schule vorhanden war.

11) Man möge den Organistendienst von dem des Lehrers trennen; „denn, sagt Thormeyer, die Schwierigkeit, in einem Subjecte die Minerva und den Apollo zugleich zu erlangen, liegen in der Natur der Sache und kehren deshalb bei jeder Vacanz wieder". — Auch diesen Vorschlag erklärte der Magistrat wegen Mangels an Fonds als nicht ausführbar.

---

126) In Wirklichkeit bestanden auch im Lateinischen nur 4 Klassen, sobald man unter Klasse eine besonders unterrichtete Abtheilung der Schüler versteht. Dennoch ist öfter auch von Quintanern die Rede; im Album findet sich öfter die Notiz: „Aufgenommen nach Quinta". Es kann dies danach nur als die 2. Abtheilung der Quarta aufgefaßt werden.

12) Man möge die Kasse des Altmärkischen Obergerichts ad pias causas bewegen, falls etwa die Kämmerei nicht einmal die unter Nr. 7 und 8 genannten kleinen Summen aufbringen könne, eine kleine Summe zu bewilligen. — Der Magistrat antwortete hierauf, man überlasse es dem Rector, beim Obergerichte das Nöthige nachzusuchen.

13) Man möge auf einen Wohnplatz und einige Unterstützung der Schulcollegen-Wittwen Bedacht nehmen. — Auch hier lautete die Antwort: Mangel an Fonds.

Faßt man also die Antworten des Magistrats kurz zusammen, so gesteht derselbe überall zu, daß die alten Einrichtungen unhaltbar geworden seien; und es wäre ihm auch höchst erwünscht gewesen, wenn sie durch neue zweckmäßigere ersetzt worden wären; aber zur Beseitigung der alten Uebelstände wollte er gar nichts thun. Abgesehen davon, daß er in der Stadtkasse buchstäblich auch nicht einen Pfennig für Zwecke der Schule ausfindig zu machen wußte, so überließ er es sogar dem Rector, einen Antrag wegen Bewilligung eines Prämienfonds beim Obergerichte selbst zu stellen, während ihm als Patron diese Angelegenheit nicht minder nahe lag. Auch die unter Nr. 5 und 6 verzeichneten Anträge mußten, wenn sie bei der höheren Behörde gestellt wurden, eine ganz andere Gestalt und weit mehr Aussicht auf Genehmigung gewinnen, wenn sie von Seiten des Magistrats, als von Seiten des Rectors eingebracht wurden; denn im Munde des Letzteren klangen sie auf alle Fälle wie Beschwerden gegen seinen Vorgesetzten, den General-Superintendenten. In Bezug auf die Domstunde trat z. B. schon 1805 eine Aenderung ein, und zwar in Folge eines Antrags des Magistrats bei der höheren Behörde. Allerdings würde in Bezug auf die beantragte definitive Begrenzung der Befugnisse des Ephorus und Rectors schwerlich eine abändernde Verfügung erzielt worden sein, weil die Regulirung dieser Verhältnisse sich nicht für eine Schule allein bewerkstelligen ließ, sondern eine umfassendere Reform des gesammten Schulwesens voraussetzte. Es war zwar damals durch die Errichtung des Ober-Schul-Colleginms formell der erste Schritt dazu geschehen; aber eine wirkliche Aenderung des früheren Zustandes war noch nicht herbeigeführt worden. Doch macht das Verhalten des Magistrats gegenüber den übrigen Anträgen keinen günstigen Eindruck. Man erkennt zugleich, daß das Beispiel des General-Superintendenten Hähn, welcher auch die Beschaffung von Unterrichtsmitteln für eine unbedingte Nothwendigkeit erklärt hatte, nicht beherzigt worden war. Man hielt es eben für ausreichend, wenn die Lehrer nur ihr Gehalt empfingen.

Da also eine Aenderung der alten verbrauchten Einrichtungen für's erste nicht zu erzielen war, so versuchte Thormeyer, wie er trotz ihrer die Schule wieder zu Ansehen und Ehren bringen könnte. Es gelang ihm dies, Dank seinen eigenen rastlosen Bemühungen, so wie denen seiner Collegen, von welchen der Magistrat wiederholt bezeugt, es sei seit langer Zeit nicht vorgekommen, daß alle Lehrer gleichzeitig ihr Fach so ausgefüllt hätten wie die damaligen. Das Vertrauen zu ihm wuchs daher von Tag zu Tag, besonders auch beim Magistrate, und in diesem war es namentlich der Bürgermeister (oder nach damaliger Bezeichnung der Stadtdirector), Justizdirector von Voß, welcher sich seitdem auch der Schulangelegenheiten warm annahm. Das Zutrauen der Eltern, namentlich

auch der auswärtigen, stieg wieder und mit ihm die Zahl der Schüler; denn während damals, wo Thormeyer jenes Memorial einreichte, also 1798, die Schule nicht mehr als 58 Schüler (darunter 23 Auswärtige) zählte, welche sich auf die einzelnen Klassen derartig vertheilten, daß Prima latina 12, Secunda 10, Tertia 17 und Quarta 19 zählte, so war ihre Zahl im Jahre 1804 auf 95 gestiegen, von welchen ein bedeutender Theil auf die beiden oberen Klassen kam; denn in Prima befanden sich 15, in Secunda 24, in Tertia 23, in Quarta 33 Schüler. Unter diesen befanden sich 48 auswärtige, also die größere Hälfte, von welchen der Prima 11, der Secunda 17 angehörten. Es war dies eine Zahl, wie man sie seit des älteren Tappert Zeiten, also seit fast 100 Jahren, nicht gesehen hatte. Von Ostern 1797 bis eben dahin 1804 incl. waren überdies 32 Schüler zur Universität entlassen worden. Da ereignete sich zwischen Ephorus und Rector ein Vorfall, welcher für den letzteren auch weit reichende Folgen hatte, für die Schule aber geradezu verhängnißvoll wurde.

Das Verhältniß Thormeyer's zu dem damaligen General-Superintendenten Jani war in den ersten 5—6 Jahren seines Rectorats ein durchaus günstiges gewesen. Der erste Anstoß zur Aenderung wurde nach Thormeyer's Angabe dadurch gegeben, daß sich Jani in dessen häusliche Angelegenheiten mischte „auf eine Art, die unter dem Scheine des Wohlwollens eben so ungerecht als unweise war". Außerdem verdroß ihn die Weise, wie der General-Superintendent bei seinen Klassenbesuchen in Gegenwart der Schüler über die classischen Studien urteilte. Er schreibt darüber:

> Ich kann es als Mann von Ehrgefühl nicht ertragen, daß man die classische Literatur in Katechisationen oder sogenannten moralischen Erinnerungen bei Klassenbesuchen herabsetzt, wider selbige ein Dégout erregt und jeden Küster, der „die christliche Lehre im Zusammenhange" [ein Schulbuch] treibt, stillschweigend höher und wichtiger schätzt als den, der griechische und römische Heiden lieset.

So war die Stimmung bereits beschaffen, als im Jahre 1799 wieder ein Actus die Veranlassung zur Erweiterung des Risses wurde. Thormeyer hatte nämlich, um Störungen zu vermeiden, die Anordnung getroffen, daß diejenigen, welche nicht zu Anfang einer Rede 2c. gegenwärtig wären, erst nach Schluß derselben in den Hörsaal eingelassen werden sollten; die Eingangsthür wurde daher beim Beginn der einzelnen Vorträge verschlossen und nur in den Pausen geöffnet. Die Zuspätkommenden wurden durch einige dazu angestellte erwachsene Schüler von der Anordnung in Kenntniß gesetzt. Der General-Superintendent erschien erst eine Stunde nach Beginn des Actus. Die beauftragten Schüler thaten ihre Schuldigkeit, dennoch klopfte er an die Thür der Aula an. Thormeyer, welcher das Schließen und Oeffnen der Thür selbst übernommen hatte, öffnete nach geendigtem Stück und erblickte den Ephorus, welcher mit zorniger Miene eintrat und ihn sofort in Gegenwart des Publicums mit beleidigenden Ausdrücken anredete, welche jener zwar nicht schweigend hinnahm, aber doch nicht in gleicher Weise erwiderte. Aber der General-Superintendent beschwerte sich auch beim Ober-Consistorium, indem er ausführte, der Rector hätte zu jener Anordnung erst seine Erlaubniß nachsuchen müssen. Die Entscheidung der oberen Behörde lautete in

Bezug auf den Rector: „Es war nicht wohl gethan, über die beim Actus gemachte neue Einrichtung nicht vorläufig mit dem Ephorus zu sprechen und sie allenfalls in dem Programm nebst den Gründen bekannt zu machen“. In Bezug auf Jani entschied das Ober-Consistorium: „Der Ephorus hätte mit dem Rector erst nach geendigtem Actus sprechen sollen“.

Nach diesen Vorgängen vergingen einige Jahre, in welchen das Einvernehmen zwischen dem Ephorus und dem Rector wenigstens äußerlich wieder hergestellt war. Nun war aber im November des Jahres 1799, hauptsächlich auf Thormeyer's Empfehlung, der Candidat Weihe zum dritten Lehrer (Subrector) und als solcher zugleich zum Sangmeister im Dom berufen worden. Dieses Nebenamt, welches noch immer nach der Taxe von 1583 mit jährlich $22^1/_2$ Thaler (30 Gulden) besoldet wurde, brachte es mit sich, daß er alle Sonnabende von 11—12 Uhr bei der Beichte, und jeden Sonn- und Festtag Vor- und Nachmittags in der Kirche beschäftigt war. Weihe war über die Zugabe zu seinem Schulamte durchaus nicht erfreut; er verwaltete daher jenes kirchliche Amt nicht immer pünktlich und bewirkte dadurch, daß der General-Superintendent, welcher ihm überdies trotz seiner Tüchtigkeit als Lehrer niemals hold war, noch weniger günstig gegen ihn gestimmt wurde. Thormeyer war eben so wenig ein Freund der kirchlichen Nebenämter; er hatte mehrfach geäußert, „er halte es für unbillig, daß ein Litteratus für einige 20 Thaler jährlich sich zwei Tage in der Woche abstumpfen solle“. Ueberdies mußte der dritte Lehrer im Winter jeden Sonnabend die Stunde von 11—12 ausfallen lassen. Auf Thormeyer's Betrieb und in der ausgesprochenen Absicht, „daß um der Kirche willen die Schule nicht leiden sollte“, wurde daher schon i. J. 1794 die Aenderung getroffen, daß das Sangmeisteramt des Sonnabends vom Chorpräfect versehen wurde, der betreffende Lehrer aber seine Schulstunde abhielt. Der Ephorus hatte hierzu seine Zustimmung gegeben, und es war bereits unter den beiden Vorgängern von Weihe so gehalten worden. Nun geschah es, daß am Sonnabend den 3. December 1803 der Chorpräfect verreiste und in Folge einer unrichtigen Bestellung sich kein Stellvertreter für ihn einfand. Die Angelegenheit war offenbar keine Schulsache; dennoch begab sich der General-Superintendent einige Tage nachher zu dem Rector, um mit ihm darüber zu sprechen. Er erwähnte dabei zugleich, „daß Weihe schon einige Male bei der Beichte nicht gesungen habe“. Thormeyer erwiderte, daß derselbe am Sonnabend überhaupt nicht singen könne, weil er von 11—12 Uhr eine geschichtliche Lection zu ertheilen habe, wie dem General-Superintendenten aus dem Lectionsplane und dem nun schon mehrjährigen Gebrauche bekannt sein müsse. Dieser verlangte hierauf Verlegung der Stunde, was Thormeyer wegen der dadurch nöthig werdenden gänzlichen Umgestaltung des Lectionsplanes mitten im Semester für unthunlich erklärte. Der General-Superintendent antwortete in heftigen und provocirenden Ausdrücken, und Thormeyer ließ sich durch sein hitziges Temperament so sehr übermannen, daß er sich thätlich an ihm vergriff. Jener machte hierauf eine Klage beim Altmärkischen Obergerichte anhängig und beantragte, daß „diese Beleidigung seines öffentlichen Amtes dem Königlichen Ober-Consistorio sogleich gemeldet, und, was die Beschaffenheit des Excesses mit sich bringe, verfügt werde“.

Zunächst legte sich der Magistrat in's Mittel, indem er behauptete, daß nach alter Observanz die Gerichtsbarkeit über die Lehrer ihm gehöre, (er wünschte nämlich, daß Thormeyer mit einer möglichst gelinden Strafe davon kommen möchte); das Ober-Consistorium verfügte aber, daß das Altmärkische Obergericht die Sache in die Hand zu nehmen habe. Dagegen wurde der Antrag des Magistrats bewilligt, daß während der Dauer des Processes dem General-Superintendenten die Ephoratsgeschäfte abgenommen und gemeinsam durch den Stadtdirector von Voß und den Pastor an S. Marien Roscovius ausgeübt würden. Der Magistrat wurde nun aufgefordert, über die bisherige Thätigkeit und das sonstige allgemeine Verhalten Thormeyer's zu berichten. In letzterer Hinsicht war ihm nun durchaus kein Vorwurf zu machen, und auf die erstere Anfrage antwortete der Magistrat:

> Wir müssen pflichtmäßig versichern, daß während seines Rectorats die Schule sich zu einem solchen blühenden Zustande emporgeschwungen hat, in welchem sie sich seit langen Zeiten und vielleicht noch nie befunden hat, und daß wir seiner Autorität und den vereinten Bemühungen von ihm und seinen Collegen diesen Flor verdanken.

Das Obergericht erkannte am 14. Juni 1804, daß „Thormeyer wegen wörtlicher und thätlicher Verletzung der Amtssubordination von seinem Schulamte zu entsetzen sei, wobei es dem Ermessen des Oberconsistoriums vorbehalten blieb, seine etwaige künftige Wiederanstellung an einem anderen Orte und in anderen Verhältnissen zu veranlassen". Gegen dieses Erkenntniß ergriff Thormeyer das Rechtsmittel der Appellation, und dasselbe wurde auch im März 1805 dahin abgeändert, „daß Thormeyer seines Amtes als Rector und erster Lehrer der Schule zu Stendal noch nicht zu entsetzen, sondern nur mit einer Geldbuße von 40 Thalern zu belegen sei". Der Oberappellationssenat des Kammergerichts hatte angenommen, „daß Jani zur Zeit des Vorfalls sich nicht in der Ausübung seines Amtes befunden hatte; er hatte nur einen Privatbesuch bei Thormeyer in dessen Hause gemacht und bei dieser Gelegenheit mit ihm über eine Sache gesprochen, welche nicht die Schule, in Ansehung welcher er eigentlich als Vorgesetzter des Thormeyer zu betrachten, sondern nur das Singen in der Kirche zum Gegenstande hatte". Als mildernde Umstände wurden angenommen, daß Thormeyer sehr gereizt worden sei und das vorzügliche Zeugniß des Magistrats über seine Thätigkeit.

Das Ober-Consistorium erklärte nun in einem Berichte an den König eine Trennung Jani's und Thormeyer's für nöthig und schlug daher vor, daß er mit dem Rector Henrici zu Ruppin tauschen solle. Auch bei Henrici sei eine Veränderung wünschenswerth, „weil er wegen seines Eigendünkels und Auflehnung gegen den Magistrat zu Ruppin mehrere Streitsachen verursacht habe, wiewohl die Vorfälle zu einer förmlichen Untersuchung nicht angethan befunden worden seien". Da überdies das Gehalt beider Stellen ziemlich gleich war (die Ruppiner wurde auf 407 Thlr. 19 Gr., die Stendaler auf 380 Thlr. 22 Gr. veranschlagt), so verfügte der König durch eine an den Chef des geistlichen und Ober-Schul-Departements erlassene Cabinetsordre vom 18. Mai 1805 dem Antrage des Oberconsistoriums gemäß; gleichzeitig sollte beiden Magi-

iten die Versicherung ertheilt werden, daß durch diese nothwendige aßregel ihrem Wahlrechte für die Zukunft kein Eintrag geschehen solle.

Das Oberconsistorium erließ nun in diesem Sinne unterm 10. Juni e Verfügung an den Magistrat zu Stendal, welche dort große Betrüb- erregte. Einstweilen hatten sich über Henrici sehr nachtheilige Ge- hte verbreitet. Der Magistrat und das Schulephorat baten daher den nig, es möge, falls jene Gerüchte sich bestätigen sollten, die Kabinets- re vom 18. Mai dahin modificirt werden, daß dem Magistrate nach n ihm zustehenden Wahlrechte nachgelassen werde, einen andern tüch- :n Rector an die Stelle von Thormeyer zu wählen. Um aber Er- digungen über Henrici einziehen zu können, möge der König gestatten, ; Thormeyer noch bis Michaelis im Amte bleiben möge". Hierauf olgte am 4. Juli durch das Oberconsistorium die Antwort, „Se. Ma- ät habe nicht erwartet, daß der Magistrat und das Schulephorat e Bedenklichkeiten erheben würden und hoffe daher, daß der Magistrat Stendal sich gleich dem zu Ruppin dem Cabinets-Befehl willig fügen rde". Auch die Bürgerschaft hatte am 4. Juli ein Gesuch an den nig eingereicht und um Belassung Thormeyer's gebeten, aber am . desselben Monats ebenfalls abschlägliche Antwort erhalten, „da die rsetzung desselben um des Besten des Dienstes willen nöthig sei". So rde denn der Wechsel in den beiden Stellen vollzogen, und Henrici t zu Anfang August 1805 das Stendaler Rectorat an. Auf die Nach- ht, daß der befohlene Wechsel wirklich stattfinden würde, hatten aber ı Ostern bis Johannis 1805 bereits 21 auswärtige Schüler die Schule lassen.

Der Magistrat hatte schon am 18. Juli wieder eine Eingabe an ı König gemacht und gebeten, „den Rector Henrici, weil er sich in ıcksicht seines Alters (er war 51 Jahre alt) zum ersten Lehrer nicht alificire, so bald als möglich anderweit zu versorgen". Auch hatte er m Magistrat zu Ruppin um Aufschluß über die Gründe gebeten, aus lchen seine Versetzung verfügt worden sei.

Die Antwort des Ruppiner Magistrats stimmt in ihrem Inhalte sentlich mit demjenigen überein, was in dem Programme des Ruppiner ;mnasiums v. J. 1837 mitgetheilt wird. Es heißt daselbst:

> Der Rector Henrici theilte seine Geistesthätigkeit; er errichtete z. B. eine optische Industrieanstalt, schrieb öconomische Schriften und, an körperlicher Schwäche leidend, ließ er Conferenzen, Censuren u. s. w. eingehen und stand mit dem Patronate und den meisten Lehrern im Mißverhältniß. Eine Revision der Schule i. J. 1803 hatte zur Folge, daß Henrici als Rector entlassen, und dem ältesten Lehrer die Direction der Anstalt interimistisch übertragen wurde. Derselbe wurde beauftragt, mit den Lehrern gemeinschaftlich eine neue Schulordnung zu entwerfen. Damit wurde jedoch der Schule nicht gründlich geholfen; der als Rector Entlassene blieb Lehrer, war aber von allen Conferenzen dispensirt und stand nur schriftlich mit denselben in Verbindung.

er Verfasser jenes Aufsatzes (Prof. Krüger) fügt hinzu: „Ich eile über e trübe Zeit hinweg; ein künftiger Verfasser mag sie ausführlicher ildern". Auch wir unterlassen es, auf das Schreiben des Ruppiner agistrats specieller einzugehen; doch wollen wir daraus noch anführen, ß sowohl den Kenntnissen als der Lehrfähigkeit Henrici's das beste ugniß ausgestellt wird.

Was nun seine Amtsführung zu Stendal betrifft, so macht es freilich schon keinen angenehmen Eindruck, daß er nicht einmal die Namen der neu aufgenommenen Schüler in das Album eingetragen hat. Sein Nachfolger, der Rector Haacke, fand nur einen unvollständigen Zettel mit einigen 20 Namen vor, welche er nachträglich in das Album einschrieb. Bald häuften sich auch Klagen der Eltern, daß den Schülern sehr viele Stunden frei gegeben würden; im Februar 1806 kam dies auch einmal im Magistrats-Collegium zur Sprache. Der General-Superintendent und der Pastor an S. Marien schrieben, sie hätten ihn schon wiederholt „auf sich und sein Heil aufmerksam gemacht". Indeß blieb das Verhältniß des Rectors zum Patronate eine Zeit lang ein günstiges. Die Schülerzahl hatte zwar erheblich abgenommen; aber dies schrieb man zum Theil dem Mißtrauen zu, mit welchem Henrici empfangen worden war. Das Programm, durch welches er im Juni 1806 zur Schulprüfung einlud, und welches allerdings das Urteil des Ruppiner Magistrats über Henrici's pädagogische Kenntnisse und Lehrfähigkeit in vollstem Umfange bestätigt, machte auch auf den Stendaler Magistrat einen günstigen Eindruck. Freilich sind darin mehrere Stellen, welche die Vorzüglichkeit des Verfassers und seiner Einrichtungen zu stark betonen; namentlich würde man die folgende Stelle lieber nicht dort sehen:

> Durch Abschaffung mehrerer Unzweckmäßigkeiten und Mißbräuche und durch Einführung eines von dem vorigen merklich abweichenden Lehrplans hat unsere Schule eine ganz andere Gestalt gewonnen, und kräftig unterstützt von meinen Collegen werde ich unablässig dahin wirken und streben, daß unsere Schule das wirklich werde, was sie zu sein bisher geschienen hat.

Allerdings gewann die Schule bald eine ganz andere Gestalt und zwar eine solche, daß auch der Schein ausgeschlossen blieb, als sei sie besser als ihr Ruf. Es ist zwar unzweifelhaft, daß die unglücklichen Ereignisse der Jahre 1806 und 1807 zu ihrem Verderben wesentlich mitgewirkt haben; aber vor allem war es doch die Nachlässigkeit von Henrici, welche sie zu Grunde richtete. Am 1. Juli 1807 machte daher der französische Intendant der Altmark, Chivaille, eine Anzeige beim preußischen Oberconsistorium, aus welcher wir folgende Stellen hervorheben:

> L'école de Stendal, placée plus spécialement sous mes yeux, a dû attirer particulièrement toute mon attention. Je vois avec peine que la célébrité dont elle a joui autrefois s'affaiblit chaque jour; que le nombre de ses élèves diminue d'une manière affligeante et que dans peu cette école n'aura d'étudians que ceux, à qui leur fortune ne laissera pas de moyens de chercher ailleurs de l'instruction. Les magistrats que j'ai conseillé sur les causes du dépérissement de cette école, n'en connoissent point d'autre que la tiédeur et l'insouciance du recteur actuel Henrici, souvent malade ou feignant de l'être. Sa Classe particulière est sujette à de longues et fréquentes vacances. Il ne fait rien d'ailleurs pour exciter l'émulation parmi ses élèves; il laisse aller les choses comme elles peuvent aller sans s'inquiéter du reste. C'est en un mot un homme mol, que le travail effraie, et qui ne surveille pas assez le travail de ses élèves. Je pense qu'avec un tel caractère Mr. Henrici serait beaucoup mieux placé ailleurs qu'à Stendal. — Les pères de famille, les magistrats, les élèves eux-mêmes verraient ce me semble son éloignement sans aucune peine. Ceux-ci s'apercevant bien qu'ils perdent à peu près leur tems, sont les premiers à s'en plaindre.

is Oberconsistorium forderte nun den Magistrat und den Gene- rintendenten zu „einer förmlichen und strengen Visitation der auf und ertheilte ihnen sogar einen Verweis, daß über diese Zu- icht schon früher Bericht erstattet worden sei. Da aber kurz der unglückliche Friede von Tilsit abgeschlossen wurde, welcher die das Stammland der preußischen Monarchie, von dieser losriß; es fraglich, was nach dieser Richtung hin in der Angelegenheit schehen sei. Wenigstens hat sich in den Acten des Consistoriums cal, welches unter der westphälischen Regierung eingesetzt wurde, ifgefunden. Doch wurde Henrici schon im folgenden Jahre als nach Groß-Beuster bei Seehausen versetzt. Eine Prima war, ie Schule verließ, nicht mehr vorhanden; die übrigen drei Klassen m Ganzen noch 33 größtentheils kleine Schüler.

ir geben als Schluß dieses Abschnitts eine Frequenzliste für die 760—1808, zu welcher wir bemerken, daß nur diejenigen Zahlen cten Angaben beruhen, welche nicht eingeklammert sind. Es hauptsächlich der Bestand von 1760 und der jährliche Zu- Dagegen konnte der Abgang, weil das Album ihn nur unvoll- kenntlich macht, und demgemäß auch die jährliche Gesammtzahl ler, meist nur durch ungefähre Berechnung gefunden werden. Die giebt also von der Frequenz nur ein im Allgemeinen rich- ld.

n Jahre:	Zugang.	Abgang.	Bestand.	Im Jahre:	Zugang.	Abgang.	Bestand.
Juli 1760			42	1780	8	[13]	[47]
Ende Dec.	11	2	51	1781	15	[12]	[50]
1761	36	3	84	1782	14	[16]	[48]
1762	17	34	67	1783	21	[20]	[49]
1763	23	[23]	[67]	1784	12	[10]	[51]
1764	9	[26]	[50]	1785	5	[9]	[47]
1765	8	[17]	[41]	1786	10	[12]	[45]
1766	27	[14]	[54]	1787	13	[10]	[48]
1767	9	[8]	[55]	1788	14	[12]	[50]
1768	12	[10]	[57]	1789	20	[17]	[53]
1769	7	[14]	[50]	1790	4	[13]	[44]
1770	23	[13]	[60]	1791	13	[12]	[43]
1771	12	[10]	[62]	1792	16	[17]	[44]
1772	13	[15]	[60]	1793	8	[7]	[45]
1773	13	[20]	[53]	1794	11	[13]	[43]
1774	8	[21]	[40]	1795	22	[10]	[55]
1775	11	[14]	[37]	1796	17	[17]	[55]
1776	8	[8]	[37]	1797	16	[17]	[54]
1777	16	[10]	[43]	1798	11	[7]	58
1778	14	[15]	[42]	1799	14	[10]	[62]
1779	20	[10]	[52]				

Im Jahre:	Zugang.	Abgang.	Bestand.
1800	11	[9]	[64]
1801	31	[19]	[76]
1802	19	[17]	[78]
1803	21	[16]	[83]
1804	33	[21]	95
1805	11	[8]	97
? { 1806	15	}	
? { 1807	5	} [89]	
? { 1808	5	}	33

Die Zahl der Abiturienten seit 1760 läßt sich ebenfalls nic
genau bestimmen, doch weichen die unten angegebenen Zahlen
Wahrheit sehr wenig ab; vielleicht sind sie hier und da etwas zu
doch kann es nur sehr unerheblich sein. Im Allgemeinen ist zu
ken, daß bis gegen 1790 hin die meisten Primaner, welche studire
ten, von der Stendaler Schule nicht direct auf die Universität,
zuvor noch auf eine andere Schule, namentlich die Francke'sche
tungen zu Halle, dann auch nach dem Joachimsthalschen Gymnasiu
nach Magdeburg gingen.

Es waren:

1760 — 1769: 7 Abiturienten.
1770 — 1779: 8 „
1780 — 1789: 14 „
1790 — 1799: 29 „
1800 — 1808: 34 „

Von den 29 Abiturienten, welche von 1790—99 zur Universität
gen sind, lassen sich 10 nicht mehr namhaft machen; nämlich a
Jahren 1794, 1795 und 1796. Von 1790—1793 waren es
die übrigen fallen unter das Rectorat Thormeyer's, welcher üb
in den 12 Jahren seiner Wirksamkeit doppelt so viele Schüler z
versität entlassen hat als alle übrigen Rectoren seit 1760 zusamm
nommen, und diejenigen, welche unter Henrici die Universität
waren ohne Ausnahme solche Schüler, welche bereits unter Th
sich in der Prima befunden hatten und nur den Cursus beendigte

Innerer Organismus der Schule von 1760—1808.

Als der General-Superintendent Hähn den alten, schon
unzeitgemäß gewordenen Lectionsplan sammt mehreren mit ihm
trennlich verbundenen Uebelständen über Bord warf, hatte er die
die Stendaler Schule zu einem möglichst getreuen, wenn auch ve
ten Abbilde der Berliner Realschule zu machen. Daß dieser Plan
bruch litt an der Macht der realen Verhältnisse, an der Mittel
der Schule und der daraus entspringenden Unmöglichkeit, für g

Lehrkräfte und die zu so umfangreichem Plane nöthigen Unterrichtsmittel zu sorgen, kann man im Interesse der Schule nicht beklagen, so sehr auch jene unglückliche Lage in anderer Weise wieder hemmend eingewirkt hat. Denn alle Schulen, welche an anderen Orten, z. B. Wittenberg, Stargard, Züllichau, Breslau und Erlangen, also überall unter günstigeren Verhältnissen als zu Stendal, nach dem Muster der berliner Realschule angelegt wurden, konnten sich nur kurze Zeit halten. Die Stendaler Schule behielt in Folge jener Verhältnisse denjenigen Charakter, welchen wir vorwiegend als den eines Gymnasiums auch nach heutiger Anschauung bezeichnen müssen.

Die Unterrichtsgegenstände, welche fortan gelehrt wurden, die Zahl der Klassen, in welche die Schüler bei dem eingeführten Fachsystem eingetheilt waren, sowie die den einzelnen Disciplinen zugewandte Zeit sind bereits oben (S. 136) bei der Darstellung der durch Hähn bewirkten Umgestaltung mitgetheilt worden. Aber die angesetzte Zahl der Unterrichtsstunden wurde bald für ungenügend erachtet. Hatte man früher, als noch die Trennung zwischen öffentlichem und privatem Unterricht bestand, sehr wenig öffentliche Unterrichtsstunden ertheilt, so verfiel man jetzt in das entgegengesetzte Extrem. Nach Hähn's Einrichtung fielen die Lectionen von 7—10 und von 1—4 Uhr, wozu noch zwei Zeichnenstunden kamen. Zwischen 1770 und 1780 aber erhöhte man die Zahl, so daß mit Ausnahme von Mittwoch und Sonnabend täglich sieben Lehrstunden, also von 7—11 und 1—4 Uhr, ertheilt wurden, wodurch bei der geringen Zahl der Lehrer, welche durch das Eingehen des Canrorats auf vier zusammengeschmolzen waren, eine ungeheure Belastung derselben (vgl. S. 144) herbeigeführt wurde. Erst auf Thormeyer's Antrag wurde diese Ueberzahl i. J. 1798 abgeschafft. Da ein praktisches Beispiel in Bezug auf die Zeiteintheilung die beste Belehrung gewährt, so geben wir im Folgenden den Lectionsplan von 1789. Die Reihenfolge der damaligen Lehrer war: Brohm, Rector; Tiedemann, Conrector; Erdmann dritter, und Rätzmann vierter Lehrer.

7—8	- - II. Christliche Lehre. Erdmann. - - III. Luther. Katech. u. Sprüche aufschlag. R.			Die übrigen aus I. u. II. das N. Testam. Erdmann. Bibl. Geschichte und Sprüche aufschlagen. Brohm.			18
8—9	Class. Lat. I. de nat. deorum. Br. - - II. de senectute. Tiedem. - - III. Corn. Nep. Erdmann. - - IV. Grammatik. Rätzmann.		Exercit. Brohm. Exercit. Tiedem. Exercit. Erdm. Exercit. Rätzm.	Ciceronis orationes. Brohm. Curtius. Tiedemann. Gedicke's Lesebuch. Erdmann. Grammatik. Rätzmann.		Extemporale. Br. Extemporale. T. Extemporale. E. Extemporale. R.	24
9—10	Class. Mathem. I. nach Ebert's Lehrbuch. Brohm. - Arithmetica I. (Rechnen). Erdmann. - - II. Rätzmann.			Cl. Lat. poet. I. Horaz. Virg. Br. - - - II. Seybold's Anthol. T. Classis Arithmetica I. Erdmann. - - II. Rätzmann.		Antiquitates u. Mythologie. Br.	20
10—11	(Domstunde.)	Classis Gallica I. Télémaque. Exercice. T. - - II. Grammatik. Exercice. R.			Classis Oratoria I. Brohm. - - II. Tiedemann. - - III. (Brief-Kl.) E.		12
1—2	Cl. lat. I. Cursor. Lectüre. Liv. T. - - II. - - Eutrop. u. Phaedrus. Erdmann. - Calligraphica. Rätzmann.			Logic u. Physik n. Eberts Lehrb. Br. Cl. Lat. II. Cursorische Lectüre Eutrop. u. Phaedrus. Erdm. - Calligraphica. Rätzmann.			12
2—3	Cl. Graec. I. Hom. u. Xenoph. Br. - - II. Hentzschmann Lesebuch u. N. Test. Tiedem. - - III. Grammatik. Erdmann. - Lat. IV. Lat. Gramm. Rätzm.			Cl. Graeca I. } Nov. Testam. Br. - - II. } - Lat. III. Phraseolog. lat. T. Lesestunden. Rätzmann.			14
3—4	Cl. Histor. I. Univ.-Historie. R. - - II. Tiedemann. - - III. Zeitungsstunde. E.			Classis Geographica I. Tiedem. - - II. Erdm. - - III. Rätzm.			12
	20 Lehrstunden.	22 Lehrstunden.	12 Lehrstunden.	22 Lehrstunden.	23 Lehrstunden.	13 Lehrstunden.	112

Der Lectionsplan ist also wesentlich noch der von Hähn entwor-
ne; neu hinzu gekommener Lehrgegenstand ist nur die eine Stunde
Antiquitäten und Mythologie für die Schüler der 1. und 2. lateinischen
lasse; ferner ist dem Griechischen und Französischen je eine Stunde in
n einzelnen Klassen zugelegt, und die lateinische Prima und Secunda
nd immer getrennt, so daß die erstere je 10, die letztere 12 lateinische
tunden hatte, während dieselben für Tertia und Quarta nur je 8
trugen.

Die Stundenzahl, welche die einzelnen Lehrer zu ertheilen hatten,
trägt für den Rector 25, den Conrector 26, den dritten Lehrer 30, den
rten 31. Da die Last auch dann noch eine enorme blieb, als die Zahl
r täglichen Lehrstunden auf 6 zurückgeführt war, so wurden dem Chorprä-
ten und anderen erwachsenen Schülern Unterrichtsstunden in den un-
en Klassen übertragen. Auch fand sich öfter ein Prediger bereit, einige
ctionen zu übernehmen. Die Archidiaconen und nachherigen Pastoren
S. Marien Roscovius und Weihe sowie der Archidiaconus Erd-
ann an S. Jacobi, sämmtlich frühere Lehrer der Schule, haben ihre
iheren Collegen noch mehrere Jahre auf solche Weise unterstützt; und
Chorpräfcet ertheilte z. B nach dem Lectionsplane von 1780 nicht
niger als 15 Unterrichtsstunden; i. J. 1804 war dem Chorpräfecten
Rechenunterricht in der untersten Klasse übertragen und der Primaner
eyer (der nachmalige Director der höheren Bürgerschule zu Memel)
heilte in derselben Klasse die französischen Lectionen. Außerdem aber
hte man sich durch Combinationen zu helfen. Im Jahre 1804
rug z. B. die Zahl sämmtlicher Stunden, welche die Schüler der ver-
edenen Klassen in der Schule zubrachten, 110; ertheilt wurden aber
r 88 Lectionen, darunter 81 durch die 4 Lehrer; nämlich 19 durch den
ctor, 18 durch den Conrector, 21 durch den dritten und 23 durch den
rten Lehrer.

Es blieb aber nicht bei der Beschränkung auf diejenigen Unterrichts-
genstände, welche die Lectionspläne von 1760 und 1789 aufführen,
ndern man nahm in dem Streben, ein encyclopädisches Wissen zu erzielen,
en noch mehrere auf, natürlich auf Kosten der schon vorhandenen.
r Bericht, welcher kurz nach dem Regierungsantritt Friedrich Wil-
lms III. (i. J. 1798) von sämmtlichen Schulen eingefordert wurde
d der auch von Stendal noch vorhanden ist, giebt über die innere
schaffenheit ausführlichen Aufschluß. Danach wurde gelehrt:

. Sprachen und zwar in .	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.[127]
a) die lateinische . . .	6 St.	6 St.	7 St.	7 St.
	1 St.			
b) die griechische . . .	4 ⸗	4 ⸗	4 ⸗	— ⸗
c) die hebräische . . .	2 ⸗	2 ⸗	— ⸗	— ⸗
d) die französische . .	3 ⸗	3 ⸗	3 ⸗	— ⸗
e) die deutsche	1 ⸗		3 ⸗	

127) Es ist zu bemerken, daß trotz der Eintheilung der Schüler nach ihren
tungen in den verschiedenen Fächern dennoch deren Leistungen im Latein zur
zeichnung ihres Klassensitzes vorwiegend maßgebend waren.

	Prima.	Secunda.	Tertia.	Qu
B. Wissenschaften, und zwar				
a) Geschichte		2 St.		2 St.
b) Geographie		2 =		2 =
c) Rechnen .... (in Secunda Anfangsgründe der mathemat. Rechenkunst.)	— St.	2 St.	2 St.	2 (
d) Mathematik; d. Elemente d. Planimetrie, Stereometrie u. Trigonometrie ..	2 =	— =	— =	—
e)* Naturgeschichte u. allgemeine Physik ...		1 =		1 =
f)* Encyclopäd. Uebersicht d. Philologie, Geschichte, Philosophie, Naturlehre, Mathemat., d. schön. Künste u. d. theolog. Wissenschaften ...		2 =	— =	—
g) Griechische u. römische Alterthümer		2 =	— =	—
h) Dogmatik u. religiöse Moral		3 =	— =	—
Religion u. bibl. Gesch.	— =	— =		3 =
i)* Anthropologie u. Philosophie		2 =		— =
C. Kunstfertigkeiten.				
a) Kalligraphie ...	— =	— =		4 =
b) Musik für die Liebhaber 2 Stunden.				
c) Declamiren		1 =		1 =
Summa	34 St.	34 St.	32 St.	2[illegible]

Die mit einem Stern bezeichneten Disciplinen sind neu
gekommen und für die damalige Zeit charakteristisch; sie finden s
auf den Berliner Schulen, dem Friedrich-Werderschen und K
Gymnasium, welche damals von dem als Schulvorsteher und
berühmten Ober-Consistorialrath Fr. Gedike geleitet wurden
System sich überhaupt Thormeyer, namentlich auch in discipli
Hinsicht, mehrfach zum Muster genommen hat. Dafür haben d
nischen Lectionen in den oberen Klassen eine erhebliche Verminde
fahren, auch die Mathematik ist auf die winzige Zahl von 2 be
und der hebräische Unterricht ist um eine Stunde gekürzt. In
teren Klassen entdecken wir eine zweckmäßige Vermehrung des
Unterrichts auf 4 (einschließlich der Declamationsstunde), dageg
nicht empfehlenswerthe Reduction des Rechenunterrichts auf 2 S
Dort liegt der Grund in einer Verminderung der Lehrstunden üb
aber so lange man das Princip: „So viel Klassen, so viel Lehr

ıfgegeben hatte, so lange blieb demjenigen, der den Lectionsplan entwarf, ır die Wahl zwischen Scylla und Charybdis, zwischen Ueberbürdung der hrer, oder Combinationen der Schüler. Die Quartaner hatten z. B. ır 9 Stunden gesondert Unterricht, nämlich im Lateinischen und Rechn; die Tertianer wenigstens 16, also die Hälfte; ebenso verhielt es sich i Primanern und Secundanern. Dadurch also, daß man mit einer ermehrung der Lehrstunden nicht auch eine Vermehrung der Lehrkräfte and in Hand gehen ließ, gerieth man, indem man einige Mängel des ten Lectionsplans beseitigte, in die anderen wieder hinein.

Die Lehrbücher, welche damals in den verschiedenen Klassen ge- :aucht, und die Schriftsteller, welche in denselben gelesen wurden, waren lgende:

In Prima: Morus, Epitome theologiae christianae; 1. Aufl. 789. — Ciceronis orationes selectae; eiusdem Tusculanae disıtationes. — Senecae opera philosophica. — Horatius. — Virilius. — Homeri Ilias et Odyssea. — Xenophontis memorabilia ocratis. — Novum Testamentum graece. — Biblia hebraica. — ehne, griechische Sprachlehre; 1. Aufl. 1780. — Güte, hebräische rammatik. — Fénélon, Aventures de Télémaque. — Schröckh, :hrbuch der allgemeinen Weltgeschichte. — Gatterer, Abriß der Geo- :aphie. — Klügel, Anfangsgründe der Mathematik.

In Secunda: Ciceronis Cato maior und Laelius. — Julius 'aesar. — Selecta capita ex scriptoribus Graecis in usum juvenıtis scholasticae excerpta [ab J. L. Schulze]. 1773. (In der Buchandlung des Waisenhauses zu Halle erschienen und daher vermuthlich :st durch Thormeyer eingeführt.) — Novum Testam. graece. — Penıteuchus hebr. — Histoire de l'homme par Villaume. — }lessens Rechenbuch für Schulen.

In Tertia: Cornelius Nepos. — Phaedri fabulae. — Friedr. Hedike's griechisches Lesebuch f. d. ersten Anfänge. Zuerst ersch. Berlin 1782. (Von Buttmann wieder herausgegeben; hat 12 Auflagen erlebt.) — Desselben französisches Lesebuch. — Scheller's ausführl. lat. Sprachlehre; zuerst ersch. Leipzig 1779. — Wilh. Lange's griech. Sprachlehre, nach ihrem wesentlichen Inhalte und Trendelenburg's Theorie der griech. Conjugation entworfen. Leipzig 1797. — Die christliche Lehre im Zusammenhange; mit Sprüchen. (Berlin.) — Nicolai's Naturkunde. — Rosenmüller's Religionsgeschichte für Kinder (hat viele Auflagen erlebt). — Schlözer's Abriß der allgem. Weltgesch. — Fabri's Compendium der Geographie.

In Quarta: Gedike's Lesebuch für die ersten Anfänger; zuerst ersch. Berlin 1782 (hat 21 Auflagen erlebt). — Werner's praktische Anleitung zum Lateinschreiben. — Scheller's kurzgefaßte latein. Sprachlehre; zuerst Leipzig 1780. — Junker's Rechentafeln.

Thormeyer bemerkt zu diesem Verzeichnisse: „Prima und Secunda haben einerlei wissenschaftliche Bücher; so auch Tertia und Quarta".

Aus den angeführten Lehrbüchern und Schriftstellern wird sich zugleich der Standpunkt der einzelnen Klassen ermessen lassen. Zur Aufnahme in die unterste, also Quarta, wurde damals verlangt, daß die Schüler „deutsch lesen und schreiben konnten und vom Lateinischen wenig-

stens die Declinationen und Conjugationen leidlich inne hatten". Für diejenigen Leistungen aber, in welchen damals die Schule culminirte, wird die Mittheilung der bei einem Abiturienten-Examen gestellten Themata den besten Maßstab bilden.

Bis zum Jahre 1788 wurde nämlich die Prüfung der Jünglinge, welche sich den Studien widmen wollten, auf den Universitäten vollzogen. Durch Ministerial-Verfügung vom 23. December 1788, welche am 9. Januar 1789 die königliche Bestätigung erhielt, wurde aber verordnet, „weil das Examen der neuen Ankömmlinge auf den Universitäten wegen ihrer zu großen Menge nicht mit der erforderlichen Strenge und Gründlichkeit geschehen könne, auch überhaupt die bisherige Einrichtung desselben weder für den fleißigen und wohl bereiteten Jüngling etwas besonders aufmunterndes noch für den unwissenden und trägen etwas abschreckendes habe, daß künftig die von öffentlichen Schulen zur Universität abgehenden Jünglinge schon vorher auf der bisher von ihnen besuchten Schule öffentlich geprüft werden und ein detaillirtes Zeugniß über ihre bei der Prüfung befundene Reife oder Unreife erhalten sollten". Die Prüfung hatte stattzufinden „in Gegenwart der Ephoren und Scholarchen, sowie eines Deputatus des Provinzial-Schulcollegiums, oder insofern die Gelehrtenschule an einem andern Orte als wo das Provinzial-Schulcollegium seinen Sitz hat, befindlich ist, eines von selbigem beorderten Commissarius". Unter „Ephoren" ist für Stendaler Verhältnisse der General-Superintendent zu verstehen; unter den „Scholarchen" die dirigirenden Mitglieder des Magistrats und die Pastoren an S. Marien, Jacobi und Petri. Was nun den Deputatus des Provinzial-Schulcollegiums anlangt, so ist zunächst über diese Behörde im Allgemeinen zu bemerken, daß damals die durchgehende Trennung zwischen Consistorien und eigentlichen Provinzial-Schulcollegien noch nicht bestand (sie datirt erst von 1825). Für die Kurmark versah das Ober-Schulcollegium zugleich die Stelle eines Provinzial-Schulcollegiums, in den andern Provinzen geschah dies in der Regel durch die Consistorien und, wo kein besonderes Consistorium bestand, durch diejenige Behörde, welche die Consistorialsachen behandelte.[128]) Für die Altmark und Priegnitz geschah dies durch den General-Superintendenten, und da dieser zu Stendal seinen Sitz hatte, so fungirte er beim Abiturienten-Examen in der doppelten Eigenschaft als Ephorus und Vertreter des Provinzial-Schulcollegiums. —

Die weiteren wesentlichen Bestimmungen des Abiturienten-Reglements von 1788 sind, daß die Prüfung in eine schriftliche und mündliche zu zerfallen habe, daß der Deputirte des Provinzial-Schulcollegiums unter Zuziehung des Rectors die schriftlichen Prüfungsarbeiten bestimmen, und der letztere sie durch die Abiturienten unter gehöriger Aufsicht im Schullocale einige Tage vor der mündlichen Prüfung anfertigen lassen sollte. Der Umfang derselben sollte so beschaffen sein, daß der Examinand zur Bearbeitung nicht länger als einen Vor- oder Nachmittag gebrauchen würde. Nach Anfertigung der schriftlichen Arbeiten, welche der Rector dem Deputirten zuzusenden hatte, wurde von dem letzteren ein Termin zum mündlichen Examen angesetzt, wobei alle Lehrer zugegen sein und

128) v. Rönne, Unterrichts-Wesen des Preuß. Staats. I, 244.

zu auch die Patrone und Ephoren eingeladen werden mußten. Der putirte des Provinzial-Schulcollegiums hatte das Protocoll zu führen. e Zeugnisse der Reife oder Unreife (auch mit letzterem konnte die Unisität bezogen werden) wurden „von dem Rector nach Maßgabe des otocolls aufgesetzt, aber nicht von ihm allein, sondern von der gesammPrüfungs-Commission, mithin auch von den übrigen Lehrern, vormlich aber von dem jedesmaligen Deputatus &c. unterschrieben und iegelt". Demgemäß lauteten die Unterschriften unter den Stendaler iturienten-Zeugnissen:

Ephorus:

[Name des zeitigen General-Superintendenten.]

Patronen und Scholarchen der Schule:

[Name des Magistrats-Directors und eines oder zweier Bürgermeister.] [Namen der Pastoren an S. Marien, Jacobi und Petri.]

Die Schul-Collegen:

[Namen derselben.]

In Bezug auf das Siegel aber ist zu bemerken, daß die Schule mals noch keins hatte, sondern ein solches erst im November 1817 auf trag des Rectors Haacke erhalten hat.

Das erste Abiturienten-Examen, welches zu Stendal nach sem Reglement gehalten wurde, bestand am 3. März 1789 der Primer Heinrich Gottfried Müller aus Greußen im Schwarzburgischen. as damals aufgenommene Protocoll lautet:

Actum Stendal den 3. März 1789.

Laut Inhalts Königl. Verordnung vom 8. Januar d. J. wurde der bisherige Schüler der hiesigen Gelehrten-Schule Heinrich Gottfried Müller am gemeldeten Tage, nachdem er einige Tage vorher sowol einen lateinischen als deutschen Aufsatz, ersteren über sein Vorhaben, die Universität zu beziehen, letzteren über den Einfluß der Geschichtskunde in das Studium der Wissenschaften vorschriftsmäßig ausgearbeitet, im Beisein der unterschriebenen Anwesenden examinirt, und zwar

1) über die Beweise der Wahrheit der christlichen Religion, da er dann mehrere der vorgelegten Fragen richtig beantwortet;
2) über ein aufgegebenes Pensum aus Ciceronis officiis, welches er richtig erkläret und auf Veranlassung der vorgelegten Fragen seine Kenntnisse in der lateinischen Sprache hinlänglich dargethan;
3) über ein aufgegebenes Pensum aus dem Neuen Testamente und Homer's Gesängen, bei deren Erklärung er gezeigt, daß er in der griechischen Sprache vorzügliche Geschicklichkeit besitze;
4) über ein aufgegebenes Pensum aus der Genesis, bei dessen Erklärung es sich aber fand, daß seine Kenntnisse in der hebräischen Sprache so wie auch
5) bei Gelegenheit der Erklärung einer aufgegebenen Stelle aus dem Telemach in der französischen Sprache noch sehr mangelhaft sind.
6) Wurde die Lehre von den Syllogismen aus der Logik mit ihm durchgegangen, worin er denn hinlängliche Kenntnisse zeigte, auch
7) bei vorgelegten Fragen aus der Reformationsgeschichte, und

8) aus der Geschichte von Dänemark und dessen Staatsverfassung bewies, daß er in allen diesen historischen Kenntnissen hinlängliche Fortschritte gethan habe.

In Betrachtung dieses Erfolges der mit ihm vorgenommenen Prüfung ist er sämmtlichen Anwesenden einmüthig für fähig, des Unterrichts auf der Universität genießen zu können und also für reif zur Universität erklärt worden, zumal da die von ihm eingereichte deutsche Ausarbeitung seine Gabe sich in der Muttersprache richtig und zusammenhängend auszudrücken zu können bewiesen hat: und ist hiermit dieses Protocoll beschlossen und von allen Anwesenden unterschrieben.

Da in dem Prüfungs-Reglement von 1788 jede Angabe über die Disciplinen, in welchen eine schriftliche Prüfung stattfinden sollte, ja auch jeder positive Maßstab zur Beurteilung der Reife oder Nichtreife der Abiturienten fehlte, so mußte dies naturgemäß dem Gutachten der einzelnen Prüfungs-Commissionen und Rectoren überlassen bleiben. Wir finden daher unter Thormeyer's Rectorate, daß die Examinanden eine erheblich größere Zahl von schriftlichen Arbeiten zu liefern hatten, und theilen im Folgenden die i. J. 1805 gestellten Themata mit.

Schriftliche Aufgaben für die Abiturienten
Ostern 1805.

A. Ausarbeitungen.
a) Lateinische:
Discriminis explicatione inter academias et literarum universitates posita, quaeritur: Quanam ratione cum utraeque, tum priores literarum studiis prodesse possint?
b) Französische:
Quelle différence y a-t-il entre les synonymes suivants: An, année; faute, défaut; maître, précepteur; amener, apporter; écouter, entendre; si, aussi?
c) mathematische:
1) Wie verwandelt man eine Figur von 7 Seiten in eine vierseitige, die gleichen Flächeninhalt hat?
2) Warum muß, wenn man —4 von +6 abzieht, die Differenz +10 sein?

B. Uebersetzungen.
a) Horatii Odar. III, 1.
b) Homeri Iliad. I, 1—25, nebst der Analyse.
c) Psalm. CXIII. übersetzt und analysirt.

C. Kurz zu beantwortende Fragen aus dem Gebiete der politischen und Literärgeschichte, der Geographie, Archäologie und Philosophie.
1) Unter welchem Deutschen Kaiser kam die Mark Brandenburg an das Haus Hohenzollern — bei welcher Gelegenheit — und in welchem Jahre?
2) Was für Verdienste hat Joseph II. um die Aufklärung seines Volks?
3) Wann, warum und von wem wurden Corinth, Carthago und Jerusalem zerstöhrt?
4) Durch welchen Französischen König wurde der Orden der Tempelherren aufgehoben — wann und warum geschah dies, und wie hieß der letzte Großmeister derselben?
5) Welche Griechische Feldherren zeichnen sich in den Persischen Kriegen vorzüglich aus, und in welches Jahr fallen ihre Thaten?
6) Was versteht man unter der Sicilianischen Vesper?
7) Welche Männer Deutschlands nehmen zuerst das Griechische in den Schulunterricht auf?
8) Warum schadet die ausgebreitetste und gründlichste Gelehrsamkeit, ohne ein gutes Herz, ohne Rechtschaffenheit, mehr, als sie nützt?

9) Welche Niederländer in den neuesten Zeiten haben sich um das Studium der Griechen vorzüglich verdient gemacht?
10) Welche ältern und neuern Literaten schrieben philosophische Grammatiken?
11) Welche Juristen machten sich im Mittelalter um das Corpus juris verdient?
12) Welchen Erfolg hatte der Angriff der Philanthropisten auf das Studium der Griechen und Römer?
13) Welche Krieger der alten und neuen Geschichte zeichneten sich vorzüglich als Gelehrte aus?
14) Was heißt: Etwas glauben — und wie wird der Glaube nach den verschiedenen Gründen, worauf er beruht, eingetheilt?
15) Wie fern hat das Klima in die Geistesbeschaffenheit seiner Bewohner Einfluß?
16) Warum sind die Spanier und Portugisen ihres mäßigen und günstigen Klima's ungeachtet in den Künsten und Wissenschaften zurück?
17) Wie werden die Begriffe nach ihrem formellen Unterschiede eingetheilt?
18) Was heißt: de ambitu, repetundis, peculatu, majestate, vi publica, und perduellione verklagt werden?
19) Was für Personen durften die Beklagten bei den Römern als Beistände mit vor Gericht bringen?
20) Ist Mythologie durch Götter- oder Fabellehre richtig übersetzt?
21) Welchen Nutzen gewährt die Kenntniß der Münzen und Inschriften dem Historiker?
22) Was für Veränderungen hat der Staatenbestand Italiens in den neusten Zeiten erlitten?
23) Welche ehemals Italiänischen Fürsten sind in Deutschland für ihren Verlust entschädigt worden, und wodurch?

Die Gesammtzahl der schriftlichen Arbeiten, welche man damals von Abiturienten verlangte, betrug also sieben. Die französische, und noch mehr die mathematische, waren allerdings höchst elementarer ur und zeigen den niedrigen Standpunkt der Schule in diesen Disnen. Im Lateinischen dagegen mußte ein freier Aufsatz geliefert werso wie auch heute, und dazu die Uebersetzung einer horazischen Ode. Griechischen verlangte man eine deutsche Uebersetzung aus Homer, aß also ähnliche Anforderungen gestellt wurden, wie es nach dem ıß. Abiturienten-Reglement von 1834 bis zum Jahre 1856 geschah. Hebräischen wurde die Uebersetzung eines leichten Psalms erfordert, Forderung, über welche man bis heute nicht hinausgegangen ist.

Wenn wir also bisher in den Anforderungen, welche Thormeyer eine Abiturienten stellte, viel Aehnlichkeit mit denen neuerer Zeit enthaben, so vermissen wir auf der andern Seite gänzlich die Forde eines deutschen Aufsatzes, welche bei den früheren Maturitäts-Prüen gestellt worden war. Man kann indeß die drei Uebersetzungen aus fremden Sprachen und namentlich die Beantwortung der geschichtn ꝛc. Fragen als Ersatz dafür betrachten. Unter diesen aber sind che, besonders Nr. 7, 9, 10, 11, 12, welche man jetzt allenfalls n jungen Philologen, aber nimmermehr einem Schüler vorlegen be, welche aber mit dem damaligen Streben nach encyclopädischer ung zusammenhängen.

Als Henrici das Rectorat antrat, entdeckte er laut Programm von 6 „sogleich sehr wesentliche Mängel“ und „unzweckmäßige Einrichtun-“ in Bezug auf Lehrstoff und Methode, namentlich „daß der wissenıftliche Unterricht mit dem Sprach-Unterricht nicht in einem gehörigen

dieselben für lauter artige Engel hatten, (sonderlich, wenn sie wohl gebildet sind) und nichts Böses, oder Straf-würdiges an ihnen sehen können. Daher wird aller Eigensinn, Trutz, Boßheit, ja das Fluchen, Pochen und Umsichschlagen nicht allein gern an ihnen geduldet, als hätte solches nicht viel zu bedeuten, und als würden sie solches mit der Zeit wol von selbsten sich abgewehnen; sondern es wird solches alles wol gar als was edeles und großmühtiges gelobet. — — Erkennen ja manche noch die Laster, als Früchte der inwohnenden Erb-Sünde, und straffen sie an ihren Kindern; so verderben sie es doch wieder mit ihrem bösen Exempel, da sie selbst im Hause ohne Unterlaß poltern und fluchen, und lauter Hoffart, Ueppigkeit, Verschwendung und Eitelkeit von sich blicken lassen, wodurch sie in die wächserne Gemühter mehr Böses eindrücken, als sie solcher gestalt durch alles Straffen und Ermahnen herausbringen können. Andere meinen, sie thun damit ihrer Pflicht ein Genüge, wenn sie die Kinder zur Welt-Förmigkeit und Menschen-Gefälligkeit bey Zeiten angewehnen, welches ihnen gar keine Mühe giebet. Denn der Welt-Geist stecket ohnedem in denen Kindern von Natur, und bedürfen sie keiner so mühsahmen Anweisung zu denen weltlichen Vanitaeten, als bey der Anweisung zu der wahren Frömmigkeit und Tugend von nöthen ist. Da dürfen die kleinen Kinder nur einmahl einen Fremden ansehen, der nach der Welt-Art weiß zu stoltziren und zu prangen, so können sie es meisterlich nachthun, ob sie schon nicht darzu angeführet werden. Wie leicht begreifen sie nicht die weltliche Arglistigkeit und Verschlagenheit, daß man sich oft verwundern muß, wie sie so künstlich etwas verbergen können, das sie besitzen, und wie sie so listiglich andern entziehen können, was sie gerne haben wollen, daß man ofte mit aller Klugheit ihnen die Künste nicht abfragen kan. „Die Thorheit", d. i. die weltliche Eitelkeit, Schalckheit, Betrieglichkeit und Boßheit, (welches alles vor GOtt unrecht und für eine Thorheit gerechnet wird) „stecket dem Knaben im Hertzen", (Sprichw. XXII. 15.) und darf nicht erst durch lange Unterweisung ihnen beygebracht werden. Gleichwol aber sind manche Eltern hierüm mehr bekümmert, wie die Kinder mögen der Welt gleichförmig werden; als wie sie die heilige Gleichförmigkeit mit GOtt, welche das Göttliche Ebenbild ist, darzu wir sollen und müssen samt den Kindern erneuret werden, erlangen mögen. Wenn sie nun vielmehr allen Fleiß anwendeten, denen Kindern die Welt bey Zeiten recht zu verleiden, und wenn sie deshalb den Kindern die Welt als einen albernen Pickelhering in einem Schau-Spiele vorstelleten, dessen schändliche Minen, wunderliche Geberden, närrische Kleider, und liederliche Aufzüge man nicht nachmachen müsse, wofern man nicht wolle Spott vor GOtt, vor allen Engeln und Heiligen haben; so würden sie ihrer Pflicht recht nachkommen, und denen Kindern den Gehorsam gegen den Göttlichen Befehl in die zarte Hertzen eindrücken, welcher also lautet: „Stellet euch nicht dieser Welt gleich", (Röm. XII. 2.) d. i., Nehmet nicht an die Schemata, die Figuren, die Masquen und seltsamen Stellungen der Welt; womit sie sich vor dem heiligen Angesichte GOttes so schändlich prostituiret und verhaßt machet.

Das Andere von GOtt verordnete Mittel die Kinder zu erziehen, ist die Schule, die von der Christlichen Obrigkeit angerichtet und mit tüchtigen Leuten besetzet ist, darinnen die Jugend hauptsächlich in der reinen Lehre des Evangelii, und denn auch in guten Künsten, Sprachen und Wissenschaften, nach gewisser vorgeschriebener Ordnung, unter verständiger Obern Aufsicht, unterrichtet wird. Aber auch dieses Göttliche Mittel wird leyder! entweder gar nicht, oder doch nicht recht gebrauchet. Wie stincket nicht manchen stoltzen Eltern die Schule an? Man wird mir erlauben allhier die Worte des Hochberühmten Straßburgischen Theologi, des seligen Herrn D. Sebastian Schmidts, anzuziehen, welche er in dem erbaulichen Büchlein, welches er nennet: „Die rechte Kinder-Zucht", p. 61. 62. von der ersten Welt vor der Sünd-Fluht gebrauchet:

„Der Sohn durfte in keine Schule kommen, die Schule war lauter Gift: so hatten sie auch keinen Praeceptoren im Hause. Und was wäre es auch wol gewesen, wenn sie schon einen gehabt hätten? Der Praeceptor hätte doch die jungen Herren nicht einmal saur ansehen dürfen. So ist es ohne

Zweifel ergangen, und konte auch nicht wol anders ergehen. Denn solte der Vater das Söhnlein haben wollen in die Schule der Kinder GOttes lassen gehen, so hätte es weder die ungläubige Mutter und Groß-Mutter, noch der tyrannische Groß-Vater gelitten. Was woltest du mir aus meinem Sohn, aus meinem Enckel, machen? Soll er ein abergläubischer Noachite sein? das bilde dir nur nicht ein, werden sie gesaget haben. Es ist ein heroisch Ingenium, und solte so knechtisch auferzogen werden, und von einem Schul-Meister sich vexiren lassen? Ja, ehe hätte ihn auch der Groß-Vater selbst zu sich genommen: Da wäre er denn erst recht wol gerahten. Also wurden die Kinder von den Schulen der Kinder GOttes abgehalten".

Wie weit sich dieses auf die jetzigen Zeiten ziehen lasse, das wil ich dem Christlichen Leser zu beurtheilen anheimstellen, dem einiger massen die heute zu Tage übliche Verachtung der Schulen bekandt ist. Das ist gewiß, mancher Schul-Verächter muß sich selbst abstraffen und verrahten, wenn er oftermahls eine höhere Dignitaet, zu welcher er gelangen könte, seiner Unwissenheit halber muß fahren lassen, so, daß er gern zu solcher Zeit etliche hundert Thaler auf einmal hinzahlete, wenn er damit zu wege bringen könte, daß er Latein verstünde, oder nur einen Brief recht schreiben, und rechnen könte, welches er gar leicht hätte fassen können, wenn er in der Jugend nur wäre zur Schulen gehalten worden, oder sie selbst fleißiger besuchet hätte. Inzwischen, so ja noch etliche mit genauer Noth die Kinder in die Schule schicken, ist es ihnen nicht darum hauptsächlich zu thun, daß sie in der wahren GOttes-Furcht und reinen Lehre gründlich unterwiesen werden; sondern da wollen sie gleich Zeichen und Wunder an ihren Kindern sehen, ob sie gleich wenig Geschick haben, daß sie in Sprachen und Wissenschaften bald hohe Sprünge thun sollen. Und wo dieses nicht bald erfolget; So taugt die Schule nicht. Da findet dann ein solcher, der wacker aufschneiden kan, und die Vanitaeten der Welt annimmet und billiget, mehr applausum, als ein modester Schul-Praeceptor, der ohne Prahlerey und ohne Pedanterie, nach seinem Gewissen, und denen Gesetzen, die anvertraute Jugend, unter hertzlichem Gebet, zuforderst zum rechtschaffenen Wesen in Christo, und dann auch zu den nöthigsten, nützlichsten und auf Schulen möglichen Wissenschaften, nicht per saltum, sondern per gradus, nach einer von gelehrten und weisen Ephoris approbirten Methode, anführet.

Den Schluß jenes Programms bildet eine Arie, in welcher Tappert [die] vorher entwickelten pädagogischen Ansichten nochmals zusammenfaßt. [D]ie bezeichnendsten Stellen daraus lauten:

Leistet, Eltern, was ihr sollet, wenn ihr uns eur Pfand vertraut; so wird richtig, wie ihr wollet, Euer Kinder Heyl gebaut. Zeucht Eur Haus nur Esauiten, weil ihr Esaus Wildpret liebt; so sucht keine Jacobiten, welche sonst die Schule giebt.

Wenn die Eltern sanft umgehen mit dem Spötter Ismael, wie kan alsdenn doch bestehen treuer Lehrer ihr Befehl? Ach! Ihr Eltern, helfet bauen, kommt zu Hülff der Schulen-Zucht: so könnt ihr mit Freuden schauen, was die Schul-Zucht hat gefrucht.

Die angeführten Stellen kennzeichnen im Allgemeinen den Geist, in [we]lchem der ältere Tappert die Schulzucht geübt hat. Wie aber der [illegible]he Zustand der Schüler in Wirklichkeit beschaffen gewesen und wie Er[illegible]ssen derselben begegnet werden sei, darüber haben wir nur wenige [illegible] Nachrichten, welche aber theils für die damalige Zeit [illegible], theils [fü]r die Stellung der Schule charakteristisch sind. Im Jahre 17[illegible] hatten [me]hrere Schüler ein Pasquill auf den [illegible] des General-Super[in]tendenten, den Dr. Meurer, gemacht, welcher, da er zugleich geistlicher [I]nspector (Superintendent) zu Tangermünde war, nach dem [illegible]. Die [A]ngelegenheit muß ernster Natur gewesen sein, da die Untersuchung durch [de]n Magistrat geführt wurde. Einige Schüler begaben sich zu Meurer

dieselben für lauter artige Engel hatten, (sonderlich, wenn sie wohl gebildet sind) und nichts Böses, oder Straf-würdiges an ihnen sehen können. Daher wird aller Eigensinn, Trutz, Boßheit, ja das Fluchen, Pochen und Umsich-schlagen nicht allein gern an ihnen geduldet, als hätte solches nicht viel zu bedeuten, und als würden sie solches mit der Zeit wol von selbsten sich abgewehnen; sondern es wird solches alles wol gar als was edeles und großmühtiges gelobet. — — Erkennen ja manche noch die Laster, als Früchte der inwohnenden Erb-Sünde, und straffen sie an ihren Kindern; so verderben sie es doch wieder mit ihrem bösen Exempel, da sie selbst im Hause ohne Unterlaß poltern und fluchen, und lauter Hoffart, Ueppigkeit, Verschwendung und Eitelkeit von sich blicken lassen, wodurch sie in die wächserne Gemühter mehr Böses eindrücken, als sie solcher gestalt durch alles Straffen und Ermahnen herausbringen können. Andere meinen, sie thun damit ihrer Pflicht ein Genüge, wenn sie die Kinder zur Welt-Förmigkeit und Menschen-Gefälligkeit bey Zeiten angewehnen, welches ihnen gar keine Mühe giebet. Denn der Welt-Geist stecket ohnedem in denen Kindern von Natur, und bedürfen sie keiner so mühsahmen Anweisung zu denen weltlichen Vanitaeten, als bey der Anweisung zu der wahren Frömmigkeit und Tugend von nöthen ist. Da dürfen die kleinen Kinder nur einmahl einen Fremden ansehen, der nach der Welt-Art weiß zu stoltziren und zu prangen, so können sie es meisterlich nachthun, ob sie schon nicht darzu angeführet werden. Wie leicht begreifen sie nicht die weltliche Arglistigkeit und Verschlagenheit, daß man sich oft verwundern muß, wie sie so künstlich etwas verbergen können, das sie besitzen, und wie sie so listiglich andern entziehen können, was sie gerne haben wollen, daß man ofte mit aller Klugheit ihnen die Künste nicht abfragen kan. „Die Thorheit", d. i. die weltliche Eitelkeit, Schalckheit, Betrieglichkeit und Boßheit, (welches alles vor GOtt unrecht und für eine Thorheit gerechnet wird) „stecket dem Knaben im Hertzen", (Sprichw. XXII. 15.) und darf nicht erst durch lange Unterweisung ihnen beygebracht werden. Gleichwol aber sind manche Eltern hierüm mehr bekümmert, wie die Kinder mögen der Welt gleichförmig werden; als wie sie die heilige Gleichförmigkeit mit GOtt, welche das Göttliche Ebenbild ist, darzu wir sollen und müssen samt den Kindern erneuret werden, erlangen mögen. Wenn sie nun vielmehr allen Fleiß anwendeten, denen Kindern die Welt bey Zeiten recht zu verleiden, und wenn sie deshalb den Kindern die Welt als einen albernen Pickelhering in einem Schau-Spiele vorstelleten, dessen schändliche Minen, wunderliche Geberden, närrische Kleider, und liederliche Aufzüge man nicht nachmachen müsse, wofern man nicht wolle Spott vor GOtt, vor allen Engeln und Heiligen haben; so würden sie ihrer Pflicht recht nachkommen, und denen Kindern den Gehorsam gegen den Göttlichen Befehl in die zarte Hertzen eindrücken, welcher also lautet: „Stellet euch nicht dieser Welt gleich", (Rom. XII. 2.) d. i., Nehmet nicht an die Schemata, die Figuren, die Masquen und seltsamen Stellungen der Welt; womit sie sich vor dem heiligen Angesichte GOttes so schändlich prostituiret und verhaßt machet.

Das Andere von GOtt verordnete Mittel die Kinder zu erziehen, ist die Schule, die von der Christlichen Obrigkeit angerichtet und mit tüchtigen Leuten besetzet ist, darinnen die Jugend hauptsächlich in der reinen Lehre des Evangelii, und denn auch in guten Künsten, Sprachen und Wissenschaften, nach gewisser vorgeschriebener Ordnung, unter verständiger Obern Aufsicht, unterrichtet wird. Aber auch dieses Göttliche Mittel wird leyder! entweder gar nicht, oder doch nicht recht gebrauchet. Wie stincket nicht manchen stoltzen Eltern die Schule an? Man wird mir erlauben allhier die Worte des Hochberühmten Straßburgischen Theologi, des seligen Herrn D. Sebastian Schmidts, anzuziehen, welche er in dem erbaulichen Büchlein, welches er nennet: „Die rechte Kinder-Zucht", p. 61. 62. von der ersten Welt vor der Sünd-Fluht gebrauchet:

„Der Sohn durfte in keine Schule kommen, die Schule war lauter Gift: so hatten sie auch keinen Praeceptoren im Hause. Und was wäre es auch wol gewesen, wenn sie schon einen gehabt hätten? Der Praeceptor hätte doch die jungen Herren nicht einmal saur ansehen dürfen. So ist es ohne

Zweifel ergangen, und konte auch nicht wol anders ergehen. Denn solte der Vater das Söhnlein haben wollen in die Schule der Kinder GOttes lassen gehen, so hätte es weder die ungläubige Mutter und Groß-Mutter, noch der tyrannische Groß-Vater gelitten. Was woltest du mir aus meinem Sohn, aus meinem Enckel, machen? Soll er ein abergläubischer Noachite sein? das bilde dir nur nicht ein, werden sie gesaget haben. Es ist ein heroisch Ingenium. und solte so knechtisch auferzogen werden, und von einem Schul-Meister sich vexiren lassen? Ja, ehe hätte ihn auch der Groß-Vater selbst zu sich genommen: Da wäre er denn erst recht wol gerahten. Also wurden die Kinder von den Schulen der Kinder GOttes abgehalten".

Wie weit sich dieses auf die jetzigen Zeiten ziehen lasse, das wil ich dem Christlichen Leser zu beurtheilen anheimstellen, dem einiger massen die heute zu Tage übliche Verachtung der Schulen bekandt ist. Das ist gewiß, mancher Schul-Verächter muß sich selbst abstraffen und verrahten, wenn er oftermahls eine höhere Dignitaet, zu welcher er gelangen könte, seiner Unwissenheit halber muß fahren lassen, so, daß er gern zu solcher Zeit etliche hundert Thaler auf einmal hinzahlete, wenn er damit zu wege bringen könte, daß er Latein verstünde, oder nur einen Brief recht schreiben, und rechnen könte, welches er gar leicht hätte fassen können, wenn er in der Jugend nur wäre zur Schulen gehalten worden, oder sie selbst fleißiger besuchet hätte. Inzwischen, so ja noch etliche mit genauer Noth die Kinder in die Schule schicken, ist es ihnen nicht darum hauptsächlich zu thun, daß sie in der wahren GOttes-Furcht und reinen Lehre gründlich unterwiesen werden; sondern da wollen sie gleich Zeichen und Wunder an ihren Kindern sehen, ob sie gleich wenig Geschick haben, daß sie in Sprachen und Wissenschaften bald hohe Sprünge thun sollen. Und wo dieses nicht bald erfolget; So taugt die Schule nicht. Da findet dann ein solcher, der wacker aufschneiden kan, und die Vanitaeten der Welt annimmet und billiget, mehr applausum, als ein modester Schul-Praeceptor, der ohne Prahlerey und ohne Pedanterie, nach seinem Gewissen, und denen Gesetzen, die anvertraute Jugend, unter hertzlichem Gebet, zuforderst zum rechtschaffenen Wesen in Christo, und dann auch zu den nöthigsten, nützlichsten und auf Schulen möglichen Wissenschaften, nicht per saltum, sondern per gradus, nach einer von gelehrten und weisen Ephoris approbirten Methode, anführet.

Den Schluß jenes Programms bildet eine Arie, in welcher Tappert : vorher entwickelten pädagogischen Ansichten nochmals zusammenfaßt. le bezeichnendsten Stellen daraus lauten:

Leistet, Eltern, was ihr sollet, wenn ihr uns eur Pfand vertraut; so wird richtig, wie ihr wollet, Euer Kinder Heyl gebaut. Zeucht Eur Haus nur Esauiten, weil ihr Esaus Wildprett liebt; so sucht keine Jacobiten, welche sonst die Schule giebt.

Wenn die Eltern sanft umgehen mit dem Spötter Ismael, wie kan alsdenn doch bestehen treuer Lehrer ihr Befehl? Ach! Ihr Eltern, helfet bauen, kommt zu Hülff der Schulen-Zucht: so könnt ihr mit Freuden schauen, was die Schul-Zucht hat gefrucht.

Die angeführten Stellen kennzeichnen im Allgemeinen den Geist, in lchem der ältere Tappert die Schulzucht geübt hat. Wie aber der sittle Zustand der Schüler in Wirklichkeit beschaffen gewesen und wie Exsen derselben begegnet worden sei, darüber haben wir nur wenige posie Nachrichten, welche aber theils für die damalige Zeit überhaupt, theils r die Stellung der Schule charakteristisch sind. Im Jahre 1708 hatten ehrere Schüler ein Pasquill auf den Adjuncten des General-Superlendenten, den Dr. Meurer, gemacht, welcher, da er zugleich geistlicher nspector (Superintendent) zu Tangermünde war, auch dort wohnte. Die ngelegenheit muß ernster Natur gewesen sein, da die Untersuchung durch en Magistrat geführt wurde.. Einige Schüler begaben sich zu Meurer

nach Tangermünde, wahrscheinlich weil sie dahin beschieden waren, und erschienen vor ihm in einem keineswegs demüthigen Aufzuge, nämlich mit Degen an der Seite, obgleich das Tragen derselben den Schülern durch Edict vom 6. August 1704 [130]) untersagt war. Auch andere Spuren zeigen, daß sie das damals nicht eben feine Studentenleben nachzuahmen suchten. Im Februar 1709 schreibt z. B. der inzwischen zum General-Superintendenten ascendirte Meurer:

> Der Herr Rector wird gebethen, nochmahl nachdrücklich die legem circa locos cerevisiarios observandam einzuschärffen und darob zu halten. Es auch die geringste vestigia einer Stürmer-Brut sollten ferner gemerkt werden, solches zu conferiren und solche pestes zu aboliren.

Namentlich begingen auch die rohen und durch das Umherschweifen auf den Straßen stets verwilderten Currendeknaben wiederholt Excesse. In die Bestrafung derartiger Disciplinarfälle mischte sich Meurer auf eine solche Weise, daß es als eine Verletzung der Amtsautorität des Rectors erscheint, und unter einem weniger gefügigen Rector als Tappert vermuthlich ernste Collisionen veranlaßt hätte. Er verhängte mitunter ganz eigenmächtig und ohne vorherige Rücksprache mit dem Rector Strafen, welche er demselben einfach nachträglich anzeigte. So schrieb er i. J. 1709 an Tappert:

> Weil der Quartus Scholae Collega von einigen Excessen derer Currende-Knaben mir Erzählung gethan: als ist die Sache überlegt und Haußmann von der Currende excludiret worden, die übrigen aber, so mit an solcher Bosheit participiren, sollen severe castigiret werden. Sollte auch ins künftige einer der Disciplin oder Castigation sich muthwillig und ungebührlich widersetzen, soll es mir angedeutet werden, da er dann des beneficii verlustig und noch dazu exemplariter gestraft werden soll.

Aus dem letzten Theile des Schreibens geht zugleich hervor, daß Strafen ernsterer Art überhaupt nicht ohne Vorwissen Meurers verhängt werden sollten. Sogar auf diesem Gebiete sollte es also von dem persönlichen Ermessen des jedesmaligen General-Superintendenten abhängen, ob und in welchen Fällen der Rector, selbst den Schülern gegenüber, als Schulvorsteher zu betrachten wäre oder nicht.

---

130) Das Edict lautet in seinen wesentlichsten Theilen: „Nachdem Se. Kgl. Maj. ꝛc. mit besonderm Mißfallen vernommen, was gestalt dero hiebevor ausgelassene und publicirte Verordnungen, worinnen Sie wohlbedächtig und heilsamlich versehen, daß keinen Pagen, Laqueyen, Dienern, und denen, so in Livréen gekleidet seyn, weniger denen Schülern, Handwerksburschen, Gesellen und Jungens Degen zu tragen erlaubt sein solle, bishero nicht zur gebührenden Observantz gebracht, — — Als haben Sie der Nothdurfft befunden, durch dieses öffentliche Edict, allen und jeden, so ob-specificirter maßen hierunter begriffen sein, solch verbothenes Degentragen nochmaln alles Ernstes untersagen und ihnen andeuten zu lassen, daß sie sich dessen gentzlich sowol bei Tage als des Nachts enthalten oder gewärtigen sollen, daß ihnen die Degens sofort auf den Straßen weggenommen werden. Im Fall auch einige solcher Übertreter sich nicht daran kehren, sondern nach einmal weggenommenen Degen sich dennoch wiederum hierinnen betreten lassen würden, selbige sollen dem Befinden nach entweder zur Militz oder sonst zur nachdrücklichen und unausbleiblichen Bestrafung gezogen werden“ ꝛc. Der Magistrat von Cöln a. d. Spree machte am 18. Febr. 1708 dieses Edict besonders in Bezug auf Schüler und Handwerksburschen nochmals bekannt, und am 11. Juni 1709 wurde es durch den König selbst in seinem ganzen Umfange wiederholt. Mylius, Corpus Constitut. V, I, 93—98.

Außer dem Institute der Currende, welche für die Sittlichkeit der Knaben nachtheilig war, bestanden aber auch das Leichensingen und der Singechor unverändert fort, weshalb wir auf die besonderen Abschnitte über diese Materien verweisen. Im übrigen sind die Stendaler Nachrichten über die Art, wie man Ausschreitungen der Schüler entgegen wirkte und entgegen trat, für den älteren Theil der Periode sehr fragmentarisch. Doch sind wir im Stande, sie durch auswärtige Quellen zu erläutern und zu ergänzen, deren Benutzung hier um so unbedenklicher erscheint, als dieselben ihren Ursprung dem jüngeren Tappert verdanken. Dieser hat in seiner Eigenschaft als Rector der lateinischen Schule zu Seehausen i. J. 1736 Schulgesetze gegeben, welche sich noch erhalten haben und einen willkommenen Commentar zu den sonst schwer verständlichen, nur gelegentlich erscheinenden Notizen der Stendaler Quellen bilden.

Als Resultat der Vergleichung ergiebt sich, daß zu Stendal wie zu Seehausen für geringere Vergehen der Schüler Geldstrafen bestanden. Die bedenkliche Einrichtung hat sich das ganze 18. Jahrhundert hindurch erhalten, obgleich der Umfang später nur ein sehr beschränkter gewesen sein kann. Doch schreibt Thormeyer noch i. J. 1798 in dem von dem Ober-Consistorium eingeforderten Berichte: „Der achtsame und fleißige Schüler wird Verwalter der Straffasse". Da Thormeyer dieser Einrichtung hier ohne Beifügung irgend einer Erläuterung gedenkt, so läßt sich daraus schließen, daß er wegen des häufigeren Vorkommens derselben eine Erläuterung für überflüssig erachtet habe, eine Annahme, welche bei ihm um so mehr gerechtfertigt ist, als er von einer anderen Schule nach Stendal berufen wurde, und wieder auf einer anderen seine Schülerjahre verlebt hatte, überdies auch bei seinem Eifer für die Schule von den disciplinarischen Einrichtungen anderer Anstalten, wie bald ersichtlich werden wird, Kenntniß nahm. Jene „Straffasse" diente zur Bestreitung der Kosten für Kreide, Tafelschwämme und ähnliche kleinere Erfordernisse, namentlich auch zur Vermehrung der Bibliothek. (Vgl. die Nachträge.)

Das Genauere über jene Geldstrafen in früherer Zeit, wie sie in den Gesetzen für die Seehäuser Schule festgesetzt worden, ist Folgendes: Wer zu den Lectionen oder zum Gottesdienst zu spät kam oder während der Predigt plauderte, mußte 3 Pfennige bezahlen; wer ein Exercitium oder eine andere schriftliche Arbeit nicht rechtzeitig ablieferte, 6 Pfennige; wer den Unterricht oder die Predigt oder ein Leichenbegängniß versäumte, 1 Groschen. Noch höhere Strafe traf diejenigen, welche sich bei Leichenbegängnissen, und zwar entweder im Leichenzuge selbst oder auf den Kirchhöfen, prügelten oder sonst groben Unfug trieben, ein Fall, welcher gar nicht so selten vorgekommen sein kann, da er besonders vorgesehen ist. In Betreff der Choristen ergiebt sich aus dem Stendaler Chorbuche, daß noch im Anfange dieses Jahrhunderts diejenigen, welche einen Chorumgang ohne Grund versäumten, 1 Groschen Strafe an die Chorkasse zu zahlen hatten, obgleich dieser Fall insofern etwas anders liegt, als die Ausgebliebenen zu dem Erwerbe des Chors an jenem Tage nichts beigetragen hatten. Um aber zunächst bei den älteren Zeiten stehen zu bleiben, so sei noch erwähnt, daß bei den Schülern der unteren Klassen statt der Geldstrafe eine körperliche Züchtigung erfolgte. Aber — und dies erscheint

besonders bedenklich — die Züchtigung wurde auch als Aequivalent der Geldstrafe an denjenigen exercirt, welche nicht bezahlen konnten.[131]) Für den letzten Fall liegen aus Stendaler Papieren allerdings keine concreten Beispiele vor; wenn man aber nicht annehmen will, daß Tappert's pädagogische Ansichten sich später geändert haben, so wird man auch hier den Schluß verstatten müssen, daß er die Disciplin als Rector zu Stendal ebenso wie zu Seehausen geübt habe.

Diejenigen Schüler, welche sich durch Strafen nicht bessern ließen, sollten eine Zeit lang von der Gemeinschaft mit ihren Mitschülern ausgeschlossen werden, was sich natürlich nur für die Schulzeit ausführen ließ, also vermuthlich durch Anweisung eines besonderen Platzes erfolgte. Wenn auch dies nicht fruchtete, so erfolgte schwerere Körperstrafe oder Einschließung in das Carcer. Es geschah dies namentlich bei denjenigen, welche hartnäckig den Gottesdienst versäumt, andere verführt hatten und Rädelsführer bei groben Excessen gewesen waren. Zuletzt erfolgte die Verweisung und bei besonders schweren Vergehen wurden die Schuldigen dem Magistrat zur Bestrafung übergeben und dann von diesem, falls sie Auswärtige waren, aus der Stadt verwiesen.[132])

Bei den oben erwähnten Geldstrafen bleibt es nun dahin gestellt, ob und in wie weit sie von den einzelnen Rectoren in Anwendung gebracht worden sind. Aus den Stendaler Quellen ergiebt sich nur, daß in den letzten Jahren des älteren Tappert ein Schüler wegen einer Prügelei bei einem Leichenbegängniß mit 2 Groschen und überdies noch mit Schlägen bestraft worden ist. Von Tappert dem jüngeren meldet ein loses Blatt, welches sich zufällig im Rathsarchiv fand und ein Fragment aus denjenigen Acten zu sein schien, welche nach seinem Tode über die Neuwahl eines Rectors geführt worden sind, er habe es zwar an Geld- und anderen Strafen nicht fehlen lassen, aber doch keine Disciplin halten können. Als auffallend und ungewöhnlich werden die Geldstrafen nicht bezeichnet. Hierzu kommt als drittes Beweisstück die schon citirte Stelle aus dem Thormeyerschen Berichte. Ob nun eine förmliche Taxe, wie die oben angeführte, für Schülervergehen als stehender Usus oder als Einrichtung des pedantischen Tappert zu betrachten sei, muß dahin gestellt bleiben.

---

131) In Betreff der Execution der Prügelstrafe auch an erwachsenen Schülern ist es vielleicht nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß noch am 23. Juli 1798 eine Verordnung „wegen Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe störenden Excesse der Studirenden auf sämmtlichen Academien in den Kgl. Preußischen Staaten" erlassen wurde, wonach sogar Studenten unter Umständen Prügel erhalten durften, doch so, „daß vernünftiges Ehrgefühl der Bestraften dadurch nicht gekränkt werde". Vgl. v. Rönne, Unterrichtswesen des Preuß. Staats I. 89. Anm.

132) Die betreffenden Stellen der Tappertschen Gesetze für die Seehäuser Schule lauten: Absentia a concione, a funere et a lectionibus earumque negligentior tractatio grosso vindicabuntur. Sero venientes sive in templo sive in schola et inter sacra fabulantes ternuncium aut trinummum solvunto. Turbas in coemeterio excitantes poenas danto maximas. — Qui stili exercitia aut alia pensa non stato tempore exhibent, et observanda negligunt, sex nummis multabuntur. — Inferiores autem et qui non habent in aere, luant in corpore, aut alia etiam ratione refractarii a consortio commilitonum sunt arcendi et removendi. — Quicunque praefracte est impius et alios seducit, ducemque se praestat malitiae, poena graviori et carcere coercetor, et si ad meliorem non redeat frugem, pro delicti gravitate ab ipso magistratu castigatus schola civitateque eiicitor. —

Unmöglich ist das erstere nicht, wie Analogien lehren. So ist z. B. in den alten Schulgesetzen einer süddeutschen Schule für das Vergehen des Deutschredens eine Strafe von einem Kreuzer festgesetzt. Es liegt aber auf diesem Gebiete überhaupt noch wenig Material vor und wird sich wohl schwerlich viel herbeischaffen lassen, als daß man zu einer bestimmten Entscheidung gelangen könnte. Jedenfalls wird man aber einräumen, daß derjenige, welcher sogar den regelmäßigen Kirchenbesuch der Schüler durch Geld- oder Prügelstrafen erzwingen wollte, über die erziehende Thätigkeit der Schule noch keine Ahnung gehabt hat.

Der jüngere Tappert hat auch zu Stendal wie zu Seehausen ein „schwarzes Buch“ angelegt, eine Einrichtung, welche an den Schulen theils unter diesem, theils unter anderem Namen noch heute, aber als Disciplinarmittel, gefunden wird. Das Tappert'sche dagegen ist nichts als eine in massivem Stile gehaltene Aufzählung von Schülervergehen, wie schon der furchtbare Titel beweist: Das schwarze Buch, in welches die Undankbaren, Frevler und übrigen Krebsgeschwüre der Schule eingetragen werden („Tabula nigra, cui ingrati, maligni et reliqua scholae carcinomata traduntur“). Der Verfasser fand von dem Stendaler den Titel und einige daran hängende Blätter unter einem großen Stoße alter unbrauchbarer Papiere in irgend einem Kirchenarchiv, beachtete es aber damals weniger, weil der Plan zur Herausgabe einer Geschichte des Gymnasiums noch nicht gefaßt war und konnte es nachher nicht wieder auffinden. Es enthielt Nachrichten über die durch die Stadt passirten „Vaganten“ und die Excesse, welche sie verübt hatten, war also ähnlich wie das Seehäuser eingerichtet, welches zuerst die bösen Streiche der eigenen und dann die der durchgereisten Schüler erzählt.

Ueberhaupt scheint das wüste Herumtreiben der Schüler von einer Stadt zur andern, jener Ueberrest des mittelalterlichen Vaganten- oder Bacchantenthums, im 18. Jahrhundert noch weit häufiger stattgefunden zu haben als man gewöhnlich annimmt.[133]) Begünstigt wurde ein solches regelloses Leben durch die Singechöre. Sie gewährten jenen Vaganten nicht blos einige Einnahme an Geld, sondern auch freie Hospitia und freien Tisch; namentlich waren die Singechöre an kleineren Schulen oft genöthigt, sich Bassisten und Tenoristen von auswärts kommen zu lassen, wie in dem besonderen Capitel über diesen Gegenstand noch aus späten Zeiten nachgewiesen werden wird. Solche herumstreichende Choristen, welche in aller Herren Ländern Erfahrungen gesammelt hatten und oft mit dem verdächtigsten Gesindel verkehrten, mußten für die Moralität der Schüler äußerst nachtheilig sein.[134]) Denn wenn sie in eine Stadt kamen,

133) Vgl. Palmer in dem Aufsatze Bachanten in Schmid's Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens I, 369.

134) Da aus Stendaler Quellen in dieser Hinsicht keine Specialitäten gegeben werden können, einige concrete Beispiele aber besser als lange Auseinandersetzungen Aufschluß ertheilen, so sei hier dasjenige mitgetheilt, was das Seehäuser schwarze Buch darüber enthält. Tappert schreibt 1736 oder 1737:

„An Vaganten sind durch unsern Ort passirt, welche unsere Schüler besucht: 1) Erhard aus Havelberg, von dessen liederlichem Wesen man anderweit gehöret. 2) Reuter aus Saltzwedel, der in Stendal und andern Orten sich übel verhalten. 3) Morus (?), ein alter Kerl, gab sich aus für einen Studenten, wohl von 50 (funfzig) Jahren. 4) Kortenbeck, bei Hamburg her, welcher allhier vom

so besuchten sie die erwachsenen Schüler, wurden von ihnen beherbergt, bewirthet und, wenn man sie in den Chor nicht aufnehmen konnte oder wollte, auf ihrer Weiterreise eine Strecke geleitet. Es war damals noch nicht allgemeine Sitte, daß man den abgehenden Schülern Zeugnisse mitgab. Aber auch das gab keine genügende Garantie; denn da die Schulen noch keine amtlichen Siegel führten, so war es leicht, sich selbst ein günstiges Abgangszeugniß zu verfertigen. Auch halfen dabei die Mitschüler, falls der des Zeugnisses Bedürftige mit seinem Latein nicht ausreichte, wie z. B. unter dem älteren Tappert ein solcher Fall vorkam.

Es läßt sich unbedenklich annehmen, daß der Einfluß der einsichtigen General-Superintendenten Nolte und Roth eine rationellere Behandlung der disciplinarischen Verhältnisse herbeigeführt haben wird. Ganz gewiß wird Hähn in diesem Sinne eingewirkt haben; aber bestimmte Thatsachen fehlen. Doch bürgt die Persönlichkeit der folgenden Rectoren dafür, daß sie in der Handhabung der Disciplinargewalt nicht blos die Anwendung der Strafgewalt erblickt haben werden. Namentlich ist hier des Rectors Friedrich Rudolf Walther (des späteren dieses Namens) zu gedenken, welcher die Werke von Basedow, Feder, Miller, Sulzer, v. Rochow, v. Salis, Gastieri, Felbiger, auch Rousseau, Locke rc. eingehend studirt hatte und das Wesen der Schule als Erziehungsanstalt entschieden betonte. Seine Ausführungen erinnern am meisten an die Erziehungsprincipien Basedow's; doch war er ein viel zu selbstständiger Geist, als daß er demselben auf allen Wegen und Abwegen gefolgt

Rectore, der Schule und Schulanstalten übel gesprochen. — Den 6. Jan. 1738 ist Rudolph Berends, aus Wittenberge bürtig, der ehemalß hier frequentieret, anhero gekommen, unsere Schüler beschmauset, und sie den folgenden Tag von der Kirche abgehalten. Vorhin beschriebener Schmager [es ist der ehemalige Chorpräfect, welcher zu Pfingsten 1737 relegirt worden war] kommt den II. post Epiphanias in sein gewesenes Hospitium, fordert seinen neuen Rock ab, welcher nebst seinen anderen Sachen in Arrest behalten, weil er noch schuldig war, und giebt vor, er wolle zum Rectori gehen und seine Schulden bezahlen, geht aber wieder zum Thor hinaus. — Den 13. Mart. 1738 kam ein liederlicher Vagante zu unsern Schülern, welcher etwan vor 3 Jahren Ehe-Bruchs halber in Havelberg arretiret und unter unehrlichen Händen gewesen sein soll. Ist aber den 14. wieder fortgegangen. — Den 28. Mart. 1738 kömmt ein alter Student, der in Rossau beim Prediger conditionirt, ein liederlicher Mensch, ein Säufer rc. rc. rc., der unsere Schüler beschweret und verführet, daß sie ihn den 29. begleiten müssen, worüber sie auch den 30. die Predigt versäumet". — Tappert's Nachfolger fügt hinzu: „Den 6. Oct. 1738 kamen zwei aus Stendal relegirte Schüler, welche daselbst liederliche Händel angefangen; diese haben einige Tage hindurch bey unsern Schülern sich aufgehalten, haben sich alhier selbst Testimonia verfertiget und darauf von hier weg nach Salzwedel gegangen. Gott bekehre sie! — Den 10. Juli 1739 kommt ein liederlicher Vagabundus, Namens Meier aus (?) bei Halberstadt gebürtig, in unsere Stadt, einem Spitzbuben und elendesten Bettler ähnlicher als einem Musen Sohn, bittet sich vor den Thüren ein Viaticum aus; als aber die Lictores ihm wegen seiner gefährlichen Gestalt solches zu verbieten anfangen, er aber selbigen noch gröber begegnet, wird er von ihnen geprügelt und ins Gefängniß geworfen, woraus er aber wieder herausgelassen und in Begleitung der Lictores zur Stadt hinaus geführet wird. In der Musica soll er ziemliche profectus und auch eine gute Stimme haben, aber in studiis et moribus schlechte Kennzeichen gegeben. —

Das sind Nachrichten von zwei Jahren aus einer Stadt, welche damals noch nicht 1100 Einwohner hatte und dem großen Verkehre fern lag, von einer Schule, welche damals schon als eine sehr unbedeutende bezeichnet werden muß. Wie mag es an andern Anstalten gestanden haben?

:. Er hat seine pädagogischen Ansichten in dem interessanten Pro- ıme von 1775, dem ersten, welches er zu Stendal ausgab, nieder- ;t. Die Abhandlung führt den Titel: „Die Schule im Monde. : Traum". Er erzählt daselbst, er habe sich im Traume in den ıd versetzt gesehen und sei daselbst vor ein großes prächtiges Gebäude nmen, dessen Aufschrift gelautet habe: „Hier überliefert jeder patrio- e Bürger seinen Beitrag zum Schatze des Staats". Er fährt dann fort:

„Ich trat zuerst in einen sehr geräumigen Vorsaal. Die Wände waren mit den prächtigsten Gemälden ausgeziert, die alle eine gewisse Bedeutung zu haben schienen. Es erfüllte mich eine gewisse Ehrfurcht, als ich eine große Stille gewahr wurde, welche machte, daß ich in die größte Verwunderung gesetzt wurde, als ich sahe, wie sich eine große Anzahl von jungen Mondbürgern in der schönsten Ordnung herein begab, die ein ehrwürdiger Greis anführte. Alle diese Jünglinge waren weiß gekleidet. Sie stellten sich um diesen Greis herum, der, wie ich aus seinen Mienen schließen konnte, ein Gebet verrichtete, und sie an die in ihrem Leben genossenen Wohlthaten und an ihre Pflicht erinnerte, und ihnen einschärfte, es nie zu vergessen, daß sie sich immer vor dem wachsamen Auge eines allwissenden Wesens befänden. Hierauf gab ihm einer im Namen aller die Hand, und so gingen sie durch verschiedene Ausgänge aus einander.

Die Auszierungen und Gemälde dieses Vorsaals waren zu schön, als daß ich nicht länger hätte verweilen sollen. Der Auftritt, da ich den ehrwürdigen Greis in dem Zirkel munterer Jünglinge gesehen hatte, war zu rührend und musste mich nach der eigentlichen Absicht dieser Zusammenkunft neugierig machen, welche mir mein Führer auch erklärte. „Deine Befremdung, sagte er, Fremdling, bringet mich auf die Vermuthung, daß deine Mitbürger noch wenig über das Erziehungswesen nachgedacht oder dasselbe nicht aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet haben. Dieses ist der einzige Weg, Kinder vernünftig zu erziehen, wenn man ihre sinnliche Kenntniß nach und nach zu der vernünftigen erhebt, und da wir Mondbewohner, wir mögen auch noch so alt werden, nie ganz aufhören, sinnlich zu denken und zu handeln, so ist es die Pflicht derjenigen, die über das Beste des Staats zu wachen haben (denn die Erziehung ist bei uns eine öffentliche Staatsangelegenheit), dieser sinnlichen Erkenntniß eine Richtung auf das ernsthafte zu geben, um zu verhüten, daß dieselbe, weil sie doch nicht ganz ausgerottet werden kann, nicht ausarte. — — Die Aufschrift dieses Gebäudes kann dich nicht länger in Ungewißheit lassen, welches die eigentliche Absicht desselben ist. Jeder Mondbürger hält sich für verpflichtet, seinen Beitrag zum Schatze des Staats zu liefern; und da er doch immer dem Staate das Beste von seinen Gütern widmen muß, so widmet er ihm seine Kinder, das ist: er lässt sie zu vernünftigen Bürgern erziehen. Da aber nothwendig die künftigen Bürger des Staats so müssen erzogen werden, wie es das Bedürfniß desselben erfordert, so halten es die Väter unserer Kinder für unbillig, denjenigen, auf den der ganze Staat ein Recht hat, nach ihren eigenen Grundsätzen zu erziehen; sie glauben vielmehr, man müsse dieses Geschäft klügeren und würdigeren Leuten überlassen, die das Ganze übersehen und die besondere Zubereitung besser beurtheilen können als sie. Ebendaher überliefert jeder Mondbürger ohngefähr im 5. oder 6. Jahre sein Kind, als seinen Beitrag, in diese öffentliche Schule des Staats". Es wird ihm hierauf von seinem Führer weiter mitgetheilt, daß der Auftritt, von welchem er vorhin Zeuge gewesen sei, sich täglich beim Beginn und beim Beschluß des öffentlichen Unterrichts wiederhole; beim Beschluß werde jeder Zögling befragt, „ob er sich auch getraue, Rechenschaft zu geben von allem, was er den Tag über gethan und ob er mit sich selbst zufrieden sei". — Bei der Erklärung der Bilder theilt ihm der Führer mit, „daß sie die merkwürdigsten Auftritte der tugendhaftesten Personen, die in der Geschichte ihrer Religion vorgefallen wären, enthielten; diese würden den Jünglingen erklärt, um sie nach und nach zu demjenigen Unterricht vorzubereiten, den man jedem von dem höchsten Wesen und seinem Verhältnisse gegen dasselbe geben müsste.

Da aber die Erzählung der leichteste Weg sei, jemandem g Wahrheiten einzuflößen, so würden ihnen diese Bilder mehr zur holung und zur Belohnung ihres Fleißes, als in gewissen dazu festgese Stunden erklärt".

Er erzählt hierauf weiter, daß die jungen Mondbürger über einen aus Mitte, welcher sich eines Vergehens schuldig gemacht hatte, von einem G befragt worden seien, ob er noch länger würdig wäre, in ihrer Mitte zu ben; „als sie dieses mit einstimmigem Unwillen verneinten, wurde er auf Zeit lang aus ihrer Gesellschaft ausgeschlossen, bis er sich durch seine B rung wieder dazu würdig gemacht haben würde".

Weiter gewahrt er einen Vater, welcher, seinen Sohn an der Hand rend, mit deutlichen Zeichen des Unwillens eintritt und von einem der gr Verbrechen spricht, das ein Kind gegen seine Eltern begehen könne und geahndet werden müsse. „Ich stand also", so fährt er fort, „in der Mein daß dieser junge Mensch seine Eltern beleidigt hätte und daß er hier Verantwortung gezogen würde, als mein Führer mir sagte, daß es im Mond wöhnlich wäre, daß die Eltern sich aller Rechte über ihre Kinder begäben, so l sie unter der Aufsicht der Lehrer ständen; zu dem Ende sähe der Vater a Beleidigungen, die ein Jüngling dem Lehrer zufügte, so als wenn sie ihn selbst träfen; und da sich dieser Jüngling gegen ei seiner Lehrer ungebührlich aufgeführt, so nähme es der Vater desselben so als wenn es ihm begegnet. — Vernünftige Erziehungskunst, dachte ich bei selbst, glückliche Bewohner dieses Weltkörpers! Schade, daß diese D kungsart nur im Monde herrscht!"

Er befragt hierauf seinen Führer, weshalb jene Jünglinge alle weiß kleidet seien, und empfängt die Antwort: „Weil diese künftigen Bürger Staats noch nicht wissen, ob sie einmal dem Staate in großen oder klei Posten dienen werden, und weil sie alle gleiches Recht an den durch die G setze eingeführten Unterricht haben, so muß man ihnen den Unterschi den Reichthum, hohe und vornehme Geburt rc. macht, nicht m ken lassen, sondern einen wie die andern als eine noch unbearbeitete M ansehen, die erst ihre Gestalt erhalten muß". u. s. w.

In wie weit nun Walther es für zweckmäßig befunden habe, d Ideen und Erziehungsgrundsätze, welche die philanthropistische Richtu überall erkennen lassen, zu verwirklichen und in wie weit es ihm bei d ihm geleisteten Widerstande gelungen sei, vermögen wir nicht mit G nauigkeit anzugeben. Der idealistische Anstrich mancher der mitgetheil Stellen berechtigt aber nicht zu dem Schlusse, daß er während sei Lehrthätigkeit das wirklich Erreichbare aus den Augen verloren habe. M wird bei Beurteilung des Aufsatzes allerdings des Umstandes Rechnu tragen, daß Walther damals, wo er ihn verfaßte, erst seit wenigen M naten vom academischen Lehrstuhl zum praktischen Schulleben übergetre war, manches aber auch der ganzen Form der Einkleidung zuzuschrei haben. Nach den Urteilen seiner Zeitgenossen verstand er es sehr w seine Erziehungsgrundsätze den gegebenen Verhältnissen zu accommodi Das aber geht aus den angeführten Stellen zur Evidenz hervor, daß eine viel zu fein organisirte Natur war, als daß er die plumpe V streckung der feststehenden Paragraphen eines Strafcodex für das Mi zur Erzielung einer guten Schulzucht gehalten habe.

Ganz anders freilich, und sofort den praktisch gebildeten Schulma verrathend, sind die Principien, welche Thormeyer über Schulzucht a stellte; man wird dabei aber auch in Betracht ziehen müssen, daß ein weilen wieder zwanzig Jahre verflossen waren, während man Geleg heit gehabt hatte, auch die Schattenseiten der Basedow'schen Erziehung

undsätze, für welche zur Zeit ihres ersten Hervortretens selbst bedeutende ädagogen sich begeistert hatten, zu beobachten. Die von Thormeyer zur andhabung der Schulzucht getroffenen Einrichtungen erinnern lebhaft an ejenigen, welche Friedrich Gedike auf den Berliner Schulen einge- ührt hatte; namentlich gehört dahin die Verwendung der sorgsamen und verlässigen Schüler zu Censoren ihrer Mitschüler, die Belobung oder r Tadel bei dem öffentlichen Oster-Examen sowie bei den Klassenbesuchen s Ephorus; die Festsetzung einer bestimmten Rangordnung der Schüler nd die vierteljährliche Censur, welche in Gegenwart aller Schüler, aber r mündlich, ertheilt wurde. Die Trägen „ließ man nachsitzen, d. h. re Arbeiten nachträglich machen, setzte sie von ihrem Platze herunter, ocirte sie eine niedrigere Klasse, steckte sie ins Carcer und supplirte blich den Mangel durch Ruthe und Stock". Gleichwie Thormeyer schon i seiner Stellung zu Halle die Gesetze für die Klassen, die Stuben der umnen und den Speisesaal verfaßt hatte, so entwarf er auch für Sten- l Schul-Gesetze, welche handelten: a) vom Verhalten gegen Gott;) vom Verhalten gegen die Lehrer; c) vom Verhalten der Schüler unter nander; d) vom Verhalten in der Schule; e) vom Verhalten außer der chule. Die alten Gesetze von 1600 sind ihm schwerlich bekannt ge- esen; nach dem Manuscript der von ihm entworfenen hat aber schon r Rector Haacke vergeblich gesucht;[135]) es ist also vermuthlich unter urick's Rectorat, unter welchem überhaupt (nach Haacke's Worten) manches abhanden gekommen ist", verloren gegangen. Denn gedruckt aber die Thormeyer'schen Gesetze nicht existirt, da er sonst bei dem be- nnten „Mangel an Fonds" die Druckkosten hätte selbst tragen müssen. uch waren damals gewiß erst wenige Schulen, welche die Schulgesetze ren Schülern gedruckt in die Hände gaben. So viel aber geht aus den sitiven Bestimmungen und dem ganzen Geiste von Thormeyer's disci- inarischen Anordnungen hervor, daß eigentliche Disciplinarvergehen nicht urch Beiträge zur „Strafkasse" geahndet sein können, so daß es unklar leibt, welche Bewandtniß es damit gehabt habe.

Singechor.

Ueber den Singechor vermögen wir aus dieser Periode, freilich meist r aus der letzten Hälfte, einige eingehendere Mittheilungen zu machen, rden aber, um auf das Institut in der Geschichte der folgenden Pe- ode nicht nochmals zurückkommen zu müssen, zugleich alles dasjenige anfügen, was bis zur Zeit seiner Aufhebung überhaupt bemerkenswerth scheint.

Präfect des Singechors war in den Jahren 1734 und 1735 Jo- hann Joachim Winckelmann, welcher von seinem väterlichen Freunde Rappert dazu gemacht worden war, um auf solche Weise die Subsistenz- mittel zu gewinnen, die ihm seine Eltern nicht gewähren konnten. Und in der That war dies eine sehr wirksame Unterstützung, da der Präfect einen bedeutenden Theil von dem Ertrage des Singens zu empfangen pflegte. Die wirkliche Höhe der ihm dadurch zugewandten Summe wird

135) Programm von 1808. S. 24.

sich nach den unten folgenden positiven Angaben ermessen lassen. Auch war es selten, daß man jenes Amt einem jungen Menschen von 17—1[illegible] Jahren (so alt war Winckelmann damals) übergab; gewöhnlich wählt[illegible] man dazu Leute, welche mindestens das 20. Lebensjahr überschritten hatten. In den schlimmen Zeiten nach des ältern Tappert Tode mußte de[illegible] Chor einige Male ganz eingehen, die meiste Zeit war er aber nur schw[illegible]ch besetzt; er zählte manchmal nur 8 bis 9 größtentheils kleinere [illegible] Schüler. Unter solchen Verhältnissen nahm man seine Zuflucht zur förmli[illegible]en Anwerbung auswärtiger Schüler; sie wurden entweder brieflich aufg[illegible] fordert, nach Stendal zu kommen, um durch ihre Baß- oder Tenorstim[illegible]en den Chor zu verstärken, oder ein erwachsenes Mitglied des Chores r[illegible]ste auf Kosten der Chorkasse nach andern Orten hin, um daselbst geeigne[illegible] Sänger zu engagiren. Unter diesen Schülern befanden sich häufig so[illegible]che, die schon ein recht respectables Alter hatten und die Schule nicht [illegible] um der Schule willen besuchten. Diese blieben an den einzelnen Orten, [illegible] lange es ihnen behagte, gingen weg, wann es ihnen gefiel, ohne sich [illegible]rst mit Abschiednehmen von ihren Lehrern aufzuhalten, hinterließen als A[illegible]ndenken höchstens Schulden, und wenn sie sich dann eine Weile in de[illegible] Welt umhergetrieben hatten, so wurden sie irgendwo als Küster oder Org[illegible]anisten angestellt. Die meisten dieser fahrenden Choristen lieferte das musi[illegible] Thüringen. Interessant ist es auch, ihre Herkunft zu beobachten [illegible] meisten waren Söhne von Soldaten, Cantoren und Musikanten. [illegible] charakterisirt z. B. der General-Superintendent Nolte den Sten[illegible] Singechor i. J. 1754 mit folgenden Worten:

> Der hiesige Chor hat leider die letzte Zeit her guten Theils aus di[illegible] luten Choristen bestanden, welche von den Studiis keine [illegible] fession machen wollen und des Unterhalts der Bürgers[illegible] und anderer ganz unwürdig gewesen, bei welchen Umständen es [illegible] rathen war, das Singen auf den Gassen nicht zu unterhalten, sonder[illegible] vielmehr ganz eingehen zu lassen.

Wie lange damals der Chor suspendirt worden sei, und ob die [illegible] etwa fortdauernd bis 1773 gewährt, läßt sich nicht angeben; wir wi[illegible] nur, daß er in dem genannten Jahre von neuem eingerichtet worden [illegible] Er bestand dann ohne Unterbrechung bis Ostern 1789, und nach [illegible] jähriger Pause bis Ostern 1812. Dann wurde er, da die Schule [illegible] Folge der damaligen Zeitverhältnisse nur wenige Schüler in den o[illegible] Klassen zählte, und überdies ein geeigneter Lehrer fehlte, auf 6 Jahre, [illegible] Ostern 1818, ausgesetzt und bestand dann ohne Unterbrechung bis [illegible] seiner gänzlichen Aufhebung.

Wir geben jetzt einige Einzelnheiten. Im Jahre 1773 hatte [illegible] zu seiner Wiederbelebung 8 Choristen engagirt, von welchen kein ein[illegible] seine Heimath in der Altmark hatte. Zwei stammten aus Magde[illegible] einer aus Kalbe a. d. S., zwei aus dem Schwarzburgischen, einer aus [illegible] Dorfe bei Halle a. d. S. und einer aus Zeitz. Der älteste von [illegible] zählte 21 Jahre, nach ihm folgte einer von 20, zwei von 19, eine[illegible] 18, zwei von 17 und einer von 14 Jahren. Die beiden ältesten be[illegible]ten den Schulcursus und bezogen als Jünglinge von 25 und 26 J[illegible] die Universität. Der eine von den 19jährigen wurde, nachdem er [illegible] 6 Jahre Chorschüler gewesen war, Küster in der Marienkirche zu St[illegible]

andere war schon längst davon gelaufen. Der fünfte war der nach-
ige Collaborator an der Stendaler Schule G. F. Geßner, welcher im
um bezeichnet wird als juvenis honestus et probus; er ging von
endal nicht direct auf die Universität, sondern wurde erst eine Zeit
g Chorpräfect in Tangermünde. Von den beiden 17jährigen ging der
e nach 4 Jahren heimlich durch, der andere wurde schon im nächsten
hre, mitten während des Schulcursus, Chorist zu Havelberg, und der
jährige hielt auch keine 3 Jahre aus, sondern ging, ebenfalls mitten im
hulјahre, nach Tangermünde und trat ein in den dortigen Chor. Im Ganzen
r hatte man bei der Anwerbung von 1773 noch immer Glück gehabt.

Zu Ostern 1789 mußte man, wie oben bemerkt, den Chor eingehen
sen, theils weil es an Bassisten und Tenoristen fehlte (unter andern
r einer von ihnen nach 10jährigem Choristenstande Küster an der
rikirche zu Stendal geworden), theils weil nach dem Eingehen des
ntorats kein Lehrer vorhanden war, welcher den Gesangunterricht hätte
rnehmen können. In dieser Hinsicht wurde aber durch ein Abkommen
t dem Organisten an der Domkirche bald Rath geschafft, so daß die
terbrechung nur ein halbes Jahr dauerte; inzwischen hatte man auch
der 4 Choristen verschrieben. Der 21jährige Präfectus kam aus
lbe a. d. S., sein gleichaltriger Adjunct aus Neuhaldensleben, den dritten
jährigen stellte die Stadt Burg, und der vierte ebenso alte war
der aus Thüringen. Wegen hohen Alters kamen alle nach Prima,
er keiner hat den Cursus beendet. Zwei davon liefen schon nach weni-
er als 5 Monaten weg; der Präfect ging zu Johannis 1792 ebenfalls
ne Abschied von dannen, und der letzte übernahm nach 3 Jahren eine
ivatlehrerstelle. Wieder war Bassistenmangel. Man verschrieb unter
dern einen 22jährigen Burschen aus Langensalza, für welchen man, da
r ganz arm war und keine Freitische bekam, sogar Speisegelder zahlen
ußte; aber nach 4 Monaten zog er ohne Abschied weiter. — Als Thor-
eyer zu Michaelis 1793 das Rectorat übernahm, suchte er auch dem
ore, welcher nur noch 12 Mitglieder zählte, wieder aufzuhelfen. Er
rief also aus Zerbst einen Präfecten von 29 Jahren; dieser blieb einige
hre, nämlich bis Ostern 1798. Weiter berief Thormeyer aus Magde-
urg einen Tenoristen von 17 Jahren, welchen man nicht höher als nach
uarta, d. h. in die unterste Klasse setzen konnte, in welcher sich damals
nder von 7 und 8 Jahren befanden; er blieb Chorist bis zu seinem
. Jahre, dann wurde er Cantor bei Osterburg. Aehnliches geschah
J. 1802, wo es an einem Bassisten fehlte. Es fand sich der 18jährige
ohn eines Schiffsknechtes aus Grieben bei Tangermünde, den man eben-
lls in die unterste Klasse setzen mußte. Im Lateinischen brachte er es
zum untersten Platze in der Tertia; dann ging er als 21jähriger
rist und Tertianer ab. Zwei andere Bursche, welche aus Stolberg
ufen worden waren, ließen ihre derangirte Kleidung wieder herstellen
zogen dann nach viermonatlichem Aufenthalte zu Stendal, ohne zu
hlen, weiter. Ihre Schulden tilgte die Chorkasse.[136])

136) In Betreff der traurigen Erfahrungen, welche man auch anderwärts
mit solchen handwerksmäßigen Choristen machte, giebt schon Anm. 134 einen Bei-
leg. Wir fügen noch Folgendes bei. Im Jahre 1736, wo man zu Seehausen
wieder einen Chor einrichtete, engagirte man zum Präfecten einen alten Menschen

Solche Fälle ließen sich aus der kurzen Zeit, über welche wir speciellen Nachrichten besitzen, noch in erheblicherer Zahl mittheilen; aber die angeführten werden genügen, um zu beweisen, daß das Institut des Singechors für die Aufrechthaltung der Disciplin nichts weniger als förderlich war. Gegen Ende dieser Periode, wo die Schule und namentlich die oberen Klassen verhältnißmäßig stark besetzt waren, wurde es etwas besser; aber es ließ sich nie ganz vermeiden, daß man fremde Schüler nur des Singens wegen heranziehen mußte. Dies war schon ein Uebelstand, daß die Schule sich um die Schüler bewarb; er wurde aber dadurch noch erheblicher, daß es meistens solche waren, welche nicht (oder nicht bloß) des Lernens wegen dorthin kamen. Namentlich wurden die Chorpräfecten, meistens auch die Adjuncten, fast immer von auswärts berufen. Die Gründe dazu sind nirgends ausgesprochen; aber gewiß sind sie triftiger Natur gewesen; denn unzweifelhaft würde man den bedeutenden Antheil an dem „ersungenen Chorgelde", welcher gerade auf die oberen Stellen fiel, lieber denjenigen Schülern zugewandt haben, welche seit ihrer Kindheit der Schule angehört hatten, als solchen Fremdlingen, welche den Cursus so selten absolvirten, daß von 1773—1808 nur fünf derartige Chorschüler zur Universität abgegangen sind, und welche durch das Herumziehen in verschiedenen Städten verwildert waren. Man macht noch heut zu Tage in denjenigen Städten, wo ein Singechor noch existirt, die Beob-

---

von 25 Jahren, welcher von seiner Vaterstadt Angermünde vermuthlich auch nicht auf directem Wege nach Seehausen kam. Der Adjunct, welcher nicht viel jünger war, kam aus Wanzleben. Der Präfect wurde im nächsten Jahre relegirt; das Album sagt von ihm: Abiit infamis 13. Jun. 1737; in musicis praefecturae chori aptus, cui praefuit, in litteris rudissimus, in moribus pessimus. Von seinen Collegen heißt es: Consilium accepit abeundi ob ignaviam, malam conversationem et stupiditatem ingenii. Die Gründe, weshalb der Präfect relegirt wurde, sind ausführlich angegeben und von der schlimmsten Art. Er war am 2. Pfingsttage, statt in die Kirche, in ein außerhalb der Stadt gelegenes Bierhaus gegangen, hatte sich betrunken, war in diesem Zustande Abends nach der Stadt gekommen, „unter die Schuhknechte gerathen" und hatte eine Schlägerei mit ihnen gehabt. Den 3. Pfingsttag hatte er es ebenso getrieben, war „Abends wieder in das Bierhaus gegangen, hatte daselbst mit gefiedelt" und noch schlimmere Dinge verübt. Er hatte außerdem die Chorbüchse bestohlen, Schulden gemacht, auf den Rector geschimpft, war auf den Dörfern der Umgegend wüst herumgelaufen, hatte die Eltern seiner Commilitonen belästigt u. s. w. — Und solches Gesindel mußte man mitunter förmlich einladen, in den Singechor zu treten, um einen Präfecten oder Bassisten zu haben!

Ueber die herumstreichenden Choristen spricht auch der Rector der Halberstädter Domschule G. N. Fischer im Osterprogramm von 1786 S. 25. Nachdem er erwähnt hat, daß das i. J. 1778 gegründete dortige Lehrer-Seminar bereits 21 Lehrer für niedere Stadt- und Landschulen geliefert habe, fährt er fort:

„Wenn man bedenkt, mit welchen Leuten diese nun durch nützliche und fleißige Arbeiter besetzten Stellen vielleicht ohne das Seminarium besetzt worden wären, mit faulen Choristen, die nichts als Singen, und das vielleicht nicht einmal recht gelernt haben; mit Schülern aus lateinischen Schulen, die lernen mußten, was sie nicht brauchten, und was sie brauchten, nicht lernten; rc., so muß man sich wahrlich freuen rc." — In einer Anmerkung fügt der Verfasser hinzu: „Ich verachte das Singen nicht, und find' es im Gegentheil sehr unerbaulich, wenn der Vorsänger den Gesang der Gemeine nicht in Ordnung halten kann. Aber nur Singen für die Hauptsache, und den Unterricht für die Nebensache halten, wie es vordem große Mode war: das heißt die Sachen auf den Kopf stellen".

ng, daß die Choristen in der Regel nicht die besten Schüler sind;
mit jenen, die von einer Stadt zur andern zogen, hat man jeden=
noch ganz andere Erfahrungen gemacht. Noch der Rector Haacke sah
als er i. J. 1808 sein Amt antrat, genöthigt, seine Zuflucht zur
erbung fremder Choristen aus Helmstädt zu nehmen, wenn er den
:, in welchem der Präfect wieder der einzige Bassist war, überhaupt
n wollte.

Der Chor sang alle Mittwoch und Sonnabend, später auch Sonn=
, unter Führung des Präfectus, vor den sogenannten Chorhäusern,
denjenigen, deren Bewohner Gaben zugesagt hatten. Ein oder zwei
ler hatten die Pflicht, mit der Büchse in die Wohnungen zu gehen und
en in Empfang zu nehmen. Manche Bürger zogen es vor, viertel=
lich einen bestimmten Betrag zu spenden. Außerdem aber hielt der
r auch zu Neujahr einen Umgang, bei welchem die Schüler in den
n 4, mitunter sogar 5 Tagen nicht von der Straße kamen, indem als=
i vor sämmtlichen Häusern der Stadt gesungen wurde. Der Ertrag dieses
ganges wurde „Neujahrs=Recordation" genannt. Ein fernerer
ordentlicher Umgang war das Gregoriensingen, von dessen Er=
e aber nur 1 Thaler in die Chorkasse kam, während alles Uebrige
Lehrern gehörte, die dafür noch immer die angenehme Pflicht hatten,
corpore mit den Schülern auf den Straßen herumzuziehen. Der
gorientag fällt auf den 12. März[137]) also in die Fastenzeit; und so
dann auch in den späteren Zeiten das Gregoriensingen meistens kurz
Ostern. — Der Martinus=Umgang bestand wenigstens in der
iten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr. Aber spurlos ist er
heute nicht verschwunden; denn die noch jetzt in Stendal bei der
end und zum Theil auch bei Erwachsenen herrschende Sitte, an jenem
nde unter Absingung des bekannten Martinsgesangs umherzuwandern,
unzweifelhaft eine Reminiscenz an die pomphaften Aufzüge, welche in
jeren Jahrhunderten ebenfalls in Verkleidung stattfanden, und von denen
Martinusumgang der Schüler jedenfalls ebenso wie z. B. zu Salz=
el[138]) nur eine Regelung des früheren wilden Umhertreibens ge=
n ist.

Auch von einer andern Sitte, dem sogenannten Stapeln, welchem
ebenfalls in andern Städten begegnen, finden sich noch in späten
en Spuren. Es bestand dies darin, daß um Weihnachten herum
Anzahl Choristen auf eigene Hand nach benachbarten Städten und
fern zogen, um dort ebenfalls etwas zu ersingen. Von einem noch
nden Manne, welcher in den Jahren 1803—1806 Primaner zu Sten=
gewesen ist, hat der Verfasser die Mittheilung empfangen, daß diese
itte zu Weihnachten 1804 noch einmal vorgekommen ist, indem der
fect, welcher sogar in den unteren Klassen mit unterrichtete, mit acht
isten nach den benachbarten Ortschaften zog. Die Zurückkehrenden
den aber von Thormeyer mit einem energischen Quos ego! empfangen.

---

137) Es giebt drei Gregorientage: Gregorius Papa, den 12. März; Gre-
ius Episcopus, 24. April; Gregorius Nazianzenus, 9. Mai. In den hie=
i Gegenden wurde meines Wissens nur der erste gefeiert.

138) Vgl. Danneil, Gesch. d. Gymn. zu Salzwedel V, (Progr. von 1833)
te 49.

Doch war dies noch nicht das letzte Mal; denn aus dem Cl
geht hervor, daß zu Weihnachten 1811 der Präfect, welchem
ebenfalls einige Unterrichtsstunden übertragen waren, mit fünf S
darunter zwei von 14—15 und einer von 12 Jahren, nach S
und Werben gegangen und eine volle Woche ausgeblieben war
war aber die letzte Sängerfahrt dieser Art. Dagegen fand n
4. Januar 1821 mit Genehmigung des Rectors und unter Be
eines Lehrers ein Umgang des Stendaler Singechors zu Tang
statt, welcher aber auch nicht wiederholt wurde.

Die Stärke des Singechors war zu den verschiedenen Zei
schieden, je nachdem die Schule mehr oder minder frequentirt w
mehr oder minder Schüler sich als Choristen meldeten. Genaue
lassen sich erst für die Zeit von 1782 an machen, da das alte C
nicht weiter zurückreicht. Danach schwankte die Zahl der Choristen
10 und 20; bis 1793 kann man als Durchschnittszahl 15 an
unter Thormeyer's Rectorat 18—19. Unter Henrici sank die Z
11 größtentheils kleine Knaben herab. Als der Chor aber durch Haa
1818 nach sechsjähriger Unterbrechung wieder hergestellt wurde,
mit 25 Mitgliedern auf, welches auch für die nächsten acht Ja
Durchschnittszahl blieb, bis sie sich nachher wieder um einige ver

Die Erträge des Chorsingens waren natürlich ebenfalls u
sie richteten sich theils nach den Leistungen des Chors, theils und
sächlich nach der Gunst, welche die Bewohner dem Institute sel
der Schule überhaupt zu verschiedenen Zeiten und unter versch
Rectoren zuwandten. Mit Rücksicht darauf möge daher die Ang
jährlichen Einnahmen hier einen Platz finden, wobei wir bemerke
in den Jahren 1782—1789 die Neujahrs-Recordation, welche
50 Thaler zu betragen pflegte, im Chorbuche **nicht** aufgeführt ist.

Rector Brohm.	1782: 206 Thaler.	(3 Quartale.)
	1783: 272 „	
	1784: 254 „	
	1785: 243 „	
	1786: 229 „	
	1787: 216 „	
	1788: 193 „	
	1789: 133 „	(2 Quartale.)
„ Ideler.	1790: 215 „	
	1791: 210 „	
	1792: 211 „	
	1793: 196 „	
„ Thormeyer.	1794: 275 „	
	1795: 347 „	
	1796: 353 „	
	1797: 323 „	
	1798: 279 „	
	1799: 318 „	
	1800: 292 „	
	1801: 273 „	

	1802:	233 Thaler.	
	1803:	278 "	
	1804:	319 "	
	1805:	340 "	
ector Henrici.	1806:	309 "	
	1807:	292 "	
	1808:	224 "	
" Haacke.	1809:	323 "	
	1810:	430 "	
	1811:	394 "	
	1812:	81 "	(1 Quartal.)
	1818:	388 "	(3 Quartale.)
	1819:	513 "	
	1820:	478 "	
	1821:	436 "	
	1822:	395 "	
	1823:	358 "	
	1824:	346 "	
	1825:	339 "	
	1826:	296 "	
	1827:	248 "	
	1828:	196 "	

n dem Ertrage des Singens wurde außer der Kleinigkeit für nd Cantor (S. 52) nur dasjenige abgezogen, was im Interesse s zu verausgaben war, also die Beschaffung von Noten, von)en abendlichen Singestunden u. s. w. Das Uebrige wurde den baar ausgezahlt. Die Vertheilung erfolgte vierteljährlich; seit es Mal durch den Rector. Die Höhe der den einzelnen Mit- ;u zahlenden Antheile schwankte natürlich nach deren Anzahl und der Einnahme. Der Präfect empfing durchschnittlich $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{5}$ ahme, der Adjunct ungefähr halb so viel, und dann folgten die Choristen je nach ihrem Alter oder ihren Leistungen. Bei einer einnahme von vielleicht 250 Thalern empfing also der Präfect 60 Thlr., der Adjunct 30 Thlr., die übrigen Mitglieder 30 bis Für auswärtige gesellte sich dazu, daß ihnen ein freies Hospitium r Tisch bei den Bürgern ausgewirkt wurde. Außerdem pflegten sten kein Schulgeld, oder wenigstens nur die Hälfte zu zahlen. titut gewährte also armen Schülern eine namhafte Unterstützung, ich der Grund war, daß es trotz der zahlreichen Uebelstände, im Gefolge hatte, so lange als möglich aufrecht erhalten wurde. ie eigenthümliche Stellung hatte in den letzten Zeiten der Chor- Er wurde in das Album der Schüler als Primaner eingetragen, er an den Lectionen keinen Antheil, unterrichtete vielmehr öfter elementaren Disciplinen in den unteren Klassen, ertheilte wohl Gesangunterricht und suchte durch Ertheilung von Privatunter-)iel zu erwerben, daß er subsistiren konnte. Dagegen stand er Disciplin des Rectors; z. B. bei dem unerlaubten Umzuge in ınd Seehausen mußte er einen Thaler Strafe an die Chorkasse - Als der Rector Haacke i. J. 1818 den Singechor wieder her-

stellte, machte er einen Primaner zum Präfecten: und als dieser zu Ostern 1819 die Universität bezog, berief er vom Halberstädter Seminar Christian August Heyer aus Gr.-Leinungen bei Sangerhausen, einen jungen Mann von 25 Jahren, welcher nach rühmlicher Theilnahme an den Freiheitskriegen sich auf dem Halberstädter Lehrer-Seminar zum Lehrer vorbereitet hatte.[139]) Auch er ist in das Album der Schüler eingeschrieben, obgleich er nie als solcher, sondern nur als Lehrer bei der Schule thätig gewesen ist; denn er ertheilte nicht blos Gesangunterricht für den Chor und die übrigen Schüler, sondern auch Rechnen-, Schreib- und ähnlichen Unterricht. Seine Einnahmen als Präfect waren nicht fixirt, doch betrugen sie Anfangs mehr als 100 Thaler, außer der Remuneration für den Gesang- und andern Unterricht. Haacke schreibt von ihm im Album: „Er war Anfangs ein guter Präfectus; später ging vornehmlich durch seine Schuld das Chor ganz ein, nachdem es mehrere Jahre gesiecht hatte." Aber er übersah dabei, daß sich für das Institut mehr und mehr die Theilnahme im Publicum verlor, weil es sich überlebt hatte. Dies lehrt schon eine Vergleichung der sehr constanten und sehr gleichmäßigen Verringerung in den Einnahmen, welche nicht erst in den letzten Jahren, sondern gleich von 1820 begann, so daß in jedem folgenden Jahre die Einnahme 40 und mehr Thaler geringer als im Vorjahre war. Zuletzt belief sich die Zahl der „Chorhäuser" nur noch auf 3 Unter diesen Verhältnissen kündigte Heyer seine Stellung als Chorpräfect, und da sich auch bei den Schülern kein Eifer mehr zeigte, und von auswärts Niemand eine Stelle von so geringem Ertrage wie die des Präfectus annehmen wollte, so löste sich der Chor im Januar 1829 abermals auf, um nicht wieder errichtet zu werden.

Currende.

Die Currende hatte von ihrem Vermögen aus den Stürmen des dreißigjährigen Krieges folgende Capitalien gerettet:

1) 100 Thlr. aus Hermann Hartmanns Testament vom 2. Aug. 1624 bei der Altmärk. und Priegnitz. Städtekasse belegt; sie wurden, wie nach dem Kriege alle alte Kapitalien, zunächst mit 1%, durch fürstlichen Befehl vom 25. Aug. 1695 aber mit 4% verzinst.
2) 300 Thlr. bei der Kämmereikasse zu Stendal; laut Reglement vom 10. Mai 1699 mit 3 1/3% zu verzinsen.
3) 2725 Thlr. bei der Städtekasse in drei Fristen belegt, nämlich
   a) 2000 Thlr. i. J. 1595,
   b) 350 " i. J. 1610,
   c) 375 " i. J. 1616,

   ursprünglich mit 6%, dann mit 1%, und erst nach langem Petitioniren durch Resolution des Städtekassen-Directoriums vom 8. April 1773 mit 4% verzinst.

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts betrugen somit die beständigen Gefälle der Currende nicht mehr als 41 1/4 Thlr. Dennoch mußten davon auf Anordnung des Magistrats die 6, später 8 Klaftern Holz (die Klaft

139) Programm von 1819 S. 30.

18 Groschen) bezahlt werden, welche für Heizung des Schullocals lich aus der Stadtforst geliefert wurden; auch das Fuhrlohn mußte Currende bestreiten. So wenig wollte der Magistrat die Stadtkasse die Schule in Anspruch nehmen. Später wurden auch einzelnen :ern Gehaltszulagen aus der Currendekasse angewiesen. Als das mit 3 bezeichnete Kapital zu 4% verzinst wurde, stieg die beständige Einme auf 123 Thaler. Kurz nachher aber, i. J. 1776, beantragte der gistrat im Einverständniß mit dem Lehrer-Collegium, aber im Widerche mit dem General-Superintendenten **Werckenthin**, daß die Curre, die bisher in der untersten Klasse mit unterrichtet worden sei, von lateinischen Schule getrennt und einer Küsterschule überwiesen werden chte, weil ihre Gegenwart sowohl dem Unterrichte als der Disciplin r nachtheilig wäre. Als nun der General-Superintendent vom Ober-Conrium zur Begutachtung des Antrags aufgefordert wurde, widerrieth die Trennung, indem er anführte, daß durch Wiederbesetzung der sten Lehrerstelle dem Unterrichte der Jugend in den übrigen Klassen der Gegenwart der Currendaner in der untersten nicht der geringste htheil erwachsen könne; daß die Schule eine Trivialschule sei, also solche Kinder unterrichten müsse, welche nicht studiren wollten; daß Lehrer Einkünfte aus der Currendekasse bezögen. Auf Grund dieses ichts wurde der Magistrat abschläglich beschieden. Wir erhalten bei der Gelegenheit zugleich actenmäßigen Aufschluß über die **unbeständigen Gefälle**, welche betrugen:

a. aus der Büchse, worin vor den Thüren gesammelt wurde: b. aus der Büchse bei Hochzeiten:[140])

1769:	61 Thlr.	1 Gr.	4 Pf.	+	5 Thlr.	5 Gr.	4 Pf.
1770:	55 „	12 „	5 „	+	6 „	13 „	9 „
1771:	50 „	8 „	4 „	+	8 „	8 „	— „
1772:	38 „	7 „	2 „	+	7 „	19 „	4 „
1773:	27 „	1 „	4 „	+	5 „	2 „	1 „
1774:	23 „	12 „	— „	+	9 „	17 „	9 „

e Einnahme zeigt also von Jahr zu Jahr eine sehr erhebliche conte Verminderung (die ungleichen Einnahmen auf den Hochzeiten been auf Zufälligkeiten). Der Grund war derselbe wie beim Singechor.

Die **Ausgaben** waren folgende:

a) **fixirte**: 1) Zur Schulkasse (seit dem 6. Mai 1773) 30 Thlr.; dem Conrector (seit 1745) 20 Thlr.; 3) dem Quartus (seit 1745) Thlr.; 4) dem Quintus 11 Thlr.; 5) dem Currendeküster 4 Thlr. Gr.; 6) dem Rechnungsführer 8 Gr.; 7) der Kämmerei für 8 Klafter ennholz 6 Thlr.; 8) dem Holzwärter für Anweisung desselben 12 Gr.; mma: 82 Thlr. 4 Gr.

b) **unfixirte**: 1) dem Currendeküster für Kleidungsstücke 7 Thlr. Gr. 2 Pf.; 2) für die 8 Currendeknaben zu demselben Zweck 44 Thlr. Gr. 11 Pf.; 3) für dieselben zu Büchern 3 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf.; Fuhrlohn für das Brennholz (s. oben Nr. 7) 9 Thlr. 6 Gr.; ins-

140) Das Einsammeln auf den Hochzeiten stammt nicht aus katholischer Zeit, dern wurde erst 1596 eingeführt. Lenz fortgesetzte Anweisung zu einer Stendaln Chronick. (1748) S. 40.

gemein 1 Thlr. 11 Gr. 2 Pf., Summa: 66 Thlr. 9 Gr. 11 Pf. — Totalsumme: 148 Thlr. 13 Gr. 11 Pf.

Mit seinem ersten Gesuche um Trennung der Currende von der lateinischen Schule war der Magistrat abgewiesen worden. Einige Jahre nachher aber, wahrscheinlich nach des General-Superintendenten Werdenthin Tode, setzte er es dennoch durch, daß die Currendaner in die Küsterschulen vertheilt wurden. Die eigentlichen Acten darüber sind zwar nicht mehr vorhanden; aber es geht aus späteren hervor. Im März 179[illegible] beantragte nämlich der Magistrat und zwar diesmal in Gemeinschaft mit dem zeitigen General-Superintendenten Jani, die Currende gänzlich aufzuheben, und sagt in seiner Eingabe: „Da sich nie andere als schlecht erzogene und unreinliche Kinder zur Currende fanden, so wurden sie in die Küsterschulen vertheilt. Jetzt ist das Institut ganz unnöthig, da die Armenkasse für Unbemittelte Schulgeld 2c. bezahlt. Selten sind Currendeschüler gut eingeschlagen, da sie sich durch das tägliche Herumschweifen zu einem unregelmäßigen Leben gewöhnten". Das Ober-Consistorium verfügte auf diesen Antrag am 22. März 1798 die Aufhebung der Currende zugleich aber, und zwar ebenfalls auf Antrag des Magistrats, die gesonderte Fortführung der Rechnung für den Fall einer etwanigen Retablirung, welche aber nicht erfolgt ist. Die stehenden Gefälle [illegible] 123 Thalern kamen jetzt fast gänzlich der Schule zu Gute; der Conrector erhielt von nun 30 statt 20 Thlr. aus dieser Kasse, so daß die selbe für Lehrergehälter im Ganzen 81 Thaler beitrug; die auf [illegible] Taxe beruhenden Kosten für Brennholz und Fuhrlohn, welches letztere in Folge der aus verschiedenen Jahrhunderten stammenden Schätzung bald das Doppelte des Holzpreises betrug, wurden schon i. J. 1800 [illegible] die Kämmereikasse übernommen und aus dem sich ergebenden Ueberschuß der Currendekasse jährlich 20 Thaler an die Armenkasse gegeben, bis der westphälischen Zeit (1810) die gesonderte Verwaltung ganz aufhörte.

Leichenbegleitungen.

Es wurde früher als wesentliches Erforderniß eines „christlichen und ehrlichen" Begräbnisses erachtet, daß der Gesang der Schule oder wenigstens eines Theils derselben den Verstorbenen auf seinem letzten Gange begleitete. Daher kam es auch, daß die Leichenbegleitung selbst zur Zeit verheerender Seuchen, wo sie das Leben von Lehrern und Schülern in Gefahr brachte, nicht eingestellt wurde (vgl. S. 88). Um die Mitte des 18. Jahrhunderts betrug die Zahl der Verstorbenen jährlich durchschnittlich 140, mitunter auch erheblich mehr; da nun die Beerdigungen [illegible] immer Nachmittags 2 Uhr stattzufinden pflegten, so mußte an mindestens 80 Schulnachmittagen ein Theil der Schüler, wo nicht alle, die Lection versäumen. Bei der Kirchenvisitation von 1719 wurde zwar die Anstellung eines neuen Leichen-Reglements angeordnet, welches [illegible] 29. Februar 1720 entworfen und am 14. Mai desselben Jahres vom Könige bestätigt wurde. Es war dies aber in denjenigen Theilen, welche die Schule angingen, fast nur eine Bestätigung des alten Herkommens, wie die folgenden Stellen desselben beweisen:

Die erste Klasse ist mit der ganzen Schule, und haben die gesammten Collegen bekommen 2 Thlr. 6 Gr., wenn vor der Thüre [sc. des Sterbehauses] ein Gesang gesungen wird, es sey eine Leichenpredigt gehalten oder nicht.

Die zweite Klasse ist, wenn kein Gesang vor der Thüre gesungen wird, dennoch aber die ganze Schule sammt allen Collegen mitgehet, wobey keine Leichenpredigt gehalten wird; und empfangen 1 Thlr. 3 Gr.

Die dritte Klasse, wenn die halbe Schule und ein Schul-College, entweder der Cantor oder Sangmeister, der zur Parochie gehörig ist, sammt den Knaben der drei untersten Klassen mitgehen und auf dem Wege und in der Kirchen gewisse kurtze bekannte und von den Pastoribus aufgegebene Lieder abgesungen, aber weder Leichenpredigt noch Abdankung gehalten werden; und werden der Schule 9 Groschen gegeben.

Es geht hieraus zugleich hervor, daß die Leichen nicht mehr, wie her, in vier, sondern nur noch in drei Klassen getheilt und daß für letzte 9 Groschen gezahlt wurden. Eine Erhöhung der alten Gebühren- für die beiden ersten Klassen hatte nicht stattgefunden.[141] Ueber den eren Ritus bei den Leichenbegängnissen handelte ein vom Magistrat . 1749 entworfenes Reglement.

Die Zahl der Versäumnisse, deren Veranlassung nun einmal im iste der Zeit lag, wurde damals dadurch vermehrt, daß der Cantor use sich herausnahm, zur Vermehrung seiner Einnahmen mit dem gechore auf die benachbarten Dörfer zu gehen und dort ebenfalls die chen zu Grabe zu singen. Seine Collegen mußten unterdeß, wenn sie Schüler nicht wollten müßig sitzen lassen, seine Lectionen halten, ohne ihm irgend welche Entschädigung oder auch nur einen Dank zu emngen. Die Duldung einer solchen, der Schule höchst verderblichen ür bildet wieder einen schwer erklärlichen Gegensatz gegen die Benkungen, welche man sonst den Lehrern auferlegte. Für die Moralider Schüler waren diese „Landleichen" besonders nachtheilig, denn n bloßen Singen blieb es nicht; sie nahmen vielmehr Theil an den chenschmäusen und begingen dann namentlich auf dem Rückwege allerd Unfug. Auch pflegten sie für diese Landleichen noch einiges Geld empfangen, was für die Stadtleichen schon längst aufgehört hatte.

In Betreff der letzteren war damals noch alle Welt darüber einig, die Schule sie zu geleiten habe. Daher gingen Tappert's Anträge der Kirchenvisitation von 1719 auch nur auf die Anordnung geeigne- Maßregeln, daß die Schulcollegen um ihr Accidens nicht betrogen rden. Aber mehr und mehr gewann die Ueberzeugung Raum, daß n auch ohne den Gesang der Schule ehrlich beerdigt werden könne. tiefsten wurzelte diese Ueberzeugung bei den Schulcollegen, welche n verurtheilt waren, bei allem Wind und Wetter hinter dem Sarge singend durch die Straßen zu ziehen und außerdem ihre Schulnd zu beaufsichtigen hatten, deren Zahl sich bei jedem günstig gelege- Eckhause verminderte. Allmählich wurden fast alle Gebildeten der sicht, daß die Einrichtung abgeschafft werden müsse. So schreibt . der Magistrat i. J. 1798:

Diese Verfassung hat für die Schuljugend außerordentlich großen Nachtheil, indem nicht eine Woche vergeht, wo nicht 2—3 Leichen sind,

141) Vgl. die Bemerkung Tapperts zu Nr. 15 des Urk.-Anh.

wodurch nicht nur viele Stunden, die zum Unterricht gebraucht werden könnten, verloren gehen, sondern auch die Sittlichkeit der jungen Menschen leidet, indem aller Aufsicht ungeachtet nicht vermieden werden kann, daß viele Schüler sich von der Leiche wegschleichen und sich in der Stadt herumtreiben und allerhand Excesse machen. Auch ereignen sich hin und wieder Reibungen zwischen den Predigern und Schulcollegen über das zu frühe oder zu späte Ankommen der Schule bei den Leichenhäusern und Störung der die Parentation haltenden Prediger durch den zu frühen Gesang der Schule.

Was den letzten Punkt betrifft, so wird wiederholt von unangenehmen Erörterungen gesprochen, welche zwischen Predigern und Schulcollegen theils vor dem Sterbehause selbst, theils in Folge von Leichenbegängnissen stattgefunden haben; aber nur ein Fall ist specieller bekannt, weil er Gegenstand umständlicher Beschwerden und Rechtfertigungsschriften beim Ober-Consistorium geworden ist. Es war nämlich Sitte, daß die Schule sich um 3/4 2 Uhr auf ein vorher in derjenigen Kirche, in deren Parochie die Leiche war, mit der Glocke gegebenes Zeichen in dieser Kirche versammelte und von da aus um 2 Uhr nach dem Sterbehause hinbegab. (Der Grund dazu war hauptsächlich die oft unglaublich große Differenz der Uhren in den einzelnen Stadttheilen.) Alsdann wurde angefragt, ob der Prediger die Parentation geendigt habe; in diesem Falle begann der Gesang; anderenfalls mußten Lehrer und Schüler so lange auf der Straße warten, bis ihnen das Zeichen gegeben wurde. Am 3. Februar 1804 war nun in der Domparochie eine „ganze Schulleiche"; die Parentation hatte der zweite Domprediger, welcher schon öfter zu spät gekommen war und dadurch ein längeres Warten der Schule vor dem Sterbehause herbeigeführt hatte. Da es ein kalter trauriger Regentag war, so hatte der Subrector, welcher damals Dirigent des Singechors war, die Schüler nicht in dem entfernteren Dom, sondern in der Marienkirche sich versammeln lassen, welche sowohl ihm als den meisten Schülern bequemer lag, war dann um 2 Uhr nach dem Sterbehause aufgebrochen und hatte, ohne zuvor anzufragen, sofort den Gesang beginnen lassen. Im Stillen mochte er wohl gehofft haben, daß die Parentation, falls sie noch nicht geendigt sein sollte, dadurch eine Abkürzung erfahren würde. Als aber einige Zeilen gesungen waren, erschien der Leichenbitter in der Thür des Hauses und bedeutete dem dirigirenden Lehrer, den Gesang aufhören zu lassen. Wegen des Glockengeläutes und des Gesanges verstand dieser nicht sofort, was er sagte, gab aber dann das Zeichen zur Unterbrechung. In demselben Augenblicke erschien auch der Prediger in der Thür des Hauses, und da der Subrector nun die Parentation für geendigt hielt, so ließ er den Gesang sofort wieder beginnen. Aber mit zorniger Stimme gebot der Geistliche den Schülern Ruhe, und da sie nicht sofort schwiegen, so kanzelte er den Subrector auf der Straße ab, begab sich hierauf in das Sterbehaus zurück und vollendete die Parentation, so daß Lehrer und Schüler noch eine volle Viertelstunde im Regen stehen mußten. Jener beschwerte sich darüber beim König und sagte unter anderem in seiner Eingabe:

Die ganzen und halben Schulleichen haben uns bereits so viel Verdruß gemacht, und die Schule, die mehrmals in der Woche wenigstens zur Hälfte aufgeboten werden muß, um Einwohnern, die zum Flor der Schule weder durch Freitische für die Schüler noch durch

sonst eine Unterstützung auch nur das mindeste beitragen, zum feierlichen Hinsingen ihrer Verstorbenen zu dienen und uns vier Lehrern neun ebenmäßig zu vertheilende gute Groschen zu verdienen, leidet so außerordentlich darunter, daß wir den Augenblick segnen würden, wo dieser traurige Gebrauch, wie in andern Städten bereits geschehen ist, auch in der unsrigen für immer das Ende erreicht.

bei dem Vorfalle von beiden Seiten gefehlt worden war, so fiel die Entscheidung des Ober-Consistoriums in diesem Sinne aus.

Nun aber nahm der Magistrat, namentlich auch auf Thormeyer's ieb, unter Zustimmung des General-Superintendenten und des größ- Theiles der Geistlichkeit, daraus Veranlassung, auf die Abschaffung Leichenbegleitungen überhaupt hinzuarbeiten. Die einzige Schwierig- war die Auffindung eines Modus zur Aufbringung der Summe von fähr 90 Thalern, welche die Schul-Collegen aus den Leichenbeglei- en als Einnahme bezogen. Der Magistrat that daher der Bürger- t den Vorschlag, auf das Leichensingen künftig zu verzichten, das mmliche Accidens aber den Lehrern, welche es bei ihrer geringen ahme nicht entbehren könnten, dennoch zu entrichten. Er ließ bei einzelnen Gewerken Bogen zur Unterschrift circuliren. Hier zeigte es aber von neuem, wie diese Bürgerschaft beschaffen war, auf deren e die Lehrer angewiesen waren: ein einziger unter sämmtlichen werksmeistern stimmte für die Vorschläge des Magistrats; alle : „Es bleibt beim Alten". Aber nicht etwa aus Vorliebe für die ige Einrichtung stimmten sie so: o nein! die meisten haben ihren mit größter Offenheit dabei geschrieben: „Wer mir nicht arbeitet, lohne ich nicht; wer nicht arbeiten will, soll nicht essen"; so und lauten die Motive. Da also dieser Weg nicht zum Ziele führte, antragte der Magistrat beim Könige die Aufhebung des Instituts Bewilligung von 90 Thalern aus den Fonds der Altmärkischen und itischen Städte. Das Gesuch wurde aber am 26. September 1805 Unzulänglichkeit der Fonds abgeschlagen, obgleich auch hier die e Beseitigung als höchst wünschenswerth anerkannt wurde.

So blieb es also wieder beim Alten. Noch der Rector Haacke be- te es in dem Programme von 1808 als einen „wesentlichen Mangel, der Unterricht des Nachmittags so oft durch Leichen, die von Lehrern Schülern begleitet werden müßten, unterbrochen würde". Er traf die Einrichtung, daß bei den gewöhnlichsten, den sogenannten „halben leichen", nur der Singechor folgte; aber es verursachte dies immer rung, namentlich auch dadurch, daß stets ein Lehrer zugegen sein, und alb eine Combination der Klassen stattfinden mußte. Bald nachher erfolgte die Anlegung des neuen Begräbnißplatzes außerhalb der t, welche eine Veränderung der Leichenbestattung im Gefolge hatte. dem folgte der Chor nur noch bei den „ganzen Schulleichen", welche auch „Chorleichen" genannt wurden. Bei dem gänzlichen Eingehen Singechors i. J. 1829 hörte endlich auch die Leichenbegleitung auf, ächst freilich nur stillschweigend; aber bald darauf wurde sie durch neue Beerdigungs-Reglement von 1831 für immer zur Ruhe bestattet.

Die Domstunde.

Wieder ein Institut des 16. Jahrhunderts, welches, obgleich es seiner Bestimmung schon längst nicht mehr entsprach, und schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts von dem ersten Geistlichen der Altmark und Priegnitz als unzweckmäßig bezeichnet wurde, dennoch bis in das 19. Jahrhundert beibehalten wurde. Als es im Jahr 1540 von den kurfürstlichen Visitatoren eingesetzt wurde, hatte es den Zweck, daß an derselben Stelle, wo bisher eine der angesehensten geistlichen Corporationen der märkischen Lande den Glanz des römischen Cultus entfaltet hatte, die Zöglinge der Schule in den protestantischen Geist eingeführt werden sollten. Deshalb sollte der erste Geistliche der Stadt, welcher zugleich die erste Stelle in dem noch nicht aufgelösten Domstifte inne hatte, und überdies einer der unerschrockensten Bekenner und der wackersten Streiter für evangelische Wahrheit war (Dr. Corbatus), die jungen Gemüther frühzeitig mit den Abweichungen der bisherigen durch Menschensatzung entstellten Lehre von der evangelischen bekannt machen. Das Institut entsprach also vollständig den Forderungen und den Verhältnissen der Zeit. Freilich wurde schon bei der Visitation von 1578 die Bestimmung der Gelehrtenschule dahin definirt, daß sie orthodoxe Lutheraner zu bilden hätte. Von da an dienten die Domstunden zu Vorlesungen über lutherische Dogmatik, wovon aber die kleineren Schüler nichts verstanden. Es wurde auch später üblich, Donnerstag um 9 Uhr (im Winter um 10 Uhr) „theologiam" zu lesen, und Montags zu derselben Stunde von der Kanzel ein „Examen catecheticum oder biblicum" zu halten; aber bei dieser Einrichtung war es wieder schwierig, Schüler von so verschiedenen Alters- und Bildungsstufen zu gleicher Zeit genügend zu beschäftigen. Es waren daher die Domstunden namentlich im Winter sehr unregelmäßig besucht und durch viel Unfug gestört, wodurch den Lehrern wieder vieler Verdruß sowohl mit den General-Superintendenten als mit den Eltern erwuchs, weil diese es oft waren, auf deren Veranlassung die Schüler jene Stunden versäumten. Der General-Superintendent Meurer empfahl daher im Jahr 1716, „daß die Schüler aus der Schule zusammen in die Catechisationes catecheticas gingen", fügte aber gleichzeitig hinzu: „Freilich wäre es besser, wenn die Schüler nicht in die Kirche gingen, daß ordentliche Schulstunden gehalten würden; so würde der Licentiae et petulantiae scholarium besser können begegnet werden". Der Abschaffung stand aber der Wortlaut der Visitations-Recesse entgegen: daher wurde die Domstunde beibehalten. Ja bei der Kirchenvisitation von 17.. wurde von neuem bestimmt:

> Am Montage von 10—11 Uhr soll der General-Superintendent in Gegenwart der Gemeinde und der gantzen Schule von der Cantzel ein Examen Catecheticum oder Biblicum halten, und die Schüler in der Ordnung in die Kirche gebracht und von einem der Praeceptorum die Aufsicht über dieselben gehalten werden.

Dadurch war die als unzweckmäßig erkannte Einrichtung von neuem sanctionirt. Ueber die Praxis, welche später dabei inne gehalten wurde, lassen wir einen Bericht des General-Superintendenten Jani aus dem Jahre 1798 folgen:

Was die wöchentliche Lection anlangt, so beruht die Verbindlichkeit in alten Recessen von 1578, 1600 und 1719, worin es dem General-Superintendenten zur Pflicht gemacht wird, des Donnerstags von 10—11 den Schülern theologiam zu lesen. Außerdem sollte derselbe auch des Montags von 10—11 von der Kanzel ein Examen catecheticum oder biblicum mit der ganzen Schule in der Domkirche halten.[142]) Diese letztere sogenannte Domstunde habe ich zum eigentlichen Religionsunterrichte für die Schüler und auch für die Gemeindeglieder, deren freilich nur wenige oder auch gar keine sich einfinden, zur Erbauung immer gehalten. Die andere Stunde, die bestimmt war, die Theologie zu lesen, hat schon in älteren sowohl als in neueren Zeiten manche Veränderung verursacht. So viel ich von noch lebenden Männern erfahren, haben die General-Superintendenten Nolten [1740—1754] und Werckenthin [1762—1778] diese theologische Lection nie in der Schule, sondern immer im hohen Chor der Domkirche gehalten. Mein nächster Vorgänger Silberschlag [1780—1790] hat diese theologische Lection gewiß aus guten Gründen ganz unterlassen und statt dessen bei seinem Schulbesuche bald in dieser bald in jener Klasse eine Stunde, die er abmüßigen konnte, Unterricht gegeben, und zuletzt diese Stunde dazu gebraucht, in der ersten Klasse die Mathematik, darin es an einem geschickten Lehrer fehlte, vorzutragen. Bei meinem Antritt 1791 habe ich die vorgefundene Einrichtung beibehalten, mit dem Unterschiede, da der Rector Ideler ein guter Mathematicus war, daß ich nun in der ersten Klasse Ernesti initia doctrinae solidioris mit den Schülern durchging, darin doch wenigstens auch theologia naturalis vorkommt. So blieb die Sache ungefähr 4 Jahre lang. Wegen vieler Arbeiten und auf des Rector Thormeyers Zureden, welcher sagte, er brauche die Stunde zu seinen Lectionen, gab ich sie auf, behielt aber trotz desselben Zureden die Domstunde bei.

Daß die Domstunde damals zur Erbauung gedient habe, wollte ehemaligen Schülern des Stendaler Gymnasiums, welche ihr noch wohnt haben, Niemand zugestehen; vielmehr versicherten alle das theil. Es wurde darin ein Schulbuch durchgenommen, welches in teren Classen der Schule eingeführt war: „Die christliche Lehre im menhange" (S. 159), und die darin abgedruckten Bibelsprüche 2c. rt. Die Schüler der oberen Classen besuchten in Folge davon die den äußerst unregelmäßig, oder trieben allerhand Unfug; die Schüler teren Classen folgten dem gegebenen Beispiele. Dadurch wurde die tunde eine Quelle beständigen Haders zwischen den General-Superenten und den Lehrern, unter welchen sich weder in dieser noch in er Zeit jemals einer findet, der das Institut vertheidigt. Einer tschiedensten Gegner der Domstunde war Thormeyer. Er hatte Unwillen über dieselbe schon mehrmals in ziemlich drastischer Luft gemacht. Auf einem von seiner Hand geschriebenen Lections- findet sich z. B. in den Rubriken Montags von 10—12 Uhr die kung: „die ruinirende Domstunde". Da nämlich der Schulunter- n jenen Stunden ausfallen und auch die vorhergehende Lection um tunde früher geschlossen werden mußte, so berechnete Thormeyer, en vier Classen dadurch 9 Unterrichtsstunden verloren gingen. Fand ar am Nachmittage noch ein Begräbniß statt, so konnte im Laufe anzen Tages nur $1^3/_4$ Stunde Unterricht ertheilt werden. Schon em Berichte, welcher im Jahre 1798 vom Ober-Consistorium über

142) Diese Angaben, welche hier nur des Zusammenhanges wegen eine le gefunden haben, sind, wie aus der obigen Darstellung ersichtlich ist, nicht genau.

den äußeren und inneren Zustand der Schule eingefordert wurde, konnte sich Thormeyer nicht enthalten, auf die Frage, „welche Einrichtungen zur Beförderung guter Ordnung und Sittlichkeit getroffen seien", mit beißendem Sarcasmus zu antworten: „Anderweitige Einrichtungen zur Beförderung guter Ordnung und Sittlichkeit sind die Domstunden des Ephorus als Ascetik der Tugend", womit er auf die dabei vorfallenden Unordnungen hindeutete. Außer der lateinischen Schule wurde übrigens auch die Küsterschule am Dome durch das Institut beeinträchtigt, weil der Küster beim Wochengottesdienste den Gesang zu dirigiren hatte und so seine Lectionen ebenfalls aussetzen mußte. Zu Anfang des Jahres 1801 wandte sich daher das gesammte Lehrercollegium in einer gemeinschaftlichen Eingabe an den Magistratsdirector v. Voß, welcher damals zugleich mit dem Archidiaconus Roscovius interimistisch die Ephoratsgeschäfte versah, und bat ihn, bei dem Ober-Consistorium die Aufhebung der Domstunde zu beantragen. Außer den schon erwähnten Gründen, daß die eigentliche Bestimmung derselben schon längst aufgehört habe, und daß der Unterricht dadurch eine erhebliche Einbuße erlitte, führen sie ferner an:

Der Zwang, mit welchem Lehrende und Lernende diese Stunde bis jetzt haben besuchen müssen, erzeugte bei aller Legalität nur Unmoralität und Irreligiosität. Mit stetem Verdruß gingen beide hin, und nicht selten mußten die Schüler durch physische Mittel zu deren Abwartung angehalten werden. — Die Aufhebung der Domstunde verstopft eine fruchtbare Quelle des Haders zwischen dem General-Superintendenten und der lateinischen Schule. — Fast alle Honoratioren, deren Kinder wir unterrichten, machen es bei der Reception derselben in die lat. Schule zur heiligsten Bedingung, ihre Kinder wenigstens im Winter, von der Domstunde zu dispensiren, und setzen uns dadurch in die größte Verlegenheit. Denn wir mögen es erlauben oder nicht erlauben, so bleiben sie doch weg; erlauben wir es einigen und nicht allen, so werden wir ungerecht und laden den Unwillen der andern Eltern auf uns; erlauben wir es jedem, der darum nachsucht, da kein einziger Schüler gern nach dem Dome geht, so stoßen wir als scheinbare Verächter der Domstunde bei dem General-Superintendenten an.

Der Stadtdirector v. Voß antwortete damals ablehnend; aber schon im nächsten Jahre bewirkte er in Gemeinschaft mit dem Archidiaconus Roscovius an St. Marien, welcher selbst acht Jahre lang Conrector gewesen war und daher die Domstunde aus Erfahrung kannte, daß auch der General-Superintendent Jani sich mit deren Aufhebung einverstanden erklärte, welche alsbald erfolgte. In andern Städten (wenigstens der Altmark, denn im Betreff der übrigen haben wir keine ausreichenden Nachrichten) war die Abschaffung des der Stendaler Domstunde entsprechenden Instituts schon in weit früheren Zeiten erfolgt.

Examina und Actus.

Die Abhaltung öffentlicher Examina war vor Tapperts Zeit ganz unterblieben; der Magistrat hatte auch den Lehrern das kleine Accidens, welches sie bei dieser Gelegenheit aus der Stadtkasse zu empfangen hatten (S. 60), entzogen. Erst Tappert brachte die Angelegenheit wieder in Ordnung und beantragte 1707 die Abhaltung von jährlich zwei öffentlichen Prüfungen und namentlich die Ansetzung bestimmter Termine zu ihrer Abhaltung. Der Magistrat ging auf die Veranstaltung

er Examina nicht ein, weil immer einige Kosten damit verknüpft seien che übrigens von den Schülern aufzubringen waren); aber ein nen fand seitdem regelmäßig statt, und zwar am Montage oder nstage nach Judica.

Ueber die Schulactus vermögen wir aus diesem Zeitraume meh- s mitzutheilen. Sie trugen zu Stendal im Allgemeinen denselben rakter wie anderwärts. Mit den Schulprüfungen hingen sie nicht zu- nen, fanden auch zu ganz anderen Zeiten statt, und zwar jährlich er Regel zweimal, meist im Sommer und Herbste, aber auch bei rordentlichen Gelegenheiten. Die Actus behandelten ein Hauptthema, hes das Ganze beherrschte, so daß die einzelnen Redner sich in den ff theilten, und jeder ihn von einem anderen Gesichtspunkte aus be- delte. Zwischen den Reden wurden an geeigneten Stellen Gesänge, zwar Solo- und Chorgesänge, welche aber auf denselben Gegenstand ug hatten, eingeschaltet und unter Begleitung einiger musikalischer trumente vorgetragen. Die Zahl der auftretenden Schüler war sehr blich; sie stieg mitunter bis gegen vierzig, so daß alsdann die Hälfte gesammten Schülerzahl oder noch mehr mitzuwirken hatte, auch nche Schüler mehr als einmal auftraten.

Als Stoff wählte man Gegenstände, welche mit dem Schulunter- ht in Verbindung standen, z. B. 1696 de optimorum auctorum, primis Ciceronis imitatione, der erste Actus, welchen C. W. Tap- t veranstaltete. Häufig aber finden wir auch solche Themata, welche m Schulunterrichte sehr fern lagen;[143]) namentlich wurden auch hier ologische Fragen über Gebühr in die Schule hineingezogen; z. B. 1722 rde ein Actus oratorius biblicus pro adstruenda veritate Resur- ctionis Jesu Christi veranstaltet.[144]) Auch Zeitereignisse, welche für r Kirche, den Staat und die Stadt von Bedeutung waren, wurden be- ndelt; z. B. 1701 die Krönung Friedrichs I. zum König von Preußen; 17 die 200jährige Jubelfeier der Reformation (Tapperts Programm rte den Titel: „Einladung zur Evangelischen Jubelfreude der Stenda- hen Schuljugend über die glückliche Abwerffung des Anti-Christischen ches, 2 Bogen).[145]) 1720 wurde die Schulvisitation des vorigen hres zum Anknüpfungspunkte genommen; (Tappert ließ ein Programm er dem sonderbaren Titel erscheinen: „Des heiligen Apostels Jo- nnis Erfreuliche Schul-Visitation, Wie solche aus seinem eren Briefe, v. 4 erhellet; hat die Stendalische Schul-Jugend erwogen; wird selbige, zum dankbaren Andenken der im vorigen Jahre um Zeit, auf hohe Königl. Verordnung, allhier gehaltenen Schul-Visi- on, in einer öffentlichen Schul-Uebung am 28. Maji 1720 von 1 Uhr Nachmittags, G. G. am gewöhnlichen Orte abhandeln. Damit nun Schulreden von denen hohen Maecenatibus, vornehmen Patronis wehrten Gönnern unserer Schule mögen gnädig, hochgeneigt und ndlichst angehört werden, So ladet Sie allesammt hierzu ein ꝛc."). Im re 1732 wurden zwei Actus gehalten, welche beide die Einwanderung

143) Vgl. darüber auch dasjenige, was Siderer in der Gesch. des Halber- er Martineums S. 25 über die Wahl sonderbarer Themata anführt.
144) Küdemann, Histor. Palaeomarch. Collectio I, S. 116 fg.
145) Cypriani Hilaria Evangelica. Gotha 1719. S. 1059.

der um ihrer Religion willen vertriebenen Salzburger, von denen ein Theil auch zu Stendal Aufnahme fand, zum Thema hatten.

Bei dem im Jahr 1701 zur Feier der Krönung veranstalteten Actus wollte Tappert nach dem Schlusse der Reden einen von ihm gedichteten und in Musik gesetzten Dialog als Abschluß der Feierlichkeit aufführen lassen, welchem er den Titel gegeben hatte: „Musicalischer Schluß von vier Helden-Tugenden, Gottesfurcht, Weißheit, Gerechtigkeit und Tapferkeit". Es treten darin vier Personen unter den Namen Eusebius, Consus, Justus und Heros auf, von welchen jede eine der genannten Tugenden als diejenige bezeichnet, welche den Fürsten am meisten ziere und den Staaten am förderlichsten sei, die sich aber am Schluß zu dem Rufe vereinigen: „Drum wollen wir viere den Königsthron schützen und rufen: Gott wolle den König beschützen!" Die vier Rollen sollten natürlich von Schülern gesungen werden. Der Vortrag dieses „Musikalischen Schlusses" wurde aber dem Rector Tappert durch den General-Superintendenten Bernhardi und seinen Adjuncten Dr. Meurer untersagt, „weil durch dramatische Darstellungen die Jugend verderbt werde". Tappert wandte sich daher an den König; er sagt in seiner vom 18. ... 1701 datirten Eingabe:

> Weil wir Schul-Leute unsere allerunterthänigste Freude durch kein ... Mittel an den Tag zu legen wissen, auch andere gehorsamste Unterthanen durch nichts besser dazu aufmuntern können, als durch unsere arme Poesie und schlechte Music: So habe beiliegenden Dialogum zu Ehren Ew. K. M. verfertiget und bin willens gewesen, denselben allsofort nach den gehaltenen Schul-Reden durch singende Personen aus unserm Schul-Coetu auf freyem Platze in der Schulen in Gegenwart der hiesigen Schulpatronen, reverendi Ministerii und Bürgerschaft vorstellen zu lassen, weil dergleichen Vorstellungen, ja auch alle actiones scenicae honestae, in den berühmtesten Schulen und Gymnasiis für löblich und christlich gehalten werden, auch allhier die Schulen zur Aufnahme unter andern gedienet. Indem ich aber durch eine harte Censur zweer vornehmen Theologen, die ich billig als Väter und Obere venerire, davon abgeschrecket und abgehalten werde, als wäre ein solches poetisches und musicalisches Werk, als etwas scenisches, in den Schulen sündlich: so habe Ew. M. allergnädigstes Urteil hierüber in tiefster Unterthänigkeit ersuchen, und wenn ich mit dieser meiner devotion einen Fehler begangen, denselben hiermit fußfällig depreciren wollen.

Gleichzeitig hatte Meurer in derselben Angelegenheit eine Eingabe an den König gerichtet und ein förmliches Verbot dramatischer Aufführungen in den Schulen seiner Provinz beantragt. Es erging hierauf am 6. Juni 1701 eine Verfügung des Consistoriums, „daß zwar die Actus oratorii in den Schulen exerciret, die Actus scenici und histrionales aber, wodurch die Jugend verderbet wird, abgestellet werden sollen". Auf Tappert's Gesuch erfolgte auf Königl. Befehl eine sehr freundlich gehaltene Erwiderung des Landeshauptmanns der Altmark, worin er auf die ergangene allgemeine Verordnung einfach verwies.

So war die Anerkennung beschaffen, welche Tappert's Bemühungen bei seinen nächsten Vorgesetzten fanden, wenn eine seiner Unternehmungen mit deren Engherzigkeit und Beschränktheit im Widerspruche stand. Als er jenes dialogische Gedicht (denn ein Drama kann man es bei dem gänzlichen Mangel aller dramatischen Handlung nicht nennen) verfaßte und componirte, da leitete ihn bei Uebernahme solcher Mühe die reinste patriotische Freude, welche er auch seinen Schülern mittheilen wollte, und

Gedicht ist auch ganz in diesem Sinne gehalten. Aber es sollte von : Personen, nicht von einer gesungen werden; folglich mußte es eine io scenica" sein; folglich trotz alles Patriotismus „die Jugend ver=n" und unterbleiben. Der eifrige und gewissenhafte Tappert hatte also nur Zeit und Mühe verschwendet, sondern mußte sich auch das eichelhafte Zeugniß ausstellen lassen, daß er trotz 11jähriger Lehr=gkeit, trotzdem, daß er die verwahrloste Stendaler Schule binnen r Zeit in Flor gebracht hatte, doch noch nicht wisse, was der Ju=fromme.

Um nun ein Gesammtbild eines damaligen Actus geben zu können, eint es zweckmäßig, das vollständige Programm eines solchen mitzu=en. Einiges hierher Gehörige über den im Jahr 1720 abgehaltenen s findet sich bereits in dem Festprogramm, welches vom Stendaler nasium im Jahr 1859 zur Feier der Enthüllung von Winckelmanns dbild ausgegeben wurde. Wir geben im Folgenden das Programm s Actus, welcher am 31. October 1732 stattfand und in welchem ckelmann selbst unter den Vortragenden auftritt. Das Programm, Folio gedruckt,[146]) handelt „Von dem Wunderbahren Rath Gottes, solcher an den Saltzburgischen Emigranten herrlich ausgefüh=et." Auf zwei Folioseiten giebt Tappert zunächst eine historische Ueber=k der Bedrängnisse der Protestanten in Salzburg seit der Zeit der ...schen Brüder; dann fährt er fort:

Nachdem einige Jünglinge von guter Hoffnung in unserer Schulen den 25. Junii a. c. von denen Saltzburgischen Emigranten in einem öffent=lichen Actu Oratorio mehrentheils in Lateinischen Orationibus ge=handelt, wie solches damals in einem latein. Programmate kund ge=machet worden: so sind durch dieses Exempel nachgesetzte Jünglinge und Knaben gereitzet worden, Gott dieser großen Sache halber gleichfalls öffentlich in Teutschen Reden zu verehren ꝛc. Nach einer auf dieser Sachen com=ponirten Cantata treten auf:

I. J. M. Fr. Müller, Stend. Pal. March. Rühmet allerunterthänigst unter den Groß=Thaten Unsers Allergnädigsten Königs in Preußen ꝛc. für=nehmlich die Glorwürdigste Groß=That in Aufnehmung der Saltzburg. Emi=granten, bewundert aber fürnehmlich hierbey das wunderbahrlich=große Werk Gottes ꝛc. in einem Carmine.

II. Joh. Frid. am Ende, Sandov., Georg Carl Seydler, Neuermark. Magd., Fr. Vollbeding, Nahrstedt. P. M., disputiren von der Emigranten Aufrichtigkeit in der Religion. — O. F. Chr. Tiling, Stend. führet Frantzösisch an, wie auch die ersten Christen seynd beurtheilet worden.

III. Joh. Hermes Stend. u. C. Chr. Müller Stend. führen auch einige passionirte Urtheile an und wiederlegen sie in einem kindlichen Discours. — Georg Lud. Wernecke Stend. streitet für die Emigranten in etlichen teutschen Reimen, welches auch nach ihm thut E. Tiling Stend.

IV. Chr. L. Müller Stend. bewundert in kindlicher Einfalt ehrerbietig das wunderbare Wesen Gottes.

V. J. J. Schultz Burg. Magd. zeiget insgemein den Rath Gottes von der Menschen Seligkeit, und rühmet die Saltzburger, daß sie diesen Rath nicht verachtet haben.

VI. Chr. W. Kläden Stend. und **Joh. Joach. Winckelmann Stend.** disputiren von dem Ebenbilde Gottes, dessen in der vorigen Rede gedacht worden, ob es dem ersten Menschen anerschaffen, oder als eine über=

146) Ein Exemplar dieses Programms befindet sich im Besitz des Altmär=kischen historischen Vereins zu Salzwedel.

natürliche Gabe hinzu gethan werden, und wird das erstere behauptet. — Zweene kleine Knaben, G. F. Wahrenberg Stend. und J. C. Michel, Stend. loben die Salzburger auch, daß sie diesen Rath Gottes nicht wider strebet haben, in etlichen Reimen.

VII. J. H. Denecker, Stend. preiset den wunderbahren Rath Gottes in der beruffenden Gnade, an denen Salzburgern, in einer gebundenen [illegible]

VIII. St. M. Schultze, Aprelburgensis stellet vor die erleuchtende Gnade Gottes an denen Emigranten. — D. E. Cosmar Berol. rühmet die Salzburger verdienstweise, daß sie die heil. Bibel fleißig gelesen, als das deutliche Mittel zur Erleuchtung.

IX. J. Chr. Rogge Osterb. ehret die heiligende Gnade Gottes.

X. M. Damcke Stend. vermuntert sich über die erhaltende und bewahrende Gnade Gottes an den Salzburgern. — J. Chr. Kütz Stend. rühmet diese Gnade auch in teutschen Versen.

XI. T. E. Luidtcke Stend. erkennet unterschiedliche Fußstapfen der Göttlichen Vorsorge an denen Emigranten in einem Carmine.

XII. Chr. G. Hofmann. Gohrens. verehret den wunderbaren [illegible] Gottes in seiner versorgenden und regierenden Gnade an denen vertriebenen Salzburgern, in ungebundener Rede. — J. Chr. Mentz Stend. zeiget in etlichen Reimen an, wie sich die versorgende Gnade Gottes durch die [illegible]keit der Stadt Stendal an denen Emigranten herrlich bewiesen. — [illegible] Gartze Stend. preiset die wunderbahre Regierung Gottes an diesen [illegible]burgern, Vers-weise.

XIII. J. T. Töpfer Rathenov. admiriret demüthigst die [illegible] Gnade Gottes, wie dieselbe an denen Evangel. Salzburgern hier in der Gnaden würklich angefangen, und dort im Reich der Herrlichkeit vollendet werden.

XIV. St. Lentz Osterb., J. J. Voss. Stend., J. G. War[illegible] Stend. unterreden sich mit einander von dem Anfange und Fortgange der evangel. Lehre im Salzburg. Lande bis auf diese Zeit. Endlich [illegible] unter diesen Colloquenten den Beschluß des Actus mit [illegible] Wünschen.

Bei dem Entwerfen des mitgetheilten Programms scheint [illegible] geringe Mühe verursacht zu haben, mit dem Thema über die Sa[illegible] Emigranten einen ganzen Nachmittag auszufüllen; und doch wa[illegible] Actus bereits der zweite in jenem Jahre über dasselbe Thema. [illegible] man nicht sagen, daß die Behandlung des Stoffs, wenn [illegible] die Salzburger ihn bilden sollten, eine glückliche sei; denn [illegible] halt des Ganzen ist fast nur theologisch und ergeht sich name[illegible] Distinctionen zwischen sechs oder acht verschiedenen Arten der Gnade [illegible] dazwischen finden sich Reden ebenfalls über theologische Geg[illegible] welche sich in jedem beliebigen Actus an jeder beliebigen Stelle e[illegible] lassen. Gewiß war es angebracht, bei diesem Gegenstande die religiöse Seite zu betonen, da ja die Salzburger um der Religion willen aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden; aber eine so einseitige Behandlung, wie er hier erfahren hat, war nur auf Schulen möglich, welche den ganzen Unterricht in einseitiger Weise betrieben.

Durch das Vorkommen von Joh. Winckelmann, dessen Alter wir genau kennen, sind wir zugleich in den Stand gesetzt, zu beweisen, daß man den Schülern zumuthete, über Dinge zu reden, von welchen sie noch nichts verstanden. Winckelmann war damals 14½ Jahre alt, und disputirte mit einem Mitschüler über die ihm gewiß höchst unverständliche und vermuthlich auch sehr gleichgültige Frage, ob dem ersten Menschen das Ebenbild Gottes anerschaffen, oder als eine übernatürliche Gabe Gottes hinzugethan worden sei. Ein gleiches Urteil muß von dem ganzen

is des Jahres 1720 ausgesprochen werden, wo man Schüler, welche erzogen werden sollten, über Erziehungs-Principien Vorträge halten ließ. Dadurch wird aber gleichzeitig dargethan, daß nicht blos die Anung des Programms, sondern auch die Ausarbeitung der zu halten- Vorträge, Gespräche ꝛc. von Seiten des Lehrers erfolgt sein muß. r Tappert's Rectorat geschah dies fast immer durch ihn selbst, selten h den Conrector, wie z. B. bei dem im Jahr 1722 veranstalteten us oratorius biblicus. Man erkennt auch aus dieser bedeutenden eit, welche sich Tappert jährlich wiederholt auferlegte, wie sehr ge- seine Persönlichkeit es war, welche die Schule belebte und zusammen- . — Im Vergleich zu der früheren Zeit zeigt sich bei diesem Actus fern ein Fortschritt, als man erkennt, daß die lateinische Sprache t mehr die ausschließliche Herrschaft hatte.

Bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus behielten die s diejenige Gestalt, von welcher wir eine Probe mitgetheilt haben. n gab man den engen Zusammenhang der einzelnen Theile auf und die Schüler Stücke vortragen, deren Inhalt von einander unabhän- war. Zugleich hatte die ausschließlich theologische Tendenz der Schule, auch der Schulactus, ihr Ende erreicht; man behandelte überhaupt e, welche dem Gesichtskreise und der Auffassungsgabe der vortragen- naben und Jünglinge besser als früher entsprachen. Die vorzutra- n Stücke waren fast immer eigens für den Actus hergerichtet; Meisterwerke großer Dichter, welche man durch die Schüler hätte n declamiren lassen, gab es noch nicht, oder sie waren noch wenig nt. Auch hielt man darauf, daß die älteren Schüler mit eigenen eiten mehr als früher hervortraten. Ueberhaupt gelangt der gewal- Umschwung in der Tendenz der Schulen, der in der 2. Hälfte des Jahrhunderts stattfand, in den Programmen der Redeactus ganz be- ers zur Erscheinung, so daß die Vergleichung eines solchen späteren einem früheren interessant und belehrend ist. Wir geben daher im enden das Programm des ersten Actus, welchen der treffliche Rector F. R. Walther im Jahr 1775 veranstaltete. Damit man beur- n könne, ob und in wie weit man auch darin einen Fortschritt ge- t habe, daß die vorzutragenden Reden und Gespräche dem Bildungs- nde der vortragenden Schüler entsprachen, so ist das Lebensalter der en beigefügt.

Anzeige der Reden und Gespräche.
Dienstags den 12ten September 1775.
Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

1. Hans Christoph Jüngken, aus Hohengöhren (16 J.), redet von dem geschäftigen Müßiggange einiger Gelehrten. Lat. Prosa.
2. Friedrich Wilhelm Gotthilf Uden, (15 J.) aus Ihden, handelt von den gewöhnlichen Absichten des Besuchs. Deutsche Prosa.
3. Johann Friedrich Wilhelm Schadorf, (17 J.) aus Stendal, stellt eine Vergleichung der Freude und Traurigkeit an. Französ. Prosa.
4. Johann Gottfried Voigt, (16 J.) aus dem Magdeburgischen, trägt die Vortheile des Spazierengehens vor. Deutsche Prosa.
5. Friedrich Wilhelm Rohrbach, (19 J.) aus Magdeburg, besingt den Streit der Horazier und Kuriazier, nach dem Livius. Deutsche Verse.
6. Johann Christian Ludewig Kutzky, (15 J.) aus Stendal, redet von der Betrachtung seiner selbst. Lat. Prosa.

7. George Ludewig Hoffmann, (15 J.) aus Magdeburg, besingt Freundschaft. D. V.
8. Joachim Heinrich Dietrich, (10 J.)
Johann Christian Gottfried Samptleben, (10 J.) und
Johann Levin August Schröck, (9 J.) alle aus Stendal, untern sich von der Naturgeschichte des Hamsters. Deutsch.
9. Joachim Christian Gerhard Dieterich, (11 J.) aus Stendal, schi die Wuth eines Zornigen. D. Verse.
10. George Friedrich Geßner, (20 J.) aus Greussen in Thüringen, zehlt das Leben und den Charakter des Hugo Grotius. D.
Johann George Heinrich Schmidt, (15 J.) aus Stendal, setzt diese terie weiter fort.
11. Johann Christoph Munkelt, (22 J.) aus Zeitz, besinget die W heit Gottes, die aus den Leidenschaften der Menschen her leuchtet. Deutsche Verse.
12. Heinrich Friedrich Carl Ludewig May, (11 J.) aus Berlin, b das Lob des Winters. Deutsche Verse.

Mittewochs den 13ten September.

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

13. Johann Friedrich Gottlob Krüger, (12 J.) aus Brandenburg, zehlt eine Fabel: der Bauch und die Glieder. D. Verse.
14. Johann Christian Siber, (17 J.) aus Pritzwalk, beschreibt die beständigkeit der zeitlichen Güter. L. Verse.
15. Heinrich Wichmann Bibendt, (15 J.) aus Groß-Möringen, von der Vorsehung Gottes. D. Verse.
16. Joachim Ernst Dantz, (15 J.) aus Schernikow, liefert die Er lung einiger Sitten und Gebräuche der alten Scythen, Vergleichung mit den heutigen Tartern. D. Prosa.
17. Johann Gottfried Ohm, (15 J.) aus Stendal, redet vom Schlaf.
18. Hierauf folgt ein Todtengespräch aus dem Lucian Scene ist der Kahn des Charons, wovor sich einige Todte einfin gern übergesetzt werden wollen: aber nicht eher eingelassen werden, sie alle unnütze Geräthschaft abgelegt haben. Die sich unterrede sonen sind:

Heinrich Wichmann Bibendt, (15 J.) stellt vor die Person des Charon
Johann Gottfried Voigt (16 J.) — — — — des Merkur
Johann Adam Voigt, (12 J.) aus dem Magdeburgischen, des Menip
Joachim Christian Gerhard Dietrich (11 J.) — — des Charm aus Me
Johann Christian Volgenau, (13 J.) aus Stendal des Lampi Fürst v.
Joachim Heinrich Dietrich, (10 J.) aus Stendal — des Kämpfe Damo
Heinrich Friedrich Carl Ludewig May, (11 J.) — — des Krater eines H
Christian Wilhelm August Bartels, (14 J.) aus Berlin, des Philosop
Zuletzt findet sich noch ein Redner ein, der aber vor dem Eintrit in Kahn seine sophistischen Rednerkünste ablegen muß.

19. Johann Gottfried Ludewig von Weiß, (10 J.) aus Magdeburg, über die Unbeständigkeit in der Freundschaft. D. Verse.
20. Martin Christian Friedrich Werkenthin, (15 J.) aus Stendal,
Johann Christian Friedrich Krüger, (17 J.) aus Brandenburg, und
Johann Joachim Friedrich Schönberg, (18 J.) aus Neu-Ruppin, dern das Leben und den Charakter des Johann Joachim Wi kelmanns. D. Prosa.
21. Martin Heinrich Schröck, (18 J.) aus Stendal, handelt von d wahren Bestimmung des Menschen. D. Verse.

Zum Beschluß folgt:
Das Kleid ohne Treffen,
ein Lustspiel für die Jugend, in sieben Auftritten.
Die Personen sind:

Der Herr v. Tugend, als Vater.	Der arme Jacob, ein Rechnungsführer.
Der junge Herr v. Tugend.	Der kleine Jacob, sein Sohn.

Das mitgetheilte Programm ist zugleich dasjenige, welches den auf 143 bereits erwähnten Conflict zwischen dem Rector Walther und General-Superintendenten Werckenthin herbeiführte. Der Stein des ßes war die Aufführung des Lucianischen Todtengespräches und des en Drama's am Ende. Werckenthin hielt, laut seiner eigenen Er- ung, Schauspiele überhaupt für unmoralisch und verlangte daher, daß beabsichtigten Aufführungen unterbleiben sollten. Namentlich stellte er Bedingungen, daß alles Komische vermieden werde; daß keine Ver- lung der Fenster, noch weniger eine (bei den Actus damals ganz mein übliche) Verkleidung der Schüler stattfinden sollte. Aber der tor Walther war nicht so gefügig wie Tappert; er erklärte vielmehr, derartige Details habe er als Rector allein zu bestimmen, und ließ Actus im Saale des Altmärkischen Obergerichts[147]) ganz nach sei- Anordnungen stattfinden. So erschien denn bei Aufführung des nischen Todtengespräches der den Charon vorstellende Schüler in rkleidung, ein anderer mit einem Barte, und in dem kleinen Lust- am Schluß trat ein Schüler mit goldbetreßtem Kleide auf. Da die che Ansicht des General-Superintendenten über dramatische Auf- ngen in Schulen beim Ober-Consistorium vielleicht ebenso wenig beim Magistrat verfangen hätte, so suchte er eine vor 57 Jahren 30. Sept. 1718) erlassene Verfügung hervor, „daß die Komödien Actus dramatici, dadurch nur Kosten verursacht und die Gemüther t würden, in Schulen gänzlich abgeschaffet sein sollten". Das würdigste ist nun aber, daß das Ober-Consistorium selbst auf jene Verfügung keine Rücksicht nahm, das Verbot des dramatischen Actus nicht erneuerte, sondern nur dem Rector Walther die Resolution zu- ließ, „daß er ins künftige bei Veranstaltung öffentlicher Schul- nicht ohne Vorwissen des General-Superintendenten verfahren (wie schon erwähnt) die dazu auszufertigenden Programmata dem- allemahl im Manuscript vorzulegen habe".

Es wird jetzt niemand mehr daran denken, über das costümirte treten der Schüler bei den öffentlichen Redeactus eine Apologie iben zu wollen; vielmehr wird jeder zugeben, daß darin eine Ver- ung des eigentlichen Zweckes jener Redeübungen liegt. Aber damals, Walther jenen Actus veranstaltete, war diese aus dem Mittelalter rbte Sitte noch allgemein üblich, und was Stendaler Verhältnisse ell anlangt, so haben dort noch mehr als 40 Jahre später drama- e Vorstellungen in Costüm und mit einer Art von Coulissen auf der ne unter Mitwirkung von Instrumentalmusik stattgefunden. So fin- sich z. B. in einer vom Rector Haacke geschriebenen Berechnung der sgaben zum Actus von 1811" folgende Posten: „Den Musicis

147) Es ist dasselbe alte Gebäude, welches noch jetzt als Gerichtsgebäude t. Ursprünglich ist es das Brauer-Gildehaus, in welchem 1502 Kurfürst him I. seine Hochzeit mit der dänischen Prinzessin Elisabeth feierte.

6 Thlr. — Für bemalte Leinewand 16 Groschen. — An den Tischler für Befestigung und Abbrechung der Coulissen 16 Groschen".

Bald nachher ließ man, jedenfalls um die Kosten zu sparen, die Musik weg. Hierüber wie über die Ausstaffirung der Bühne und der auftretenden Schüler sind dem Verfasser von Seiten eines Mannes, welcher in den Jahren 1816—1825 dem Stendaler Gymnasium als Schüler angehört hat, folgende Mittheilungen zugegangen:

„So weit ich mich erinnern kann, hat beim öffentlichen Rede-Actus Musik nicht mitgewirkt; wohl aber ist es öfter vorgekommen, daß wundersame Coulissen in Anwendung gebracht wurden, nota bene ohne Vorhang. Jede Coulisse hatte auf einer Seite einen Baum, so daß denn die vier Bäume einen Wald oder Garten oder überhaupt das Freie vorstellten. Die andere Seite war gelb angemalt mit etwas Arabesken, und dies zusammen stellte ein Zimmer, einen Saal, ein Prunkgemach u. dergl. vor. Bei etwa nöthigen Verwandelungen trug der längste Primaner einen Stuhl herbei, kletterte in die Höhe und drehte die berühmten Coulissen eine nach der andern angesichts der Zuschauer herum. — So haben wir einmal, und zwar in vollem Costüm, „die Rückkehr der Brandenburger", Scenen aus de la Motte Fouqué's „Heimkehr des großen Kurfürsten", mit großer Herrlichkeit aufgeführt" [nach Ausweis des Programms ist dies am 28. März 1817 geschehen], „und außerdem, gerüstet mit Spießen, Schwertern, Stangen und andern Mordinstrumenten, wie auch mit fabelhaften Nachahmungen der Kleidungen der Zeit des 30jährigen Krieges, die Kapuzinerpredigt und was drum und dran ist [auf demselben Actus] zur Darstellung gebracht. — Später kamen indeß die seltsamen Coulissen nicht mehr zum Vorschein".[148])

Es haben sonach die costümirten dramatischen Aufführungen bei den öffentlichen Schulactus erst im zweiten Decennium des 19. Jahrhunderts ihre Endschaft erreicht.

Das mitgetheilte Programm des Actus von 1775 weist nach, daß zwei volle Nachmittage dazu verwandt wurden. Es war dies ebenfalls eine allgemein herrschende Sitte, von welcher man nur dann abging, wenn die Schülerzahl zu gering war; auf größeren Anstalten ging der Actus mitunter sogar drei Nachmittage hinter einander fort.[149]) In Stendal wurden die öffentlichen Redeübungen erst im dritten Decennium dieses Jahrhunderts auf einen Nachmittag beschränkt, mit dem öffentlichen Examen aber nur selten in unmittelbare Verbindung gesetzt.

Bibliothek.

Auch hierüber empfangen wir in dieser Periode zuerst bestimmten Aufschluß. Der wackere E. W. Tappert suchte auch hier, trotz der

148) Es scheint früher die allgemein herrschende Ansicht gewesen zu sein, daß man den Actussaal den vorzutragenden Stücken gemäß einrichten müsse. Z. B. in dem Osterprogramm der Halberstädter Domschule von 1793, durch welches zugleich zu einem Actus eingeladen wird, sagt der Rector Fischer, daß die vorzutragenden Stücke theils eigene Arbeiten der Schüler, theils aus Büchern entnommen seien. „Wenn uns," fährt er fort, „die Zubereitung des Orts nicht zu viel Derangement machte, so würden wir öfters bloß aus solchen Stücken zusammengeordnete Declamationsübungen anstellen". — 149) Z. B. auf der Halberstädter Domschule vom 25.—27. März 1790, laut Programm.

...lichen Mangels eines dafür ausgeworfenen Fonds, etwas zu schaffen. ... bewog nämlich die Schüler, namentlich die wohlhabenderen, der Bi...thek geeignete Werke bei der Aufnahme, beim Abgange oder bei anderen ...genheiten zu schenken. Es befinden sich trotz des S. 45 erwähnten ...kaufes der älteren Werke noch jetzt einige Bücher auf der Stendaler ...nasialbibliothek, in welchen die Notizen auf der inneren Seite des ...kels befunden, daß sie unter Tappert der Bibliothek verehrt seien, ...unter auch dasjenige, welches einst Winckelmann geschenkt hat. Es ist: ...tri Molinaei Vates seu de praecognitione futurorum et ...is malisque prophetis libri V. Lugd. Batav. Ex officina Jo...nis Maire. 1640. 8. Auf dem Titelblatte stehen die von seiner ...d geschriebenen Worte:

Hunc librum dono dedit bibliothecae Stendaliensi Joh. Joachim. Winckelmann ão. 1732 die Nonarum Octobris.

Auch durch Ankauf werthvoller Werke suchte Tappert die Bibliothek ...vermehren; z. B. der noch jetzt auf der Stendaler Gymnasialbibliothek ...liche Koberger'sche Virgil (Nürnberg 1494) wurde aus der Hinter...lassenschaft des Conrectors S. D. Göde erstanden. Die Mittel zu den ...käufen kann Tappert nur durch freiwillige Beiträge von Gönnern der ...le erlangt haben; denn daß er aus öffentlichen Kassen, aus den ...ken des Rathhauses oder der Kirchen keinen Pfennig dazu empfangen ..., wissen wir ganz bestimmt. Bedeutendes ließ sich auf diese Weise ...er nicht erreichen; die Bibliothek hatte gegen das Ende von Tappert's ...amt noch immer in einem Schranke Raum.[150]) Damals war ...nckelmann mit ihrer Beaufsichtigung betraut, welcher sie namentlich ...ch zu seiner eigenen Fortbildung treulich benutzte und unter anderm ...idem (jetzt nicht mehr darin vorhandenen) Werke: „Neu eröffneter adliger ...tplatz" sich die erste Kenntniß berühmter Werke der Malerei und ...chmerkunst aneignete.

... Der jüngere Tappert versuchte allerdings, in derselben Weise för...lich zu sein. Er hatte z. B. schon als Rector zu Seehausen eine Bi...thek aus freiwilligen Gaben begründet und durch einen Actus de bi...liothecarum usu ac necessitate inaugurirt. Da aber zu Stendal sein ...sehen und damit auch das der Schule sehr bald tief herabsank, so ...eben auch die Beiträge aus; der Ertrag der Strafkasse, und auch dieser ...r theilweise (S. 169), war die einzige baare Einnahme, welche er zur ...mehrung der Bibliothek verwenden konnte; und diese wurde auch ...h unter Thormeyer, laut dessen ausdrücklicher Angabe, dazu benutzt. ...e auf den jüngeren Tappert folgenden Rectoren konnten jedenfalls auch ...t mehr in dieser Sache thun. Im Jahre 1798 bestand die Biblio...k aus „einigen Lexicis und classischen Autoren".

Für Vermehrung des Bücherschatzes war auch derjenige Rector thä..., der sonst zum Gedeihen der Schule das Wenigste gethan hat, näm...h Henrici. Ihm verdankt dieselbe auch — und dies wird ihm immer als ...dienst anzurechnen sein — die Begründung einer Schülerbiblio...thek, worüber er in dem Programme von 1806 selbst Mittheilung macht.

150) Gurlitt, Nachtrag zu den Notizen von Joh. Winckelmann. Progr. Hamburg. Johanneums von 1820. S. 20 fg.

Er ließ nämlich, kurz nachdem er das Rectorat angetreten hatte, l
gebildeteren Einwohnern der Stadt ein Circular herumgehen, wo
zur Errichtung einer Lesegesellschaft aufforderte, für welche mit Au
aller Romane solche Bücher angeschafft werden sollten, welche n
folgter Circulation geeignet wären, den erwachsenen Schülern zur
zu dienen. Die Aufforderung hatte einen so günstigen Erfolg, da
rici im Stande war, aus den eingegangenen Beiträgen — unt
nehmigung der Mitglieder jener Gesellschaft — sofort eine Anzahl
mäßiger Bücher für obere und untere Classen anzukaufen, welchen
die für die Gesellschaft beschafften Bücher zugefügt wurden. Da
den Schülern zu zahlende Honorar war freilich für damalige Zeiten
lich hoch: es betrug für die der oberen Classen vierteljährlich 8
die unteren 6 Groschen.

Patronat und Ephorat.

Ueber die Patronatsverhältnisse ist bereits in der Ge
des zweiten Zeitraumes (S. 45) berichtet worden. Der Mangel a
heit, welcher hier wie in allen Dingen hervortrat, sollte auch auf
Gebiete seine nachtheiligen Folgen äußern. Im Jahre 1723 sta
Quartus Scholae und Sangmeister am Dom Hieronymus Mi
Zur Nachfolge im Sangmeisteramte meldete sich der 64jährige
küster am Dom Valentin Balhorn, mit dem Erbieten, da
für 12 Thaler, statt für 22½ Thaler, zu versehen. Die Uni
Frankfurt, welche namentlich in Geldangelegenheiten zu keiner Ze
besondere Freigebigkeit gegen die unter ihrem Patronate stehende
daler Domkirche an den Tag gelegt hat (vgl. z. B. S. 89), be
der That den alten Mann zum Sangmeister, so daß die Stelle
Quartus Scholae wegen Wegfalles jenes Besoldungszuschusses u
bleiben mußte. Die Universität hatte allerdings keine rechtliche
pflichtung, bei Ausübung ihres Vocationsrechtes auf die Schule R
zu nehmen. Trotzdem war es rücksichtslos, um einer so unbede
Ersparniß halber einer Unterrichtsanstalt so empfindlichen Schad
zufügen. Ueberdies war Balhorn auch zum Sangmeister nicht ge
das Alter machte bereits in hohem Grade seinen Einfluß bei ihm
so daß er die 8—10 Currendeknaben, welche beim Gottesdienste
Domkirche mitzusingen hatten, nicht in Ordnung halten konnte,
Folge davon Schlägereien derselben im hohen Chor und sonstig
fache Störungen stattfanden. Ueberdies war es bisher die speciell
pflichtung des Quartus gewesen, welche ihm sogar in die Vocatio
genommen wurde, daß er die Currendeknaben im Gesange zu unte
hatte. Wenn sich also das Verfahren der Universität, welche ü
aus verschiedenen Eingaben Balhorns den Zustand seiner Geist
sehr wohl kannte, in keiner Weise rechtfertigen läßt, so ist es
anderen Seite nicht minder bezeichnend für den Magistrat, daß
zum Austrag des Streites, welcher sich über 5 Jahre hinzog,
Schritt that, um wenigstens eine provisorische Herbeischaffung der
gen Summe, durch welche die Besetzung der erledigten Stelle er
wurde, zu bewirken. Durch Tappert's Vermittelung wurde
Jacob Hammelsdorf gewonnen, welcher im October 1726 a

tät gegen seinen Lehrer und in der Hoffnung auf Erlangung des Sangmeisteramtes im Dome die Stelle, deren Ertrag sich ohne jenen Zuschuß auf ungefähr 60 Thaler belief, übernahm. Die Streitsache selbst, wegen deren der General-Superintendent, der Magistrat, die beiden anderen Geistlichen am Dom und die Schul-Collegen zahlreiche Beschwerden über die Universität beim Consistorium einreichten, wurde erst durch Vergleich vom 7. October 1728 dahin erledigt, „daß in Zukunft beide Corpora, Magistrat und Universität, sich wegen des Vocandi mit einander zuvörderst vernehmen und vereinigen sollten". Die Vocation von Balhorn blieb aber in Gültigkeit; erst nach dessen Tode wurde Hammelsdorf am 24. Januar 1731 zum Sangmeister berufen. Als er bald darauf starb, gab es neue Streitigkeiten wegen der Wiederbesetzung der Stelle, weil der Magistrat das Recht der Universität dadurch „eludirt" haben sollte, daß er den zum Nachfolger erwählten Kleffel von dieser Wahl früher in Kenntniß gesetzt hatte, als der Antrag zur Uebertragung des Sangmeisterpostens an die Universität gestellt worden war. Die Folge davon hatte die Schule zu büßen, indem abermals eine Vacanz von 9 Monaten eintrat. Aehnliche Vorfälle wiederholten sich 1763, 1768, 1775 und 1788, so daß jedesmal längere Vacanzen, von 7—18 Monaten, entstanden, welche für die Schule natürlich immer zum Nachtheil gereichen mußten.

Inwiefern die Beschaffenheit der Ephoratsverhältnisse, namentlich der gänzliche Mangel einer Begrenzung der Competenz des Ephorus für das Gedeihen der Schule schädlich war, indem die Berufsfreudigkeit der Lehrer dadurch beeinträchtigt wurde, ist zwar bereits an mehreren Beispielen nachgewiesen worden; doch dürfen wir mit Bestimmtheit annehmen, daß wir von dem, was sich auf diesem Gebiete ereignet hat, nur einen unbedeutenden Bruchtheil noch wissen, da es in der Natur des Gegenstandes liegt, daß das Meiste mündlich verhandelt worden ist.

Eine Aenderung in den Ephoratsverhältnissen erfolgte, wie bereits [illegible] 150 mitgetheilt worden ist, in Folge des Thormeyer'schen Streites. Aenderung war damals natürlich nur provisorisch. Nach Thormeyer's [illegible]gange hatte der General-Superintendent Jani wieder als alleiniger [illegible]s einzutreten. Aber noch vor diesem Termine, am 24. Juni 1805, [illegible]gte der Magistrat beim Ober-Consistorium, daß, wenn Jani das [illegible]t wieder übernähme, die bisherigen Ephoren gleichfalls bleiben, [illegible]ß überhaupt niemals wieder einem einzelnen Geistlichen die Epho[illegible]schäfte übertragen werden möchten, weil dies erfahrungsmäßig zu vielen Conflicten Veranlassung gegeben, überhaupt eine colle[illegible]e Behandlung mannichfache Vorzüge hätte. Das Gesuch wurde [illegible] Juli abgewiesen, woran theils die ungenügende Motivirung, [illegible] das Widerstreben Jani's Schuld war. Eine zweite Eingabe hatte [illegible]n Erfolg: unterm 13. August wurde bewilligt, daß „zur Erleich[illegible] des General-Superintendenten bei seinen übrigen Amtsgeschäften und dessen herannahendem Alter" das Ephorat von ihm in Gemeinschaft [illegible]m Stadt-Director von Voß und dem Archidiaconus an S. Marien [illegible]ovius ausgeübt werden sollte.

In Bezug auf die sonstigen Aufsichtsverhältnisse ist zu bemerken,

daß von den Geistlichen nur noch die drei Pastoren an S. Marien, Jacobi und Petri sie ausübten, theils weil mehrere Unterpredigerstellen eingegangen waren,[151]) theils weil eine Inspection von Seiten der Inhaber der noch vorhandenen — jedenfalls zum Wohle der Schule — außer Uebung gekommen war. Daß indeß ihre Zahl noch immer zu groß war, wurde namentlich vom General-Superintendenten Hähn hervorgehoben, indem er es mit Recht als eins der größten Uebel bezeichnete, „daß so viele Personen als Coinspectores in der Schule etwas zu sprechen und zu ordnen haben wollten". Eine Besserung konnte hier nicht eher eintreten, als bis eine durchgreifende Organisation des Schulwesens von Seiten des Staates ins Werk gesetzt war; und das geschah erst im Laufe des 19. Jahrhunderts.

Schulgebäude.

Die Beschaffenheit des alten Schulgebäudes und die Veränderungen, welche es bis ins 18. Jahrhundert erfahren hat, sind bereits im zweiten Abschnitte dieser Schulgeschichte (S. 47 ff.) im Zusammenhange dargestellt worden. Ueber sein inneres Aussehen schreibt der General-Superintendent Hähn i. J. 1760:

> Die sämmtlichen Klassen der Schule haben eine Reparation unumgänglich nöthig. Sie sind gar zu unrein, schwarz und finster, und müssten daher ausgeweißet werden. Die Oefen sind sehr schadhaft. Lehrer und Lernende leiden des Winters an ihren Augen und an ihrer Gesundheit großen Schaden, wofern nicht hierinnen Rath geschafft wird. Einheitzen wird nicht viel helfen, wenn die Fenster nicht ausgebessert werden.

Endlich sollte die Stunde schlagen, wo dieses Gebäude, welches als ein Denkmal frühgothischer Baukunst sehr wohl eine Erhaltung verdient hätte, aber zum Schulhause niemals geeignet gewesen ist, durch ein dem Zwecke mehr entsprechendes ersetzt werden mußte. Im Juni 1784 beschloß der Magistrat, es „abzubrechen, die übrigen Materialien zu verkaufen und mit einem mittelmäßigen Kostenzuschuß ein neues modernes Gebäude herzustellen, zu deren Aufbringung aber auch die drei noch übrigen alten Thorthürme auf dem Uenglinger, Tangermünder und Vieh-Thore mittelst Verkaufs der Materialien mit zu verwenden." Der letzte Theil dieses Beschlusses charakterisirt ganz den Vandalismus jener Zeit, welche gar keine Ahnung davon hatte, welche Meisterwerke die Stadt an jenen Bauten besaß (und glücklicher Weise noch besitzt). Ueber das Uenglinger Thor z. B. äußert sich ein Fachmann, welcher auf diesem Gebiete als Autorität anerkannt ist,[152]) folgendermaßen: „Die großartige Gesammtcomposition, ferner die Trefflichkeit der Hauptverhältnisse, die Reinheit und Eleganz der Profilirungen, endlich die wohlüberlegte und sinnreiche Anwendung des durch das Baumaterial gegebenen Farben-

151) Der Dom, S. Marien und Jacobi hatten früher drei, S. Petri zwei Prediger. Zuerst ging das Diaconat an S. Jacobi ein, nämlich 1634; an der Petrikirche war seit 1636 nur ein Geistlicher; das Diaconat an S. Marien bestand bis 1701. Das Archidiaconat an S. Marien und Jacobi bis 1811. Der Dom behielt seine drei Predigerstellen am längsten, nämlich bis 1816; am 22. Sept. starb der letzte Archidiaconus Werckenthin, am 16. Oct der letzte Diaconus Seyde.

152) Fr. Adler in dem trefflichen Werke: Die Backsteinbauten des Preuß. Staats. I, 66.

jels mit glasirten Steinen, Thonplatten, Putzflächen 2c. — alle diese
üge erheben das Uenglinger Thor auf eine der höchsten Stufen
mittelalterlichen Profanbaukunst, nicht nur in der
rk, sondern in den baltischen Ländern. — Das Uenglinger
r, welches strenge Würde mit seltener Eleganz höchst wirkungsvoll
ndet, ist eine der edelsten und hervorragendsten Schöpfun-
des Backsteinbaues und lässt uns den Verlust des Namens und
Lebensbeziehungen seines in künstlerischer Beziehung so reich begabten
sters doppelt bedauern". Das Tangermünder Thor, welches dem
gen ähnlich ist, zeigt ebenfalls treffliche Structurverhältnisse, obwohl
ihm keineswegs gleichkommt. Das Viehthor ist schon seit längerer
abgebrochen, so daß sich ein definitives Urteil über seinen künstle-
en Werth nicht mehr geben läßt. Diese Prachtbauten also, welche
er den Kirchen die einzige Reminiscenz an Stendals große Vorzeit
en, wollte der wohlweise Rath zerstören, um sie als Baumaterial zu
aufen. Glücklicherweise ist der Plan durch das Dazwischentreten der
ren Behörden vereitelt, und jene Meisterwerke der Nachwelt erhalten
den.

Nach dem aufgestellten Anschlage sollten die Kosten für den Ab-
h der als Schulhaus dienenden Reste der alten Franziskanerkirche
2 Thlr. 18 Gr., der Werth des zu gewinnenden Materials 3836 Thlr.
igen. Interessant ist dabei die Abschätzung einiger Einzelnheiten,
he ein helles Licht auf deren Beschaffenheit wirft. Die drei alten
n wurden z. B. das Stück zu 16 Groschen veranschlagt, der Werth
mtlicher 7 alten Fenster zu 3 Thlr. angenommen. Da nun der Neu-
auf 2903 Thlr. 21 Gr. abgeschätzt wurde, so ergab sich die Noth-
digkeit eines Zuschusses von 559 Thlrn. 15 Gr., welcher sich nach
Revision des Ober-Baudepartements auf 172 Thlr 4 Gr. 6 Pf. er-
igte. Und doch hatte man alte Bauwerke von unübertrefflicher Voll-
menheit zerstören wollen! Aber der finanzielle Punkt gestaltete sich
viel günstiger. Das Ober-Baudepartement rieth nämlich, das ganze
Schulgebäude dem Meistbietenden mit dem Accord zuzuschlagen, daß
s selbst abbrechen und ein neues Schulhaus nach dem vorgelegten Plane
führen müsse. Da in den oben erwähnten Anschlag das noch auf
Dache befindliche Kupfer und die im Dachreiter hängende Glocke
eingeschlossen waren, so wurde ferner gerathen, beides gegen eine dem
Unternehmer zu leistende Entschädigung von 200 Thalern (so hoch
beides im Anschlage taxirt) von dem übrigen Material zu sondern
für Rechnung der Stadt zu verkaufen; doch sollte der Unternehmer
flichtet sein, Kupfer und Glocke unentgeltlich abzunehmen. Der Ma-
rat acceptirte diese Vorschläge und stellte dem Bauunternehmer die
teren Bedingungen, daß er den bei Abbruch des alten Mauerwerks
allenden Schutt so weit als nöthig zur Ausfüllung des auf dem
chskirchhofe befindlichen Teichs verwendete und das neue Gebäude
zum 1. Juli 1786 fertig herstellte. Auf diese Bedingungen hin wurde
den 30. August 1784 ein Bietungstermin zu Rathhause anberaumt.
erschienen sechs Meister; der Termin begann damit, daß die im An-
lage berechnete Zulage von 172 Thalern begehrt wurde. Zuletzt aber
the der Maurermeister Wernecke Mindestfordernder dadurch, daß er

seinerseits 120 Thaler zulegte. Bis die königliche B
erfolgte, wurde das Gebäude einstweilen von Subsellien rc. geri
Lectionen wurden fortan in dem leerstehenden Cantorat (jetzt
des dritten Oberlehrers) ertheilt. Am 6. October 1784 gab d
seine Zustimmung: sofort begann der Abbruch. Im November
reits Kupfer und Glocke abgenommen; am 14. Januar 1785 w
verauctionirt. Bedingung war, daß der Käufer der Glocke
Eisenwerk, das zum Einhängen wieder gebraucht werden kon
Pfund zu 1 Groschen mit übernähme. Das Kupfer, 19 Centner 7
ergab (à Pfund 7 Groschen) einen Ertrag von 630 Thlrn. 14
Glocke, im Gewicht von 3 Ctr. 28 Pfd., wurde à Pfund mit 14
also im Ganzen mit 208 Thlrn. 20 Gr. und die zugehörigen 5
Eisenwerke mit 2 Thlrn. 8 Gr. von einem Ackermann aus Bün
Stendal für die Gemeinde erstanden, auf deren Kirchthurme sie n
hängt (vgl. S. 48). So erhielt also die Stadt für die Materi
alten Schulgebäudes nicht nur ein neues, sondern auch baare 7
18 Gr. dazu.

Der Neubau ging, obgleich ein bestimmter Termin für sei
endung bestimmt war, doch wieder mit altgewohnter Langsamkeit
Das neue Schulhaus war zwar nur ein einstöckiges Gebäude vo
Front und 34 Fuß Tiefe; trotzdem wurde es zum 1. Juli 17
fertig. Im November 1787 berichtete der Rector Brohm an
gistrat, es sei, so weit als zum vorläufigen Gebrauche erforderl
endet, aber noch fehle Schlosser- und Glaserarbeit. Der Magis
fügte, diese solle sofort in Angriff genommen, die Kosten einstw
der Kämmereikasse vorgeschossen, und gegen den Unternehmer die
wieder nachgesucht werden; sie muß also schon vorher einmal
gewesen sein; dennoch konnte das Gebäude erst zu Ostern 17
Gebrauche übergeben werden.

Die Außen- und Innenmauern dieses Schulhauses sind n
vorhanden; sie bilden das untere Stockwerk des jetzigen. Die
Stelle war die des alten, doch hatte man es mit seiner Os
mittelbar an das Rectoratsgebäude angelehnt. Es war nur
mäßige Schülerzahl berechnet; denn es enthielt nur vier Klassen
Aula von folgenden Dimensionen:

an der Westseite:	eine Klasse	15 Fuß l.	14½ Fuß br.	=	21
„ „ „	eine Klasse	15½ „	„ 15 „ „	=	22
„ „ Nordseite:	eine Klasse	18 „	„ 14 „ „	=	24
„ „ „	eine Klasse	18 „	„ 14½ „ „	=	24
„ „ Ostseite:	die Aula	31 „	„ 16 „ „	=	48

Das größte dieser Klassenlocale konnte also höchstens 40 Schi
Aula ungefähr 100 Personen fassen. Es befand sich in derselb
weiter als „ein Theater", d. h. eine große Estrade zum Auft
Sänger und der Declamirenden. Subsellien waren weder für di
noch für das Publicum vorhanden; bei Schulfeierlichkeiten wurde
gesetzt, welche sich der Rector mühsam zusammen borgen mußte.
Rector Ideler im Jahre 1791 die Beschaffung von Bänken b
antwortete der Magistrat ablehnend, wieder aus dem bekannten
„Mangel an Fonds", obgleich der Neubau, wie nachgewiesen, de

eine Einnahme von mehr als siebenhundert Thalern verschafft hatte. unter dem Rectorat von Thormeyer, wo nicht gar erst unter Haacke, e diesem Mangel abgeholfen.

Schulkasse.

Die Schulkasse wurde 1760 durch den General-Superintendenten hn errichtet. Unter derselben ist aber nicht etwa eine Kasse zu ver- n, welche alle zu Schulzwecken zu verwendenden Gelder vereinnahmte alle Ausgaben bestritt, sondern es floß in dieselbe nur das eingehende ulgeld, von welchem jeder Lehrer 50 Thaler empfangen sollte. Im igen empfingen die Lehrer nach wie vor ihr Gehalt aus den verschie- sten Kassen. Wollte z B. der Rector i. J. 1774 den Empfang seiner en Besoldung von 259 Thlrn. bescheinigen, so bedurfte er mindestens Quittungen. Zum Rendanten der Schulkasse wurde ein Kaufmann, chael Engel, ernannt, welcher für seine Bemühung jährlich 12 Thlr. fing. Im Juli 1766 übergab er aber die Rendanturgeschäfte an die ul-Collegen, welche sie dann der Reihe nach gegen dasselbe Honorar er führten. Der Magistrat kümmerte sich Anfangs gar nicht um die ulkasse, weder um ihre Einnahme noch um ihre Ausgabe. Erst seit 6 konnten es die Lehrer erreichen, daß er sie bei Einforderung der e nach einer vom Rector alljährlich einzureichenden Specification rstützte.

Da die Frequenz seit 1760 Anfangs beträchtlich stieg, so belief sich Schulgeldeinnahme für die sechs Quartale vom 1. Juli 1760 bis December 1761 auf 348 Thlr. 14 Gr.; und da die Ausgaben nur 5 Thlr. 19 Gr. betrugen, so konnte man das Jahr 1762 mit einem tande von 162 Thlrn. 19 Gr. antreten. Da aber der Widerwille en das Schulgeld bei der unverständigen Bürgerschaft sehr bald be- te, daß sie die Kinder entweder ganz aus der Schule nahmen, oder Schulgeld zahlten, so sank die Einnahme bald so sehr, daß man zwei re später mit einem Bestande von nur 58 Thlr. 2 Gr. abschließen nte; und als der Kaufmann Engel am 12. Juli 1766 die Kasse dem ctor Deisner übergab, belief sich deren ganzer Betrag auf nicht mehr 9 Thlr. 21 Gr. Einige Jahre nachher sank aber die jährliche Schul- deinnahme auf weniger als 200 Thaler herab, so daß die Lehrer den en zugesicherten Gehaltsantheil von 50 Thalern nicht vollständig er- lten. Durch eine auf Bitten der Lehrer ergangene Consistorialverfügung n 6. April 1769 wurden daher aus der (mit der Armenkasse verbun- en) Präbende Corporis Christi jährlich 30 Thlr., durch eine Ma- ratsverfügung vom 6. Mai 1773 aus der Currendekasse ebenfalls Thlr., durch eine Verfügung derselben Behörde vom Jahre 1776 das nitengehalt des verstorbenen Cantors Holtorff im Betrage von Thalern der Schulkasse zugewiesen. Dadurch entstanden mitunter kleine erschüsse, welche die Lehrer unter sich theilten, gleichwie sie früher den fall gemeinsam getragen hatten. So geschah es bis zum Sommer Jahres 1794, wo der Magistrat plötzlich erklärte, daß die Verthei- ig der Ueberschüsse ohne sein Vorwissen geschehen sei und deshalb zu- hst Rechnungslegung über die sechs letzten Jahre verlangte. Sie er-

folgte und ergab in jedem dieser sechs Jahre einen Ueberschuß, aus
chem sich zugleich der überaus geringe Ertrag des Schulgeldes in
Jahren berechnen läßt.[153]) Es betrug danach:

Der Ueberschuß der Schulkasse:			Das Schulgeld also:	
1788:	46 Thlr.	12 Gr.	170 Thlr.	12 Gr.
1789:	71 „	10 „	195 „	10 „
1790:	19 „	— „	143 „	— „
1791:	30 „	18 „	154 „	18 „
1792:	37 „	20 „	161 „	20 „
1793:	48 „	15 „	172 „	15 „

Dazu kamen an Schulgeldsresten 52 Thlr. 12 Gr., also ungefähr
des jährlichen Ertrags. Hierauf verfügte der Magistrat am 26.
1794, die Lehrer sollten 1) „über die Revenüen der Schulkasse fer
nicht willkürlich disponiren, noch weniger ohne Vorbewußt des Mag
sich die Ueberschüsse theilen; 2) die Rechnung fürs künftige alljährli
Ablauf des Jahres unerinnert dem Magistrat zur Revision und Ab
einreichen".

Die Errichtung einer allgemeinen Schulkasse fällt e
das Jahr 1821. Die Verwaltung wurde damals dem Rector übert
und ist seitdem auch in den Händen eines Mitgliedes des Lehrercolleg
geblieben.

Lehrer.

Die Zahl der Lehrer betrug seit 1695 fünf. Schon
wurde im Magistrats-Collegium der Antrag gestellt, ihre Zahl auf
zu verringern, um das Gehalt der übrigen zu verbessern. Der A
ging aber nicht durch. — Seit Johannis 1760 unterrichteten an
Schule in Folge der durch den General-Superintendenten Hähn be
ten Umgestaltung sechs Lehrer; aber in Folge des feindseligen B
mens der Bürgerschaft konnte man die vermehrte Zahl nur zwei
lang beibehalten.

Als nun Michaelis 1772 der Cantor Leiß abging, ließ der
gistrat die Stelle unbesetzt und unter Zustimmung des Ober-Consistori
das Gehalt den übrigen Lehrern auszahlen, welche dafür auch alle
pflichtungen zu übernehmen hatten. Dahin gehörte auch das Amt
Sangmeisters in der Marienkirche, wegen dessen die Lehrer ein A
men mit dem Oberküster trafen, wonach dieser gegen eine Remuner
von 15 Thalern das Amt des Vorsängers übernahm.[154]) Von
1786—1788 betrug die Zahl der Lehrer wegen der Gemüthskrankhei
einen derselben (S. 144) und der dadurch nöthig gewordenen Vertr
nominell wieder fünf.

Bald nachher, am 29. November 1788, stellte der Rector B
im Namen des Collegiums den Antrag, das Cantorat zur Verbess
der übrigen Lehrerstellen definitiv eingehen zu lassen. Die Zahl von

---

153) Die Schulkasse hatte an die vier damals an der Schule unter
den Lehrer 200 Thaler Gehaltszuschuß und 12 Thaler für den Rendanten zu
ihre stehende Einnahme betrug 88 Thaler.

154) Der Oberküster in S. Marien bezieht bis jetzt „für die Vern
des Cantorats" 13 Thaler aus der Schulkasse.

Lehrern, sagte er, sei für die geringe Schülerzahl, welche übrigens seit langer Zeit nicht erheblicher gewesen sei, ausreichend; das Vorsängeramt in der Marienkirche sei schon bisher ohne Nachtheil durch den Küster versehen worden; das Leichensingen könne der Quartus und Quintus, welche ohnehin musicalische Bildung besitzen müßten, übernehmen, letzterer auch den Gesangunterricht in der Schule ertheilen. Der Magistrat ging auf den Antrag factisch, wenn auch nicht formell ein, d. h. er erklärte das Cantorat nicht für aufgehoben, ließ es aber auch fernerhin unbesetzt und wies die Schulcollegen an, gegen Empfangnahme des Gehaltes die Functionen entweder selbst zu versehen, oder durch geeignete Personen versehen zu lassen, eine eigenthümliche Vollmacht im Vergleich mit den Beschränkungen, welche sonst den Lehrern auferlegt wurden. Diese machten aber Gebrauch davon: sie schlossen im November 1789 unter Genehmigung des General-Superintendenten wegen Ertheilung des Gesangunterrichts an die Choristen einen Contract mit dem Organisten Schwarze an der Domkirche, wonach dieser gegen eine jährliche Remuneration von 12 Thalern, welche aber aus der Chorkasse entnommen wurden, jenen Unterricht übernahm. Es ergiebt sich also, daß das Cantorat, und folglich auch das damit verbundene kirchliche Nebenamt seit 1772 factisch aufgehört hat, wenngleich es formell niemals aufgehoben worden ist.

Als nun i. J. 1794 der Inhaber der (nominell) vierten Lehrerstelle ins Pfarramt übertrat, berief der Magistrat seinen Nachfolger Hanstein [illegible] dem Titel eines Subrectors, während der bisherige Quintus von ab als Quartus oder Subconrector bezeichnet wurde. Der Name des Cantors kommt seitdem nur noch in den Rechnungen bei Angabe der Repartition des Gehaltes der Stelle vor. — Durch diese sowie durch die schon auf S. 91 mitgetheilten Veränderungen geschah es, daß das Sangmeisteramt im Dom, welches ursprünglich der sechste College verwaltete, allmählich an den dritten kam.

Die amtliche Stellung der Lehrer blieb im Wesentlichen unverändert. Ueber das Rangverhältniß, welches ihnen durch königliche Verordnung von 1704 angewiesen wurde, ist bereits oben (S. 55) berichtet. Durch eine Verfügung vom 20. December 1764 wurde bestimmt, daß ihre Bestätigung künftig durch das neugegründete Ober-Consistorium erfolgen habe, eine Function, welche nach Einrichtung des Oberschulcollegiums i. J. 1787 auf dieses überging. — Die Bewerber sandten ihre Gesuche nach wie vor, bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, in lateinischer Sprache ein. Wir theilen eines dieser Bewerbungsschreiben, das des Conrectors C. S. Walther, um das Rectorat im Folgenden mit:

VIRIS
Summe Venerabili,
Magnifico,
Consultissimis,
Excellentissimis, Amplissimis, Nobilissimis,
Fautoribus ac Patronis suis aeternum colendis
S. P. D. C. S. Waltherus C.

Vixit inter nos, praecipuaque laude vixit, ac scholae cum summa reipublicae utilitate praefuit Bornemannus, Vir Clarissimus, Collega meus, mihique amicitiae pariter ac provinciae nomine con-

junctissimus; nunc autem Luffingam Deo ita volente ac jubente ad sacerdotale munus administrandum evocatus abitum parat fascesque Rectoris deponit ac Vobis reddit. Vestrum jam est, Fautores atque Patroni, de successore constituendo cogitare eumque eligere, quem ad subeundos istos labores idoneum et benevolentia studioque Vestro dignum iudicetis. Ego quidem in campo scholastico septem et quod excurrit annos versatus hoc potissimum mihi faciendum putavi, ut in qua in re officio meo deessem Vobisque pietatem et industriam meam, discipulis fidem, omnibus honestatis studium probarem; ne unquam malevolorum hominum insidiis atque obtrectatorum telis gradu me dejici passus sum, sed animum semper ad hilaritatem excitavi, et cum summa voluptate ad formandas juvenum mentes incubui, eamqae vitam, quae plena esset laborum, incommodorum taediorum, tamen ob commoda e scholis in salutem reipublicae redundantia jucundam egregiamque duxi, semperque expetendam, certe laudandam ducam iis, qui non aliunde pendent nec sentiendi delectandique extra se suspensas habent rationes. Non libet hoc loco de rei scholasticae dignitate et praestantia commemorare, quoniam verendum mihi est, ne ingeniis Vestris diffidere videar. Humanitas vero atque benevolentia Vestra in me tanta est, ut ad eam nil addi posse videatur; egoque si pro Vestris immortalibus in me meritis parum Vobis cumulate gratias egero, quaeso obtestorque, id meae naturae potius, quam magnitudini Vestrorum beneficiorum tribuendum putetis. Quare Vestra, Fautores ac Patroni aeternum colendi, amplissima Nomina compello, Vosque ea, qua par est verecundia, rogo, ut Rectoris munus, quod in Schola nostra vacat, in me conferatis; quod si feceritis, meque in hoc munere administrando Vestraque benevolentia tuenda nemini unquam et pietate et studio cessurum statueritis, summo beneficio Vobis in perpetuum me habebitis devinctissimum obstrictissimumque; egoque profecto, si Deus conatibus adspiraverit, omne meum consilium, operam, curam ad id collaturus sum, ut Vos hujus facti nunquam poeniteat. Quod reliquum est, Deum O. M. veneror, ut reipublicae Vos, Vobis pacem, paci artes istas conservet, sine quibus salus stare [illegible] non potest. Valete Decus meum et Musarum Praesidium. Dabam Stendaliae d. XV. Cal. Martii. MDCCLVII.

Nicht alle Bewerbungsschreiben sind in so reinem Latein geschrieben; manche zeigen vielmehr bedenkliche Verstöße gegen den lateinischen Sprachgebrauch, namentlich die Schreiben derjenigen, welche sich zu Cantoren oder Organisten meldeten. Da aber wegen der kirchlichen Nebenämter hauptsächlich auf Kenntniß der Musik gesehen werden mußte, war man genöthigt, sie auch bei geringeren wissenschaftlichen Leistungen anzustellen.[155]) Ueberdies hatte man wegen des schlechten Gehaltes keine große Wahl. Dagegen müssen die Rectoren und mehrere Conrectoren, welche nach dem jüngeren Tappert diese Aemter bekleidet haben, als wissenschaftlich tüchtige Männer bezeichnet werden.

Die definitive Berufung erfolgte in der Regel nur nach abgehaltener Probelection und bestandenem Examen vor dem General-Superintendenten, welchem dieses Amt für seine ganze Provinz oblag. Ausnahmen fanden nur bei besonders empfohlenen Persönlichkeiten statt. Um einen Einblick in die mitunter wunderbaren Forderungen zu geben, welche man bei den Probelectionen an die Candidaten stellte, theilen wir den vom

155) Daß man anderwärts in derselben Lage gewesen sei, lehrt z. B. die Geschichte von Salzwedel. Vgl. Danneil, Gesch. d. Gymn. 6. Abth. (1844) S. 57.

eral-Superintendenten Roth entworfenen Plan für die Probelection zum Conrector auserſehenen Deisner mit:

Lectionis docimasticae
a nobilissimo Deisnero d. XXIX. Jul. MDCCLVII instituendae
σύνοψις.

1) In theologicis. Doctrina de iustificatione hominis peccatoris coram Deo ita latinis verbis proponatur, ut, significatione vocis exposita, caussae, subiectum, forma, finis atque effectus iustificationis indicentur, momentum huius doctrinae ipsiusque usus ac efficacia ad vitae christianae praxin ostendatur, abusu eiusdem et theoretico et practico subindicato.
2) In ebraicis. Locus Jobi Cap. XXXIII. comm. 19—28 exponatur grammatice et logice, ita ut doctrina de iustificatione ex eodem eruatur.
3) In graecis. Ex Homeri l. VII. Iliad. Segmentum vers. 182—215. Ἐκ δ' ἔθορε κλῆρος κυνέης — Τρῶας δὲ τρόμος αἰνὸς ὑπήλυθε γυῖα ἕκαστον explicetur grammatice indicata dictionum emphasi stiloque poetico.
4) Ex historia et geographia antiqua populi Scythici, Celtici ac Sarmatici consanguinitas, priscae sedes, migrationes et cuiusvis populi mores ac instituta succinctim enarrentur lingua gallica.
5) E recentiore historia fata marchionatus Brandenburgensis a Marchione Gerone ad nostra usque tempora exponantur breviter lingua germanica.
6) Ex Horatio Carminum l. III. oda II. „Angustam, amice, pauperiem pati“ exponatur a discipulis ordinis primi et secundi, docente illorum defectus supplente.
7) E Taciti annalium l. I. cap. 61. 62. simili ratione explicetur atque exercitium extemporale dictitetur discipulis.
8) Tandem methodus optima logicam, metaphysicam, ethicam aliasque philosophicas doctrinas in inferioribus scholis docendi praecise ac summatim tradatur brevique voto lectio docimastica concludatur.

Alle dieſe Penſa ſollte Deisner im Laufe eines Nachmittags ab- viren. Er genügte dieſer Anforderung zu allſeitiger Zufriedenheit; wie es bewerkſtelligt habe, bleibt räthſelhaft.

Die kirchliche Stellung der Lehrer iſt zum größten Theile dem bereits Mitgetheilten zu entnehmen. Mehrere Lehrer verſahen ben ihrem Schulamte noch die Stelle eines Predigers (Katecheten) am harinenkloſter, welche 54 Thaler eintrug; ja die Quarti Kleſſel, midt, Kahlbau und Meyenberg (1731—1788) verſahen ſie noch ben ihrem Sangmeiſteramte im Dom; und der erſte derſelben ſogar viertes Amt das eines Predigers zu Arnim, 3/4 Meile von Stendal 122). Im Jahre 1788 wurde die Katechetenſtelle von der des artus getrennt; der damalige Quartus Erdmann ſah ſich daher ge- thigt, die Würde ſeines Lehrer- und Sangmeiſteramtes durch Ueber- me der Predigerſtelle zu Borſtel, ebenfalls 3/4 Meile von Stendal, vergrößern. Uebrigens war bereits der Conrector Samptleben Ad- ct des Paſtors zu Borſtel geweſen. Außerdem war es alter Gebrauch, ß die Lehrer die Vacanzpredigten übernahmen.

Gehaltsverhältniſſe. Die Lehrer hatten im 17. Jahrhundert eien Tiſch bei den Bürgern gehabt. Durch eine kurfürſtliche Verord- nung aus den letzten Jahren deſſelben Jahrhunderts wurde dies wie auch

in anderen Städten dahin abgeändert, daß dem Rector und Con
aus der bürgerlichen Collecte[156]) jährlich 40 Thaler Tischgeld
gezahlt werden sollten. Die Anordnung erregte großes Mißbehagen;
alle mögliche und unmögliche, ja ganz unverständige Weise suchte
sich davon loszumachen. Als z. B. der Rector Tappert sich i. J. 1
zu verheirathen beabsichtigte, wollte man ihm statt der bisherigen 40 T
ler künftig nur die Hälfte reichen, so daß er sich, da alle übrigen
schwerden fruchtlos waren, an den Kurfürsten wenden mußte. Er schr

> Es hat die Bürgerschaft dieser Stadt sich von einer sonderbahren Mein
> bißher einnehmen laßen, daß sie denen Schul-Collegen dasjenige Tisch-G
> welches sie ihnen in coelibatu willig gereichet, nicht ferner zu geben sch
> wäre, wenn sie sich nach Götlicher Ordnung in den Stand der heiligen
> begeben hätten. Dannenhero als ich mich verlauten laßen, daß ich, nach
> ich nun etliche Jahre mir in dem Schulstaube saur werden laßen und a
> quo socia dilecta gelebet, nunmehro erhebliche Ursachen hätte, mich gle
> fals der Götlichen Ordnung zu unterwerffen: ist mir nichts anders hie
> zur Antwort worden, als daß ich, wo nicht mein gantzes jährli
> Tisch-Geld, dennoch die Helffte alsdann mißen müste; wie
> auf mein vielfältiges bittliches Suchen wie auch Vorstellungen des
> Steuer-Commissarii und hiesigen Magistrats sich die Bürgerschaft noch n
> anders erklären wil, als anstatt der gebräuchlichen 40 Rthlr. mir in conju
> nur 20 Rthlr. zu entrichten, ja einige, absonderlich diejenige, wel
> keine Kinder zur Schulen schicken, wollen sich zu nichts
> stehen, sondern haben sich wol unternehmen dürffen, auf a
> dere, die in 20 Rthlr. gewilliget, zu invehiren und sie das
> wieder abzureden.
>
> Wann nun aber höchst unverantwortlich, daß die Beobachtung heilig
> Stiftungen jährlich mit 20 Rthlr. gleichsam solte gestrafft werden: Auch
> dieses ungereimt ist, daß mehrere Personen weniger zum nothdürfftigen U
> halt haben sollen als eine eintzele; zu geschweigen, daß das Salarium so
> zugeschnitten, daß man auch nebst dem Tisch-Gelde sich kümmerlich genug
> helffen muß; Und sonderlich der Haupt-Stadt der Alten Mark es sch
> Ruhm bringen würde, daß sie dasjenige allein denen beweibten Schul-Col
> legen entziehen wil, was alle andere Städte für billig erkennen und
> willig reichen:
>
> Als bitte Ew. Churf. Durchl. unterthänigst, Sie wollen geruhen, Dero
> und Commissario der Alten Marck und dem hiesigen Stadt-Magistrat an
> fehlen, daß sie im Namen E. Ch. D. der Bürgerschafft nochmahls nachdr
> liche Vorstellungen thun, und sie dahin bedeuten müßen, mir in der E
> meine gehörige 40 Rthlr. Tisch-Geld so wol zu reichen, als außer der E
> bisher rühmlich geschehen, allenfalß aber und da keine gütliche remonstra
> tiones verfangen solten, wollen E. Ch. D. ex plenitudine potestatis
> Wercke einen Nachdruck geben und gleichwie noch vor einigen Jahren
> der Stadt Gardelegen geschehen, alß auch an diesem Orte die gnedigste Ver
> fügung machen, daß aller der Bürgerschafft contradictionem ungeachtet
> Tischgeld semel pro semper auff einen gewißen Fuß gesetzet und die Bü
> gerschafft in deßen Abgebung auch bey meiner bevorstehenden Verheyrath
> per compellentia möge angehalten werden.

Der Kurfürst entschied natürlich dem Antrage gemäß; aber sowol
der Rector wie der Conrector war noch häufig gezwungen, über unpünkt

156) Es war dies eine Abgabe, welche auf den Häusern haftete. D
718 Häuser, welche i. J. 1727 steuerpflichtig waren, brachten 329 Thlr. 22 Gr. a
die Beiträge stiegen von 2 Groschen bis 3 Thaler. Befreit waren: die Spritz
mannschaften, neu anbauende Bürger, das Ordonnanzhaus, das Militär und not
risch Arme. Die Abgabe diente außerdem zur Bestreitung des „Grenzgeldes, Nach
wächtergeldes, Polizeireuter- und Brunnengeldes".

:ung ihres Tischgeldes Beschwerde zu führen, bis endlich im '31 diese Gelder auf die Accisekasse angewiesen wurden. — Ein : 1739 eingereichtes Gesuch der übrigen Schulcollegen, ihnen : Weise eine Gehaltserhöhung zukommen zu lassen, hatte trotz :wortung des Magistrats keinen Erfolg.

Uebrigen blieb es bei den herabgesetzten Gehaltssätzen, wie sie Willkür der Kirchenvorsteher im vorigen Zeitraume bestimmt ;. 95). Zum ersten Male finden wir in dieser Periode auch itrag der Kämmereikasse zu den Lehrergehältern, nämlich c als persönliche Zulage für den Cantor Krause, welche aber n Tode wieder eingezogen wurden.

: geben im Folgenden eine Zusammenstellung der Einnahmen ' auf Grund derjenigen Angaben, welche im Jahr 1719 bei :nvisitation aufgenommen wurden. Man wird aus dieser ge-)ecification nicht blos ermessen, wie kümmerlich ihre äußeren 'se waren, sondern auch erkennen, in welcher erniedrigenden sich die wenigen Thaler ihres Gehaltes zusammensuchen mußten.

	Rector.			Conrect.			Cantor.			Quartus.			Quintus.		
	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
: Lehrergehalt (S.57.95)	6	—	—	—	—	—	9	12	—	1	12	—	—	—	—
ngmeistergeh. (S.45.57)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	12	—	—	—	—
:.: Lehrergeh. (S.57.95)	61	12	—	45	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—
rganistengeh. (S.91) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	12	—
.: Lehrergeh. (S.57. 91)	—	—	—	—	—	—	33	—	—	7	12	—	11	6	—
rganistengeh. (S.91) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	6	—
ri (S.91)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	18	—
e Corp.Christi (S.91)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
ekasse (S. 94)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
rei (persönliche Zulage,)	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
l. Collecte, Tischgelder 0)	40	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
:a.															
ion v. Barth. Schöne- S. 61)	1	3	—	1	3	—	—	18	—	—	18	—	—	18	—
der Vacanz des Sexti, nals gewesen	—	3	6	—	3	7	—	3	7	—	3	7	—	3	7
on v. Christoph Schöne- S. 103)	10	—	—	8	—	—	6	—	—	6	—	—	4	—	—
igs Testament (S. 60) .	—	19	3	—	19	2	—	19	2	—	19	3	- -	19	2
8 Schffl. Roggenpacht iglingen (S. 100) . . .	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—
n 15 Thlr. 7 Gr. 8 Pf. r Kämmerei wegen des p. z. H. Geiste (S. 103)	3	1	7	3	1	7	3	1	6	3	1	6	3	1	6
n Zinsen des Schulca- von 108 Thlr. 18 Gr. 3 fg.)	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
se (S. 62)	4	22	6	4	22	6	4	—	—	6	14	—	4	—	—
dentia.															
og. Gregorianum, da llegen mit den Schülern n Thüren herumziehen (S. 95)	7	—	—	7	—	—	9	—	—	7	—	—	7	—	—
Latus . .	137	13	10	113	1	10	89	6	3	69	8	4	100	12	3

	Rector.			Conrect.			Cantor.			Quartus.			Qu
	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thlr.
Transport . .	137	12	10	113	1	10	89	6	3	69	8	4	100
b) Jahrmarktsgeld (S. 95)	6	12	—	6	12	—	6	12	—	6	12	—	4
c) Aus dem Chorgelde, so Rector und Cantor alle Quartale distribuiren (S. 52)	4	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
d) Nach gehalt. Examine Weingeld (S. 60)	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—	10	—	—
" " " 4 Buch Papier (S. 60)	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—	6	—	—
e) Von Leichen und Ordinationen (S. 59 fg.)	10	—	—	10	—	—	20	—	—	10	—	—	6
f) Von Hochzeiten hat sonst die Schule 1 Thlr. wegen der Brautmesse bekommen; weil aber Cantor [Krause] nicht hat wollen mit 6 Gr. als einem Praecipuo für seine Mühe zufrieden sein, sondern hat wollen 12 Gr. im Voraus haben, und von den andern 12 Gr. gleichfalls seine Portion, so sind die Leute überdrüssig worden und haben keine Brautmesse mehr begehret, worinnen uns denn sehr zu nahe geschiehet. Der Quintus hatte als Organist durchschnittlich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
g) Pro introductione eines Knaben in einer untersten Classe wird Rectori, nachdem die Eltern sind, gegeben 4, 6, 8, auch 12 Gr. — Arme geben nichts. Ein Scholar der obersten Classen giebt 1 Thlr.; ist er arm, wirds geschenkt . . .	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	162	17	10	130	5	10	120	10	3	86	12	4	117

Summa tot. 617 Thlr. 14 Gr. 6 Pf.

Hierzu kam noch die freie Wohnung in jenen erbärmlichen St hütten, über deren Beschaffenheit im 18. Jahrhundert unten ausf licher berichtet wird. Ueber die Einnahmen aus dem Unterricht Privatisten und sonstige kleine Nebeneinnahmen berichten die Lehrer:

a) Rector Tappert: Pro informatione privata, deren sich wenige dienen, wird quartaliter gezahlet 1 Thaler. Arme geben nichts. — Holz etwa alle 6 oder 8 Jahre gekafelt wird, giebt Senatus Rector anderen Geistlichen auch eine. Und wenn Schweine-Mast ist, wird ihm frey gegeben, ein Schwein einzujagen [sc. in die Stadtforst]. Sonst kein frey Holz.

b) Conrector Göde: Von den Privatisten, deren itzund nur fünf habe, jeder quartaliter 1 Thaler geben; aber etliche geben nur die Hälfte, et die nichts vermögen, gar nichts, etliche bleiben schuldig.

c) Quartus Müller: Ich habe, so lange ich in Officio gewesen [seit 1 noch keiner Schulwohnung können habhaft werden, bekomme auch Hausmiethe. — Weil die meisten Knaben in IV. classe von Schülern

vatim instituiret werden, so habe nur wenige Privatisten; sonst bekomme quartaliter von einem 12 bis 18 Groschen.

l) Quintus Sprengel: Marktgeld soll ich haben von jedem Kinde 2 Groschen und von den Currendeknaben 1 Groschen; es fällt aber wegen Undank und Filzigkeit der Leute sehr aus, also daß von 3 Märkten ich insgesammt kaum 4½ Thaler bekomme. Tischgeld habe ich nicht, auch keine Privatisten. — Von Hochzeiten soll ich haben 12 Groschen, aber ich kriege sie nicht; denn die reichen, sonderlich Staats-Leute, geben nichts, und die armen haben nichts; muß also öfter mit 6—8 Groschen vorlieb nehmen 2c.

Diese kläglichen Verhältnisse geben einen unzweideutigen Commentar er bereits (S. 140) erwähnten Thatsache, daß der Rector Tappert Morgens 5 bis Abends 8 Uhr Unterricht ertheilt hat, „um etwas erdienen".

Das Gehalt sämmtlicher Lehrer wurde zwar auch von den Visita- ı als „sehr schlecht" bezeichnet und befohlen, zuzulegen; aber es ge-) nichts, obgleich der Quartus darauf hinwies, daß er nicht einmal iel empfinge, als ihm auf Grund der Visitationsrecesse zustände. je wohlbegründeten Forderungen wurden den Schulcollegen erst nach jerer Zeit und nach harten Kämpfen wieder zu Theil.

Zuerst stellte der Quartus Kleffel im November 1745 den An- , daß ihm die 4 Gulden (3 Thaler), welche er aus der Petrikirche zu ig empfinge, seit der Zeit seiner Anstellung nachbezahlt und auch in unft gereicht werden möchten. Die Kirchenvorsteher suchten anfangs r Sache aus dem Wege zu gehen; aber da der Magistrat am 12. Jan. 46 eine sehr bestimmt gehaltene Verfügung an sie erließ, so leisteten Zahlung.

Gleichzeitig erlangte der Conrector die 10 Gulden wieder, welche Marienkirche seit 1655 zu wenig bezahlt hatte. Es wurde nämlich ı eine Zulage von 30 Thaler, dem Quartus eine solche von 20 Tha- bewilligt, welche — bezeichnend für jene Zeit — aus sieben ver- denen Kassen, nämlich aus den 4 Pfarrkirchen, aus der Currende- : (20 Thaler) und sogar aus den beiden Hospitälern St. Georg und Elisabeth (10 Thaler) angewiesen wurden. Der Conrector erhielt der Marienkirche sogar etwas mehr, als er zu fordern hatte, nämlich Thaler statt 10 Gulden. Mehrere dieser Institute bewilligten aber Zulage nur für ein Jahr. Die Stadtkasse gab nichts; die unmittel- Aufbringung bei der Bürgerschaft wurde wegen deren Armuth und erwillen als unthunlich bezeichnet.

Endlich beantragte der Rector Bornemann im Juli 1747, daß bei seiner Besoldung die Kirchen mit demjenigen Betrage herange- ı werden sollten, welchen sie laut Visitationsreceß von 1600 zu lei- hätten. Es traf dies besonders die Marienkirche, welche 105 Gul- (78¾ Thaler) zahlen sollte, aber seit 1650 nur 90 Gulden /₂ Thaler) gezahlt hatte. In der letzten Summe waren aber noch } Gulden (6 Thaler) eingeschlossen, welche die Vorsteher des Domes die der Marienkirche abzuführen pflegten (vgl. S. 58), so daß die ren in Wirklichkeit jährlich mit 23 Gulden oder 17¼ Thaler im stande geblieben waren. Die anderen Kirchen waren jede mit Gulden betheiligt, so daß der Gesammtausfall, welchen der Rector den mußte, 33 Gulden oder 24¾ Thaler betrug, eine Summe,

welche im Vergleich zu seiner kärglichen Einnahme ganz erheblich
Da durch den Wortlaut des Visitationsrecesses, welcher im Urk
Anhange nachgesehen werden kann, jeder Zweifel an der Verpfli
der Kirchen ausgeschlossen war, so fand es der Magistrat in der
nung, daß dem Antrage entsprochen würde. Zur Regelung der
legenheit wurde auf den 24. Juli eine gemeinsame Conferenz des
gistrats, des General-Superintendenten und der drei Pastoren au
Rathhause anberaumt. Es erschienen der General-Superintenden
die Pastoren an St. Jacobi und St. Petri, welche dem Ma
beistimmten. Der Pastor Schröder an St. Marien hatte vorh
klärt, daß er wegen eines Fieberanfalles der Conferenz nicht bein
könne, und hatte zugleich einen Aufschub von vier Wochen bea
theils wegen des Fiebers, theils um die Kirchenrechnungen nachsehe
sonstige Erkundigung einziehen zu können. Damit auch er Gele
habe, seine Ansicht auszusprechen, — was er natürlich schriftlich
gut hätte thun können — wurde auf den 8. August eine neue
renz angesetzt. Da Schröder einige Tage vorher wieder das Fieb
kam, so rieth der General-Superintendent, die Conferenz in
Wohnung abzuhalten. Schröder erklärte sich damit einverstanden,
aber den Tag vorher wieder absagen und übersandte eine schriftlich
klärung, welche zwar nicht mehr vorhanden ist, aber nur eine
Verschleppung zum Zwecke gehabt haben kann; denn bis Ende Se
der geschah nichts. Der Magistrat bestimmte hierauf den 4. Octob
einer dritten Conferenz. Schröder hatte dies Mal kein Fieber, al
erschien doch nicht. Zu einer vierten Conferenz am 25. October
er sich endlich ein und erklärte zu den Acten: „Die ganze Sach
brauche eine reifere Ueberlegung, da noch nicht abzusehen, woher d
Receß verschriebene Besoldung des Rectoris in desuetudinem g
men sei, da vielmehr in allen seit dem Receß geführten R
nungen nicht das geringste sich finde, daß dem Rector
Mehreres, als jetzt noch geschehe, aus der Kirchen sei gezahlet wor
Mit dieser Erklärung hatte der Pastor Schröder eine Lüge zu Pro
gegeben; denn in allen seit dem Receß bis 1627 geführten Rechn
findet sich, daß der Rector 23 Gulden mehr, also 105 Gulden
St. Marien empfangen hat; es findet sich ferner, daß man bis
in der Kriegsnoth zwar weniger gezahlt, aber stets die alte Verpflic
anerkannt hat; es findet sich endlich 1650, „woher die im Receß
schriebene Besoldung in desuetudinem gekommen sei" (S. 95).

Es verstrichen nun wieder einige Monate. Endlich ging dem
gistrat die Geduld aus, so daß er mit Zustimmung des General-S
intendenten an die Kirchenvorsteher am 12. Jan. 1748 folgendes
dat erließ, welchem man die Präcision nicht absprechen wird:

> Den Vorstehern der Marienkirche wird hiermit ein vor allemal be
> dasjenige, was nach klarem Visitations-Receß de anno 1600 dem
> Rectori annoch restiret, als 23 Gulden, pro anno 1747 sofort zu be
> und dergestalt alljährlich zu continuiren.

Als nun die Kirchenvorsteher den Pastor Schröder um Anwe
zur Zahlung baten, verweigerte er diese und erklärte mit einer ihm
geläufigen Redensart, „er wisse von der ganzen Sache nichts".

Veranlassung und wahrscheinlich unter seiner Beihülfe verfaßten die Kirchenvorsteher unterm 24. Febr. eine Beschwerde an den König, welcher sie die Wahrheit hinter zweideutigen Wendungen verbargen unter andern den Visitationsreceß von 1600 und das darin festge- Normalgehalt gar nicht erwähnten, dafür aber sehr ausführlich aus- iderseßten, wie wenig Gehalt die Rectoren während des 30jährigen ges empfangen hätten. — An demselben Tage sandte auch der or Schröder eine Beschwerdeschrift an den König, worin er behaup- das ganze Werk sei tractirt, ohne daß er Kenntniß davon gehabt ; „die Kirche sei gar nicht gehört, noch weniger auf legale Weise ein hluß gefaßt worden. Da es sich um ein novum onus handele, so er als Pastor darum befragt werden müssen. Dies sei nicht ge- ien; man habe also die gute Ordnung und sein Officium verletzt. äte daher Se. Majestät, jene Anweisung zu cassiren und dem Ge- l-Superintendenten und dem Magistrat dieses Verfahren zu verweisen“.

Auf die Beschwerde der Kirchenvorsteher forderte das Consistorium dem General-Superintendenten und dem Magistrate Bericht ein. In r deshalb am 18. März veranstalteten Conferenz gestand der Pastor röder nur so viel zu, daß dem zeitigen Rector, weil er ein tüch- r Schulmann sei, das im Visitationsrecesse bestimmte Gehalt gezahlt, Zulage aber, welche der Conrector seit 1745 bezogen habe, wieder gen werden sollte. Der General-Superintendent und der Magistrat ten dieses Resultat an das Consistorium, beantragten aber zugleich eigene Hand, daß die Gehaltsnormirungen des Visitationsrecesses in r Ausdehnung wieder zur Geltung kämen. Offenbar waren sie froh, die Conferenz wenigstens ein Resultat gehabt hatte. Da wird ihnen r Tage nachher die Antwort des Königs auf die Beschwerde des Pa- rs Schröder insinuirt, von deren Existenz sie bisher keine Ahnung ge- t hatten. Zwar hatte der König, obgleich ihm die Angelegenheit nur h den unwahren Bericht Schröders bekannt war, sich nicht bewogen nden, den gewünschten Verweis zu ertheilen, sondern nur „geruht gnädigst zu befehlen, in Sachen, welche die Marienkirche angehen, Supplicanten jedesmal mit zuzuziehen“; aber man konnte unmöglich h Schweigen jene unwahren Behauptungen als wahr anerkennen. General-Superintendent entwarf also eine sehr ruhig und objectiv ltene Eingabe, in welcher der wirkliche Thatbestand mitgetheilt und h fünf oder sechs eigenhändige Briefe Schröder's sowie durch amt- Protocolle nachgewiesen wurde. Am Schlusse sagte er, Schröder's ahren habe allerdings Sr. Majestät allergerechteste Ahndung verdient, al er „aus mißgünstigem Gemüthe die eigentliche Ursache sei, daß der or wider den klaren Visitationsreceß seines völligen Salarii nicht mäch- geworden sei und cariren müsse“; aber sie bäten, ihm jene Handlung erzeihen und nur diese ihre Erklärung mitzutheilen. Der Magistrat ubte sich anfangs sehr, sich der Eingabe in dieser milden Form an- hließen, gab aber endlich nach.

Nach einiger Zeit erfolgte die Antwort des Consistoriums auf den richt und Antrag vom 18. März: die Propositionen des Magistrats General-Superintendenten waren überall genehmigt worden. Schröder chwerte sich hierauf von neuem in einer mehrere Bogen langen Ein-

gabe beim König, weil noch andere Vorschläge wegen der Besoldung des Rectors, als die von ihm in der Conferenz vom 18. März gethanen, zur Sprache gebracht worden seien. In einer weitschichtigen sophistischen Deduction, in welcher wieder nur die alten Kirchenrechnungen, nicht der Visitationsreceß zur Grundlage genommen werden, stellt er eine Menge von Anträgen, deren hauptsächlichste sind, daß der Conrector das seit 1745 im Vergleich zu früher aus der Marienkirche empfangene Plus von 10 Thalern zurückzahlen, und der Rector den ihm fehlenden Theil seiner Besoldung aus der Armenkasse empfangen sollte. Das Consistorium war in der That so human, in seinem vom 20. Juli datirten Bescheide noch einmal auf alle diese Winkelzüge einzugehen und sie zu widerlegen; im übrigen aber wies es den Petenten ziemlich kühl und derb ab.

Inzwischen war die Antwort auf die Rechtfertigungsschrift des General-Superintendenten und Magistrats eingegangen. Es war ganz in der milden Weise entschieden worden, wie beantragt worden war. Schreiber aber, weder durch die neuliche derbe Abfertigung noch durch die hier geübte Humanität zur Besinnung gebracht, wandte sich von neuem an den König und invehirte gegen den General-Superintendenten und Magistrat in der leidenschaftlichsten Weise. Er spricht von dem „hämischen und anzüglichen Stilus, dessen man sich zu bedienen angemasset; von dem angemaßten despotischen Benehmen des General-Superintendenten; nur der sträfliche Vorsatz, sein Officium Pastoris zu kränken, habe ihn zur Klage genöthigt; es sei bei jener Rechtfertigungsschrift nur auf seine Verunglimpfung abgesehen" ꝛc. Nach dieser empfehlenden Einleitung verlangt er Zurücknahme der Consistorialverfügung vom 20. Juli. Dies Mal aber lautete der Bescheid anders. Das Consistorium verfügte kurz und bündig:

> Supplicant wird zur Ruhe und zugleich dahin angewiesen, dem General-Superintendenten und Magistrat als seinen Vorgesetzten allen gebührenden Respect und Bescheidenheit zu erzeigen und im übrigen sich nach dem Decreto vom 20. Juli zu achten. Berlin den 26. Aug. 1748.

So war diese einfache Angelegenheit, wo dem Rector das ... Recht und die Unterstützung der nächsten vorgesetzten Behörden zur ... stand, um mehr als ein volles Jahr durch unwürdige Intriguen ... schleppt worden, und wäre damals — Dank den Verdiensten des ... Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II. — der Geschäftsgang bei ... Behörden nicht ein sehr prompter gewesen, so würde der Pastor Sch... wohl dafür gesorgt haben, daß sich Scenen wiederholt hätten, ... bei der Ueberweisung der Einkünfte des kleinen Hospitals zum h. ... gespielt hatten. Dieser Mann war aber zugleich Schulinspector; es ... nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht, monatlich mind... ein Mal den Lectionen beizuwohnen; mit welchen Gedanken mögen ... die Lehrer ihn empfangen haben, der nur dazu beitrug, ihnen das ... zu verbittern und die Lust am Berufe zu schmälern? Wie mag ... Benehmen gegen die unter ihm stehenden Lehrer gewesen sein, da ... gegen seine Vorgesetzten in so maßloser Weise verging?

Obgleich also jetzt wenigstens die alte Höhe der Gehaltssätze ... hergestellt war, so blieb die äußere Lage der Lehrer doch immer e... traurige. Einen erheblichen Zuschuß bildeten allerdings die 50 Thaler

n sie seit 1760 durch Einführung des Schulgeldes aus der Schul- mpfingen; aber es kam nicht immer so viel ein, daß jeder Lehrer l hätte bekommen können, theils wegen der geringen Frequenz, wegen der vielen Restanten. Die Lehrer mußten daher beim strat wiederholt petitioniren, „zum wenigsten die ältesten und stärk- Restanten" zur Zahlung anzuhalten. Schon 1766 schreiben sie in gemeinsamen Eingabe:

Die Kleinmuth, sich durch Verzögerung der angemessensten Einkünfte der täglichen Erholungsmittel beraubt zu sehen, gehet über alle Beschreibung; zum wenigsten ist sie zu kläglich, als daß es uns anstehen sollte, Ew. ꝛc. da- mit zu betäuben; wir bitten aber vornehmlich um des Einflusses wil- len, den solches in unserm Berufsgeschäfte haben muß, auf die Lage unserer Umstände ein gerührtes Auge zu richten.

Durch Anweisung einiger kleiner Summen aus verschiedenen Fonds durch die in Folge der gewachsenen Bevölkerung etwas gestei- Accidentien wurde bewirkt, daß laut einer amtlichen Berechnung 774 die Lehrerstellen einschließlich der damit verbundenen kirchlichen r folgende Gehälter eintrugen:

1) Dem Rector 259 Thlr. 11 Pf.; 2) dem Conrector 227 Thlr. .; 3) dem Cantor 187 Thlr. 16 Gr. 5 Pf.; 4) dem Quartus Sangmeister am Dom 154 Thlr. 5 Gr. 11 Pf.; 5) dem Quin- und Organisten an St. Marien und St. Jacobi 206 Thlr. 21 Gr. f.

Durch die Nichtbesetzung des Cantorats und Anweisung von 81 Tha- auf die Kasse der aufgelösten Currende wurde wieder eine kleine erung herbeigeführt; auch gab die Schönebeck'sche Fundation seit für den Rector einen jährlichen Zuschuß von 40 Thlr. Im 1799 betrugen daher die Gehälter einschließlich der Wohnung, zu 30, 25 und 20 Thlr. angesetzt war: für den Rector 330 Thlr., en Conrector 297 Thlr. 16 Gr. 4 Pf.; für den Subrector ließlich des Gehaltes als Katechet und Sangmeister 275 Thlr. r.; für den Quartus einschließlich des Organistengehaltes 273 Thlr. r. 7 Pf.

Unterdeß hatte sich bereits im Jahr 1798 eine Aussicht auf Ver- ung der Lehrergehälter eröffnet. Im Januar jenes Jahres richtete ich der Director des vereinigten Magistrats und Stadtgerichts zu ppin, Justizrath Nölbechen, dessen Name in der Geschichte jener t noch heute einen guten Klang hat, ein Schreiben an den Magi- zu Stendal, worin er diesen benachrichtigte, es seien bei der kur- schen Städtekasse ansehnliche Ueberschüsse vorhanden. Zu Anfang Regierung Friedrich Wilhelms II. (durch Cabinetsordre vom 31. Aug.) seien daraus der Ritteracademie zu Brandenburg 2000 Thlr be- t. Obgleich diese Ueberweisung fundationswidrig sei, weil die tekasse ihre Einnahme nur aus bürgerlichen Abgaben habe, jene An- aber nur für adelige Schüler bestimmt sei, so wolle man doch, be- man Remedur des geschehenen Uebels beantrage, sich zunächst mit Gesuche an die competente Behörde wenden, daß den Provinzial- städten Brandenburg, Stendal, Salzwedel, Perleberg, Frankfurt, au, Ruppin und Gardelegen ein jährlicher Zuschuß von 300 Thlr. erbesserung der Lehrerbesoldungen gewährt werde. Er sei bereit,

das Nöthige in dieser gemeinnützigen Angelegenheit zu übernehmen, un bäte daher um Vollmacht. — Diese Vollmacht wurde ihm vom Sten daler Magistrat am 8. Febr. 1798 ertheilt. Nun aber waren berei vorher (am 28. Decbr. 1797) die Magisträte von Berlin und Branden burg bei dem Städtekassen-Directorium eingekommen und hatten als vo sitzende Städte für dieselben Provinzial-Hauptstädte mit Einschluß vo Berlin zu gleichem Behuf 2200 Thaler nachgesucht und am 20. Janu 1798 zur Antwort erhalten, daß die Angelegenheit bei Aufstellung de neuen Etats für 1798/99 in Erwägung genommen werden solle.

Es wurde hiernach auf den Vorschlag von Nöldechen auch von Se ten des Stendaler Magistrats beschlossen, „das Resultat der Delibera tionen des Städte-Cassen-Directorii über diesen Gegenstand abzuwarten" Am 11. April 1798 erfolgte dann auch an den Stadt-Director v. Bo als Verordneten der Altmärkischen Städte von Seiten jenes Directorium die Benachrichtigung, „daß es für alle Gymnasien und Schulen de Haupt-Städte, also auch für Stendal, eine Summe von 200 Thlr. au den Etat gebracht habe und nun erwarten müsse, ob seine Anträge höch sten Orts genehmigt werden würden". Da die Genehmigung sich ver zögerte, so wandten sich die Magisträte von Berlin und Brandenburg mit einem Immediat-Gesuch vom 6. October 1798 an Friedrich Wil helm III., und empfingen als Antwort,

> daß die jährlichen Ueberschüsse der Städte-Kasse vorzüglich zur Verbesserung der Bürgerschulen der Churmark bestimmt und in dieser Hinsicht darüber noch nicht anderweit disponirt sei, daß vielmehr der König den Bericht de Etats-Ministers von Massow über die demselben aufgetragene Revision de gesammten Schulwesens erwartet habe. Die Bitte um Gewährung der 200 Thlr. für die Gymnasien könne also zunächst noch nicht bewilligt, solle aber dem Minister zur Rücksichtsnahme zugefertigt werden.

Die Angelegenheit verzögerte sich fast vier Jahre. Erst am 1. J 1802 wurde eine Summe angewiesen, aber nicht für immer, sondern stets nur für ein Jahr. Auch erreichten die Beträge, welche in Form von Gratificationen an die Lehrer vertheilt wurden, nie die beantragte Höhe und waren nicht alle Jahre gleich. Es wurden bewilligt 1802 und 1803: 175 Thlr.; 1804: 115 Thlr.; 1805: 135 Thlr. (Thormeyer empfing nämlich in diesen beiden Jahren nichts); 1806 sollten ebenfalls 135 Thlr. gezahlt werden, es erfolgten aber nur 117 Thlr. 12 Gr. Die Gesammteinnahme aller Lehrer belief sich einschließlich jenes Zuschusses von 135 Thlr. und unter Hinzunahme sämmtlicher Accidentia aus den kirchlichen Nebenämtern laut einer genauen Specification aus dem Jahre 1806 auf 1278 Thlr. 9 Gr. 2 Pf. Unter der westphälischen Regierung war sie aber wieder geringer, da jener Zuschuß aus der Städtekasse, welcher für die Lehrer immerhin eine wesentliche Unterstützung gewesen war, wieder in Wegfall kam.

Emeritengehalt. Es kommen in diesem Zeitraume zwei Emeritirungen bejahrter Lehrer vor, des Quintus Sprengel im Jahr 1721 und des Cantors Holtorf 1754. Die erste kann man aus den S. 120 angeführten Gründen nur eine theilweise nennen; Näheres über das gezahlte Emeritengehalt ist nicht bekannt. Bei der zweiten wollte der Magistrat dem Emeritus eine Pension von 50 Thlr. zuwenden, welche aus 6 verschiedenen Kassen gezahlt werden sollten, nämlich 28 Thlr. aus den

farrkirchen, 10 Thlr. aus der Currende und 12 Thlr. aus der bür-
chen Collecte. Um den zuletzt genannten Beitrag flüssig zu machen,
f der Magistrat die Viertelsleute und eine Anzahl anderer Bürger
Rathhause und beantragte zuerst die Bewilligung von 12, dann von
dann von 5 Thlr.; sie bewilligten aber gar nichts, obgleich ihnen
estellt wurde, daß sie früher 80 Thlr. Tischgelder hätten aufbringen
en. Es bedurfte erst eines Schreibens an die kurmärkische Kammer,
die 12 Thlr. aus der bürgerlichen Collecte zu erlangen. Aber sowohl
r Beitrag wie auch der aus der Currende wurden nur bis 1759 und
: höchst unpünktlich gezahlt, und da Holtorf ein sehr hohes Alter er-
te (er starb erst 1776 im 88. Jahre), so mußte er die letzten Jahre
s Lebens mit einer jährlichen Pension von 28 Thlr. hinbringen.

Sorge für Wittwen. Da für diesen Zweck gar keine Fonds
handen waren, so mußten sich die Lehrer gegenseitig unterstützen. Ein
ang dazu war bereits in der vorigen Periode gemacht worden (S. 103).
Jahre 1719 wurde dies dahin erweitert, daß die Wittwe sämmtliche
nahmen ihres verstorbenen Mannes noch ein halbes Jahr lang ge-
ßen sollte; und zwar sollte nach einer weiteren Declaration das
rbequartal in jenes halbe Jahr nicht eingerechnet werden (s. Urk.-Anh.
mb 19). Diese Bestimmungen blieben bis zu Anfang dieses Jahr-
derts in Kraft. Durch die Humanität waren sie dringend geboten;
Schule aber gereichten sie zum Nachtheil, weil eine durch den Tod
digte Lehrerstelle erst nach Ablauf des Gnadenhalbjahres wieder besetzt
den konnte.

Amtswohnungen der Lehrer. Die Lehrerwohnungen und die
hnung des Mönchläuters waren bisher von den vier Pfarrkirchen
rhalten worden (vgl. S. 65). Niemand wußte es anders; jedermann
delte nach der bereits über ein Jahrhundert alten Observanz. Die
unde von 1553, durch welche der Magistrat zur „Anrichtung" der
ulcollegen-Wohnungen verpflichtet war, lag vergessen im Staube des
häuslichen Archivs, bis ein Alterthumsforscher sie hervorzog. Es
Julius Conrad Rüdemann, Pastor an der Jacobikirche zu
ndal von 1706—1728, welcher sich namentlich durch seine (auch in
m Werke schon öfter citirten) Collectiones historicorum Palaeo-
rchicorum bekannt gemacht hat. Er las die Urkunde, fand sogar
nige Stelle, welche von dem Versprechen des Magistrats zur Errich-
g von Lehrerwohnungen handelt, mit alter Tinte unterstrichen und mit
ta Bene bezeichnet war, nahm Abschrift davon und instruirte hierauf
e Kirchenvorsteher, welche ohne Genehmigung des Pastors keine Aus-
en machen durften, sich eintretenden Falls danach zu richten.

Der Fall sollte gar bald eintreten. Schon zu Anfang des Jahres
12 befand sich nämlich das schon längst baufällige Rectorat in einem
hen Zustande, daß ein längeres Bewohnen mit Lebensgefahr verbun-
war. Gleichzeitig meldete der Mönchläuter, daß sein Haus ein-
len wolle. Reparaturen konnten an beiden Wohnungen nichts mehr
fen; es mußte ein Neubau stattfinden. Tappert wandte sich wieder-
lt an den Magistrat als Patron, und dieser erließ ebenso oft Mandate
die Kirchenvorsteher, in welchen er den Bau befahl. Die Vorsteher
r Jacobikirche protestirten zuerst, die der übrigen drei Kirchen schlossen

nicht die Kirchen, sagten sie, sondern der Magistrat müsse den treiten. Da keine der beiden Parteien Anstalt machte, den Bau rk zu setzen, so wandte sich Tappert an den König in einem en vom 6. Juli 1712, welches wir in seinen wesentlichen Theilen geben, weil sich daraus ergiebt, in welchen Räumen man denjenigen wohnen ließ, welcher die Stendaler Schule vom Untergange ge- hatte. Tappert schreibt:

Es sind die hiesige Schul-Collegen-Häuser von undencklichen Jahren her allezeit von den vier Haupt-Kirchen in Bau und Besserung unweigerlich gehalten worden. Wie aber in diesem und vorigem Jahre das schon längst Baufällige Rectorat-Hauß durch unterschiedene Sturm-Winde zu einem völli[illegible] Ruine geneiget, und deßfalls bey unserem Magistrat als Patrono Schol[illegible] gebührende Hülfe gesucht worden, hat dieser zwar den Vorstehern derer Kirchen zum öfteren die Ihnen hierinnen der Observantz nach obliegen[illegible] nöhtige Vorsorge ernstlich anbefohlen, auch selbst per Deputatum und einen Zimmermann das Hauß in derselben Gegenwart besichtigen laßen, allein [illegible] haben gedachte Vorsteher bei scharffer Instantz vorgeschützet, Fundaments [illegible] haben, dadurch Sie hoffen, die Kirchen von dem Bau der Schul-Collegen-Häuser gäntzlich zu befreyen. Wann es nun scheinet, daß Magistratus u[illegible] Kirchen hierüber in einen langwirigen Process gerathen dürfften, in [illegible] aber zu besorgen, es mögte das Hauß, ehe der Process zu En[illegible] käme, gar übern Hauffen fallen, zumahlen nicht allein der [illegible] die Dächer und Boden dringende Regen selbiges mehr und [illegible] durchweichet, sondern daßelbe an Schwellen und Wänden [illegible] maßen schadthafft, das alle Tage bey Sturm-Winden ein[illegible] licher Ruin zu befahren, dergleichen vor einigen Jahren dem Ar[illegible] Diaconat und Küster-Hause zu St. Jacob, und vor einigen Wochen [illegible] Geistlichen Hause bey dem Kloster St. Annen, von welchen man solches [illegible] Ansehen nach, nicht so, wie itzt vom Rectorat-Hause zu vermuhten [illegible] wiederfahren ist: Alß bitte Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst, [illegible] befehlen, daß weil Summum periculum in mora, die Vorsteher [illegible] 4 Haupt-Kirchen die höchstnötige Reparation des Rectorat-Hauses [illegible] jure ihrer Kirchen je eher je lieber vornehmen sollen etc.

Auf dieses Gesuch erfolgte unterm 18. Juli 1712 von Seiten des Consistoriums der „Befehl, den Bau sofort, wie vormals geschehen, von den vier Hauptkirchen verrichten zu lassen". Die Kirchenvorsteher [illegible] bauten nicht, sondern verklagten den Magistrat, und zwar begnügten sie sich nicht mehr mit der Forderung, daß „der Schul-Collegen und Mönchläuters Häuser künftig ohne Zuschub der Kirchen[illegible] gebauet würden", sondern sie verlangten auch, daß dasjenige, was [illegible] her für Reparatur jener Gebäude aus den Kirchenkassen verwandt [illegible] sei, wiedererstattet würde, und daß der Magistrat die [illegible] schädigung, welche bis zur Vollendung des Baues zu zahlen sein [illegible] auf die Stadtkasse übernähme. Die zurückzuzahlenden Gelder betrugen nach der Berechnung von Rüdemann für die Zeit von 1606—1710 (weiter zurück konnte er die Auslagen nicht verfolgen), die Summe von 18[illegible] Thlr. 6 Gr.

Der Magistrat schien wenig Hoffnung zu haben, den Proceß zu gewinnen; denn er hatte schon 1712 die Absicht, eine Rectorwohnung im St. Annenkloster einrichten zu lassen. Dasselbe dient statutenmäßig zur Aufnahme „armer und gebrechlicher Bürgerstöchter aus Stendal", und würde dadurch seinem Zwecke entfremdet worden sein. Doch ist zu bemerken, daß es damals (von 1700—1724) in Folge vorgefallener Un-

er dies nicht, so komme er der Verpflichtung in der Urkunde von 155 nicht nach; denn die Schule habe er 1553 nicht erst eingerichtet, wi er behaupte, sondern sie sei schon 1540 dorthin verlegt worden, und 155 sei die Jugend, wie die Urkunde selbst lehre, bereits „eine Zeit lan christlich darin instituiret worden". Auch habe er die Schule nicht i baulichem Stande erhalten, sondern bis 1688 hätten es ebenfalls di Kirchen thun müssen; „um diese Zeit", fährt er fort, „hat die Kämmere den Kupfer von dem Schuldach durch Hrn. Eisenberg, so dazumahl Käm merer gewesen, nehmen lassen und daraus ihrem Vorgeben nach Capital gemachet, von welchem jetzo die Schule in Bau und Besser erhalten wird. Es hat auch der Magistrat die übrigen dazumal vorhandenen und noch jetzo vorhandenen Gebäude, als sogenannte Zeughaus (er meint das noch jetzt stehende Refectorium Klosters, ihrem Erbieten gemäß nicht in bauliche Würden gebracht, es stehet jetzt noch wüste". In diesem Gebäude habe man recht gu Lehrerwohnungen einrichten können, und ebenso viele oben über de senlocalen, wo des Rathes Kornboden sei (vgl. S. 97). Ueberdies es „eine sonderbare Logica sein, darin so zu argumentiren gelehret wer daß die Kirchen für den Bau von Lehrerwohnungen aufkommen müß ten, wenn ein altes Gebäude, das der Magistrat zu diesem Zwecke zugestalten übernommen habe, sich nachträglich als ungeeignet erweise". — Die lange Observanz erklärt Rüdemann für nicht maßgebend, weil die Kirchen die Schenkungsurkunde verheimlicht, ihr Recht also nicht bekannt gewesen sei.

Von Seiten des Magistrats wurde der Proceß in einer durchaus unwürdigen Weise geführt. Die Acten, deren größter Theil sich im Ar chiv der Jacobikirche erhalten hat, sind voll von Schmähungen und Ver leumdungen gegen Rüdemann: er sei ein Prediger, der in der Bürger schaft „turbas errege wider die gesetzmäßige Obrigkeit"; der den Kirchen vorstehern „wider besseres Wissen und Gewissen consilia suppeditire", sie „in den Bann zu thun" drohe, wenn sie nicht nach seinem Willen handelten u. s. w.; kurz, zahllose andere Dinge wurden noch hervorge sucht, die mit der streitigen Rechtssache in gar keinem Zusammenhange standen. Bei der schleppenden Rechtspflege damaliger Zeiten wurde Proceß über 13 Jahre fortgezogen, zuletzt durch einen Vergleich 21. Decbr. 1725, welcher am 9. Nov. 1726 vom König bestätigt wu geendet (Urk.-Anh. 20). Die Vergleichsbedingungen waren:

1) Bei künftigen Bauten an den Lehrerwohnungen sollte der Magistrat die eine, die vier Pfarrkirchen die andere Hälfte zahlen, und St. Marien und St. Jacobi je $^2/_6$, St. Nicolai und St. Petri $^1/_6$ des von den Kirchen aufzubringenden Betrags. Dieses Ueber einkommen besteht bis heute in Kraft.
2) Die Kirchen verzichteten auf Entschädigung für alle früher geleisteten Ausgaben einschließlich der inzwischen beendigten Bauten am Rec torat und Cantorat.

Das beklagenswertheste Loos in diesem ganzen Conflict traf Rector Tappert. Als die Consistorialverordnung vom 18. Juli 17 den Kirchen den Neubau des Rectorats anbefahl, erklärten sie: die Sommer könne man nicht mehr bauen, weil er schon zur Hälfte

hen sei. Auch erbot sich der gutmüthige Tappert, „noch länger in dem se zu bleiben und keine gemiethete Wohnung zu beziehen, wenn nur zukünftigen Frühjahr der Anfang zum Bau würde gemachet werden das St. Annen-Kloster, wie Magistratus jetzo zu verschaffen vor-, dazu genommen würde, sein jetziges aber in etwas gestützet rde". Im Jahre 1713 aber mußte er die völlig baufällige Wohnung men und eine Miethswohnung beziehen, welche weit von der Schule fernt lag. Sie bedurfte mehrerer größerer Reparaturen, welche Tap-t zur Vermeidung von Weitläufigkeiten vorläufig für sein Geld machen ; aber Niemand frug ihn nach seinen Auslagen. Der jährliche Miethss, welcher übrigens von den Kirchen aufgebracht wurde, betrug nicht hr als 20 Thaler. Für den Bau geschah indessen in jenem Jahre hts; ebenso wenig kümmerte man sich um die bisherige Rectorwohnung; n überließ sie dem weiteren Verfall und den Händen der Diebe. Auch folgenden wurde fürs erste keine Anstalt gemacht. Tappert schrieb her am 26. Mai 1714 an den Magistrat:

Wenn ich den schrecklichen Greuel der Verwüstung ansehen muß, der bey dem alten Rectorat-Hause sich täglich vergrößert, so werde ich in große Bestürzung und Bekümmerniß versetzet. Allermaßen nicht nur ohne Unterlaß in das Haus hineingebrochen (als welches auch bey meiner Inwohnung niemals recht verwehret gewesen) und Vielfältiges darin ruiniret wird, so daß man auch zu besorgen hat, es werden die Schlösser abgebrochen werden; sondern es werden auch im Garten, der nun rund herum den Zaun verloren, die Bäume angegriffen und muthwilliger Weise verdorben: Als gelanget an meine hochgeehrtesten Herren mein allergehorsamstes Suchen, Sie wollen, wo nicht für mich, so doch für meine Nachfolger die hohe Sorgfalt tragen, daß doch nachgerade der Bau des Rectorat-Hauses veranstaltet und von denen, welchen es gebühret, poussiret werde, oder doch zum wenigsten das alte Gebäude sammt dem Garten nicht in die rappuse gehen möge.

Der Magistrat forderte hierauf die Kirchenvorsteher auf, das alte äude niederzunehmen und den Garten zu wahren, widrigenfalls sie allen Schaden verantwortlich wären; aber vergeblich: der Abbruch erste erst 1716. Indeß traf man 1714 noch Vorkehrungen zum Neu-: man kaufte nämlich ein Schock böhmische Tannen. 1715 wurden beschlagen. 1716 gönnte man sich wieder Ruhe. 1717 kaufte man chsteine. 1718 würde man wahrscheinlich auch noch nicht begonnen en, wenn nicht Tappert, welchem seine Miethswohnung gekündigt war, lich dringend geworden wäre. Er schrieb am 23. Mai 1718:

Daß ich dieselben (nämlich den Magistrat) abermal wegen des Hauses mit diesen Zeilen behellige, das wollen Sie hochgeneigt der großen Bekümmerniß zu gute halten, die ich darüber empfinde, daß an dem Rectorat-Hause noch keine Hand angeschlagen wird, da doch nur noch 4 Monate übrig sind, in welchen kann gebauet werden, und so viel ich noch Frist habe, in meinem Hause zu bleiben. Denn würde gleich heute noch der Anfang gemachet, so ist es doch nun unmöglich, daß ich auf Michaelis d. J. einziehen könnte, weil man ja den größten Uebelthäter nicht härter bestrafen könnte, als wenn man ihn in ein feuchtes Haus triebe, damit er darinnen contract und ungesund würde oder seinen Geist erbärmlich aufgebe. Und gleichwol ist kein Haus auszudenken, das ich beziehen könnte, es sey dann, daß man mich ans Ende der Stadt hinbringen und solchergestalt unverdienter Weise hart bestrafen wollte. Da ich nun das gehorsamste Vertrauen zu meinen hochgeehrtesten Herren habe, sie werden mit mir so hart nicht ver-

fahren, sondern vielmehr Mitleid haben und herzliche Erbarmung, daß ich den wenigen Rest meines Lebens, wie ich mir einbilde, nicht so elendiglich dürfe zubringen: Als bitte gehorsamst, Sie wollen mich doch hochgeneigt aus diesem Kummer herausreißen und entweder mit Nachdruck den Hausbau poussiren lassen, oder für eine andere Wohnung sorgen ꝛc.

An die Kirchenvorsteher erging hierauf eine Verfügung des Magistrats, den Hausbau sofort zu beginnen, widrigenfalls sie darauf hin exequirt werden sollten. Diese aber erwiderten, der Magistrat habe hier gar nichts zu verfügen; er sei in dieser Sache Partei, also nicht Vorgesetzter. Wegen der gegen sie ausgestoßenen Drohung würden sie den Beschwerdeweg einschlagen. Ob sie es gethan haben oder nicht, ist gleichgültig; sie begannen aber den Bau. Ende October war das untere Stockwerk nothdürftig vollendet; Tappert erbot sich, dem Drängen der Kirchenvorsteher nachgebend, sofort einzuziehen. Die Motive ergiebt das folgende Schreiben desselben vom 31. Oct. 1718, welches auf der einen Seite den friedfertigen und sanftmüthigen Charakter Tapperts, auf der andern die nichtswürdige Behandlung, welche man dem verdienten Manne widerfahren ließ, in ein klares Licht stellen wird. Es heißt in dem Schreiben:

Es ist nunmehro durch Gottes Beystand nach Königlicher und meiner Herren Patronen Ordre der Bau des Rectorathauses soweit vollführet worden, daß man in den untersten Gemächern bequemlich, wie es einem ehrlichen Manne anständig, wohnen kann, wofern nur noch der Flur gepflastert, die Treppe gemacht und die Schornsteine bis auf den obersten Boden hinaufgeführet werden. Ob nun wohl die regulae sanitatis, nach aller Medicorum und Physicorum Aussage, nicht gestatten, daß man in ein solches Haus, das im Herbst erst angetragen und mit Kalck getünchet worden, einziehen soll, so habe ich doch resolviret, um die Miethe zu sparen, den Kirchen zum Besten, besagtes Haus noch diesen Herbst im Namen Gottes zu beziehen, wenn nur oberwähnte nothwendige Stücke zuvor zu Stande gebracht werden könnten. Denn würden die Schornsteine nicht zum wenigsten bis auf den obersten Boden hinauf geführet, so würde man vor Rauch im Hause nirgends dauern können. — Ohne die Treppe kann ich das Haus auch nicht bewohnen, weil ich meine suppellectilen nicht unten im Hause lassen kann, darin ich den Winter über das Holtz mit großer Ungelegenheit verwahren muß. Eine Leiter aber zu gebrauchen würde sehr gefährlich, weil sowohl Schüler als Magd und Kinder könnten Arm und Bein zerbrechen, hinter welchen man nicht immer sitzen kann. Ich könnte mich auch so[...] durch von Beziehung des Hauses abschrecken lassen, daß hinten alles offen und der Hoff und Garten noch nicht verzäunet, wodurch ich den Dieben bloß stehe, daß ich alle Nacht deren Einbruch und Einsteigen [...] fahren muß, als welche sich an dieses Haus bisher ganz gewöhnet und vor wenig Tagen eine ganze Riege neugepflasterter Steine aus der Küche [...] geholet haben; allein weil ich die Unmöglichkeit erkenne, daß es in diesem Jahre nicht geschehen kann: so will ich dieses nicht urgiren. Habe aber das gehorsamste Vertrauen, Sie werden solche Veranstaltungen machen, daß, wenn ich einziehen sollte, die offenen Löcher zum wenigsten mit Brettern beschlagen werden, welches ohnedem wegen des Regens und Schnees nöthig ist, damit das mit großen Kosten Gebaute nicht liederlich verderbe. Dieses aber bitte ich mir nicht zu verübeln, wenn ich, im Fall die [...] gemeldeten Stücke nicht zu Stande kämen, mich weigern werde, aus meinem jetzigen Miethshause zu weichen, der ich alsdann nicht die Schuld trage, daß die Gelder, so alsdann noch für Miethe müssen [...]geben werden, nicht zum Bau angewendet werden. Ingleichen will mir [...] dieses ausgebeten haben, daß, wenn ich diß unvollkommene Haus beziehe, di[...]

Herren Vorsteher sich genugsam reversiren müssten, daß im künftigen Jahre alles übrige nothwendige solle gemachet werden". —

Der Magistrat befahl den Vorstehern unter Androhung der Exe- ion binnen 8 Tagen die Ausführung der beantragten Bauten. Sie eint auch erfolgt zu sein. Aber Tappert hatte triftige Gründe, sein bieten im Betreff des sofortigen Einzugs zurückzuziehen. Er schreibt 7. Novbr.:

Da ich die Beschaffenheit des Rectorat-Hauses genauer betrachtet und befunden, daß man sich in Gefahr der Gesundheit und des Lebens begeben würde (welches zu thun die Vernunfft und auch die H. Schrifft verbietet), wenn man sothanes Haus, darinnen noch bis diese Stunde die Maurer arbeiten und es erst noch tünchen sollen, bey diesem feuchten und ungesunden Wetter beziehen wollte, so lehret mich die gesunde Vernunfft und das Gewissen, daß ich mich bey solchen Umständen nicht schämen darf, zu retractiren. —

Er führt hierauf an, daß die einzig brauchbare untere Etage gar geringe Räumlichkeiten biete; er habe beabsichtigt, den Hausflur als zgelaß zu benutzen; aber er müsse Hausgeräthe dahin stellen. Auf dem fe könne er das Holz nicht lassen, weil er völlig offen und ungeschützt Dann fährt er fort:

Weiter siehet es auf dem Hofe aus, wie eine Mördergrube, und könnte eine Magd nicht einen Eimer voll Wasser ins Haus hinein bringen wegen des tiefen Koths; der Brunnen ist verfallen und kein Schling herum; der Hoff ist ganz offen und kein Zaun noch Planke vorhanden, so daß ich nicht ein Huhn, geschweige sonst ein anderes Thierchen zur Nothdurfft und Menage halten kann. Wegen des nächtlich zu befahrenden Diebstahls müsste ich alle Nächte patrouilliren lassen, und wäre doch wohl nicht sicher, da das Haus und der Platz den Dieben so gar schön gelegen ist. Endlich habe ich auch einen Revers verlanget, daß, wenn ich das unvollkommene Haus bezöge, im nächsten Frühjahr der Bau eifrig sollte fortgesetzt werden. Zu solchem Revers will sich aber Niemand von den Herren Vorstehern leicht verstehen, und dürffte ich also, wenn ich das Haus erst bezogen hätte, wohl lange warten müssen, ehe man wieder eine Hand anschlagen würde, welches auch die Exempel anderer Geistlichen sattsahm lehren.

Er bittet endlich den Magistrat, zu verfügen, daß das Haus we- ens bis Neujahr in einigermaßen bewohnbaren Stand gesetzt würde. -Verfügung erging, aber es geschah nichts; das Haus war weder zu ahr noch zu Ostern 1719 beziehbar. Man ließ es stehen wie es , so daß Regen und Unwetter hineinschlugen, und diebische Hände ein- Stücke des Materials entwendeten. Auf Tapperts erneuerte Ein- erfolgte am 17. April 1719 eine abermalige Verfügung des Ma- ats; aber wieder ohne Erfolg. Erst als im Sommer jenes Jahres niglichen Visitatoren erschienen und mit Zwangsmaßregeln drohten, Haus, Hof und Garten so weit hergerichtet, daß Tappert um aelis einzog. Aber nur ein Mann von solcher Anspruchslosigkeit und gsamkeit, wie er, konnte dies thun; denn noch im Jahre 1722 war keine Stube gedielt; vom Boden existirte nur die Balkenlage ohne die ter; das obere Stockwerk war im Winter ganz unbenutzbar, weil die mer keine Decken hatten, so daß Tappert zwei Schüler, welche er in ion hatte, entlassen mußte. Das Dach war so wenig dicht, daß Regenwasser durchdrang. Die Eingänge und Wände waren so schlecht

verwahrt, daß Tappert wiederholt bat, „zu mehrer Sicherheit einige T
ren, sonderlich eine, die auf den Hoff hinausging und ohne Hespen
ein wenig mit Nägeln angehefftet war, zurecht machen zu lassen, daß
vor Katzen, Ratzen und Fledermäusen, die allenthalben einkommen kön
ten, nichts vertheidigen konnte und wegen der Diebe höchst unsicher wa
Von Fensterladen war keine Rede; der bescheidene Mann erklärte,
würde auch mit halben zufrieden sein: nach 1¾jährigem Mahnen beka
er auch richtig halbe. Der Garten war noch 1721 an der einen Se
ganz offen, an der andern „nur für die lange Weile zugemacht". Di
Einhängung der Thüren in Haspen erfolgte aber nicht; und als er s
auf eigene Kosten herstellen ließ, bekam er das ausgelegte Geld nich
wieder. Aehnlich erging es ihm 1723, wo er für das Dielen von Stube
15½ Thaler mit Vorwissen der Kirchenvorsteher ausgelegt hatte: er be
kam 3 Thaler erstattet, und wenn er mehr haben wollte, so mußte e
sich immer wieder an den Magistrat wenden, der dann die Kirchenv
steher mit Execution und Verklagen beim Consistorium bedrohte,
jemals Ernst zu machen. Erst 1726 wurde die Wohnung einigerm
in Stand gesetzt.

Das sind die Erfahrungen des verdienten Rectors einer lateini
Schule noch aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts; wir habe
specieller mitgetheilt, weil sie am besten im Stande sind, von dem L
eines damaligen Lehrers ein Bild zu geben.

Daß die Erfahrungen, welche Tapperts Collegen machten, nicht
erfreulicher waren, wird man nicht anders erwarten. Bei Gelegenh
der Kirchenvisitation 1719 schreibt der Conrector Göde:

> Hierbei habe ich noch einen kleinen Amtsgarten auf dem Schulkirchhofe
> ter dem sogenannten Zeughause [ehemaligen Refectorium] gelegen mit
> H. Cantori gemein, welcher aber nunmehr bis ins siebente J
> wüste und ohne Zaun gelegen, und habe die Früchte dem M
> willen der Schulknaben sowol als den Gassenjungen überlass
> müssen.

Alle Gesuche, den Zaun in Stand zu setzen, waren vergeb
endlich vertröstete man ihn, er solle mit dem des Rectoratsgar
zugleich hergestellt werden. Aber es blieb bei dem Versprechen;
nach mehr als 9jährigem Petitioniren erreichte er seinen Zweck. Im J
1724 meldete er, „daß das alte Cantorat mit ehesten einfallen und
dann seine ohnedem baufällige Wohnung zum Theil mit niederr
und, so der Einfall des Nachts geschehen sollte, ihn und die sei
unter dem Ruin begraben werde".

Der Quartus hatte damals gar keine Amtswohnung, obgleich
ihm zustand. — Der Quintus Sprengel schreibt:

> Mein Haus ist ganz versacket und sehr baufällig, also daß es sehr hin
> net und ich nicht trocken darin liegen kann, ich auch bei Sturmwind
> sicher darin bin, und oftmals nebst den Meinigen herauslaufen und
> salviren muß. — Das Inventarium in meinem Hause ist ein alter
> nebst zwei Bänken in der Stube; im Hause stehet ein alter Schrank;
> auf der Kammer zwei Bänke.

Mit diesen elenden Behausungen mußten sich die Lehrer beh
so lange sie halten wollten. Endlich half alles Stützen nichts mehr;
Cantorat und das daneben stehende Conrectorat fielen zusammen, so

t ihre Inwohner miethweise unterbringen mußte. Nun erst dachte t an einen Neubau. — Zugleich war eine Reparatur am Schulge=be dringend nöthig geworden. Um Geld zum Bau zu erlangen, reichte t beim Könige ein Gesuch um Gestattung einer General=Collecte ein. edrich II. ertheilte die erbetene Erlaubniß durch folgende Cabinetsordre:

Se. Königl. Majestät ꝛc. haben auf die hierbei kommende allerunterthänigste Vorstellung des Magistrats der Stadt Stendal die gebethene General-Collecte zum Ausbau dortiger Stadtschulen und Aufbau einer Schulcollegen=Wohnung accordiret und befehlen höchstdieselbe dannenhero Dero Departement der Geistlichen affairen hierdurch in Gnaden, solcherwegen weiter das gehörige zu besorgen. Berlin, den 15. Mai 1745.
Friederich.

Die Collecte hatte guten Erfolg: aus allen Provinzen des Preu=chen Staates gingen bedeutende Summen ein. Wie viel sie betragen en, vermögen wir aber nicht mehr anzugeben; denn von den sämmt=en Magistratsacten, welche sowohl über die Collecte selbst, als über Bauausführung gehandelt haben, ist weder in den Stendaler noch in eren Archiven auch nur ein Blatt vorhanden. Die mitgetheilten Nach=ten stammen sämmtlich aus den zu Magdeburg befindlichen Acten der versität Frankfurt. Wahrscheinlich sind die Magistratsacten absichtlich nichtet worden. — Der Bau ging vor sich; aber mit unglaublicher gsamkeit; erst 1757 war das noch jetzt stehende zweistöckige Gebäude, welchem sich die Wohnungen für die drei ersten Oberlehrer, jede mit m besonderen Eingange und im Innern völlig getrennt, aber doch er einem Dache befinden, im Rohbau ungefähr vollendet. Aber nun ckte das Unternehmen ganz: das Geld war zu Ende gegangen; der agistrat hatte es „zum Theil anderweit verwandt, so daß das Haus ht fertig werden konnte“. Doch der Ausbau war höchst nöthig; schon e Erhaltung des Gebäudes erforderte die baldige Vollendung. Man t also 1757 die Kirchen um einen Vorschuß von 250 Thalern: er rde geleistet. 1758 verlangte man weitere 100 Thaler:, auch diese rden gegeben. Im Jahre 1760 berechnete man, daß der Bau noch 2 Thaler 14 Groschen erfordere; denn es fehlten noch Oefen, Thüren, nsterläden, Dachfenster, Anstrich, Abputz, Schlosserarbeit u. s. w. s nun hierzu die Kirchen wieder die Hälfte beitragen sollten, verwei=te die Universität Frankfurt als Patronin des Domes die Zahlung. r Magistrat wandte sich daher an den König und bat, die Hälfte r Summe aus den Kirchen anzuweisen. Die Universität zog hierauf ihrem Quästor zu Stendal genauere Information ein, und dieser berichtete:

Belangend die zu dem Bau gesammelte Collecte, so hat der Consul dirigens Hr. Witte die Direction davon gehabt, und ist dem Vernehmen nach vor einigen Jahren eine Commission zur Berechnung allhier niedergesetzt; der Hr. Rendant ist aber, so viel ich erfahre, über diese Rechnung noch nicht quittiret worden.

Wie sich der Magistrat gerechtfertigt habe, wissen wir nicht; er ßte aber selbst zugeben, daß der Ertrag der Collecte nicht ausschließ= zu dem eigentlichen Zwecke verwandt worden sei. Dennoch wies der nig 1761 die Kirchen an, die zur Vollendung des Baues noch nöthigen sten zur Hälfte zu tragen; dem Magistrat aber wurde eingeschärft, daß Gelder nur zu diesem Zwecke verwandt werden dürften. Der Aus=

bau erfolgte hierauf, und das Gebäude wurde 1761 bezogen. So w
endlich auch dem zweiten, dritten und vierten Lehrer eine anständige Wo
nung zu Theil geworden.

Personen der Lehrer.

A. Rectoren.

19. Esaias Wilhelm Tappert. 1696–1738.

Er war geboren zu Neuhaldensleben am 28. Mai 1666. Sei
erste öffentliche Stellung war die eines Conrectors in seiner Vaterst
der Magistrat derselben berief ihn von Berlin aus, wo er vermuth
Hauslehrer war, am 24. Nov. 1690; am 3. Januar 1691 trat er
Amt an, das er etwas über 6 Jahre verwaltete. Am 12. Febr. 1
erhielt er den Ruf zum Rectorate nach Stendal, welches er am Mo
nach Quasimodogeniti (= 20. April) 1696 antrat und bis an
Lebensende, d. h. 42½ Jahre lang verwaltete. Eine wahrhaft kin
Frömmigkeit und Gottergebenheit, welche überall ungesucht hervo
eine seltene Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit, eine rührende Anspr
losigkeit und Genügsamkeit sind die hervorstechenden Eigenschaften se
Charakters; sie erhielten ihm bis in das späte Greisenalter hinein
Freudigkeit zu seinem mühseligen Berufe, welcher ihm nicht blos d
die kümmerlichen Lebensverhältnisse, sondern auch durch bösen Willen
Unverstand oft über Gebühr erschwert wurde. Ueber seine Verdienste
die Stendaler Schule und seine Amtsführung überhaupt ist schon
verschiedenen Stellen berichtet worden, so daß wir darauf verw
können. Es ist auch bereits erwähnt, daß er in den letzten Jahren
nes Lebens das Unglück hatte, das Licht der Augen zu verlieren, s
er nur etwas weniges schimmern sehen konnte. Schon 1732 muß
Zustand sehr weit vorgeschritten gewesen sein; denn ein von seiner H
herrührender, in den Schulacten befindlicher Aufsatz aus jenem J
zeigt so starke und unförmliche Züge, daß er kaum mit der Feder geschr
zu sein scheint. Er mußte deswegen Jemanden haben, der ihn auf
Straße beim Ausgehen führte und ihm zu Hause vorlas. Seine W
fiel auf den talentvollsten Schüler, welcher die Stendaler Schule ge
hat, auf Johann Winckelmann. Da dessen Eltern, obwohl in
Stendal wohnten, doch zu arm waren, um selbst den Sohn länger
auf der Schule unterhalten zu können, so ergriff er mit Freuden die G
legenheit, in Tapperts Hause Wohnung und Unterhalt zu finden u
ging seinem würdigen alten Lehrer in den Jahren 1732–1735 hülfr
zur Hand. Das bedeutende Maß von geistiger Arbeit, welche Tap
seinem Berufe zuwandte, die volle Hingabe der Persönlichkeit und d
consequente und muthige Ausharren trotz der drückendsten Verhältni
waren gewiß ein treffliches Vorbild für den empfänglichen Schüler, w
chem noch viele Jahre hindurch ein gleiches Loos beschieden war. E
konnte nicht fehlen, daß Tappert auch in wissenschaftlicher Beziehu
mannichfach belehrend auf ihn einwirkte, wie er ihm denn sowohl d
Schulbibliothek als auch die seinige zu freier Benutzung verstattete, u

Anschaffung eines eigenen Bücherschatzes dadurch die Mittel ver-
ffte, daß er ihn zum Präfecten des Singechors machte. Im Jahre
5 war er es auch, welcher den geliebten Schüler nach Berlin an
Rector des Cölnischen Gymnasiums empfahl und ihm bei diesem
Stätte verschaffte; er war es aber auch, der ihn bei seiner Rückkehr
Stendal mit offenen Armen wieder aufnahm.

Als Tappert bereits im 43. Jahre das Rectorat verwaltete, dachte
endlich daran, ihm in der Person seines Sohnes einen Adjuncten
stellen. Aber bevor er von diesem wirklich unterstützt werden konnte,
de er durch den Tod von einem Leben voller Mühe und Arbeit ab-
fen. Das Kirchenbuch von St. Marien sagt darüber: „E. W. Tap-
, Rector dieser Stadtschule, ein Mann von großen Verdiensten, war
einem Leben wenig oder gar nicht krank gewesen, mußte sich aber
efähr 14 Tage vor seinem Ende aus der Schule bringen lassen, fiel
hitziges Fieber und starb am 29. Septbr. 1738 Nachmittags
, sanft, erbaulich, selig; seines Alters 72 Jahr 4 Monat; ward
October Abends in der Stille in der Kirche unter der Orgel bei-
Den 19. Oct. (war Dom. XX. p. Trin.) ward ihm die Ge-
ißpredigt gehalten über die aufgegebenen Worte I. Tim. I., v. 15. 16".
ahl gerade dieses Leichentextes ist für Tappert's Charakter nicht
bezeichnend wie manches Andere, was wir von ihm mitgetheilt
denn die Worte lauten daselbst: „Das ist je gewißlich wahr und
r werthes Wort, daß Christus Jesus gekommen ist in die Welt,
der selig zu machen, unter welchen ich der vornehmste bin. Aber
ist mir Barmherzigkeit widerfahren, auf daß an mir vornehmlich
Christus erzeiget alle Geduld, zum Exempel denen, die an ihn
sollen zum ewigen Leben".

Tappert war seit 1697 verheirathet mit Anna Katharina Stegmann,
des Rectors zu Neuhaldensleben. Außer dem schon mehrfach
Sohne Johann Wilhelm hatte er eine Tochter, Katharina
, welche sich im Jahre 1730 mit dem Bruder des Quintus
, Joh. Georg R., „Candidatus juris, Collega Tertius in der
'schen Hauptstadt Ellrich und Organist daselbst" verheirathete.
's letzte Enkelin, welche seinen Namen führte, starb am 17. Nov.
unverheirathet im St. Annenkloster zu Stendal. — Sein Leichen-
welcher, wie fast alle alten Leichensteine zu Stendal, von seinem
rte in der Marienkirche hinweggerissen und als Baumaterial ver-
worden war, wurde vor zwei Jahren wieder aufgefunden und
an seinem ursprünglichen Platze wieder aufgerichtet werden. Er
die Inschrift:

ADSTA VIATOR,
VIATORIS COELITIS
BEATE PRAEGRESSI
SUB HOC TUMULO INVENIES
EXUVIAS
CLARISSIMI VIRI BENE MERITI
PER XLIII. ANNOS IN SCHOLA
STENDALIENSI RECTORIS
DOMINI
ESAIAE WILHELMI
TAPPERTI,

QUAS IN HOC MUNDO INDUIT
NEO-HALDENSLEBIAE
A. MDCLXVI. XXVIII. MAIJ:
EXUIT D. XXIX. SEPT.
A. MDCCXXXVIII. NUTU DEI,
QUEM SECUTA UXOR
ANNA CATHARINA ST[E]GMANNIA
D. XV. SEPT. A. MDCCXLI. AET. LXXI.
CUIUS EXUVIAE
SUB HOC EODEM LATENT CIPPO.
QUIESCAT UTERQUE
DONEC DIE HUIUS
UNIVERSI ULTIMO
REVIVISCUNT VOCATI
AETERNUM BEATISSIMI
COELESTIQUE CORONA
ORNATISSIMI.

Außer der Abfassung der zu den öffentlichen Prüfungen und Übungen ausgegebenen Programme, welche, wie schon erwähnt, w[ährend] seines ganzen Rectorats fast ausschließlich von ihm herrührten, sch[eint er] eine schriftstellerische Thätigkeit nicht entwickelt zu haben.

20. Johann Wilhelm Tappert, 1738—1745,

geboren zu Anfang October 1698 zu Stendal, vorgebildet auf der S[chule] seiner Vaterstadt, studirte zu Halle, war dann Hauslehrer zu [...] wurde 1725 Conrector und 1736 Rector zu Seehausen. Am 31. [...] 1738 erhielt er vom Magistrat zu Stendal die Berufung zum [...] ten seines Vaters, und da dieser bald nachher starb, so wurde er [am] 7. Oct. als wirklicher Rector eingeführt. Daß er den von ihm ge[hegten] Erwartungen durchaus nicht entsprochen habe, ist bereits berichtet [...] Die mehrfachen Versuche des Magistrats, ihm eine Predigerstelle z[u ver]schaffen, schlugen fehl, weil er zu diesem Amte nicht mehr Ge[schick als] zum Schulamte entwickelte. Er starb am 7. Febr. 1745 und w[urde auf] der Marienkirche nicht weit von seinem verdienten Vater beigesetzt.

Schriften (nach Rüdemann Collect. hist. Palaeomarch. II., [...] „Anno 1720 in 4to auf 3 Bogen in Stendal gedruckt ein Ca[rmen] darin er zeiget, wie Stendal ein rechtes Stein-Thal sowohl nach [der] uhralten Benennung als noch itzo in der That sey. — Anno [...] in 8. auf 2½ Bogen zu St. gedr. Horarum subsecivarum Polarit[...] sium minuta nonnulla, quibus loca quaedam in latinis au[cto]ribus dubia visa pensitantur". — Außerdem mehrere Program[me zu] Seehausen und Stendal.

21. M. August Peter Bornemann, 1745—1757,

geboren zu Schönebeck den 19. Oct. 1713, studirte zu Halle und [...] dann als Hauslehrer nach Tangermünde. Von dort wurde er 1741 [...] Conrector nach Stendal berufen und durch den General-Superintende[nten] Nolte mit einer Rede de providentia Dei circa scholas singulari [ein]geführt. Am 16. März 1745 wurde er zum Rector gewählt. Man rü[hmt] an ihm gute Studien und treuen Fleiß, sowie eine gute Lehrmethode

27. Dr. Andreas Friedrich Christoph Thormeyer, 1793—1805,

geboren zu Groß-Oschersleben im Jahre 1760, besuchte in den Jahren 1779—1782 die Domschule von Halberstadt unter Struensee, studirte zu Halle, und war dann von Michaelis 1784—1793 Lehrer und Inspector an der lateinischen Schule der Franckeschen Stiftungen. Ueber seine Amtsführung zu Stendal und die Verdienste, welche er sich um die Schule erwarb, über seine pädagogischen Ansichten und über den Grund seines tief beklagten Wegganges von Stendal sind bereits so eingehende Mittheilungen gemacht worden, daß wir hier nur darauf zu verweisen brauchen. Ueber seine Thätigkeit an der Schule zu Neu-Ruppin, welche ganz nach philanthropistischen Principien eingerichtet worden und unter Henrici tief herabgekommen war, berichtet Prof. Krüger in dem Programm von 1837: „Dieser thätige Mann, in den Jahren der Kraft, brachte ein neues Leben in die Anstalt, suchte besonders das Interesse der Staatsbehörden und die Theilnahme des Patronats und Publicums für dieselbe auf alle Art rege zu machen, ließ deshalb öffentliche Redeactus halten, mit passenden kleinen Dramen und Gesprächen untermischt, hielt fleißig Censuren, Examina und schrieb Programme. Nun wurden die alten Sprachen, theils durch vermehrte Stundenzahl, theils durch eifrigeres Studium der Grammatik nach 30 Jahren wieder völlig in den Rang eingesetzt, der ihnen auf andern Gymnasien nie entzogen worden war. Es scheint mir der Erwähnung werth zu sein, daß eine mittlere Parallelclasse, in welcher für die, welche nicht studiren wollten, Naturgeschichte, Technologie u. s. w. gelehrt wurde, als zum Charakter des Gymnasiums nicht gehörig, vom Rector aufgehoben wurde". Es dürfte hinzuzufügen sein, daß Thormeyer ein eifriger Verehrer des Fachsystems war, und sich im Jahre 1817 nur ungern davon trennte. Nachdem er zu Ruppin 29 Jahre, und zwar seit 1821 unter dem Titel eines Directors, und im Ganzen fast 50 Jahre im Schulamte thätig gewesen war, trat er am 1. April 1834 wegen hohen Alters und wegen eines Schadens am Fuße in den Ruhestand. Er starb am 1. März 1837.

In der langen Reihe der Stendaler Rectoren gebührt ihm ein ehrenvoller Platz. Sein Leben gehörte der Schule; dieses läßt sich von ihm in des Wortes prägnantester Bedeutung sagen. Daher haben ihm auch diejenigen seiner Schüler, welche noch am Leben sind, bis jetzt, bis zu ihrem späten Greisenalter, eine bevorzugte Stelle in ihrem Andenken und ihrem Herzen bewahrt.

In seinen früheren Jahren entwickelte er auch eine rege litterarische Thätigkeit, deren Richtung aus dem folgenden Verzeichniß seiner Schriften, so weit sie als besondere Werke erschienen sind (denn auch für wissenschaftliche Zeitschriften hat er zahlreiche Aufsätze geliefert) ersichtlich werden wird.

Kritischer Versuch über die mosaische Urgeschichte. gr. 8. Halle 1789. Mit folgendem neuem T.: Versuch z. e. Erläuterung der Mosaischen Geschichte. Halle 1795. — Von der Vorsehung, oder warum es dem Tugendhaften übel gehe, da es doch eine Vorsehung geben soll? aus d. Latein. des L. A. Seneca übersetzt u. m. Anmerkungen. Halle.

1790. — Moral. Reflexionen oder Beispielsamml. aus d. alten Gesch. zum Nutzen und Vergnügen der Jugend. 1. Thl. 8. Leipzig 1790. — Theodors Morgengespräche mit s. Freunden, der bedrängten Menschheit gewidmet. Halle 1792. — J. C. Jani's und Th. Reden bei der Einführung des letzteren in die Schule zu St. gehalten. 4. Stendal 1793. — Commentar philolog., exeget., histor. Inhalts über Cicero's Buch vom allgem. u. bes. Anständigen und Pflichtmäßigen, zum Gebrauch für Schulen und angehende Lehrer. Leipzig 1794. — Tabellar. Uebersicht der christl. Dogmatik, z. nützl. u. leichten Gebrauch f. angehende Theologen. Stendal. 1797. — Magazin der Philologie, Pädagogik u. prakt. Philosophie. (Von Th. u. C. C. C. Brohm). Stendal 1797. — Erbauungsbuch f. studirende Jünglinge in latein. Schulen u. Gymnas. bestimmt, um jeden Tag des Lebens religiös anzuwenden. Stendal 1800. — Katechismus der christlichen Moral rc. gr. 8. Leipzig 1800. — Kleiner Katechismus der Leidenschaften, angehenden Psychologen und Moralisten gewidmet. Stendal 1802 — Gemeinnützige Anleitung z. e. frohen u. glückseL. Leben für alle diejenigen, welche Uebel u. Unglück irgend einer Art entweder bereits erduldet haben oder noch erdulden. Stendal 1802. — Ueber die Wichtigkeit des Sprachstudiums überh. u. bes. d. griech. u. lat. Spr. Stendal 1803. — Schulschriften, pädag., moral., psychol., ästhet. u. philol. Inhalts. Halle 1816. —

28. Johann Carl Friedrich Henrici. 1805—1808.

Er war geboren am 4. Juli 1754, studirte zu Halle und war dann mehrere Jahre lang Lehrer am Pädagogium daselbst. Im Jahre 1782 ging er in gleicher Stellung nach Neu-Ruppin und wurde 1786 Rector der dortigen Schule. Er fand dieselbe in blühendem Zustande, welcher auch unter seinem Rectorate noch einige Zeit fortdauerte, aber dann nicht ohne sein Verschulden mehr und mehr sank (vgl. S. 151). Der Magistrat beantragte zuletzt selbst seine Versetzung, welche auch durch Cabinetsordre dergestalt bewirkt wurde, daß er mit Thormeyer tauschte. Ueber die traurigen Schicksale der Stendaler Schule unter seinem Rectorate so wie über seine Persönlichkeit und seine pädagogische Befähigung sind bereits oben die nöthigen Mittheilungen gegeben; wir haben ihnen nur hinzuzufügen, daß seine Schüler namentlich seinen geschmackvollen Vortrag rühmen. Zu Michaelis 1808 wurde er Pastor zu Groß-Beuster bei Seehausen, und starb am 26. März 1823.

Schriften: Die kleinen Naturforscher. Berlin. — Der Biograph für die Jugend, oder Sammlung interessanter Lebensbeschreibungen. 2 Thle. Stendal. 1809. — Der kleine Rechner, zum Nutzen und Vergnügen für Kinder. Berlin. 1809.

B. Conrectoren.

21. Samuel Dietrich Göbe, 1696—1726,

geboren zu Salzwedel am 29. Januar 1666, also gleichalterig mit Tappert, besuchte zunächst die Schule seiner Vaterstadt, seit dem Febr. 1684 die zu Seehausen, seit dem Spätsommer 1686 die zu Neuhaldensleben,

wo er sich an den Rector Joh. Werner Pistorius (S. 107) so eng anschloß, daß er ihm im Jahr 1687, als derselbe in gleicher Eigenschaft nach Gardelegen ging, folgte und bis 1691 bei ihm blieb. Dann bezog er die Universität Helmstädt, wurde Hauslehrer zu Garthow, übernahm am 8. October 1696 das Stendaler Conrectorat und verwaltete es mit großer Gewissenhaftigkeit bis zu seinem Tode, welcher am 23. Jan. 1726 auf einem Spaziergange plötzlich erfolgte. In der Marienkirche wurde er bestattet. Er war ein treuer Freund von E. W. Tappert und hat in seinen jüngeren Jahren zur Hebung der heruntergekommenen Schule wesentlich mitgewirkt. Von Schriften ist nur das S. 191 genannte Programm des Actus oratorius biblicus bekannt.

Vacanz vom 23. Januar bis Michaelis 1726.

22. Johann Conrad Ebers, 1726—1741,

geboren zu Stendal am 18. Juli 1686, ein Schüler des älteren Tappert. Von Michaelis 1719—1726 war er dritter Lehrer (Cantor), nach Göde's Tode wurde er Conrector und am 24. October 1726 durch den General-Superintendenten Meurer mit einer Rede de requisitis et virtutibus boni praeceptoris zugleich mit dem Cantor Holtorff und dem Quartus Hammelsdorff eingeführt. Seit 1727 war er zugleich Katechet am Katharinenkloster. Ueber die Vorgänge nach des älteren Tappert Tode ist bereits S. 121 berichtet. 1741 ging Ebers als Pastor nach Kremkau, wo er am 29. April 1762 starb.

23. M. August Peter Bornemann. 1741—1745.

S. Rectoren 21.

24. Tobias Heinrich, 1745—1749,

geboren zu Triebel in der Lausitz am 24. Sept. 1715, besuchte dort die Schule, bezog 1738 die Universität Halle, unterrichtete an der lateinischen Schule daselbst und war von 1741—1745 College am Pädagogium. In Folge der ausgezeichneten Empfehlungen des Professors Baumgarten zu Halle und des Inspectors Freyer am Königl. Pädagogium daselbst, welche dem Magistrat auf ergangene Anfrage erwiderten, daß Heinrich in jeder Hinsicht „einen recht geschickten Rectorem auf einem Gymnasio abgeben könne", erhielt er die Vocation zum Conrectorat ohne vorherige Probelection und wurde am 14. Oct. 1745 eingeführt. Nach vier Jahren folgte er einem Rufe als Rector der Saldernschen Schule zu Brandenburg, welchen er um so lieber annahm, als er sich in pecuniärer Beziehung zu Stendal geringer als zu Halle stand. Seine neue Stellung bekleidete er bis 1751; dann ging er als Pastor nach Schönberg bei Seehausen. Aber seine milde freundliche Persönlichkeit und die Gewissenhaftigkeit seiner Amtsführung trotz drückender Noth (vgl. S. 122) waren in Stendal noch in gutem Andenken geblieben; der Magistrat berief ihn daher 1767 zum Archidiaconat der Marienkirche. Im Jahre 1773 wurde er daselbst Pastor, starb aber schon am 12. Juli 1774 und wurde vor dem hohen Altar beigesetzt. — Heinrich war ein Mann von ebenso gründlichen Kennt-

1790. — Moral. Reflexionen oder Beispielsamml. aus d. alten Gesch. zum Nutzen und Vergnügen der Jugend. 1. Thl. 8. Leipzig 1790. — Theodors Morgengespräche mit s. Freunden, der bedrängten Menschheit gewidmet. Halle 1792. — J. C. Jani's und Th. Reden bei der Einführung des letzteren in die Schule zu St. gehalten. 4. Stendal 1793. — Commentar philolog., exeget., histor. Inhalts über Cicero's Buch vom allgem. u. bes. Anständigen und Pflichtmäßigen, zum Gebrauch für Schulen und angehende Lehrer. Leipzig 1794. — Tabellar. Uebersicht der christl. Dogmatik, z. nützl. u. leichten Gebrauch f. angehende Theologen. Stendal. 1797. — Magazin der Philologie, Pädagogik u. prakt. Philosophie. (Von Th. u. C. C. C. Brohm). Stendal 1797. — Erbauungsbuch f. studirende Jünglinge in latein. Schulen u. Gymnas. bestimmt, um jeden Tag des Lebens religiös anzuwenden. Stendal 1800. — Katechismus der christlichen Moral ꝛc. gr. 8. Leipzig 1800. — Kleiner Katechismus der Leidenschaften, angehenden Psychologen und Moralisten gewidmet. Stendal 1802 — Gemeinnützige Anleitung z. e. frohen u. glücksel. Leben für alle diejenigen, welche Uebel u. Unglück irgend einer Art entweder bereits erduldet haben oder noch erdulden. Stendal 1802. — Ueber die Wichtigkeit des Sprachstudiums überh. u. bes. d. griech. u. lat. Spr. Stendal 1803. — Schulschriften, pädag., moral., psychol., ästhet. u. philol. Inhalts. Halle 1816. —

28. Johann Carl Friedrich Henrici. 1805—1808.

Er war geboren am 4. Juli 1754, studirte zu Halle und war dann mehrere Jahre lang Lehrer am Pädagogium daselbst. Im Jahre 1782 ging er in gleicher Stellung nach Neu-Ruppin und wurde 1786 Rector der dortigen Schule. Er fand dieselbe in blühendem Zustande, welcher auch unter seinem Rectorate noch einige Zeit fortdauerte, aber dann nicht ohne sein Verschulden mehr und mehr sank (vgl. S. 151). Der Magistrat beantragte zuletzt selbst seine Versetzung, welche auch durch Cabinetsordre dergestalt bewirkt wurde, daß er mit Thormeyer tauschte. Ueber die traurigen Schicksale der Stendaler Schule unter seinem Rectorate so wie über seine Persönlichkeit und seine pädagogische Befähigung sind bereits oben die nöthigen Mittheilungen gegeben; wir haben ihnen nur hinzuzufügen, daß seine Schüler namentlich seinen geschmackvollen Vortrag rühmen. Zu Michaelis 1808 wurde er Pastor zu Groß-Beuster bei Seehausen, und starb am 26. März 1823.

Schriften: Die kleinen Naturforscher. Berlin. — Der Biograph für die Jugend, oder Sammlung interessanter Lebensbeschreibungen. 2 Thle. Stendal. 1809. — Der kleine Rechner, zum Nutzen und Vergnügen für Kinder. Berlin. 1809.

B. Conrectoren.

21. Samuel Dietrich Göbe, 1696—1726,

geboren zu Salzwedel am 29. Januar 1666, also gleichalterig mit Tappert, besuchte zunächst die Schule seiner Vaterstadt, seit dem Febr. 1684 die zu Seehausen, seit dem Spätsommer 1686 die zu Neuhaldensleben,

wo er sich an den Rector Joh. Werner Pistorius (S. 107) so eng anschloß, daß er ihm im Jahr 1687, als derselbe in gleicher Eigenschaft nach Gardelegen ging, folgte und bis 1691 bei ihm blieb. Dann bezog er die Universität Helmstädt, wurde Hauslehrer zu Garthow, übernahm am 8. October 1696 das Stendaler Conrectorat und verwaltete es mit großer Gewissenhaftigkeit bis zu seinem Tode, welcher am 23. Jan. 1726 auf einem Spaziergange plötzlich erfolgte. In der Marienkirche wurde er bestattet. Er war ein treuer Freund von E. W. Tappert und hat in seinen jüngeren Jahren zur Hebung der heruntergekommenen Schule wesentlich mitgewirkt. Von Schriften ist nur das S. 191 genannte Programm des Actus oratorius biblicus bekannt.

Vacanz vom 23. Januar bis Michaelis 1726.

22. Johann Conrad Ebers, 1726—1741,

geboren zu Stendal am 18. Juli 1686, ein Schüler des älteren Tappert. Von Michaelis 1719—1726 war er dritter Lehrer (Cantor), nach Göde's Tode wurde er Conrector und am 24. October 1726 durch den General-Superintendenten Meurer mit einer Rede de requisitis et virtutibus boni praeceptoris zugleich mit dem Cantor Holtorff und dem Quartus Hammelsdorff eingeführt. Seit 1727 war er zugleich Katechet am Katharinenkloster. Ueber die Vorgänge nach des älteren Tappert Tode ist bereits S. 121 berichtet. 1741 ging Ebers als Pastor nach Kremkau, wo er am 29. April 1762 starb.

23. M. August Peter Bornemann. 1741—1745.
S. Rectoren 21.

24. Tobias Heinrich, 1745—1749,

geboren zu Triebel in der Lausitz am 24. Sept. 1715, besuchte dort die Schule, bezog 1738 die Universität Halle, unterrichtete an der lateinischen Schule daselbst und war von 1741—1745 College am Pädagogium. In Folge der ausgezeichneten Empfehlungen des Professors Baumgarten zu Halle und des Inspectors Freyer am Königl. Pädagogium daselbst, welche dem Magistrat auf ergangene Anfrage erwiderten, daß Heinrich in jeder Hinsicht „einen recht geschickten Rectorem auf einem Gymnasio abgeben könne", erhielt er die Vocation zum Conrectorat ohne vorherige Probelection und wurde am 14. Oct. 1745 eingeführt. Nach vier Jahren folgte er einem Rufe als Rector der Saldernschen Schule zu Brandenburg, welchen er um so lieber annahm, als er sich in pecuniärer Beziehung zu Stendal geringer als zu Halle stand. Seine neue Stellung bekleidete er bis 1751; dann ging er als Pastor nach Schönberg bei Seehausen. Aber seine milde freundliche Persönlichkeit und die Gewissenhaftigkeit seiner Amtsführung trotz drückender Noth (vgl. S. 122) waren in Stendal noch in gutem Andenken geblieben; der Magistrat berief ihn daher 1767 zum Archidiaconat der Marienkirche. Im Jahre 1773 wurde er daselbst Pastor, starb aber schon am 12. Juli 1774 und wurde vor dem hohen Altar beigesetzt. — Heinrich war ein Mann von ebenso gründlichen Kennt-

C. Inhaber der dritten Stelle.

a. Cantoren.

12. Christian Hieronymus Krause, 1684–1719, S. S. 111.

Vacanz vom 11. Juni bis Michaelis 1719.

13. Johann Conrad Ebers. 1719 Mich. bis 1726 Mich. S. Conrectoren 22.

14. Benedict Hermann Holtorff, 1726—1754, geboren am 16. Februar 1689 zu Staß in der Altmark, vorgebildet auf der Schule zu Stendal unter C. W. Tappert, wurde nach beendigten Studien Subrector an der Saldria zu Brandenburg, bis er am 24. Oct. 1726 in das Amt eines Cantors zu Stendal eingeführt wurde. 1728 berief ihn der Magistrat zum Archidiaconat der Jacobikirche; er deprecirte aber die Vocation. 1753 bat er um einen Adjuncten, weil er durch einen Krebsschaden im Gesicht am Singen behindert wurde. Der Magistrat erachtete es aber als ersprießlicher für die Schule, wenn der neu anzustellende Cantor in alle Functionen einträte; deshalb erfolgte zu Michaelis 1754 Holtorffs Emeritirung. Ueber die kümmerlichen Verhältnisse, in welchen er seine letzten Lebensjahre hinbringen mußte, ist bereits S. 219 berichtet worden. Er starb im 88. Lebensjahre am 26. Sept. 1776.

15. Daniel Gottfried Samptleben. 1754 Mich. bis 1761 Mich. S. Conrectoren 27.

16. Johann Friedrich Wilhelm Wendel. 1761–1767.

Er ist der einzige Lehrer, welcher keine Universitätsstudien gemacht hatte (S. 137). Von 1755—1761 hatte er an der Realschule zu Berlin in den unteren Classen lateinischen, in den oberen geschichtlichen Unterricht ertheilt. Im October 1761 langte er in Stendal an. Da er aber dem vielen Singen bei den Leichenprocessionen nicht gewachsen war, so suchte er bald eine andere Stellung zu erlangen. Eine solche bot sich ihm dadurch, daß er im November 1767 als Subconrector und Organist nach Uelzen berufen wurde. Da er als Lehrer ganz tüchtig war, so wünschte der Magistrat ihn der Schule zu erhalten, was durch eine Verbesserung der Einkünfte möglich gewesen wäre. Man wollte ihm daher die „Survivence“ auf die Organistenstelle im Dome oder in St. Petri eröffnen; aber dies konnte nur dann stattfinden, wenn man, wie es wenige Jahre später wirklich geschah, das Vorsingen in der Marienkirche durch den Organisten oder Küster besorgen ließ. Damals scheiterte dieser Plan an dem Widerspruche des Pastors Schröder, und so nahm Wendel den erhaltenen Ruf an. Im Drucke sind von ihm erschienen „Versuche in Clavierstücken“. Stendal. 1765. Anderes ist größeren Sammlungen einverleibt.

Vacanz von Neujahr bis 7. October 1767.

17. Conrad Leiß, 1768—1772,

geboren am 30. März 1736 zu Erfurt, besuchte 1752—1756 das lutherische Gymnasium zu Halle und studirte daselbst 1756—1758. Im October 1758 wurde er Conrector zu Sandau, Michaelis 1765 fünfter College zu Stendal, Michaelis 1768 Cantor. Michaelis 1772 ging er nach der Neustädter Schule zu Salzwedel. Michaelis 1805 ließ er sich pensioniren und zog wieder nach Stendal, wo er nach einigen Jahren starb.

Nach dem Weggange von Leiß wurde das Cantorat nicht wieder besetzt. Die Krankheit des Quartus Meyenberg (S. 144) veranlaßte aber die Anstellung eines Collaborators in der Person von

Georg Friedrich Geßner, 1786 Michaelis bis 1789 Ostern,

welcher mitunter irrthümlich als Cantor bezeichnet wird. Er war 1755 zu Greußen im Schwarzburgischen geboren, kam am 1. Aug. 1773 als Chorist nach Stendal (S. 177), besuchte die Schule einige Jahre, ging als Chorpräfect nach Tangermünde, studirte zu Halle, wurde Hauslehrer, hierauf stellvertretender 3. College zu Stendal, und Ostern 1789 Pastor zu Gottschau bei Perleberg.

b. Subrectoren.

1. August Ludwig Hanstein. 1774 Mich. bis 1795.
S. Conrectoren 30.

Vacanz vom Juli 1795 bis Neujahr 1796.

2. Christian August Gottfried Brunner, 1796—1799,

geboren im Jahre 1766 zu Altenweddingen, empfing seine Vorbildung auf dem Kloster Unser L. Frauen zu Magdeburg, studirte zu Halle, war von 1788—1795 Collaborator an der Altstädter Schule zu Magdeburg und seit Neujahr 1796 Subrector zu Stendal, wo er am 20. Septbr. 1799 starb.

3. Christian Gottlieb Weihe. 1799 Novbr. bis 1805.
S. Conrectoren 31.

4. Jeremias Christoph Hahnes, 1805—1807,

geboren am 21. August 1766 zu Groß-Rudestedt in Thüringen, empfing seine Vorbildung auf der Altstädter Schule zu Magdeburg, studirte zu Halle, wurde 1793 pro Candidatura geprüft, wobei er gute Schulkenntnisse zeigte, und übernahm dann eine Hauslehrerstelle zu Magdeburg. Von dort wurde er zur vierten Lehrerstelle nach Stendal berufen, welche er Johannis 1798 antrat und bis 1805 verwaltete, wo er zum Subrectorat ascendirte. Johannis 1807 wurde er Pastor zu Hemerten bei Tangermünde und starb daselbst am 9. Juni 1825.

16

5. Dr. Georg Friedrich Wilhelm Große, 1807—1815, geboren am 10. Juli 1784 zu Stendal, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung in den Jahren 1796—1802 auf der Schule seiner Vaterstadt, studirte bis 1804 zu Halle Theologie und Philologie, wurde 1805 Hülfslehrer zu Stendal, verwaltete von 1807—1815 das Subrectorat, bis Ostern 1827 das Conrectorat, und übernahm hierauf das Pfarramt zu Schora bis 1848. Nach dessen Niederlegung kehrte er nach Stendal zurück und starb daselbst am 13. Nov. 1852. Während der Dauer seines Lehramtes entwickelte er eine angestrengte schriftstellerische Thätigkeit, namentlich durch die Bearbeitung lateinischer und griechischer Autoren für die Zwecke der Schule. Die von ihm herausgegebenen Schriften sind:

Andr. Jac. Hecker, zum Gebr. derer, welche sich ohne Hülfe eines Lehrers i. d. französ. Spr. üben wollen, ins deutsche übers. und durch Sprach- und Sachanmerkungen erläutert. 8. Leipzig 1810. — Eutropii breviarium ad optimos libros castigatius ed. 8. Stendal 1811. — Dasselbe, mit erkl. Wörterb. 8. Stend. 1811. 2. Aufl. 1819. — Dasselbe mit Erläuterungen ꝛc. gr. 8. Halle 1813. — Dasselbe, recogn., potior. lect. divers. annot. ind. rer. ac verb. adj. 8. maj. Lips. 1816. ed. II. 1825. Auch unter d. T. Corpus historiarum latinarum. — Vollst. u. erkl. Wörterb. zu Eutrop. 8. Stend. 1811. 2. Aufl. 1819. — Cebetis Gemälde, griech. u. deutsch m. Einl., Anm. u. Wörterb. v. J. D. Büchling. Von neuem bearb. v. Große. gr. 8. Meißen 1813. — Sallusts Catilina, ins deutsche übertr. 8. Halle 1817. — Cicero's Reden f. d. Archias, Milo u. gegen d. Catilina. Ins deutsche übertr. mit Einl. u. Erläut. 8. Halle 1821. — Hülfsbuch zum 1. u. 2. Cursus d. griech. Elementarbuchs v. Fr. Jacobs, bestehend in einer Uebers. dess. m. histor. u. mytholog. Erläut. 1. Thl. 8. 3. Aufl. 1821. — 2. Thl. oder 3. Curs. 1. Abth. (auch u. d. T.: Fr. Jacobs Attila ins deutsche übers. v. J. K. Weichert und Große.) 3. Aufl. 1817. — 3 Thl. auch u. d. T.: Jacobs' Sokrates 1820. — Virgils Werke 1. Bd Aeneide übers. v. Seybold. 2. Aufl. neu bearb. v. Große. Frankf. a. M. 1819. — Anl. z. Uebers. aus d. Deutschen und Griech. Eine Uebers. des von Krebs herausgeg. griech. Lesebuchs f. d. unteren u. mittl. Cl. gr. 8. Halle 1820. — Aesopi fabulae m. Anm. u. e. griech. deutsch. Wörterb. v. Büchling. 3. Aufl. v. Große. gr. 8. Halle 1821. — Vollst. Wörterb. z. Aesops Fabeln. f. Schulen bearb. gr. 8. Halle 1821. — Paläphatus von unglaubl Begebenh. aus d. Griech. übers. u. m. Anm. v. Büchling. 2. Aufl. v. Gr. gr. 8. Halle 1821. — Histor.-krit. Einl. i. d. kanon. Bücher des A. T. gr. 8. Leipzig 1821. — Wörterb. zu des Cornel. Nepos Lebensläufen, z. Schulgebrauch. gr. 8. Halle 1825. — Cicero's Laelius übers. u. m. Einl. u. erläut. Anm. v. C. A. G. Schreiber. 2. Aufl. umgearb. v. Gr. Halle 1827. — Platonis Phaedo. m. krit. u. erkl. Anm. gr. 8. Halle 1828.

D. Collegae Quarti.

3. Hieronymus Müller. 1695—1723.

S. S 112.

Bacanz vom 18. April 1723 bis 24. Oct. 1726. (Vgl. S. 200).

4. Jacob Hammelsdorf, 1726—1731,

boren im Jahre 1694 zu Lübeck,[159]) erhielt seine Vorbildung auf der chule zu Stendal unter E. W. Tappert, wurde am 24. Oct. 1726 in Stelle eines Quartus eingeführt, starb aber schon am 16. Juni 1731. ppert spricht sich über seine pädagogische Befähigung sehr anerkennend aus.

Vacanz vom 16. Juni 1731 bis 7. März 1732.

5. Johann David Kleffel, 1732—1760,

oren im Juni 1700 zu Egeln, wurde auf Veranlassung des General-perintendenten Meurer von Halle berufen, „da er schon viele Jahre Waisenhause zu Halle mit großem Applausu informiret hatte". Seine roduction erfolgte am 7. März 1732, die Verleihung der Sang-terstelle am Dom erst $1\frac{1}{2}$ Jahre später (vgl. S. 201). 1749 wurde Katechet an S. Katharinen und 1757 übernahm er als viertes Amt eines Predigers zu Arnim. Unter den Mühen einer kümmerlichen tenz und wiederholt von Krankheiten heimgesucht verbrachte er sein en, bis ihn der Tod am 19. Juli 1760 nach langem Krankenlager ste.

Statt eines Quartus wurden 1760 zwei Collaboratoren, Garn und hmidt, angestellt. Die Einrichtung bestand nur bis 1763 (S. 138). nn wurde Schmidt zum Quartus berufen.

Valentin Joachim Garn

r geboren zu Burgstall, blieb Collaborator zu Stendal von Michaelis 60 bis Ostern 1763, wurde dann Pastor zu Gr.-Engersen und 1765 Insel, wo er erst zu Anfang dieses Jahrhunderts gestorben ist.

. Johann Heinrich Schmidt, 1763 Ostern bis 1767 Ostern,

oren im Novbr. 1738 zu Rochau, war Collaborator zu Stendal von chaelis 1760 bis eben dahin 1762, folgte dann dem General-Super-ndenten Hähn nach Kloster-Bergen, kehrte aber schon Ostern 1763 Folge der Berufung zum Quartus nach Stendal zurück, wo er zu-ich Katechet an S. Katharinen wurde. Ostern 1767 verließ er die elle, um als Nachfolger von Tobias Heinrich das Pastorat zu Schön-g anzutreten, welches er bis zu seinem Tode den 4. November 1811 waltete.

Vacanz von Ostern 1767 bis Neujahr 1768.

7. Johann Friedrich Kahlbau, 1768—1773,

oren am 13. Juli 1740 zu Lobeda bei Jena, hatte ursprünglich das hneiderhandwerk gelernt, bereitete sich aber durch eigene Studien, wo-

159) So das Trau-Register von S. Marien. Rüdemann Collect. Palaeo-rch. 254 nennt ihn Palaeo-Brandenburgensem.

16*

zu er fast nur die Nachtzeit benutzen konnte, zur Universität vor. Er studirte zu Halle, wurde dann Hauslehrer zu Calbe a. d. M., Neujahr 1768 vierter Collega zu Stendal, im Juli 1773 Pastor zu Borstel, 1779 zu Klinke. Während seines ganzen Lebens hat er wissenschaftliche Studien mit Eifer getrieben. Sein Tod erfolgte am 8. April 1810.

(Nach Mittheilungen seines Enkels, des i. J. 1863 verstorbenen Pastors Kahlbau in Döbberen.

Vacanz vom Juli 1773 bis Neujahr 1775.

8. Johann Adam Meyenberg, 1775—1788,

geboren zu Nordhausen, studirte zu Halle, wurde Hauslehrer zu Stendal und 1774 zum vierten Collegen an der Schule berufen. Seine förmliche Einführung erfolgte erst am 21. Febr. 1775. 1785 verfiel er in eine Gemüthskrankheit, welche einige Jahre anhielt. Nach erfolgter Heilung übernahm er Michaelis 1788 die Pfarrstelle zu Neuendorf am Speck, wo er auch gestorben ist.

Vacanz von Mich. 1788 bis Anfang Mai 1789.

9. Johann Christian Heinrich Erdmann, 1789—1794,

geboren zu Burg, studirte zu Halle, wurde dann Hauslehrer zu Körbiß bei Wusterhausen a. d. D., trat Anfangs Mai 1789 die vierte Lehrerstelle zu Stendal an, wurde Michaelis 1794 Archidiaconus an St. Jacobi, und unterrichtete in dieser Stellung noch in einigen wöchentlichen Stunden an der Schule. Michaelis 1804 wurde er Pastor zu Germsdorf bei Oranienburg.

10. Christoph Ludwig Friedrich Rätzmann, 1794—1798,

geboren zu Gräfenau im Schwarzburg-Rudolstädtischen am 20. März 1758, kam am 4. Aug. 1779, wahrscheinlich als Chorist, auf die Schule zu Stendal, welche er bereits Ostern 1780 verließ, um in Halle zu studiren. Das Album nennt ihn juvenis literis pariter ac bonis moribus imbutus. Nach beendigten Studien wurde er Hauslehrer zu Stendal, hierauf Conrector zu Perleberg, dann seit 1789 unterster, d. h. nominell fünfter, in Wirklichkeit aber vierter College zu Stendal, da das Cantorat bei seiner Anstellung nur factisch, nicht formell aufgehoben war (vgl. S. 207). Er mußte daher als Quartus und Quintus aufgeführt werden. Am Johannistage 1794 wurde er Pastor zu Dobberkau bei Bismark und starb als solcher am 21. Febr. 1836.

11. Jeremias Christoph Hahnes, 1798 Joh. bis 1807 Ostern. S. Subrectoren 4.

12. Johann Christoph John, 1807—1815,

geboren zu Nordhausen am 19. Sept. 1781, besuchte das dortige Gymnasium, studirte zu Halle von 1803—1805, wurde dann Hauslehrer und

Ostern 1807 vierter College zu Stendal. Ostern 1815 rückte er in die Stelle des Subrectors auf. Am 1. April 1821 wurde er Pastor an St. Petri, 1840 an St. Jacobi. Er starb bald nachher am 20. Juni 1840.

E. Collegae Quinti.

1. Thomas Sprengel. 1695—1722.
S. 114.

2. Georg Ludwig Rasbach, 1722—1765,

geboren den 24. Juni 1696 [160]) zu Ellrich in der Grafschaft Hohenstein, besuchte das Gymnasium zu Stendal. Schon seit 1721 hatte er seinen nachherigen Schwiegervater Thomas Sprengel unterstützt; am 2. Dec. desselben Jahres wurde er zum Collega Quintus berufen. Da er im Sommer 1719 noch Primaner war (S. 118), so kann er die Universität nur sehr kurze Zeit frequentirt haben. Er starb am 19. Mai 1765.

3. Conrad Leiß. 1765 bis Ende October 1768.
S. Cantoren 17.

4. Johann Carl Angerstein, 1768—1788,

geboren den 9. April 1744 im Magdeburgischen, wurde nach beendigten Studien Conrector zu Havelberg, am 3. Nov. 1768 eingeführt als unterster College zu Stendal und übernahm Ostern 1788 das Pastorat zu Bertkau, welches er bis zu seinem Tode den 14. Sept. 1815 verwaltete.

Schriften: Anweis. Chorgesänge spielen zu lernen. Stend. 1800. — Anweis., die gemeinsten Schreib- und Sprachfehler im Deutschen zu vermeiden. Auch u. d. T.: Samml. merkw. Ausspr. z. Beförd. d. deutschen Sprachrichtigkeit. 3 Thle. 1793—1801. — Wörterb. z. Verm. d. gewöhnl. Schreib- ꝛc. Fehler. 1793. — Anweis. zu allen Arten v. Briefen. 1808. — Anleit. z. Rechenkunst. 1808.

5. Christoph Ludwig Friedrich Rätzmann. 1789—1794.
S. Collegae quarti 10.

Fünfter Zeitraum. 1808—1864.

Die Geschichte des Stendaler Gymnasiums seit 1808 wird fast ganz ausgefüllt durch das Rectorat eines Mannes, welcher, an Gewissenhaftigkeit und Treue in seinem Berufe ein zweiter E. W. Tappert, an

160) Nach dem Todtenregister von S. Marien. Rüdemann a. a. O. S. 116 nennt den 24. Juli 1697.

wissenschaftlicher Bedeutung aber ihm weit überlegen, länger als irgend ein anderer Lehrer, nämlich über 46 Jahre der Anstalt alle seine Kräfte gewidmet und sie unter Beihülfe wackerer Collegen aus den traurigsten inneren und äußeren Verhältnissen, unter denen er ihre Leitung übernahm, so bedeutend emporgehoben hat, daß sie nicht blos in Bezug auf innere Gediegenheit allen Anforderungen, welche die Wissenschaft und der Staat an ein Gymnasium der Neuzeit stellen, gerecht wurde, sondern auch manche ihrer Schwesteranstalten in Bezug auf äußeren Umfang überflügelte. Freilich wären solche Resultate nicht möglich gewesen, hätte nicht der Staat das Erziehungswesen energisch in die Hand genommen und überdies zum Emporblühen der Anstalt eine sehr bedeutende und nachhaltige Unterstützung gewährt; hätten nicht, namentlich in der letzten Zeit, auch die städtischen Behörden, von einer besseren Einsicht als ihre Verfahren aus dem 17. und 18. Jahrhundert geleitet, in liberaler und wohlwollender Weise sie gefördert und den Besitz einer guten Schule als eine bürgerliche Ehrensache betrachtet. Die neuere Geschichte des Stendaler Gymnasiums liefert daher ein Bild, welches von dem der beiden vorigen Jahrhunderte in vieler Beziehung das erfreuliche Gegentheil darstellt, indem die Mühe und der Schweiß derer, welche an dem Gedeihen der Anstalt gearbeitet haben, nicht von blos momentaner Wirkung war, nicht durch die Ungunst der Verhältnisse immer und immer wieder verloren ging, sondern dauernde Wirkungen äußerte und feste Grundlagen schuf, auf welchen die späteren Arbeiter zuversichtlich weiter bauen konnten. Der Baumeister aber, welcher zu dem späteren umfangreichen Werke auf einem anfangs sehr beschränkten und höchst ungünstigen Baugrunde nicht blos die ersten sicheren Fundamente legte, sondern der auch den inneren Ausbau in nicht minder gediegener Weise bewirkte, war der Rector Christoph Friedrich Ferdinand Haacke.

Die Verhältnisse freilich, unter welchen er sein Amt antrat, haben in mancher Hinsicht Aehnlichkeit mit denen zu Tapperts Zeit. Die Schule war, wie damals, im tiefsten Verfall; die 33 Schüler, welche Haacke vorfand, gehörten fast nur den unteren Klassen an; einige wenige befanden sich in der Secunda; die Prima stand leer. Und während zu Tapperts Zeit sich die städtischen Behörden, welche damals in Bezug auf Schulwesen fast allein in Betracht kamen, eine unwürdige, ja feindselige Haltung gegen die Schule einnahmen, so waren bei Haacke's Amtsantritt die staatlichen Zustände von der betrübendsten Art: eine fremdländische Regierung waltete in dem Lande, welche, gleichsam im Vorgefühl ihres ephemeren Daseins, das Mark des Landes verzehrte und für das Wohl ihrer Bürger nichts übrig hatte. Die äußere Stellung der Lehrer war daher unter der westphälischen Regierung ungünstiger als vorher; denn es waren nicht bloß die jährlichen Gratificationen von 135 Thlr. weggefallen, sondern es kam auch bei der geringen Schülerzahl nicht so viel Schulgeld ein, daß jeder Lehrer den ihm zustehenden Antheil von 50 Thlr. hätte erhalten können. Die Jahreseinnahme des Rectors betrug daher unter Einrechnung der Wohnung wenig über 350 Thlr. Um so rühmlicher ist es, daß Haacke in dem Programm von 1810 von sich und seinen Collegen sagen konnte:

Selbst kärglich ausgestattet, nicht selten von Nahrungssorgen gedrückt, arbeiteten wir unermüdet fort, aus Eifer für die gute Sache und um uns die süßeste Freude unseres Berufs durch Wahrnehmung der Fortschritte unserer Schüler in Wissenschaft und Moralität zu bereiten.

Dabei bestanden noch die meisten mittelalterlichen Einrichtungen, che schon seit lange als verderblich erkannt und anerkannt waren, unändert fort. Es bestand noch die erniedrigende Bettelei des Gregonsingens, welches die Lehrer nöthigte, um weniger Thaler willen den Häusern von Leuten, welche tief unter ihnen standen, herumzuien. Noch in dem Programm von 1810 bemerkte Haacke, daß dasige, „was durch den Gregorienumgang einkomme, ein Theil des Getes der Lehrer sei, was den meisten Bewohnern der Stadt unbekannt sein scheine und daher bemerkt zu werden verdiene, da das Gregorienjen ihnen in der nächsten Woche Gelegenheit geben werde, ihre Geosität gegen die Schulkasse zu zeigen". In den Gehaltsverzeichnissen r die daraus zu gewinnende Einnahme mit 10 Thlr. für jeden Lehrer echnet; sie betrug aber in Wirklichkeit nur 6 Thlr. Bereits im Sepber des folgenden Jahres aber erklärte Haacke dem Maire und dem tronate, daß das Lehrer-Collegium fest entschlossen sei, den Gregoriengang aufzuheben, und bat um eine Entschädigung aus der Communale. Die Entschädigung wurde mit Rücksicht darauf, daß schon bei sei Anstellung, d. h. vor drei Jahren, Anträge auf Gehaltsverbesserung der höheren Behörde eingereicht worden seien — auf welche aber niels eine Antwort erfolgt ist — abgelehnt; und so wurde das Grerianum ohne Ersatz von den Lehrern freiwillig aufgeben. Es bestand außerdem noch das Leichensingen, welches nicht ß für das Ansehen der Lehrer, sondern auch für die Disciplin unter Schülern höchst nachtheilig war. Haacke traf, um seine Schädlichmöglichst abzuschwächen, kurz nach seinem Antritt die Einrichtung, bei den gewöhnlichsten, den halben Schulleichen, nur noch der Chor ging. Dazu kam, daß die Schule wegen des Mangels einer gut Elementarschule noch immer die Bildung aller Stände zugleich rnehmen sollte; denn in den Küsterschulen wurden nur die ersten Elemente gelehrt. Haacke spricht darüber in dem Programm von 1832, r in Bezug auf die ehemaligen lateinischen Schulen überhaupt, aber e Zweifel im Andenken an die Erfahrungen, welche er in dieser Beung selbst gemacht hatte. Er sagt daselbst (S. 6):

Früherhin vertraten die städtischen sogenannten lateinischen oder großen Schulen die Stelle der Gymnasien und der allgemeinen Stadtschulen zugleich. Es mußte in denselben jeder Jüngling vorbereitet werden, er mochte sich dem Gelehrtenstande oder einer Kunst, einem Gewerbe, ja einem Handwerke bestimmen wollen. Die lateinischen Schulen mußten demnach einen Zuschnitt gleichsam für die Erreichung aller dieser Zwecke haben. Sie mußten in der obersten Klasse dem künftigen Gelehrten, in der zweiten dem künftigen Beamten, Geschäftsmann rc., in der dritten und vierten dem künftigen Oekonomen, Kaufmann, Apotheker, Chirurgen rc., in den unteren Klassen dem Handwerker die erforderliche Vorbereitung so gut wie dem für die Wissenschaften bestimmten talentvolleren Knaben geben. Es fällt in die Augen, daß die Vereinigung dieser vielfältigen Zwecke die Erreichung derselben schwierig machen mußte.

Es liegt auf der Hand, daß eine solche Schule auch von nicht wen Kindern solcher Eltern besucht wurde, welche von der Bedeutung

eines guten Schulunterrichts selbst keinen Begriff hatten. Der Schulbesuch war daher ein höchst unregelmäßiger, wovon zum Theil auch die unter Henrici's Rectorat eingerissene Unordnung die Schuld trug. An Lectionen, welche die Eltern nicht für nöthig hielten, ließen sie ihre Kinder nicht Theil nehmen und hatten früher dazu auch die Erlaubniß der Lehrer erhalten. Ein Zwangsmittel gegen solche unter der Genehmigung der Eltern stattfindenden Schulversäumnisse hatte ein Rector damals nicht in Händen. Nur moralische Mittel standen ihm zu Gebote, vor allem das eigene Beispiel. Haacke schreibt daher schon im Programm von 1808:

Der Schulordnung gemäß sollen künftig außer den gesetzlich bestimmten Ferien gar keine Stunden mehr ausfallen, und es wird dies den Eltern zur Nachricht dienen, wenn ohne unsere Schuld irgend jemand aus der Schule bliebe und sich auf die Erlaubniß eines Lehrers beriefe. Man wird darauf halten, daß die Schule von den Schülern regelmäßig und pünktlich besucht und von jedem Lehrer pflichtmäßig für ihre Beschäftigung gesorgt werde.

Eine weitere nicht geringe Erschwerung für die Lehrer lag in ihrer eigenen geringen Anzahl, mit welcher natürlich die der Klassen Hand in Hand ging. Es gelang zwar bereits 1809, die Schüler wenigstens im Lateinischen in 5 Abtheilungen zu unterrichten, so daß man, da auch das Schulhaus nur 4 Klassenräume enthielt, die Aula zu Hülfe nehmen mußte. Im Winter war dies aber unmöglich, da die Aula nicht geheizt werden konnte. Die Gesammtzahl der wöchentlichen Lehrstunden, welche nach dem Lectionsplane von 1809/10 ertheilt wurden, erreichte die bedeutende Höhe von 109. Es wurde dies theils dadurch ermöglicht, daß die Lehrer selbst eine große Zahl wöchentlicher Lehrstunden ertheilten (der Rector Haacke und der Conrector Straube je 20, der Subrector Große und der Subconrector Jahn je 25), theils dadurch, daß andere Lehrkräfte herangezogen wurden. Natürlich konnten dies nur solche sein, welche für ihre Bemühungen keine Entschädigung beanspruchten. So ertheilte der Archidiaconus Weihe 3 französische Lectionen in Tertia, dem Chorpräfecten Mengebier übertrug Haacke 7 Stunden Rechnen und Schreiben in der untersten Klasse, und der Hauslehrer des Districts-Präfecten Grafen von der Schulenburg, Candidat Hensel, ließ sich unter Vermittlung des Grafen auf Haacke's Zureden zur Uebernahme von 6 lateinischen und 3 geschichtlichen Lectionen bewegen. Die bedeutende Zahl von 16 Lehrstunden, welche die beiden zuletzt genannten übernahmen, war aber ihrer Natur nach höchst unsicher. Haacke erklärte daher in dem Programm von 1810 die Wiedererrichtung einer fünften Lehrerstelle als erstes Bedürfniß. Er wandte sich in der genannten Schulschrift an alle Patrioten der Stadt und den Maire als Patron, und erbot sich, Vorschläge zur Aufbringung der erforderlichen Fonds zu machen. Aber jene Zeiten der Beklommenheit und des Drucks, in welchen man nach Haacke's eigenem Ausdrucke nicht einmal einen Knaben auf der Gasse ein fröhliches Liedchen singen hörte, waren zu Schöpfungen auf diesem Gebiete nicht geeignet. So wirkte er denn mit seinen damaligen Collegen allein weiter, unter großer Mühe und Arbeit, unter kümmerlichen äußeren Verhältnissen, ohne irgend welche Anerkennung von Seiten der höheren Behörden zu empfangen, nur mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung in der eigenen Brust. Der Unter-Präfect des Stendaler Districtes, der schon genannte Graf von der Schulenburg-Bodendorf, welcher auch

später für seine Thätigkeit zur Zeit des Befreiungskrieges das eiserne Kreuz am weißen Bande empfing,[161]) war von den Vorgesetzten fast der einzige, welcher eine warme Theilnahme für die Anstalt und ihre Lehrer zeigte zweimal und durch Auswirkung eines kleinen Fonds zu Schülerprämien zur Hebung der Schule einen kleinen Beitrag zu liefern suchte. Aber irgend eine nennenswerthe Verbesserung in der Lage der Lehrer oder der Schule im Allgemeinen herbeizuführen war er nicht im Stande; denn diese konnte nur unter Beihülfe des Staates erfolgen, wie auch Haacke im Programm von 1811 sagt:

Patroni eodem quo ante studio nostris rationibus consulere enisi frustra adhuc laborarunt. — — Adjumenta idonea ac necessaria nisi a summa potestate profecta nulla sunt exspectanda. Nam nos ultra vires nequimus contendere, neque ea quae nos in nostris angustiis deficiunt, eiusmodi sunt, ut studio, diligentia, labore comparentur.

Trotz der Ungunst aller Verhältnisse hob sich die Schule so weit, daß in den Jahren 1810—1812 sechs Schüler den Cursus in Prima beendigten, von welchen 5 die Universität bezogen. Die Gesammtzahl der Zöglinge war zu Ende des Jahres 1812 auf 67 gestiegen. Ebenso stark war sie zu Michaelis 1813; die lateinische Prima zählte 5 Schüler.

Einstweilen aber hatte bereits die glorreiche Erhebung von 1813 begonnen; schon hatten Tausende der besten Söhne des Vaterlandes für die Freiheit der deutschen Erde Blut und Leben geopfert, als die Völkerschlacht von Leipzig auch diejenigen Landestheile entfesselte, welche bisher noch an das Joch der Fremdherrschaft angeschmiedet gewesen waren, und auch von hier aus Männer und Jünglinge zu den vaterländischen Fahnen eilten. Sämmtliche Primaner von Stendal entschlossen sich, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen und verließen zu Ende des Jahres 1813 die Schule. Der eine von ihnen, Christian Friedrich Meißner aus Stendal, mußte zwar Schwächlichkeits halber seinen Plan aufgeben; aber die übrigen haben dem Vaterlande ihren Tribut geleistet. Ihre Namen verdienen eine Stelle in dieser Schulgeschichte. Es waren:

Johann August Merz aus Stendal; er trat unter die freiwilligen Jäger und bezog nach geendigtem Kampfe Michaelis 1814 die Universität, um Theologie zu studiren.

Gustav Adolf Heinrich Karl Werckenthin aus Stendal; er wählte dieselbe Truppe und begann zu derselben Zeit, wie der vorige, das theologische Studium.

Gustav Dulon aus Stendal, Sohn des dortigen Postmeisters, trat als Freiwilliger unter das Elbhusaren-Regiment, ging nach geendigtem Kriege zum Postfach über und stand während des Feldzugs von 1815 bei der Feldpost.

August Theodor Eduard Breil aus Schenkenhorst in der Altmark. Er war bereits im Juli 1813 als Secretär auf dem Präfectur-Bureau zu Stendal angestellt gewesen, kehrte Michaelis zur Schule zurück und trat um Weihnachten als Freiwilliger unter die Landwehr.

Ihrem Beispiel folgten später aus anderen Klassen:

Karl Friedrich von Bismarck aus Raden bei Minden; er

161) Danneil, das Geschlecht v. d. Schulenburg II., 589.

ging aus Tertia in dem sehr jugendlichen Alter von 14 Jahren als Freiwilliger unter die Landwehr.

Wilhelm Friedrich Georg Bernhard von Barsewisch; er trat Ostern 1814, erst 16 Jahre alt, als Lieutenant unter das Militär.

Zu Ostern 1815 verließ die Stendaler Schule ein Zögling, welcher bald nachher auf dem Schlachtfelde von Ligny den Heldentod starb: es war Alexander Georg Friedrich von Winterfeld. Andere Zöglinge des Stendaler Gymnasiums, welche schon früher die Schule verlassen hatten und die Freiheitskriege mitkämpften, nennt das beigefügte Abiturienten-Verzeichniß, wiewohl in demselben die Lebensumstände der in älterer Zeit Abgegangenen nur unvollständig angegeben werden konnten. Wir halten es aber für Pflicht, hier noch an einen anderen ehemaligen Zögling des Stendaler Gymnasiums zu erinnern, dessen Andenken an derselben Stelle, wo er den unverwelklichen Ruhmeskranz erkämpfte, bei der 50jährigen Gedächtnißfeier der Leipziger Schlacht auch durch ein Denkmal verherrlicht worden ist: es ist Karl Friedrich Friccius, Sohn eines Bürgermeisters von Stendal, welcher am 19. October 1813 als Major des Königsberger Landwehr-Bataillons an der Spitze seiner Tapfern das Grimmaische Thor in Leipzig erstürmte. Sein Name konnte in das Abiturienten-Verzeichniß nicht aufgenommen werden, da er von einem anderen Gymnasium aus die Universität bezogen hat; aber in der Geschichte des Gymnasiums seiner Vaterstadt durfte er nicht fehlen.[161] Unter denjenigen, welche nachher als Lehrer am Stendaler Gymnasium gewirkt haben, sind als Mitkämpfer der Befreiungskriege zu nennen der Subrector Hühne und der schon genannte Chorpräfect Heyer.

So glorreich und erhebend nun auch die Freiheitskriege für die gesammte deutsche Nation waren, so folgenreich sie für die Zukunft geworden sind, so mußten sie doch, da die gesammte waffenfähige Jugend zu den Fahnen eilte, für die höheren Unterrichts-Anstalten zunächst einen Stillstand, bei nicht wenigen einen Rückgang herbeiführen. Auch zu Stendal mußte man das Jahr 1814 ohne Prima beginnen; erst zu Michaelis jenes Jahres zählte diese Klasse wieder 3 Mitglieder. Die Gesammtzahl der Schüler, welche 1812 bis 67 gestiegen war, war 2 Jahre später wieder auf 50 zurückgegangen, und betrug auch 1817 noch nicht mehr als 65. Aber unbeirrt durch die Ungunst der Verhältnisse und die äußerlich wenig sichtbaren Erfolge seiner Bemühungen arbeitete Haacke weiter. Er hatte gleich bei seinem Amtsantritte mehrere zweckmäßige Einrichtungen getroffen; z. B. daß die Schüler vierteljährlich eine schriftliche Censur erhielten, deren Ertheilung somit unter ihm erst eingeführt worden ist. Im Jahre 1815 änderte er dies zwar dahin, daß eine solche Censur nur denjenigen Schülern, deren Eltern es ausdrücklich verlangten, sowie den Auswärtigen zu Theil wurde, während die übrigen ihr Urtheil nur mündlich auf Grund der ebenfalls erst von ihm eingerichteten Disciplinarbücher erfuhren; aber er kehrte bald zu der früheren Einrichtung zurück. Ferner wurden die Interessen der Schule, der Erziehung und des Unterrichts, in regelmäßig stattfindenden Conferenzen

162) Friccius, geboren 1779, wurde am 7. April 1788 Schüler des Stendaler Gymnasiums. Ostern 1792 kam er nach Secunda. Die Zeit seines Abganges ist aus dem Album nicht ersichtlich.

eingehend behandelt. Als in Folge des durch die Freiheitskriege hervorgerufenen regen Lebens der Nation das Turnen allgemein üblich wurde, da führte Haacke ebenfalls, und zwar schon 1815, gymnastische Uebungen an der von ihm geleiteten Schule ein, wobei er namentlich durch den Subconrector Hühne unterstützt wurde. Diese Uebungen bestanden damals freilich nur bis 1819, weil sie nachher verboten wurden.

Als nun nach der Restauration die Behörden Zeit gewannen, ihre Aufmerksamkeit den Angelegenheiten der inneren Verwaltung, namentlich auch dem so lange stiefmütterlich behandelten Schulwesen zuzuwenden, da konnte es nicht fehlen, daß das redliche Streben Haacke's und seiner Collegen sowie die innere Gediegenheit der Anstalt auch von oben her eine Anerkennung erfuhr. Es erfolgte daher auf den Bericht des Consistorialraths Zerrenner, welcher im Auftrage des Consistoriums die Schule einer Revision unterzogen hatte, am 23. Sept. 1816 folgendes Rescript:

> Aus dem Reiseberichte des Consistorial- und Schulrathes Zerrenner haben wir mit Wohlgefallen Ihre Thätigkeit ersehen, mit welcher Sie vereint an der Bildung der Ihrem Unterrichte und Ihrer Erziehung anvertrauten Jugend erfolgreich zu arbeiten sich angelegen seyn lassen. Unter andern geben wir Ihnen unsern Beifall nicht nur über die zweckmäßige Leitung der von Ihnen eingeführten Turnübungen, sondern auch über die dabei beobachtete humane und entsprechende Disciplin, über den bei diesen Uebungen obwaltenden gesitteten Ton insonderheit zu erkennen. Wir ermuntern Sie alle, in Ihren zweckmäßigen Bemühungen um die Dauerhaftigkeit und die Erhöhung des Flores Ihrer Schule zu beharren, und versichern Sie im Voraus für das Erfreuliche, das wir auch in Zukunft von Ihnen mit Grunde zu erwarten die Hoffnung hegen, unseres Dankes und unserer Achtung.

Diese Anerkennung, die erste nach 8jähriger Thätigkeit, war für Haacke von so wohlthuender Wirkung, daß sie ihn damals selbst das Traurige der äußeren Lage übersehen ließ, ja daß er noch nach Niederlegung seines Amtes in dem kurzen Abriß seiner wichtigsten Lebens und Amts-Ereignisse, welchen er auf Wunsch seines Nachfolgers dem Programme von 1855 beigegeben hat, ihrer mit Freuden gedachte.

Die günstige Meinung, welche die höheren Unterrichts-Behörden über die Schule gewonnen hatten, hat ohne Zweifel auch zu der Gewährung der Begünstigungen und Unterstützungen mitgewirkt, welche ihr in den nächst folgenden Jahren zu Theil wurden. Zuerst erfolgte auf Antrag des Consistoriums der Provinz Sachsen durch Ministerialrescript vom 16. Nov. 1816 die Ueberweisung der von königlicher Bestimmung abhängigen Geld- und Getreide-Einkünfte der General-Superintendentur der Altmark und Priegnitz, welche bei der nach der Restauration erfolgten gänzlichen Umformung der äußeren Kirchenverwaltung aufgehoben worden war. Es waren dies diejenigen Gefälle, welche der General-Superintendent als solcher zu beziehen gehabt hatte. Die Geldeinnahmen betrugen 150 Thlr. aus königlichen Kassen, die Getreideeinnahme, sogenannte „Gardeleger Wustpacht", 4 Wispel 12 Schffl. 15¼ Mtz. Roggen und 10 Schffl. 14 Mtz. Gerste.[163])

163) So viel beträgt die Gardeleger Wustpacht nach dem jetzigen Etat. In zwei Berechnungen aus den Jahren 1786 und 1816 ist der Roggen auf 4 Wispel 16 Schffl. 4½ Mtz. angegeben, und eine specielle Ausführung von 1786 giebt wieder ein etwas anderes Resultat. Danach contribuiren: in Gardelegen 12 Höfe 14 Schffl. 7 19/24 Mtz.; in Estedt 2 Höfe 1 Wispel 19 Schffl. 8 Mtz. Roggen

Diese Getreideeinnahmen sind der Schule bis heute verblieben. Gleichzeitig verstand sich der Magistrat zur Bewilligung eines dauernden Zuschusses von 150 Thlr. aus der Kämmereikasse, der erste, welcher der Schule seit ihrem Bestehen überhaupt zu Theil wurde. Bei den damaligen Getreidepreisen betrug die Gesammtsumme des Zuschusses 441 Thaler, wovon der Rector 141 Thaler, jeder der übrigen 3 Lehrer 100 Thaler empfing. Im Jahre 1818 kamen sie zum ersten Male in den vollen Genuß dieses Zuschusses, dessen sie bei ihrem kümmerlichen Gehalte äußerst bedürftig waren.

Allerdings gewährte der erhöhte Schulgeldertrag auch bereits einige Erleichterung ihrer Lage; denn die Frequenz war seit 1817 in einer raschen Steigung begriffen. Während die Schule zu Ostern 1817 noch immer 65 Schüler zählte, so hatte sie deren 3 Jahre später bereits 122, und wieder 3 Jahre später 152 Schüler. Einstweilen hatte aber die Staatsbehörde auch auf diese ihr Augenmerk gerichtet, indem durch eine Verfügung der Regierung zu Magdeburg (die äußeren Angelegenheiten der Gymnasien standen damals unter den Regierungen) der Schule aus dem Studienfonds der unter der westphälischen Regierung aufgehobenen Klosterschule Bergen bei Magdeburg zu Stipendien für Schüler, welche sich höheren Studien widmen wollten, die jährliche Summe von 166 Thaler 16 Groschen zugewiesen wurde, womit in jedem Semester 4 Schüler mit je $20^{5}/_{6}$ Thaler bedacht werden sollten. Die Schule genoß dieses Beneficium zunächst nur 7 Jahre, von 1819 – 1825; durch ein Ministerial-Rescript vom 30. Dec. 1825 wurde es „wegen der Nothwendigkeit der Einschränkung aller Ausgaben bei der Kloster-Bergeschen Stiftung“ wieder eingezogen, zugleich aber die Aussicht auf Wiederherstellung dieser Stipendien für den Fall, daß die Fonds sich wieder besserten, eröffnet. Die Wiederverleihung erfolgte durch Ministerial-Verfügung vom 20. Febr. 1847 für die Zeit vom 1. Januar des nächstfolgenden Jahres ab, und durch weitere Verfügung vom 14. Decbr. 1853 wurde die jährliche Summe auf 200 Thaler erhöht.

Bei der bedeutend gestiegenen Schülerzahl und der damit vermehrten Arbeitslast erwies sich die geringe Zahl von 4 Lehrern immer mehr als ungenügend. Es war zwar von Seiten der königlichen Behörden eine weitere namhafte Unterstützung der Schule bereits in Aussicht genommen worden; da aber diese Hülfe nicht so schnell eintrat, als das dringende Bedürfniß der Schule sie erheischte, so wurde im Jahr 1820 zur Beschaffung der nöthigen Mittel das bisherige sehr niedrige Schulgeld um die Hälfte, also je nach den verschiedenen Klassen auf 12, 9 und 6 Thlr. erhöht, so daß bereits zu Ostern 1820 die Errichtung einer fünften Lehrerstelle stattfinden konnte. Zu derselben wurde in der Person von August Fürchtegott Eichler ein Mann berufen, der durch 40jähriges treues Wirken an der Seite von Haacke, mit welchem ihn bald ein inniges Freundschaftsband verknüpfte, sich nächst diesem das meiste Anrecht auf ein ehrenvolles Andenken in den Annalen der Anstalt erworben hat.

---

und die angegebene Quantität Gerste; in Cassieck 4 Höfe 1 Wispel 3 Schffl. 3 Mtz. und in Lindstädt 3 Höfe 1 Wispel 4 Schffl. $1^{1}/_{2}$ Mtz. Roggen, im Ganzen also 4 Wispel 17 Schffl. $4^{7}/_{24}$ Mtz. (Archiv der Magdeb. Reg. Stendal Nr. 8 und 19.) Die Ursachen dieser Differenzen vermag ich nicht aufzuklären; in einer Verschiedenheit des Maßes können sie aber nicht liegen.

›eß war bereits durch königliche Cabinets-Ordre vom 4. Mai
uſchuß von 1400 Thalern jährlich aus Staats-
ſo lange bewilligt worden, als derſelbe nicht aus Communal-
n Fonds geſchöpft werden könnte, oder überhaupt das Be-
Anſtalt vorhanden wäre. Der vorgeſchriebene Geſchäftsgang
Aufnahme und Verrechnung dieſer Summe in den neuen Etat
re 1820 bewirken, und im April des Jahres 1821 gelangte
ı erſten Male zur Auszahlung. Sie gewährte theils Zuſchuß
(älteren) Lehrerſtellen, theils zur definitiven Gründung von
theils eine beſtimmte Summe (100 Thaler) zur Begründung
rung des phyſikaliſchen Apparats und der Bibliothek. Bei
nheit war es auch, wo die Einrichtung einer allge-
chulkaſſe angeordnet und dem Rector Haacke übertragen wurde,
bis zum 2. Januar 1844 (und zwar bis 1832 unentgeltlich)
indem das Geſchäft als zu ſeinen amtlichen Functionen gehörig
urde, dann aber wegen vermehrter Amtsgeſchäfte dem Con-
r übergab.

:s durch die Zuwendung der aus königlichen Kaſſen fließenden
r ehemaligen General-Superintendentur war bewirkt worden,
hältniſſe, unter welchen laut Cabinets-Ordre vom 10. Jan.
Staat ein Compatronatsrecht über höhere Unterrichts-
ſtand, für Stendal zutrafen. Es wurde daher der damalige
:s Stendaler Kreiſes von Bismarck als königlicher Com-
r Wahrnehmung des landesherrlichen Compatronats kurz nach
nen jener Cabinets-Ordre ernannt.[164])

jener Zeit begann auch die Schule den Namen eines Gym-
zu führen, der vorher ſo gut wie gar nicht für dieſelbe üblich
er weſtphäliſchen Zeit war namentlich im officiellen Sprach-
r Name Lyceum in Aufnahme gekommen, mit welchem üb-
Schule in lateiniſchen Schriften ſchon im 17. Jahrhundert be-
de.[165]) Im Munde des Volkes hatte ſie bis dahin keinen
denjenigen Namen gehabt, welchen dieſe Schulen aller Orten
e lateiniſche oder die große Schule.[166])

: indeß die Anſtalt im Stande ſein, den an ſie zu ſtellenden
en zu genügen, ſo bedurfte ſie noch nach zwei Richtungen
en ſofortigen Beihülfe: nämlich einer Erweiterung des Schul-
der Beſchaffung von Unterrichtsmitteln. Das erſte wurde,
s einmal vorhandene, für ſehr beſchränkte Verhältniſſe be-

Progr. v. 1819. S. 21.
Vgl. die Grabſchrift des ehemaligen Conrectors Lachmann v. 1694 auf
› ſchrieb auch der General-Superintendent Meurer in einer bei der
jubelfeier der Reformation im Jahr 1717 herausgegebenen Gelegenheits-
Stendal. Alumnis salutem dicit Dr. M. S. Cypriani Hilar. Evangel.
59. — Auf dem Siegel der Schule, welches auf Haacke's Antrag an-
e, und welches ebenſo wie das jetzige in der Mitte einen Palmbaum
: ebenfalls die Umſchrift: SIGILLUM LYCEI STENDALIENSIS.
Die Schule ſoll auch den Namen „Rathsſchule" geführt haben, der
erweislich und vermuthlich aus einer mißverſtandenen Stelle des Pro-
1821, wo Haacke über die ältere Geſchichte der Schule Mittheilungen
nden iſt.

rechnete Gebäude gestattete, im Jahre 1821 durch den Ausbau eines neuen Klassenzimmers in dem Giebelraume des einstöckigen Schulhauses bewirkt. Schon in der alten Klosterkirche hatte der Magistrat seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (S. 97) den Boden als Kornboden benutzt und verpachtet; bei dem Neubau hatte man mit großer Gewissenhaftigkeit darüber gewacht, daß der Boden des neuen Gebäudes ebenfalls diesem Zwecke entsprechend eingerichtet wurde. Erst 1821 wurde also diese industrielle Zugabe aus dem Schulhause entfernt. So waren die für den Unterricht benutzbaren Localitäten wenigstens der Zahl nach dem Bedürfniß entsprechend; denn man konnte die fünf subordinirten Klassen, welche man nun einrichtete, gleichzeitig ohne Combinationen unterrichten, und durch Hinzunahme der Aula wurde es möglich, die Tertia in 9 altsprachlichen Lectionen wieder in zwei subordinirte Coetus zu zerlegen. Die Räumlichkeiten selbst waren freilich damals schon, namentlich für die unteren Klassen, zu klein, und die Aula als Versammlungslocal völlig unzureichend; doch mußte man sich mit dem unvollkommenen Locale noch lange behelfen.

Noch weit trauriger freilich war es um die Hülfsmittel beim Unterrichte bestellt. Bis 1820 waren keine Landkarten, kein Globus, keine Schreib- und Zeichnenvorlagen vorhanden; da wo man mathematische und physikalische Instrumente erwartete, befanden sich fast nur eine Anzahl slavischer Todtenurnen, welche einst Winckelmann gesammelt und der Schule geschenkt hatte; die wenigen vorhandenen Instrumente waren fast durchweg unbrauchbar. Die Bibliothek verdiente kaum diesen Namen (vgl. S. 199); sie zählte selbst 1825 kaum 270 Bände, darunter fast nur diejenigen von Werth, welche seit 1821 aus den dazu bewilligten Fonds angeschafft worden waren. Die erste energische Unterstützung erfolgte auch hier von Seiten des Ministeriums. Nachdem nämlich schon im Jahre 1820 eine Anzahl Zeichnenvorlagen und Landkarten der Schule überwiesen worden war, so erfolgte im Jahre 1824 die Schenkung eines für die Zwecke des Gymnasialunterrichts fast vollständigen physikalischen Apparats im Werthe von 303 Thalern.

Inzwischen war wieder ein Stück Mittelalter zu den Vätern gegangen. Als nämlich der vierte Lehrer Hühne im Jahre 1822 sein Schulamt niederlegte, wurde das Sangmeisteramt im Dom von der Stelle eines Gymnasiallehrers getrennt,[167] nachdem es schon seit 1815, jedenfalls in Folge eines Privatabkommens, durch den Küster verwaltet worden war. Nach der sonstigen Observanz hätte der vierte Lehrer die Stelle eines Organisten in St. Marien versehen müssen; aber da diese einträglicher war, als das Sangmeisteramt im Dome, so hatte der Magistrat dem Subrector John bei seinem Aufrücken in diese Stelle die Beibehaltung des Organistenamtes gestattet, wie er es schon einmal im vorigen Zeitraume beim Subrector Hahnes gethan hatte. Die Abtrennung des Sangmeisteramtes erfolgte auf den Antrag des Superintenden-

167) Um eine kurze Zusammenstellung zu geben, sei hier recapitulirend bemerkt, daß die Verwaltung des Sangmeisteramtes durch Lehrer des Gymnasiums in den 4 Pfarrkirchen zu folgenden Zeiten aufgehört hat: 1) in St. Jacobi (Baccalaureus) 1639; 2) in St. Petri (Quintus) 1648; 3) in St. Marien (Cantor) 1779; 4) im Dom St. Nicolai 1822, factisch schon 1815.

Ribbeck, welcher selbst die Verwaltung durch einen Gymnasiallehrer unzweckmäßig erklärte. Es war die letzte Sangmeisterstelle, bei welcher solche Vereinigung noch stattgefunden hatte, zugleich die einzige, wo förmliche Abtrennung stattfand; denn bei allen übrigen hatte ein ehen der betreffenden Lehrerstellen die Aenderung herbeigeführt.

Haacke arbeitete unterdeß mit allem Eifer darauf hin, die inneren äußeren Verhältnisse der Anstalt zu consolidiren und auf gesetzmäßige ndlage, auf eine von der höheren Behörde zu bestätigende Schulnung zu basiren. Wie wenig noch vor 50 Jahren selbst die Lehrer rer Schulen sich der Anschauung anbequemen konnten, daß die Schule rganisches Ganze sei, zeigt ein Fall, welcher sich i. J. 1814 ereignete. cke hatte, wie mitgetheilt ist, die Ertheilung schriftlicher Censuren einhtet. Die Lehrer machten mit denselben damals dieselben Erfahrun- die man noch heute macht: manche Eltern, deren Söhne keine lo- en Prädicate erhalten hatten, nahmen deren Partei, erklärten die Ur- e der Lehrer für ungerecht u. s. w. Dadurch wurde einer der Lehrer erstimmt, daß er sich von dem Geschäft, vierteljährlich an alle üler ohne ausdrückliches Verlangen Censuren zu ertheilen, lossagte. cke theilt dies in dem Programm von 1815 mit, was er sicherlich t gethan hätte, wenn er darin ein ordnungswidriges Verhalten hätte tellen wollen. Er wurde vielmehr gerade dadurch bewogen, um die heit in der Behandlung der Schüler wieder herzustellen, die Censuren chaupt wieder abzuschaffen und nur auf besonderes Verlangen auszu- igen. War also eine feste Schulordnung schon deswegen nöthig, da- in die Anstalt selbst, in die Behandlung pädagogischer, disciplina- er, wissenschaftlicher &c. Fragen innerer Zusammenhang und Ueber- timmung kam, damit die Verhältnisse des Rectors zum Ephorat, ronat, zu den Lehrern &c. geregelt wurden: so war sie ein besonders igendes Bedürfniß namentlich den Eltern der Schüler gegenüber, welche her in Angelegenheiten der Schule mit unglaublicher Willkür verfahren en. Das Bedürfniß und zugleich die Schwierigkeit des Werkes war so größer, als damals viele Anordnungen, welche später von Staats en als allgemein gültig erlassen wurden, noch nicht bestanden. Die hulordnung für das Gymnasium zu Stendal vom 11. Ja- r 1824", welche unterm 31. März nach einigen Modificationen vom sistorium der Provinz Sachsen bestätigt wurde, ist daher ein umfang- es Werk von 278 Paragraphen; sie behandelt in 13 Kapiteln alles, das innere und äußere Wesen der Anstalt betrifft; nämlich:

I. Die Bestimmung des Gymnasiums (§ 1 u. 2). — II. Gegen- de des Unterrichts und Vertheilung desselben durch Stufen und Klas- (§ 3—27). — III. Tägliche Schulzeit, Schuljahr, Schulfeste und en (§ 28—41). — IV. Die Lehrer (§ 42—49). — V. Die Lehr- el (§ 50—58). — VI. Locale des Unterrichts (§ 59—60). — - Disciplin (§ 61—74). — VIII. Bedingungen, unter welchen ein üler ins Gymnasium eintreten kann (§ 75—77). — IX. Antritts- , Schulgeld und andere Zahlungen, welche die Schüler zu leisten en (§ 78—85). — X. Vorgesetzte Behörden des Gymnasiums (§ 86 04). — XI. Leitung der Schulgeschäfte durch den Rector (§ 105 56). — XII. Nähere Bestimmungen für die Lehrer (§ 157—220). —

rechnete Gebäude gestattete, im Jahre 1821 durch den Ausbau eines neuen Klassenzimmers in dem Giebelraume des einstöckigen Schulhauses bewirkt. Schon in der alten Klosterkirche hatte der Magistrat seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (S. 97) den Boden als Kornboden benutzt und verpachtet; bei dem Neubau hatte man mit großer Gewissenhaftigkeit darüber gewacht, daß der Boden des neuen Gebäudes ebenfalls diesem Zwecke entsprechend eingerichtet wurde. Erst 1821 wurde also diese industrielle Zugabe aus dem Schulhause entfernt. So waren die für den Unterricht benutzbaren Localitäten wenigstens der Zahl nach dem Bedürfniß entsprechend; denn man konnte die fünf subordinirten Klassen, welche man nun einrichtete, gleichzeitig ohne Combinationen unterrichten, und durch Hinzunahme der Aula wurde es möglich, die Tertia in 9 altsprachlichen Lectionen wieder in zwei subordinirte Coetus zu zerlegen. Die Räumlichkeiten selbst waren freilich damals schon, namentlich für die unteren Klassen, zu klein, und die Aula als Versammlungslocal völlig unzureichend; doch mußte man sich mit dem unvollkommenen Locale noch lange behelfen.

Noch weit trauriger freilich war es um die Hülfsmittel beim Unterrichte bestellt. Bis 1820 waren keine Landkarten, kein Globus, keine Schreib- und Zeichnenvorlagen vorhanden; da wo man mathematische und physikalische Instrumente erwartete, befanden sich fast nur eine Anzahl slavischer Todtenurnen, welche einst Winckelmann gesammelt und der Schule geschenkt hatte; die wenigen vorhandenen Instrumente waren fast durchweg unbrauchbar. Die Bibliothek verdiente kaum diesen Namen (vgl. S. 199); sie zählte selbst 1825 kaum 270 Bände, darunter fast nur diejenigen von Werth, welche seit 1821 aus den dazu bewilligten Fonds angeschafft worden waren. Die erste energische Unterstützung erfolgte auch hier von Seiten des Ministeriums. Nachdem nämlich schon im Jahre 1820 eine Anzahl Zeichnenvorlagen und Landkarten der Schule überwiesen worden war, so erfolgte im Jahre 1824 die Schenkung eines für die Zwecke des Gymnasialunterrichts fast vollständigen physikalischen Apparats im Werthe von 303 Thalern.

Inzwischen war wieder ein Stück Mittelalter zu den Vätern gegangen. Als nämlich der vierte Lehrer Hühne im Jahre 1822 sein Schulamt niederlegte, wurde das Sangmeisteramt im Dom von der Stelle eines Gymnasiallehrers getrennt,[167]) nachdem es schon seit 1815, jedenfalls in Folge eines Privatabkommens, durch den Küster verwaltet worden war. Nach der sonstigen Observanz hätte der vierte Lehrer die Stelle eines Organisten in St. Marien versehen müssen; aber da diese einträglicher war, als das Sangmeisteramt im Dome, so hatte der Magistrat dem Subrector John bei seinem Aufrücken in diese Stelle die Beibehaltung des Organistenamtes gestattet, wie er es schon einmal im vorigen Zeitraume beim Subrector Hahnes gethan hatte. Die Abtrennung des Sangmeisteramtes erfolgte auf den Antrag des Superintenden-

167) Um eine kurze Zusammenstellung zu geben, sei hier recapitulirend bemerkt, daß die Verwaltung des Sangmeisteramtes durch Lehrer des Gymnasiums in den 4 Pfarrkirchen zu folgenden Zeiten aufgehört hat: 1) in St. Jacobi (Baccalaureus) 1639; 2) in St. Petri (Quintus) 1648; 3) in St. Marien (Cantor) 1772; 4) im Dom St. Nicolai 1822, factisch schon 1815.

ten Ribbeck, welcher selbst die Verwaltung durch einen Gymnasiallehrer für unzweckmäßig erklärte. Es war die letzte Sangmeisterstelle, bei welcher eine solche Vereinigung noch stattgefunden hatte, zugleich die einzige, wo eine förmliche Abtrennung stattfand; denn bei allen übrigen hatte ein Eingehen der betreffenden Lehrerstellen die Aenderung herbeigeführt.

Haacke arbeitete unterdeß mit allem Eifer darauf hin, die inneren und äußeren Verhältnisse der Anstalt zu consolidiren und auf gesetzmäßige Grundlage, auf eine von der höheren Behörde zu bestätigende Schulordnung zu basiren. Wie wenig noch vor 50 Jahren selbst die Lehrer höherer Schulen sich der Anschauung anbequemen konnten, daß die Schule ein organisches Ganze sei, zeigt ein Fall, welcher sich i. J. 1814 ereignete. Haacke hatte, wie mitgetheilt ist, die Ertheilung schriftlicher Censuren eingerichtet. Die Lehrer machten mit denselben damals dieselben Erfahrungen, die man noch heute macht: manche Eltern, deren Söhne keine lobenden Prädicate erhalten hatten, nahmen deren Partei, erklärten die Urtheile der Lehrer für ungerecht u. s. w. Dadurch wurde einer der Lehrer so verstimmt, daß er sich von dem Geschäft, vierteljährlich an alle Schüler ohne ausdrückliches Verlangen Censuren zu ertheilen, lossagte. Haacke theilt dies in dem Programm von 1815 mit, was er sicherlich nicht gethan hätte, wenn er darin ein ordnungswidriges Verhalten hätte darstellen wollen. Er wurde vielmehr gerade dadurch bewogen, um die Einheit in der Behandlung der Schüler wieder herzustellen, die Censuren überhaupt wieder abzuschaffen und nur auf besonderes Verlangen auszufertigen. War also eine feste Schulordnung schon deswegen nöthig, damit in die Anstalt selbst, in die Behandlung pädagogischer, disciplinarischer, wissenschaftlicher zc. Fragen innerer Zusammenhang und Uebereinstimmung kam, damit die Verhältnisse des Rectors zum Ephorat, Patronat, zu den Lehrern zc. geregelt wurden: so war sie ein besonders dringendes Bedürfniß namentlich den Eltern der Schüler gegenüber, welche bisher in Angelegenheiten der Schule mit unglaublicher Willkür verfahren waren. Das Bedürfniß und zugleich die Schwierigkeit des Werkes war um so größer, als damals viele Anordnungen, welche später von Staats wegen als allgemein gültig erlassen wurden, noch nicht bestanden. Die „Schulordnung für das Gymnasium zu Stendal vom 11. Januar 1824“, welche unterm 31. März nach einigen Modificationen vom Consistorium der Provinz Sachsen bestätigt wurde, ist daher ein umfangreiches Werk von 278 Paragraphen; sie behandelt in 13 Kapiteln alles, was das innere und äußere Wesen der Anstalt betrifft; nämlich:

I. Die Bestimmung des Gymnasiums (§ 1 u. 2). — II. Gegenstände des Unterrichts und Vertheilung desselben durch Stufen und Klassen (§ 3—27). — III. Tägliche Schulzeit, Schuljahr, Schulfeste und Ferien (§ 28—41). — IV. Die Lehrer (§ 42—49). — V. Die Lehrmittel (§ 50—58). — VI. Locale des Unterrichts (§ 59—60). — VII. Disciplin (§ 61—74). — VIII. Bedingungen, unter welchen ein Schüler ins Gymnasium eintreten kann (§ 75—77). — IX. Antrittsgeld, Schulgeld und andere Zahlungen, welche die Schüler zu leisten haben (§ 78—85). — X. Vorgesetzte Behörden des Gymnasiums (§ 86—104). — XI. Leitung der Schulgeschäfte durch den Rector (§ 105—156). — XII. Nähere Bestimmungen für die Lehrer (§ 157—220). —

gebühr entrichten". Dies ergänzend bestimmt § 267, daß die gem samе Schulcommunion in der Marienkirche stattfinden solle. Es ist der einzige schriftliche Beleg für das Verhältniß von Leistung und Ge leistung zwischen der Marienkirche und dem Gymnasium. Nach der üblichen Observanz wird übrigens bei den Schulcommunionen in Marienkirche überhaupt kein sogenanntes Beichtgeld entrichtet, außer aber erfolgten von Seiten des Pfarrers an St. Marien die Paroc Amtshandlungen bei den Mitgliedern des Lehrer-Collegiums unentgelt Ob dies ebenfalls ein Aequivalent für die Schulgeldbefreiung sein läßt sich bei dem Mangel schriftlicher Festsetzungen, welche vermutl auch nie bestanden haben, nicht angeben; sollte es aber der Fall sein kann es nicht aus alter Zeit, sondern frühestens seit 1761 datiren, die Zahlung von Schulgeld, welche seit 1578 cessirt hatte, wieder geführt wurde. An sich wäre es allerdings wahrscheinlicher, daß eine uralte Observanz vorläge; daß also die Lehrer, weil sie früher Theil der Geistlichkeit galten, keine Gebühren für Amtshandlungen Pfarrgeistlichen – d. h. des Pastors zu St. Marien, in dessen Paroc ihre Amtswohnungen lagen und liegen — entrichtet hätten. Aber fra lich bleibt dann, warum Haacke in seiner Schulordnung dies nicht e wähnt hat.

Kehren wir zu dieser zurück, so wird weiter in § 88 der jede malige Superintendent von Stendal, welcher schon nach dem Visitations Receß von 1540 seinen Sitz stets beim Dome St. Nicolai haben soll, zum Ephorus des Gymnasiums bestimmt. Die §§ 101 und 102 nenne als Scholarchen des Gymnasiums die drei Pastoren an St. Marien, Jacobi und Petri und vindiciren ihnen „ein Gutachten" bei den Matu ritätsprüfungen. Diese Befugniß hatten sie bis zum Erscheinen des Abi turienten-Reglements vom 4 Juni 1834, wonach die Prüfungsbehörde außer dem königlichen Commissarius, dem Rector und den Lehrern der Prima nur noch „aus einem Mitgliede des Ephorats, Scholarchats oder Curatoriums bei den Gymnasien, wo eine solche Local-Schulbehörde vor handen ist", bestehen soll.

Charakteristisch für damalige Zeit ist noch die Bestimmung § 29, daß die Lehrer des Gymnasiums nach Maßgabe ihrer Dienst bei der Schule Anspruch haben auf Beförderung in eine der Pfarrstel die unter dem Patronate des Magistrats von Stendal stehen. — § 220 wurde für die Lehrer eine Kündigungsfrist von 3 Monaten gesetzt, welche bisher noch gar nicht bestanden hatte.

Es ergiebt sich aus der großen Zahl der Lehrstunden, daß die Le gewaltig belastet waren. Die Zahl von 168 Unterrichtsstunden, das gegebene Schema nachweist, ist aber noch um 9 Lectionen zu ge in welchen die Tertia aus 2 Coetus bestand. So hatte z. B. laut gramm von 1825 der Rector 21 Stunden (alle in Prima), der rector ebenso viel, der Subrector 24, der vierte Lehrer 26 und die letzten je 27 wöchentliche Lehrstunden zu ertheilen, und bis zum 1843 betrug Haackes eigene Stundenzahl nie unter 18. Er hatte 1823 die Anstellung eines achten Lehrers beantragt, aber vergeblich; Jahre 1827 benutzte er die Anwesenheit des Ministers v. Altenst, sich [illegible] günstig über die Anstalt aussprach, um ihm von neuem [illegible]

	I. Lehrstufe.		II. Lehrstufe.	III. Lehrstufe.		
	Prima.	Secunda.	Tertia A u. B.	Quarta.	Quinta.	Summa:
6) Religion.	2	2	2	2	2	10 St.
7) Naturwissensch.	1	1	1	2	2	7 "
8) Mathematik.	4	4	4	2	2	16 "
9) Rechnen.	—	—	—	3	4	7 "
10) Geschichte.	3	2	2	2	1	10 "
11) Geographie.	—	1	1	2	2	6 "
12) Deutsche Litteratur u. allgem. Grammat., jährl. wechselnd.	1	—	—	—	—	1 "
13) Kalligraphie.	—	—	—	3	4	7 "
14) Zeichnen.	2	2	2	2	2	10 "
15) Gesang.	1	1	1	1	1	5 "
Summa:	35	34	33	33	33	168 St.

Die Lectüre lateinischer Klassiker begann in Tertia; man las Eutrop, Cornel, Cäsar und Phädrus; in Ober-Tertia auch Ovid. In Secunda tractirte man dieselben Schriftsteller wie jetzt; außerdem Ovid's Metamorphosen; in Prima neben Horaz auch Virgil, neben Cicero auch Livius und Quintilian. Im Griechischen begann die Lectüre der Klassiker erst in Secunda; sie unterscheidet sich in nichts von der jetzigen. Im Französischen las man keinen bestimmten Schriftsteller, sondern benutzte eine Chrestomathie. — Der Unterricht im Zeichnen war für alle Schüler obligatorisch; ebenso wenig sollten Dispensationen vom Griechischen stattfinden.

Die Vormittagslectionen fielen im Sommer auf die Zeit von 7 bis 11 Uhr (§ 28) .So blieb es bis 1830; dann wurde der Anfang für alle Jahreszeiten auf Morgens 8 Uhr festgesetzt, „weil es nützlicher schien für Lehrer und Schüler, wenn die Frühstunden, weniger zerstückelt, zu häuslicher Thätigkeit ihnen überlassen würden"; eine Anordnung, welche bis heute in Kraft ist.

§ 49 regelt das Verhältniß zum Oberküster an St. Marien wegen dessen Verwaltung des Sangmeisteramtes (Cantorats) dahin, daß er 13 Thaler aus der Schulkasse zu empfangen habe, eine Remuneration, welche bereits zu Anfang des 19. Jahrhunderts auf dieselbe Höhe festgesetzt war.

§ 64 verordnet die Ertheilung einer halbjährlichen schriftlichen Censur für jeden Schüler.

§ 79—81 normiren das Schulgeld für die drei Lehrstufen auf 12, 9 und 6 Thlr., das nach altem Herkommen noch übliche Jahrmarktsgeld auf 22½, 15 und 11¼ Sgr., und bestimmen ferner die Beibehaltung des Johannisgeschenkes der Primaner und Secundaner für den Rector.

§ 84 verordnet Schulgeldbefreiung für die Söhne der Lehrer des Gymnasiums, § 85 auch für die Söhne des Pastors und Oberküsters an St. Marien, „wogegen aber auch diejenigen Schüler des Gymnasiums, deren Eltern und Pflegeeltern nicht in Stendal wohnen, wenn sie mit der Schule in der Marienkirche communiciren, keine Abendm

gebühr entrichten". Dies ergänzend bestimmt § 267, daß die gemeinsame Schulcommunion in der Marienkirche stattfinden solle. Es ist dies der einzige schriftliche Beleg für das Verhältniß von Leistung und Gegenleistung zwischen der Marienkirche und dem Gymnasium. Nach der jetzt üblichen Observanz wird übrigens bei den Schulcommunionen in der Marienkirche überhaupt kein sogenanntes Beichtgeld entrichtet, außerdem aber erfolgten von Seiten des Pfarrers an St. Marien die Parochial-Amtshandlungen bei den Mitgliedern des Lehrer-Collegiums unentgeltlich. Ob dies ebenfalls ein Aequivalent für die Schulgeldbefreiung sein solle, läßt sich bei dem Mangel schriftlicher Festsetzungen, welche vermuthlich auch nie bestanden haben, nicht angeben; sollte es aber der Fall sein, so kann es nicht aus alter Zeit, sondern frühestens seit 1761 datiren, wo die Zahlung von Schulgeld, welche seit 1578 cessirt hatte, wieder eingeführt wurde. An sich wäre es allerdings wahrscheinlicher, daß hier eine uralte Observanz vorläge; daß also die Lehrer, weil sie früher als Theil der Geistlichkeit galten, keine Gebühren für Amtshandlungen ihrem Pfarrgeistlichen — d. h. des Pastors zu St. Marien, in dessen Parochie ihre Amtswohnungen lagen und liegen — entrichtet hätten. Aber fraglich bleibt dann, warum Haacke in seiner Schulordnung dies nicht erwähnt hat.

Kehren wir zu dieser zurück, so wird weiter in § 88 der jedesmalige Superintendent von Stendal, welcher schon nach dem Visitations-Receß von 1540 seinen Sitz stets beim Dome St. Nicolai haben soll, zum Ephorus des Gymnasiums bestimmt. Die §§ 101 und 102 nennen als Scholarchen des Gymnasiums die drei Pastoren an St. Marien, Jacobi und Petri und vindiciren ihnen „ein Gutachten" bei den Maturitätsprüfungen. Diese Befugniß hatten sie bis zum Erscheinen des Abiturienten-Reglements vom 4 Juni 1834, wonach die Prüfungsbehörde außer dem königlichen Commissarius, dem Rector und den Lehrern der Prima nur noch „aus einem Mitgliede des Ephorats, Scholarchats oder Curatoriums bei den Gymnasien, wo eine solche Local-Schulbehörde vorhanden ist", bestehen soll.

Charakteristisch für damalige Zeit ist noch die Bestimmung des § 29, daß die Lehrer des Gymnasiums nach Maßgabe ihrer Dienstzeit bei der Schule Anspruch haben auf Beförderung in eine der Pfarrstellen, die unter dem Patronate des Magistrats von Stendal stehen. — In § 220 wurde für die Lehrer eine Kündigungsfrist von 3 Monaten festgesetzt, welche bisher noch gar nicht bestanden hatte.

Es ergiebt sich aus der großen Zahl der Lehrstunden, daß die Lehrer gewaltig belastet waren. Die Zahl von 168 Unterrichtsstunden, welche das gegebene Schema nachweist, ist aber noch um 9 Lectionen zu gering, in welchen die Tertia aus 2 Coetus bestand. So hatte z. B. laut Programm von 1825 der Rector 21 Stunden (alle in Prima), der Conrector ebenso viel, der Subrector 24, der vierte Lehrer 26 und die drei letzten je 27 wöchentliche Lehrstunden zu ertheilen, und bis zum Jahre 1843 betrug Haackes eigene Stundenzahl nie unter 18. Er hatte schon 1823 die Anstellung eines achten Lehrers beantragt, aber vergeblich; im Jahre 1827 benutzte er die Anwesenheit des Ministers v. Klewiz, der sich sehr günstig über die Anstalt aussprach, um ihm von neuem diese

en an die Lehrer aus den Ueberschüssen des Schulgeldes zum ersten Male Gratificationen von Seiten der städtischen Behörden bewilligt, welche dann seit 1845 ziemlich regelmäßig, und zwar zum Theil in namhaften Beträgen erfolgten. Zur weiteren Verbesserung der Besoldungen erfolgte dann Ostern 1850 eine neue Erhöhung des Schulgeldes auf 18 Thlr. für Prima und Secunda, 14 Thlr. für Tertia, 12 Thlr. für Quarta; Ostern 853 eine fernere Steigerung auf 20 Thlr. für obere, 16 Thlr. für mittlere und 12 Thlr. für untere Klassen.

Schon durch eine Ministerial-Verfügung vom 23. Febr. 1831 war dem Rector Haacke das Prädicat eines Directors beigelegt worden, welches auf seine Nachfolger überging; durch weitere Verfügung vom 1. Oct. 1845 wurden die drei zunächst auf die Directorstelle folgenden Lehrerstellen als Oberlehrerstellen anerkannt. — Im Jahre 1847 erfolgte die Fixirung des Antheils der Lehrer am Schulgelde; bald nachher wurde die erste Hülfslehrerstelle zu einer ordentlichen erhoben, was 1853 auch mit der zweiten geschah.

Wir berichten jetzt noch über die Vermehrung der Sammlungen und einige Einzelnheiten.

Das erste nennenswerthe Geschenk für die Lehrerbibliothek kam im Jahre 1824 aus weiter Ferne. Es war das Werk von Dominico de Rossetti: Il Sepolcro di Winckelmann in Trieste. Venezia 1823 Fol., von welchem der Verfasser ein prächtiges Exemplar dem Magistrate zu Stendal übersandte, der es der Gymnasialbibliothek überwies. In demselben Jahre schenkte der Kaufmann Hübener zu Stendal das große geographische Lexikon von la Martinière, deutsche Uebers. Leipz. 1744/50 13 Bde. Fol.; 1825 ein ehemaliger Schüler der Anstalt, Dr. med. Steinthal zu Berlin, die allgem. Weltgesch. v. Boysen u. Häberlin. Halle 1767/73. 22 Bde. 8. Damit sind aber auch alle erheblicheren Büchergeschenke namhaft gemacht, welche der Schule von Privaten, die außerhalb des Lehrer-Collegiums standen, aus eigenem Antriebe überwiesen worden sind. Im Jahre 1825 erhielt die Bibliothek auf Haacke's Anregung einen kleinen Zuwachs an historischen Werken, welche dem in den Jahren 1808—1813 bestandenen litterarischen Vereine gehört hatten. Erheblicher war der Gewinn, welcher der Bibliothek durch einen von Haacke auf Anregung des Ministeriums im Jahre 1830 gegründeten Lesezirkel an historischen Werken erwuchs. Die bedeutendsten Schenkungen aber rühren von Lehrern der Anstalt her: als der Conrector Dr. Große im Jahre 1827 in das Pfarramt übertrat, überließ er der Anstalt 90 Bände philologischer Werke und eine Anzahl wissenschaftlicher Zeitschriften; nach dem Tode des Subrectors Müller schenkte dessen Wittwe 149 Bände; eine sehr werthvolle Schenkung philologischer Werke, im Ganzen 75 Bände, folgte auch im Jahre 1835 von Seiten des Ministeriums (die Specification s. im Progr. v. 1835 S. 12). Außerdem gewährten auch die sonst im Laufe der Jahre von Seiten der königlichen Behörden eingegangenen Werke für die Anstalt eine namhafte Unterstützung.

Für die Schülerbibliothek mochten unter Henrici's Rectorat 60 oder 70 Nummern angeschafft worden sein; 1825 waren es gegen 200 Bände; 1826: 270; 1831: 524; 1848: 1739; 1854 etwas über 2000 Bände. Ein Fonds war und ist dafür nicht vorhanden; die Vermehrung

geschult waren. Schon vor dieser Erweiterung der Anstalt war von Seiten des Provinzial-Schulcollegiums die Erweiterung Schullokals als unbedingte Nothwendigkeit anerkannt und zu dringlichen Vorstellungen bei der Stadtbehörde aufgefordert w (30. Nov. 1836), woran er es auch früher nicht hatte fehlen lassen; die wichtige Angelegenheit verzögerte sich noch mehrere Jahre, bis e im Jahre 1840 der Bau größtentheils auf Staatskosten ausgeführt w denn von dem Gesammtbetrage der Kosten trug der Staat 4242 die Stadt 800 Thlr. Der Unterricht wurde einstweilen theils i Annenkloster, theils im Locale der Bürger- und Vorbereitungsch solchen Tagesstunden ertheilt, welche dem Gymnasium von jene stalten eingeräumt werden konnten. Die Ausführung auch dieses ging langsamer vor sich, als es bei dem dringenden Bedürfniß der S nothwendig war; denn wenn sich auch nicht gerade Scenen wiederh wie sie im 18. Jahrhundert beim Neubau dieses Schulhauses oder der Lehrerwohnungen gespielt hatten, so wurde doch namentlich de nere Ausbau nicht so gefördert, wie es bei einem gehörigen Ineina greifen verschiedener Werkmeister möglich gewesen wäre. Der 15. O der Geburtstag Friedrich Wilhelms IV., wurde zugleich zur Einwe der erweiterten Räume benutzt; aber erst am 19. war es möglich Unterricht zu beginnen; denn die frisch getünchten und stark nach d farbe riechenden Klassenzimmer machten ein früheres Beziehen un und auch da entstanden vielfache Schwierigkeiten und Unbequem durch die Feuchtigkeit der neu gemauerten Wände und das Anl Fenster, welche bald so sehr verquollen, daß sie die Oeffnung mehr verstatteten.

Die Erweiterung bestand in der Aufsetzung eines zwei werkes; es enthielt 4 zum Unterricht benutzbare Räume, von d der eine als Bibliotheks-, der andere bis vor kurzem als Con diente; außerdem 2 für Sammlungen, Archiv u. s. w. benu täten. Darüber hatte man noch ein Halbgeschoß von 6 Z richtet, welches außer dem geräumigen Boden, der für Raum zu etwa noch anzulegenden Kammern gewähren s Zimmer im Westgiebel enthielt, das damals noch keine stimmung empfing, später aber bei der Vermehrung der Aufnahme der physikalischen Instrumente dienen muß sammlungssaal empfing die Anstalt somit durch diesen Ne nicht, obgleich der bisherige, selbst wenn die Schüler n mengedrängt wurden, doch höchstens die Hälfte fassen des Gebäudes erhielt die Inschrift:

IVVENTVTI BONIS ARTIBVS ERVDIENDA
INSTAVRATVM A. MDCCCXL

Dem Bedürfniß einer Vermehrung der Lehrkrä durch genügt, daß durch Cabinets-Ordre vom 6. einer zweiten Hülfslehrerstelle genehmigt und dem Le cher übrigens bereits seit dem Monate August in tragen wurde. Doch war das Gehalt auch dieser S Mittel zur Besoldung ihres Inhabers wurden du Schulgeldes auf 17, 12 und 10 Thlr. beschafft.

ı die Lehrer aus den Ueberschüssen des Schulgeldes zum ersten Male
ıcationen von Seiten der städtischen Behörden bewilligt, welche dann
345 ziemlich regelmäßig, und zwar zum Theil in namhaften Beträ-
folgten. Zur weiteren Verbesserung der Besoldungen erfolgte dann
1850 eine neue Erhöhung des Schulgeldes auf 18 Thlr. für
und Secunda, 14 Thlr. für Tertia, 12 Thlr. für Quarta; Ostern
eine fernere Steigerung auf 20 Thlr. für obere, 16 Thlr. für mitt-
ıd 12 Thlr. für untere Klassen.

Schon durch eine Ministerial-Verfügung vom 23. Febr. 1831 war
Rector Haacke das Prädicat eines Directors beigelegt worden, wel-
uf seine Nachfolger überging; durch weitere Verfügung vom 1. Oct.
wurden die drei zunächst auf die Directorstelle folgenden Lehrerstellen
Oberlehrerstellen anerkannt. – Im Jahre 1847 erfolgte die Fixirung
ntheils der Lehrer am Schulgelde; bald nachher wurde die erste
lehrerstelle zu einer ordentlichen erhoben, was 1853 auch mit der
n geschah.

Wir berichten jetzt noch über die Vermehrung der Sammlungen
inige Einzelnheiten.

Das erste nennenswerthe Geschenk für die Lehrerbibliothek
m Jahre 1824 aus weiter Ferne. Es war das Werk von Dominico
.ossetti: Il Sepolcro di Winckelmann in Trieste. Venezia
Fol., von welchem der Verfasser ein prächtiges Exemplar dem Ma-
te zu Stendal übersandte, der es der Gymnasialbibliothek überwies.
emselben Jahre schenkte der Kaufmann Hübener zu Stendal das
geographische Lexikon von la Martinière, deutsche Uebers. Leipz.
/50 13 Bde. Fol.; 1825 ein ehemaliger Schüler der Anstalt, Dr.
Steinthal zu Berlin, die allgem. Weltgesch. v. Boysen u. Häber-
Halle 1767/73. 22 Bde. 8. Damit sind aber auch alle erheblicheren
ergeschenke namhaft gemacht, welche der Schule von Privaten, die
halb des Lehrer-Collegiums standen, aus eigenem Antriebe über-
ı worden sind. Im Jahre 1825 erhielt die Bibliothek auf Haacke's
zung einen kleinen Zuwachs an historischen Werken, welche dem in
Jahren 1808–1813 bestandenen litterarischen Vereine gehört hatten.
licher war der Gewinn, welcher der Bibliothek durch einen von
ke auf Anregung des Ministeriums im Jahre 1830 gegründeten Lese-
an historischen Werken erwuchs. Die bedeutendsten Schenkungen
rühren von Lehrern der Anstalt her: als der Conrector Dr. Große
Jahre 1827 in das Pfarramt übertrat, überließ er der Anstalt
Bände philologischer Werke und eine Anzahl wissenschaftlicher Zeit-
ten; nach dem Tode des Subrectors Müller schenkte dessen Wittwe
Bände; eine sehr werthvolle Schenkung philologischer Werke, im
zen 75 Bände, folgte auch im Jahre 1835 von Seiten des Mini-
ıms (die Specification s. im Progr. v. 1835 S. 12). Außerdem
hrten auch die sonst im Laufe der Jahre von Seiten der königlichen
örden eingegangenen Werke für die Anstalt eine namhafte Unterstützung.

Für die Schülerbibliothek mochten unter Henrici's Rectorat 60
70 Nummern angeschafft worden sein; 1825 waren es gegen 200
de; 1826: 270; 1831: 524; 1848: 1739; 1854 etwas über 2000
de. Ein Fonds war und ist dafür nicht vorhanden; die Vermehrung

konnte also nur durch die Beiträge der lesenden Schüler und durch wanige Geschenke erfolgen.

Im Jahre 1825 gründete Haacke in seiner vielfach hervortreten Fürsorge, unbemittelten Schülern das Studium zu erleichtern, eine bliothek von Schulbüchern, welche an arme Schüler verliehen werden ten. Die in den Programmen wiederholt ausgesprochene Bitte a Bürgerschaft, dieser Bibliothek geeignete Werke, welche oft für ein geld verkauft würden, zuzuweisen, ging nicht in Erfüllung: vielmeh die Bücher, welche diese Bibliothek enthält, fast nur Geschenke von rern der Anstalt, namentlich von Haacke selbst, von dem Conrector und dem Subrector Müller.

Bereitwilliger zeigten sich die Testaments-Executoren der beckschen Fundation zur Förderung der Zwecke der Anstalt. Sie ligten am 22. April 1835 eine jährliche Summe von 10 Thaler Schülerprämien; die erste Vertheilung dieser Schönebeckschen mien erfolgte am 25. Mai 1835, und seitdem jedes Jahr. Von daher empfing die Schule auch im Jahre 1844 das Oelbild des B germeisters Bartholomäus Schönebeck, des Stifters der alt Fundation, welches noch bei dessen Lebzeiten gemalt ist, an sich zwa kein Kunstwerk, aber für die Anstalt und die Stadt von historischem Werthe. Laut einer Testamentsverfügung des Gründers der neuen Fundation (Urk.-Anh. XIV.) sollte die Anstalt schon damals dessen Portrait und einen Ecce homo empfangen; ob sie aber jemals in den Besitz der beiden Gemälde gelangt sei, vermag der Verfasser nicht anzugeben.

Eine weitere Zierde der Aula bildete bald nachher das große Portrait von Haacke selbst. Eine Anzahl ehemaliger Schüler wandten sich im November 1847 an ihn mit der Bitte, „ein Oelgemälde von ihm zur Aufstellung im großen Auditorium veranstalten zu dürfen. In dankbarer Erinnerung der auf diesem Gymnasium gewonnenen Vorbildung (so lautete die Zuschrift weiter) wünschten sie auch für die Zukunft, so oft sie als Gäste diese Stätte wieder beträten, beim Anblick des Bildes sich lebhafter der in dieser Anstalt verlebten Jugendzeit zu erinnern". Einem solchen Verlangen der Pietät konnte Haacke seine Zustimmung nicht versagen. Das Gemälde wurde daher noch in demselben Monate durch einen jungen Künstler, Wilhelm Gerhardt, ebenfalls einen Schüler Haacke's mit Kunstgeschick und begeisterter Thätigkeit ausgeführt und am 26. Januar 1848, an welchem Haacke sein 67. Lebensjahr beendete, der Anstalt übergeben.

Weiter haben wir der Turnübungen zu gedenken, welche nach 11jähriger Unterbrechung im Jahr 1830 vom Ministerium wieder empfohlen wurden. Haacke, welcher seine Vorliebe für diese Uebungen schon im Jahre 1815 durch sofortige Einführung bekundet hatte, ließ sie im Sommer 1832 wieder beginnen. Da ein eigener Turnplatz noch nicht vorhanden war, so mußten die Uebungen auf dem Mönchskirchhofe oder dem kleinen Exercierplatze stattfinden. Dieser Umstand sowohl als auch der Mangel einer zweckmäßigen Anleitung sowie die Unlust der städtischen Behörde, zur Beschaffung von Geräthschaften etwas zu bewilligen, bewirkte, daß die Leistungen und die Betheiligung sehr unerheblich waren. Im Juli 1842 aber bildete sich zu Stendal auf Anregung des Kammergerichts-Assessors Pilet, welcher sich mit Haacke und einigen anderen

eten Männern der Stadt in Verbindung setzte, ein Verein zur
indung einer Turnanstalt zunächst für das Gymnasium. Es wurde
ssender Turnplatz in dem nahe bei der Stadt gelegenen Privateta-
:ent, der Petersburg, ausfindig gemacht und zweckmäßig eingerich-
Gleich anfangs meldeten sich, da das Turnen damals noch nicht
orischer Unterrichtsgegenstand war, gegen 200 Schüler zur Theil-
Die bedeutenden Kosten der ersten Einrichtung wurden theils
inen kleinen Bestand der früheren Turnanstalt an Geld und Ge-
heils durch eine Sammlung freiwilliger Geldbeiträge, welche von
der Gymnasiasten und anderen Jugendfreunden bereitwillig und
dargebracht wurden, endlich durch einen bestimmten kleinen Bei-
rjenigen Gymnasiasten, deren Eltern nicht durch freiwillige Gaben
)eiligt hatten, aufgebracht. Die Turnanstalt kam auf diese Weise
in den Besitz von 4 Recken, 4 Barren, 1 Klettergerüst nebst
1 Springel, 2 Schwingel, 2 langen und 5 kurzen Sprungbrettern
Böcken zum Springen. Die Gymnasiasten hatten wöchentlich
[in der späteren Nachmittagszeit 2 Stunden hinter einander regel-
Uebungen. Außerdem war gewöhnlich einmal wöchentlich eine
Zeit der Ausbildung von Vorturnern gewidmet. Die Anweisung
e den letzteren der Assessor Pilet allein, der jedoch auch die Ue-
. der ganzen Masse besonders anfangs allein und unmittelbar,
in durch die von ihm gebildeten Vorturner leitete. Die Uebungen
en unter Aufsicht von Lehrern des Gymnasiums. Das Jahr 1843
war wegen seiner Nässe den Uebungen sehr ungünstig, da na-
h auch der Turnplatz, ein niedrig gelegener Wiesenplan, mehrere
te unter Wasser stand; auch konnte die Leitung blos durch die Vor-
das Ganze nicht genügend beleben und im Zusammenhange er-
Doch wurde noch in demselben Jahre von Seiten des Magi-
der jetzige geräumige Turnplatz, welcher dem Försterhause gegenüber
Arneburger Chaussee belegen ist, bewilligt und am 28. October
vesenheit Haacke's nach den Wünschen des Lehrer-Collegiums abge-
Im Jahre 1844 ergingen hierauf die Verfügungen der Behörden,
das Turnen als einen integrirenden Theil des öffentlichen Un-
s erklärten. So sehr dadurch die Wichtigkeit und Bedeutung des
tandes hervorgehoben war, so ließen sich doch bei dem Mangel
eeigneten Lehrkraft keine erheblichen Resultate erzielen, bis durch
stellung des Dr. Berthold eine solche gefunden war. Er leitete
die Turnübungen von 1847 bis zu seinem Ausscheiden aus dem
um im Jahre 1863. — Es ergiebt sich aus dieser Darstellung,
ch für diesen Theil des Gymnasialunterrichts durch Haacke's Thä-
namentlich in Bezug auf Herbeischaffung eines geeigneten Mate-
der erste solide Grund gelegt worden ist.
Endlich müssen wir noch der ebenfalls auf seine Anregung erfolgten
affung eines Fortepiano zur Begleitung des Gesangunter-
gedenken. Es wurde, und zwar fast ausschließlich durch Beiträge
hüler, die Summe von 186 Thlr. 16 Sgr. gesammelt, für welche
hre 1849 das Instrument erworben und die Tran portkosten be-
wurden. So war also auch dafür in zweckentsprechender und
er Weise gesorgt.

Am 30. Septbr. 1854 legte Haacke das Directorat nieder und nahm in feierlicher Schul-Versammlung von Lehrern und Schülern mit großer Bewegung (wie er selbst sagt) Abschied. Wenn je ein Schulmann, so konnte er mit Befriedigung auf sein Werk zurückschauen. Aus einer kleinen, nicht mit Unrecht in geringer Achtung stehenden Schule von 4 Lehrern und 33 Schülern war unter seiner Leitung ein großes Gymnasium von 9 ordentlichen Lehrern und 232 Schülern geworden; die Tüchtigkeit dessen, was die Anstalt geleistet hatte, war nicht blos durch zahlreiche dankbare Zöglinge und das allgemeine Urtheil, sondern auch wiederholt durch anerkennende Schreiben der Behörden bestätigt worden. Die Gesammtsumme der Schüler, welche seine Hand in das Album eingeschrieben hat, beträgt 1713, die Zahl derer, welche er mit dem Zeugniß der Reife entlassen hat, 268.[168])

Als Haacke schon nach wenigen Monaten sein Haupt zur ewigen Ruhe niederlegte, empfing das Gymnasium aus seiner hinterlassenen Bibliothek ein werthvolles Geschenk von 620 Bänden meist philologischer Werke, das bedeutendste, welches ihm je zu Theil geworden ist. Diese Werke wurden auf besonderen Repositorien unter dem Namen „Bibliotheca Haackiana" im Bibliothekszimmer aufgestellt. Ueber die „Haacke-Stiftung" werden wir unten berichten. Zum Nachfolger Haacke's hatte das Patronat den bisherigen Director des Gymnasiums zu Oels, Dr. Karl Gustav Heiland berufen. Da das Eintreffen desselben aber durch ein unerwartet eingetretenes Familienleid sich um einige Wochen verzögerte, so konnte seine feierliche Einführung erst am 6. November stattfinden, bis wohin Haacke die Directoratsgeschäfte fortführte. Zu den ersten Sorgen des neuen Directors gehörte es, die Lehrkräfte der Anstalt zu vermehren. Auf seinen Antrag erfolgte daher zu Ostern 1855 die Anstellung eines zehnten, 1856 die eines elften Lehrers, beider zunächst als Hülfslehrer. So wurde es bei der stets wachsenden Frequenz ausführbar, im Jahre 1855 die Secunda in 7 lateinischen Lectionen, und 1856 die Quarta in 8 lateinischen wie auch die Quinta in sämmtlichen lateinischen, deutschen, französischen und geschichtlichen, zusammen 18 Lectionen zu trennen. Außerdem erfolgte eine Festsetzung der Lehrpläne für die einzelnen Disciplinen unter bestimmter Abgrenzung der Klassenziele, die Festsetzung einer bestimmten Ordnung für die Theilnahme der Schüler am öffentlichen Gottesdienste, ferner eine Regelung der häuslichen Studienzeit wie auch des Privatfleißes der Schüler, sowie die Einrichtung, daß den Censuren eine besondere Gradbezeichnung beigegeben wurde, welche den Gesammtinhalt in einer bestimmten Gradnummer, deren fünf angenommen wurden, gleichsam zusammenfaßte; endlich die Einsetzung des Instituts der Inspectores morum, welches den Zweck hat, vertrauenswürdige Primaner (ihre Zahl betrug zunächst 4) bei der Erhaltung der guten Sitte und Ordnung unter den Zöglingen des Gymnasiums sowohl inner- als außerhalb der Schule zu betheiligen. Ihre Pflichten bestehen im Allgemeinen darin, bei ihren Mitschülern in und außer der Schule darauf zu achten, daß nichts vorkomme, was der guten Sitte, dem Anstande, der Ordnung und den Gesetzen der Schule zu-

168) Haacke selbst nennt nur 263; es ist dies entweder ein Rechen- oder Druckfehler.

widerläuft, und Ausschreitungen durch Ermahnungen und Vorstellungen, welchen die übrigen Schüler Folge zu leisten haben, entgegenzuwirken.

Da das Directorat zu Michaelis 1856 durch die Berufung seines bisherigen Inhabers zum Director des Gymnasiums zu Weimar abermals erledigt wurde, erwählte das Patronat zu seinem Nachfolger den bisherigen Director des Gymnasiums zu Herford, Dr. Friedrich Gotthold Schöne, welcher aber erst Ostern 1857 sein Amt antreten konnte. Er entwarf für die Inspectores morum, deren Anzahl er auf sechs erhöhte, eine bestimmte Instruction, welche er am 15. Juni 1857 publicirte.[169]) Es war ihm aber nur noch eine kurze Lebensbahn beschieden; er starb schon nach 5monatlicher Amtsführung.

An seine Stelle berief das Patronat den jetzigen Director Dr. Leopold Heinrich Krahner. Auch unter seiner Leitung befand sich die Frequenz der Anstalt in beständiger Zunahme, so daß zu Michaelis 1858 die zwölfte, Michaelis 1861 die dreizehnte, Ostern 1862 die vierzehnte Lehrerstelle begründet werden mußte. Durch Verfügungen der vorgesetzten Behörden wurde angeordnet, daß von Ostern 1862 ab die 14 Mitglieder des Collegiums bestehen sollten außer dem Director aus 4 Oberlehrern, 7 ordentlichen Lehrern und 2 wissenschaftlichen Hülfslehrern. Durch diese bedeutende Vermehrung der Lehrkräfte wurde es möglich, mehrere der vollen Klassen in coordinirte und subordinirte Coetus zu sondern. Die erste vollständige Trennung in zwei verschiedene Stufen erfolgte Ostern 1858 mit der Tertia. Die Secunda war seit Michaelis 1860 bereits in 20 Lehrstunden getrennt, Ostern 1861 erfolgte ebenfalls eine vollständige Theilung in zwei verschiedene Klassen. Die Theilung der Quinta zu 2 coordinirten Coetus erfolgte in fast allen Lectionen zu Ostern 1861, die vollständige Theilung der Quarta ebenfalls unter Coordination der beiden Coetus Ostern 1862. Die Prima war schon früher zu wiederholten Malen, je nach ihrer Stärke, im lateinischen Stil in zwei Abtheilungen getrennt worden. Alle diese Zerlegungen der überfüllten Klassen würden aber trotz der Verwendung sämmtlicher verfügbaren Räume, selbst des Conferenzzimmers, zu Unterrichtslocalen nicht möglich geworden sein, wenn nicht eine abermalige bedeutende Erweiterung des Gymnasialgebäudes stattgefunden hätte. In den Jahren 1859 und 1860 wurde nämlich aus städtischen Mitteln mit einem Kostenaufwande von 5500 Thlrn. dem Westgiebel ein Flügel von 9 Fenstern Breite, die Front nach dem Mönchskirchhofe, angefügt. Das untere Stockwerk enthält Klassenräume für die Bürgerschule und ist innerhalb mit dem bisherigen Gymnasialgebäude nicht verbunden; das obere Stockwerk, welches von dem bisherigen Gymnasialgebäude aus zugänglich ist, enthält zwei Klassenräume für je 60—70 Schüler und das, was schon Haacke und seine beiden nächsten Nachfolger sehnlichst herbeigewünscht hatten, eine Aula, welche im Stande ist, den ganzen Coetus der Schüler zu fassen. Der in einfach würdiger Ausstattung gehaltene Raum hat eine Länge von fast 50, eine Breite von 30 Fuß und wird durch 5 in der westlichen Langseite befindliche Fenster erleuchtet. An der einen Schmal-

169) Abgedr. im Progr. v. 1858 S. 22. Da dieselbe auch in das neuerdings erschienene Werk von Wiese, das höhere Schulwesen des Preuß. Staats, aufgenommen worden ist (S. 684), so ist der beabsichtigte Abdruck hier unterblieben.

seite befinden sich die beiden Eingangsthüren; ihnen gegenüber eine die ganze Breite einnehmende Estrade zum Auftreten der Sänger 2c., auf dieser, um zwei Stufen erhöht, das Katheder. Ueber demselben hängt das Bild eines der ältesten Wohlthäter der Schule, des Bürgermeisters Bartholomäus Schönebeck; zur rechten und linken stehen auf Wandconsolen die Büsten der großen kirchlichen Reformatoren, Luthers und Melanchthons; an einer Fensterwand der westlichen Langseite die Büste des großen Reformators auf dem Gebiete der Kunst, welchen das Stendaler Gymnasium mit Stolz den seinigen nennt: Johann Winckelmanns. An der gegenüber liegenden Langseite befindet sich die Büste des jetzt regierenden Königs, das lebensgroße Porträt von Haacke und darunter ein aus vier Blättern bestehender Kupferstich: Neapel und Umgebungen, welchen die Anstalt ebenso wie die Büste Winckelmanns als ein Andenken an die im Jahre 1859 erfolgte Enthüllung seines Standbildes empfangen hat.

Wir lassen noch einen kurzen Bericht über die aus neuerer Zeit datirenden Stiftungen und die jetzigen Verhältnisse der Anstalt folgen.

1) Die Haacke-Stiftung, begründet „zum Andenken an die am 8. April 1853 stattgehabte Feier der 50jährigen segensreichen Amtsführung des Directors Haacke" von ehemaligen Schülern desselben. Der Zweck der Stiftung ist die Unterstützung der Wittwen solcher Lehrer des Gymnasiums zu Stendal, welche, entweder im Amte oder als Emeritirte, ohne vorher ein anderes Amt bekleidet zu haben, nach Begründung der Stiftung verstorben sind. Die Berechtigung erlischt bei der Wiederverheirathung, erwacht auch nicht nach der etwanigen zweiten Verwittwung, ausgenommen, wenn der zweite Gatte ebenfalls ein Stendaler Gymnasiallehrer gewesen ist. Der Verwaltungsrath der Stiftung besteht aus fünf Mitgliedern: 1) dem Bürgermeister; 2) dem Gymnasialdirector; 3) dem Rendanten der Schulkasse; 4) einem anderen Gymnasiallehrer, welcher nicht Rendant ist; 5) einem ehemaligen Zögling des Gymnasiums zu Stendal, welcher dort seinen Wohnsitz hat. Die Wahl der beiden letzten Mitglieder erfolgt durch Cooptation. Eine Versammlung des Verwaltungsrathes findet jährlich am 8. April, sonst nach Bedürfniß statt. Bei der ersten Begründung kam ein Kapital von 621 Thlr. zusammen; später eingehende Beiträge, deren einige auch erfolgten, sollten ebenfalls dem Kapitale zufließen. Dasselbe Verfahren sollte stattfinden bei einem jährlichen Beitrage, welcher von dem Prediger A. F. E. Kahlbau zu Segeletz bei Wusterhausen a. D., einem Schüler Haacke's, mit dem Versprechen geleistet wurde, auch seine Erben dazu verpflichten zu wollen. Nach seinem Tode wurde von Seiten der Wittwe eine dem jährlichen Beitrage entsprechende Summe von 200 Thlrn. übersandt, deren Zinsen zur Vermehrung des Kapitalstockes fließen. Das jetzige Gesammtvermögen der Stiftung beläuft sich auf ca. 920 Thlr.

2) Die Eichler-Stiftung. Nach dem im Jahr 1860 erfolgten Tode des langjährigen treuen Amtsgenossen und Freundes von Haacke, des Conrectors Eichler, traten namentlich auf Anregung des jetzigen Conrectors, Prof. Dr. Schrader, „um dem Verstorbenen nach seinem Tode noch ein äußeres Zeichen treuester Verehrung darzubringen und das Gedächtniß seines Namens auch bei der späteren Nachwelt lebendig zu erhalten", eine Anzahl Schüler und Freunde desselben zusammen und be-

ründeten eine Stiftung von gleicher Tendenz und unter demselben Ver-altungsrathe wie die vorige. Das Kapital beträgt ca. 420 Thlr. Zur ermehrung desselben sind alle außerordentlichen Einnahmen und, falls ine unterstützungsberechtigte Wittwe vorhanden ist, die gesammten regel-äßigen Einkünfte, andernfalls jährlich 5 Thlr. zu verwenden.

3) Im Jahre 1860 gründete das Lehrer-Collegium unter sich einen erein zu dem Zwecke, der Wittwe eines verstorbenen Collegen eine in r nächsten Zeit nach dem Tode zu gewährende einmalige Unterstützung on größerem Betrage zu sichern. Es wurden daher für die einzelnen itglieder bestimmte, nach Lebensalter und Gehaltsverhältnissen bemessene ahresbeiträge festgesetzt, welche zinsbar angelegt und erforderlichen Falls üssig gemacht werden. Der etwa fehlende Theil erfolgt durch unmittel-aren Zuschuß. Jedes neu eintretende Mitglied wird eingeladen, dem ereine beizutreten, die in eine andere Stellung übergehenden können egen Fortentrichtung der Beiträge Mitglieder bleiben.

4) Außer diesen Stiftungen erfolgte durch einen ehemaligen Schüler er Anstalt, den Pastor Georg Wilhelm Theodor Steffens zu Berlitt,[170]) die Gründung eines Fonds zu Bücherprämien für je einen Primaner und einen Secundaner, indem derselbe in den Jahren 1858 und 1859 zwei Werthpapiere à 50 Thaler dem Gymnasium mit den Worten überwies: „Ich bitte, die kleine Gabe anzunehmen, als das Zeichen der Dankbarkeit eines alten Schülers der Anstalt, der unter den Kämpfen, die das Leben herbeiführt, immer gern, wie bei einem Lichtpunkte, bei der Zeit seines Schülerlebens verweilt und die Anstalt, die ihn gebildet, mit ihren Lehrern in einem dankbaren Herzen getragen hat". In Folge einer Bestimmung des Gebers erfolgt die Verleihung der Prämien an denjenigen Schüler der betreffenden Klasse, welcher von seinen Mitschülern zum Empfänger erwählt wird, sofern die Wahl die Bestätigung des Lehrer-Collegiums erhält.

Es dürfte bei dieser Gelegenheit noch eine Erwähnung in dieser Schulgeschichte verdienen, daß von Seiten der Bürger Stendals vielen Schülern Freitische gewährt werden, und zwar ohne die eigennützige Nebenabsicht, welche ihre Vorfahren im vorigen Jahrhundert so unge-heut aussprachen.

Wir geben zum Schluß eine Frequenzliste von 1808—1864 ebst Angabe der jährlichen Zahl der Abiturienten, und war dies Mal auf Grund zuverlässiger Nachrichten. (Die Angaben über requenz beziehen sich auf den Monat December jedes Jahres.)

Im Jahre:	Schülerzahl.	Abituri	Im Jahre:	Schülerzahl.	Abituri.	Im Jahre:	Schülerzahl	Abituri	Im Jahre:	Schülerzahl.	Abituri.
1808	40		1814	50	—	1820	113	1	1826	173	8
1809	49	—	1815	57	—	1821	120	2	1827	191	11
1810	63	1	1816	65	—	1822	140	2	1828	156	9
1811	64	1	1817	65	—	1823	152	8	1829	154	9
1812	67	3	1818	84	2	1824	157	1	1830	141	10
1813	59	6	1819	96	2	1825	168	5	1831	131	10

170) Der Verfasser bemerkt zu seiner Rechtfertigung, daß die Nennung des lamens, welche früher verbeten war, nur in Folge eingeholter Erlaubniß erfolgt.

Im Jahre:	Schülerzahl	Abituri	Im Jahre:	Schülerzahl.	Abituri.	Im Jahre:	Schülerzahl	Abituri.	Im Jahre:	Schülerzahl.	Abituri.
1832	133	6	1841	208	7	1850	196	13	1859	310	15
1833	135	9	1842	213	12	1851	186	8	1860	322	11
1834	137	11	1843	231	9	1852	197	8	1861	336	14
1835	154	3	1844	205	11	1853	215	10	1862	338	10
1836	170	6	1845	214	7	1854	232	10	1863	346	13
1837	160	11	1846	224	5	1855	265	3	1864	370	23
1838	172	4	1847	215	6	1856	282	12	Sept		
1839	189	7	1848	229	8	1857	284	18			
1840	198	6	1849	205	7	1858	295	18			

Um die Uebersicht über die Zahl der Abiturienten derjenigen conform zu machen, welche auf S. 154 für die Jahre 1760—1808 gegeben ist, so folgt noch eine Berechnung nach Decennien.

1809:	—	Abiturienten
1810—1819:	15 [171]	"
1820—1829:	56	"
1830—1839:	77	"
1840—1849:	78	"
1850—1859:	115	"
1860—1864:	70	"
Summa 1809—1864:	411	Abiturienten.
Dazu 1760—1808:	92	"
Gesammtzahl 1760—1864:	**503**	**Abiturienten.**

Die Gesammtzahl der Schüler, welche von 1760 bis Sept. 1864 auf dem Stendaler Gymnasium Unterricht genossen haben, berechnet sich folgendermaßen:

Bestand im Jahre 1760:	42	Schüler.
Zugang 1760—1808:	712	"
" 1808—1854:	1713	"
" 1855—1864:	712	"
Gesammtzahl 1760—1864:	**3179**	**Schüler.**

Ueber die jetzigen Verhältnisse theilen wir Folgendes mit: Ephorus der Anstalt und zugleich Vertreter des königlichen Compatronats ist der Superintendent der Ephorie Stendal Johann Karl Ludwig Borghardt. — Die Nachrichten über die Personen der jetzigen Lehrer folgen unten. — Die Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen während des Sommersemesters 1864 ergiebt die folgende Uebersicht:

Ia.: 15. — IIa.: 19. — IIIa.: 41. — IVa.: 38. — V.: 59. Summa:
Ib.: 17. — IIb.: 28. — IIIb.: 56. — IVb.: 34. — VI.: 63. 370 Schüler.

Darunter befanden sich 157 Einheimische und 213 Auswärtige.

Die Abtheilungen der drei ersten Klassen sind einander subordinirt, die der Quarta coordinirt.

171) In diese Summe sind auch diejenigen Primaner eingeschlossen, welche 1813 ohne Examen die Schule verließen.

Die Lehrerbibliothek des Gymnasiums zählt zwischen 3000 und 4000, die Schülerlesebibliothek 2770 Bände.

Das jährliche Schulgeld beträgt jetzt für die beiden oberen Klassen 24 Thlr., für Tertia 22 Thlr., für Quarta 21 Thlr., für die beiden unteren Klassen 19 Thlr. – Der Schulgeld-Erlaß an bedürftige und würdige Schüler belief sich im Jahre 1863 außer den gesetzlichen Befreiungen auf 459 Thlr. 15 Sgr. Ueber die sonstigen äußeren Verhältnisse verweisen wir auf den im Anhange mitgetheilten Auszug aus dem Etat der Anstalt, welcher mit einer Einnahme und Ausgabe von 8431 Thlr. nebst 914 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. aus anderen Mitteln, also in Summa 9345 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. balancirt, eine gewaltige Steigerung im Vergleich zu früheren Zeiten, da er z. B. 1818 erst 1585 Thaler betrug.[172])

Personen der Lehrer.[173])

A. Dirigenten.

(Bis 1831 mit dem Titel Rector, seitdem mit dem Titel Director.)

29. Dr. Christoph Friedrich Ferdinand Haacke, 1808–1854,

geboren am 26. Jan. 1781 zu Friedeberg i. d. Neumark, wo sein Vater damals Rector und dritter Prediger war, erhielt die Vorbildung für höheren Unterricht hauptsächlich durch seinen Vater selbst, seine Vorbildung für die Universität demnächst von Ostern 1796–1800 auf dem Lyceum zu Stettin, wo besonders der damalige Director, nachherige Provinzial-Schulrath Dr. Fr. Koch anregend auf ihn wirkte, wo auch der ehemalige Stendaler Rector K. G. Walther noch zu seinen Lehrern gehörte. Da Koch den Beruf zum Schulmanne in dem Jünglinge erkannte, so gab er ihm in der letzten Zeit seines Schulbesuches schon Gelegenheit, Versuche im öffentlichen Unterricht zu machen. Bei seinem Abgange auf die Universität Halle empfahl er ihn namentlich an F. A. Wolf, der ihn nach einiger Zeit auch in das philologische Seminar aufnahm, worüber Haacke jedoch die theologischen Studien, zu welchen er eigentlich bestimmt war, nicht vernachlässigte. Im Jahre 1802 erwarb er den zweiten Preis in einer Aufgabe der theologischen Facultät und dadurch Aufnahme auch in das theologische Seminar unter Nösselt, sowie später in das pädagogische unter Niemeyer. Wolf aber übte den größten Einfluß auf seine Studien aus. Haacke entschied sich daher für den Lehrerberuf und erhielt von Niemeyer als Director des Pädagogiums zuerst Beschäftigung an dieser Anstalt, dann Ostern 1803 eine ordentliche Lehrerstelle an derselben, welche er am 8. April antrat.

Diesem Umstande verdankte er wesentlich die Richtung seiner nachherigen Wirksamkeit; denn in jener Stellung fand er Mittel und Gelegenheit zur Fortsetzung philologischer Studien und zu vielseitiger pädagogischer

172) Wer eine Vergleichung mit noch früheren Zeiten machen will, den verweisen wir auf S. 211. 217. 218.

173) Wir führen in dieser Periode nur die ordentlichen und diejenigen Hülfslehrer an, welche eine etatsmäßige Hülfslehrerstelle verwaltet haben.

Uebung und Entwickelung. In den ersten Jahren seiner dortigen Wirksamkeit stand die Anstalt, wie unter der trefflichsten Leitung, so auch in zunehmender Blüte, bis das Unglücksjahr 1806 und die nachher eintretende Fremdherrschaft auch hier ihre verderblichen Folgen äußerten. Haacke's eigene Thätigkeit an der Anstalt war von der Art, daß er von Halle aus zum Rectorate der Stendaler lateinischen Schule empfohlen wurde. Am 24. October 1808 wurde er in sein Amt durch den General-Superintendenten Jani feierlich eingeführt. Der innere und äußere Zustand, in welchem ihm die Anstalt zur Leitung übertragen wurde, war von der Art, daß der Name „große Schule", welchen sie beim Publicum führte, fast wie Ironie klang. Haacke suchte das gesunkene Interesse für die Schule durch öffentliche Examina, Redeübungen, namentlich auch durch die Ausgabe von Programmen, in welchen er über den inneren Zustand der Anstalt eingehenden Bericht erstattete, wieder zu erwecken. In den beiden ersten Jahren wurden die dazu nöthigen Kosten aus öffentlichen Kassen bewilligt; schon das zweite Mal freilich unter solchen Schwierigkeiten, daß Haacke, als die Druckkosten wegen der mitgetheilten Anordnung des Actus 2 Thaler über die bewilligte Summe betrugen, die Erklärung nicht für überflüssig erachtete, er werde nöthigenfalls diesen Ueberschuß aus seiner Tasche bezahlen. Als er aber zu Michaelis 1811 wieder ein Programm ausgegeben hatte, wurde die unerhebliche Summe von 11 Thlr. 20 Gr. für Druckkosten, welche der Municipalrath bereits bewilligt hatte, von der höheren Behörde gestrichen, und als Haacke den Betrag durch freiwillige Beiträge von Privaten aufbrachte, wurde dies als Grund der Verweigerung angegeben, ja sogar über diese Beiträge Rechnung verlangt. So mußte also für die Folge die Ausgabe von Programmen unterbleiben. Diese Notizen mögen zur Beurtheilung der Hindernisse dienen, welche zu jener Zeit einem auf das Wohl seiner Schule eifrig bedachten Rector von dieser Seite in den Weg traten. Die sonstigen persönlichen Verhältnisse eines damaligen Stendaler Rectors sind bereits in der allgemeinen Darstellung beleuchtet. Nur ein Mann von warmer Liebe für das Werk der Jugendbildung vermochte in so trübseliger Lage Muth und Ausdauer zu bewahren. Haacke bewahrte sie; unverdrossen und mit sicherer Hand leitete er die Anstalt durch die Bedrängnisse der Fremdherrschaft, durch die Stürme des Krieges. Er vertrat nach außen hin mit Entschiedenheit die Autorität der Schule und ihrer Anordnungen, welche anfangs vielfache Anfechtung fanden; er schuf auch einen festen Zusammenhang im Innern, von dessen Nothwendigkeit damals selbst die Lehrer noch keineswegs alle durchdrungen waren; und als später die vaterländischen Behörden dem Schulwesen eine eingehende Sorge zuwandten, befestigte er diesen Zusammenhang durch eine Schulordnung von solcher Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit, daß sie fast alles dasjenige, was nachher durch Verordnungen der höheren Schulbehörden als allgemein gültig angeordnet wurde, bereits in sich faßte. Er hatte schon kurz nach seinem Amtsantritte ohne weiteres alte verbrauchte Einrichtungen abgeschafft oder modificirt, welche durch Schmälerung der amtlichen Autorität der Lehrer und Beeinträchtigung des Unterrichts oder der Disciplin dem Gedeihen der Anstalt hinderlich waren; er hatte dafür die Freude, zu sehen, wie später die letzten Reste aller jener Einrichtungen, welche einen solchen Einfluß ausüben konnten, eine

nach dem andern in ziemlich rascher Folge beseitigt wurden. Daß er auch hierbei, wie z. B. bei der Gründung der Vorbereitungsschule und der dadurch bewirkten Entfernung mangelhaft vorbereiteter Elemente aus den unteren Klassen thätig mitwirkte, ist schon erwähnt worden. Ebenso haben wir bereits der großen Arbeitslast gedacht, welche bei der ungenügenden Zahl der Lehrkräfte, deren Vermehrung mit der immer steigenden Frequenz nicht gleichen Schritt hielt, bis in seine späten Jahre auf seinen Schultern ruhte. Dafür ward ihm aber auch das Glück zu Theil, die Früchte seines Wirkens zu schauen. Es war ihm in dieser Hinsicht ein günstigeres Loos beschieden als dem würdigen Rector, welcher hundert Jahre vor ihm die Anstalt geleitet hatte. Während dieser als unglücklicher erblindeter Greis aus dem Leben schied, nachdem er die Schule, welche er zwei Mal zur Blüte gebracht hatte, durch die Ungunst aller Verhältnisse zwei Mal hatte herabsinken sehen, erblickte Haacke die Anstalt in steter, nach jeder Seite fortschreitender Entwickelung; er sah das Reifen des ausgestreuten Samens; er sah zahlreiche dankbare Schüler in geachteten Stellungen. Mit Recht konnte daher bei seinem 40jährigen Rectorjubiläum der Conrector Eichler in dem Gratulationsgedichte sagen:

Quos educasti quis numeraverit?
Cuncti apprecantur fausta duci suo,
Seu laeta vivis terra gaudet,
Seu tenet Elysium beatos.

Quin tu triumphas pristina comparans?
Arctum videbas Gymnasii ambitum,
Nunc classium cives adauctos,
Nunc spatia adspicis ampliora.

Die Resultate, welche Haacke erzielte, waren aber nicht blos eine Folge der Klarheit und Gründlichkeit seines Unterrichts, sondern auch seiner im Geiste echter Humanität geübten Erziehungsgrundsätze, welche ihn Festigkeit und Ernst mit väterlicher Milde wohl vereinigen ließen.

Sein Wirken war aber auch für andere Kreise als für das Gymnasium und dasjenige, was damit zusammenhing, von Bedeutung. Denn die höhere Töchterschule zu Stendal, welche seit einigen Jahren eine städtische Schule geworden ist, ist von Haacke im Jahre 1835 als Privattöchterschule gegründet und längere Zeit hindurch geleitet worden. Durch seine schriftstellerische Thätigkeit aber, namentlich durch die Bearbeitung des Thucydides und die Abfassung mehrerer Lehrbücher für den Geschichtsunterricht, welche zu wiederholten Malen selbst nach seinem Tode wieder aufgelegt worden sind, hat er seinem Namen auch in der gelehrten Welt einen guten Klang verschafft.

In Folge dieser vielseitigen Verdienste äußerte sich die Anerkennung und Verehrung, welche ihm gebührte, schon bei seinen Lebzeiten in mannichfacher Weise. Ueber die Aufstellung seines lebensgroßen Bildes in der Aula ist schon berichtet worden. Im Jahre 1843 erhielt er den rothen Adlerorden 4. Kl., 1853 bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums denselben Orden 3. Klasse; außerdem empfing er das Ehren-Doctor-Diplom der philosophischen Facultät der Universität Halle-Wittenberg, sowie das Ehrenbürgerrecht der Stadt Stendal und die Zusicherung lebenslänglicher unentgeltlicher Benutzung seiner Amtswohnung, auch wenn er

durch Pensionirung vom Amte zurückträte. Außerdem aber wurde der Tag, trotzdem er sich allen Ehrenbezeigungen durch eine mehrtägige Abwesenheit entzog, sowohl im Kreise der Schule als außerhalb derselben in der Stadt auf die mannichfachste Weise gefeiert, und auch von auswärts kamen zahlreiche Beweise der Anerkennung und Theilnahme. Besonders hoch scheint er selbst die bei dieser Gelegenheit erfolgte Gründung der Haacke-Stiftung veranschlagt zu haben, weil damit nicht blos eine persönliche Ehrenerweisung, sondern auch ein nützliches Werk für die Zukunft gestiftet war.

Ein Jahr später legte er das Directorat nieder. Der Wunsch aber, durch welchen sein Nachfolger im Programm von 1855 den allgemeinen Wünschen Worte gab, daß er sich in einem arbeits- und sorgenfreien Lebensabende noch recht lange der Früchte seines Wirkens erfreuen möge, ging nicht in Erfüllung. Der Tod eines geliebten Sohnes, welcher wenige Monate nach seiner Emeritirung erfolgte, beugte den körperlich und geistig noch rüstigen Greis so tief, daß es nur eines kleinen Anstoßes bedurfte, um seine Kraft ganz zu brechen. Er starb am 27. Juni 1855 und wurde am 1. Juli von einem zahlreichen Trauergefolge zur Gruft geleitet. Im Herzen derer aber, welche mit ihm persönlich verkehrt haben, ist er nicht gestorben; vielmehr hat derjenige, welcher (wie der Verfasser dieser Schrift) den würdigen Mann nicht persönlich gekannt hat, noch vielfache Gelegenheit, die Achtung und Verehrung wahrzunehmen, welche ihm über das Grab hinaus gefolgt ist. Die Anstalt aber, welche er aus ihrem unvollkommenen Zustande auf einen den Anforderungen der Neuzeit vollständig entsprechenden Standpunkt erhoben hat, wird stets ein lebendiges Denkmal seiner gesegneten Wirksamkeit bleiben.

Als besondere Schriften sind von ihm erschienen: Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo ad opt. codd. fidem rec. notis illustr. et ind. adj. II vol. 8. maj. Lips. 1820. — Dasselbe Werk, Schul-Ausg. 8. Leipz. 1820. — Euripidis Hecuba et Phoenissae, in us. schol. ed. ac. illustr.; adj. est elementorum metr. discipl. succ. expos. secundum G. Hermanni rat. 8. Stendal 1820. — Lehrbuch der Staatengeschichte d. Alterth. u. d. neueren Zeiten, f. obere Kl. der Gymn. 2 Thle. 8. 1. Aufl. Stend. 1813. 5. Aufl. 1834/43. — Vorbereit. Unterr. i. d. allgem. Gesch. bes. f. unt. Kl. höh. Bildungsanst. 8. 1. Aufl. Stend. 1827. Letzte von Haacke besorgte (4.) Aufl. 1849. 5. Aufl. v. Fr. Lübker. 1863. — Abriß d. griech. u. römischen Alterth. u. Literaturgesch. f. Gymn. 8. 1. Aufl. Stendal 1816. Letzte v. Haacke besorgte (3.) Aufl. 1834. 4. Aufl. v. Fr. Lübker. 1863. — Stein's preuß. brandenb. Gesch. 4. Aufl. berichtigt u. erweitert. 8. 2 Thle. Berlin 1830. — In Schulprogrammen, deren er 39 herausgegeben hat (1808. 1810. 1811. 1815. 1817. 1819. 1821. 1822. 1823. 1825 bis 1854), sind folgende wissenschaftliche Abhandlungen von ihm enthalten: Ideen üb. d. Ursachen d. Flors u. Verfalls gel. Schulen. Antrittsprogr. 4. 1808. 24 S. — Ueber d. Methode d. rhetor. Unterr. 4. 1810. 19 S. — Specimen annott. in Cicer. orat. Ligarianam. 8. 1811. 15 S. — Kritischer Beitrag z. 5. B. d. Thucydides. 8. 1817. 30 S. — Urkundl. Nachr. v. d. Lyceum zu St. seit d. Stiftung desselben. 8. 1819. 1821. 20 u. 27 S. — Dissert. chronolog. de postremis

belli Pelop. annis sec. Xenoph. Hellen. I. I. recte digerendis. 4. 1822. 16. S. (Wieder abgedr. in d. Oxforder Ausgabe der Hellenica des Xenophon v. L. Dindorf 1853. p. XXXVII—XLIX). — Ueber die rechtl. Stellung d. Schule zu d. Angehörigen d. Schüler. 8. 1823. 16 S. — Die Realschule als Bedürfniß f. uns. Zeit, nebst e. Vorschlag zu dessen Befriedigung. 4. 1832. 9 S. — Quaest. Horat. 4. 1838. 1840. 12 u. 16 S. Im letzten Progr. zugl. e. Rede z. 3. Jubelfeier d. Reform. i. d. Mark Brand. 8 S. — De Thucydidis extremi belli Pelop. annorum computatione. Disputatur de numeri τρία II, 65 emendatione necessaria. 4. 1852. 8 S.

30. Dr. Karl Gustav Heiland, 1854—1856,

geboren zu Herzberg im Herzogthum Sachsen am 17. Aug. 1817, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Torgau, studirte von Ostern 1836 bis 1839 zu Leipzig besonders unter Gottfried Hermanns Leitung Philologie und absolvirte seine Universitätsstudien zu Berlin von Ostern bis Michaelis 1839. Nach bestandenen Prüfungen für das höhere Lehramt trat er sein Probejahr zu Torgau an, wurde Ostern 1840 an das königl. Domgymnasium zu Halberstadt berufen, wo er bis Michaelis 1851 blieb. Von da ab bis Michaelis 1854 war er Director des Gymnasiums zu Oels, berufen durch Se. Hoheit den Herzog von Braunschweig; von Michaelis 1854 bis Michaelis 1856 in Folge einer Berufung des städtischen Patronats Director des Gymnasiums zu Stendal; von Michaelis 1856 bis Ostern 1860 Director des Großherzogl. Gymnasiums zu Weimar. Bei seinem Abgange empfing er das Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzogl. Sächsischen Falkenordens. Zu Ostern 1860 wurde er durch des damaligen Prinz-Regenten Königl. Hoheit als Provinzial-Schulrath nach Magdeburg berufen. 1863 erhielt er durch des Königs Majestät den rothen Adlerorden 4. Kl. Seit Neujahr 1863 ist er zugleich Mitglied des gräflich Stolberg-Wernigerodeschen Consistoriums zu Wernigerode für Gymnasial-Angelegenheiten.

Gedruckt sind von ihm außer verschiedenen Abhandlungen und Recensionen in philologischen und pädagogischen Zeitschriften, sowie mehreren größeren Artikeln in Schmids Encyclopädie der Pädagogik und einzelnen Gelegenheitsreden folgende Schriften: Xenophontis Agesilaus. Cum adnotatione et prolegomenis de auctore et indole libri ed. C. G. H. 8. Lips. 1840. — Quaestionum de dialecto Xenophontea capita selecta. 4. Halberst. 1844. (Progr.) — Zur Frage über die Reform der Gymnasien. 8. Halle 1850. — Metrische Beobachtungen Stendaler Progr. von 1855. — Quaestiones Xenophonteae. Stendaler Progr. von 1856. Ueber die dramatischen Aufführungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Schulkomödie. Weimar 1858. — Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Weimar. Weimar 1859. (Progr) — Die Aufgabe des evangelischen Gymnasiums nach ihren wesentlichsten Seiten dargestellt in Schulreden. 8 Weimar 1860. — Dr. Johannes Horkel's Reden und Abhandlungen, herausgeg. mit einem Lebensabrisse des Verstorbenen von Dr. K. H.

Vacanz von Michaelis 1856 bis Ostern 1857.

31. Dr. Friedrich Gotthold Schöne, Ostern bis Septbr. 1857, geboren den 9. Nov. 1806 zu Gadegast bei Wittenberg, wurde, nachdem er 3/4 Jahre Schüler der Franckeschen Stiftungen zu Halle gewesen war, auf dem Gymnasium zu Wittenberg unter der Leitung Friedemanns und Spitzners vorgebildet. Ostern 1825 bezog er die Universität Halle, wo er Philologie studirte und sich besonders an Reisig anschloß. Nach absolvirten Prüfungen übernahm er im Sommer 1829 freiwillig einige Lectionen am Gymnasium zu Wittenberg, Michaelis 1829 wurde er zum Hülfslehrer nach Stendal berufen und am 5. Oct. zugleich mit seinem Universitätsfreunde, dem jetzigen Conrector Dr. Schrader, eingeführt. Nach 1 1/4jähriger Wirksamkeit verließ er Stendal im December 1830, um die Stelle eines ordentlichen Lehrers am Domgymnasium zu Halberstadt anzutreten, von wo er zum Directorat des Gymnasiums zu Herford berufen wurde, das er am 6. Aug. 1839 antrat. In das Directorat des Stendaler Gymnasiums wurde er am 22. April 1857 eingeführt; aber schon am 7. Sept. desselben Jahres endigte seine irdische Laufbahn.

Schöne wirkte nicht blos als Lehrer segensreich, sondern erwarb sich auch als Gelehrter und Schriftsteller einen nicht unbedeutenden Ruf. Vorzugsweise war es die griechische Literatur, welche ihn beschäftigte. Außer verschiedenen Aufsätzen in gelehrten Zeitschriften, dem Rheinischen Museum, Philologus 2c. und mehreren lateinischen Gelegenheitsgedichten, z. B. 1836 beim 25jährigen Jubiläum seines ehemaligen Lehrers Spitzner, sind von ihm erschienen: Conjectaneorum in tragicos graecos caput singulare. 4. Stendal 1830 (Progr. 10 S.). — De veterum solennibus nataliciis 4. Halberst. 1832 (Progr.). — Lucian's Traum, Anacharsis, Demonax, Timon, doppelte Anklage u. wahre Geschichte. F. d. Schulgebr. m. Einl. u. erkl. Anm. 8. Halle 1838. — De attractionis quam dicunt singularibus quibusdam exemplis apud Herodotum repertis. Herford 1840. Progr. — Schulreden, geh. am Friedrichs-Gymn. zu Herford, nebst e. Abh. üb. d. Rolle des Kreon in Sophokles' Antigone. 8. Halle 1847. — Euripides' ausgew. Tragöd. 1. Bdch. Bacchen. Iphigenia in Taurien. gr. 8. Leipz. 1851. Bacchen. 2. Aufl Berlin 1858. Medea Berlin 1853. — Die Bearbeitung der Phoenissen hatte er unter der Feder.

Vacanz vom Sept. 1857 bis Ostern 1858.

B. Conrectoren.

(1. Oberlehrerstelle durch Verf. v. 1. Oct. 1845.)

33. Johann Christoph Straube, 1807 Ost. — 1815 Neuj. (S. 239.)

34. Dr. Georg Friedrich Wilhelm Große, 1815 Ostern bis 1827. (S. 242.)

35. Prof. August Fürchtegott Eichler, 1827—1860, geboren am 16. Sept. 1795 zu Merseburg, woselbst er auch seine wissen-

schaftliche Vorbildung empfing. In den Jahren 1813—1816 studirte er zu Leipzig und Halle, war hierauf einige Zeit Hauslehrer zu Dürrenberg und wurde sodann am 15. April 1820 zu der eben gegründeten 5. Lehrerstelle des Gymnasiums zu Stendal berufen. Michaelis 1821 ascendirte er in die vierte Stelle, 1822 wurde er Subrector, 1827 Conrector. Am 16. Juli 1845 wurde er zum Professor ernannt. Nach einer fast 40jährigen gesegneten Amtsthätigkeit, während deren er an der Seite seines Freundes Haacke einen sehr wesentlichen Einfluß auf das Erblühen der Anstalt gehabt hat (er war bereits 1827 Ordinarius der Secunda), starb er am 10. Febr. 1860. Ueber die Eichlerstiftung, welche ihm zu Ehren benannt ist, haben wir bereits berichtet. (Vgl. S. 252 u. 266.)

Außer mehreren lateinischen Gelegenheitsgedichten, z. B. auf die Feier des 40jährigen Director-Jubiläums von Haacke (im Progr. von 1849), auf dessen 50jähriges Amtsjubiläum, eine Ode auf Winckelmann im Festprogramm, welches zur Enthüllung des Standbildes im J. 1859 herausgegeben wurde, hat er folgende Programm-Abhandlungen drucken lassen: Brevis dissertatio de impietatis, cuius juvenes aetatis nostrae accusantur, causis. 4. 1825. 7 S. — Ueber Ton und Accent nach Bedeutung und Wesen, nebst Vergleichung des deutschen, griechischen, lateinischen und französischen Wortaccents. 4. 1834. 21 S. — Ueber den Gebrauch der französischen Accente. 4. 1844. 25 S. — De Romanorum iudiciis publicis. 4. 1853. 16 S.

c. Subrectoren.

(2. Oberlehrerstelle durch Verf. v. 1. Oct. 1815.)

4. Dr. G. F. W. Große, 1807—1815. 5. J. Chr. John, 1815—1821. 6. A. F. Eichler, 1822—1827.

7. Johann Friedrich Gustav Müller, 1827—1837,

geboren am 30. Juni 1799 zu Halberstadt, vorgebildet auf dem dortigen Domgymnasium, studirte auf der Universität Halle von Ostern 1817 bis 1820, wurde hierauf Rector zu Derenburg bis Michaelis 1821, danach 5. Lehrer und zugleich Hauptlehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Stendal, ascendirte im Mai 1822 zur 4., 1827 Ostern zur 3. Lehrerstelle. Er starb am 20. April 1837. In dem Programm von 1838 rühmt Haacke sein gründliches Wissen nicht blos in seinem Hauptfache, sondern auch in den historischen Wissenschaften, in der deutschen und französischen Sprache, wie auch die Gewandtheit seines mündlichen Vortrags und seine Gewissenhaftigkeit im Berufe. - Gedruckt sind von ihm zwei Programm-Abhandlungen: Ueber die analyt. Wiederholungen mathemat. Lehrabschnitte im Gymnas.-Unterrichte. 1826. 10 S. — De historia German. in summis gymnas. ordinibus tractanda. 1833. 19 S.

8. Karl Theodor Giesecke, 1837—1841,

geboren zu Braunschweig am 23. Aug. 1792, erhielt sei[illegible] zu Wolfenbüttel, bezog Michaelis 1812 die Universität [illegible]

logie zu studiren und trat zugleich in das philologische Seminar von Schütz. Vom Juli 1813 an, wo Napoleon die Universität Halle aufhob, brachte er zu Wolfenbüttel zu. Von Ostern 1814 bis Mich. 1816 setzte er seine Studien zu Halle fort, unterrichtete zugleich am Pädagogium in den Franckeschen Stiftungen, und lieferte auch Vorarbeiten zur Encyclopädie von Ersch und Gruber. Von Michaelis 1816—1822 war er Collaborator am Gymnasium zu Wolfenbüttel. Den Winter von 1822 zu 1823 brachte er in Leipzig zu und besuchte fleißig die Vorlesungen von Hermann. Im Juni wurde er sechster Lehrer zu Stendal und ascendirte bis Ostern 1837 zum Subrectorate, das er bis Johannis 1841 inne hatte; er ertheilte aber noch bis Michaelis 1827 in Secunda Religions- und in Prima hebräischen Unterricht. Am 1. Juli 1827 war er bereits Hülfsprediger am Dom geworden; am 27. Juni 1841 wurde er als Pastor an der Jacobikirche eingeführt. Er starb im Jahre 1852.

Schriften: Das griech. Verbum tabellarisch dargestellt rc. Braunschweig 1821. — Hülfsbuch zur Befestigung in der Formenkenntniß und niederen Syntax der lat. Spr. rc. Stendal 1825. — Beitrag zur Methodik des Unterrichts i. d. Religionsgesch. 4. 1828. Progr. 17 S. — Einige Ansichten und Wünsche in Beziehung auf die Religions-Stunden für Gymnasial-Schüler. 4. 1837. Progr. 15 S.

9. Dr. Eduard Gottlieb Schrader. 1841—1860.

10. Cäsar Emil Beelitz, 1860—1863,

geboren am 7. März 1808 zu Koschanowo i. d. Provinz Posen, besuchte von Neujahr 1823 bis Ostern 1828 das Gymnasium zu Stendal und studirte hierauf Theologie zu Berlin und Bonn bis 1831. Zu Michaelis desselben Jahres wurde er als Hülfslehrer am Gymnasium zu Stendal, am 5. Nov. 1832 als 8. Lehrer definitiv angestellt, ascendirte allmählich in die höheren Stellen, war 1841—1860 vierter Lehrer, wurde am 18. März 1842 zum Oberlehrer ernannt, und bekleidete die Subrectorstelle in den oben genannten Jahren. Seit 1847 war er zugleich Hülfsprediger am Dom. Ostern 1863 ging er als Pastor nach Cassieck bei Gardelegen. Während seiner mehr als 30jährigen Amtsführung ist er in allen Klassen der Anstalt, namentlich als Religionslehrer und Lehrer des Hebräischen in oberen Klassen, thätig gewesen.

Gedruckt sind von ihm 3 Programm-Abhandlungen: Jesu Christi ratio praecepta divina tradendi, omnibus religionis doctoribus exemplar spectatissimum. 4. 1838. 8 S. — Andeutungen f. d. Vortrag d. Kirchengesch. in Prima. 4. 1846. 15 S. — Lexilogus zur Lutherischen Bibelübers. f. Gymnasiasten. 4. 1857. 16 S.

D. Inhaber der vierten Stelle.

(3. Oberlehrerstelle durch Verf. v. 1. Oct. 1845.)

12. Leopold Justus Hähne, 1815—1822,

geboren zu Drußberg bei Eichenbarleben in der Magdeburger Börde am 8. April 1790, vorgebildet auf dem Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg,

studirte Theologie zu Halle, trat im Jahre 1813 unter die freiwilligen Jäger und kämpfte in den Freiheitskriegen, verwaltete dann von Ostern 1815 bis zum Mai 1822 die Stelle eines 4. Lehrers, wurde hierauf Pastor zu Pröbel bei Gommern und starb als solcher am 8. Oct. 1836.

13. Joh. Friedr. Gustav Müller. 1822–1827.

14. Johann Friedrich Karl Große, 1827–1836,

geboren am 15. Sept. 1794 zu Stendal, genoß seine Schulbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, studirte Theologie und Philologie zu Halle, wurde danach einige Jahre Hauslehrer, übernahm Ostern 1821 provisorisch eine Lehrerstelle am Gymnasium, wurde Michaelis definitiv als 6. Lehrer angestellt und rückte im Mai 1822 in die fünfte, Ostern 1827 in die vierte Stelle ein, welche er bis Ende Juni 1836 verwaltete. Gleichzeitig war er Adjunct des geistlichen Ministeriums der Stadtkirchen. An der Schule leitete er namentlich den naturgeschichtlichen Unterricht. (Vgl. Progr. v. 1837 S. 24.) Im Juli 1836 wurde er Pastor zu Belsdorf (Kr. Neuhaldensleben, Michaelis 1850 Pastor zu Kochstedt.

Im Druck sind von ihm erschienen 2 Programm-Abhandlungen: Bemerk. üb. einige Stellen in Jul. Cäsar's Büchern v. Gall. Kriege. 4. 1827. 8 S. — Leitfaden der Botanik, f. d. Unterr. in d. unt. u. mittl. Kl. d. Gymn. zu St. 1. Thl. Pflanzenkunde. 8. Beilage z. Progr. von 1835. 45 S.

15. Dr. E. G. Schrader. 1836—1841. – 16. C. E. Beelitz. 1841–1860. — 17. Dr. F. W. A. Eitze. 1860–1863.

E. Inhaber der fünften Stelle.

(Errichtet als Hülfslehrerstelle Ostern 1820; ordentliche Lehrerstelle seit Ost. 1821; 4. Oberlehrerstelle seit Ostern 1862.)

1. A. F. Eichler. 1820 Ostern bis 1821. — 2. J. F. G. Müller. 1821–1822. – 3. J. F. K. Große. 1822–1827. — 4. K. Th. Giesecke. 1827–1837. – 5. C. E. Beelitz. 1837 bis 1841. — 6. Dr. F. W. A. Eitze. 1841—1860. – 7. H. A. Schötensack. 1860–1863.

F. Inhaber der sechsten Stelle.

(Errichtet Ostern 1821.)

1. J. F. K. Große. 1821—1822. — 2) Provisorisch: Johann Hennige, 1822 Mai–Sept. (der nachherige Prof. am Pädag. U. L. Frauen zu Magdeburg). — Vacanz bis Juni 1823. – 3. K. Th. Giesecke. 1823–1827.

4. Dr. Friedrich Blumenthal, 1827—1829,

geboren zu Münster, vorgebildet auf der lateinischen Schule zu Halle, studirte ebendaselbst Philologie, übernahm Ostern 1827 die 6. Lehr

stelle, folgte aber bereits Michaelis 1829 einem Rufe als Conrector des Gymnasiums zu Prenzlau.

5. Dr. E. G. Schrader. 1829—1836. — 6. C. E. Beelitz. 1836—1837. — 7. Dr. F. W. A. Eitze. 1837—1847.

8. Dr. Ernst Ludwig Friedrich Wilhelm Klee, 1841—1847,

geboren zu Stendal am 21. April 1813, wurde daselbst und im Pädag. U. L. Fr. zu Magdeburg vorgebildet, studirte zu Halle und Berlin Theologie und Philologie, übernahm Ostern 1838 die 8. Lehrerstelle, danach die sechste (da die siebente durch den Gesanglehrer besetzt war). Er war zugleich Adjunct des geistlichen Ministeriums. Am 25. Nov. 1847 schied er von der Anstalt, um das Pfarramt zu Ploßig bei Torgau anzutreten. — Das Progr. v. 1841 enthält seine Abhandlung: Histor.-geogr. Uebers. v. d. Ländergebiete d. preuß.-brandenb. Staats. 12 S.

9. H. A. Schötensack. 1848—1860.

10. Dr. Karl Adolf Berthold, 1860—1863,

geboren den 12. Jan. 1820 zu Barby, vorgebildet auf dem Pädag. U. L. Fr. zu Magdeburg, studirte 1841—1845 zu Halle und Berlin, absolvirte sein Probejahr am Domgymnasium zu Magdeburg, wurde Mich. 1846 Hülfslehrer zu Stendal, 1848 ordentlicher Lehrer, und ascendirte allmählich zur 6. Lehrerstelle. Wegen einer durch die Presse begangenen Beleidigung des Ministerpräsidenten v. Bismarck im Amte wurde er im Disciplinarwege des Dienstes entlassen. Er hat an der Anstalt von den unteren Klassen an bis zur Unter-Secunda, deren Ordinarius er zuletzt war, durch philologischen und naturwissenschaftlichen Unterricht sowie durch Leitung der Turnübungen gewirkt. — Gedruckt sind von ihm 2 Programm-Abhandl.: Logische Untersuchungen. 1850 u. 1851. 14 u. 18 S.

G. Inhaber der siebenten Stelle.
(Errichtet 1821.)

1. Johann Christian Hilpert, 1821—1852,

geboren den 17. Mai 1795 zu Weißenfels, auf dem dortigen Lehrerseminar, danach zu Leipzig, Frankfurt a. d. O. und Berlin zum Lehrer gebildet, hierauf einige Zeit Hauslehrer; trat zu Stendal sein Amt als Gesang-, Zeichnen- und Schreiblehrer zu Michaelis 1821 an. Gleichzeitig war er Organist an St. Marien und Jacobi, der letzte, welcher diese beiden Aemter zugleich versah. Er starb am 13. Nov. 1852.

2. Eduard Wilhelm Lorenz Schäffer, 1853—1858,

geboren im Jahre 1815 zu Zwickau, vorgebildet auf der lateinischen Schule der Franckeschen Stiftungen zu Halle, studirte von 1833—1837 auf der dortigen Universität Philologie und Geschichte. Nachdem er einige Jahre in Burg als Privatlehrer gelebt, 1842 die Prüfung pro

facultate docendi bestanden und am Domgymnasium zu Magdeburg sein Probejahr absolvirt hatte, wurde er 1843 provisorisch am Gymnasium zu Stendal beschäftigt und nach Errichtung der zweiten Hülfslehrerstelle mit derselben betraut. Er rückte allmählich auf und wurde am 25. April 1856 zum Oberlehrer ernannt. Nach einer fast 14jährigen Wirksamkeit an der Schule, hauptsächlich in den oberen und mittleren Klassen, folgte er Ostern 1851 einem Rufe an das Gymnasium zu Prenzlau. — Gedruckt ist von ihm: Commentatio de usu praepositionum Terentiano. II. part. Abh. in d. Progr. v. 1848 und 1849. 4. 34 und 18 S.

3. Dr. K. A. Berthold. Ostern 1857—1860.

4. Karl August Ludwig Götze, 1860—1863,

geboren am 15. Jan. 1832 zu Halle a. d. S., vorgebildet auf der lateinischen Schule der Franckeschen Stiftungen, studirte von Mich. 1850 bis 1854 namentlich unter Bernhardy's, Meier's und Rödiger's Leitung classische und orientalische Philologie, unterrichtete seit 1852 zugleich an den Franckeschen Stiftungen, wurde Michaelis 1854 Hauslehrer zu Perleberg, Ostern 1855 zugleich Hülfslehrer an der dortigen Realschule. Michaelis 1856 wurde er als provisorischer, Neujahr 1857 als ordentlicher Lehrer an der lateinischen Schule zu Halle angestellt. Michaelis 1858 folgte er einem Rufe als 8. ordentlicher Lehrer des Gymnasiums zu Stendal; Ostern 1860 ascendirte er in die 7. Stelle. Er war hauptsächlich als Ordinarius der Unter-, dann der Ober-Tertia, in welchen er den philologischen Unterricht leitete, sowie als Lehrer des Hebräischen in Prima thätig. Ostern 1863 wurde er an das neugegründete Progymnasium zu Seehausen i. d. A. berufen. — Außer einer Anzahl bisher unbekannter Altmärk. Urkunden in Riedel's Codex diplomat. Brandenburgensis und dem vorliegenden Werke hat er bis jetzt drucken lassen eine Abh. üb. die Pröpste des Domstiftes St. Nicolai zu Stendal. Progr. v. 1863. 26 S. - Das Altmärk. Consistorium der Reformationszeit, nebst biogr. Nachr. über s. Mitglieder, namentlich Conrad Cordatus, und einige andere Aufsätze im XIV. Jahresbericht d. histor. Vereins zu Salzwedel.

H. Inhaber der achten Stelle.

(Gegründet als Hülfslehrerstelle Mich. 1829, ordentliche Lehrerstelle seit 1848.)

1. Dr. F. G. Schöne. 1829—1830 Dec.

2. Dr. Johann Friedrich Christian Campe, 1831 Ostern bis 1832 Michaelis,

geboren zu Gardelegen 1809, vorgebildet auf dem Gymnasium zu Stendal, welches er 1827 mit dem Zeugniß der Reife verließ, um in Halle Philologie zu studiren; folgte, nachdem er die 8. Lehrerstelle $1\frac{1}{2}$ Jahr verwaltet hatte, einem Rufe an das Gymnasium zu Neuruppin, wo er zum Oberlehrer und Professor ascendirte, bis er im Jahre 1852 zum Gymnasialdirector zu Greifenberg i. P. ernannt wurde.

3. C. E. Beelitz. 1832 Mich. bis 1836 Juni.

4. Dr. Ferdinand Joseph Julius Risch, 1836—1837.

geboren am 9. Febr 1810 zu Koswig, vorbereitet auf den Gymnasien zu Dessau und Schulpforte, studirte zu Halle und Berlin, absolvirte am Domgymnasium zu Magdeburg 1834 und 1835 sein Probejahr, kam im Sommer 1835 nach Stendal zunächst zur Stellvertretung für den erkrankten Subrector Müller, erhielt dann die 8. Lehrerstelle, ging aber bereits Michaelis 1837 als Rector der höheren Bürgerschule nach Perleberg, von da 1846 als Rector nach Schwedt a. d. O., worauf er im December 1852 provisorisch, Neujahr 1855 definitiv als Director der Realschule zu Stralsund angestellt wurde.

Vacanz von Mich. 1837 bis Ost. 1838. 5. Dr. E. L. F. W. Klee. Ostern 1838-1841. — 6. H. A. Schötensack. 1841-1848. — 7. E. W. L. Schäffer. 1848-1853. — 8. Dr. K. A. Berthold. 1853--1857.

9. Wilhelm Bachmann, 1857 Mich. bis 1858,

geboren am 27. Mai 1823 zu Münster, besuchte das dortige Gymnasium, von dem er Michaelis 1845 auf die dortige Akademie zum Studium der Philologie abging, worauf er von Ostern 1847 bis Mich. 1851 zu Bonn Philologie und Theologie studirte. Nach bestandener Prüfung trat er im Juni 1852 sein Probejahr am Gymnasium zu Herford an, vollendete es zu Minden, folgte im Herbste 1854 einem Rufe nach Herford, wurde dort 1855 ordentlicher Lehrer, ging Michaelis 1856 an das Gymnasium zu Bielefeld, Mich. 1857 nach Stendal, Mich. 1858 nach Gütersloh. 1859 wurde er Rector des Lyceums zu Wernigerode, und als dieses Ostern 1863 zum Gymnasium erhoben wurde, Director der Anstalt.

10. K. A. L. Götze. 1858 Michaelis bis 1860 Ost. — 11. G. E. Härter. 1860—1862.

I. Inhaber der neunten Stelle.

(Gegründet als Hülfslehrerstelle im Dec. 1843, ordentliche Lehrerstelle seit 1853.

1. E. W. L. Schäffer. 1843—1848. — 2. Dr. K. A. Berthold. 1848—1853. — 3. K. Backe. 1853—1861. -- 4. K. J. Liebhold. 1861 Ostern bis 1862 Michaelis.

K. Inhaber der zehnten Stelle.

(Gegründet Ost. 1855 als Hülfslehrerstelle, seit Mich. 1857 ordentliche Lehrerstelle.)

1. Dr. Wilhelm Müller. 1855 Ost. bis Mich. (Programm v. 1856 S. 28 fg.). — 2. Dr. Anton Walther. 1855 Mich. bis 1856 Ost. (Progr. v. 1856 S. 29). — 3. Dr. Ludwig Schmidt. 1856 Ostern bis 1. Nov. (Progr. v. 1857 S. 30). — Vacanz bis Ostern 1857.

4. Dr. Rudolf Wichmann, 1857 Ost. bis 1858 Mich.

geboren am 8. Mai 1821 zu Bernstein in der Neumark, vorgebildet auf dem Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, dessen Alumnus er von Michaelis 1837 bis Ostern 1842 war, studirte zu Berlin bis Ostern 1845 Philologie und Mathematik, absolvirte das Probejahr am Joachimsthalschen Gymnasium von Michaelis 1847—1848, war einige Jahre zu Berlin als Privatlehrer beschäftigt, übernahm Ost. 1857 die 10. Lehrerstelle am Gymnasium zu Stendal, zunächst als Hülfslehrer, danach seit Michaelis 1857 als ordentlicher Lehrer und folgte Michaelis 1858 einem Rufe als Mathematicus an das Gymnasium zu Salzwedel.

5. G. E. Härter. 1858 Mich. bis 1860 Ost. — 6. Dr. Joh. Eduard Schuchardt. 1860 Ost. bis Mich. Er verwaltete diese Stelle als Hülfslehrer. (Progr. v. 1860 S. 35). — 7. K. J. Liebhold. 1860 Mich. bis Ost. 1861. — 8. K. Backe. 1861 Ostern.

L. Inhaber der elften Stelle.

(Gegründet Ost. 1856 als Hülfslehrerstelle, seit Ost. 1862 die 6. ordentliche Lehrerstelle.)

1. Dr. Richard Großer. Mich. 1858 bis Mich. 1859. (Progr. v. 1859 S. 28. 1860 S. 35). 2. Dr. J. E. Schuchardt Mich. 1859 bis Ost. 1860. — 3. K. J. Liebhold. Ost. bis Mich. 1860. — 4. Dr. J. E. Schuchardt. Mich. 1860 bis Mich. 1861. — 5. Dr. J. M. Müller. 1861 Mich. bis Ost. 1863.

M. Inhaber der zwölften Stelle.

(Gegründet Mich. 1858 als Hülfslehrerstelle, seit Ost. 1862 die 7. ordentliche Lehrerstelle.)

1. Dr. Reinhold Pallmann. Mich. 1858 bis Ost. 1859. (Progr. v. 1859 S. 28. 1860 S. 35). — 2. Dr. J. E. Schuchardt. 1859 Mai bis Mich. — 3. K. J. Liebhold. 1859 Mich. bis 1860 Mich. — 4 Theodor Birker. 1860 Mich. bis 1861 Ost (Progr. v. 1861 S. 58 18 2 S. 34). — 5. Dr. H. A. Ziegler. Ost. 1861 bis Ost. 1862. (Progr. v. 1862 S. 35. 1863 S. 37). — 6. F. H. J. Kromphardt. 1862 Ost. bis Mich. (Progr. v. 1863 S. 37).

N. Inhaber der dreizehnten Stelle.

(Gegründet Mich. 1861, etatsmäßig als 1. wissenschaftliche Hülfslehrerstelle seit Ostern 1862.)

H. Wilcke, seit Mich. 1861.

O. Inhaber der vierzehnten Stelle.

(Gegründet Ostern 1862. 2. wissenschaftliche Hülfslehrerstelle.)

G. G. Sorhagen, seit Ostern 1862.

Die jetzigen Lehrer der Anstalt.

1. Dr. Leopold Heinrich Krahner, Director,

geboren den 30. März 1810 zu Luckau, vorgebildet auf dem dortigen

Gymnasium, studirte seit Ostern 1829 in Leipzig unter Hermann's, seit Michaelis 1831 zu Halle unter Bernhardy's Leitung Philologie. Nach abgelegten Prüfungen wurde er von 1834–1837 Collaborator an der lateinischen Schule zu Halle, bis Ostern 1842 am Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg, bis Michaelis desselben Jahres am königl. Pädagogium zu Halle, von da bis Ostern 1858 Conrector am Gymnasium zu Friedland in Mecklenburg. Von da aus folgte er dem Rufe zum Directorat in Stendal. — Schriften: Commentationis de M. Ter. Varronis antiquitatum rerum humanarum et divinarum libris XLI specimen. 8. Hal. 1834. 33 S. (Differt.) — Grundlinien zur Gesch. des Verfalls der röm. Staatsreligion. Halle 1837. (Progr. d. lat. Hauptsch.) — Die mytholog. Artikel in Ersch u. Gruber's Encyclopädie von „Pegasus“ bis „Penthesilea“. — De M. Terenti Varronis philosophia. Friedland 1845 (Progr.). — Ueber das 10. Buch der Antiqu. rer. divin. v. Varro. Abh. i. d. Zeitschr. f. d. Alterthumsk. 1854. — Varronis Curio, de cultu deorum. Friedl. 1852 (Progr.). — Römische Antiquitäten. 1. Thl. Mgdbg. 1855. 8. — Die Sage v. d. Tarpeja. Friedl. 1858 (Progr.). — Rede beim Antritt des Stend. Rectorats. Stendal 1858 (Progr.). — Fragmentar. Mitth. aus Winckelmanns Schriften. Stend. 1859 (Festprogr.).

2. Prof. Dr. Eduard Gottlieb Schrader,
Conrector und 1. Oberlehrer,

geboren am 25. Februar 1804 zu Finerode bei Genthin, empfing seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Domgymnasium zu Magdeburg, studirte zu Halle 1824—1827 Theologie und Philologie, war danach Hülfslehrer am dortigen Pädagogium von Ostern 1827 bis Ostern 1828, hierauf Collaborator an der lateinischen Schule bis Michaelis 1829, und wurde am 5. Oct. desselben Jahres zugleich mit dem nachmaligen Director Schöne durch Haacke in das Amt eines Gymnasiallehrers zu Stendal eingeführt. Er ascendirte allmählich in die höheren Stellen und wurde am 30. Juli 1839 zum Oberlehrer, am 10. Juli 1851 zum Professor ernannt. Conrector wurde er Ostern 1860. — Gedruckt sind von ihm folgende Programm-Abhandlungen: Ueber Juvenal's XI. Satyre v. 100—107. 1831. 15 S. — De ἠϊόεις vocabulo. 1836. 5 S. — Etymologica. 1845. 20 S. — Ueber d. Urspr. u. d. Bedeut. d. Zahlw. i. d. indoeurop. Sprachen. 1854. 27 S.

3. Dr. Friedrich Wilhelm Alexander Eitze,
Subrector und 2. Oberlehrer,

geboren am 20. Mai 1807 zu Magdeburg, vorgebildet auf dem Domgymnasium daselbst, studirte zu Halle von Michaelis 1826 bis Ost. 1830 zuerst Philologie, dann Mathematik, und war hierauf Hülfslehrer am Domgymnasium zu Magdeburg und am Pädagogium zu Halle. Am 5. Oct. 1837 wurde er zu Stendal als 6. ordentlicher Lehrer und erster Lehrer der Mathematik eingeführt. Am 10. Juni 1851 wurde er zum Oberlehrer ernannt. Seit Ostern 1863 bekleidet er seine jetzige Stellung. — Gedruckt sind von ihm: Französ. Leseb. z. Gebr. i. d. unt. u. mittl.

d. Gymn. u. höh. Bürgersch. 8. Magdeb. 1850. — Drei Programm-
ndlungen: Die Kegelschnitte u. namentl. d. Parabel als einhüllende
en betr. 1839. 10 S. -- Analytisch-Geometrisches. 1847. 7 S. —
Darst. d. Zinseszins- u. Rentenrechnung nebst Anwend. auf Lebens-
n.-Anst. u. Wittw.-Kassen. 1858. 8 S.

4. Heinrich August Schötensack,
3. Oberlehrer,

en am 20. April 1812 zu Oberdorf bei Nordhausen, zum aka-
hen Studium vorbereitet auf dem Gymnasium zu Nordhausen von
n 1824 bis Michaelis 1831, studirte zu Halle von Michaelis 1831
Michaelis 1837 Philologie und Geschichte, kam nach abgelegter Prü-
Michaelis 1837 zur Ableistung seines Probejahres an das Gymna-
zu Stendal, rückte Michaelis 1841, nachdem er 4 Jahre ohne Re-
ration der Anstalt seine Dienste gewidmet hatte, in die 8. Lehrerstelle
von wo er allmählich zu den höheren Stellen aufstieg. Am 25. April
wurde er zum Oberlehrer ernannt. Zu Ostern 1862 rückte er in
eu errichtete (4.) Oberlehrerstelle ein, zu Ostern 1863 in seine jetzige
ung. — Schriften: De Genitivi vocabulorum graecorum tert.
nationis terminatione eorumque genere. II particul. 20 u.
S. 4. (Progr. v. 1842 und 1843). — Grammatik der neuhochdeutschen
ache mit besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entwickelung.
Erlangen 1856. — Ueber die Thraker als Stammväter der Gothen,
die Verzweigungen des gothischen Volksstammes. 2 Abth. 25 u. 48 S.
Progr. v. 1860 und 1861; auch in einem besondern Abdruck er-
ten.)

5. Dr. Otto Erdmann,
4. Oberlehrer,

en am 19. Oct. 1835 zu Zeitz, vorgebildet auf dem dortigen Gym-
m, studirte zu Halle von Ostern 1854 bis Michaelis 1857, ging
dem philolog. Seminar zu Stettin, wurde nach absolvirten Prü-
n Michaelis 1858 Collaborator am dortigen Gymnasium, Ostern
Lehrer an der Realschule zu Erfurt, Michaelis 1862 erster ordent-
und Ostern 1863 vierter Oberlehrer zu Stendal. — Gedruckt ist
ihm: De L. Apuleii Madaurensis elocutione. 18 S. 4. (Progr.
1864.)

6. Gustav Eduard Härter,
1. ordentlicher Lehrer,

ren am 16. Janrar 1835 zu Annaburg, vorgebildet auf dem Gym-
um zu Torgau, studirte von Michaelis 1852—1856 Philologie zu
le, war nach absolvirtem Examen einige Monate als Hülfslehrer am
mnasium zu Torgau thätig, wurde von dort als interimistischer Hülfs-
rer nach Stendal berufen und trat sein Lehramt daselbst am 2. Febr.
57 an. Michaelis 1858 rückte er in die 10. ordentliche Lehrerstelle
und ascendirte allmählich bis zu seiner jetzigen Stellung, welche er
t Ostern 1863 inne hat.

7. Karl Julius Liebhold,
2. ordentlicher Lehrer,

geboren am 28. Januar 1836 zu Quedlinburg, empfing seine Vorbildung auf dem dortigen Gymnasium, widmete sich dann auf der Universität Halle von 1855 – 1859 philosophischen, philologischen und archäologischen Studien, war auch während dieser Zeit 1½ Jahre als Gehülfe an der königl. Universitätsbibliothek beschäftigt, wurde dann Mich. 1859 als Hülfslehrer zu Stendal und Mich. 1860 als 10. ordentlicher Lehrer angestellt. Seine jetzige Stellung bekleidet er seit Ostern 1863. — Gedruckt ist von ihm eine Abh. „über den philosoph. Zusammenhang der drei Plat. Dialoge Phädrus, Symposion und Phädon, mit besonderer Berücksichtigung des Mythos" im Progr. v. 1862. 24 S.

8. Dr. Julius Moritz Müller,
3. ordentlicher Lehrer,

geboren am 28. Mai 1836 zu Berka a. d. Ilm bei Weimar, empfing seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Weimar, studirte von Ostern 1856 - 1860 zu Jena und Berlin Philologie, wurde hierauf als wissenschaftlicher Hülfslehrer am Gymnasium zu Weimar und Ostern 1861 in gleicher Eigenschaft zu Stendal angestellt. Nach absolvirter Staatsprüfung rückte er Michaelis 1861 in die 11. (= 6. ordentliche) Lehrerstelle, Ostern 1863 in seine jetzige Stellung ein.

9. Karl Julius Heinrich Jacoby,
4. ordentlicher Lehrer, zugleich Hülfsprediger am Dom,

geboren am 30. December 1836 zu Berlin, empfing seine Vorbildung auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium daselbst, studirte auf der dortigen Universität Theologie, war nach absolvirtem erstem Examen von Ostern bis Michaelis 1858 Prädicant und Hauslehrer zu Lübbecke bei Minden, bis Michaelis 1859 Mitglied des Predigerseminars zu Wittenberg, bis Ostern 1863 Gymnasiallehrer zu Landsberg a. d. W., von wo aus er die Prüfungen pro ministerio und pro fac. doc. absolvirte. Ostern 1863 trat er in seine jetzige Stellung zu Stendal, wurde am 25. Juni ordinirt und danach als Domhülfsprediger eingeführt. Aus Gesundheitsrücksichten legte er im Aug. 1864 sein Amt einstweilen nieder und hält sich gegenwärtig zu Rom auf. — Schriften: Vier Beitr. z. Verständn. d. Reden d. Herrn. 8. Nordh. 1863. — Zwei evangel. Lebensbilder aus d. kathol. Kirche (die Fürstin Gallitzin u. Sailer u. s. Freunde). Bielefeld 1864.

10. Otto Karl Drenckhahn,
5. ordentlicher Lehrer,

geboren 1837 zu Anclam, studirte Ostern 1854 bis Michaelis 1857 in Greifswald Philologie, war bis Michaelis 1858 Hauslehrer, dann bis Ostern 1859 am Gymnasium zu Anclam, bis Michaelis 1859 an dem zu Stolp thätig; hierauf bis Michaelis 1863 Adjunct am Pädagogium

zu Putbus, danach bis Michaelis 1864 Collaborator am Gymnasium zu Stettin, von wo er nach Stendal berufen wurde. Gedruckt ist von ihm eine Abh.: „Zur Kritik des Tibull. Putbus 1862. (Progr.)

11. Hermann Wilcke,

provisor. Gymnasiallehrer; verwaltet die 6. ordentliche Lehrerstelle,

geboren am 15. Oct. 1833 zu Rospertwende in der Grafschaft Roßla, vorgebildet auf den Gymnasien zu Nordhausen und Schleusingen, studirte seit Michaelis 1856 bis Ostern 1860 zu Halle Philologie, war dann von Ostern bis Michaelis 1861 wissenschaftlicher Hülfslehrer zu Nordhausen, worauf er nach Stendal berufen wurde.

12. Karl Backe,

7. ordentlicher Lehrer, zugleich Organist an St. Marien,

geboren im Jahre 1820 zu Neuhaldensleben, vorbereitet auf dem Lehrer-Seminar zu Magdeburg von Ostern 1838—1841, wurde 1841 in der Sudenburg bei Magdeburg, dann durch Haacke Ostern 1842 an der von ihm gegründeten und geleiteten Schule für Töchter der gebildeten Stände als Lehrer angestellt. Michaelis 1846 empfing er eine Anstellung in Magdeburg bei der zweiten Bürger-Knabenschule, kehrte aber 1851 an die höhere Töchterschule zu Stendal zurück, übernahm kurz nachher den Gesangunterricht in den unteren Klassen des Gymnasiums, bis er Michaelis 1853 als Gesang- rc. Lehrer des Gymnasiums eingeführt wurde.

13. Gustav Sorhagen,

1. wissenschaftlicher Hülfslehrer,

geboren am 23. Nov. 1835 zu Mühlhausen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem dortigen Gymnasium, studirte seit Michaelis 1856 Philologie zu Halle, und wurde Ostern 1862 am Stendaler Gymnasium angestellt.

14. Karl Volkmar Hölzer,

2. wissenschaftlicher Hülfslehrer,

geboren am 18. Nov. 1835 zu Neidschütz in der herzoglich Meiningenschen Grafschaft Camburg, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Realschule zu Halle und dem Gymnasium zu Naumburg, studirte von Ostern 1857 bis Michaelis 1858 zu Leipzig, dann zu Halle bis Ostern 1862 Philologie, ging dann auf ein halbes Jahr zur Aushülfe an die Realschule zu Barmen, und nach absolvirter Staatsprüfung Michaelis 1863 zur Ableistung des Probejahres an das Gymnasium zu Stendal.

15. Ernst Heinrich Ziegler,

außerordentlicher wissenschaftlicher Hülfslehrer,

geboren 1841 zu Posen, studirte von Ostern 1859—1862 zu Berlin und Jena Theologie, brachte hierauf 1½ Jahre auf dem Predigerseminar zu Wittenberg zu und ging dann Mich. 1864 an das Gymnasium zu Stendal, um provisorisch die Stelle eines Religionslehrers zu versehen.

Anhänge.

A. Alphabetisches Verzeichniß der Abiturienten von 1762—1864.
B. Auszug aus dem Etat für die Jahre 1862—64.
C. Urkunden-Anhang.

A. Ein Verzeichniß der Abiturienten läßt sich erst für die Zeit seit 1760 aufstellen, da das Album nicht weiter zurückreicht. 1760 und 1761 ist Niemand zur Universität gegangen, daher das Verzeichniß erst mit 1762 beginnt. Darüber, daß für die Zeiten vor 1808 eine absolute Vollständigkeit nicht zu erzielen sei, hat sich der Verfasser auf S. 154 bereits ausgesprochen. Daß die Aufstellung eines solchen Verzeichnisses unter Angabe der Lebensumstände der betreffenden Personen (denn eine bloße Nomenclatur wäre gar zu kahl und nichtssagend gewesen) mit den erheblichsten Schwierigkeiten namentlich für denjenigen verbunden war, welcher zur Ausfüllung jener Rubrik nicht viel mehr als dasjenige beitragen konnte, was sich in Amtskalendern, Denkschriften und ähnlichen Werken auffinden ließ, bedarf keiner Erläuterung. Der Verfasser sieht sich überhaupt außer Stande, einem solchen Verzeichnisse diejenige Bedeutung beizumessen, welche ihm von mehreren Seiten beigemessen wurde; jedenfalls aber glaubt er behaupten zu dürfen, daß diese Bedeutung mit der aufzuwendenden Mühe außer Verhältniß steht. Obgleich also das folgende Verzeichniß weniger des Verfassers eigenen Intentionen seinen Ursprung verdankt, so kann er doch versichern, daß er, nachdem er das Werk einmal unternommen hatte, mit möglichster Sorgfalt auf seine Vollständigkeit hingearbeitet hat. Wenn sich diese trotz der thätigen Unterstützung, welche viele achtbare Männer gerade bei diesem Theile der Arbeit geleistet haben, nicht hat erreichen lassen, so wird man um so mehr bereit sein, wegen eines solchen Mangels Nachsicht zu üben. — Zur Erläuterung sei bemerkt, daß bei den Namen derjenigen, über deren persönliche Verhältnisse nichts zu ermitteln war, wenigstens das Studium, dem sie sich haben widmen wollen, beigefügt ist.

B. Es ist bei der Darstellung der älteren Zeiten stets auf die zur Unterhaltung der Anstalt angewiesenen Mittel Rücksicht genommen worden, nicht blos der Vollständigkeit wegen, sondern weil deren Beschaffenheit einen erheblichen Einfluß ausgeübt hat. Daher erschien es zweckmäßig, jenen Mittheilungen aus älterer Zeit auch eine solche über die Verhältnisse neuester Zeit beizufügen, und dabei zugleich in der Kürze zusammenstellen, wann und wie die Anstalt allmählich in den Besitz der Mittel gekommen sei, welche heute zu ihrer Unterhaltung dienen.

C. Der Anhang von Urkunden besteht aus einigen, welche schon gedruckt sind, aus andern, welche es bisher noch nicht waren. Die Mittheilung der letzteren wird keiner Entschuldigung bedürfen. Bei der Mittheilung der gedruckten war die Erwägung maßgebend, daß dies Buch wohl manchem in die Hände kommen dürfte, welcher den Originaltext jener wichtigen Urkunden, z. B. über Gründung der Schule &c., nachzulesen wünscht, ohne jederzeit den umfangreichen Riedel'schen Codex diplomaticus Brandenburgensis zur Hand zu haben.

Anhang A.

Alphabetisches Verzeichniß

der

Abiturienten aus den Jahren 1762—1864.

	Name und Geburtsort.		Zeit des Abgangs.		Spätere Lebensstellung.
1.	Achilles, K. L. L. F.	Alt-Käkelitz.	1833	O.	Rittergutsbes. z. Baumgarten † 1843.
	Alberti, Karl Gust.	Breitenfelde.	1834	O.	Pastor zu Kremkau seit 1846.
	Albrecht, Joh. Friedr.	Meseberg.	1765	O.	Theologie.
	— J. H.	Hohen-Henningen.	1826	O.	Pastor zu Immekath. †
5.	Allendorff, Frz.	Tangermünde.	1831	M.	Dr. med. zu Magdeburg seit 1842.
	— K. G. (Vetter d. V.)	Stendal.	1833	O.	Pastor zu Ketzür. † um 1858.
	Andreä, F. M. R.	Neuhaldensleb.	1837	O.	Kreisrichter zu Lyck.
	Angerstein, K. Ph. J.	Stendal.	1799	O.	Cand. theol. zu Berlin. † 1804.
	v. Arnim, Emo.	Köckte.	1857	M.	Officier.
10.	— Eberh. (Br. d. Vor.)	Köckte.	1859	O.	Officier.
	v. Arnstedt, Osk.	Weißewarthe.	1861	O	Auscultator zu Neuhaldensleben.
	Babenzien, Rich.	Rathenow.	1859	O.	Rector zu Sandau.
	Ballerstedt, Otto.	Seehausen.	1857	M.	Cand. d. Theologie. †
	— W. (Vett. d. V.).	Scheeren.	1857	M.	Officier.
15.	Bartels, Richard.	Zerbst.	1857	M.	Referendar zu Berlin.
	Bauer, K. H. E.	Tangermünde.	1830	O.	Jura.
	Bauerhorst, Bened. Rud.	Legde.	1832	M.	Seit 1840 Lehr. a. d. Töchtersch., dann a. d. Vorbereitungssch. z. Stend. und zugleich Hülfsprediger a. Dom; 1846 Pastor zu Kl.-Germersleben.
	Bauke, Franz.	Gardelegen.	1837	O.	Rechtsanwalt zu Salzwedel.
	Baumgarten, K. E. M.	Stend.	1851	O.	Jura.
20.	Baxmann, Rud. Val.	„	1850.		Past. z. Wittenb., dan. Prof. i. Bonn.
	Bäumer, Karl.	Bodelschwing.	1860	O.	Auscultator.
	Becker, F. W. B.	Tangermünde.	1854	O.	Stadtrath in Halberstadt.
	Becker, Andreas.	Zibberick.	1864	O.	Stud. philol. in Berlin.
	Beelitz, C. E.	Koschanowo i. Pos.	1828	O.	Vgl. S. 276.
25.	—, G. (Sohn d. V.)	Stendal.	1863	O.	Stud. theol. zu Tübingen.
	Benecke, J. H. G.	Gardelegen.	1792	O.	
	Berghauer, E. Chr. Th.	Stend.	1827	O.	Militär-Arzt in Magdeburg †
	Bertram, J. E. W.	Schinne.	1802	O.	Studirte Theol., war 1804 Hauslehrer, ging später von der Theologie ab und † als Kriegsrath.
	—, Theodor.	Altenzaun.	1859	O.	Offizier bei der Infanterie.
30.	Beschütz, Ludw.	Tangermünde.	1828	O.	Dr. med. zu Salzwedel seit 1833.
	v. Bismarck, F. A.	Magdeburg.	1853	M.	Regierungs-Referendar in Magdebg
	Blumner, O. W. J.	Fürstenberg.	1853	M.	Prediger u. Rector z. Gröning. s. 1860.
	Bochat, Wilhelm.	Perleberg.	1859	O.	Cand. theol.
	Bohnhoff, Karl.	Räbel.	1860	M.	Cand. phil.
35.	Bornemann, K. Ldw.	Käthen.	1797	O.	Pastor z. Gr.-Rossau seit 1808 † 1827.
	Bracht, Fr. Herm.	Osterburg.	1833	O.	Referendarius. † zu Berlin.
	Brandt, K. H. R.	Gr.-Schwechten.	1832	O.	Dr. med. †
	Brassert, Joh. Friedr.	Berlin.	1802	O.	Prediger a. d. Gefangenanst. z. Halle. †
	v. Bredow, K. F. H.	Rathenow.	1841	O.	Officier im 26. Inf.-Reg.

Name und Geburtsort	Zeit des Abgangs.	Spätere Lebensstellung.
40. Breil, A. Theod. Schenkenhorst. (s. S. 249.)	1813 Weihn.	Ging 1813 zur Landwehr; stud. nachher Jura, war Referendar in Magdeb. und ging um 1822 nach Griechenland.
Brennecke, Ludw. Leitzkau.	1863 O.	Techniker in Berlin.
Brohm, Aug. Conr. Seehausen.	1823 M.	1826 Conrector in Gardelegen, 1836 Rect., 1838 Diac., 1846 Archidiac., seit 1836 zugl. Seminardir., 1845 Superi. das.; 1856 Oberpfarrer zu Wegeleben.
—, Georg Ferd. (Vetter d. Vor.) Stendal.	1828 M.	Oberlehrer am Gymn. zu Cottbus bis 1852; dann Dir. d. Realsch. zu Burg bis Ost. 1864, seitd. Prorect. u. Prof. am dortigen Gymnasium.
—, A. F. (Brud. v. 42.) Seehaus.	1831 O.	Past. z. Lübnitz bei Belzig seit 1844.
45. Brückner, Adolf. Angern.	1860 O.	Cand. theol.
Brüggemann, E. K. L. Rathenw.	1844 M.	Rect. u. Nachmittagspr. i. Köpenik. †
Buchholz, Paul. Walsleben.	1858 O.	Dr. med. zu Breslau.
—, Ldw. (Vett. d. V.) Salzwedel.	1860 M.	Auscultator in Gardelegen.
Bunk, Joh. Joachim. Bertkau.	1824 M.	1832 Pastor zu Krusemark, 1845 zu Berge.
50. Busch, Hermann. Stendal.	1859 O.	Lehrer a. d. Realsch. zu Perleb. s. 1864.
Bußman, Ludw. Fr. Gardelegen.	1827 O.	Oberlehrer an der Dorotheenstädt. Realschule zu Berlin.
Butze, Gottfr. Wilh. Helmstädt.	1841 O.	Regierungsrath in Berlin.
v. Bülow, F. W. K. Weißewarthe.	1853 M.	Assessor.
Büsching, Fritz. Rathenow.	1864 O.	Stud. theol. zu Jena.
55. v. Byern, Max. Zabakuk.	1856 O.	Officier.
—, Feodor (Brd. d. V.) Zabakuk.	1857 M	Officier.
Campe, J. Chr. Fr. Gardelegen	1827 O.	Vgl. S. 279.
Clasen, Ludwig Heinrich Wilhelm Kl.-Lüben	1830 O.	1837 Diac. i. Werben; 1848 Oberpfarrer, 1849 Superint. das., 1854 Superintendent zu Wanzleben.
Clemens, Karl. Stendal.	1858 O	Rector zu Stolberg.
60. Conradi, K. Fr. Ed. Havelberg.	1828 M.	Pastor i. Pröttlin bei Wendisch-Warnow. † um 18.5.
Crantz, Rudolf. Havelberg.	1835 M.	Pastor in Drewen b. Kyritz seit 1849.
Cunow, Ed. Julius. Arneburg.	1853 O.	Dr. med. zu Potsdam seit 1858. † zu Thun 1864.
—, E. O. G. (Brd. d. V.) Arneb.	1853 O.	Refer. b. Kreisgericht z. Naumbrg. †
Curds, Gottlieb Friedrich. Buch.	1810 M.	Pastor zu Dobberkau (?) †
65. —, Gust. Georg Joh. Dobberkau.	1853 M.	Theologie.
Danneil, Paul. Jeeben	1856 O.	Dr. med. in Beetzendorf.
—, Martin (Brd. d. V.) „	1856 O.	Assessor zu Berlin.
Dantz, Joach. Ernst. Schernikau.	1778 O.	Cand. theol. † zu Stendal zwischen 1830 und 1840.
Detto, Albert. Genthin.	1864 O.	Stud. phil. zu Berlin.
70. Dienemann, Frz. Ferd. Havelbg.	1829 M.	Pastor in Glienicke bei Zossen.
Dieterici, Franz Karl Theodor. Schmersau.	1828 M.	1840 Pastor zu Gr.-Ballerstedt, 1847 zu Schmersau.
Dietrich, Adolf Chrn. Rosenburg bei Barby.	1851 O.	Dr. med. u. Bataillonsarzt b. 19. Infanterie-Reg. seit 1861, zu Luxembrg.
Dobberkau, Heinrich Gustav Neu-Mühle bei Gardelegen.	1849 O.	Dr. med. †
Dorenburg, Karl Oswald Seehausen.	1852 O.	1857 Rector zu Driesen, 1861 Rect. zu Havelberg.
75. Döhner, Karl Bernh. Eickhof bei Seehausen.	1837 O.	War Kreisrichter in Perleberg.
Dülon, Gustav. Stendal.	1814 Mj.	Vgl. S. 249.

	Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.		Spätere Lebensstellung.
	Dülon, Christ. Gust. Rud. (Halbbruder d. Vor.) Stendal.	1827	O.	War Rector i. Werben, danach Pastor zu Flessau, dann zu Magdeburg und zu Bremen, jetzt zu New-York.
	Duncker, Ludwig Friedrich Karl. Walsleben	1808	O.	Studirte Theol., ging aber später zur Oeconomie über; † 1864 z. Osterburg.
	Ebel, Ernst. Werben.	1863	O.	Stud. jur. zu Berlin.
80.	Ehlert, Wilhelm. Osterburg.	1858	O.	Cand. theol. † 1864.
	Ehrenström, Karl Wilhelm. Stendal.	1822	M.	War Pastor d. altluther. Gemeinde zu Meseritz; ging später nach Amerika. †
	Eichler, Christian Gottfr. Karl. Stendal.	1821	O.	Pastor z. Falkenberg s. 1827. †1835.
	—, Heinr. Aug. Wilh. (Brud. d. Vor.) Stendal.	1828	O.	Regierungs-Rath zu Merseburg.
	—, Wilh. Fürchtegott. Stendal.	1848	O.	s. 1855 Lehr. a. d. höh. Töchtersch. z. Halberst., 1859 Prädicant in Buch, 1860 Past. z. Hemerten b. Tangermde.
85.	Eisenhart, Hugo Eug. Stend.	1850	M.	(Jura.)
	—, Wern. Osk. (Brud. d. Vor.) Stendal.	1850	M.	(Intendantur.)
	Eitze, Walter. Stendal.	1861	M.	Auscultator zu Stendal.
	Engel, Karl Ferd. Stendal.	1804	O.	Rector in Arneburg. †
	Engeln, Hans Christian Friedr. Aug. Weißensee.	1855	O.	Cand. min. seit 1861 u. Rector zu Schönebeck.
90.	Ernst, Samuel Friedr. Stendal.	1840	O.	Assessor. †
	Fahrenholtz, Karl Friedr. Wilh. Sandau.	1847	M.	Assessor beim Kreisgericht zu Angermünde seit 1858.
	Fettback, Karl Wilh. Stendal.	1846	O.	Assessor in Zeitz.
	Fink, Joh. Friedr. Altmersleben.	1837	M.	(Theologie.)
	Fischer, Otto Herm. Havelberg.	1832	O.	Studirte Naturwissensch. † 1864 in Venedig.
95.	—, Karl Friedr. Rob. Havelberg.	1847	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt z. Ziesar s. 1852.
	Floto, Heinrich Wilh. Theodor. Helmstädt.	1830	M.	(Medicin.)
	Fohrholz, Christian Friedr. Gottlieb. Kl.-Beuster.	1799	O.	Past. z. Arensberg s. 1805, z. Bismark s. 1814; † um 1840.
	—, Christian Gottlieb Siegfr. Kl.-Beuster.	1801	O.	War Hauslehrer i. d. Priegnitz u. in Mecklenb.; dann Past. i. Holstein. †
	Foest, Eduard. Heiligenstadt.	1850	M.	Dr. med. u. prakt. Arzt s. 1856; Stabs- u. Bat.-Arzt b. 38. Inf.-Reg. s. 1860, zu Fraustadt i. Schlesien.
100.	Francke, Joh. Heinrich Friedrich Stendal.	1823	M.	Pastor zu Isernschnibbe s. 1830. †
	—, Rud. Bernh. Walsleben.	1839	O.	Rechtsanwalt zu Stendal.
	—, Rud. Herm. Magdeburg.	1839	O.	Kreisgerichtsrath zu Arendsee.
	Friedrich, Theod. Tangermünde.	1862	O.	Stud. theol. zu Berlin.
	Fritze, Heinr. Wilh. Gust. Ludw. Stendal.	1850	O.	Kreisrichter zu Stendal.
105.	Frommhagen, Christoph Friedr. Wilh. Werben.	1837	M.	Bürgermeister zu Stendal s. 1848.
	Gagel, Karl Joh. Friedr. Tangermünde.	1829	O.	Cand. d. Theol. u. Lehrer a. d. Töchterschule z. Stendal. † 1846.
	Gansauge, Abraham. Lüderitz.	1793	O.	
	Garlipp, Christian Friedr. Wilh. Stendal.	1819	O.	1823 Rector in Arneburg, s. 1831 Past. in Trüstedt (Kr. Gardelegen).
	—, Joh. Dietr. Reygerslage.	1823	M.	Pastor zu Rochau. † 1835.
110.	—, Joh. Aug. Ludw. Stendal.	1826	M.	Cand. d. Theol.; Lehrer i. Schloppe bei Schneidemühl.

	Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.	Spätere Lebensstellung.
	Garlipp, Gust. (Sohn v. 109.) Rochau.	1858 O.	Cand. d. höh. Schulamts u. Dr. phil. jetzt zu Genf.
	—, Otto. (Sohn v. 109.) Rochau.	1859 O.	Dr. med. zu Halle.
	Gärtner, Aug. Emil. Magdebg.	1842 M.	Rittergutsbes. u. Deichhauptmann i. Schönhausen a. E.
	Geibel, Leopold. Detmold.	1858 O.	(Philologie.)
115.	Genest, Ludw. Karl Aug. Dav. Stendal.	1831 O.	Past. zu Wettin; † 1859 als Past. designatus zu Hohengöhren.
	Genicke, Karl Wilh. Ferdinand. Perleberg.	1837 O.	† als Stud. med.
	Gericke, Friedr. Wilh. Gustav. Arensberg.	1827 O.	1837 Past. adj. zu Büste b. Bismark; seit 1840 Pastor das.
	—, Karl Aug. Wilh. Geestgottberg.	1833 O.	Pastor in Pommern.
	Geßner, Georg Fried. Greußen in Schwarzburg.	1776.	Vgl. S. 241.
120.	Gewert, Joh. Ludw. Stendal.	1784 O.	
	Giesecke, Gust. Wilh. Theodor. Stendal.	1844 O.	Stud. Theol., dann Jura, † 18[illegible]0 als Auscultator zu Stendal.
	Gläser, Wilhelm. Sandau.	1859 O.	Stud. theol. † 1861 z. Greifswald.
	Gorges, Gustav Herm. Leopold. Stendal.	1834 O.	Syndicus zu Braunsberg.
	Gottschick, Alb. Friedr. Schorstedt.	1827 M.	Gymn.-Direct. z. Anclam u. Putbus; s. 1864 Prov.-Schulrath zu Berlin.
125.	—, Friedr. Wilh. (Bruder d. Vor.) Schorstedt.	1834 O.	1846 Pastor zu Rochau; 1856 zu Berg vor Eilenburg.
	Göring, Georg Ludw. Konitz.	1806 O.	Justizrath in Salzwedel. †
	—, Georg Constantin Thomas Friedr. Dietr. Gr.-Aulosen.	1831 O.	(Jura.)
	—, Alb. Dietr. Frdr. Gr.-Aulosen.	1850 O.	(Jura.)
	—, Wilhelm. Iden.	1861 O.	Stud. med. zu Berlin.
130.	Görling, Joh. Siegism. Erfurt.	1784 O.	
	Görnemann, Friedr. Wilhelm. Kamern b. Sandau.	1843 O.	Pastor an S. Jacobi zu Stendal. † 1854.
	—, Otto. Falkenberg.	1864 O.	Stud. philol. zu Berlin.
	Grabow, Paul. Königsmark.	1861 M.	Stud. med. zu Berlin.
	—, Rud. (Brd. d. Vor.) Königsmrk.	1863 M.	Stud. med. zu Berlin.
135.	Graßhoff, Wilh. Otto Emanuel. Gardelegen.	1847 O.	Gerichtsassess. 1855; dann Kreisricht. i. Tangermünde; jetzt Rechtsanwalt in Templin.
	—, Ernst Maxim. Gardelegen.	1851 O.	(Medicin.)
	—, Adolf Wilh. Schönebeck.	1852 M.	Ging z. Forstfach über. † 1862.
	—, Johannes. (Brud. v. 136.) Calbe a. M.	1861 O.	Auscultator in Gardelegen.
	—, Wilhelm. Stendal.	1864 O.	Stud. phil. zu Jena.
140.	Große, Georg Frdr. Wilh. Stend.	1802 O.	Vgl. S. 242.
	—, Joh. Friedr. Karl. (Brud. des Vor.) Stendal.	1812 O.	Vgl. S. 277.
	—, Heinr. Gust. Karl. (Sohn des Vor.) Stendal.	1842 O.	Ger.-Assess. s. 1852; dann Kreisricht. zu Köpenik, jetzt zu Meseritz.
	—, Ludw. Friedr. Ernst. (Sohn v. 141.) Stendal.	1850 O.	Assessor b. d. General-Commission zu Stendal seit 1859.
	—, Cäsar Bernh. Heinr. (Sohn v. 141.) Stendal.	1854 O.	Eisenbahn-Baumeister zu Hedersleben.
145.	Grube, Gust. Friedr. Ruhstädt.	1817 O.	Gerichts-Assess. s. 1856. Kreisrichter zu Ziesar.
	Grünheide, Friedr. Karl August Wilh. Niedergörne.	um 1808	Pastor zu Kackerbeck s. 1819. †

Anhang A.

Alphabetisches Verzeichniß

der

Abiturienten aus den Jahren 1762—1864.

	Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.		Spätere Lebensstellung.
1.	Achilles, K. L. L. F. Alt-Käkelitz.	1833	O.	Rittergutsbes. z. Baumgarten † 1843.
	Alberti, Karl Gust. Breitenfelde.	1834	O.	Pastor zu Kremkau seit 1846.
	Albrecht, Joh. Friedr. Meseberg.	1765	O.	Theologie.
	— J. H. Hohen-Henningen.	1826	O.	Pastor zu Immekath. †
5.	Allendorff, Frz. Tangermünde.	1831	M.	Dr. med. zu Magdeburg seit 1842.
	— K. G. (Vetter d. V.) Stendal.	1833	O.	Pastor zu Ketzür. † um 1858.
	Andreä, F. M. R. Neuhaldensleb.	1837	O.	Kreisrichter zu Lyck.
	Angerstein, K. Ph. J. Stendal.	1799	O.	Cand. theol. zu Berlin. † 1804.
	v. Arnim, Enno. Köckte.	1857	M.	Officier.
10.	— Eberh. (Br. d. Vor.) Köckte.	1859	O.	Officier.
	v. Arnstedt, Osk. Weißewarthe.	1861	O	Auscultator zu Neuhaldensleben.
	Babenzien, Rich. Rathenow.	1859	O.	Rector zu Sandau.
	Ballerstedt, Otto. Seehausen.	1857	M.	Cand. d. Theologie. †
	— W. (Vett. d. V.). Scheeren.	1857	M.	Officier.
5.	Bartels, Richard. Zerbst.	1857	M.	Referendar zu Berlin.
	Bauer, K. H. E. Tangermünde.	1830	O.	Jura.
	Bauerhorst, Bened. Rud. Legde.	1832	M.	Seit 1840 Lehr. a. d. Töchtersch., dann a. d. Vorbereitungssch. z. Stend. und zugleich Hülfsprediger a. Dom; 1846 Pastor zu Kl.-Germersleben.
	Bauke, Franz. Gardelegen.	1837	O.	Rechtsanwalt zu Salzwedel.
	Baumgarten, K. E. M. Stend.	1851	O.	Jura.
0.	Baxmann, Rud. Val. "	1850.		Past. z. Wittenb., dan. Prof. i. Bonn.
	Bäumer, Karl. Bodelschwing.	1860	O.	Auscultator.
	Becker, F. W. B. Tangermünde.	1854	O.	Stadtrath in Halberstadt.
	Becker, Andreas. Zibberick.	1864	O.	Stud. philol. in Berlin.
	Beelitz, C. E. Koschanowo i. Pos.	1828	O.	Vgl. S. 276.
5.	—, G. (Sohn d. V.) Stendal.	1863	O.	Stud. theol. zu Tübingen.
	Benecke, J. H. G. Gardelegen	1792	O.	
	Berghauer, E. Chr. Th. Stend.	1827	O.	Militär-Arzt in Magdeburg †
	Bertram, J. E. W. Schinne.	1802	O.	Studirte Theol., war 1804 Hauslehrer, ging später von der Theologie ab und † als Kriegsrath.
	—, Theodor. Altenzaun.	1859	O.	Offizier bei der Infanterie.
0.	Beschütz, Ludw. Tangermünde.	1828	O.	Dr. med. zu Salzwedel seit 1833.
	v. Bismarck, F. A. Magdeburg.	1853	M.	Regierungs-Referendar in Magdebg
	Blumner, O. W. J. Fürstenberg.	1853	M.	Prediger u. Rector z. Gröning. s. 1860.
	Bochat, Wilhelm. Perleberg.	1859	O.	Cand. theol.
	Bohnhoff, Karl. Räbel.	1860	M.	Cand. phil.
5.	Bornemann, K. Ldw. Käthen.	1797	O.	Pastor z. Gr.-Rossau seit 1808 † 1827.
	Bracht, Fr. Herm. Osterburg.	1833	O.	Referendarius. † zu Berlin.
	Brandt, K. H. R. Gr.-Schwecht.	1832	O.	Dr. med. †
	Brassert, Joh. Friedr. Berlin.	1802	O.	Prediger a. d. Gefangenanst. z. Halle. †
	v. Bredow, K. F. H. Rathenow.	1841	O.	Officier im 26. Inf.-Reg.

	Name und Geburtsort	Zeit des Abgangs.	Spätere Lebensstellung.
40.	Breil, A. Theod. Schenkenhorst. (s. S. 249.)	1813 Weihn.	Ging 1813 zur Landwehr; stud. nachher Jura, war Referendar in Magdeb. und ging um 1822 nach Griechenland.
	Brennecke, Ludw. Leitzkau.	1863 O.	Techniker in Berlin.
	Brohm, Aug. Conr. Seehausen.	1823 M.	1826 Conrector in Gardelegen, 1836 Rect., 1838 Diac., 1846 Archidiac., seit 1836 zugl. Seminardir., 1845 Superi. das.; 1856 Oberpfarrer zu Wegeleben.
	—, Georg Ferd. (Vetter d. Vor.) Stendal.	1828 M.	Oberlehrer am Gymn. zu Cottbus bis 1852; dann Dir. d. Realsch. zu Burg bis Ost. 1864, seitd. Prorect. u. Prof. am dortigen Gymnasium.
	—, A. F. (Brud. v. 42.) Seehaus.	1831 O.	Past. z. Lübnitz bei Belzig seit 1844.
45.	Brückner, Adolf. Angern.	1860 O.	Cand. theol.
	Brüggemann, E. K. L. Rathenow.	1844 M.	Rect. u. Nachmittagspr. i. Köpenik. †
	Buchholz, Paul. Walsleben.	1858 O.	Dr. med. zu Breslau.
	—, Ldw. (Vett. d. V.) Salzwedel.	1860 M.	Auscultator in Gardelegen.
	Bunk, Joh. Joachim. Bertkau.	1824 M.	1832 Pastor zu Krusemark, 1845 zu Berge.
50.	Busch, Hermann. Stendal.	1859 O.	Lehrer a. d. Realsch. zu Perleb. s. 1864.
	Bußman, Ludw. Fr. Gardelegen.	1827 O.	Oberlehrer an der Dorotheenstädt. Realschule zu Berlin.
	Butze, Gottfr. Wilh. Helmstädt.	1841 O.	Regierungsrath in Berlin.
	v. Bülow, F. W. K. Weißewarthe.	1853 M.	Assessor.
	Büsching, Fritz. Rathenow.	1864 O.	Stud. theol. zu Jena.
55.	v. Byern, Max. Zabakuk.	1856 O.	Officier.
	—, Feodor (Brd. d. V.) Zabakuk.	1857 M.	Officier.
	Campe, J. Chr. Fr. Gardelegen	1827 O.	Vgl. S. 279.
	Clasen, Ludwig Heinrich Wilhelm Kl.-Lüben	1830 O.	1837 Diac. i. Werben; 1848 Oberpfarrer, 1849 Superint. das., 1854 Superintendent zu Wanzleben.
	Clemens, Karl. Stendal.	1858 O.	Rector zu Stolberg.
60.	Conradi, K. Fr. Ed. Havelberg.	1828 M.	Pastor i. Pröttlin bei Wendisch-Warnow. † um 18.5.
	Crantz, Rudolf. Havelberg.	1835 M.	Pastor in Drewen b. Kyritz seit 1849.
	Cunow, Ed. Julius. Arneburg.	1853 O.	Dr. med. zu Potsdam seit 1858. † zu Thun 1864.
	—, E. O. G. (Brd. d. V.) Arneb.	1853 O.	Refer. b. Kreisgericht z. Naumburg. †
	Curds, Gottlieb Friedrich. Buch.	1810 M.	Pastor zu Dobberkau (?) †
65.	—, Gust. Georg Joh. Dobberkau.	1853 M.	Theologie.
	Danneil, Paul. Jeeben	1856 O.	Dr. med. in Beetzendorf.
	—, Martin (Brd. d. V.) „	1856 O.	Assessor zu Berlin.
	Dantz, Joach. Ernst. Schernikau.	1778 O.	Cand. theol. † zu Stendal zwischen 1830 und 1840.
	Detto, Albert. Genthin.	1864 O.	Stud. phil. zu Berlin.
70.	Dienemann, Frz. Ferd. Havelbg.	1829 M.	Pastor in Glienicke bei Zossen.
	Dieterici, Franz Karl Theodor. Schmersau.	1828 M.	1840 Pastor zu Gr.-Ballerstedt, 1847 zu Schmersau.
	Dietrich, Adolf Chrn. Rosenburg bei Barby.	1851 O.	Dr. med. u. Bataillonsarzt b. 19. Infanterie-Reg. seit 1861, zu Luxemburg.
	Dobberkau, Heinrich Gustav N.u.-Mühle bei Gardelegen.	1849 O.	Dr. med. †
	Dorenburg, Karl Oswald Seehausen.	1852 O.	1857 Rector zu Driesen, 1861 Rect. zu Havelberg.
75.	Döhner, Karl Bernh. Eickhof bei Seehausen.	1837 O.	War Kreisrichter in Perleberg.
	Dülon, Gustav. Stendal.	1814 Mj.	Vgl. S. 249.

	Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.		Spätere Lebensstellung.
	Dülon, Christ. Gust. Rud. (Halbbruder d. Vor.) Stendal.	1827	O.	War Rector i. Werben, danach Pastor zu Flessau, dann zu Magdeburg und zu Bremen, jetzt zu New-York.
	Duncker, Ludwig Friedrich Karl. Walsleben	1808	O.	Studirte Theol., ging aber später zur Oeconomie über; † 1864 z. Osterburg.
	Ebel, Ernst. Werben.	1863	O.	Stud. jur. zu Berlin.
80.	Ehlert, Wilhelm. Osterburg.	1858	O.	Cand. theol. † 1864.
	Ehrenström, Karl Wilhelm. Stendal.	1822	M.	War Pastor d. altluther. Gemeinde zu Meseritz; ging später nach Amerika. †
	Eichler, Christian Gottfr. Karl. Stendal.	1821	O.	Pastor z. Falkenberg s. 1827. † 1835.
	—, Heinr. Aug. Wilh. (Brud. d. Vor.) Stendal.	1828	O.	Regierungs-Rath zu Merseburg.
	—, Wilh. Fürchtegott. Stendal.	1848	O.	s. 1855 Lehr. a. d. höh. Töchtersch. z. Halberst., 1859 Prädicant in Buch, 1860 Past. z. Hemerten b. Tangermde.
85.	Eisenhart, Hugo Eug. Stend.	1850	M.	(Jura.)
	—, Wern. Osk. (Brud. d. Vor.) Stendal.	1850	M.	(Intendantur.)
	Eitze, Walter. Stendal.	1861	M.	Auscultator zu Stendal.
	Engel, Karl Ferd. Stendal.	1804	O.	Rector in Arneburg. †
	Engeln, Hans Christian Friedr. Aug. Weißensee.	1855	O.	Cand. min. seit 1861 u. Rector zu Schönebeck.
90.	Ernst, Samuel Friedr. Stendal.	1840	O.	Assessor. †
	Fahrenholtz, Karl Friedr. Wilh. Sandau.	1847	M.	Assessor beim Kreisgericht zu Angermünde seit 1858.
	Fettback, Karl Wilh. Stendal.	1846	O.	Assessor in Zeitz.
	Fink, Joh. Friedr. Altmersleben.	1837	M.	(Theologie.)
	Fischer, Otto Herm. Havelberg.	1832	O.	Studirte Naturwissensch. † 1864 in Venedig.
95.	—, Karl Friedr. Rob. Havelberg.	1847	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt z. Ziesar s. 1852.
	Floto, Heinrich Wilh. Theodor. Helmstädt.	1830	M.	(Medicin.)
	Fohrholz, Christian Friedr. Gottlieb. Kl.-Beuster.	1799	O.	Past. z. Arensberg s. 1805, z. Bismark s. 1814; † um 1840.
	—, Christian Gottlieb Siegfr. Kl.-Beuster.	1801	O.	War Hauslehrer i. d. Priegnitz u. in Mecklenb.; dann Past. i. Holstein. †
	Foest, Eduard. Heiligenstadt.	1850	M.	Dr. med. u. prakt. Arzt s. 1856; Stabs- u. Bat.-Arzt b. 38. Inf.-Reg. s. 1860, zu Fraustadt i. Schlesien.
100.	Francke, Joh. Heinrich Friedrich Stendal.	1823	M.	Pastor zu Isernschnibbe s. 1830. †
	—, Rud. Bernh. Walsleben.	1839	O.	Rechtsanwalt zu Stendal.
	—, Rud. Herm. Magdeburg.	1839	O.	Kreisgerichtsrath zu Arendsee.
	Friedrich, Theod. Tangermünde.	1862	O.	Stud. theol. zu Berlin.
	Fritze, Heinr. Wilh. Gust. Ludw. Stendal.	1850	O.	Kreisrichter zu Stendal.
105.	Frommhagen, Christoph Friedr. Wilh. Werben.	1837	M.	Bürgermeister zu Stendal s. 1848.
	Gagel, Karl Joh. Friedr. Tangermünde.	1829	O.	Cand. d. Theol. u. Lehrer a. d. Töchterschule z. Stendal. † 1846.
	Ganßauge, Abraham. Lüderitz.	1793	O.	
	Garlipp, Christian Friedr. Wilh. Stendal.	1819	O.	1823 Rector in Arneburg, s. 1831 Past. in Trüstedt (Kr. Gardelegen).
	—, Joh. Dietr. Reugerslage.	1823	M.	Pastor zu Rochau. † 1835.
110.	—, Joh. Aug. Ludw. Stendal.	1826	M.	Cand. d. Theol.; Lehrer i. Schloppe bei Schneidemühl.

	Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.		Spätere Lebensstellung.
	Garlipp, Gust. (Sohn v. 109.) Rochau.	1858	O.	Cand. d. höh. Schulamts u. Dr. phil. jetzt zu Genf.
	—, Otto. (Sohn v. 109.) Rochau.	1859	O.	Dr. med. zu Halle.
	Gärtner, Aug. Emil. Magdebg.	1842	M.	Rittergutsbes. u. Deichhauptmann i. Schönhausen a. E.
	Geibel, Leopold. Detmold.	1858	O.	(Philologie.)
115.	Genest, Ludw. Karl Aug. Dav. Stendal.	1831	O.	Past. zu Wettin; † 1859 als Past. designatus zu Hohengöhren.
	Genicke, Karl Wilh. Ferdinand. Perleberg.	1837	O.	† als Stud. med.
	Gericke, Friedr. Wilh. Gustav. Arensberg.	1827	O.	1837 Past. adj. zu Büste b. Bismark; seit 1840 Pastor das.
	—, Karl Aug. Wilh. Geestgottberg.	1833	O.	Pastor in Pommern.
	Geßner, Georg Fried. Greußen in Schwarzburg.	1776.		Vgl. S. 241.
120.	Gewert, Joh. Ludw. Stendal.	1784	O.	
	Giesecke, Gust. Wilh. Theodor. Stendal.	1844	O.	Stud. Theol., dann Jura, † 18[illegible] als Auscultator zu Stendal.
	Gläser, Wilhelm. Sandau.	1859	O.	Stud. theol. † 1861 z. Greifswald.
	Gorges, Gustav Herm. Leopold. Stendal.	1834	O.	Syndicus zu Braunsberg.
	Gottschick, Alb. Friedr. Schorstedt.	1827	M.	Gymn.-Direct. z. Anclam u. Putbus; s. 1864 Prov.-Schulrath zu Berlin.
125.	—, Friedr. Wilh. (Bruder d. Vor.) Schorstedt.	1834	O.	1846 Pastor zu Rochau; 1856 zu Berg vor Eilenburg.
	Göring, Georg Ludw. Konitz.	1806	O.	Justizrath in Salzwedel. †
	—, Georg Constantin Thomas Friedr. Dietr. Gr.-Aulosen.	1831	O.	(Jura.)
	—, Alb. Dietr. Frdr. Gr.-Aulosen.	1850	O.	(Jura.)
	—, Wilhelm. Iden.	1861	O.	Stud. med. zu Berlin.
130.	Görling, Joh. Siegism. Erfurt.	1784	O.	
	Görnemann, Friedr. Wilhelm. Kamern b. Sandau.	1843	O.	Pastor an S. Jacobi zu Stendal † 1854.
	—, Otto. Falkenberg.	1864	O.	Stud. philol. zu Berlin.
	Grabow, Paul. Königsmark.	1861	M.	Stud. med. zu Berlin.
	—, Rud. (Brd. d. Vor.) Königsmrk.	1863	M.	Stud. med. zu Berlin.
135.	Graßhoff, Wilh. Otto Emanuel. Gardelegen.	1847	O.	Gerichtsassess. 1855; dann Kreisricht. i. Tangermünde; jetzt Rechtsanwalt in Templin.
	—, Ernst Maxim. Gardelegen.	1851	O.	(Medicin.)
	—, Adolf Wilh. Schönebeck.	1852	M.	Ging z. Forstfach über. † 1862.
	—, Johannes. (Brud. v. 136.) Calbe a. M.	1861	O.	Auscultator in Gardelegen.
	—, Wilhelm. Stendal.	1864	O.	Stud. phil. zu Jena.
140.	Große, Georg Frdr. Wilh. Stend.	1802	O.	Vgl. S. 242.
	—, Joh. Friedr. Karl. (Brud. des Vor.) Stendal.	1812	O.	Vgl. S. 277.
	—, Heinr. Gust. Karl. (Sohn des Vor.) Stendal.	1842	O.	Ger.-Assess. s. 1852; dann Kreisricht. zu Köpenik, jetzt zu Meseritz.
	—, Ludw. Friedr. Ernst. (Sohn v. 141.) Stendal.	1850	O.	Assessor b. d. General-Commission zu Stendal seit 1859.
	—, Cäsar Bernh. Heinr. (Sohn v. 141.) Stendal.	1854	O.	Eisenbahn-Baumeister zu Hedersleben.
145.	Grube, Gust. Friedr. Ruhstädt.	1817	O.	Gerichts-Assess. s. 1856. Kreisrichter zu Ziesar.
	Grünheide, Friedr. Karl August Wilh. Niedergörne.	um 1808		Pastor zu Kackerbeck s. 1819. †

Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.		Spätere Lebensstellung.
Grünwald, Friedrich Wilhelm. Calbe a. M.	1840	O.	1844 Pastor in Winterfeld; 1862 Oberprediger in Gr.-Salze.
Guntau, Friedr. Reinhard Theod. Stendal.	1852	M.	1850 Hülfspred. u. Lehrer zu Stendal, 1859 Past. zu Hohengöhren.
Gutsmuths, Walt. Seehausen.	1858	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt z. Genthin seit 1864.
50. Haacke, Karl Julius. Stendal.	1830	M	War Reg.-R. z. Bresl., dann n. Gumbinnen versetzt; jetzt pens. z. Berlin.
—, Werner Gottlieb. (Brud. d. Vor.) Stendal.	1834	M.	Kreisphysicus zu Frankfurt a. d. O. † 1854.
—, Friedr. Herm. (Brud. des Vor.) Stendal.	1844	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt zu Stendal seit 1849.
Hackradt, Adam Ferdin. Ludw. Stendal.	1843	O.	1847 Hülfspred. u. Lehrer z. Stendal; 1849 Pastor zu Uenglingen.
Haffmann, Johann Christoph. Arneburg.	1812	O.	
55. Hagen, Georg Ernst Hermann. Hohenwultsch.	1840	O.	(Theologie.)
Hahn, Ludw. Rud. Calbe a. M.	1763	M.	Pastor zu Packebusch. † 1825.
—, Gottlieb Joh. Hnr. Calbe a. M.	1765	O.	(Theologie.) †
—, Carl August. Calbe a. M.	1781	O.	War i. J. 1800 Conrect. u. Organist zu Osterburg. †
—, Joh. Joach. Gebh. Calbe a. M.	1788	O.	
60. Hahnes, Karl Wilh. Stendal.	1823	O.	Past. z. Rohrlack b. Ruppin. † 1843.
Hasenknopf, Johann Friedrich Gottlob. Stendal.	1804	O.	Kreisphysicus z. Salzwedel. †
Häsecke, Joh. Chrph. Gr.-Beuster.	1847	O.	(Theologie.)
Hauffen, Frdr. Karl Ant. Stend.	1828	O.	Kreisgerichtssecretair in Burg.
Haupt, Bened. Karl Ludw. Friedr. Scharlibbe.	1847	O.	1853 Lehr. a. d. Realsch. i. Burg; 1856 Past. a. d. Heil.-Geistkirche z. Magdeb.
65. Heinrich, Eduard. Stendal.	1855	O.	Bauführer in Berlin.
—, Karl. Falkenberg.	1856	O.	Cand. d. Theol. u. Rect. i. Weferlingen.
Hellhoff, Georg. Pritzwalk.	1859	O.	Referendar.
Helmke, Johann Wilhelm Peter. Baaben.	1802	O.	1814—1817 Conrect. z. Soldin; seit 1821 Pastor zu Staffelde. †
—, Friedr. Wilh. Rich. Stendal.	1839	O.	Regier.-Rath b. d. General-Commiss. z. Stendal; seit 1860 z. Merseburg.
70. Hemptenmacher, Karl. Stend.	1858	O.	Dr. med. † zu Stendal 1862.
Henzschel, Joh. Chrn. Gottfr. Flessau.	1797	O.	Pastor in der Priegnitz. †
Herms, Friedr. Frz. Scharlibbe.	1849	O.	Assessor seit 1858, zu Wriezen.
Herrmann, Conr. Breitenfeld.	1848	M.	1854 Rect. u. Nachmittagspred. zu Pfördten; 1856 Pastor in Zabakuk.
—, Otto. (Bruder des Vor.) Breitenfeld.	1850	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt s. 1855; Kreisphysicus in Belgard s. 1859.
75. —, Alb. (Vett. d. Vor.) Gr.-Engersen.	1861	M.	Stud. theol. zu Halle.
—, Richard. Ferchland.	1864	M.	Stud. theol. zu Halle.
Hertting, Fritz. Jeetze.	1860	O.	Cand. d. Theologie.
Hertzberg, Raimund. Jerichow.	1831	O.	Pastor zu Klinke seit 1852.
Herzbruch, Karl Ludw. Burg.	1842	O.	(Jura.)
80. Hindenburg, Joh. Ludw. Friedr. Stendal.	1797	O.	1803 Past. z. Kl.-Schwarzlosen, 1821 zu Späningen; 1844 als Emeritus in Gardelegen. † 1864.
—, Christian Gottlieb Ferdin. (Sohn d. Vor.) Kl.-Schwarzlosen.	1826	O.	Pfarrverweser z. Dobberkau s. 1836, Past. z. Neulingen s. 1838, Emer. s. 1863 zu Osterburg.

Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.	Spätere Lebensstellung.
Hochbaum, Fried. Herm. Gust. Papenbrück.	1845 M.	(Jura.)
Hoffmann, Karl August Ludw. Salzwedel.	1829 O.	(Theologie.)
Hollefreund, Rud. Havelberg.	1862 M.	Stud. med. zu Berlin.
185. Holtzthiem, Joh. Friedr. Aug. Gardelegen.	1779 O.	
Hugo, Paul. Prenzlau.	1864 M.	Stud. jur. zu Berlin.
Huth, August. Stendal.	1862 M.	Stud. jur. zu Berlin.
—, Aug. (Vett. d. Vor.) Berlin.	1863 M.	Stud. theol. zu Berlin.
Hübener, Christian Aug. Friedr. Wilh. Dähre.	1832 O.	Pastor zu Mechau s. 1838; z. Gr. Wanzer seit 1854.
190. —, Alfred. (Sohn des Vor.) Mechau.	1860 O.	Cand. d. Theol. u. Privatlehrer zu Freiburg a. d. U. seit 1864.
Jacoby, Julius. Havelberg.	1843 O.	Dr. med. u. prakt. Arzt in Lindow seit 1848.
Janecke, Johann Karl Ludwig. Stendal.	um 1808	1811 Conrector z. Osterburg; 1818 Past. in Cossebue; 1825 zu Wahrenberg. † zu Markt-Alvensleben.
Jäger, Hermann. Ribbensdorf.	1856 O.	Cand. d. Theol. u. Rect. z. Barby.
—, Theod. (Br. d. V.) Ribbensd.	1861 O.	Stud. theol. zu Halle.
195. v. Jeetze, Johann Heinr. Friedr. Ferdinand. Jeetze.	1805 O.	Officier; focht als solcher in d. Freiheitskriegen. † 1818 od. 1819.
Illiger, Albert Alwin Eduard. Salchau.	1852 M.	Oberförster.
Jüngken, Joh. Christoph. Hohengöhren.	1779 O.	Cand. d. Theologie. † 1789.
Kagel, Frdr. Wilh. Gardelegen.	1842 O.	(Theologie.)
Kahlbau, August Friedr. Eduard. Klinke.	1820 M.	Past. z. Segeletz b. Wusterhausen a. d. Dosse. † als Emer. z. Potsdam 185..
200. v. Kahlden, Rudolf. Iden.	1841 O.	Rittergutsbesitzer in Krumke. †
—, Leopold. (Vetter d. Vor.) Kannenberg.	1859 O.	Referendar in Berlin.
Kahle, Franz Otto. Stendal.	1835 O.	Hat Jura u. Cameralia studirt. †
Kähren, Ferd. Leop. Rud. Erxleb.	1846 O.	(Theologie.) †
Kästner, Joh. Friedr. Gottlob. Nebra.	1781 M.	
205. Keseberg, Joh. Friedr. Stendal.	1823 M.	1828 Dr. phil. u. Cand. d. höheren Schulamts a. Gymn. zu Stendal, dann zu Quedlinburg. †
Keuffel, Gottfried. Rohrberg.	um 1765	Pastor zu Berkau seit 1787. †
Kindervater, Eugen. Stendal.	1858 O.	Dr. jur. zu Stendal.
Kirchner, Hans Ludolf Karl Friedr. Wilh. Wittenberge.	1838 M.	Dr. med. u. prakt. Arzt zu Osterburg seit 1845.
v. Kläden, Friedr. Albert Georg. Falkenberg.	1851 M.	Prem.-Lieuten. b. d. 3. Pion.-Abth. zu Torgau; jetzt zu Königsberg i. Pr.
210. Klee, Wilh. Friedr. Hundisburg.	1853 O.	(Jura.)
Klingner, Herm. Karl Ernst Alb. Techow.	1845 M.	Dr. med. † 1851.
Klützendorf, Joh. Karl. Stend.	1823 M.	Justizrath in Wolmirstedt.
Knaake, Karl. Werben.	1856 O.	Pred. zu Heiligenstadt 1863, zu Potsdam 1865.
Knoblauch, Joh. Georg. Wulkau.	1826 M.	Pastor auf Rügen. †
215. v. Knoblauch, Otto Alb. Marimus. Osterholz.	1851 M.	(Jura.)
—, Ludw. Frdr. Wern. Osterholz.	1854 M.	Officier.
Koch, Steph. Frdr. Ldw. Böhmzien.	1803 M.	Oeconom. †

	Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.	Spätere Lebensstellung.
	Koch, Karl Friedr. Otto. Torgau.	1853 M.	Referendar zu Magdeburg.
	—, Conrad. Gr.-Rossau.	1861 O.	Cand. d. Theol.; Hauslehr. z. Dresden.
20.	Kortt, Joh. Friedr. Bertingen.	1829 O.	Seit 1837 Pastor zu Storbeck bei Osterburg. † 1864.
	Köppen, Karl Friedr. Pritzwalk.	1790 O.	
	—, Joh. Ernst Friedr. Dobberkau.	1798 O.	
	Krause, Karl. Seehausen.	1857 M.	1863 Gymn.-Lehr. z. Potsdam; 1864 zu Stolpe.
	—, Frdr. (Br. d. Vor.) Seehausn.	1862 O.	Stud. theol. zu Berlin.
25.	Kreyenberg, Karl Wilh. Aug. Gabriel. Gardelegen.	1825 O.	Gymn.-Dir. zu Luckau, 1849 abgesetzt; 1860 Stadtschulrath z. Danzig.
	Krieg, August. Hertefeld.	1864 M.	Stud. philol. in Berlin.
	Krüger, Joh. Karl Ludw. Friedr. Stendal.	um 1796	1804 Archidiac., 1805 Past. z. S. Jacobi in Stendal. † 1810.
	—, Ludw. Heinr. Stendal.	um 1808	Gerichtssecret. z. Gardelegen. † 1857.
	—, Ferdinand. Stendal.	1819 O.	Pastor zu Schönow (Kr. Sternberg.)
30.	—, Joh. Imman. Otto. Stend.	1829 O.	1845 Conrect. z. Gardelegen, 1847 Pastor zu Jeggau.
	—, Karl Wilh. Ludw. (Sohn v. 228.) Gardelegen.	1842 O.	Dr. phil., Hülfspred. z. Osterburg s. 1854; Past. z. Böhmzien s. 1858.
	—, Friedr. Wilh. Geestgottberg.	1845 O.	Stud. Theologie, ging aber später zur Oeconomie über; jetzt Gutsbes. zu Jenznick in Westpreußen.
	—, Otto. Tangermünde.	1859 O.	Dr. med. zu Magdeburg.
	—, Franz. Seehausen i. d. A.	1864 M.	Stud. theol. in Halle.
35.	Kuhle, Karl. Blumenthal b. Burg.	1855 O.	Referendar. † 1862.
	Kuhtz, Gust. Herm. Thd. Magdeb.	1846 O.	Nach Amerika gegangen.
	Kunau, Karl Friedrich Christian. Calberwisch.	1848 O.	Kreisrichter in Beeskow.
	Kurgaß, A. W. L. Stendal.	1801 O.	Ging 1804 zur Artillerie u. wurde bei Eilau Officier. †
	Kühtz, Dan. Christn. Eschenrode.	1797 O.	1802 Past. z. Cobbel; 1814 z. Bergzow; 1858 emeritirt; † 1860 z. Burg.
40.	—, Frdr. Wilh. (Brud. d. Vor.) Eschenrode.	1804 O.	Stud. z. Halle, kämpfte i. d. Freiheitskriegen, wurde Past. z. Mehrin seit 1817; seit 1863 emeritirt.
	Lambateur, Theod. Karl Friedr. Ludw. Wittenberge.	1836 O.	Pred. z. Schwedt; jetzt z. Cöpenik oder Oranienburg.
	Längner, Joh. Karl Nathanael. Tangermünde.	1837 O.	Starb als Stud. med. z. Tangermde.
	Lefeldt, Karl Wlh. Ldw. Hainrode.	1848 O.	(Jura.)
	Lenhoff, Theodor Hein. Friedr. Magdeburg.	1835 M.	Hülfslehr. a. Gymn. z. Stendal 1839; Lehr. a. Klost. z. Magdeburg b. 1842; dann zu Ruppin; jetzt Oberlehrer.
45.	Lersch, Gottlieb. Stendal.	1860 O.	Cand. d. Theologie.
	Lentz, Ludw. Christian. Stendal.	1798 O.	Pastor zu Bretsch. † 1830.
	—, Joh. Wilh. (Brud. d. Vor.) Stendal.	1803 M.	Rechtsanwalt u. Geh. Justizrath zu Stendal. † 1862.
	—, Jul. Herm. (Sohn d. Vor.) Stendal.	1836 M.	Regierungsrath in Merseburg.
	Lindemann, Ludw. Aug. Leop. Stendal.	1838 M.	Rechtsanwalt zu Habelschwert.
50.	Lindenberg, Heinrich Theodor. Stendal.	1826 M.	Justizamtmann in Genthin; dann nach Amerika (in Columbus).
	—, Leop. Friedr. Stendal.	1838 M.	Dr. med. z. Calbe a. M. s. 1845.
	Lipke, Karl Friedr. Gust. Kl.-Schwarzlosen.	1848 O.	Dr. phil. u. Gymn.-Lehr. z. Wesel, s. 1863 a. d. Realsch. z. Erfurt.

Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.		Spätere Lebensstellung.
Lipke, Georg Ludw. Eduard. Elversdorf.	1856	O.	Seit 1864 Pastor zu Rochau.
Lingner, Theod. Nahrstedt.	1864	O.	Stud. jur. in Halle.
255. Loël, Franz. Satuelle.	1857	O.	Prädicant zu Poritz seit 1864.
Lohse, Wilh. Theod. Lüderitz.	1837	M.	Lehr. a. d. Vorbereitungssch. z. Stend.
Lorenz, Bernhard. Arendsee.	1864	O.	Stud. med. zu Berlin.
Lotsch, Fr. Sim. Dav. Wittenbge.	1843	O.	(Medicin.)
Löffler, Gottfried Friedr. Franz. Stendal.	1833	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt seit 1842; Regim.-Arzt s. 1849; Gen.-Arzt des IV. Armeekorps z. Magdeb. s. 1860.
260. Lösch, Friedrich Albert Moritz. Wittenberge.	1845	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt zu Wittenberge seit 1850.
Löwe, Friedrich Theodor Eduard. Tangermünde.	1849	O.	Past. z. Bensdorf (Kr. Jerichow II. seit 1856.
Lucke, Hans. Mückenhain. (Schles.)	1863	O.	Studirt Landwirthschaft.
—, Wilh. (Vett. des Vorigen.) Niedergörne.	1859	O.	Rittergutsbesitzer. † 1864.
Luthe, Wilh. Jul. Stendal.	1841	O.	(Mathematik.)
265. Lütkemüller, Sam. Christoph Abraham. Erxleben.	1790	O.	Pred. in Wildberg bei Ruppin. †
Mangelsdorff, Friedrich Adolf. Demzien b. Genthin.	1825	O.	Rechtsanwalt zu Salzwedel.
—, Karl Aug. Friedr. Bertkau.	1830	O.	Pastor zu Bertkau. †
—, Friedr. Gust. Bertkau. (Drei Brüder.)	1830	M.	1840 Pred. z. Schönberg u. Herzfelde b. Seehausen, 1850 an S. Katharinen zu Magdeburg.
Marggraf, Frz. Eberh. Köpenik.	1806	O.	Lehrer in Berlin. †
270. Märtens, Christoph Aug. Ludw. Havelberg.	1833	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt zu Berlin seit 1839.
Medow, Karl Frdr. Aug. Grassau.	1823	M.	Nach Amerika gegangen.
Meier, Ernst Theodor Gotthilf. Wilsnack.	1831	O.	Rector zu Wilsnack, dann zu Kl.-Lüben b. Wilsnack. † 1862.
Meinecke, Joh. Christoph Gottlieb. Kläden.	1805	O.	Pastor z. Rochau s. 1814. † 1850.
—, Karl Friedr. Stendal.	1834	M.	Rect. d. Bürgersch. z. Stargard i. P.
275. Meinicke, Joh. Friedr. Pritzwalk.	1786	O.	
Meißner, Joh. Rudolf Dietrich. Buchholz b. Pritzwalk.	1799	O.	Past. in Buchholz b. Pritzwalk seit 1802. † 1851.
—, Friedr. Jul. (Brud. d. Vor.) Buchholz b. Pritzwalk.	1799	O.	Pastor in Nehlow b. Kyritz. † 1850.
—, Christian Friedr. Stendal.	1813 Weihn.		(Vgl. S. 249.) † als Pred. z. Retzow b. Nauen.
—, Friedrich Ernst Otto. Gr.-Schwarzlosen.	1839	O.	Pastor in Ritzow (?).
280. Mencke, Joh. Christ. Stendal.	1762	M.	
Merz, Joh. Aug. Stendal.	1813 Weihn.		Vgl. S. 249; stud. seit 1815 Theologie u. wurde Pastor zu Elbing.
Meyer, Aug. Friedr. Hermann. Tangermünde.	1829	M.	(Jura.)
v. Meyern-Hohenberg, Gust. Wilh. Calvörde.	1840	O.	Geh. Cabinets-Rath in Gotha.
Monich, Herm. Christoph Heinr. Meienburg.	1762	M.	(Theologie.) †
285. Munckelt, Joh. Christoph. Zeitz.	1777	O.	(Jura.) †
Müller, Joh. Gottlieb. Gardelegn.	1781	O.	
—, Heinr. Gottfr. Greußen in Schwarzburg.	1789	O.	

Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.		Spätere Lebensstellung.
Müller, Christian Friedrich. Osterburg.	1799	O.	Stud. erst Jura, s. 1805 Theol., ging 1807 unt. d. Krokowsche Jägerchor, focht mit b. Friedland, wurde i. Danzig mit belag. u. das. Offic.; † als Hauptm. im 26. Inf.-Regim. nach der Restauration.
—, Joachim Nicol. Grävenitz.	um 1808		Stud. Theol.; kämpfte als Offic. in den Freiheitskriegen, 1816 Pastor z. Grassau, dann zu Kuhlhausen, Buch, u. seit 1841 zu Irxleben.
0. —, Joach. Chrph. Gr.-Ballerstedt.	1834	O.	Hauslehrer in Gladigau.
—, Karl Bernh. Jul. Stendal.	1842	O.	Lehrer in Prenzlau.
—, Adalb. Frdr. Edm. Gommern.	1845	O.	Cand. min. † 1853 zu Stendal.
—, Joh. Chph. Benno. Genthin.	1845	O.	(Theologie.)
—, Julius. Warnow.	1857	O.	(Theologie.)
5. Münchhoff, Edmund. Stendal.	1857	O.	Bauführer zu Stendal.
Nachtigal, Karl Frdr. Polkritz.	1825	O.	Pastor zu Eichstädt. †
—, Gust. Herm. (Sohn d. Vor.) Eichstädt.	1852	M.	Dr. med. in Cöln. † (?)
—, Leopold. Berlin.	1864	M.	Stud. theol. in Berlin.
Nethe, Joh. Theod. Tangermde.	1837	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt in Neuhaldensleben seit 1842.
0. Nitze, Theod. Gust. Arneburg.	1840	O.	Assessor b. d. Gen.-Comm. z. Breslau.
—, Karl Eduard. (Vett. d. Vor.) Arneburg.	1851	M.	Staatsanwalt z. Löbau seit 1864.
Oehlmann, Joh. Friedr. Wilh. Stendal.	1827	M.	1837 Past. i. Dobbrun b. Osterburg, seit 1841 in Meßdorf bei Bismark.
Oelze, Aug. Heinr. Friedr. Wilh. Stendal.	1807	O.	Kreisrichter in Stendal. † 1829.
—, Aug. Karl Ludw. Stendal.	1808	O.	Justiz-Commissar z. Magdeburg. †
5. Ottendorf, Alexander. Stendal.	1844	O.	Oberpost-Secr. z. Düsseldorf. † 1862.
Paalzow, Georg Friedr. Wilh. Osterburg.	1829	O.	Cand. philol. †
Paasche, Otto. Stendal.	1862	O.	Stud. theol. in Berlin.
—, Wilh. (Vett. d. Vor.) Stend.	1862	O.	Stud. theol. in Berlin.
Palm, Frdr. Aug. Hnr. Calbe a. M.	1814	O.	(Theologie.)
0. Paproth, August. Welle.	1830	M.	1836 Past. zu Falkenberg, 1841 zu Wendemark.
Paul, August. Havelberg.	1864	O.	Stud. Geschichte zu Berlin.
Petersilie, Werner. Rohrberg.	1863	M.	Stud. theol. zu Berlin.
Pfeiffer, Heinrich. Aachen.	1859	O.	Lieutenant b. d. Infanterie; z. Wesel.
Pflanz, Gottlieb Werner Rich. Stendal.	1854	M.	Pastor zu Neulingen seit 1863.
15. Pfützenreuter, Rob. Havelberg.	1864	M.	Stud. d. Math. u. Naturw. z. Berlin.
Piper, Joh. Aug. Stendal.	1805	O.	War Rect. z. Rathenow, dann seit 1829 Director d. höh. Bürgerschule zu Memel. † 1860 zu Stendal.
Pischon, Karl Friedr. Heinr. Rud. Neustadt a. D.	1832	O.	Reform. Pred. z. Stendal. † 1852.
—, Gust. Friedr. Wilh. Adolf. (Brud. d. V.) Neustadt a. D.	1834	M.	Reform. Pred. zu Burg seit 1855.
Plato, Herm. Wilh. Gardelegen.	1836	O.	Pastor zu Neu-Warp b. Ueckermünde.
0. Pohlmann, Friedr. Aug. Ludw. Hilmsen.	1827	M.	Past. zu Kl.-Schwarzlosen s. 1841.
—, Ludw. Aug. Wilh. Gardelegen.	1848	M.	Assessor beim Kreisgericht z. Gardelegen. † zu Stendal 1864.
Pomme, Mar. Gr.-Wanzleben.	1841	O.	Regierungsrath zu Rudolstadt.

	Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.		Spätere Lebensstellung.
	Preuß, Wilhelm. Stendal.	1857	O.	Cand. philol.
	Prietze, Ad. Theod. Wegeleben.	1844	M.	Pastor zu Uchtenhagen seit 1851.
325.	Prigge, Dietr. Wilh. Hindenburg.	1842	O.	(Jura.)
	Quehl, Ernst Aug. Theod. Stend.	1825	O.	Justitiar. i. Boitzenburg (Uckermk.) †
	—, Otto Jul. (Brud. d. Vor.) Arneburg.	1831	M.	Dr. med. u. prakt. Arzt z. Schwedt seit 1839.
	Rätzmann, Christph. Ludw. Frdr. Gräfenau in Schwarzburg.	1780	O.	Vgl. S. 244.
	Rehmann, Heinr. Barmen.	1858	O.	(Theologie.)
330.	Reichardt, Friedrich Wilhelm. Osterburg.	1804	O.	War 1813 Beamter beim Proviantwesen; dann Beamter b. d. Regierungskasse z. Coblenz. † z. Magdebg.
	Reimke, Otto Ludwig Karl. Wilsnack.	1850	O.	(Theologie.)
	Reinecke, Karl. Genthin.	1859	O.	Cand. d. Theologie zu Wust.
	Reinicke, Kurt Frdr. Aug. Stend.	1818	O.	Obertribunalsrath a. D. zu Berlin.
	Reip, Wilh. Tangermünde.	1862	O.	Stud. med. zu Würzburg.
335.	Remmert, Joh. Dav. Gardeleg.	1828	M.	(Theologie.) †
	Rendelmann, Theod. Friedrich Matthias Ludw. Jersleben.	1850	M.	Mühlenbesitzer in Jersleben (Kreis Wolmirstädt).
	Reuscher, Feod. Alb. Waldemar. Stendal.	1852	O.	Regierungs-Assessor zu Magdeburg.
	—, Adelb. (Br. d. V.) Stendal.	1858	M.	Bauführer.
	Riegelmann, Aug. Adolf. Kl.-Lübs b. Leitzkau.	1844	M.	1854 provis. Conrect. in Hornburg; 1857 Lehr. zu Genthin, 1861 Rect. u. Hülfsprediger z. Gommern.
340.	Rieß, Karl Aug. Stendal.	1852	O.	Auscultator. † 1856 zu Stendal.
	v. Rinow, Wilh. Aug. Werner. Wahrburg.	1853	O.	Regierungs-Assessor in Magdeburg.
	Roder, Joh. Mart. Friedr. Wilh. Stendal.	1827	O.	Secretair b. Stadtgericht in Berlin.
	Roloff, Gustav. Erdeborn.	1863	M.	Stud. jur. in Halle.
	—, Heinrich. Erdeborn.	1864	O.	Baueleve in Oebisfelde.
345.	Röhl, Joh. Gttfr. Stendal.	1806	O.	1815 Past. z. Schorstedt; 1818 zu Gr.-Möhringen; seit 1864 Emeritus zu Stendal.
	—, Johann Friedrich Christian. Stendal.	1840	M.	1845 Hülfslehrer z. Stendal; 1846 Lehr. a. d. höh. Bürgersch. z. Wittstock; danach Oberl. a. d. Realschule zu Graudenz.
	Römer, Friedr. Tangermünde.	1863	O.	Stud. phil. zu Berlin.
	Rönnefahrt, Johann Gottfried. Stendal.	1825	O.	Rector d. Stadtschulen z. Stendal seit 1846.
	Rötger, Max Gotthilf. Tangerm.	1849	O.	(Jura.)
350.	—, Rich. Mor. (Brud. d. Vor.) Tangermünde.	1851	O.	Assessor u. Special-Commissarius.
	—, Gotthilf Rud. Tangermünde.	1854	O.	Cand. min. f. 1860. Rect. z. Erxleben.
	—, Rob. (Br. d. Vor. Vetter v. Nr. 349 u. 350.) Tangerm.	1858	O.	Cand. d. Theologie.
	Ruppin, Rud. Wilh. Ferdinand. Dahrenstedt.	1831	O.	Pastor bei Luckau. †
	Rudolphi, Wilh. Aug. Arneburg.	1856	O.	Dr. med. u. Assistenz-Arzt b. Cadettenhause zu Potsdam f. 1861.
355.	v. Rundstedt, Rud. Berlin.	1857	M.	Gesandtsch.-Attaché i. Constantinopel
	Rühl, Herm. Stendal.	1862	O.	Stud. philol. † 1864 zu Halle.
	Sander, Herm. Mühlheim a. d. R.	1857	M.	(Theologie.)
	Schatte, Rud. Lebendorf.	1851	O.	Stud. theol. in Berlin.

	Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.		Spätere Lebensstellung.
	Schäfer, Alb. Kombahn b. Bonn.	1860	O.	Lieuten. b. d. Infant.; zu Coblenz.
360.	Schäffer, Karl Albert Julius. Crevese.	1844	O.	Früher Kapellmeist. i. Schwerin; jetzt Universitäts-Musikdirect. i. Breslau.
	Scheibler, Otto. Magdeburg.	1856	O.	(Jura.)
	Schindler, Karl August Josias. Stendal.	1856	O.	Pastor in Polkritz seit 1863.
	Schippel, Franz Heinr. Radeburg bei Dresden.	1846	O.	(Steuerfach.)
	—, Herm. Ludw. (Halbbrud. d. Vor.) Liebenwerda.	1848	O.	Pastor zu Luckau.
365.	Schmeckebier, Wilh. Jul. Ferdinand. Rathenow.	1837	O.	Rect. d. Progymnasiums z. Demmin seit 1845.
	Schmeitzer, Alex. Alb. Julius. Stendal.	1849	O.	Regierungsrath in Weimar.
	—, Rud. (Brud. d. Vor.) Stend.	1856	O.	Referendar zu Naumburg.
	Schmidt, Johann Karl Gustav. Magdeburg.	1775	O.	
	—, Georg Ludw. Hnr. Stendal.	1779	O.	Pastor zu Rohrberg seit 1797. †
370.	—, Joh. Frdr. Wilh. Tangermde.	1804	O.	Pastor in Gr.-Mangelsdorf. †
	—, Karl Jul. Friedr. (Sohn d. Vor.) Gr.-Mangelsdorf.	1834	O.	Pastor zu Redekin seit 1843.
	—, Otto Friedrich Hermann. Falkenberg.	1839	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt zu Seehausen seit 1846. † 1864.
	—, Aug. Steckelsdf. b. Rathenow.	1858	O.	(Baufach.)
	Schmolling, Ernst. Küstrin.	1864	O.	Stud. theol. in Berlin.
375.	Schnee, Wilh. Julius Hermann. Schartau.	1850	O.	Aktuarius.
	Scholkmann, Adolf. Osterburg.	1858	O.	(Theologie.)
	Schoß, Hermann Karl Friedrich. Wolmirstedt.	1841	O.	Dr. med. z. Königsberg i. d. N. s. 1849.
	Schötensack, August. Stendal.	1864	M.	Baueleve zu Berlin.
	Schrader, Karl Aug. Wilhelm. Parchen.	1842	O.	Staats-Anwalt zu Sangerhausen seit 1855.
380.	—, Heinr. Wilh. Otto. Parchen.	1849	O.	1857 Hülfspred. z. Hindenburg, 1858 in Ohrsleben, 1860 Past. in Schönhausen.
	—, Jul. Adolf Herm. Parchen.	1851	O.	Past. z. Oberröblingen (Kr. Sangerhausen) seit 1858.
	Schreck, Friedr. Jac. Stendal.	1797	O.	Pastor zu Schinne seit 1811. †1842.
	—, Joh. Karl Christoph. Gr.-Schwechten.	1800	O.	(Theologie.)
	—, Aug. Herm. Lindstädt.	1833	O.	Special-Commissar in Oschersleben.
385.	—, Franz Georg. (Sohn von 382.) Schinne.	1838	O.	1850 Pastor in Tastungen; 1859 in Kackerbeck.
	—, Oskar. Stendal.	1861	M.	Cand. theol. zu Freiburg a. U.
	Schröck, Hans Christoph Friedr. Stendal.	1767	O.	(Jura.)
	Schröder, Ludwig Wilh. Gr.-Beuster.	1792	O.	(Theologie.)
	—, Otto Julius. Tangermünde.	1857	O.	Cand. min.
390.	—, Herm. (Brud. d. Vor.) Plätz.	1864	O.	Stud. d. Theologie.
	Schulenburg, Christoph Friedr. Gardelegen.	1842	O.	Pred. u. Rect. z. Gardelegen s. 1847.
	Schultze, Karl Wilh. Stendal.	1811	M.	Superintendent zu Chodziesen. †
	Schulz, Christoph. Stendal.	1795	O.	Seit 1797 Pastor z. Kl.-Beuster, seit 1824 zu Strodehne b. Rathenow. †
	—, Maximilian Rud. Stendal.	1831	O.	Gerichtsrath a. D. zu Berlin.

	Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.		Spätere Lebensstellung.
395.	Schulze, Karl Gottfr. Arneburg.	1843	O.	Kreisrichter zu Putlitz.
	—, Otto. Stendal.	1860	O.	Auscultator.
	Schumann, Johann Gottfried. Stendal.	1804	O.	Pastor zu Wiesecke, dann zu Dreetz. † als Emeritus.
	—, Wilh. Adolf. Stendal.	1854	M.	Missionar in Südafrika.
	Schuster, Adolf. Charlottenhof.	1861	M.	Stud. theol. in Königsberg.
400.	Schwarz, Wilh. Ludw. Gottfried. Stendal.	1800	O.	Cadettengouverneur. †
	Schwarzlose, Karl Heinr. Gust. Gardelegen.	1842	M.	Gerichts-Assessor seit 1850; Kreisrichter in Gardelegen.
	—, Hermann. Werben.	1864	O.	Stud. theol. in Halle.
	Schwechten, Joh. Georg Heinr. Stendal.	1821	O.	Landgerichtsrath in Cöln. †
	—, Joh. Ludw. Ferd. Arneburg.	1822	M.	Pastor in Gr.-Breese bei Wittenberge. †
405.	—, Karl. Wendemark.	1864	O.	Stud. med. in Berlin.
	Seiler, Friedr. Ludw. Havelberg.	1844	O.	1850 Pastor in Polkritz; 1856 in Glaucha (Halle).
	Siber, Friedr. Ludw. Havelberg.	1778	O.	
	—, August Adolf Theodor Max. Calbe a. S.	1854	M.	Gerichts-Assessor zu Stendal s. 1863.
	—, Max. (Brd. d. V.) Seehausen.	1860	M.	Stud. phil. † 1862 zu Halle.
410.	Simon, Karl August. Burg.	1841	O.	Conrector zu Oschersleben; Pastor in Wiesecke bei Perleberg seit 1864.
	Spangenberg, Adolf Frdr. Aug. Tangermünde.	1853	O.	Pastor zu Bellingen seit 1860.
	Stark, Karl Joh. Ad. Scharteuke.	1846	O.	(Baufach.)
	Stähler, Ad. Müssen b. Siegen.	1858	M.	Cand. d. Theol. † zu Halle.
	Staude, Otto Friedr. Wilhelm Gottfr. Stendal.	1843	O.	Pastor zu S. Jacobi in Stendal seit 1855.
415.	Steffens, Georg Wilh. Theod. Damerow b. Havelberg.	1834	O.	Pastor zu Berlitt b. Kyritz s. 1841.
	—, Rob. (Sohn d. Vor.) Berlitt.	1863	O.	Forsteleve (z. Z. Freiwilliger beim 2. Garderegiment in Berlin).
	Steinhäuser, Adam Joh. Friedr. Mansfeld b. Putlitz.	1763	M.	(Theologie.)
	Steinthal, Meier. Stendal.	1818	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt zu Berlin seit 1823; jetzt Geh. Sanitätsrath das.
	Stengel, Otto Friedr. Wilhelm Gabriel. Osterburg.	1843	O.	1854 Conrector zu Hornburg; 1855 Pastor zu Mechau.
420.	Stöpel, Ludw. Eduard Imman. Seehausen.	1826	O.	Cand. d. Theol. † zu Berlin.
	Straube, Andr. Ernst Frz. Adolf. Stendal.	1833	O.	Dr. med. u. prakt. Arzt z. Bismark; jetzt Rentier zu Dresden.
	Striepen, Friedr. Wilh. Uenglingen.	1830	M.	(Medicin.)
	Stützing, Gustav. Kleinau.	1826	O.	(Theologie.)
	Taubenspeck, Emil. Havelberg.	1862	O.	Stud. math. i. Greifswald, jetzt i. Berl.
425.	Tegetmeyer, Friedrich Gustav. Halberstadt.	1843	O.	(Jura.)
	Templin, Alwin. Stendal.	1834	M.	Auscultator. † 1838 in Müncheberg.
	Theune, Karl Bruno Rudolf. Stendal.	1844	M.	Gerichts-Assessor seit 1856; Kreisrichter zu Seelow seit 1860.
	—, Hermann. Stendal.	1860	M.	Cand. d. Math. zu Stendal.
	Thiele, Karl Christn. Salzwedel.	1803	M.	
430.	—, Karl Otto Julius Wilhelm. Osterburg.	1830	M.	Rechtsanwalt zu Habelschwerdt. †

	Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.	Spätere Lebensstellung.
	Thielbein, Joh. Heinr. Wilh. Gardelegen.	1839 M.	Dr. med. u. prakt. Arzt zu Gardelegen. † 1855.
	Thiemann, Friedrich Wilhelm. Schorstedt.	1834 O.	Pastor zu Jerchlingen seit 1850.
	—, Karl. Calbe a. M.	1864 O.	Stud. phil. in Berlin.
	Thortsen, Waldemar. Havelbg.	1858 O.	(Medicin.)
35.	Tieck, Joachim Christian Karl. Rindtorf.	1854 M.	(Theologie.)
	Tiemann, Friedr. Gustav Otto. Meseberg.	1854 M.	(Theologie.)
	Timme, Friedr. Wilhelm Ludw. Seehausen.	1843 O.	Past. zu Bergweiler in der Pfalz. †
	Töpke, Gustav. Magdeburg.	1861 M.	Stud. jur. zu Berlin.
	Tornow, August. Berlin.	1802 O.	War 1811 Conrect. in Anklam. †
40.	Treu, Max. Stendal.	1861 O.	Seit 1864 Gymn.-Lehrer zu Pyritz.
	Türcke, Ferdin. Jul. Schönberg.	1842 O.	Rittergutsbesitzer zu Schönberg bei Seehausen i. d. A.
	Ule, Friedr. Theod. Stendal.	1829 O.	Rechtsanwalt zu Tangermünde.
	Unger, Karl Eduard Ad. Meseberg.	1861 O.	Pastor zu Cossebude seit 1860.
	Viebig, Karl Wilhelm Eduard. Granzow b. Kyritz.	1836 O.	Auscultator. † 1839 zu Wilsnack.
45.	Villaret, Albert. Neuhaldensleben.	1829 M.	Pastor zu Schönlanke, jetzt zu Gollancz (R.-B. Bromberg).
	Vinzelberg, Andreas. Groblebn.	1827 M.	(Theologie.)
	Voigt, Friedrich August Louis. Könnigde.	1856 O.	Cand. minist. seit 1862 u. Hauslehrer zu Hellmühle b. Biesenthal.
	—, Hermann. Schollehne.	1859 O.	Cand. theol.
	Volgenau, Joh. Christn. Stendal.	1781 M.	Past. zu Hemerten s. 1796. † 1806.
50.	—, Joh. Frdr. (Br. d. V.) Stend.	1781 M.	Pastor zu Sanne s. 1793. † 1815.
	Vorhauer, Karl Albert Emil. Arneburg.	1839 O.	1846 Pastor zu Kaltendorf, 1851 zu Oebisfelde.
	v. Voß, Franz Friedr. Wilh. Karl Conrad. Stendal.	1836 O.	Oberbürgermeister von Halle s. 1855.
	—, Friedr. Georg Casimir. (Br. d. Vor.) Stendal.	1836 M.	Gerichtsrath zu Wernigerode.
	Voßköhler, Wilhelm. Stendal.	1858 O.	(Intendantur.)
55.	Wagner, Moritz Friedr. Bernh. Delitz a. B.	1848 O.	Pastor zu Cöslin.
	—, Franz Wilh. Udo. (Brud. d. Vor.) Calbe a. M.	1852 O.	Pastor zu Kl.-Schwechten s. 1862.
	Wallbaum, Wilh. Gottfr. Heinr. Ernst. Stendal.	1831 O.	Theologie. † zu Stendal.
	—, Ernst. (Neffe d. Vor.) Stend.	1858 O.	† kurz nach dem Matur.-Examen.
	Weber, Max. Arneburg.	1861 M.	Stud. med. zu Berlin.
60.	Wege, Joh. Karl Christn. Lenzen.	1806.	
	Wehrmann, Karl Otto Theod. Wäthen.	1832 M.	Geh. Ober-Regier.-Rath z. Berlin.
	Weidener, Johann Friedr. Karl. Späningen.	1806 O.	Pastor zu Iden seit 1820. † 1830.
	—, Joh. Dav. Frdr. Havelberg.	1806 O.	
	Weihe, Ernst Bernh. Stendal.	1828 M.	Pastor zu Staffelde bis 1853; dann zu S. Marien in Stendal. † 1861.
65.	Weinandt, Georg Wilh. Stend.	1804 Joh.	(Postwesen.)
	Werckenthin, Martin Christian Friedrich. Stendal.	um 1779	Pastor zu Cobbel seit 1793. †
	—, Karl Georg Christian Ludw. Stendal.	1812 O.	Rect. u. Diac. z. Putlitz; dann Past. zu Kemnitz b. Pritzwalk. † 1860.

	Name und Geburtsort.	Zeit des Abgangs.	Spätere Lebensstellung.
	Werckenthin, Gust. Adolf Heinrich Karl. Stendal.	1813 Weihn.	Vgl. S. 249.
	Wernecke, Joh. Christn. Stendal.	1813 Neuj.	Kaufmann zu Stendal. † 1856.
470.	—, Johann Friedrich Wilhelm. Osterholz.	1830 M.	Pastor zu Prietzen 1838; jetzt zu Hohenauen bei Rathenow.
	Westphal, Ernst. Tangermünde.	1858 O.	(Baufach.)
	Weyde, Wilhelm. Rienfelde bei Seehausen.	1863 O.	Stud. jur. zu Berlin.
	Weydener, Dav. Friedr. Ludw. Richard. Stendal.	1849 O.	Dr. med. u. prakt. Arzt seit 1854; Stabs- u. Bat.-Arzt b. 3. Pionier-Bat. seit 1860, zu Torgau.
	Wiebeck, Johann Christian Gottfried. Gardelegen.	um 1808	Rect. z. Wittingen i. Hannov., 1820 Past. z. Dahlen, 1823 z. Krusemark, 1831 z. Kuhlhausen, 1842 z. Böke b. Genthin. †
475.	Wieler, Karl Bernh. Calbe a. S.	1803 M.	
	Wilcke, Rudolf. Seehausen.	1863 O.	Stud. phil. zu Berlin.
	Wilkens, Christian Friedrich. Wilsnack.	1802 O.	Wurde Feldmess., kämpfte i. d. Freiheitskriegen, kam als Hauptm. zur., ging n. sein. Vaterstadt u. trieb sein Geschäft bis 1853. † das. um 1860.
	v. Wintzingerode, Levin. Eilenburg.	1858 M.	Officier bei der Infanterie.
	Wippermann, Rob. Alhausen bei Dortmund.	1863 O.	Stud. jur. zu Göttingen.
480.	Witte, Franz. Osterburg.	1862 O.	Stud. theol. zu Berlin.
	Wittstock, Gust. Georg Ludwig. Siptenfelde.	1850 O.	Officier.
	—, Karl Ludwig Gottfr. Wilh. Stendal.	1854 O.	Pastor zu Gr.-Möhringen seit 1861.
	Wohlthat, Nathan. Wernigerode.	1859 O.	Cand. phil.
	v. Woldeck, Heinrich. Arnim.	1857 O.	Rittergutsbesitzer auf Arnim.
485.	—, Werner. Arnim.	1858 O.	
	Wolff, Karl Wilh. Immanuel. Rathenow.	1841 O.	(Medicin.)
	Wollmar, Ernst Otto Frdr. Gottfried Leber. Leop. Meienburg.	1823 M.	† als Cand. theol.
	—, Franz Maximilian Alexander. Eichstädt.	1827 M.	Kreisgerichts-Director zu Luckau seit 1850.
	Wollweber, Christ. Frdr. Wilh. Stendal.	1835 O.	Stadtgerichtsrath zu Berlin s. 1859.
490.	Woltersdorff, Karl. Salzwedel.	1858 O.	(Theologie.)
	Zarnack, Otto Wilh. Ludw. Uenze.	1844 O.	(Theologie.)
	Zimmermann, Joh. Gottfried. Stendal.	1826 O.	† als Stud. theol. zu Halle 1829.
	—, Herm. Steph. Frdr. Mart. Stendal.	1833 O.	† als Cand. theol. 1846.
	Zinkeisen, Christoph Gottfried Zachar. Walschleben b. Erfurt.	1783 O.	(Theologie.)
495.	Zippel, Otto. Werben.	1864 M.	Stud. theol. in Berlin.
	Nachzutragen:		
496.	Fischer, Richard. Barby.	1864 M.	Stud. phil. in Berlin.

Anhang B.

Auszug aus dem Etat für 1862—1864.

Nebst historischem Commentar über die einzelnen Positionen.

Einnahme.	thlr.	sg.	pf.	Betrag zum Etat. thlr.	sg.	pf.
Tit. I. Von Grundeigenthum zur eigenen Benutzung.						
) Das eigentliche Schulhaus [erbaut 1784—1789, erweitert 1840 u. 1859/60].						
) u. 3) Amtswohnung des Directors [erbaut 1714—1726] und der 3 ersten Oberlehrer [erbaut 1745—1761] nebst Garten und Wiesenkabel	120	—	—	—	—	—
Die Ansprüche dieser Lehrer auf Dienstwohnung gründen sich auf die Visitationsrecesse v. 1540, 1578 u. 1600.						
Die Amtswohnung des 7. ord. Lehrers in seiner Eigenschaft als Organist an S. Marien incl. Garten u. Wiesenkabel [seit 1695]	20	—	—	—	—	—
) Die Wohnung des Schulglöckners (früh. Mönchläuter gen.)	5	—	—	—	—	—
Summa Tit. I.	145	—	—	—	—	—
Tit. II. Zinsen von Kapitalien.						
325 Thlr. Hypotheken-Kapitalien zu 4% ausgeliehen . .	—	—	—	13	—	—
550 " in Werthpapieren (400 Thlr. zu 3½%; 50 Thlr. zu 4%; 100 Thlr. zu 5%)	—	—	—	21	—	—
100 " Steffens'sche Prämienstiftung, in Werthpapieren zu 4% (1858/1859) [s. Nachträge] . . .	—	—	—	4	—	—
Sa. 975 Thlr. Kapitalien. Summa Tit. II.	—	—	—	38	—	—
Der erste Kapitalbesitz der Schule (90 Thlr.) datirt aus dem Kützе'schen Vermächtniss v. 1681. (S. 104; vgl. auch S. 103.) 1800 betrug der Kapitalbesitz 450 Thlr.; alles übrige ist also jünger.						
Tit. III. Von Berechtigungen.						
A. Fixirte Geldrenten.						
1. u. 2) Für 9 Schffl. 15½ Mtz. Roggen v. d. Besitzer des Ackerhofes Nr. 14 in Kassieck und v. d. Besitzer des im Hypothekenbuche d. Feldmark Gardelegen Vol. VIII. fol. 91 No. 34 eingetragenen Ackerstücks, laut Rentenverträgen v. 12. Aug. 1834 u. 25. Oct. 1851	—	—	—	12	23	3
Sind Theile der sog. „Gardeleger Wustpacht“, früher zur General-Superintendentur d. Altmark u. Priegnitz gehörig, seit 1816 der Schule überwiesen.						

	thlr.	sg.	pf.	Betrag zum Et[…] thlr.	sg.	
B. An Getreide, in Geld veranschlagt.						
1) An Roggen						
a) aus Uenglingen v. Ackerhof Nr. 12 — W. 15 Schffl. — M. Ursprünglich dem Hosp. z. H. Geist gehörig; durch kurf. Verordn. v. 23. Febr. 1688 d. Schule zugelegt (S. 100).						
b) aus der Domkirche zu Stendal — " — " 13½ "						
c) aus dem vereinigten Kirchenfonds daselbst, und zwar: aa) aus S. Mar. 20 Sch. 5½ M. bb) " " Jac. 4 " 11 " cc) " " Petri — " 13½ " — 1 " 1 " 14 "						
d) a. Gardelegen, sog. Wustpacht (s. o.) 4 " 2 " 15¾ "						
in Summa 5 W. 20 Schffl. 11¼ M. à Schffl. = 1 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. =	237	19	—	—	—	—
2) An Gerste aus Gardelegen, sog. Wustpacht 10 Sch. 14 Mtz. à Schffl. = 1 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. =	15	14	—	—	—	—
Die Getreidehebungen aus den Kirchen haben folgenden Ursprung:						
a) aus dem Dom u. Petri: je 13½ Mtz. — Am 10. März 1721 bewilligte der König f. d. Cantor Ebers eine Zulage von 20 Thlr. Geld u. 12 Schffl. Roggen, welche zur Hälfte v. d. Kämmerei, zur Hälfte v. d. 4 Kirchen aufgebracht werden sollten, u. zwar: Dom- u. Petrikirche je 2 Thlr. u. 1 Schffl.; Marien u. Jacobi je 3 Thlr. u. 2 Schffl. Die Geldzahlung fiel später aus, die Getreidelieferung blieb. (1 Schffl. altes Mass ist aber = 13½ Mtz. neues Mass.) — Der Magistrat entzog sich seiner Verpflichtung entweder sofort oder bald nachher.						
b) aus S. Marien. Die 20 Schffl. 5½ Mtz. bestehen aus 3 Posten: 1) Organisten-Gehalt (S. 91) 15 Sch. alt. M. = 12 Sch. 10½ Mtz. n. M. 2) Kgl. Bewill. v. 1721: 2 Sch. alt. M. = 1 - 11 - - - 3) - - v. 1780 für d. Conr. Tiedemann: 6 - — - - - Sa. 20 Sch. 5½ Mtz.						
c) aus S. Jacobi: 4 Sch. 11 M. in 2 Posten: 1) Kgl. Bewill. v. 1721: 2 Sch. alt. M. = 1 Sch. 11 M. n. M. 2) - - v. 1780: . . 3 - — - - - Sa. 4 Sch. 11 M.						
C. Leichengebühren aus Stendal nach 6jähr. Fraction Daran participiren die Inhaber der 4 obersten (alten) Stellen.	96	—	—	—	—	—
D. Organisten-Accidenz des 7. ord. Lehrers von Trauungen in S. Marien . . . . Vereinigung des Organistenamtes in S. Marien (bis 1853 auch in S. Jacobi) mit einer Lehrerstelle am Gymnasium seit 1695. S. 91.	10	—	—	—	—	—
Summa Tit. III.	359	3	—	12	23	3

Tit. IV. Hebungen aus Staats- und andern Kassen und Fonds.	thlr.	sg.	pf.	Betrag zum Etat thlr.	sg.	pf.
A. Aus Staatskassen: Nichts.						
B. Aus andern Kassen und Fonds.						
) Aus dem Kloster-Bergeschen Stiftungsfonds zu Magdeburg.						
a) an Stelle des i. J. 1819 bewilligten, 1845 weggefallenen Staatszuschusses zu Besoldungen u. Vermehrung der Bibliothek u. Apparate (S. 253)	—	—	—	1815	20	—
b) zu Schülerstipendien (S. 252)	—	—	—	200	—	—
) Aus der Stadtkasse zu Stendal	—	—	—	241	—	—
Diese Summe hat folgenden Ursprung: 1) 3 Thlr. 16 Gr. „Examengeld", der älteste Theil dieser Verpflichtung. 2) 15 Thlr. 7 Gr. 8 Pf. Zinsen für die Kapitalien d. Kl. Hosp. z. H. Geist laut Kurf. Bewilligung v. 1688. 3) 81 Thlr. aus der Currendekasse, welche 1798 in die Administration des Magistrats überging. Diese 3 Posten wurden in dieser Höhe bis z. westphäl. Zeit gezahlt. Dazu kam 4) 150 Thlr. Besoldungszuschuss v. J. 1816, so dass der Magistrat eigentlich zu zahlen hat 249 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. Wahrscheinlich ist in westphälischer Zeit mit den ersten drei Summen eine Veränderung eingetreten.						
) Aus den Aerarien der Kirchen zu Stendal.						
a) aus der Domkirche	—	—	—	22	—	—
b) „ dem vereinigten Kirchenfonds, und zwar						
aa) an die Schulkasse aus S. Mar. 140 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.						
„ „ Jac. 59 „ 22 „ 6 „						
„ „ Petri 17 „ 15 „ — „						
Sa.	—	—	—	217	9	4
Diese Verpflichtungen beruhen auf den Visitations-Recessen von 1540, 1578 u. namentlich auf dem v. 1600, dessen Normirungen während und nach dem 30jähr. Kriege willkürlich verringert, im 18. Jahrh. allmählich wieder um einige Thaler erhöht worden sind. Für das Gehalt des i. J. 1639 eingegangenen Baccalaureat's ist eigentlich nie Ersatz geleistet worden. — In dem Beitrag der Marienkirche dürfte auch das kleine Legat des Möhringschen Testaments begriffen sein.						
bb) an den 7. ord. Lehrer als Organisten an S. Marien	50	15	—	—	—	—
) Aus der Schönebeckschen Fundation,						
a) unbedingt.						
aa) a. d. alten Fundat. v. 1607 (S. 61) 5 Thl. 7 Sgr. 6 Pf. Daran participiren der Director, die 4 Oberlehrer u. der Gesanglehrer (1607 hatte die Schule 6 Lehrer).						
bb) a. d. neuen Fundat. v. 1669 (S. 103) 34 „ — „ — „ Daran participiren der Director, 3 Oberlehrer u. d. Gesanglehrer, da 1669 nur 5 Collegen existirten.						
b) bedingt, u. zwar aus d. neuen Fundat.: 117 „ — „ — „						
Diese Hebung beruht auf mehreren successiven Bewilligungen des Stiftungs-Vorstandes u. kann von diesen, als ausser d. Bestimmung der Stif-						

	thlr.	sg.	pf.	Betrag zum Etat thlr.	sg.	pf.
tungs-Urkunde liegend, widerrufen werden. Die erste Bewilligung in der Höhe v. 40 Thlr. erfolgte 1774 als Zulage zum Rectorats-Gehalt, das sog. „Praelegat“. Dieses wurde 1855 durch Beschluss des Vorstandes aufgehoben und auf die damaligen Lehrerstellen nach dem bei Vertheilung der Einkünfte aus d. neuen Fundation durch Testament vom 1. Nov. 1669 festgesetzten Massstabe repartirt, der Director aus der Schulkasse entschädigt. Durch spätere Bewilligung hat die Summe ihre jetzige Höhe erreicht. Es participiren danach: Director, 4 Oberlehrer, der 2.—4. ord. und d. Gesanglehrer. Die übrigen Lehrerstellen sind erst später errichtet.						
Summa aus der Schönebeckschen Fundation	156	7	6	—	—	—
Summa Tit. IV.	206	22	6	2495	29	4
Tit. V. Hebungen von den Schülern.						
1) Inscriptionsgebühren	144	—	—	—	—	—
2) Beitrag der zu Inscribirenden zum Druck der Programme u. Censurformulare	—	—	—	24	—	—
3) Schulgeld von 302 zahlungspflichtigen Schülern	—	—	—	5346	—	—
4) Beitrag derselben zum Druck der Programme ꝛc. . . .	—	—	—	50	—	—
5) Abgangszeugnisse	60	—	—	—	—	—
Summa Tit. V.	204	—	—	5420	—	—
Tit. VI. Pensionsfonds.						
Eigener Pensionsfonds mit 4700 Thlr. Capitalvermögen. Die durchschnittlich anzunehmende und als Minimum zu erfüllende Soll-Einnahme ist festgestellt auf	—	—	—	309	15	—
Der durch Zinsen und laufende Beiträge nicht aufkommende Theil ist aus dem Dispositionsfonds der Anstalt resp. durch Zuschuß aus der Stadtkasse zu ergänzen.						
Tit. VII. Insgemein.						
An unvorhergesehenen Einnahmen	—	—	—	154	22	5
Summa aller Einnahmen	914	25	6	8431	—	—
Ausgabe.						
Tit. I. Verwaltungskosten.						
(Die Remuneration für den Rendanten der Schulkasse zahlt die Stadtkasse.)						
1) Dem Oberküster an S. Mar. für Verwaltung des Cantorats. Der Oberküster in S. Marien versieht seit 1772 die Function eines Vorsängers, die vorher mit der Stelle eines Cantor Scholae verknüpft war. Ueber die Remuneration vgl. S. 206 u. 257.	—	—	—	13	—	—
2) Dem Schulglöckner freie Wohnung	5	—	—	—	—	—
3) Dem Collecteur der Gardeleger Wustpacht	—	—	—	—	19	2
Summa Tit. I.	5	—	—	13	19	2
Tit. II. Besoldungen der Lehrer.						
Director, 4 Oberlehrer, 7 ordentl. Lehrer (deren letzter zugleich Organist an S. Marien ist) und 2 wissenschaftl. Hülfslehrer (Gehalt sämmtlicher Stellen u. Wohnung f. d. Inhaber der ersten 4 Stellen u. d. Gesanglehrer)	909	25	6	7656	—	—

	thlr.	sg.	pf.	Betrag zum Etat. thlr.	sg.	pf.
Tit. III. Zu Unterrichtsmitteln.						
ermehrung der Bibliothek und des mathemat.-physik. rats	—	—	—	100	—	—
3ersicherung der Bibliothek u. des Lehrapparats gegen rsgefahr (zu 5300 Thlr.)	—	—	—	10	27	6
Summa Tit. III.	—	—	—	110	27	6
Zu Schulutensilien und deren Unterhaltung. Stadtkasse.						
Tit. V. Zur Heizung. IV.						
Zu Bauten und dahin gehörigen Ausgaben.						
ıs Schulhaus zahlt die Stadtkasse.						
·chtstitel: die Schenkungsurk. Kurf. Joachim's II. 19. Mai 1553 und die i. J. 1688 abermals vom agistrat eingegangene Verpflichtung.						
Wohnungen des Directors u. der 3 ersten Oberlehrer ur Hälfte die Stadtkasse, zur Hälfte die Kirchenkassen.						
·chtstitel: Vergleich v. 21. Dec. 1725. S. 222.						
ie Amtswohnung des 7. ord. Lehrers als Organisten 5. Marien zahlt die Marienkirche.						
Tit. VII. An Abgaben und Lasten. Nichts.						
Tit. VIIa. Zu Beneficien.						
chüler-Stipendien aus d. Kloster-Bergeschen Stiftung	—	—	—	200	—	—
rämienbüchern aus dem Steffensschen Prämienfonds	—	—	—	4	—	—
Summa Tit. VIIa.	—	—	—	204	—	—
Tit. VIII. Pensionsfonds.						
nsionszahlungen: für jetzt nichts.						
apitalisirung	—	—	—	309	15	—
Tit. per se.						
Tit. IX. Insgemein.						
ck der Programme rc., Zuschuß zum Pensionsfonds unvorhergesehenen Ausgaben	—	—	—	136	28	4
Summa aller Ausgaben	914	25	6	8431	—	—

C. Urkunden-Anhang.

I. Bischof Albrecht II. von Halberstadt belegt die Stadt Stendal wegen Errichtung der Schule bei Unser-Lieben-Frauen mit dem Interdict, am 13. November 1338. (Nach einem Notariats-instrumente vom 15. Mai 1339.)

In nomine domini Amen. anno natiuitatis ejusdem M°. CCC°. XXX°. nono, Indictione Septima, XV. die mensis maii, hora prima vel quasi, Constitutus in mei notarii publici et testium Supscriptorum presentia plebanus ecclesie Sancti nicolai in stendal literam quandam sigillatam vero sigillo maiori domini alberti, venerabilis in christo patris episcopi halberstadensis et sigillis quorundam aliorum suo mandato obedientium exhibuit, Cuius tenor talis erat: Albertus, dei gratia halberstadensis ecclesie Episcopus discretis viris abbatibus, prioribus, prepositis, decanis, plebanis seu viceplebanis ecclesiarum capellarumque rectoribus vniuersis per nostram diocesim constitutis, ad quos presentes litere peruenerint, Salutem in domino. Licet nuper mandauerimus auctoritate nostra ordinaria Scabinis, consulibus et magistris vnionum ac vniuersitati opidi stendal nostre dyocesis, vt infra decem dies nouas scolas, erectas in dicto opido in prejudicium Canonicorum ecclesie sancti nicolai ibidem, destruerent et rectores et magistros institutos in eisdem abmouerent sub pena excommunicationis iuxta nostrarum continentiam literarum; predicti vero consules videlicet nicholaus guntheri, Johannes buch, hinricus bucholte, gherardus noppow, rodolfus de bismarke, Wynardus de schadewachten, role werneri, ghyso de schadewachten morans apud semitam, arnoldus vlasmengher filius Kononis, ebelinghus apud fratres, hogerus ac thydericus kruse, nunc regentes, ghotscalcus de Jerichow, arnoldus vlasmengher, conradus hydde de scabinis nunc regentes, et magistri vnionum et vniuersitas ejusdem opidi in hujus rebellione et sentencia excommunicationis dudum et contra nostra mandata steterunt et adhuc pertinaciter et contumaciter perseuerant, verum expedit, vt vbi agravatur culpa, ibi pena aucmentetur, vobis in virtute sancte obedientie et sub pena excommunicationis late sentencie, quam in vos et quemlibet vestrum,

trium tamen dierum ammonitione premiſſa, in dei nomine in hiis ſcriptis ferimus, ſi mandatum noſtrum neglexeritis adinplere, precipiendo mandamus, quatenus predictos nominatim expreſſos publice moneatis de ambonibus veſtris, vt infra octo dies a publicatione preſentium a rebellione ut premittitur deſiſtant, alioquin ipſos nominatim expreſſos ex tunc ut ex nunc excommunicamus in dei nomine in hiis ſcriptis, ipſos excommunicatos ſingulis diebus dominicis accenſis candelis et pulſatis campanis in veſtris eccleſiis publice nuntietis, magiſtros vnionum ac vniuerſitatem opidi ſtendal predicti in dei nomine eccleſie ſuſpendimus ab ingreſſu. Reddatis literam veſtris ſigillis, qui requiſiti fueritis, ſigillatam ſub pena predicta. Datum langhenſten Anno domini M°. CCC°. XXXVIII°, feria ſexta proxima poſt diem beati Martini. Actum et datum anno Indictione die menſe hora prenotatis preſentibus domino rodolfo de dobelin, domino Johanne de hyldenſem, domino rodolfo klot perpetuis vicariis eccleſie ſancti nicolai in ſtendal cum aliis fide dignis.

Et ego nicolaus grobenitz clericus lubucenſis dyoceſis — ſigno conſueto ſignaui.

Original im Univerſitäts-Archiv zu Breslau. Gedruckt bei Riedel, cod. dipl. Brandenb. I, V, S. 87.

II. Markgraf Ludwig der Aeltere beſtätigt dem Domſtift zu Stendal einen vom Rathe geſchenkten Ackerhof mit zwei Hufen zu Groß-Schwechten, am 9. October 1341.

Ludowicus dei gratia Brandeburgenſis et Luſatie marchio, — ob ſalutem -- et iugem memoriam Illuſtrium principum Marchionum Brandeburgenſium bone recordationis predeceſſorum noſtrorum, noſtri, heredum et Succeſſorum noſtrorum, Necnon — requiſitionem diſcretorum virorum ciuitatis noſtre Stendal Conſulum et Ciuium, ob id vt cultus diuinus et chriſti ſeruitus augeatur, Curiam ſitam in villa dicta magna Swechten cum duobus manſis, in limitibus ejusdem ville ſitis, cum omni vſu, jure, vtilitate, honore, commodo, eisdem ex debito vel ex iure pertinentibus, Et quibus dictam curiam ſiue manſos Arnoldus dictus polkow tenet et poſſidet, Altari in honorem beati pauli apoſtoli et beate Barbare virginis conſecrando, In Capellaque beati . . . . .*) intra muros ciuitatis predicte ſiti, Ex ſingularis noſtre mentis beniuolentia appropriare decreuimus, appropriauimus et appropriamus preſentibus — Renunciantes pro nobis heredibus et ſucceſſoribus noſtris omni juri etc. Teſtes vero huius ſunt Nobilis vir Guntherus Comes de Swarzeburg, henricus de Riſchach Curie noſtre magiſter, Albertus de wolfeſtein, Wilhelmus

bombrecht Cum ceteris pluribus fide dignis. Datum Nizzebant, anno domini Millesimo tricentesimo quadragesimo primo, In die beati dionisii.

*) Der Name des Heiligen fehlt in der Urschrift.

Original im Universitäts-Archiv zu Breslau. Gedruckt bei Riedel l. c. S. 90.

III. Das Domstift zu Stendal gestattet dem Rathe den Besitz einer eigenen Schule bei Unser-Lieben-Frauen, am 9. März 1342.

Van der gnade ghodes wy her Cort provist, her vrederik beken, her ȳan Bellyn, her Johans scepelyz de scolasticus, her ȳan Rokyz, her Conrat van Ostheren, her henzce van suden, her Werner vyncelberg unde dat ganzce Cappitel des ghodes huses sunte Nycolawes tu Stendal Bekennen unde betughen in desme jeghenwerdeghen breve, dat wy durch vruntscap unde vorderniſſe, de lange wesen is, unde wy noch alle daghe warden van den Radtmannen unde van den ghuldemesteren unde van der ghancze meynheyt der stad to Stendal, ghunnen dessin sulven vor benomeden Borghern, endrechticleke unde mit unser aller wulborth, von user weghene, unde alle user nakomelinge, ener vrien scolen, in user vrowen parre, in der jeghene, dar un eyn scolehus ghemuret unde ghebuwet is. To der sulven scole schun de Ratmanne eynen scolemester setten, wan se willen, unde wene se dar to kesen, unde den scolen se antwerden useme scolastico, de oder dejene, den he dat bevelet, schal binnen achte daghen dar na, wan em de scolemester antwerdet is, densulven antwerden scolemester in ere scole ut unde in wisen, na der Ratmanne wille, unde wan se dat eyschen. Dede des de scolasticus nicht, oder nement van syme ghebode, so schal dat dun user eltesten heren en, van useme Capitele, de hir to hus were, wan he van der stad weghene dar tu worde gheeyschet. Vortmer de kyndere ut der stad van beyden scolen unde andere scolere, de van butene in komen, schun alle ghan to welker scole se unde ere elderen willen, dat schun se dun umbedwungen sunder allerleige list, beide des Capitels unde der stad. De Ratmanne schun ok eren scolemester nicht heghen tieghen dat capitel up eyn unrecht, unde de scolere van beiden scolen schun antwerden unde klaghen, wan em des noth is, in also danen steden, unde vor also danen richteren, dar en enbeschreven recht wiset. Unde alle tweidracht van der scole schal nu dot syn, unde alle de in desser sake van der scole an beident syden verdacht sin, schun mede wesen in desser sone. Alle desse vor bescreven stucke love wy van user weghene, unde vor use capitel, unde vor alle use nakamelinge ghanzs stede unde vast to holdene under deme ede, den use procurator vor uns unde vor alle use nakomelinge in user aller sele ghesvoren heft. Vortmer wy ratmanne der stad to stendal, de hir na bescreven stan, Hans Buck, Gherke noppow, Role werner, Hoyger van tangermunde, Bucholt, Clawes bysmark, Ebeling, Wyncke scadewachten, Jordan vlasmenger, Henning boltekens, Thile scadewachten unde

)erke hoghe, loven ok vor uns unde van der stad weghene und vor unse borghere, de nu sint unde noch to komende sint, dat wy desse :bescrevene stucke met usen vorbenomeden dumhern, unde met deme ca= ele evelike stede ghanzs unde vast holden willen bi deme ede, den use)curator vor uns in unser aller sele ghesvoren heft, dat wille wy dun ıder allerleige arghelist. To ener betughinge desser vor bescreven ding, t des capitels und der stadt inghesegele beide ghehangen an dessen bref. esser dinge tughe sint desse vrome papen hir na bescreven. Her bernt ı n suden, Her Cort duser perrer to sunte Nycolaus, Her Hin= k kurvz, perrer. to user vrowen, Her Ghert nachtigalle perrer to ıte peter, Her Hinric wlthz perrer to sunte Jacobe, unde gho= scalk van jergkow, Olde ghyse van scadewachten, Cort ›dde, Deneke noye unde Sander van ungelinge unde andere :r bederue lude. Desse bref is gheghewen na ghodes bort dritteinhun= rt jar in deme twe unde virteghesten jare, in deme sunnavende to mit stene.

Original im Universitäts=Archiv zu Breslau. Gedruckt bei Riedel l. c. S. 90.

/. V. VI. Markgraf Ludwig der Aeltere gewährt der Stadt ›tendal Verzeihung für den Abfall zu Waldemar und andere ›ergehen, und sichert ihr gewisse Rechte, namentlich auch den ungestörten Besitz einer eigenen Schule zu, am 13. November 1351. —

largraf Ludwig der Römer und Otto wiederholen die von rem Bruder Ludwig dem Aelteren gegebenen Zusicherungen am 15. Januar 1352 und 22. März 1360.

Wi Lodewich, van Gods gnaden marggreue tu Branden= orch vnd tu Lusitz etc., Bekennen vnnd betugen openbar in dessem ·iue, dat wi begnadet hebben vnse truwe Ratmann, ghildemeistere vnd e ganze meine vnsir Stad tu Stendal darmede, dat alle geschichte, le vpstote, alle vnmut, die in alle dessem Krige bet an desse tit twi= hen vs, Ridderen, Mannen, Knechten oder Borgern vsir Stadt tu ›tendal oder twischen andern vsen Steden, husern, Sloten, vesten, oder ·i man die geschichte oder vpstote nennen oder erkennen moge, die ge= hen sin oder wu si geschen sin, die sullen altomale dot sin vnnd bliuen ınd sullen vorbath mer van vs, riddern, mannen, knechten vnd van Borgern vngeuordert, vngeoppet vnd vngerichtet bliuen vnnd sullen ok ı arge nimmer mer gedacht werden. Ok wille wi, dat alle geschichte, ie in vser Stad tu Stendal geschen sin, dat si an morde, an eyden der wudane wys si geschen sin, altumale sullen dot sin vnd sullen ok an vs, Riddere, manne oder van Borgeren, beide arme vnd riken, vnd an allermenlick vorbath mer vngevordert, vngeoppet vnd vngerichtet bliuen. Were ock, dat wi iemand, he were Ridder, Knecht, mann, Borgher oder

gebuer, Sin gud genomen hebben oder sin lehen einen andern gelegen hebben, dar wi briue ouer gegeuen hebben oder nicht, die briue sullen los sin vnd Riddere, manne, Borgere vnd gebuer scholen bi erem gude, bi erem lehen, eigen vnd eruen, die si in eren rechten geweren hadden vnnd noch hebben, bliuen met allem rechte, sunder hinder vnd wedderspreke. Ok wille wi vnd scholen en ere lehen vnd ere gud nu tu dem ersten male lien ane gaue. Ok bekenne wi, dat wi vse getruwe borgere tu Stendal begnadet hebben dar mede, dat der Schepen bank ewiglick bi dem Rade bliuen schol vnnd die Ratmanne, die tu dem iare tu dem Rade gekoren worden, scholen alle iar wen sie gekoren sin, tu der Schepenbank vnd tu Schepenrechte sweren, vnnd die sullen wi ock in allem rechte beholden, glik Schepen, die tu langer tit gekoren sin vnd gesworen hebben. Vnd die belehende Richter in vser Stat tu Stendal schol alle iar, wan sie gekoren werden, sie vp ere Schepenbank stedighen vnd setten, dat iar ouer tu blyuen. Ok gunne wi vsen Ratmannen tu Stendal, dat si in vse Stat tu Stendal Joden nemen mogen tu beschermene vnd tu verbedingen, lik andern vsen borgern, wan sie willen vnd dat en schal vs an vsen rechten renten, die wi alle iar von den Joden plegen tu hebben, nicht hindern, vnd alle geschicht, die vor desser tit met den Joden geschen sin, scholen altumal dot sin vnd scholen vorbatmer vngeuordert vnd vngerichtet bliuen. Ok geloue wi, dat wi alle Slote vnd vesten, die in dessem Krige to gebuwet sin, breken willen med der stede hulpe vnd altumal verstoren, vnd willen noch en scholen ok neyne nyge veste mer tubuwen, wi en dedens denne med volbort vnd rade aller stede. Ok wille wi vse getruwe Borger tu Stendal ewichlik beholden met allen rechte vnd in aller rechticheit die orer schule, die sie in vser vruwen parre tu Stendal gebuwet hebben vnnd die sie ok med rechte vnnd med gerichte erworwen hebben. Ok gunne wi vsen Borgern eyner eynunge tu maken vnnd tu hebben, des si nicht weder vs sin med Riddern, Knechten vnnd mannen, die behuset, beslotet vnnd beseten sin in der Olden marke vnnd med den Steden bye name Soltwedel, beide old vnd nyge, Sehusen, Garbelegh, Tangermunde, Osterborch vnd Werben, vnd wolde sie ok iemand vorunrechtin, da scholde wi tu helpen, dat dat nicht geschege, des besten des wi mogten. — Vnd alle desse vorbenomden stucke vnd eyn islik besonder hebbe wi gelouet vnd gelouen in guden truwen ewichlik tu halden vor vs, vnse eruen vnd nachkomelynge sunder allerley argelist vnd geuen des tu orkunde dessen brief, versigelt met vsem groten Insigil. Des sin Tughe die Edele Greue Vlrik von Lyndow vnd die Erbar man Friderick von Lochen, Johann von Husen, Wolfhard von Satzenhoue, Riddere, her Gunthir von Bertensleue, prouist tu Soltwedel, Henrick von der Schulenborg, Hempo von Knysebegk vnd Alhard Ror vnd ander erbar lud genug. Geuen tu Sandow, na Gods gebord Drittehn hundert iar vnd in dem eyn vnd festigisten iare, an send Briccius daghe.

Nach dem Original im rathhäuslichen Archiv zu Stendal.

Die drei Urkunden sind mutatis mutandis wörtlich gleichlautend bis auf einige orthographische Verschiedenheiten. Das Orginal der dritten ist an mehreren Stellen zerstört. Da dieselben bereits in

den diplomatischen Werken von Gercken (Diplomatarium Veteris Marchiae I, p. 103) und Lentz (Marg-Gräflich-Brandenburgische Urkunden I, p. 331) und zuletzt bei Riedel (Codex diplom. Brandenburg. I, XV, 139—141, 144 und 152) abgedruckt sind, und es für unsern Zweck nur auf den Wortlaut, nicht auf die (natürlich jedes Mal verschiedenen) Zeugen etc. ankommt, so ist nur die erste Urkunde mitgetheilt worden.

. Das Domcapitel und der Rath zu Stendal treffen Dis-tionen über verschiedene in der Marienkirche zu veranstaltende rlichkeiten, namentlich die Begehung des Frohnleichnams-s und die Art, wie sich die Schüler der Domschule und der tischen Schule dabei zu betheiligen haben, den **29.** Juni **1390.**

— Wy her hennigh deken vnde dat gantze capittel thu stendal wy radmanne der suluen stad thu stendal, Bekennen — wy dorch merunghe wille godes dinstes ouer eyn syn ghedraghen, in des hilghen lichnames daghe, thu handes na deme eten, Wan men thu ludet thu sunte nycolawese med der groten clokke, scolen komen papschap vnde scolere van beyden scolen vnde singhen dar vnde maken eyne erlyke procession in oren besten corcappen vnde yen thu allen parren in dy stad thu stendal vor deme hilghen li-e vnses lyuen heren ihesu cristi vnde vor dat belde vnser lyuen vro-dat hans gherwer dorch god dar thu heft ghegheuen, vnde sco-inghen dy historia van deme hilghen lichame vnde station in den en holden: vnde thu loue deme hilghen lichame wille wy radmanne moment vnde vnse nakomelinghe twelf erlike lichte ofte torticien laten n, Dy men vor den hilghen lichnam vor dat orghenomede belde vnde r hilghedomde scole draghen, Dy wile wy radmanne neynes anderen an thu rade werden. Ok scal men singhen alle vrydaghen auende r vp den orghelen Med der anthiphona salue regina vnde alle sonn-de misse vppe den orghelen, vor den hilghen lichnam vnde vor dat : vnde wy radmanne willen, Dat dy scole meyster dy ere, dy thu deme sanghe sitten, van eyner locaten med e ghesellen, de dy locate vor steyt, dar thu scole sen-Ok scal men singhen alle daghe in deme aduente des morghens vppe den orghelen Dy misse Rorate celi med der sequentien Mittit virginem. Vnde wy radmanne willen, Dat dy meyster van er vrowen schole achte scholere, dy thu deme sanghe sit-dar thu sende. Ok scal men setten eynen blok edder eyne taffele ner bequemen stede, Nach rade des capittels vnde der radmanne — — Ghegheuen na godes bord Dusent iar Dryhundert iar in deme ntighesten iare, in sunte pawels daghe, Dune domheren weren Her ningh gherchel deken, Her iohan van roxe, her gherd cstorp, Her borchard sweder, Her iohan nyenkerken, ghyse schinkel, Her iohan porey, Her hildebrant volk-sen, Her dyderik van angheren, Her nicolaus hidde, ster henningh van nyendorp vnde her iacob morken; Done

weren radmanne Claus gunter, Merse calue, ebelingh, Coppe gehle, Claus bukholt, Hans schadewachten, Heyne wulf, Hans karwitze, Betke woldeken, Henningh demecker, paul bismarke vnde peter hoghenhus, deme god gnade, dy in deme iare was ghestoruen.

Original im Universitäts-Archiv zu Breslau. Gedruckt bei Riedel, I. c. I. V, S. 140.

VIII. Aus dem ersten Visitations-Receß für Stendal vom 28. November 1540.

Von den Schuln.

Nach dem die Schuln in der Stadt auch fast gefallen vnd doch das nottigste, das die erhalten vnd darin die Jugendt, so hernach zu Pfarrern, Predigern vnd in weltlichen Regimenten zugebrauchen, woll instituirt werde, Sehen die Visitatores vor hoch nützlich an, das hinfüro nach Gelegenheit dieser Zeit alhie zu Stendall zwo Schuln anzurichten. Nemlich ein Knabenschul, die solte noch zur Zeit, weill kein sunderlich bequeme Schuellhaus vorhanden, im Grawen Kloster gehalten werden, vnd eine Jungfrawenschuell, die solte itziger Zeit in dem Jungfrawen Kloster Sanct Annen sein.

Vnd sollen zu der Knabenschuell angenommen werden vier gelarthe Präceptores, Nemlich ein Superintendent oder Obrister, der solte Magister Artium vnd seine besoldunng Jerlich ein hundert gulden sein, hernach ein anderer nach Ihme, der soll iedes Jahr Siebentzig gulden haben, der dritte Funffzig, vnd ein Cantor, des Järliche besoldung solten Viertzig gulden sein.

Aber in der Jungfrawenschule sollte gehalten werden ein weib, oder der Kloster Jungfrawen zu Sanct Annen eine oder mehr, die sollen die Jungen Megdelein lernen lesen vnd schreiben, vnd sollen sich die Eldern, der Töchter in die Schule giengen, mit denen, so die lehren, vmb ein Zimbliche Ihrer mühe halben vortragen.

Vnd soll sich der Superintendent sambt dem Rathe dieser Stadt befleißigen, die vier zu der Knabenschull, wie obgemelt, furderlich hiehero bestellen, vnd die Schule anrichten zu lassen, die mochten zum anfang den schülern vnd Discipuln vorlesen, wie sie befunden wurden, Ihrer geschicklichkeit zum anfang dinstlich sein. Wan dan die Schule etwas in eine ordenung bracht vnd die anzahll der Schüler sich gemehret, soll der Superintendent der Schulen etliche Classes Scholasticorum, wie üblich, machen, vnndt teglich sieben stunden außer den feyertagen, aber wan die Schule sünst in der Kirchen were lesen. Vnnd möchten als dan die lectiones zwischen diesen Professorn in artibus füglich ausgetheilet werden, das ieder des tages zwo stund lese, vnnd sonderlich das fleißig in Grammatica, Dialectica, Rethorica, Auch ein stund in Theologia vnd daneben auch in Grecis Litteris gelesen würde, Aber der Cantor soll allzeit in Musica lesen vnd dabey sein vnd mit anhören, das die Jungen Knaben den Cathechißmum lernen vnnd Recitirn, vnd

solte der Superintendent der Stadt sambt den Professorn als dan bedacht sein, das diese Schule woll angericht vnd ordentlich bestalt, dazu itzo nicht alles kan angegeben werden.

Vnnd itzo im anfange der Schulen soll der Cantor mit den Schülern allewege an feyertagen das Ampt vnd Vesper in Vnser lieben frawen Kirchen singen, wan aber die Schule mit einer mehrern anzahll Schüler zugenommen, soll darnach der ander nehest dem Cantor mit eins theils Schülern allewege des feyertags das Ampt vnd Vesper in Sanct Jacobs Pfarkirche singen. Nach dem auch die alten etliche löbliche Christliche gesenge, Anthiphona vnd Responsoria de tempore aus der heiligen schrieft ausgezogen vnd gesungen, sollen die nachmals in der Kirchen pleiben vnd der Cantor dieselben in der Schule anschreiben vnd den Schülern vorsingen vnd hernach in der Kirchen also im brauch halten. Auch soll er den Schülern befehlen, solche vnd andere gesenge in der Stadt vor den Thüren anders nicht dan Lateinisch zu singen, damit die Schüler vor andern möchten gekandt werden.

Es soll auch der Superintendent der Schule vnd die vnter Ihme sein, sambt den Cantor, Ihre Accidentalia von den Knaben, die in die gemeine Schule gehen oder die sie Privatim zu Instituirn annehmen, Auch von den begrebnüssen vnd Kirchen Accidentzen haben. Damit dan niemands die Schule aus vnvormugenheit scheuwen dürffe, soll von den Armen, so in die Schule gehen, nichts genommen werden, Aber der vormügenden halb soll der Superintendent in dieser Stadt sambt dem Raht ein genants setzen, was ieder Jerlichs in die Schule geben soll, Vnd was also in gemein gefellet, soll der Superintendent mit seinen gesellen theilen. Was sonst zu guter Ordnung vnd bestellung der Schulen mehr von nöthen, soll in des Superintendenten der Stadt vnnd des Rahts bescheidenheit stehen, die der Jugendt zum besten hierin vor sein sollen.

Nach dem Original im rathhäuslichen Archiv zu Stendal. Gedruckt bei Riedel, l. c. I, XVI, 198.

IX. Aus dem zweiten Visitations-Receß für die Marien- und Jacobi-Kirche, vom 9. October 1551.

Von der Schule.

Zum ersten das der Pfarrer alhie fleißigk vf der Schule acht habe, das darinne mit fleisse gelesen vnd die Jugend wol und Christlich instituiret, auch in Catechismo vnd Kirchen gesengen, doch am meisten Lateinisch, wol geübt werde.

Zum andern weil des Jars offte Hochzeiten sein vnd der Schulmeister, auch seine Gesellen dazu geladen werden, dieweil sie die Brauthmesse singen, darauff gehen, vollsauffen, welche Zeit die Schüler zum öftern versennet, umblaufen, auch wol mitsauffen vnd des studirns nicht achten noch forchte dazu haben, Sollen hinfüro der Schulmeister, Cantor oder seine Gesellen nicht mehr zu Hochzeiten gehen, vnd sonderlich zu keiner Morgen Malzeit, sondern inen an Gelde alß sechs oder acht gro-

schen, auch etliche Gerichte vom Essen nach Ordnung des Pfarrers vnd Raths dafür geschickt werden.

Zum dritten wurden auch an Gehülffen oder Baccalaureen vf der Schule mangeln, sollen andere allewege mit Rathe des Pfarrerß vnd Raths von dem Schulmeister angenommen werden. Vnd welche Pfarrer, Prediger, Caplane, Schulen- oder Kirchendiener sich berürter vnsers gnedigsten Herrn Kirchenordnung vnd dieser Artikel nicht wollten verhalten vnd contentiosi sein, die sollen inhalts der Ordnung iren Abschiet haben. Actum Stendal freytags nach Francisci Anno 1551.

Nach dem Original im rathhäuslichen Archiv zu Stendal.

X. Kurfürst Joachim I. schenkt dem Rathe zu Stendal das ehemalige Franziskaner-Kloster, den 19. Mai 1553.

Wir Joachim von Gottes Gnaden Marggraff zu Brandenburg, des heyl. Röm. Reichs Ertz Cämmerer vnd Churfürst, in Stettin Pommern der Cassuben Wenden vnd in schlesien zu Crossen Hertzog, Burggraff zu Nürenberg vnd fürst zu Rügen.

Bekennen vnd thun kund öffentlich vor vns vnsere Erben vnd Nachkommen Marggraffen zu Brandenburg, auch sonsten Kegen Jedermänniglich. Nachdem die Mönche vnd Ordenspersonen jhn Closter vber all vnser vormhanen vnd guthlichs ansinnen vnser Christlich Kirchen Ordnung nicht annhemen vnd halten wollen vnd stracks Gotts Wordte beuelich vnd Evangelischen Wahrheit zu wieder auff irhen Wahn der Päbstlichen Religion bestanden vnd vorharret, auch sich letzlich dermaßen muthwillig vnd sonst eins theils in vnzucht vordächtig gehalten, das sie nicht allein daruber heimlich entrunnen vnd vorflüchtig worden, sondern auch die Closter nach dazu beraubet, benommen vnd hernach wüste stehen lassen, vnd da wir vns derwegen auff gemeinen gehaltenen Land tagen mit bewilligung vnser Prelaten, Graffen, herren von adel, Ritterschafft vnd Städten vnsers Churfürstenthumbs der Marcke zu Brandenburg, alle vnd jede ledige vnd vorlauffene Closter sambt derselbigen zugehörungen vnd gerechtigkeiten, die wiederum zu geistlichen Sachen oder sonst vnser gelegenheit nach zu wenden vnd zu vorordnen, furbehalten, das dieselbigen nicht gar vorfallen vnd vnserm Churfurstenthumb beyde auffm Lande vnd in Städten nicht zum vnzier vnd vnform öde vnd wüste stehen mochten, vnd das das Graffe Closter in vnser Stadt Stendall obberurter maßen ahn vnß als den Lands Fürsten kommen vnd vorledigt, auch etliche Jar hero dergestalt wüste gestanden, daß es den mehrentheil, sonderlich aber die Kirche gar vorfallen vnd hernidder leidt, vnd niemands fast mehr nutze, haben vnser vorordente Visitatores in prima Visitatione, des vorschienen viertzigsten Jahres gehalten, ein theil desselbigen Klosters der Schule, darinne die Jugend bißhero Christlich instituiret worden vnd hinfüro alwege zur Schulen gebraucht werden solle, vorordent, daß wier demnach den übrigen vorfallenen theil mit den Steinen, Reuhmen, Garden, auch allen vnd jeden Zugehörungen, Frey vnd gerechtigkeiten dem Ra-

the berürter vnser Stadt Stendall auff ihr vndertheniges Suchen vnd ihn Betrachtunge solcher vnform zu abwendung solchs gründtlichen Verderbes, weil sie sich erbotten, dasselbe Closter ahn Gebeudten, wiewol der noch wenig vorhanden, widder ihn bewlichen würden zubringen vnd zuhaltten, vnd etwan darein wohnungen der Schuldiener zuzurichten, auch die gar vorfallene Gebeuthe abzubrechen vnd den Stein zu Behuf und Zier der Stadt zugebrauchen, Erblichen vnd eigenthümlichen zugeschlagen, gegeben, tradirt vnd eingereumbt haben, Also daß bemeldter Rath vnser Stadt Stendall vnd alle irhe Nachkommen nun hinfüro zu ewigen Zeiten dasselbe Graffe Closter mit allen Gnaden, Zubehörungen, Frey vnd Gerechtigkeiten, so viel der jetzige Zeit noch dazu gehorig, nichts ausgenhomen, als ihr eigen Gut erblichen besitzen, geniessen, gebrauchen vnd damit, wie mit andern irhen eigenthümblichen Stadt güthern ihres gefallens gebahren, thun vnd lassen mogen: wie wir dan gedachten Rath ihn die wircklichen Possession desselben hiemit gesetzet vnd daran geweisen haben, vnd wir geben voreigenen vnd tradiren gemelten Rath vnser Sadtt Stendall dasselbe Closter mit allen vnd jeden zugelegenen Gebeudten, Gardten, Reumen und Plätzen sampt andern zugehorungen, gnaden, frey vnd gerechtigkeiten, thun gedachten Rath auch also daran würklich weisen vnd ihn den geruhelichen Besitz vnd Brauch desselbigen setzen allenthalben wie obstehet aus furstlicher Obrigkeit vnd oben deducirten uhrsachen hiemit in diesen brieff ganz kräfftiglichen. Wir vnsere Erben vnd Nachkommen sollen vnd wollen auch berürten Rathe vnser Stadt Stendall und irhen mit beschrieben Nachkommen des eine rechte gewehr sein vnd niemand gestatten noch vorhängen, ihnen dasselbe in keinerlei wege abhändig zumachen, oder was davon zu entziehen, sondern sie jederzeit kegen männiglichen dabei schützen vnd hand haben, alles getrewlich vnd vngefehrlich. Uhrkundlichen mit vnsen anhangenden Insiegel besiegelt vnd geben zu Colln an der Spree Montags nach Exaudi nach Christi vnsers Lieben hern vnd Seligmachers gebuhrt Tausend Fünff Hundert im drey vnd funffzigsten Jare.

Das Original dieser wichtigen Urkunde, welche hier zum ersten Male in einem vollständigen Abdrucke erscheint (ein Theil ist bereits gedruckt bei Bekmann Churmark, Art. Stendal, Sp. 92), ist nicht mehr vorhanden. Wenigstens habe ich dasselbe in den sämmtlichen Archiven Stendals, so wie im Provinzial- und Regierungs-Archiv zu Magdeburg und dem Geheimen Staats-Archiv zu Berlin vergeblich gesucht. Im Jahre 1710 oder 1711 fand es der als Alterthumsforscher bekannte Pastor Rüdemann im Raths-Archiv zu Stendal, nahm Abschrift davon und veranlaßte den auf S. 219 fg. dargestellten Proceß. In den Acten dieses Processes, welche großentheils im Archiv der Jacobikirche zu Stendal noch vorhanden sind, fand sich auch eine Abschrift der Urkunde. Dieser Umstand, so wie die Persönlichkeit Rüdemanns und die buchstäbliche Uebereinstimmung des bei Bekmann bereits abgedruckten Theils mit jener Abschrift gewähren für deren Richtigkeit ausreichende Bürgschaft.

XI. A. Der deutsche Schulmeister Jacob Rauenburg zu Stendal beschwert sich beim Rathe über Errichtung von Winkelschulen, den 16. Juni 1564.

Meine willige vnnd vnuordrossene Dienste sein e. e. w.[1]) höchstes vormugens allezeit beuor. Erbare Ersame wolweise vnd vorsichtige, Günstige, gepietende liebe herren, Nachdem ich Anno 57 Freitags nach Letare, an einen erbarn wolweysen vnnd vorsichtigen gantzen Radt dieser Stadt, Da die erbarn vnnd wollweisenn herren, Jacob Schonexmarck, welcher itzt noch im lebennt vnnd Heinrich Klotzenn seliger gedechtnis im Rathsstul gesessenn, supplicirt, wie dann die inuorwarte Copey lautet, vff welche Supplication mich vorgunstet vnnd nachgegebenn wurdenn, Als noch vielen Radtsfreunden bewust, alhier eine deutsche Schul zuhalten,

Auff welche erlaubnis ich meine dienste vff dem hause Erxsleben sampt dem Burgerrecht zu Magdeburgk vorlassen, mein patermonium vff gehoben, vnd meines vatern selig haußgeradt hierher bringen lassen, mich also hier besetzt, burgerrecht nach meinem armen vormugen gewonnen, vnd auch burgerlichen gehorsam erhalten, mein haus gebawet vnnd gebessert,

Also mein Schul (ohn Ruhm zu reden) so weis es gott, mit allem ernst vnnd fleis angefangen, die liebe Jugent zu dem gebedt vnnd Gottes wordt gehalten, darnach trewlich vnterweiset, des mich alle meine Nachparschafft vnnd sunst viel burger, so meiner Schul bewust, genugsam gezeugnis geben sollen,

Hoff auch nicht das e. e. w. an mich gespürt, das ich mein Ampt nicht gewartet, mein gudt durch den Halß gegossen oder in bierkrugen (wen meine Schüler in der Schul gewesen) gesessen, hette auch nicht vormeinet, das alhie solt nachgegeben werden 3 deutsche Schulen, Ja noch zu dem das etzliche küster, die doch sunst ire verdienst haben, auch Jungen gelernet, Sondern wie vor alters 2 deudsche Schulen sollen gehalten wurden sein, Nu aber werde ichs Ihnen,[2]) Als nemlich das Jochim Moller itz auch eine deudsche Schul angefangen hat vnnd vormeinet, seinen kram, den er lehr gemacht vnnd durch gespült, widerumb durch Schulhalten zu erfüllen, Gott gebe, er habe die Addicion oder die Suptraction recht gelernet oder nicht, Thut sich gleichwoll schreiben ein Schreib- und Rechmeister, Ob nu e. e. w. ihm Schul zu halten vorgunstet, ist mir vnbewust, zu dem gehet sein weib ein haus bey das ander, vnnd bettelt den leuten die kinder abe, nimpt nur geringes, das er also meine Schule vorderbe, denn schon etzliche eltern vnd die kinder itz so gar vbermutigk sein, das wen ich die kinder zuchtige, vnnd sie zu dem gebet mit Ernst halte, bleiben sie gar auß der schule, vnnd lauffen stracks zum andern, Vnangesehen ob sie vormals mich noch nicht bezahlt vnnd vorm Jar schuldigk blieben sein, wie mir itz leider von vielen widerferet,

Was vor thugent vnnd Nutzes solchs der Jugent bringen würde,

---

1) =einem ehrbaren wohlweisen (Rathe). — 2) Soll heißen: Jetzt werde ich inne.

will ich e. e. w. als den wolweisen, judicirn lassen, vnnd einen iglichen Redelichen in sein gewissen zu bedencken heimgestalt vnnd geschoben haben,

Winn aber des trostlichen Zuversichts sonderlich zu e. e. w., weil e. e. w. vff mein begehr mich alhier eine Ordentliche deudsche Schule, Für die gemeine Jugent, so zum Studio nicht Lust, auch zum teil vnuormugens sein, vnnd sunst in dem, so ihenen zu ihren beruff vnnd gewerbe dienen mucht, vnterweiset wurden, anzurichten vnnd zu halten vorgunstiet haben, e. e. w. werde solches nicht nachgeben. Denn soll ich nu meiner Schul beraubt werden, welchs mir viel gekost vnnd in meinen gefelligen [1]) Jaren in elendt in ander landt vmbher nach dienste ziehen wurde mir gar ein groß beschwer sein.

Darumb habe ich noth halben an e. e. w. schreiben müssen, auff das weil ich nicht anders gelernet, in meinen zukunftigen Jaren kein noth oder armuth leiden dorfft, denn ich kein hulff von meinen vorwanten gewarten, als wol andere, Sondern mich von meines ampts Lohn erhalten, das ich doch, wie oben vormelt, von etzlichen gar beschwerlich manen muß, noch wol in zwei Jaren noch nicht bekomme.

Hette ich aber zuvor solchs einreißen der winkelschulen einzulassen [2]) bedacht, wolte ich meine andere Dienst so balt nicht vorlassen, sondern so lange gewartet, bis mir Gott ein ander glück vorgestelt.

Gelanget derhalben an e. e. w. meine fleissige vnnd emsige bitte, als zu meiner lieben Oberkeit, e. e. w. wollen als liebhaber der gerechtigkeit mein oben angezeigtes beschwer behertzigen, nicht mehr denn zuvor, wie ich her kommen, deudsche schulen sein lassen, vnd die andern winckelschulen, als Jochim Mollers vnnd des Organisten zu Sanct Jacobs, beilegen vnnd vorbieten lassen.

Denn das ist gewiß, wenn so viel deudsche schulen gehalten, vorbirbt einer den andern, das einer nicht ein stuck brodts dauon haben kann, wie denn solchs die erfarunge an mannigen Orten gibt, das etzliche vff lenen vnnd borgen, [3]) vnnd wenn sie vielen schuldigk, ziehen sie dauon. Dieselbigen die deudschen Schulen in vornichtunge bringen. E. e. w. wolte mich als ihren vntertenigen Burger gunstig erhoren vnnd beantworten, Darnach ich mich zu richten, das bin ich vmb e. e. w. nach meinem geringen vormugen zu vordienen geflissen. Datum Stendall, Freitags nach Viti Anno 64.

E. E. W. Vntertheniger vnnd gehorsamer Burger

Jacob Rawenburgk, Rechmeister.

XI. B. Die deutschen Schulmeister Jacob Rauenburg und Daniel Insel beschweren sich in derselben Angelegenheit beim Kurfürsten, den 24. August 1564.

Durchleuchtigster etc. Gnedigster Churfurst vnnd Herr, wir können e. c. f. g. [4]) nicht vorhalten, wie das wir etliche Jar in e. c. f. g. Stadt Stendal durch erlaubnis eins erbarn Raths daselbst deutsche schule gehalten. Weil wir aber derhalben vns zu Sten-

1) = hinfälligen. 2) = zuzulassen. 3) aufleihen und borgen = Schulden machen und auffummen lassen. 4) = Euer kur-fürstl. Gnaden.

val besetzt, das wir gedachten der gantzen Stadt vnndt der Jugent widerumb zu dienen, vormeinten auch, es solten nicht mer wie zuuor als zwene deutsche Schulen gehalten werden, darumb wir vns vff solche vertrostung dahin begeben, Nun aber thun sich zu vns mit hinderlisten vndt durch gunsten eindringen Kramer, Schuster vandt Netler die ihre Lebelangk den Künsten nicht nachgezogen, vnndt entziehen vns also vnsere Nahrung, wir auch itzt gantz vndt gar keine schuler haben, weil wir nu keine andere Nahrung wissen vndt solten von den Hudlern verderbt werden, Gelangt derwegen an e. c. f. g. vnsere Bitte, e. c. f. g. wolle befehl mitteilen vndt geben, das keiner mehr schulhalten solt als wir zwe, die wir von einem erbarn Rath angenommen sein, Dobeneben schosfrey beruhen lassen, u. s. w. Datum Stendal am Tage Bartholomei 1564.

E. C. F. G. vnterthenige vndt gehorsame

Jacobus Nawenburgk vndt Daniel Insel,

Beyde deutsche Schreib vnd Rechenmeister.

Nach den Originalen im rathhäuslichen Archiv zu Stendal. Das zweite Schreiben ist aber abgekürzt, da es mit dem vorigen fast überall wörtlich gleich lautet. Für den Zweck dieser Schulgeschichte würde die Anführung einzelner Stellen ausreichend gewesen sein; beide Schriftstücke werfen aber so eigenthümliche Schlaglichter auf das Volksschulwesen jener Zeit überhaupt, und überdies sind authentische Zeugnisse darüber so außerordentlich selten, daß der vollständige Abdruck der bisher unbekannten Urkunden um so mehr gerechtfertigt erscheint, als es zweifelhaft ist, ob dieselben in dem Riedel'schen Codex diplomaticus Brandenburgensis, für welchen ich sie ebenfalls eingesandt habe, noch Aufnahme finden können. Schon der Stil der beiden Schreiben ist charakteristisch für einen Volksschulmeister des 16. Jahrhunderts. Ich bemerke daher noch, daß der Mangel an logischem Zusammenhange in dem zweiten Schreiben nicht durch die Verkürzung desselben herbeigeführt ist.

XII. XIII. Aus den Visitations-Recessen von 1578 u. 1600.

Vorbemerkung. Diejenigen Stellen, welche sich nur in dem Receß von 1578 finden, sind in eckige Klammern gesetzt, diejenigen, welche sich nur in dem von 1600 finden, mit *schräg stehender Schrift* gedruckt, auch durch die Jahreszahl 1600 gekennzeichnet. Alles Uebrige ist beiden Recessen gemeinsam.

Vonn denn Schulen.

Weill menniglich unverborgen, wie hoch vnd viel an einer guten wolgeordnet Schule gelegen, (1600:) *auss welcher die Canzel, die weltlichen Regiment vndt in summa das gantze wesen muss vndt soll bestaldt werden*, So soll es mitt annehmung vnd verurlaubung eines Schulmeisters vermoge hochgedachtes vnsers gnädigsten Herrn Visitation-Ordnung gehalten, vnd niemandts nach gunst eingedrungen, sondern wegen seiner geschicklichkeit zu solchem Ampte vom Ehrbarn Rahte vnd Superintendenten mit Rathe der andern drey Pfarrer bestaldt vndt angenommen, auch fürnemblich vormoge vnsers gnädigsten herrn Mandat auß der Universität Franckfurt an der Oder gefordert werden. Undt soll hinfüro den Schuldienern zur jährlichen Besoldung auß dem gemeinen Kasten der Vier Kirchen allhie entrichtet werden

120 Fl. dem Rectori (*M. Josepho Goezio*); hierzu sollen geben die Vorsteher zu vnser lieben Frauen 105 Fl.; die andern drey Kasten alß S. Nicolai, S. Jacob, S. Peter jeder 5 Fl.; dazu hat er seine bestalte Wohnunge.

78 Fl. dem Conrectori, darein der Haußzinß gerechnet, vndt sollen ihm jerlich entrichtet werden von den Vorstehern zu Marien 72 Fl., die drey andern Kasten jeder 2 Fl. — (1600:) *dem Conrectori Ern M. Johanni Carstadio* 70 *Fl., weil Ihnen nuhmer an der Schulen heuser gebawet.*

54 Fl. der Baccalaureus, nämlich St. Jacob 51 Fl., jede andere Kirche 1 Fl. — (1600:) *der Baccalaureus Adrianus Ludecus hatt zur Besoldung* 60 *Fl.*

44 Fl. dem Cantori, nämlich 42 aus S. Jacobs gemeinen Kasten, vndt die Vorsteher der Kirchen zu S. Marien 2 Fl.; ist der Zinß zur Wohnunge mit eingerechnet. — (1600:) 55 *Fl. dem Cantori Andreae Cordato, alss* 40 *Fl. auss S. Jacobs gemeinen Kasten vnd die Vorsteher* 15 *Fl.*

12 Fl. der Infimus auß dem Kasten zu S. Peter; dazu sollen ihme die Vorsteher der 3 andern Kirchen jede 2 Fl. geben, daß er also jerlich 18 Fl. bekommt. [Weil auch alhie viel kleiner vnd junger Knaben, vnd die Visitatores berichtet sein, daß hievor noch ein Collega dazu gehalten worden, wie es dann die Notturfft wol erfordert, Alß sehen die Visitatorn vor gut an, das vom Erbaren Rathe widder einer angenommen, vnd der Jugend zum besten dazu gebraucht, auch auß allen Kasten nach eines jeden Gelegenheit besoldet werde.] — (1600:) *Weil auch bey der negsten Visitation Anno* [15]78 *befunden, dass viel kleiner vnd junger Knaben, derwegen damalss auss erheischender Notwrfft von den Herren Visitatoribus fur achtsahm vnd gut angesehen, dass noch ein Collega bestaldt vndt angenommen wurde, demselben auch also folge geschehen vnd der Quintus oder penultimus Collega verordnet, ist dem Quinto Balthasaro Mylio zur jährlichen Besoldung vermacht* 30 *Fl. — Sexto sive Infimo Collegae Bartholdo Nosenio* 30 *Fl., welche ihme von der Universität Franckfurt werden gegeben.*

Darzu sollen sie die gewöhnlichen Accidentalia von Beleitungen, wie sie bißhero im Brauch herbracht, haben. Die Knaben aber sollen des pretii befreiet sein.

Vndt weil Ihnen vermöge der Visitations-Ordnung vf Hochzeiten zu gehen verbotten, soll Ihnen vor die Brautmesse ein halber Thaler gegeben, darüber soll von Ihnen niemandt beschweret werden, eß möchte denn jemandt auß freyen willen mehr geben. [Als auch die Räthe in andern Städten, alten gebrauche nach, zu den Schulen das bernholtz zu beschaffen vnd fahren zu lassen schuldigk, vnd dann die Holtzunge gemeiner Stad ist, auch besser vnd nutzlicher alß zu diesem christlichen wercke nicht angewandt werden konne, Alß wollen die Visitatores nicht zweiffeln, der Erbar Rath alhie werde die Schuldiener vnd armen knaben alhie mit etzlichen Bernholtz ihres Gefallens neben den vormugenden Burgern gunstiglich zu bedencken vnbeschweret sein, in ansehung das es ihren Kindern vnd der gantzen gemeine zum besten gereichet.]

Vndt weil in wollangeordneten Schulen die Ordnung ist, daß die Knaben Sommerszeiten umb Sechß vnd deß Winters umb sieben Schlege in die Schule gehen, Soll es alhie auch also gehalten werden, damit die Knaben nicht ad somnolentiam gewöhnet vnd sonderlich Sommerszeiten auroram Musis amicam nicht vbel anwenden noch verseumen mügen.

Nachdem auch in prima Visitatione verordnet, daß der Superintendent alhie wochentlich eine Lection in Theologia lesen solle, wirdt von den Visitatoren zur Beforderung der Schulen vnd jungen Theologen bedacht, daß es nachmalß also gehalten, vndt wie eine Zeit lang geschehen, keinesweges vnterlassen werde, Inmaßen sie dan den itzigen vnnd künfftigen Superintendenten alhie solches nochmalß mit sondern ernste thun vf erlegen, In ansehung, daß es in andern Hauptsteden, da albereit visitiret, gleicher Gestaldt gehalten wirdt vnd in den andern ferner verordnet werden soll.

Vnd soll sich der Rector vnd seine gehülffen vnsers gnädigsten Herrn Christlichen Kirchen- vnd Visitations-Ordnung gemäß verhalten, die Jugent vermöge derselbigen zur Gotteserkendtniß vnd forcht vnd zugleich in guten Künsten vnd sitten mit allem trewen fleiße erzihen vnd vnterrichten, auch die drey Kirchen Marien, S. Jacob vnd S. Peter wie bißher geschehen in singen mit fleiß bestellen.

Deßgleichen weil in voriger gehaltener Visitation bedechtig verordnet, die Christliche löbliche Lateinische Gesenge, Antiphonen vnd Responsoria de tempore, welche in H. Schrifft gegründet vnd durch die Alten darauß gezogen, bey den Kirchen pleiben zu lassen, wollen die Visitatores, daß es nochmals also inhalts vnsers gnädigsten Herrn Kirchen- und Visitation-Ordnung damitt gehalten werden, vnd der Cantor dieselben in der Schulen anschreiben, den Knaben mit fleiße vorsingen vnd bey den Kirchen wie bißher geschehen, für vnd für im brauch bleiben vnd die Schüler vor den Thüren oder in der Currenda, damitt sie für andern Bettlern erkandt werden mögen, dieselben singen sollen.

Vndt weil sich die Gesellen der Schule beklagen, daß Sie mit Privaten oder Knaben, davon sie wie in andern Städten den Tisch nicht haben können [1]) vnd also wegen der geringen stipendia armuth leiden müssen, Sollen derowegen die Pfarrer und Caplene zu Zeiten vffen Predigstuel gedencken, daß etliche Bürger, so Knaben haben, Sie in der wochen einen Tag speisen, in ansehung daß die Schulgesellen auff ihre Kinder zu Kirchen vndt Schulen vleissiger sehen vndt sie mit mehrern nutzen dan die frembde Schüler privatim instituiren, auch bey ihnen teglich in ihren habitationen sein vndt ohn unterlaß unterwiesen werden können.

So soll sich auch der Rector vndt alle seine mittverwanten aller Secten äußern vndt endthalten, wie denn auch der Superintendent, Pfarrer vndt Rath sonderlich daruff Kundigung legen vnd do es

---

1) Diese Stelle, bei welcher der Concipient offenbar aus der Construction gefallen ist, steht so in den Originalen beider Recesse.

gespüret oder befunden, sollen diejenigen von stund an ihres dienstes entsetzt werden.

Und do auch zum högsten von nöten, gelarte vndt fleissige Inspectores der Schulen zu erwehlen, Alß thun demnach zu Inspectores dieser Schulen verordnen den Superintendenten, auch alle Pfarrer und Capläne alhier, desgleichen die iederzeit regierende Burgermeistere, [item Bartholemeus Dobberkau, den Stadtschreiber, vnnd Jacob Schonhanssen, auch etzliche des Raths vnd auß der gemeine, so der Superintendent, Pfarrer vnnd Rath vor duchtig dazu erachten,] auff diese Schule trewlich zu sehen, daß die Jugendt fleissig instituiret vnd nicht mit verdechtiger Lehre, auch bösen Sitten vnd Leben corrumpiret vnd depraviret, Sondern in den fundamentis Theologiae in göttlicher Schrifft gegründet ohne Corruptelen christlich vnd ehrbarlich erzogen werde, Auch die allen Lutherischen gesenge wie obstehet in den Schulen bleiben mögen. (1600:) ***Vnd sie sollen in der Schulen diese Autores vnd Bücher, welche hiebey verzeichnet, lesen vnd fleissig treiben.***

TYPVS LECTIONVM PRIMAE ET SECVNDAE CLASSIS.

Mane hora VII. *Diebus Lunae et Martis finitis precibus Grammaticam D. Philippi Latinam conjunctis classibus praelegit Baccalaureus. Diebus Jovis et Veneris Grammaticam Graecam Mezleri et Syntaxeos Graecae regulas discedentes a Latina proponit Conrector.*	*A prandio horis XII.* *Priori biduo praecepta Musices et doctrinam Modorum utrisque classibus proponit Cantor.* *Posteriori biduo Exercitium canendi subjungit idem.*
VIII. *Diebus Lunae et Martis Erotemata Dialecticae Melanthonis Primanis et Superioribus ex Secunda classe praelegit Rector.* *Diebus Jovis Rhetoricae praecepta Primanis praelegit Rector. Secundani cum Tertianis conjunguntur.* *Diebus Veneris orationem Isocratis vel carmina Graecorum poetarum conjunctis classibus explicat Rector.*	*I.* *Diebus Lunae Prosodiae praecepta et diebus Martis Virgilium explicat Conrector.* *Diebus Jovis et Veneris Terentii Comoedias enarrat idem.* *II.* *Diebus Lunae et Martis Epistolas Ciceronis famil. praelegit Rector.* *Diebus Jovis et Veneris Officia Ciceronis vel orationem aliquam ejusdem Rector, in quibus simul monstratur Dialecticae et Rhetoricae usus.*
Diebus Mercurii a VII. ad IX. scripta proposita corrigit in prima Classe Rector; dispositiones orationum et carminum condendorum per vices proponit idem. Secundanorum scripta emendat Conrector.	*A prandio datur vacatio.*
Diebus Saturni hora VII. matutina Evangelium Graecum examinat Conrector. Hora VIII. ad IX. Magaritam Theologiae Adami Francisci vel Catechismi Chytraei proponit Rector.	*A prandio liturgias vespertinas frequentamus.*

Die Solis vacamus sacris.

TYPVS LECTIONVM ET EXERCITIORVM TERTIAE ET QVARTAE CLASSIS.

Mane horis VII.

Diebus Lunae et Martis recitata aliqua parte ex Cathechismo Lutheri Latine ac Germanice alternatim Compendium grammatices praelegit Conrector,

Quartanis generaliora praecepta ejusdem Cantor.

Diebus Jovis et Veneris linguae Graecae elementa Tertianis proponit Baccalaureus.

Quartanis syntaxin ex compendio Neandri proponit Cantor.

VIII.

Priori biduo Secundae et Tertiae classibus coniunctis Epistolas Ciceronis a Sturmio collectas explicat Baccalaureus.

Quartanis Proverbia Salomonis exponit Quintus.

Diebus Jovis et Veneris disputationum exercitia ex singulis lectionibus habet Baccalaureus. Quartanos conjugationum paradigmata recitantes audit Quintus.

A prandio horis XII.

Diebus Lunae et Martis Tertianos et Quartanos in musica chorali et figurali instituit Quintus.

Posteriori biduo musicam choralem ex responsorio tabulae ascripto exercet Infimus.

I.

Diebus Lunae et Martis dialogos sacros Castalionis Tertianis exponit Baccalaureus, Quartanis disticha Catonis Cantor.

Diebus Jovis et Veneris locos communes poeticos Murmellii Tertianis proponit Baccalaureus, Quartanis disciplinam puerorum Cantor.

II.

Priori et posteriori biduo vocabula Junii recitantes Tertianos audit Conrector. Quartanis eadem sed pauciora inculcat Quintus. Die Jovis breve argumentum ex tempore componendum praescribit Conrector.

---

*Diebus Mercurii a 7. ad 8. Cathechismum Domini Superintendentis M. Sabelli Chemnitii praelegit Baccalaureus; interdum Psalmos insigniores vernacula lingua recitantes audit. Quartani Cathechismi et Serm. montani Analysin etymologicam eorundem inspicit Quintus.**) *Ab 8. ad 9. emendationem Scripti propositi instituit Cantor.*

Diebus Saturni eandem catechesin inculcat Baccalaureus a 7. ad 8. Quartanis praeest Quintus qui cathechismum Lutheri recitant. Ab 8 ad 9. Evangelium Latinum exponit Cantor Tertianis. Dictum aliquod insigne ex Evangelio praescribit et examinat Quintus in Quarta classe.

---

*) Der Concipient ist hier wieder aus der Construction gefallen.

TYPVS EXERCITIORVM QVINTAE ET SEXTAE CLASSIS.

Mane horis VII.

Lecto catalogo recitatur pars cathechismi Lutheri a Quintanis quibus praeest Quintus. Infimae classis pueruli praelectam doctrinae cathecheticae partem discunt pronunciando imitari et memoriae mandare. Postea generalissima compendii praecepta Quintanis proponit Quintus. In infima classe exercitium perfectae et expeditae lectionis habet Sextus collega.

VIII.

Diebus Lunae et Martis paradigmata declinationum ex Donato Rollenhagii Quintanos recitantes audit Quintus, et similia exempla ad imitationem proponit. Infimae classis pueri exercentur in colligendis literis et legendo a Sexto collega.

Diebus Jovis et Veneris conjugationum paradigmata proposita recitant Quinto. Legentes et Alphabetarios audit Sextus.

A prandio horis XII.

Infimae classis pueris vocabula duo parentibus domi recitanda praescribit priori biduo Quintus. Posteriori Sextus. Reliqui literas pingere discunt, quas exhibent iisdem Collegis.

I.

Diebus Lunae et Martis vocabula Junii cum Quartanis recitant Quinto. Sextae classis pueri exercentes lectionem audiuntur.

Diebus Jovis et Veneris eadem exercitia habentur.

II.

Diebus Lunae et Martis sententia brevis praescribitur Quintanis, quam scribunt et memoriae mandant. Reliquos audit Sextus legentes.

Diebus Jovis et Veneris eadem proponuntur et uterque ordo legendo exercetur.

Singulis quoque diebus literas latine et germanice domi pictas exhibent Collegis inferioribus.

Diebus Mercurii ab 7. ad 8. ordine recitantes memoriae mandata coelestia capita audiuntur a Quinto. Infimae classis pueri simul catechismi capita nude recitant Sexto collegae. Ab 8. ad 9. Quintani epistolas Dominicales legunt, reliqui exercentur legendo.

Diebus Saturni a 7. ad 8. uterque ordo catechismum Lutheri recitat; ab 8. ad 9. Evangelium germanicum legunt et dictum ex eodem ediscendum proponit Quintus. Tempore publicarum festivitatum diebus hisce proponuntur dicta insigniora de Festo, non solum huius classis pueris, sed etiam reliquis, ut in festo Nativitatis Domini de persona et beneficiis Filii Dei incarnati. In festo Paschali de passione, morte et resurrectione et earum fructibus.

Initia Hebraeae linguae item Arithmeticae praecepta diebus Mercurii hora prima pomeridiana post Pascha praelegentur.

Prudentia Praeceptorum moderatur omnia. Et maledictus omnis qui opus Domini facit fraudulenter. Jerem. 48.

Darnach sollen Sie fleißig darauff sehen, daß die Examina alle halbe Jahr alhie gehalten vnd nicht unterlassen werden, darzu dan der Raht vndt Vorsteher den Knaben, so am besten bestanden, etliche munera an Büchern vnd Papier außtheilen, damit sie dadurch zu mehrem fleiß anregung haben mögen, (1600:) *vndt wofern dieser punct bisshero nicht gehalten, soll es hinfüro noch geschehen.*

Welcher gestaldt es auch weiter in dieser Schulen zu halten jeder Zeit von nöten sein wurde, sollen sich die Inspectores nebst dem Superintendenten, Pfarrern vnd Rector eine bestendige Schulordnunge

inhalts hochgedachts vnsers gnedigsten Herrn Visitationordnung vergleichen, auch die Rectores vnd Ihre Gehülffen vff solche Schulordnung in Gelübde vndt Pflicht genommen werden.

[Eß seindt auch die Visitatores bericht, daß der Schüler-Chor in Marien Kirche bawfelligk vnd dachloß, daß die Schüler darauff wan es regnet im Wasser stehen müssen — Sollen derwegen die Vorsteher oder Kirchenväter daselbst dasselbe Chor erforderlichst vnd sunderlich vor Michaelis decken vnd bawen.]

[Do auch Mathias von der Schulenburgk sel. Withwe Ern Johan Schneidern ein häußlein vor hundert gulden dergestalt vorkaufft, daß dieselben 100 Fl. bey dem Erbarn Rathe alhie von dem Käuffer erlegt vnd von den sechß Gülden jerliches Zinses arme Schüler sollen gekleidet werden, Also soll der Rector Scholae bei dem Erbarn Rathe anhalten, daß die 100 Fl. vffs Rathhauß kommen, vnd arme Knaben allewege kegen Michaelis von den Zinsen mögen gekleidet werden,]

[Vnnd weil dan die Visitatores in besichtigung der Schulen befunden, daß dieselbe übel gebawet vnd zugericht, vnd gleichwol solche Gelegenheit zur Schulen vorhanden, daß ein Erbar Rath vnd die Vorsteher der Kirchen zu Anrichtunge einer guten Schulen vnd der Gesellen Wohnungen kommen, vnd dakegen mit der Hauß-miete, die sie auß den Kasten auffwenden müssen, jerlich verschonet werden könten, wan sie den übrigen Stein verkauffen, vnd das Geld dafür zu hülfe nehmen, darum wollen sich die Visitatores versehen, sie werden solches gemeiner Jugent zum Nutze also vnvorzüglich befördern.]

(1600:) *Ess sollen auch die Vorsteher der Kirchengüter Vfacht haben, dass die Schule in bawlichen wesen, dach vnd fach gehalten werde.*

Nach den Originalen im rathhäuslichen Archiv zu Stendal.

XIV. Christoph Schönebecks Fundation für die Schule vom 1. Nov. 1669.

Der Schulen zu Stendal vermache ich hiermit 500 Rthlr. von meinen besten Aeckern, wie auch 1000 Rthlr. Capital bey den Altmärkischen Städten, samt soviel aufgeschwollenen Zinsen, als pro tunc zu Abtragung der Schöße erfordert werden, nebst noch einem Capital, so viel zu Entrichtung der Current Schöße nöhtig, oder an dieses Capitals statt, so viel Zinsen, welche die Fundation bey selbigen Städten zu fodern; und dann noch 200 Rthlr. capital in neuem Biergelde, aus keiner andern Ursache, als daß die Schulvisitationes und examina publica, welche pro anima totius disciplinae Scholasticae nicht unbillig zu halten, fleißiger als bishero geschehen, getrieben werden mögten.

Zu welchen Examinibus nicht nur nachgesetzte Persohnen, besondern auch die andern Geistlichen und literati tam ex ordine Senatorio, quam Civico, per Infimum Scholae zu invitiren, und sollen von den jährlichen Einkünften der vorgesetzten Schul-Capitalien, wie dieselbe sich etwan auf 60 Rthlr. belaufen, (fielen aber die Zinsen allzusehr aus, so mus aus der Fundation eine Zulage bis etwan an 20 Rthlr. erfolgen,) davon iedoch etliche Rthlr., von 8 bis 12, vor den Knaben, die

...den, zu ihrer Beschenkung mit Papier, Büchern rc.
...altenem Examine gegeben werden.
...uperintendenten, oder wenn keiner vorhanden,
...cono zu St. Nicolai 8 Rthlr.
...den Bürger-Meister in der Regierung 6 Rthlr.
...iano 6 Rthlr.
...Petrino iedem 4 Rthlr.

...r.

...eißes in der Singekunst 6 Rthlr.

... zu verstehen, die dem Examini
... mit diesen Examinibus dahin
...Mal erfolgten, so würde es der
... zuträglicher, immittelst aber dieses
... gedachten Herren Scholarchis, Ecclesiae
... membris Senatus die Auditoria und Classes
...er Wochen einmahl besuchet würden, und dieses um-
...en aber ...denen absonderlich, die von dem Honorario participiren.
...Schulen, auf diese sich am allerwenigsten des Monats einmahl in
die Herrn ... eine Stunde bey den Lectionibus nicht einfinden, wo-
...eichniß bei ... Schul-Collegen genau acht zu geben, und der Infimus ein
...er sträflichen Verlust seiner 4 Rthlr. zu halten, alsdann ein ieder wegen
...re ohne alle Negligenz angeregten seines Honorarii in demselben
...ichet, die Dispensation privirt, und dasselbe halb dem Infimo
... solte. andere Helfte denen armen Schülern aber ausgetheilet wer-

Wie dann auch diese gesamte Zinsen und Pensiones von vorbe-
...Capitalien und Aeckern auf solchen Fall, wenn mehr angeregte
...hrten Examina entweder gar nicht, oder nicht debito modo et tempore,
...nd also meiner Disposition nicht gemäs, vorgenommen noch gehalten
...werden, keinem andern zuzuwenden sind, als den Herren Schul-Collegen,
...wenn solche extra culpam, und armen Schulknaben, die sich wol an-
...laßen, und Mangel an Bücher und Kleider haben.

Die administration und Einnahme solcher Zinsen und Pensionen
kan zwar den Herren Vorstehern zu St. Nicolai oder zu St. Marien
und dem Herrn Rectori wohl committiret werden, iedoch, daß sie den
Herrn Executoribus Rechnung davon ablegen, und in deren Praesenz
die distribution machen, wie viel allemal denen vorbenanten 9 Per-
sohnen bey dem Examine davon werden könne, damit den Executori-
bus die Ober-Aufsicht darüber, und also auch dieses Werk gleichfals der
Fundation incorporiret verbleibet, daß diese jenen nicht nur die hülf-
reiche Hand bey der Einnehmung bieten, sondern bey einschleichen der
Nachläßigkeit, wie sonder Zweifel nicht nach bleiben wird, Sie selbsten
solches heilsame Werk angreifen, und das, was dieser Sachen Nothdurft
erfodert, verrichten. — — — Nechstdem will ichs bei diesem punct der
Schulen veranlaßet haben, daß die beyden Gemälde, so der hiesige Kunst-
mahler Hirte verfertiget, und in einen beschlagenen schwarzen Kasten

allernechst meinen Krahmsaße in der berlinischen Kirche zu St. Nicolai bey dem Altar liegen, als das Bild unsers Heylandes oder Ecce homo und mein Contrefait in dem Auditorio Majori der Stendalschen Schulen, zur Christlichen Erinnerung und der Jugend zum nützlichen Andenken, feste angeheftet und mit einem Vorhange bedeckt werden.[1])

Specification derer der Schulen zu Stendal assignirten Aecker.

3 Stücken Ackers am Magdeburger Wege zu 12 Schffl. Außaat, liegen auf der Seite nach dem Kranz rc., nach alter Taxe zu 15 Mark der Scheffel; thut	245 Rthlr.
2 Stücken noch daselbst von 7 Schffl. Außaat rc. thut .	143 —
1 Stück „ „ von 4 „ „ „ .	81 —
1 „ von $2^1/_2$ Schffl.	51 —
1 „ „ 4 „	43 —
1 „ „ 2 „	27 —
9 Stck. von $31^1/_2$ Schffl. Aussaat	590 Rthlr.

Nach einem in den Schulacten befindlichen, mit dem Original wörtlich übereinstimmenden Auszuge aus dem Testamente.

XV. Auffaß wie dz Leichengeld hiebevor vnter die Herren Schull Collegen in Stendal getheilet worden vnd itzo noch sol vertheilet werden. 1674 und 1684.

1, Wenn 6 Collegen [2]) gewesen vndt 2 Rthlr. gegeben worden, hat bekommen:

Rector	8 Gr.
Conrector	8 =
Baccalaureus	8 =
Cantor	8 =
Quintus	8 =
Infimus	5 =
Facit	1 Thlr. 21 Gr.

Von den vbrigen 3 Gr. hat bekommen 1 Gr. der Collega Scholae, in dessen pfarr die leiche gewesen [3]) vndt der die leiche hingesungen, die andern beide groschen der Cantor, hat Er aber die leiche hingesungen, hat er die 3 groschen alleine bekommen.

Vndt ist auch also nach proportion die distribution geschehen, wenn 1 Rthlr. oder 12 Gr. oder 6 Gr. vor eine leiche gegeben worden.

2, Wen aber nur 4 Collegen, als Rector, Conrector, Cantor vndt Infimus [4]) vndt also 2 Vacantien vndt 16 Groschen vbrig gewesen, seindt dieselben folgender gestalt getheilet vnd hat bekommen:

---

1) Dieses Bildniß ist nicht vorhanden; denn das in der Aula zu Stendal aufgehängte Portrait ist das des Bürgermeisters Bartholomäus Schönbeck, des Stifters der sogenannten „alten Fundation“ (vgl. S. 262).

2) d. h. bis 1639. — 3) d. h. derjenige Lehrer, welcher Sangmeister der betreffenden Kirche war. — 4) d. h. von Joh. 1648 bis Ost. 1674.

Rector	4 Gr. 6 Pf.; . .	hat also	Rector	12 Gr. 6 Pf.
Conrector	4 „ 6 „; . .	„ „	Conrector	12 „ 6 „
Cantor	4 „ 6 „; . .	„ „	Cantor	12 „ 6 „
Infimus	2 „ — „; . .	„ „	Infimus	7 „ — „ bekommen
Facit	15 Gr. 6 Pf.; bleiben 6 Pf.;		facit	1 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

Seind vbrig 3 Gr. 6 Pf.

Von diesen 3 Gr. 6 Pf. hat bekommen Infimus 1 Gr. 6 Pf. vndt der Cantor 2 Gr. Hat Er aber die leiche hingesungen, so hat Er die 3 Gr. 6 Pf. alleine bekommen.

3, Itzo nun 5 Collegae Scholae sein, bleiben vbrig 8 Gr. als des Quinti Portion, davon bekommen

Rector	1 Gr. 9 Pf.;	hat also	Rector	9 Gr. 9 Pf.
Conrector	1 „ 9 „;	„ „	Conrector	9 „ 9 „
Baccal.	1 „ 9 „;	„ „	Baccal.	9 „ 9 „
Cantor	1 „ 9 „;	„ „	Cantor	9 „ 9 „
Infimus	1 „ — „;	„ „	Infimus	6 „ — „
facit	8 Gr. — Pf.;		facit	1 Rthlr. 21 Gr. — Pf.

bleiben vbrig 3 Gr.

Hiervon bekombt der Infimus oder wer die Leiche hinsinget 1 Gr. 6 Pf. vnd die vbrige 1 Gr. 6 Pf. der Cantor. Singet er sie aber hin, nimbt Er die 3 Gr. alleine.

Signatum Stendal am 13 May 1674.

Was die 6 Gr. oder 3 Gr. belanget, so der Cantor bekombt, wen gewisse gesänge zu singen bestellet werden, bleiben dieselbe dem Cantori wie alle mahl alhier als auch andern ortten gebreuchlich alleine.

Decretum in Senatu d. 22. May 1674;

Der Raht.

Wan 3 Collegen sein, als Conrector, Cantor vndt Infimus, wird die Distribution nach der obigen wo 6 Collegen sein eingerichtet vndt alles verdoppelt.

Vndt also soll es künftig gehalten werden.

Signatum Stendal den 6. Aprilis 1684.

(L. S.) Burgermeistere vnd Raht daselbst.

Nach dem Original im Gymnasial-Archiv.

Auf einer eben daselbst befindlichen alten Abschrift ist von C. W. Tapperts Hand bemerkt: „Was hier von 6 Gr. gemeldet wird, so für gewisse Gesänge dem Cantori gegeben worden, ist nun so in consuetudinem gekommen, daß sie allemahl gegeben werden und Cantori allein, nebst den 3 Gr. Singe-Geld, verbleiben, es mögen gewisse Gesänge verlanget werden oder nicht; welches man Cantori gerne gönnet; und daher kömmt es, daß das größeste Accidens in unserm Aufsatz 2 Rthlr. 6 Gr. angegeben worden, und des Cantoris portion allemahl in solchem Falle ist 18 Gr. 9 Pf."

XVI. Der Rath zu Stendal bestätigt eine Disposition zu Gunsten der Wittwen verstorbener Lehrer, den 12. Jan. 1682.

Demnach E. E. Raht der Stadt Stendal nach absterben des Conrectoris Herrn Benedicti Dietrichs S. vor billig befunden, es auch hiebevor also observiret worden, das dessen Witwe, Anna Dorothea Lüdtken, stante vacantiâ vndt so lange annoch kein ander Conrector vociret wirdt, die jenige Accidentien, so Ihr Eheherr S. bei seinem leben, so wol quoad Conrectoratum als auch Cantoratum, dz Er in der Figural Music mit bestellet, genoßen annoch ferner genießen solte, die itzigen Herren Schull-Collegen als der Herr Rector Johann Becker vndt Quartus Herr Daniel Rümpler gedachter witwen solche zu reichen auch nicht abgeneiget sein, wen Sie nur von E. E. Raht einige Versicherung erhalten könnten dz, wen Sie nach Gottes willen dermaleins mit Tode abgehen solten, es in simili mit Ihren hinterlassenen Ehefrawen auch gehalten werden solte, So werden oberwehnte Herren Schul-Collegae kraft dieses versichert, dz Ihre Ehefrawen, wen künftig ihre Ehemänner versterben solten, ebenfals dieses Beneficij, so lange der Verstorbenen Stellen vacant sein werden, ebenfals genießen solten. Vhrkundtlich vnter des Rahts Minor Secret. Stendal, den 12. Januarius 1682.

(L. S.) Nach dem Original im Gymnasial-Archiv.

XVII. Revers der Schulcollegen über 500 Rthlr. Capital, welche der Magistrat unter ihrem Namen belegt hat, um aus den Zinsen die am Schulgebäude vorkommenden Reparaturen zu bestreiten, vom 31. October 1699.

Wir unten benambte jetziger Zeit allhier verordnete Schul Collegen uhrkunden und bekennen hiemit, für uns und unsere Nachkommen bey hiesiger Schulen, Demnach uns Ein Wohledler und hochweiser Rath allhier unter gesetztem dato zu Rathhause vorfordern und daselbst vortragen lassen, wie daß Sie entschlossen wären, von dem Ueberrest des Kupffers, so nach Abzug des zu der Reparation der Schulen geblieben und welchen ein großer Sturm Wind vor 2 Jahren von derselben abgeworffen, und an Se. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, unsern Gnädigsten Herrn umb 364 Thlr. 16 Gr. verkaufft worden, mit Zuschießung noch 135 Thlr. 8 Gr. aus der Cämmereyeinnahme unter der Schulen Nahmen im Neuen Biergelde in der Landschafft ein Capital von 500 Thlr. zu dem Ende zu belegen, daß die davor fallende jährliche 30 Thlr. Zinßen zur Berechnung in der Cämmerey kommen und die etwa vorfallende Reparations bey der Schulen davon gethan werden sollen, daher unß ersuchet, ihnen die Freundschafft zu thun und daß solches Capital in unserm Nahmen bey gedachter Landschafft beleget worden möchte, geschehen zu laßen, darmit Sie es umb so viel sicherer als ein pium Corpus conserviren und sich nicht befürchten dürffen, daß ihre Creditores ihnen

solches Capital, da es auf des Raths Nahmen stehen solte, dereinst wegnehmen möchten,

So haben wir dieses Eines Wohledlen Raths als unserer Patronen Vortrag bevorab, da es auch zum aufnehmen der Schulen mit angesehen ist, nach reiflicher Erwegung thunlich befunden, und demnach zur Versicherung des Raths diesen Revers dergestalt von uns stellen und dahin declariren wollen, daß solches in Löbl. Landschafft in unserm Nahmen belegtes Capital der 500 Thlr. nicht unserer Schulen, sondern einzig und allein der Cämmerey zustehe, und dieselbe wohlbefuget sey, die Zinsen, auch endlich das Capital wiederumb zu erheben, wowieder wir und unsere Nachkommen ihnen nicht hinderlich zu sein hiemit festiglich versprechen.

Zu dessen mehrer Versicherung haben wir diesen Revers nicht allein samdt und sonders eigenhändig unterschrieben, sondern auch unsere gewöhnliche Pettschaffte darneben gedrücket. Stendall, den 31. Oct. 1699.

Esaias Wilhelm Tappert, Rector. Samuel Dieterich Göde, Con-Rector. Christian Hieronymus Krause, Cantor. Hieronymus Müller, Quartus. Thomas Sprengel, Quintus.

Nach einer Abschrift im Archiv der Königl. Regierung zu Magdeburg.

XVIII. Friedrich Wilhelm I. bestätigt die vom Magistrat und den Schul-Collegen getroffene Disposition im Betreff der Lehrer-Wittwen, den 6. October 1719.

F. W. K. — Nachdem auff einliegendes von dem Rectore und übrigen Collegen der Stadt-Schule zu Stendal bey uns übergebenes allerunterthäniges Ansuchen Wir in Gnaden gewilliget, daß, nach der unterm 22. abgewichenen Monaths von Euch genommenen resolution, bey Absterben derer Schulbedienten ihre etwan nachbleibende Wittwen und unberahtene Kinder eines halbes Gnaden Jahrs hinkünftig genießen, und solchem nach Ihnen das darin fällige Salarium und accidentz zugewendet werden möge: so haben Wir Euch solches zu Eurer Nachricht hierdurch bekandt machen wollen mit allergnädigstem Befehl, die Verfügung hieneben zu thun, daß bey dergleichen vacantien die Informationes der Schul Jugendt von denen übrigen Collegen gehörig versehen, auch die Kirchen Music tüchtig bestellet werde. Seynd Euch in Gnaden gewogen. Berlin den 6. October 1719.

An den Magistrat und Inspector zu Stendal.

Nach einer Abschrift in den Schulacten.

XIX. Der Rath zu Stendal trifft genauere Dispositionen über die Berechnung des Gnaden-Halbjahrs für Lehrer-Wittwen, den 22. März 1726.

Es wird der Billigkeit nach dahin ein vor allemahl gerichtet, daß das Sterbe-Quartal, von Anfang jeden Jahres anzurechnen, pro defuncto zu achten, und, nach Ablauff desselben, wenn der defunctus bey Anfang, Mittel oder am Ende desselben Quartals mit Tode abgangen,

noch ein Halbes-Jahr das Quantum, Gehalt und accidentia denen hinterbliebenen Wittben und Kindern verbleiben solle. Decretum Stendall in Curia den 22. Martii 1726.

H. Meurer [Gen.-Sup.]. Burgermeistere und Rahtmanne hieselbst.

Nach einer Abschrift in den alten Schulacten.

XX. Vergleich zwischen dem Magistrat und den Vorstehern der vier Hauptkirchen zu Stendal wegen Erbauung und Reparatur der Lehrerwohnungen und des Schulglöcknerhauses, vom 21. December 1725.

Nachdem zwischen den verordneten Vorstehern derer 4 Haupt-Kirchen zu St. Nicolai, St. Marien, Jacobi und Petri alhier als Kläger an einem, Und dem Magistrat dieser Stadt Stendall alß Beklagtem am andern Theil, wegen Reparation und Reaedification derer Schul-Collegen und des sogenannten Münchleuters Ambtshäuser seit hero 1712 — weitläufftige Rechtfertigung geführet — so ist endlich — darüber folgender Vergleich errichtet und beschlossen: Daß der beklagte Magistrat sich erklähret, in Futurum, wenn ein neuer Bau oder Reparation an derer Vier Schul-Collegen und deß sogenannten Münchleuters Ambts-Wohnungen vorkömmet, dazu jedesmahl die dimidiam oder Hälffte aller Materialien und Bau-Kosten beyzutragen, auch dergestalt bey dem dermahlen nöthigen Bau des Cantorat-Hauses zu concurriren; welches Erbieten die zeitige Endesunterschriebene Vorsteher acceptiret, und ob sie wohl anfänglich darauf bestehen wollen, daß Magistratus zu dem neu erbauten Rectorat und jüngst reparirten Quarti Collegae Häusern ex aerariis derer Kirchen verwandt, imgleichen zur Hauß-Miethe des Rectoris und Cantoris erogirte Kosten auch pro dimidia erstatten mögten, so ist doch von Seiten des Magistrats denenselben sattsahm remonstriret, daß nach Inhalt derer Visitations-Recesse und aller vorhandenen Kirchen-Rechnungen solche Bau- und Reparations-Kosten ab immemoriali tempore von denen Kirchen-Kasten alleine und ohne einige Concurrentz der Raths-Cämmerey getragen, auch die Kirchen sonder dem von der Cämmerey jährlich ansehnliche Zinsen richtig ziehen, daher dieses und alles, was vorhin ausgegeben, quoad praeteritum zugleich niedergeschlagen und aufgehoben sein soll.

Und als auch wegen Beytrages derer Baukosten zu derer 4 Schul-Collegen und des Münchleuters Häusern bißhero unter denen 4 Hauptkirchen selbst eine gar ungleiche Repartition obhanden gewesen, wodurch denen beyden Kirchen zu St. Nicolai und Petri, welche von weit geringerem Vermögen gegen die übrige beyde Kirchen sind, zu nahe geschehen; So ist hiebey zugleich — verabhandelt, daß hinfüro — die St. Marien-Kirche und St. Jacobi-Kirche duas tercias, die St. Nicolai und St. Petri-Kirchen aber beyde zusammen unam terciam contribuiren. — Des zur Urkunde ꝛc. — Stendall, den 21. December 1725.

Burgemeistere und Rahtmanne hieselbst. Namen der Kirchenvorsteher.

Darunter die Königliche Bestätigung vom 9. November 1726.

Nach dem Original in der Sacristei der Jacobikirche zu Stendal.

1. Sachregister.

2. Alphabetisches Verzeichniß der Lehrer.

Berichtigungen und Nachträge.

Seite 5 Abschn. 2 Z. 7 l. weltlichen Macht st. Kirche.
„ 19 „ 2 „ 3 v. u. l. 1622 st. 1620.
„ 23 Z. 18 v. u. l. Theodoricus st. Theodorus.
„ 25 vorletzte und letzte Zeile l. 6—7 u. 7—8 st. 7—8 u. 8—9.
„ 32 Anm. 73 l. den Grammatistenschulen st. der Gr.
„ 47 Z. 18 v. u. l. im halben Sechseck st. fünfseitig.
„ 48 Abschn. 2 Z. 12 l. in die vier Räume B, C, D u. E.
„ 54 Z. 7 l. Nr. 6 st. Nr. 5.
„ 62, wo von den Immunitäten der Lehrer berichtet wird, ist nachzutragen, daß dieselben für sich und ihre Frauen freies Begräbniß in der Marienkirche und freies Geläute hatten, welches ihnen durch das Leichenreglement v. 1720 von neuem bestätigt wurde. Für die Frauen der Lehrer war überdies ein Kirchstuhl (nach dem alten Stuhlregister Nr. 15) eigens bestimmt.
„ 77 Z. 3 ist hinzuzufügen: Nachher war er Pastor zu Neuendorf a. Sp. und unterschrieb als solcher 1577 die Concordienformel.
„ 88 Z. 1 l. Andreas st. Joachim.
„ 90 „ 11 v. u. l. Christian st. Nicolaus.
„ 93 letzter Abschn. Z. 4 l. 1629 st. 1619.
„ 100 Z. 22 v. u. l. Hospitals st. Klosters.
„ 103 Abschn. 2 Z. 3 sind die Worte: „und wird jetzt in Geld gezahlt" zu streichen, da sie eine Unrichtigkeit enthalten.
„ 150 Z. 9 l. Archidiaconus st. Pastor.
„ 168 Zu Anm. 130. Ueber den Mißbrauch des Degentragens unter Schülern vgl. auch Danneil, Gesch. d. Gymn. zu Salzwedel 6. Abth. (Progr. v. 1844) S. 70.
„ 169. Ueber die auf den alten lateinischen Schulen für Nachlässigkeiten, Ungezogenheiten ꝛc. eingeführten Geldstrafen vgl. ferner G. D. Fischer, Geschichte des Gymnasium Andreanum zu Hildesheim (namentlich ein für innere Verhältnisse der Schulen sehr schätzbares Werk) S. 93; ferner Danneil, Gesch. d. Gymn. zu Salzwedel VI, 69, und G. N. Fischer im Programm des Halberstädter Domgymnasiums von 1784 S. 22 u. 32. Nach den in diesen Schriften angeführten und den schon im Texte mitgetheilten Nachrichten ist man berechtigt, die Geldstrafen für eine auf den Schulen allgemein herrschende Einrichtung zu betrachten, welche sich schon aus alter Zeit her das ganze 18. Jahrhundert hindurch erhalten hat.

Seite 178. Zu Anm. 136. Ueber die vagirenden Choristen ist ebenfalls sehr instructiv und mit den von uns gegebenen Nachrichten übereinstimmend G. O. Fischer, a. a. O. Er führt Stellen aus dem Programm von 1743 an, in welchem der damalige Director über diese Art von Schülern das schärfste Urtheil fällt, so daß er sie zuletzt sogar eine Landplage nennt, welche, wie das Viehsterben, von einem Ort zum andern wandere.

" 217 Z. 1 l. 1761 st. 1760.

" 219 " 12 v. u. ist war zu streichen,

" 246 " 15 " " " sich " "

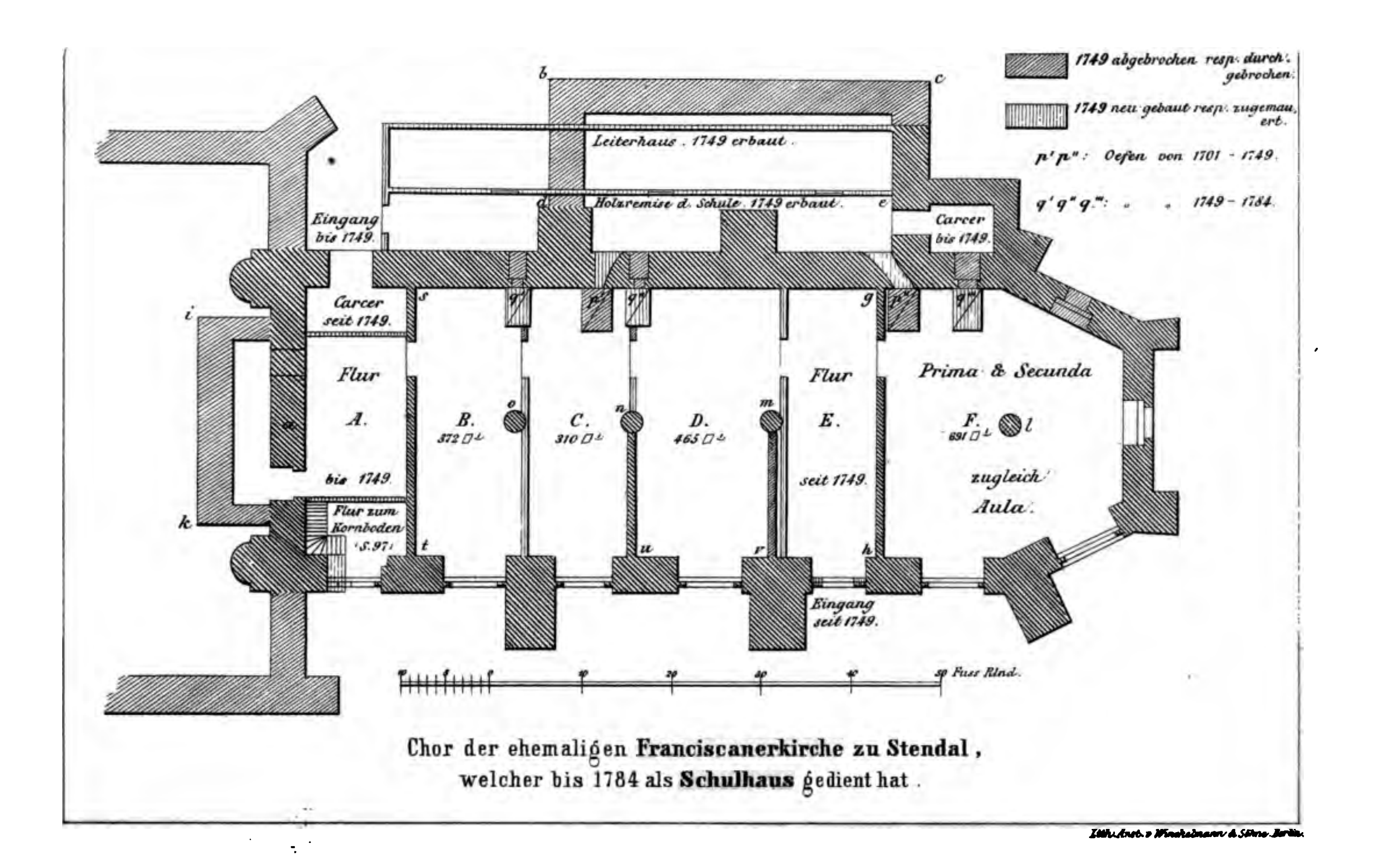
" 249 " 4 " o. l. „und zweimal" st. „zweimal und".

" 267. Zu der Steffens'schen Stiftung ist zu bemerken, daß der Stifter das Kapital bis auf 250 Thaler erhöht hat, aus deren Zinsertrage jedes Mal 4 Schülern, nämlich je einem aus Prima, Ober-Secunda, Unter-Secunda und Ober-Tertia, ein Prämienbuch verabreicht wird.

" 268. Die Gesammtzahl der Abituri v. 1860 — 1864 beträgt 71; daher sind auch die Summen 411 und 503 auf 412 und 504 zu erhöhen.

" 302. Z. 11 u. 17 v. u. ist vor 1780 einzuschalten: 13. Juli.

Druck von Franzen und Große in Stendal.



Chor der ehemaligen **Franciscanerkirche zu Stendal**,
welcher bis 1784 als **Schulhaus** gedient hat.

Lith. Anst. v. Winckelmann & Söhne Berlin.

